Büsch

8° Merc.
307 g

4/14.

<36603402460013

<36603402460013

Bayer. Staatsbibliothek

Johann Georg Büſch's,

ehemaligen Profeſſors der Mathematik bei dem Hamburgiſchen Gymnaſium

Sämtliche Schriften

über

Banken und Münzweſen.

Theils vom Verfaſſer neu bearbeitet, theils nach ſeinem Tode geſammlet.

Hamburg
bei Carl Ernſt Bohn.
1801.

Bibliothek des Finanz Ministeriums
G. n. 220

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht des Herausgebers.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Bei der Herausgabe dieſer Schriften habe ich den Leſern nur davon Nachricht zu geben, was der ſelige Büſch ſelbſt noch zu deren Verbeſſerung und Vermehrung gethan hat. Er fing in den erſten Monaten des vorigen Jahres an ſie umzuarbeiten und fuhr damit noch während ſeiner letzten Krankheit unermüdet fort, weil ſie, ſo lange und ſo viel er auch litt, ſeine Geiſteskräfte, ſeinen Eifer für alles Gemeinnützige und ſeine Thätigkeit nicht zu ſchwächen vermochte.

Die erſten Bogen wurden noch bei ſeinem Leben abgedruckt, und zu einigen andern hatte er Herrn Nick, welcher anfangs den Druck beſorgte, die Umarbeitung in die Feder geſagt. Allein ſchon der erſte Anhang zu der Abhandlung von den Banken blieb unvollendet. Da mir die fernere Beſorgung übertragen wurde, ſo ſuchte ich unter den Handſchriften des Verfaſſers nach, fand aber nur ſehr wenig hieher gehöriges. Ich habe alſo die Aufſätze nur ſorgfältig geordnet, übrigens aber mir keine Aenderungen oder Zuſätze erlauben wollen, als etwa ſolche, welche der neue Abdruck in den angeführten Seitenzahlen ꝛc. nothwendig machte. Daß machnes eine andre Geſtalt

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

genommen haben würde, wenn der V. alles ſelbſt überarbeitet hätte, daß einige Wiederholungen weggefallen wären, manche in neuern Zeiten entſtandene Veränderungen in den Banken und Münzweſen den V. zu wichtigen Zuſätzen würden veranlaßt haben, alles dies konnte man von einem Manne erwarten, der bis in die letzten Tage ſeines hohen Alters in der Erweiterung ſeiner Einſichten unermüdet fortging, mit angeſtrengtem Beobachtungsgeiſte den Begebenheiten ſeiner Zeit unabläßig folgte und nie weiter hinter ihnen zurückblieb, als nöthig war, um das Ganze gehörig zu überſchauen.

Die Sammlung der übrigen kleinen Schriften über den Handel, derer die Hamburg unmittelbar betreffen, und anderer, die einen neuen Theil der Erfahrungen ausmachen werden, erſcheinen ſo bald als möglich durch meine Beſorgung in dem Bohniſchen und Hoffmanniſchen Verlage. Andre Sammler, wenn es deren gäbe, (wie denn ſchon einige des Verfaſſers Namen gemißbraucht haben,) würden ihr Recht dazu vor ehrſamen Richtern nicht beweiſen können.

Hamburg, den 20ſten April 1801.

C. D. Ebeling.

Profeſſor und Bibliothekar.

Ab-

Abhandlung
von den Banken,

ihrem weſentlichen Unterſchiede, und den Folgen deſſelben in deren Gebrauch und Direction.

Vorerinnerung.

Die Banken überhaupt ſind nun ſchon in der handelnden Welt ſeit einigen Jahrhunderten bekannt, und wenigſtens ſind zwei Jahrhunderte verlaufen, ſeitdem die zu Venedig und Genua bei einer weſentlich verſchiedenen Einrichtung neben einander beſtanden ſind. Seit dieſer Zeit iſt freilich vieles über Banken geſchrieben worden. Unter dieſen iſt Marpergers Beſchreibung der Banken, welche zuerſt 1717 in 4. erſchien, die vollſtändigſte für denjenigen, der blos Nachrichten von der Einrichtung einzelner damals ſchon vorhandener Banken und von denen Verordnungen, durch welche dieſelbe feſtgeſezt worden, bei einander zu haben ſucht. Aber der wird den ganzen Band vergebens durchleſen, welcher ſich über die verſchiedene Haushaltung derſelben, über das wahrhaftig nüzliche, über den oft durch Fehler

der

der Einrichtung veranlaßten, oft zufälligen Schaden, kurz über alles, was ſich durch eine Bank thun oder im Misbrauche verſehen läßt, deutliche Begriffe zu verſchaffen ſucht. Von dem weſentlich unterſcheidenden der Zettelbanken giebt er gar keine Vorſtellung, und ſcheint ſie ſelbſt ſo wenig gehabt zu haben, daß er über die Banken dieſer Art ſehr ſchnell hinweggeht, die Londner Bank, die doch damals ſchon 23 Jahr beſtanden war, gar nicht kennt, ſondern ſie mit dem Exchequeur vermiſcht, überhaupt aber nur ſich bei den vier bekannteſten Girobanken aufhält. Sein funfzehntes Capitel iſt zwar überſchrieben, von den Billetsbanken, aber in dieſem iſt von keinen eigentlichen Banken, ſondern von den Staatspapieren und deren Umſatze die Rede. Bei deutſchen Schriftſtellern, die hauptſächlich Marpergern nachgeſchrieben zu haben ſcheinen, iſt eben ſo wenig Unterricht zu ſuchen. In Ludovici Handlungswiſſenſchaft iſt das Capitel von den Banken eines der ſchlechteſten. Nachdem er §. 713 der vier vornehmſten Girobanken erwähnt hat, ſezt er hinzu: „hat man auch gewiſſe Banken zu London, Genua, Rom, Neapolis, Paris, (eine damals offenbare Unwahrheit) Stockholm, Copenhagen, Danzig, (eben ſo unwahr) Wien, Berlin ꝛc. Sie ſind aber in einigen Stücken von vor-

be-

bemeldten vieren unterſchieden, und werden auch zum Theile Lehnbänke oder Lombarde genennet.“ Auch Mays Unterricht darüber in dem ſechſten Capittel ſeiner Handlungswiſſenſchaft kann ich nicht ſehr anpreiſen. Wenn man es ganz durchgeleſen hat, wird man nichts von dem weſentlichen Unterſchiede der Banken begriffen, ja nicht einmal eingeſehen haben, daß es einen Unterſchied unter ihnen gebe. In allen Handlungswörterbüchern iſt der Artikel Banken entweder unvollſtändig oder undeutlich. Aber unbegreiflich iſt es mir, daß in bald dreißig verfloſſenen Jahren kein einziger deutſcher Schriftſteller von meiner Abhandlung Gebrauch gemacht hat, es möchte denn einer der neueſten ſeyn, deſſen Arbeiten ich nicht habe nachſchlagen können. Wenigſtens hat Herr Schedel in ſeinem neu ausſtafirten Ludovici den Artikel Banken ganz unverändert aus der Ausgabe von 1760 wieder abdrucken laſſen. Morellet, deſſen Einſichten der franzöſiſchen oſtindiſchen Companie den lezten Stoß gegeben haben, Morellet, der ganz für die Handlungswiſſenſchaft leben zu wollen ſchien, auch an einem Handlungswörterbuch arbeitete, wofür er von ſeinem Könige 4000 Livres jährlich zog, das weit beſſer werden ſollte, auch wohl hätte werden können, als das von Savary, nun aber ſchwerlich noch

erſcheinen wird, wollte in ſeinem Proſpectus von dieſem Wörterbuche, das ſchon ein anſehnliches Buch ausmacht, eine Probe von ſeiner Ausarbeitung an dem Artikel, Banken, geben. Da er auf das Agio der Amſterdamiſchen Bank und andrer Banken geräth, ſo ſieht er es ſo an, als wenn daſſelbe blos von dem großen Credite der Bank herrühre, und dadurch allein das Bankgeld um 5 Procent beſſer als baares Geld würde. Die Hamburgiſche Bank und deren Agio ſcheint er gar nicht zu kennen. Wie gerne hätte ich ſehen mögen, ob er auch von dieſer in eben dem Tone räſonnirt haben würde. Alsdann hätte er den Credit der Hamburgiſchen Bank doch wenigſtens für fünfmal größer, als den von der Amſterdamiſchen Bank anſehen müſſen, da ihr Agio gegen Courant ſo viel höher ſteht. Ich habe dieſem Schriftſteller in einem Briefe dieſen Fehler ſehr bald aufgedeckt, und mich ihm zu allen Dienſten erboten, die er aus unſern Gegenden zur Bearbeitung ſeines Dictionnaire bedürfen möchte. Allein der Herr Abbé haben nicht gut gefunden, mir zu erklären, ob Ihnen dieſe Hülfe von einem deutſchen Schriftſteller angenehm ſei.

Steuart widmet den 2ten Theil des vierten Buchs ſeines höchſtſchätzbaren Werks von der Staatswirthſchaft

ſchaft den Banken, und unterſcheidet ſie zwar gleich anfangs richtig, verfällt aber gar zu bald auf die Darſtellung ihrer verwickelten Operationen in Rückſicht auf den öffentlichen Credit, Handelsbalanz und andre Dinge. Man ſieht es ihm in den erſten Capitteln an, daß es ihm an dem ſichern Leitfaden fehle. Er geht ohne Unterlaß wieder zurück, als wenn er ihn noch ſuchen wollte, wiederholt ſich häufig, und giebt kein helles Licht in der Sache. Ich hatte ſein Buch, dem ich ſonſt ſo viel verdanke, noch nicht im Gebrauch, als ich die erſte Anlage zu dieſer Abhandlung machte, und es iſt mir gewiſſermaßen lieb geweſen. Ich habe es in der ſpätern Ausarbeitung nur hin und wieder und in der dritten vorzüglich ſeine Unterſuchung über des Laws Bank benuzt.

Der Hauptfehler der theoretiſchen Schriftſteller von der Handlung, nur nicht Steuarts, daß ſie zu wenig auf die hiſtoriſchen Data ſehen, und auf dieſe ihr Räſonnement gründen, veranlaßt auch hier den Mangel, den ich bemerkt habe. Marperger hat viel Geſchichte, aber dagegen fehlt ihm der philoſophiſche Geiſt zu ſehr, mit welchem man die hiſtoriſchen Data zuſammen halten muß, ehe man ſolide Theorie daraus ziehen kann. Ich weiß nicht, ob ich jemals dahin gekommen ſeyn mögte, klärer in dieſer Sache

zu

zu ſehen; wenn mich nicht die Wißbegierde einmal verleitet hätte, mich über die Geſchichte der Londoner Bank, die ich ſo große Dinge für die Handlung und für den Staat thun ſahe, zu unterrichten. Eine kurze daraus entſtandene Abhandlung, welche ich im Jahre 1767 den Hamburgiſchen Addreß-Comtoir-Nachrichten einrücken ließ, mögte vielleicht meinen Leſern einen ähnlichen Dienſt thun, und ihre Begriffe vorläufig etwas aufklären, wenn ſie dieſelbe vor dieſer Abhandlung läſen. In dieſer Abſicht habe ich, bei deren Abdruck in dieſer Sammlung, bei vielen Zuſätzen, ſie doch in demjenigen faſt gar nicht umgeändert, was in der Abhandlung ſelbſt zum Theile mit ähnlichen Worten vorkommt.

Die Schwierigkeit, welche die Schriftſteller von der Handlung hauptſächlich gehindert haben mag, ihre und ihrer Leſer Begriffe aufzuklären, iſt ohne Zweifel dieſe, daß der Unterſchied unter den Banken in den öffentlich bekannt gemachten Bankordnungen nie deutlich erſcheint. Die Banken zu Genua und London haben eben ſowohl ihre Bücher, als die zu Venedig, und die zu Genua hat, da die alte Bank urſprünglich kein Geld ausbezahlt, eine Bank neben ſich, welche baar einnimmt und ausgiebt. Die Schwediſche Bank hat ihre Bücher und auch ihre Transport-

zettel. Wenn man dann auch im Lande gegenwärtig iſt, und das verſchiedene Verfahren ſieht; ſo ſcheint alles alles ſo zuverläßig, und ein bloßer Unterſchied in der Form zu ſeyn, der auf das Weſentliche keine erhebliche Folgen haben kann.

Wenn die Schriftſteller von der Handlung ſo wenig klar in dieſer Sache ſehen, ſo iſt ja wohl kein Wunder, daß, ſo oft man beiläufig im gemeinen Leben von Banken etwas hört oder lieſet, man nichts als unrichtige und verworrene Begriffe bemerkt. Von den mehreſten werden die Banken mit den öffentlichen Caſſen vermengt, bei denen man Capitalien auf Intereſſen austhun kann. Wie oft bin ich außer Hamburg, und in Hamburg ſelbſt von Fremden gefragt worden, wie viel Procent die Hamburger Bank Zinſen gäbe? und wenn ich antwortete, gar keine, ſo konnte man ſich nicht genug wundern, daß der Hamburgiſche Kaufmann ſeinem Gelde ſo feind ſeyn, und es ſo ganz ohne Nutzung hinlegen könne. Noch kurz vor der erſten Ausgabe dieſer Abhandlung gelang es Betrügern, Obligationen zu erdichten, als wären ſie von der Hamburgiſchen Bank ausgeſtellt worden, und ſie im deutſchen Reiche an unwiſſende Perſonen für baares Geld auszubringen. Man war deswegen genöthigt, hieſelbſt von Obrigkeitswegen bekannt

zu machen, daß dergleichen Obligationen von der Hamburgiſchen Bank gar nicht Statt hätten, und ſich niemand dadurch bethören laſſen mogte. Als ich in meiner Jugend noch Romanen las, fand ich gewöhnlich die Reichthümer des Romanenhelden, wenn ihn der Verfaſſer am Ende recht glüklich werden ließ, in der Hamburger, Amſterdamer und Venediger Bank auf Zinſen niedergelegt.

Mancher, der durch die Handlung den Gebrauch der Bank ſeines Staats eingeſehen hat, und zu beurtheilen weiß, kennt nur dieſe, und verſteht nichts davon, wenn er z. E. von der Londoner Bank lieſt, daß ſie das Privilegium habe, Wechſel zu discontiren, daß ihre Actien ſteigen oder fallen, daß ſie der Krone Millionen vorgeſchoſſen habe, und dergleichen. Wie wenige mögen wohl von denen Vorfällen, welche die Schottiſche Bank im Jahre 1771 in Gefahr ſetz: auch nur klare Begriffe haben, wenn ihre Begriffe bei demjenigen anfangen, was ſie von der Hamburger und andern Girobanken wiſſen.

Der Staatsmann hat inſonderheit Urſache ſich deutliche Begriffe von dieſer wichtigen Sache zu verſchaffen, und ich wage zu glauben, daß ich ihm dieſen Dienſt zuerſt geleiſtet habe, ſeitdem mir der große Sächſiſche Staatsmann von Fritzſch i. J. 1774 perſönlich ſagte: Sie haben uns einen wahren Catechismus über die Banken geliefert. Die beiden älteſten Banken, die von Venedig und Genua, haben bald nach ihrem Anfange dem Staate eine Hülfe leiſten müſ-

müſſen, welche freilich nicht den Hauptzwek derſelben ausmachen ſollte. Aber nun ſind ſo viele Banken in Europa auf dieſen Zweck ſo eingerichtet und angewandt worden, daß die erſte Abſicht, eine Erleichterung der Handlung abzugeben, bei derſelben zu einer Nebenſache geworden iſt. Das Schickſal des Staats und der mehreſten Banken iſt daher ſo genau verbunden, daß nicht etwan eine völlige Eroberung des Staats, wie die von Genua im Jahre 1746, abgewartet werden darf, um den Einfluß von dem widrigen Schickſal deſſelben auf den Wohlſtand der Bank zu erfahren, ſondern die geringſten Revolutionen im Staate ſchon einen ſolchen Einfluß auf die Bank zur Folge haben. Auf der andern Seite haben einige Staaten, welche eine Bank in der Erwartung einer ſolchen Hülfe bei ſich angelegt haben. ſo ſchlimme Folgen von einer unüberlegten oder eigennützigen Direction derſelben erfahren, daß ſie ſich nicht aus denſelben heraus zu wickeln wiſſen, und m hr Unglück davon erfahren, als ihnen der verderblichſte Krieg hätte zuziehen können. Dies iſt kein Wunder, wenn man bedenkt, daß die Einrichtnng und Direction aller Banken in die Hände ſolcher Männer geſtellt wird, welche den oder die ihnen vorgeſetzten Staatsmänner in denen Kentniſſen, welche zu dieſem Geſchäfte gehören, gewöhnlich weit überſehen, und alles ſo anlegen und dirigiren können, daß der Nachtheil für den Staat bei ihrem immer ſteigenden eignen Nutzen plötzlich erſcheint, aber zu ſpät, als daß man demſelben ſo

leicht abhelfen könnte. Wenn dann das Unglück ſich zeigt, ſo ſind es gewöhnlich eben dieſe Männer, bei denen man Rath und Hülfe ſucht. Wie dieſer Rath ausfällt, läßt ſich leicht erachten. Andre beſſer Geſinnte reden ein Wort mit drein, und rathen zum Beſſern. Der Staatsmann ſoll zwiſchen beiden entſcheiden. Aber wie wird er es ohne überwiegende kaufmänniſche Einſichten thun können? Wie wird er durch Vorſpiegelungen des Eigennutzes durchſchauen können, wenn er ſich erſt alsdann über die Gründe der Sache zu unterrichten anfängt, oder gar ſchon durch falſche und nicht genug geprüfte Grundſätze von der unbeſchränkten Nutzbarkeit der Bank in allen Verlegenheiten des Staats eingenommen iſt, und dieſe erſt alsdann wegräumen ſoll. So geht es in denen Staaten ſehr oft, in welchen die Bank noch nicht zum Eigenthum des Regenten gemacht iſt und das Intereſſe der Eigner der Bank mit dem Intereſſe des Regenten zuweilen in Streit kommt. In denen Staaten, wo der Regent ganz Herr und Eigner der Bank iſt, hängt die Direction nicht ſowohl von Kaufleuten, als von den Großen des Hofes ab, deren mancher, dies ſei mir erlaubt zu ſagen, allererſt nach dem Antritt des Geſchäftes ſeine Kenntniſſe von derſelben zu ſammeln anfängt. Iſt alſo ein Fach kaufmänniſcher Kenntniſſe, das dem Staatsmanne wichtig wird, ſo iſt es das von den Banken; aber nicht nur dem Staatsmanne in demjenigen Lande, das ſchon eine Bank hat, ſondern auch in einem jeden andern, in welchem eine Bank möglich wird.

Denn kann die Bank dem Staat Vortheil ſchaffen, ſo hat der Staatsmann Urſache, die Errichtung derſelben vorzuſchlagen und zu befördern. Kommen die Vorſchläge von andern, ſo muß er ſie zu prüfen, und die Sache dahin einzulenken im Stande ſeyn, daß in ihrer erſten Einrichtung auf alle mögliche ſchädliche Folgen hinaus geſehen, und dieſen auf beſtändig vorgebeuget werde.

Die erſte Veranlaſſung zu dieſer Abhandlung entſtand mir im Jahre 1768 aus der Bitte eines nicht lange nachher verſtorbenen Freundes, der, nachdem er viele Jahre unter einem der größten Staatsmänner unſrer Zeit in Civil- und auswärtigen Angelegenheiten gearbeitet hatte, ſich zu Geſchäften angeſtellt ſah, welche die Bank ſeines Staats betrafen. Wäre die Bank, bei welcher er wirkſam werden ſollte, eine Giro-Bank geweſen, ſo würde ich meine Aufmerkſamkeit auf die Hamburgiſche gerichtet, und aus der Kentniß, die ich von dieſer hatte, alles abgeleitet haben, was ihm zur Leitung in ſeinem neuen Geſchäfte hätte dienen können. Nun aber war es eine Zettelbank. Ich mußte alſo eine vorzügliche Aufmerkſamkeit auch auf dieſe richten: und ſo leitete mich dies zu derjenigen Vergleichung von beiden über, welche mit den daraus gezogenen Reſultaten vielleicht das Hauptverdienſt meiner Abhandlung ausmacht. In meinen bald nachher unternommenen Vorleſungen über die Handlung erweiterte ich den ihm mitgetheilten Aufſatz, und machte ihn zuerſt 1771 in den Hamburgiſchen Addreß-Comtoir-Nachrichten aufs neue

erweitert und umgearbeitet bekannt. Bei der dritten Umarbeitung 1772 habe ich mich ſehr gehütet, der Kürze nicht zu ſchaden, welche hauptſächlich nöthig iſt, wenn man in einer Sache, die ſo viel verwickeltes hat, alles ſo nahe als möglich unter Einen Geſichtspunkt bringen will. Eben deswegen habe ich die nähere Erläuterung über das Agio der Girobanken, und die Rückſicht, welche dabei auf den Werth des Goldes zu nehmen nothwendig iſt, nebſt einer Geſchichte der Londoner und der ſchwediſchen Bank, als beſondre Abhandlungen anhangsweiſe hinzugefügt. In der Auflage vom Jahr 1784 habe ich wenig geändert oder zugeſetzt, außer in den lezten Paragraphen, von welchen zwei ganz neu hinzugekommen ſind. Die Anhänge habe ich damals durch eine kurze Nachricht von der Däniſchen Bank vermehrt, einer Bank, welche auf das Gewerbe unſrer Gegenden einen ſo großen Einfluß hat, daß man es für etwas geſuchtes oder für eine Wirkung von mehrerer Menſchenfurcht anſehen mögte, als ich bei meinen guten Abſichten jemals haben zu dürfen glaube, wenn ich derſelben ſo gar wenig erwähnte.

In-

Inhalt
der Hauptabtheilung von den Banken.

§. 1. Schwierigkeit der baaren Auszahlung im Handel.

§. 2. Die Anrechnung einer Schuld hilft dieſer Schwierigkeit ab.

§. 3. 4. Vorſtellung, wie bei einer gemeinen Caſſe der Kaufleute eines Orts dieſe Anrechnung auf zweierlei Art Statt haben könne.

§. 5 Auf dieſe Art ſind die Banken überhaupt, und insbeſondre die Giro- und Zettelbanken entſtanden.

§. 6. I. A. Die Girobanken erfodern den perſönlichen Conſens.

§. 7. B. Bei den Zettelbanken wird er nicht erfodert.

§. 8. II. A. Eine Girobank wird nur Einwohnern Einer Stadt recht nutzbar.

2*) §. 9.

§. 9. B. Die Zettelbank einem ganzen Lande.

§. 10. III. A Alle, die an der Girobank Theil haben, machen eine geſchloſſene Geſellſchaft aus.

§. 11. III. B. Bei den Zettelbanken entſteht eine geſchloſſene Geſellſchaft der Eigner der Bank, die ſich von den Inhabern der Banknoten unterſcheidet.

§. 12. IV. B. Natürlicher Vertauſch des Geldes für Banknoten und Vermehrung des Schatzes einer Zettelbank, doch noch ohne Nutzung für dieſe.

§. 13. A. Aehnliche Vermehrung des Schatzes einer Girobank.

§. 14 V. B Eine Zettelbank kann einen größern Zahlwerth in ihren Banknoten ins Publicum bringen, als ſie Geld oder Geldeswerth beſitzt.

Anmerk. Erläuterung durch ein Exempel.

§. 15. A. Eine Girobank kann das ähnliche, aber nicht mit Nutzen thun.

Anmerk. Die Sache wird unter einer andern Vorſtellung erläutert.

§. 16. VI. B. Eine Zettelbank kann ihre Noten ſtatt baaren Geldes verleihen.

§. 17. VII. B. Ihre Eigner können den Vortheil davon theilen. In einer Anmerkung wird auf

ein

ein Hauptprincip der Theorie des Geldumlaufs verwieſen.

§. 18. VI. A. Die Girobank kann auch verleihen.

§. 19. VII. A. Aber ihre Intereſſenten können den Vortheil davon nicht theilen, und deswegen wird eine Girobank nicht weit im Verleihen gehen.

§. 20. VIII. B. Eine Zettelbank hilft gerne dem Staate durch Darleihung ihrer Noten aus.

§. 21. A. Eine Girobank kann ihm ebenfalls aushelfen, geht aber, wenn ſie unter einer freien Direction ſteht, nie ſehr weit darin. Haben die Obern des Staats mehr Macht über ſie, ſo kann es ſehr weit damit gehen, wie z. B. in Venedig.

§. 22. IX. Mit dem Privatmanne gehen beide Banken vorſichtiger um.

§. 23. A. Die Girobanken leihen auf edle Metalle und unverderbliche Waaren, aber nicht auf liegende Gründe.

§. 24. B. Die Zettelbanken leihen auf mehrere Arten von Geldeswerth, inſonderheit auf liegende Gründe.

§. 25. Wie eine Zettelbank einem haushälteriſchen Regenten in der Sammlung eines baaren Schatzes zu Hülfe kommen könne.

§. 26. (S. 46) Wie Catharina II. ihre Bank miß⸗brauchte, um den Adel durch deren Vorſchüſſe abhängiger von ſich zu machen.

§. 27. X. A. Eine Girobank kann auch fremdes Ei⸗genthum kaufen, ſchränkt ſich aber hierin auf edle Metalle ein.

Anmerk. Wie dieſer Kauf anzuſehen ſei, in dem Exempel des Silberkaufs und des Kornkaufs der Hamburgiſchen Bank.

§. 28. B. Eine Zettelbank kann es mit dem Kaufen ſehr weit treiben.

Anmerk. Doch leihet ſie lieber, als daß ſie kaufte.

§. 29. XI. Wie eine Bank Credit brauche oder nicht brauche?

§. 30. XI. A. Eine Girobank, die bei ihrem erſten Zweck bleibt, braucht keinen Credit.

§. 31. XI. B. Die Zettelbanken brauchen ihn alle, weil ſie alle von dem Zwecke einer gemeinen Caſſe abgehen. Zu ihrem Credite gehört mehr, als zu dem Credite eines Kaufmanns.

§. 32. XII. Die Bequemlichkeit des Gebrauchs der Banken thut ihnen die Dienſte des Cre⸗dits.

§. 33. XII. A. Der Gebrauch der Girobanken be⸗kommt eine Art von Nothwendigkeit, da ihr

Geld

Geld das Wechſelgeld der Kaufmannſchaft iſt. Doch muß man dieſem Gebrauche noch durch andre Verfügungen zu Hülfe kommen.

§. 34. Eine Girobank ſetzt eine große Anzahl von Kaufleuten in Einem Platze, und einen ſtarken Verkehr unter dieſen voraus.

§. 35. XII. B. Die Banknoten haben eine allgemeinere Brauchbarkeit. Doch müſſen ſie keinen zu geringen Zahlwerth haben.

§. 36. XIII. Eine Zettelbank kann kein andres Geld, als das Courantgeld des Staats führen, und bei dem beſten Wohlſtande derſelben können ihre Noten nicht wohl mehr als baar Geld gelten.

§. 37. XIII. A. Die Girobanken unterſcheiden ihr Bankgeld von dem Courant durch ein Agio. Das Entſtehen des Agio zeigt ſich am klärſten bei dem Agio der Amſterdamer Bank. Wenn auch die Girobank kein Agio anfangs kennt, ſo muß es doch natürlich bald entſtehn.

§. 38. XIV. B. Die Banknoten einer Zettelbank fallen 1) wenn das baare Geld im Lande ſchlecht wird;

§. 39. 2) wenn die Proportion des Goldes und des Silbers im Münzfuße unrichtig wird. Der auswärtige Kaufmann entſcheidet darüber.

An-

Anmerk. Eine leichte Erläuterung des zwei⸗ten Umſtandes durch ein Exempel.

§. 40. XV. A. Der Einfluß der Mängel des Cou⸗rantgeldes auf die Girobank iſt minder merklich, aber nichts deſto weniger gewiß. Indeſſen kann die Girobank allen Münzfehlern vorbeugen, und wie?

§. 41. XV. B. Die Banknoten fallen bei einer gar zu großen Menge derſelben. Doch nicht ſowohl durch dieſe Urſache, wie das Beiſpiel von der Bank des Law beweiſet, als wenn

§. 42. 1) die Balanz der Handlung wider die Na⸗tion iſt, und dann

§. 43. Die Bank gar zu kleine Banknoten macht; ferner wenn

§. 44. 3) im Publico ein Agio des baaren Geldes gegen die Banknoten entſteht, und dann

§. 45. 4) eine ſolche Zettelbank endlich mit der baa⸗ren Bezahlung einhält, und Banknoten für Banknoten ausgiebt.

§. 46. 5) Am verderblichſten iſt, wenn die Bank, wie in Frankreich geſchah, den Zahlwerth ih⸗rer Noten ſelbſt herunter ſetzt.

§. 47. Wie ſich eine Zettelbank durch Verminderung des Münzfußes helfen könne, wenn ſie zugleich

zur

zur baaren Auszahlung Rath ſchafft, wird an dem Exempel Schwedens gezeigt.

Anmerk. Um das Eigenthum der Unterthanen bei noch fortwährenden Verfall der Bank zu ſichern, müſſen alle Schuldverſchreibungen auf den Werth der Banknoten am Tage der Zahlung geſtellt werden.

§. 48. XV. A. Ob eine Girobank durch einen übertriebenen Fonds leiden könne?

§. 49. XVI. B. Das Intereſſe der Eigner einer Zettelbank und das Intereſſe der Inhaber der Banknoten iſt verſchieden. Wie jene gewinnen können, wenn dieſe verlieren, und wie weit ſie in ihrem Gewinne gehen können?

§. 50. XVII. B. Eine Zettelbank bringt alles, was ſonſt nur Geldeswerth war, als Geld in die Circulation.

§. 51. XVIII. B. Schädliche Folgen davon.

§. 52. XV—XVIII. A. Dies alles hat bei Girobanken weniger Statt.

§. 53. XIX. B. Eine Zettelbank kann alles baare Geld aus dem Lande treiben.

§. 54. XIX. A. Eine Girobank thut dieſes nie, kann es aber nicht darin erhalten, wenn die Handelsbalanz ſehr widrig läuft.

§. 55.

§. 55. XX. A. B. Wie beiderlei Banken durch Revolutionen in dem Staate zu Grunde gehen können, und wie ſie ſich in ſolchen Fällen zu helfen ſuchen?

§. 56. Wahrſcheinlich werden in den Europäiſchen Staaten noch mehr Banken angelegt werden, Was dabei überhaupt zu überlegen ſei?

§. 57. 1) Das Vorurtheil, daß nur ein freier Staat eine Bank anlegen könne, iſt ungegründet. Es iſt auch nicht einmal wahr, daß in einem freien Staate eine Bank beſſer beſtehe und mehr Nutzen ſchaffe.

§. 58. 2) Unter welchen Umſtänden der Staat ſich zum Eigner der Bank machen könne?

§. 59. 3) Die Bank kann nicht allen Verlegenheiten eines Staats abhelfen, und nicht in allen Staaten einerlei Nutzen ſchaffen.

§. 60. 4) Der Staat muß ſeinen Credit nicht vorhin verdorben haben.

§. 61. 5) Der Plan einer anzulegenden Bank muß nicht bloß aufs Gegenwärtige gehen.

§. 62. XXI. A. Eine Girobank kann 1) ihren Nutzen nicht über ein großes Land verbreiten. Legt ein großer Staat eine Girobank zum Gebrau-

che

che des ganzen Landes an, ſo geräth man in Künſteleien.

§. 63. 2) Bei ihr iſt die Erleichterung der Handlung der Hauptzweck. Die Wieneriſche Bank hieß zwar anfangs eine Girobank, konnte aber deren Dienſte nicht thun.

§. 64. XXI. B. Bei einer Zettelbank kann 1) die Aufnahme der Handlung zum Zwecke geſetzt werden. Dies kann nicht der einzige Zweck bleiben, wenn für die Eigner der Bank Vortheile entſtehen ſollen. Wenn

§. 65. 2) Das Verleihen und die Verringerung der Zinſen der Hauptzweck ſind, ſo kann man auch darin zu weit gehen.

§. 66. Soll ſie 3) den Verlegenheiten des Staats abhelfen, ſo iſt es leicht, alle Schulden deſſelben auf die Bank zu transportiren, aber ein ſolcher Entwurf einer Bank, durch welchen allen ſchädlichen Folgen vorgebeugt wird, iſt eine ſchwere Sache.

§. 67. Soll endlich 4) die ſtockende Circulation gehoben werden, ſo kommen die verſchiedenen Urſachen dieſer Stockung in Betrachtung. Nutzen der Bank zur Beförderung der Circu-

la-

lation der Staatsſchulden, und Vorzug der Banknoten vor den Staatsobligationen.

§. 68. Bedenklichkeit bei Anlegung einer Zettelbank in einem Staat, der keine ſichre vortheilhafte Handelsbalanz für ſich, oder keine edle Metalle aus eignem Boden hat.

§. 69. Von den Mitteln einer in Verfall gerathenen Zettelbank aufzuhelfen, wenn 1) Kriegsvorfälle ſie herunter gebracht haben.

§. 70. 2) Wenn ſie durch ſchlechte Wirthſchaft ſich geſchwächt hat.

§. 71. 3) Wenn ſie durch Uebertreibung ihres eignen Nutzens dem Staate ſchädlich geworden iſt. Erſtes Mittel: Die Einziehung der Banknoten.

§. 72. Zweites Mittel: Die Wiederherſtellung der baaren Zahlung. Mißlichkeit auswärtiger Geld-Negotiationen zu dieſem Zweck.

§. 73. Drittes Mittel: Der Unterthan muß den Banknoten ein Agio nach dem Wechſelcours ſetzen dürfen. Die Bank muß das baare Geld ſelbſt nach einem gewiſſen Agio nehmen, und dann ihre Banknoten wenigſtens in einem geringerern Gelde zu bezahlen anfangen.

§. 74. Warum dieſe Vorſchläge auf Girobanken nicht anwendbar ſeyn?

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Abhandlung
von
den Banken.

---

§. 1.

Eine lebhafte Handlung erfodert vielen Geldumſatz. Die häufigen baaren Auszahlungen aber machen dem Kaufmanne entweder viele Mühe, oder viele Koſten durch Unterhaltung der damit beſchäftigten Perſonen. Zumal da eben dasſelbe Geld ſowol beim Wiederbezahlen, als beim Empfange umgezählt werden muß. Theils geht die baare Bezahlung nicht immer ohne Verſehen ab, theils iſt die Aufbewahrung vieles baaren Geldes in dem Hauſe des geldreichen Mannes nicht allerdings ſicher.

Anmerkung.

Die beſte Belehrung von den Schwierigkeiten der baaren Auszahlung in einem lebhaften Gewerbe giebt die als ein Anhang beigefügte Geſchichte der Londoner Bank.

§. 2.

Aller dieſer Mühe und Schwierigkeit wird abgeholfen, wenn ich Geld, das ich auszahlen ſollte, meinem Gläubiger blos anrechnen darf. Doch muß durch dieſe Anrechnung derjenige, an den das Geld gelangen ſoll, eben ſo gewiß zum Beſitz deſſelben kommen, als wenn es ihm wirklich ausgezahlt würde.

Anmerkung.

Dieſes letzte nehme ich in dem ſtrengſten Verſtande. Es giebt andre Mittel, als Banken, um durch bloße Berechnung zu bezahlen, z. E. Wechſelbriefe, Staats- oder Privatobligationen, die man in Bezahlung an einen andern abtritt. Allein ſie laſſen noch immer eine Ungewißheit oder einen Verzug der Bezahlung übrig, bei welchem ich nicht die Berechnung oder Anweiſung allerdings für eben ſo gut, als eine baare Auszahlung, anſehen kann.

§. 3.

Man ſtelle ſich vor, daß Kaufleute Eines Orts eine gemeine Caſſe machen, und daß über das Geld, was einer und was alle in derſelben haben, richtige Rechnung geführet werde, ſo entſpringt daraus ein leichtes Mittel, durch bloße Berechnung ohne die geringſte Auszahlung einen andern zum wahren Beſitzer einer Summe, die ich ihm ſchuldig bin, zu machen, welches durch ein leichtes Exempel klar werden wird. Müller hat in dieſer Caſſe 10000 Thaler, Meier 5000. Müller wird an Meiern 1000 Thaler ſchuldig. Anſtatt ſie ihm auszuzahlen, weiſt er nur den Rechnungsführer der Caſſe an, zu notiren, daß von ſeinen 10000 Thalern 1000 an Meiern gehören. Alsdann wird Müller eben ſo gewiß um 1000 Thaler ärmer, und Meier um 1000 Thaler reicher, als wenn Müller zu Meiern einen Beutel mit 1000 Thalern ins Haus gebracht, und ſie ihm Stück vor Stück ausgezahlt hätte. Um das weitere Förmliche dieſer Einrichtung bekümmern wir uns hier noch nicht. Es iſt genug, daß dieſes mit richtigen und deutlichen Ausdrücken geſchehe, und aller Betrug verhütet werde.

Wollte indeſſen Meier an einen, Schultz, der nichts in dieſer Caſſe von dem Seinigen eingelegt hat,

etwas bezahlen, ſo kann dies freilich von einer zwiefachen Folge ſeyn:

1) Daß Schultz entweder dadurch ein Recht bekommt, in dieſe Caſſe als Theilnehmer einzutreten, ſo gut, als wenn er die ihm angewieſenen Gelder ſelbſt eingelegt hätte; oder 2) daß ihm die Caſſe die ihm angewieſene Summe wirklich auszahlt. Es kommt hiebei auf eine Verabredung der Kaufleute an, welche die Caſſe unter ſich errichten.

§. 4.

Eben dieſes kann aber auch auf eine andre Art geſchehen, wenn nämlich Müller, Meier und alle übrige, welche in dieſer Caſſe Geld haben, ſich Scheine darüber geben laſſen, die den ganzen Belauf ihres eingelegten Geldes enthalten, in deutlich beſtimmten Ausdrücken ſagen, daß ein jeder, der einen ſolchen Schein bekommt, berechtigt iſt, das Geld, worauf derſelbe lautet, aus der Caſſe, wenn er will, abzufodern. Die Scheine können auf eine gewiſſe Summe, z. E. 100 Thaler geſtellt ſeyn, deren dann jeder ſo viel bekäme, als vielmal er hundert Thaler eingelegt hat. Wenn nun Müller an Meiern 1000 Thaler ſchuldig wird, und ihm zehn ſeiner Scheine giebt, ſo iſt Meier eben ſo gut, als mit baarem Gelde be-

zahlt.

zahlt. Denn es ſteht bei ihm, für dieſe zehn Scheine 1000 Thaler baar Geld zu haben, ſo bald er will. Es iſt klar, daß bei einer ſolchen Einrichtung Meier den Vortheil gewinnt, ſeine Scheine auch zur Bezahlung an diejenigen anwenden zu können, die keinen Antheil an der Errichtung dieſer Caſſe haben. Z. E. Meier hat heute zehn Scheine zu 100 Thalern empfangen, und giebt an Schultz, dem er 700 Thaler ſchuldig iſt, ſieben, an Wolf aber die übrigen drei Scheine, ſo kann er ſie, ohne zu fragen, ob ſie ſonſt ſchon Antheil an der Caſſe haben, damit derechtigen, das Geld, das er ihnen ſchuldig war, aus der Caſſe zu heben, und beide werden ſich für bezahlt halten.

§. 5.

Beiderlei Einrichtungen ſind nun wirklich in verſchiedenen handelnden Staaten gemacht, und heiſſen da, wo ſie unter öffentlicher Autorität eingeführt ſind, Banken. Sind ſie auf den erſten Fuß eingerichtet, ſo heiſſen ſie Girobanken. Die auf den zweiten Fuß eingerichteten, will ich Zettelbanken nennen. Beide haben einerlei Hauptzweck und beide erfüllen denſelben vollkommen, wiewohl die letztern mit gröſſerer Leichtigkeit. Allein durch die Folgen der verſchiedenen

denen Einrichtung weichen ſie äußerſt von einander ab. Ich will dieſe Verſchiedenheit jetzt näher ausführen. Dies wird mich nöthigen, die Umſtände, welche bei der einen oder der andern Bank anzumerken ſind, wechſelsweiſe zu beſchreiben, um das, worinn ſie mit einander überein kommen, oder von einander unterſchieden ſind, deſto beſſer ins Licht zu ſetzen.

Anmerkung.

Auf die Ableitung des Wortes Bank ſehen wir hier nicht. Wenigſtens möchte ich nicht mit May in der Anmerk. zu §. 279. das Wort Bank von den Bänken der Wechsler in dem alten Rom ableiten. Denn in dem alten Rom redete man nicht Deutſch, ſondern Latein, und die Wechſeltiſche dieſer nummulariorum oder trapezitarum hießen menſae, nicht ſcamna. Ueberhaupt ſind die von dieſem Schriftſteller §. 278. f. f. beigebrachten Muthmaßungen von dem Urſprunge der Sache ſelbſt ſehr unreif, ſo wie die von faſt allen andern.

Es iſt faſt überflüßig, den Urſprung der Benennung Girobank zu unterſuchen, da jedermann die Bedeutung des Italiäniſchen Worts Giro, ein Zirkel, kennt. Indeſſen ſcheint mir dieſe Benennung keine Rückſicht auf den kaufmänniſchen Verſtand dieſes Worts

in

in den Wechſelgeſchäften zu haben, ſondern nur dieſes ſagen zu wollen, daß in einer ſolchen Bank das Eigenthum des Geldes unter einem beſtimmten Zirkel, oder Anzahl von Eignern umhergehe, welches bei den übrigen Banken nicht Statt hat. Ich gebe den Banken der zweiten Art eine Benennung, welche ich für die ſchicklichſte halte, ſo lange mir keine beſſere angegeben wird. Bisher iſt mir keine Benennung bekannt, durch welche ſie von den Girobanken unterſchieden worden wären. Und eben dies iſt vielleicht die Urſache, warum ihr Unterſchied von jenen bei den Schriftſtellern von der Handlung ſo wenig erläutert worden iſt. Denn wir Schriftſteller haben das gerne an uns, daß wir oft unſre Begriffe nicht auseinander ſetzen, wenn uns nicht der Sprachgebrauch oder die Deutung verſchiedener Wörter darauf leitet. Ich will nur noch hinzuſetzen, daß die älteſte Bank von der zweiten Art die von Genua iſt, welche in dem Jahre 1407 errichtet worden. Von der erſten Art iſt die älteſte und das Muſter (freilich nicht von allen Banken, wie May unrichtig §. 307 ſagt), die von Venedig, deren Urſprung im Dunkeln liegt.

In der Vergleichung der Banken, die ich ſelbſt vornehme, mögte der Deutlichkeit vieles abgehen, wenn ich entweder die Banken der einen und der andern

dern Art zuſammenhängend beſchreiben, oder bei jedem Puncte von Einer Bank zuerſt reden wollte. Ich will demnach die Puncte, in welchen ich ſie vergleiche, mit römiſchen Zahlen, das aber, was von den Girobanken, und was von den Zettelbanken beſonders geſagt wird, durch A und B bemerken, dabei aber bald von jener, bald von dieſer zuerſt reden, nachdem ein jeder Umſtand ſich in der einen oder der andern Bank am deutlichſten zeigen läßt.

§. 6.

I. A. Wenn bei den Girobanken der Betrug verhütet werden ſoll, ſo muß der perſönlich gegebene Conſens des Eigenthümers jedesmal da ſeyn, wenn von dem Gelde, das ihm gehört, etwas an einen andern übergetragen werden ſoll. Denn Hände können nachgemalt werden. Es muß aber doch auch eine ſolide Handſchrift da ſeyn, womit ſich der Schreiber rechtfertigen könne, daß er nicht ohne Befugniß Geld von dem Namen des einen auf den Namen des andern übergeſchrieben habe. Zudem könnte er, wenn alles nur mündlich beſprochen würde, ſich in Anſehung der ihm aufgegebenen Summe und des Namens der Perſonen leicht verhören. Bei ſolchen Banken ſchreibt alſo der, welcher etwas überſchreiben laſ-

ſen

ſen will, einen Zettel, nach einem der Sache gemäßen Formular, und bringt ihn entweder ſelbſt zur Bank, oder ſchickt ihn durch einen Bevollmächtigten, den er der Bank ſelbſt vorgeſtellt haben muß, hin. Dieſe Zettel müſſen auf lange Jahre alle aufbewahrt werden. Auf den Fall einer Krankheit, die einen Mann, der noch nicht bei geſunden Tagen einen Bevollmächtigten beſtellt hat, überfällt, ſchickt die Bank einen ihrer Bedienten zu dem Kranken, welchem dieſer auſſer der ſchriftlichen auch die mündliche Einwilligung abnimmt.

Anmerkung.

Bei der Bank in Venedig geht man ſo weit in dieſer Vorſorge für die Richtigkeit dieſes Geſchäfts, daß auch derjenige, dem das Geld zugeſchrieben werden ſoll, zugleich mit dem, der es ihm zuſchreibt, perſönlich erſcheinen muß. Ohne Zweifel iſt dieſe ſo weit getriebene Vorſicht veranlaßt, da ſich ein Betrug auf Seiten des zuſchreibenden Theils gezeigt hat, der nicht ganz unmöglich iſt. Doch hat man bei der Hamburger Bank, wo nur der Eigner, der das Geld abtritt, oder deſſen Bevollmächtigter in der Bank perſönlich erſcheint, kein Beiſpiel eines dadurch entſtandenen Betruges. Der Zettel ſelbſt kann von jeder Hand ausgefüllt, und unterſchrieben werden. Aber der Eigner

des Geldes oder ſein Bevollmächtigter muß ſelbſt erſcheinen. Jeder Einwendung, die hintennach entſtehen mögte, daß es mit der Umſchreibung nicht richtig zugegangen ſey, wird mit der Antwort begegnet: Aber du haſt ihn ja ſelbſt gebracht, haſt ihn früher geſehen, als wir, und mußteſt wiſſen, was darauf ſtünde.

§. 7.

I. B. Bei einer Zettelbank geht die Uebertragung des Eigenthums leichter zu, und die perſönliche Einwilligung des Inhabers von einem ſolchen Bankzettel wird von der Bank nicht erfordert. Denn der Beſitz des Zettels oder der Banknote beweiſt das Eigenthumsrecht desjenigen, der ihn hat; oder ſie ſind, nach dem franzöſiſchen Ausdrucke, payables au porteur. Deſto mehr Sorgfalt aber muß in der Ausfertigung dieſer Zettel angewandt werden, damit niemand dieſe Zettel nachmachen könne. Dennoch ſind Erfahrungen da, daß dieſes zuweilen geſchehen iſt.

Wie aber die Banknote allein das Eigenthumsrecht an deren Belauf beweiſet, ſo iſt auch mit dem Verluſte dieſer Note daſſelbe ganz verloren, und die Foderung an die Bank fällt weg, oder verbleibt dem, der die Banknote gefunden hat.

An-

Anmerkung.

Hieraus entſteht für die Banken dieſer Art ein Vortheil, den die Girobanken nicht haben können. Verwahrloſung, Brand, Seegefahr, wenn Banknoten auch über die See gehen, bringen von einer großen Menge Banknoten jährlich eine Menge aus dem Wege. Man lieſt bei manchem Schriftſteller, daß für die Londoner Bank die Vorfälle, ein Jahr ins andre gerechnet, ſo viel wegnehmen, als die Adminiſtration der Bank koſtet. Es mag bei dieſer Bank hoch genug gehen, da die Londoner Banknoten häufig über See, inſonderheit nach Irland gehen, und die Feuersbrünſte in London ſehr gefährlich ſind. Aber ſo viel beträgt es bei weitem nicht, da man die Koſten der weitläuftigen Verwaltung dieſer Bank auf 30000 L. S. gewöhnlich gerechnet findet. Sie muß aber auch Noten bezahlen, die ſie ſchon lange für verloren geachtet hatte. Ein armer Mann ſtarb in England, und nach ſeinem Tode fand man eine ſehr große Banknote bei ihm verſteckt, an die er wahrſcheinlich nicht durch die rechten Wege gelangt war, und ſich deswegen geſcheut hatte, ſie einzufodern. In der Bank hatte man ſie vorlängſt für verloren gehalten. Nun aber mußte ſie ſeinen Erben

ohne

ohne Widerrede ausbezahlt werden. Eine andre arme Perſon hatte eine Banknote gefunden, und weil ſie ihren Werth nicht kannte, das Papier mit den vielen krummen Zügen als einen Zierath an die Wand ihres Kämmerchens geklebt. Jahre lang ſaß ſie dort, bis endlich ein Bekannter ihr ſagte, wozu das Papier gut wäre, und der einfältigen Frau zur Bezahlung von dem Belauf Anleitung gab.

§. 8.

II. A. Eine Girobank kann nur den Einwohnern Einer Stadt recht nutzbar werden. Wenigſtens müſſen alle Geldgeſchäfte, in denen auch Fremde ſich der Bank des Orts bedienen wollen, unter den Namen und durch die Hände der Bürger derſelben gehen. Dies liegt nicht ſowohl in den Geſetzen, die dieſes, wie billig, verordnen, als in dee Einrichtung der Bank ſelbſt, und muß auch ohne die Geſetze aus dieſer entſtehen. J. E. Müller in Hamburg wollte an Schultz in Bremen 1000 Thaler von ſeinem Gelde, das er in der Bank hat, bezahlen. Der Bank könnte es einerley ſeyn, wenn Müller ſeinen Willen perſönlich erklärt hat, des Fremden Namen ſtatt des ſeinigen bei dieſen 1000 Thalern zu haben. Nun aber will Schultz dieſe 1000 Thaler heben oder an

Meiern in Hamburg wieder bezahlen. Er ſchreibt an die Bank, aber hier kennt man ſeine Hand nicht mit der Gewißheit, welche die Sache erfodert. Soll er ſie durch Notarien beſcheinigen laſſen, oder ſoll er ſelbſt nach Hamburg kommen, und ſich perſönlich darſtellen? Auch dann wird er noch den unzweifelhaften Beweis führen müſſen, daß er die zur Hebung dieſer 1000 Thaler berechtigte Perſon ſey. Beides wird zu weitläuftig. Was wird alſo Schultz thun? Er wird an Müllern ſchreiben, daß er die tauſend Thaler nicht an ihn, ſondern an Meiern, dem er ſchuldig iſt, oder wenn er ſich noch nicht in dem Falle befindet, da er jemanden in Hamburg ſchuldig iſt, an irgend einen dritten Mann in Hamburg zuſchreiben laſſe, dem eine briefliche Nachricht von ihm genug iſt, um darüber nach ſeiner künftigen Anweiſung zu disponiren. Oder hätte man ja in Hamburg den Schultz begünſtigt, daß auch er an der Bank Theil nehmen dürfe, ſo würde er jedesmal herüber reiſen müſſen, wenn er einen Poſten abzuſchreiben hat, um ſeinen Zettel zur Bank zu bringen.

Freilich kann der Bürger einer nicht gar fernen Stadt ſich dadurch helfen, daß er einem Correſpondenten in der Stadt, welche die Bank hat, ein Kapital

tal zu Händen bringt, das dieſer in der Bank niederlegt, und darauf zu oder abſchreibt. Dies geſchieht wirklich von den Handelsleuten in Lübeck, Bremen und auch in Altona, deren meiſte Wechſel in Hamburg zahlbar, oder wie der Ausdruck, domicilirt werden. Eben das kann auch in unbeſtimmbaren Entfernungen vorgehen. Dieſes alles aber nimmt ſich die Direktion der Bank nicht an, und kennt keine andere Theilnehmer als ihre Bürger, welche die unabläßliche Bedingung der perſönlichen Erſcheinung zu erfüllen im Stande ſind.

§. 9.

II. B. Die Zettelbanken aber nutzen durch ihre Banknoten allen Einwohnern eines großen Staats mit gleicher Leichtigkeit, ſo lange ſie in der Meinung erhalten werden, daß eine ſolche Note eben ſo gut, als das baare Geld ſey, auf deſſen Zahlwerth ſie lautet. Dieſe Meinung aber beſteht ſo lange, als die Zettelbank einem jeden, der für ſeine Banknote baar Geld verlangt, unverweigerlich den völligen Inhalt derſelben ausbezahlt. Es hindert nicht, daß nur Ein Ort in dem Staate iſt, wo dieſes Geld eingefodert werden kann. Denn der Einwohner einer entfernten Provinz findet immer leicht jemanden, der, weil man

doch

doch ſolche Banken nur in der Hauptſtadt anlegt, bei ſeinem Gewerbe dahin Geld auszuzahlen hat, und lieber die Banknote, als baares Geld, hinſendet. Bei einer durch langen Gebrauch verſchliſſenen Banknote mögte mancher Bedenken tragen, ſie anzunehmen, weil ihm doch zuletzt die Sorge zufallen mögte, durch Einſendung derſelben ſich zu baarem Gelde zu verhelfen, ehe ſie ganz verſchleißt, ohne daß er eben zu der Zeit Gelegenheit dazu hätte.

Es kann auch eine ſolche Banknote auſſer dem Staate ſo weit gelten, als der Ausländer ſich ſicher hält, und Mittel weiß, ſeine Banknote, wenn er will, in baares Geld zu verwandeln. Daher gehen die Däniſchen Banknoten bis in unſer Hamburg, und haben, wenigſtens vormals, für ihren ganzen Zahlwerth dem baaren Gelde gleich gegolten.

§. 10.

III. A. An den Girobanken nehmen alle Theilhaber mit gleichem Rechte Theil, und machen gewiſſermaßen eine geſchloſſene Geſellſchaft aus, welche wenigſtens die Direction der Bank alle namentlich kennt, wenn ſie gleich alle ſich nicht unter einander kennen, und auch unter allerlei Umſtänden ſich verändern. Die Beſitzer und Eigner des Fonds der Bank und diejenigen,

gen, welche ihre Bezahlung von Zeit zu Zeit daraus bekommen, ſind einerlei Leute, weil keine Fremde, und auch nicht leicht ein Bürger bei einmaligem Empfang einer einzeln Summe, es wohlgethan finden, mit eignem Namen einzutreten.

§. 11.

III. B. Bei den Zettelbanken verändern ſich die Inhaber der Banknoten ohne Unterlaß, und es wird unmöglich, auch wenn man wollte, ein Verzeichniß darüber zu halten, ohne den Zweck der Bank zu vereiteln.

Aber eine ſolche Bank kann niemals zu Stande kommen, falls ſich nicht eine gewiſſe Anzahl von Perſonen vereinigt, das erſte Geld dazu zuſammen zu legen. Wie der Fond, den ſie einlegen, beſtimmt iſt, ſo ſind ihrer, wenigſtens anfangs, eine gewiſſe Anzahl Perſonen, die ſich wegen ihres gemeinen Intereſſe einander kennen müſſen, und eine geſchloſſene Geſellſchaft ausmachen. Man ſieht hiebei freilich nicht auf eine immer beſtändige Anzahl der Perſonen, ſondern man vertheilt das ganze Capital in gleiche Theile, und ſtellt einem jeden, der eine ſolche Summe eingelegt hat, einen Schein darüber unter der Benennung von Bankactien aus. Dieſe Actie iſt der Beweis

ſeines

ſeines Anrechts nicht nur an dieſes Kapital, ſondern auch an allen bald zu beſchreibenden Gewinn, der mit demſelben gemacht werden kann.

Dieſem zufolge ſind die Perſonen, welche an einer ſolchen Bank ein Anrecht haben, zweierlei. Jene heiſſen Inhaber der Banknoten, dieſe Eigner (in England Proprietors) der Bank. Doch kann eine Perſon gar wohl beyde Rechte durch den Beſitz einer oder mehrerer Banknoten und Bankactien in ſich vereinigen.

Auch der Staat ſelbſt kann Eigner einer ſolchen Zettelbank ſeyn. Doch wird die alsdann zur Direction der Bank niedergeſetzte Geſellſchaft ihre Rechnungen immer von den Rechnungen der übrigen Caſſen des Staats abgeſondert erhalten, und ſo in Anſehung des Staats verfahren müſſen, als das Corpus der Eigner, wenn dieſe Privati ſind, verfährt. Sonſt erfolgt theils Verwirrung, theils bekommt die Bank ſchwerlich Credit. Auf dieſen Fuß war die Bank des Law gewiſſermaſſen eingerichtet. Bald darauf ward die Schwediſche Bank völlig auf dieſen Fuß geſetzt. Man ſehe unten den dritten Anhang. Aber man darf nicht glauben, daß damit allem Unheile, das aus einer übelverwalteten Bank entſtehen kann, vorgebeugt werde.

Anmerkung.

Der Unterſchied der **Bankactien** und der **Banknoten** erhellet ebenfalls hieraus. Jene ſind Scheine, daß der Vorzeiger derſelben zu dem Fonds eingelegt habe, oder in die Rechte eines andern, der mit eingelegt, getreten ſey. Dieſe ſind Scheine, auf die man von der Bank den Belauf, auf welchen ſie lauten, einfordern kann. Beide ſind verkäuflich. Aber bei den Actien muß die Bank von der Veränderung der Perſon und von dem Rechte, durch welches die neue Perſon Beſitzer der Actie wird, unterrichtet ſeyn. Bei den Banknoten aber bekümmert ſie ſich weder um die Perſon, noch um ſein Recht an die Banknote.

§. 12.

IV. B. Eine Zettelbank wird natürlich den ganzen Belauf ihres Fonds in ihren Banknoten unter das Publicum vertheilen. So lange ein jeder überzeugt iſt, daß das Geld, worauf ſeine Banknote lautet, in der Bank baar vorräthig ſey, wird er ſich bei dem Beſitze einer Banknote vollkommen ſicher halten können. Er wird auch der Bequemlichkeit halber das Papier lieber, als das baare Geld bei ſich behalten, und unter der großen Menge derer, welche die Banknoten in Händen haben, werden nur wenige und ſelten eine

Ver-

Veranlaſſung haben, das baare Geld für ihre Banknoten einzufodern. Wenn nun auch die Direction der Bank nach der Zuſammentragung des erſten Fonds einem jeden, der ſein baares Geld ihr in Verwahrung geben will, erlaubt, es zu ihr zu bringen, und für den Belauf deſſelben ihm Banknoten ausſtellt, ſo werden in einer geldreichen Nation viele Perſonen ſeyn, die davon Gebrauch machen, und den Schatz der Bank vermehren helfen, doch ohne dadurch in die Geſellſchaft der Eigner der Bank zu treten. Die Erfahrung hat immer gezeigt, daß dieſes bei einer Bank, die ihren Credit zu erhalten weiß, ſehr weit gehe und lange daurt. Es iſt auch natürlich anzunehmen, daß, wenn eine ſolche Zettelbank heute z. E. in einem Staate von 1000 Perſonen als einer geſchloſſenen Zahl mit einer Million Thaler errichtet würde, in dieſer Zahl noch nicht alle diejenigen Mitglieder des Staats zuſammentreffen würden, denen es zuträglich ſcheinen mögte, ihr Geld auf eine ſo ſichre Art aufbewahrt zu wiſſen, ohne den Gebrauch deſſelben ſich auf irgend eine Art für jeden vorkommenden Fall zu erſchweren. Denn ſie können ja die für ihr baares Geld bekommenen Banknoten gleich dieſem ausleihen, und ſich eine Einkunft davon durch Zinſen verſchaffen. Wenn ihnen

alſo dieſe Freiheit gelaſſen wird, ſo werden viele ſich dieſen Vortheil zu Nutze machen, und es verſchmerzen, daß ſie an den übrigen Vortheilen der Bank nicht mehr Theil nehmen können. Zudem ſind in großen Nationen dieſe Vortheile der Eigner nur wenigen recht bekannt.

Indeſſen giebt unter denen Umſtänden, unter welchen wir die Sache bisher noch betrachten, die Zettelbank ihren Eignern keine Nutzung, ſondern thut blos die Dienſte einer gemeinen ſichern Caſſe.

§. 13.

IV. A. Eine Girobank ſieht ihren Schatz durch ähnliche Wege vermehrt oder vermindert, und auch bei ihr iſt von keiner Nutzung die Rede, ſo lange ſie nur als eine gemeine ſichre Caſſe den Bürgern eines Staats dienen ſoll. Wie aber bei ihr kein Unterſchied von Eignern oder Inhabern in Abſicht auf Vortheil iſt, ſo tritt ein jeder Neuhinzukommender aus den Mitbürgern des Staats mit gleichem Rechte ein.

§. 14.

V. B. Man nehme indeſſen an, daß die Eigner einer Zettelbank für gut fänden, Banknoten von mehrerem Belaufe, als ihr Schatz an baarem Gelde enthält,

hält, unter das Publicum zu vertheilen, es ſey nun durch welche Wege und welche Abſicht auf Gewinn es wolle, ſo würde ſie damit noch nicht Gefahr lauſen, ihren Credit zu verlieren. Sie wird es entweder ganz geheim halten, oder wenn auch etwas davon im Publicum kund würde, ſo würde darum nicht ein jeder um die Bezahlung ſeiner Banknote ſich angſt ſeyn laſſen, wenigſtens ſo lange nicht, als noch jedermann in der Meinung erhalten wird, daß die Bank, wo nicht am Gelde, doch an Geldeswerth, ſo viel beſitze, als ſie ſchuldig iſt. Wie aber, wenn auch dieſe Meinung nicht gegründet, oder nicht allgemein wäre? Auch alsdann wird nichts mehr daraus erfolgen, als daß ſie einzeln ihre Banknoten einbringen und Geld dafür verlangen. Die Bank wird ihnen dieſes bezahlen, die übrigen werden dies erfahren, und ihre Papiere noch immer lieber, als das baare Geld, behalten, oder bald ihr baares Geld wieder einbringen, wenn ſie die Schwierigkeit in der Bewahrung und dem Umſatz großer Geldſummen wieder aufs neue erfahren, welcher abzuhelfen, die Bank urſprünglich errichtet war. Kurz, eine Zettelbank kann einen größern Zahlwerth in ihren Banknoten ins Publicum bringen, als ſie Geld oder Geldeswerth beſitzt, und kann, wie ſich unten

ten zeigen wird, eine Nutzung von dieſem vergrößerten Zahlwerthe haben.

Anmerkung.

Hier iſt ein Exempel nöthig. Man nehme an, daß eine Zettelbank, deren Fond eine Million iſt, für zwei Millionen Banknoten ins Publicum vertheilte, ohne für die zweite Million den völligen Geldeswerth in Händen zu haben. Man nehme an, daß etwas davon in der Nation, aber nicht mit völliger Gewißheit bekannt würde, ſo würde freilich dieſer oder jener eilen, ſeine Banknoten in baar Geld zu verwandeln. Allein den meiſten wird doch die Bequemlichkeit einer Banknote zu lieb ſeyn, und ein jeder für ſich wird, ſo lange er hört, daß die Bank im Bezahlen keine Schwierigkeit macht, denken, daß für ſeine Banknote noch immer Geld übrig ſeyn werde. Es geht hier nicht anders, als mit einem Kaufmanne, der mehr Wechſel auf ſich laufen hat, als ſeine Caſſe zu bezahlen vermag. Kein Menſch aber beunruhigt ſich ſeinetwegen, ſo lange man noch hört, daß er die letzten auf ihn fälligen Wechſel ohne Zögerung bezahlt hat.

§. 15.

§. 15.

V. A. Eine Girobank kann in ihren Büchern dem bei ihr deponirten Gelde einen andern Zahlwerth geben, als welchen daſſelbe im baaren Umlaufe hat. Wenn ſie aber gleich dieſen Zahlwerth höher ſetzt, ſo wird doch daraus nicht der Vortheil für die Eigner entſtehen, daß ſie ihr Geld höher, als nach ſeinem Werthe nutzen könnten. Denn man nehme an, daß eine ſolche Bank ein Depot von einer Million Thaler hätte; in ihren Büchern aber dieſe Million zu zwei Millionen, und einem jeden Eigner ſeine Einlage zu dem doppelten Zahlwerthe erhöhte. Meier hätte z. E. in dieſe Bank 10000 Thaler eingelegt, und ihm wären dafür 20000 dafür zu gute geſchrieben. Nun hätte dieſer nach und nach 10000 Thaler an andre wegſchreiben laſſen, oder zum Theil baar herausgezogen. Jetzt käme er, und wollte das eilfte Tauſend an Müllern wegſchreiben laſſen. Würde dieſes die Bank thun können? Sie würde ja, wenn Müller es verlangte, Geld an ihn wegbezahlen müſſen, das Meier niemals bei ihr eingelegt, vielleicht auch niemals gehabt hätte. Sie wird alſo, wenn ſie ihm 20000 Thaler zugeſchrieben hätte, für nicht mehr, als die Hälfte, einſtehen können, und weder Meiern, noch ſeinen etwannigen Gläubigern,

digern, werden die 10000 Thaler für mehr, als ihren wahren Geldeswerth gelten können. Darnach wird ſich auch die Berechnung alles Bankgeldes ſchiken müſſen, und wenn Meier an irgend jemand 1000 Thaler baar Geld ſchuldig wird, und ihm dieſelben in Banco zuſchreiben will, ſo wird dieſer nicht zufrieden ſeyn, wenn er ihm nicht den doppelten Zahlwerth in Banco zuſchreiben läßt. Denn nur ſo können alle diejenigen, welche Meier von ſeinem Bankfond etwas zuſchreiben läßt, ſicher ſeyn, daß, wenn der letzte von ihnen kommt, und das ihm zugeſchriebene Geld verlangt, der baare Werth deſſelben, wiewohl nur zur Hälfte des angenommenen Zahlwerths, noch in der Bank vorräthig ſey.

Anmerkung.

Ich will die Sache noch auf eine andre Art zu erläutern ſuchen. Man ſetze, die Zettelbank mache, bei einem Fond von einer Million, für 2 Millionen Thaler in Banknoten, und die Girobank ſchreibe ihren Intereſſenten doppelt ſo viel Capital an, als ſie wirklich einlegen. Von beiden betrage der deponirte Fond eine Million. Nun entſteht bei beiden die Frage: Wo ſoll das Geld für die zweite Million

lion herkommen, wenn die eine deponirte Million ausbezahlt iſt? Bei der Zettelbank macht dieſe Frage nicht eher eine wirkliche Verlegenheit, als bis die ganze Million ſchon ganz oder beinahe wegbezahlt iſt. Bei der Girobank aber entſteht dieſe Verlegenheit ſchon, ſobald nur einer der Intereſſenten etwas mehr ausbezahlen laſſen will, als er deponirt hat. Ja ſogar ein jeder Intereſſent würde, in der Vorausſetzung, daß die Girobank baar ausbezahlt, ein Recht bekommen, den Belauf ſeines eingelegten Capitals ſich zweimal ausbezahlen zu laſſen. Eben deswegen würden ſie es, nicht etwa einer, ſondern bald mehrere nach einander thun, und die letzten und ehrlichſten würden daher nicht nur von dem doppelt zugeſchriebenen Capitale nichts genießen, ſondern auch ihre wirkliche Einlage ganz verlieren.

Wäre es nun möglich, daß eine Girobank von den ſich aſſociirenden Intereſſenten aus übelverſtandener Nachahmung der Zettelbanken, um ſich ähnliche Vortheile mit dieſer zu Nutze zu machen, auf dieſe einfältige Art angelegt würde, ſo würden ſie bei dem erſten Verſuche eines betrügeriſchen Intereſſenten ſchon ihr Verſehen merken. Man würde daher bald wieder davon abgehen müſſen, und, wenn man auch auf die

einmal

einmal beliebte Art fortrechnete, doch immer auf den wahren Werth des von einem jeden Intereſſenten deponirten Geldes zurückſehen, und keinem die Nutzung von mehrerem Gelde, als er wirklich in den Schatz der Bank gebracht, verſtatten.

Hieraus iſt nun freilich klar genug, warum die Girobanken nicht darauf verfallen können, nach einem erhöhten Zahlwerthe zu rechnen. Wie aber kommt es, daß alle Girobanken, die jetzt in Europa beſtehen, das bei ihnen niedergelegte Geld zu einem geringeren Zahlwerthe, als das in dem Staate curſirende Geld, rechnen, und folglich ein Aufgeld oder Agio entſteht? Hiervon werde ich in dem erſten Anhange ausführlich reden, und um die Vorſtellung von dem Entſtehen des Agio deſto deutlicher zu machen, eben die jetzt angegebene Gedanken weiter verfolgen. Jetzt war es blos nothwendig, auszumachen, warum die Girobanken ſich nicht des ſo groß anſcheinenden Vortheils bedienen, welchen die Zettelbanken ſich machen, wenn ſie mehr geſchriebenes Geld circuliren laſſen, als ſie an baarem Geldeswerthe beſitzen.

§. 16.

VI. B. Wenn einmal die Banknoten der Zettelbank ſo gut als baar Geld gelten, ſo wird es einem,

der

der aus der Caſſe der Bank leihen will, auch hinlänglich ſeyn, wenn er ſtatt baaren Geldes Banknoten bekommt. Denn niemand wird es dieſen verliehenen Banknoten anſehen können, ob ſie weggeliehen, oder für baar Geld ausgeſtellt ſeyn. Es wird aber auch niemand dadurch vervortheilt, wenn die Bank für dieſes ihr Darlehn ſicheres Unterpfand hat, ſo wenig als derjenige gefährdet iſt, der von einem bemittelten Manne eine Schuldverſchreibung empfängt, welcher ſelbſt das Seinige auf ſichres Unterpfand ausgeliehen hat, wenn gleich dieſer zu der Zeit nicht den Belauf aller ſeiner Activſchulden, aber doch ſo viel baar Geld in Caſſe hat, daß er ſich um jede einzelne Schuld nie darf vergebens mahnen laſſen.

Wenn aber ein Mann eine Caſſe von 100,000 Thalern machte, allen denjenigen, die Geld bei ihm leihen wollten, und ihm Sicherheit für Capital und Zinſen geben könnten, Anweiſungen auf ſeine Caſſe ſtatt baaren Geldes gäbe, und ohne zu fürchten, daß dieſe Anweiſungen an ſeine Caſſe zu häufig zurück kommen würden, bis auf 300,000 Thaler nach und nach in ſolchen Anweiſungen verliehe, ſo wäre der Vortheil davon in die Augen fallend. Denn ohne mehr als ein Capital von 100,000 Thalern zu haben, genöſſe er die Zinſen von 300,000 Thalern, noch aber wäre

nie-

niemand dabei gefährdet. Denn auſſer denen baaren 100,000 Thalern, die dieſer Mann beſäße, hat er noch für 300,000 Thaler Sicherheit, welche auch für alle diejenigen, in deren Hände dieſe Anweiſungen auf ſeine Caſſe kommen, mit dienen kann.

Nun wird ein Privatmann dieſen Vortheil nicht machen können. Allein die Bank kann ihn machen, wenn das Publicum zu ihrer Direction ein größeres Zutrauen hat, als es auf einen einzelnen Mann ſez-zen kann. Sie nutzt alſo dieſen Vortheil und alle andre Vortheile, die ſie machen kann, gewiß. Wir können aber dieſe Vortheile, welche die Zettelbanken weit höher, als die Girobanken, treiben, nicht aus-einander ſetzen, ohne vorher noch einen wichtigen Um-ſtand erläutert zu haben.

§. 17.

VII. B. Die Vortheile, welche die Zettelbank mit ihrem Fond macht, können ohne Schwierigkeit unter die Eigner der Bank, als eine geſchloſſene Ge-ſellſchaft vertheilet werden. Aber die Inhaber der Banknoten haben theils kein Recht daran, theils würde die Vertheilung unter ſie unmöglich ſeyn. Denn 1) die Direction der Bank kennt ſie nicht. 2) Wenn

ſie

ſie heute alle ihre Namen und Summen der Bankno- ten, von welcher ein jeder Inhaber iſt, angezeichnet hätte, ſo werden es morgen nicht mehr eben dieſelben Perſonen, noch dieſelben Summen ſeyn. Denn eben dies iſt ja der Zweck der Zettelbank, daß die Bank- noten ihren Beſitzer oder Inhaber ungehindert täg- lich verändern können.

Hier entſteht alſo ein ganz verſchiednes Recht und Intereſſe der Eigner der Bank und der Inhaber der Banknoten. Dieſe haben kein andres Recht, als die Bezahlung der Banknoten, wenn ſie wollen, zu verlan- gen, und kein andres Intereſſe, als davon gewiß zu ſeyn, daß ſie ihr Geld ungekürzt bekommen. Jene haben das Recht, wenigſtens wird ihnen dies Recht gewöhnlich gegeben, allen Vortheil, den ſie durch die Bank ohne Schaden der Inhaber der Banknoten ma- chen können, zu genießen, und dies Intereſſe, dieſen Vortheil ſo hoch zu treiben, als ſie können. Dies letztere thun ſie gewiß. Ein Uebel dabei iſt, daß das Intereſſe der Eigner mit dem Intereſſe der Inha- ber der Banknoten in ſo weniger Verbindung ſteht, daß ihr Vortheil noch zunehmen kann, wenn ſchon das Publicum an den Banknoten verliert, und daß die Bankactien noch ſteigen können, wenn die Bank- noten

noten weit unter ihren Gehalt fallen. Dies Paradoxon aber wird ſich erſt unten erläutern laſſen.

Anmerkung.

Man erinnere ſich hier an das in meinem Buche über den Geldumlauf ſo ſehr benutzte Princip, daß die edeln Metalle das einzige Ding in der Natur ſind, welches ſeiner Quantität und Qualität nach mit der Quantität und Qualität aller Dinge verglichen werden kann. Dies Ding verſpricht die Zettelbank allen denen, welche Zettel von ihr in Händen haben, nach deren vollen Zahlwerth zu zahlen. Dies Ding hat auch derjenige eingelegt, der für ſein Geld Zettel genommen hat, und iſt alſo befugt es für ſeinen Zettel wieder zu verlangen. Hört die Bank auf dieſe ihre Pflicht zu erfüllen, ſo ſollte der Werth der Zettel eigentlich ganz verſchwinden. Wie aber, und warum er dies nicht immer thue, werde ich erſt weiter unten ſagen können.

§. 18.

VI. A. Eine Girobank kann eben ſowohl, als eine Zettelbank, verleihen, das iſt, demjenigen, der ihr einen ſichern Geldeswerth in Händen giebt, den Belauf davon in ihren Büchern zuſchreiben laſſen.

Denn

Denn alsdann wird nicht der Zahlwerth ihres Schaz- zes allein, ſondern auch der wirkliche Werth deſſelben vermehret, und die vorhin §. 15. bemerkten Ungereimt- heiten, welche entſtehen, wenn der Zahlwerth den wirk- lichen Werth des Schatzes überſteigt, haben nicht Statt. Aber wenn ſie ihre Vorſchüſſe aus ihrem Schatze ſelbſt wahrnimmt, ſo handelt ſie ihrem Inſtitut durchaus entgegen. Davon wird ſich in den Anhängen mehr ſagen laſſen.

§. 19.

VII. A. Wie nun auch eine ſolche Bank nicht ohne Zinſen wegleihen wird, ſo können daraus zwar Vortheile entſtehen. Sie können aber den Eignern der Bank aus dem Grunde nicht zu Gute kommen, weil die Repartition unter ſie unmöglich wird. Denn nach dem Zwecke der Girobank behält keiner in derſel- ben lange ein beſtändiges Eigenthum, in deſſen Pro- portion dieſelben doch vertheilt werden müßten. Die in den Bankbüchern eingezeichneten Summen verän- dern ihren Beſitzer zwar wohl nicht ſo oft, aber in weit größern Geldpoſten, als die in den Banknoten circuli- rende Summen. Wenn nun gleich von einem Tage zum andern aus den Büchern der Girobank ſich aus- machen läßt, wie viel einem jeden Eigner gehöre, ſo

würde doch eine Rechnung, nach welcher die Zinſen eines ſolchen Darlehns unter dieſe Eigner im Verhält- nis zu deren Capital vertheilt werden müßten, unend- liche Schwierigkeit haben, und alle Tage umgeändert werden müſſen. Dieſe Zinſen können alſo entweder nur dem Staate zu Gute kommen, oder ſie können zur Beſtreitung der Unkoſten der Adminiſtration der Bank verwandt, und diejenigen damit bezahlt werden, welche die Arbeit thun, aber nicht die Vortheile der Bank in ihren Geſchäften genießen.

Eben deswegen wird es auch mit dieſen Vorthei- len niemals ſehr hoch, wenigſtens werden ſie niemals übertrieben werden. Denn 1) werden die Intereſſ- ten einer ſolchen Bank, die in den meiſten Staaten, wo Girobanken ſind, unter einer von ihnen ausge- wählten Direction ſteht, nicht zugeben, daß der Staat, oder, wenn es möglich wäre, Privatleute einen zu hoch getriebnen Vortheil mit ihrer Caſſe machen, wo- von ihnen ſelbſt nichts zu Gute kommt. 2) Man wird in Anſehung der gegebenen Sicherheit viel ſorgfältiger ſeyn, und dieſe zu geben, wird ſelbſt dem Staate ſchwer werden, wenn es in ſehr große Summen geht.

Anmer-

Anmerkung.

Alle Girobanken ſind mit einer Leihbank verbunden, die aber dem Privatmanne nur auf edle Metalle, höchſtens auch auf Kupfer, aber nicht auf Waaren von veränderlichem Werthe leihet. Die Hamburgiſche Bank verlieh ſonſt auſſer den benannten Metallen auch auf Juwelen. Allein dies iſt wegen des zu ungewiſſen Werths dieſer entbehrlichſten Koſtbarkeit ſchon vorlängſt abgeſchaft. Man darf ſich aus den bisher beregten Gründen überhaupt nicht wundern, wenn dieſe Leihbank zuweilen durch den Schluß der Intereſſenten geſchloſſen wird, wie dies bei der Hamburgiſchen Bank nun ſchon ſeit geraumen Jahren geſchehen, wovon aber bei den Zettelbanken kein Exempel iſt.

§. 20.

VIII. B. Eine Zettelbank leihet dem Staate auf die Sicherheit, die der Staat dafür anbieten kann. Dieſe Sicherheit giebt der Staat entweder durch Verpfändung ſeiner Domainen, oder durch Anweiſung gewiſſer Einkünfte, für welche allenfalls durch gewiſſe neue blos für dieſe Zinſen beſtimmte Auflagen geſorgt wird.

Dieſes Darlehn wird nun entweder in baarem Gelde aus dem Schatze der Bank, oder in Banknoten gegeben. In dem erſten Falle verfährt die Bank wie ein jeder bemittelter Privatmann, der von ſeinem Gelde nicht mehr müßig bei ſich ſtehen läßt, als er zu ſeinen laufenden Ausgaben braucht, um nicht verlegen zu ſeyn, und ſeinen Credit jederzeit erhalten zu können. Allein der Privatmann kann ſeine laufenden Ausgaben zuverläßiger, als eine Zettelbank, beſtimmen. Doch davon unten. In dem zweiten Falle verfährt die Bank wie ein Privatmann in meinem Exempel §. 16. verfahren würde, wenn der Credit eines Privatmannes hinlänglich dazu wäre.

Anmerkung.

Daß der Staat die Eigner einer Zettelbank zu einem ſolchen Darlehen bei gegebner hinlänglich ſcheinenden Sicherheit gern bereit finde, iſt aus dem oben §. 17. Geſagten klar. Es geht daher mit dieſem Darlehen an den Staat oft ſehr weit, und dieſes oft, ohne ein Geheimnis vor dem Publico daraus zu machen. Als die Londoner Bank errichtet wurde, ward die ganze zuerſt ſubſcribirte Summe von 1200,000 Pfund ſogleich an die Krone vorgeſchoſſen, und durch eine zweite von 300,000 L. ward für die

Caſſe

Caſſe zur Bezahlung der Banknoten geſorgt. Sie hat aber nachher theils ihren Fond, theils in einer weit größern Proportion ihren Vorſchuß an die Krone vermehrt. Die Bank zu Genua iſt in ihrem Vorſchuſſe an den Staat ſo weit gegangen, daß ihr vorlängſt die mehreſten Einkünfte des Staats verpfändet geweſen ſind.

Wenn der Staat ſelbſt Eigner einer ſolchen Bank iſt, ſo hat es, wie man leicht urtheilen kann, mit dieſem Vorſchuſſe keine Gränzen. Die Schwediſche Bank war im Jahre 1762 bis auf 80 Millionen Thaler Silbermünze in ihrem Vorſchuſſe an die Krone gegangen, ob ſie gleich (ſ. den 3ten Anhang) mehrmalen Geſchenke von mehreren Millionen, aber immer nur in Papier, an die Krone gemacht hatte.

§. 21.

VIII. A. Eben ſo wenig ſtreitet es gegen den weſentlichen Zweck einer Girobank, wenn ſie dem Staate Geld leihet, oder ihm in ihren Bankbüchern eine Summe zu Gute ſchreibt, für welche derſelbe nicht den baaren Werth in ihr niedergelegt hat, falls dieſer eine hinlängliche Sicherheit giebt. Denn eine vollkommen ſichre Schuld kann von einem Privatmanne, und eben ſo von einer gemeinen Caſſe, wie

die Girobank iſt, eben ſo gut als ein reelles Vermö=gen, oder als baar in der Caſſe liegendes Geld an=geſehen werden, ſo lange der Privatmann oder die Caſſe alle ihre übrigen Ausgaben mit ihrem vorrä=thigen Gelde beſtreiten können, und nicht in den Fall kommen, da ſie die Schuld zu Hülfe nehmen müſ=ſen, und alsdann Verlegenheit merken, wenn ſie nicht ſogleich baares Geld daraus machen können.

Aber die Girobank iſt eine Caſſe, welche theil=weiſe ſo vielen einzelnen Perſonen zugehört, die alle darauf rechnen, daß nicht nur ihr Eigenthum des heutigen Tages, ſondern auch alles, was durch den Gewinn ihres Gewerbes dazu kommen mögte, in der=ſelben beſtändig vorhanden ſey. Zwar werden dieſe immer zufrieden ſeyn, wenn die Bank ſichre Vor=theile machen kann. Hat ſie mehr Geld, als die Einlage der Eigner beträgt, ſo wird dieſe Einlage um ſo viel ſichrer bei ihr ſeyn. Wenn ſie aber, um dieſe Vortheile zu gewinnen, damit anfangen muß, daß ſie in den ſchon vorhandenen Geldvorrath hin=eingreift, ſo wird, ſo lange noch die Stimme der Eigner dabei etwas gilt, dieſen das Verſprechen der Obern des Staats, der Bank Zinſen zu geben, nicht genug ſeyn, weil ihnen nach §. 19. der Vortheil da=

von

von nicht zu Theil werden kann. Nichts kann ſie bewegen, den erſten Zweck der Girobank, daß ſie eine gemeine Caſſe des Kaufmanns ſein ſolle, zu verlaſſen. Wenn in England jeder Privatmann, der dem Staate leihet, aber auch den Vortheil der Zinſen für ſich zieht, genug daran hat, wenn das Parlament eine zur Abtragung der Zinſen zureichende neue Abgabe beliebt, ſo wird ihnen dies nicht genug ſeyn. Die Zeit wird ihnen auch viel zu lang dünken, da ſich aus dieſen Zinſen das aus der Bank genommene Capital wieder ſammlen kann. Sie werden eine Sicherheit verlangen, bei welcher man auf das Capital ſelbſt in einer möglichſt kurzen Zeit eben ſo gut, als wäre es baar vorräthig, rechnen kann. Blos auf Bedingungen dieſer Art beruhen alle Umſätze, welche die Hamburgiſche Stadtcaſſe oder Cämmerey mit der Bank auf längere oder kürzere Zeit in kleineren oder gröſſeren Summen macht, ungeachtet beide große Caſſen unter der Direction der Bürger ſtehen. Aber eben ſolche Bedingungen fallen den meiſten Staaten zu läſtig, wenn ſie in Geldnoth ſind. Steht jedoch die Girobank unter dem nähern Einfluſſe der Obern des Staats, ſo kann es freilich mit den Vorſchüſſen an den Staat ſehr weit gehen, ohne daß die Umſätze des Kaufmanns durch die Bank geſtört werden. Da

die

die Girobanken alle Abſichten des Kaufmanns ohne viele baare Auszahlungen erfüllen können, und überhaupt wirklich ihr Depot weniger in die Circulation zurück bringen, als die Zettelbanken thun. In der That bezeugen faſt alle Schriftſteller, die der Venetianiſchen Bank und ihrer Errichtung erwähnen, daß der Staat ihr Depot gleich Anfangs zu ſich genommen und zu ſeinen damaligen Kriegen verwandt habe. Dies ſoll das erſtemal im Jahre 1157 gleich bei der erſten Errichtung der Bank geſchehen ſeyn. Das damalige Capital ſoll 2 Millionen Ducaten betragen haben, und es wird gar nicht dabei erwähnt, daß durch einen zweiten Fond, wie doch bei der Londner Bank in eben dem Falle geſchahe, für die baare Auszahlung geſorgt worden ſey. Man ſehe *Anderſon's* Hiſtorical-Account of Trade and Commerce bei dieſem Jahre. Nach andern ſoll dies im Jahre 1174 geſchehen ſeyn. Doch dies iſt ſehr zweifelhaft. Die Venetianiſchen Originalgeſchichtſchreiber laſſen dies in der Dunkelheit, worin ſie faſt alle Puncte laſſen, welche die innern Angelegenheiten ihres Staats betreffen. Auch Herr Le Bret giebt mir in ſeiner Geſchichte von Venedig kein Licht davon, ob er gleich ſehr vieles von den damaligen Verlegenheiten des Staats, Geld zur Ausführung ſeiner weitläuftigen Staatshändel zu bekommen,

men, ſagt. Die Bank mag wenigſtens, wenn Venedig ſchon damals eine gehabt hat, von der Zeit an in großer Unordnung geweſen ſeyn. Denn im Jahre 1587, welches von den mehreſten als das Jahr ihrer Errichtung angeſehen wird, bekam ſie eine neue Form und einen neuen Fond, nach Anderſon von 2, und nach Kruſens Angabe im Comtoriſten von 5 Millionen Ducaten. Aber auch dieſe ſoll der Staat wieder zu ſich genommen und in dem Türkenkriege verwandt haben. Auch hievon mögte ich Originalzeugniſſe ſehen. Noch hat es mir nicht gelingen wollen, ſie aufzufinden, und ungeachtet meiner in der erſten Ausgabe ſchon vor Jahren gethanen Aufforderung, daß, wenn einer meiner Leſer glücklicher darin wäre, er mich darüber unterrichten mögte, bin ich doch bis jetzt zu keiner beſſern Belehrung über dieſen Punct gelangt. Die Hauptſache mag indeſſen wahr genug ſeyn, und ſie iſt ein Beweis, daß auch eine Girobank ihr Depot, wo nicht ganz, doch wenigſtens größtentheils an den Staat verleihen kann, ohne ihren Credit zu verlieren. Denn die Bank zu Venedig hat, ſo viel ich auffinden kann, ſeit dem Jahre 1587 nimmer einige Gefahr für ihren Credit gelitten. Hätte ſie von dieſem Jahre an nur ½ pCt. Zinſen jährlich wieder in den Schatz der Bank getragen, ſo wäre in zwei Jahrhunderten das ganze

Kapital

Kapital wieder hergeſtellt geweſen. Aber auch davon findet ſich keine Spur.

Indeſſen mögte in jetzigen Zeiten keine Girobank, bei einer nicht freien Direction, und bei der bloßen Furcht, daß der Landesherr die Hände nach dieſer gemeinen Caſſe ausſtrecken mögte, leicht einen ſichern Beſtand haben können. Das Schickſal der Königl. Münze in England, die der Kaufmann als eine Bank brauchte, bis Carl I. i. J 1638 ſchon 200,000 Pf. St. aus derſelben, zwar nur auf eine kurze Zeit, aber doch gewaltſam, zu ſich nahm, beſtätigt dieſes. (Man ſehe die Geſchichte der Londner Bank im zweiten Anhange.) Aber von einer eigentlichen Girobank giebt der Verfall der Amſterdammiſchen im Jahre 1790, als es kund ward, daß ſie zum Behuf des Staats und der Oſtindiſchen Compagnie den baaren Schatz angegriffen habe, ein belehrendes Beiſpiel. Die Hauptſache kommt jedoch bei beiderlei Banken auf die Meinung an, die man von der guten Wirthſchaft des Oberherrn hat. Die Schwediſche Bank litt bei den traurigen Umſtänden des Reichs in den letzten Jahren Carls XII. nicht in ihrem Credit, weil dieſes Königs Entſchluß, nicht in die Bank einzugreifen, bekannt war, und ſein Character dieſen Entſchluß zuverläßig machte.

§ 22.

§. 22.

IX. Mit dem Verleihen an Privatperſonen werden natürlich beide Banken zurückhaltender ſeyn, weil der Privatmann nicht die Sicherheit anbieten kann, welche der Staat anbietet. Zudem kann ſich der Werth der zur Sicherheit gegebnen Pfänder verändern, und der Privatmann iſt nicht für weiter, als für ſein Pfand gehalten, wenn dagegen der Staat für die beſtimmte Summe ſeiner Anleihe der Bank einſteht.

§. 23.

IX. A. Bei den Girobanken iſt es daher von ihrer erſten Einrichtung her eingeführt, daß ſie dem Privatmanne nur auf edle Metalle, höchſtens auch auf Kupfer, aber nicht auf Edelgeſteine, nicht auf verderbliche Waaren, ja auch nicht einmal auf liegende Gründe leihen. Auſſerordentliche Umſtände können die Direction einer Bank veranlaſſen, dem Kaufmann auf ſeine Waaren zu leihen, d. i. ihm einen Theil von deren Werth auf ſein Folium zuzuſchreiben. Aber dann muß ſie äuſſerſt behutſam verfahren, und ſie nur zu einem Werthe als Pfand annehmen, bei welchem ſie gewiß iſt, gar nicht verlieren zu können.

§. 24.

IX. B. Allein die Zettelbanken gehen nach dem ihnen eignen Zwecke, ihre Vortheile ſo hoch zu treiben, als ſie nur können, viel weiter mit dem Privatmanne. Sie leihen auf liegende Gründe, und einige derſelben, z. E. eine von den beiden Banken zu Edimburg ſind ausdrücklich zu dem Zwecke errichtet, den Beſitzern der liegenden Gründe durch Vorſchuß zu helfen.

Es iſt anmerklich von der Schwediſchen Bank, daß ſie, ungeachtet ihr Hauptzweck darauf gerichtet iſt, der Krone aufzuhelfen, dennoch mit der Auslehnung an Privatperſonen noch weiter, als mit der Krone gegangen iſt. (M. ſ. den dritten Anhang.)

In der That mögten einige Deutſche Länder, in welchen das baare Geld rar, die Zinſen hoch ſind, und der Wuchrer freies Spiel hat, an einer wohl eingerichteten und vernünftig eingeſchränkten Zettelbank das beſte Mittel zum innern Wohlſtande und zur Aufnahme der Landesöconomie finden. Doch müßte auch die Obrigkeit oder die Landſtände in denſelben für ſichere Creditgeſetze ſorgen. Denn es würde nur gar zu bald um den Credit einer Bank geſchehen ſeyn, wenn ſie in ſolchen Umſtänden Geld ausliehe, da ſie bei jedem Concurſe das Ihrige aus den Händen unbilliger Rich-

ter und gewinnſüchtiger Sachwalter ſuchen und ſich nach Gefallen von dieſen kürzen laſſen müßte.

Die Zettelbanken leihen aber auch auf bewegliche Güter und wenigſtens auf unverderbliche Waaren. Dies iſt um das Jahr 1780 von der Däniſchen Bank auf eine übertriebene Weiſe geſchehen. Ich werde von den Folgen davon in einem beſondern Anhange noch mehr ſagen. Was für Folgen das ähnliche Verfahren der Schwediſchen Bank gehabt habe, davon giebt der Anhang von dieſer Bank Nachricht. Sie discontiren auch Wechſel, und die Londoner Bank thut dieſes allein in London kraft eines Privilegiums zu einem feſtgeſetzten Discont, doch auf keine andre Briefe, als die höchſtens zwei Monate zu laufen haben. Nur jetzt, da alles, was ſonſt als Regel für ſie galt, ihr nicht mehr dafür gilt, hat ſie auf mehrere Monate zu discontiren ſich bequemt.

§. 25.

Ein Zweck, welchen eine Zettelbank gar wohl erfüllen könnte, aber noch nie erfüllt hat, iſt folgender:

Wenn ein Regent darauf bedacht iſt, einen Schatz zu ſammeln, welcher aber nothwendig aus baarem Gelde beſtehen muß, ſo muß er mit Grunde beſorgen, dem Volke mehr von ſeinem baaren Gelde zu entziehen,

hen, als für deſſen Gewerbſamkeit entbehrt werden kann. Sollte nicht Friedrich der Große, der zweite Monarch neuerer Zeit nach Heinrich dem vierten, welcher einen baaren Schatz geſammelt hat, ſelbſt dies beſorgt haben? Er trug nicht den ganzen Ueberſchuß ſeiner Einnahme in ſeinen Schatz, ſondern ſuchte jede Gelegenheit, wenigſtens in Friedenszeit, um einen Theil deſſelben durch große Bauten, wirkliche Landesverbeſſerungen, und ſelbſt durch Geſchenke wieder ins Volk zurückzubringen. Aber wenn ein Regent bei ganz voller Kaſſe eine Zettelbank errichtete, die aber alsdann keinen andern Eigenthümer als ihn ſelbſt und keine Actioniſten haben müßte, ſo hätte er an den Banknoten eine Surrogat für das baare Geld, welches er dem inländiſchen Geldumlaufe entzieht, dann würde er ſeinen baaren Schatz ſammeln und ohne Bedenken vergrößern können. Er würde an den ſich vermehrenden baaren Forderungen an die Bank ein Merkmal haben, ob des baaren Geldes im Volke zu wenig würde. Er würde der Bank ſogleich aus ſeinem Schatze zu Hülfe kommen können, um die baaren Forderungen zu vergnügen, und dürfte es nimmer dahin kommen laſſen, daß die Banknoten im geringſten unter ihren Zahlwerth fielen. Aber ſo lange ſich dies nicht zeigte, könnte er ſeinen Schatz getroſt vermeh-

ren,

ren, und immer ſicher ſeyn, daß es ſeinem Volke nicht an Baarſchaften fehle. Im übrigen könnte er mit derſelben alle Vortheile und Umſätze machen, welche den Actioniſten erlaubt ſind. Geſetzt aber ein neu aufblühender ausländiſcher Handel machte ein ſtärkeres Begehr des baaren Geldes entſtehen, und es würde deſſen zu viel aus der Bank geſucht, ſo würde er bei einer ſo guten Urſache gewiß durch ſeinen Schatz ihr zu Hülfe kommen, und dabei hoffen können, das Geld ſtark vermehrt wieder ins Volk zu ſeinen Kaſſen, und ſelbſt zu ſeiner Bank zurückkommen zu ſehen.

In dieſem weiſen Plane iſt noch nie eine Zettelbank errichtet worden, und wird gewiß nie errichtet werden, ſo lange die Europäiſchen Regenten nicht die Nothwendigkeit fühlen, einen baaren Schatz für die Zeit der Noth zu ſammeln, ſo lange werden ſie die Banken nur als eine derjenigen Reſſourcen anſehen, im Vertrauen auf welche ſie ſo gerne bei ganz leerer Kaſſe weit ausſehende Kriege anfangen. Ich habe über dieſe wichtige Sache mehr in meinem Buch: über den Geldumlauf B. VI., und in dem B. III. der Zuſatz über die Handlung S. 321 geſagt.

Einen ganz andern Gebrauch machte Catharina II. von ihrer Petersburgiſchen Bank, die ſie etwa um das Jahr 1770 errichtet hatte. Sie zahlte lange baar, aber nur in Kupfergeld, gegen welches das Silber ein veränderliches Agio gewann. Der Belauf ihrer Zettel ward lange klein genug erhalten, um noch keine Störung im Geldweſen, und im Wechſelcurſe zu machen. Nun aber fand ſie gut ſpäterhin auch für 100 Millionen Rubel neue Banknoten auszufertigen. Der damals bekannt gemachte Grund war, daß dem Adel auf ſeine Güter Vorſchüſſe in dieſen Papieren gemacht werden ſollten, folglich ward das, was bei jener Zettelbank der bedenklichſte Misbrauch iſt, zu ihrer Hauptabſicht gemacht. Eine verſteckte Abſicht mochte ſeyn, dem Adel, der nun begierig davon Gebrauch machte, und Schuldner der Krone für eine ſo große Summe ward, in eine größere Abhängigkeit von derſelben zu ſetzen. Aber nicht lange unterblieb auch der Misbrauch, daß ſie durch Vermehrung der Banknoten ſich ſelbſt eine Reſource für ihre Verſchwendung und ihre Kriege zu verſchaffen ſuchte. Die Folgen davon in der Zerrüttung des rußiſchen Geldweſens und dem großen Fall des Wechſelcurſes ſind bekannt, und hier iſt nicht der Ort, darüber mehr zu ſagen.

An-

Anmerkung.

Ich werde unten in dem dritten Anhange einige Gedanken von einer vernünftigen und zweckmäßigen Einſchränkung der Auslehnung einer Zettelbank an Privatperſonen beibringen.

§. 27.

X. A. Mit noch beſſerm Grunde, als eine Girobank leihen kann, kann ſie auch fremdes Eigenthum kaufen. Denn einem, der ſein Eigenthum der Bank ganz und gar überläßt, den Werth davon zu Gute rechnen, iſt viel ſimpler und natürlicher, als ihm einen Theil deſſelben zu Gute rechnen, wenn er eben dieſes Eigenthum blos an die Bank verpfändet.

Allein eben diejenigen Gründe, welche die Direction einer Girobank vorſichtig und zurückhaltend im Leihen machen, veranlaſſen ſie auch, im Kaufen nicht zu weit zu gehen, und ſie ſchränken ſich demnach hier blos auf die edeln Medalle ein.

Anmerkung.

Dies Kaufen einer Girobank geſchieht alſo durch bloßes Zuſchreiben einer dem Werthe gleichen Summe, und das Leihen durch Zuſchreibung eines ſo großen Theils von dem Werthe, daß die Bank wegen der Zinſen,

oder der etwa vorfallenden Veränderungen im Preiſe geſichert iſt. Hier ſtelle ich mir einen auswärtigen Leſer vor, der bis dahin nur dunkle Begriffe von einer Bank gehabt hat. Welch ein Kauſen, wird er denken, mit einem bloßen Federzuge! Auf dieſe Art wird ja eine ſolche Bank das Silber des ganzen Europa zuſammen kaufen können und blos mit ſchwarzer Dinte auf weiſſem Papier bezahlen dürfen! Allein er muß ſich eine Bank vorſtellen, die einem jeden, der eine in ihr niedergeſchriebene Summe beſitzt, das Recht giebt, den baaren Werth davon, wenn er will, einzufodern. Geſetzt alſo, die Hamburger Bank kaufte 1000 Mk. Silber, die Mark fein zu 27 Mk. 10 ßl., ſo koſtet ihr dieſes zwar en dem Tage des Ankaufs nicht mehr, als nur dieſen Federzug: 27625 Mk. Es kann auch ſeyn, daß der Verkäufer dieſes Silbers in ſeinem Leben nichts von dieſen 27625 Mk. Banco ſelbſt baar heraus holt, wenn er das Bankgeld beſſer, als die baaren Species, brauchen kann. Geſetzt aber, er brauchte ſie, oder fände ſeinen Vortheil dabei, und foderte ſie ein, ſo hätte ja die Bank nichts wohlfeiler, als ein jeder anderer, gekauft. Sie müßte ihm Münze geben, und konnte den Umſtänden nach das Münzlohn daran verlieren, wie ſie denn daſſelbe wirklich bei dem im Exempel geſetzten Preiſe verlieren würde. Man nehme

nun

nun an, ſie hätte Millionen gekauft, und mit Millionen Species dieſe nach und nach bezahlt, und hätte nun nichts als rohes Silber in Bezahlung anzubieten. Dann würde der Preis an dieſem Silber geringer werden, und ſie würde eben deswegen entweder an dieſem ehemals mit bloßen Ziffern gekauften Silber verlieren, oder Münze daraus ſchlagen müſſen, und an dieſer das Münzlohn gewiß einbüßen, zumal weil das Publicum ſchon mit den bis dahin ausgegebenen baaren Species überhäuft wäre.

Die Hamburgiſche Bank iſt ſeit bald 40 Jahren einen neuen Weg eingeſchlagen, bei welchem dieſer Einkauf des Silbers nicht mehr als ein Kauf, ſondern als ein ſimpler Umſatz des geſchriebenen Geldes gegen das baare Silber erſcheint. Ein jeder, welcher einen Barren Silber, das aber auf 15 Loth 12 Grän raffinirt ſeyn muß, in die Bank bringt, bekommt 27 Mk. 10 ßl. für die Mark fein zugeſchrieben. Wenn er aber eben dieſes, oder andres Silbers aus der Bank holt, werden ihm 27 Mk. 12 ßl. das iſt, 2 Schilling mehr auf ſeiner Bankrechnung abgeſchrieben. Dies iſt nunmehr der einzige Weg geworden, in welchem man ſich einen Fond in dieſer Bank verſchaffen kann, da man ſeit langer Zeit die Einbringung der Species-Münzen aus guten Gründen abzulehnen für gut gefunden hat.

Auf eine ähnliche Art ſorgt die Hamburgiſche Bank für den Kornkauf zum Behuf des geringen Mannes in der Stadt, der dadurch das Mehl beſtändig um ein beträchtliches wohlfeiler erhält, als es ſonſt nach den laufenden Preiſen für ihn zu haben ſeyn würde. Das Umſtändliche dieſer Verfaſſung liegt vor jedermanns Augen in dem erſten Bande der Sammlung der Hamburgiſchen Geſetze, S. 590 ff. Auch dieſer Kauf muß eben ſo wie der Silberkauf beurtheilt werden. Die Bank iſt durch Art. 4 des Reglements befugt, „das zu dem Kornkauf benöthigte Geld von den in „der Bank befindlichen Baarſchaften zu nehmen, wo„für die Cämmerei allenfalls, ſo Gott verhüte, gehal„ten iſt.“ Dieſe Baarſchaften ſind Species, und der Kornhandel geſchieht in Hamburg mit courantem Gelde, welches ſich folglich die Bank ſo gut, als ein Privatmann, durch Zuſchreiben gewiſſer Summen an denjenigen, der Courant hat, verſchaffen, oder mit dem Kornhändler ſelbſt zu einem gewiſſen Agio ausgleichen muß. Dieß iſt alſo noch ein bloßer Federzug, welcher der Bank nichts koſtet, der aber doch denjenigen, auf deſſen Namen er geſchehen iſt, in die Macht ſetzt, den Werth der ihm zugeſchriebenen Summen baar zu fordern, ſo bald er will. Es iſt demnach ein reeller Kauf, bei welchem die Bank nicht beſſer, als ein Privatmann

daran iſt. Weil ihr indeſſen ihr Geld keine Zinſen koſtet, und die Magazine aus einer andern öffentlichen Caſſe unterhalten werden, ſo ſieht ſie ſich durch dieſe und andere Vortheile in dem Stande, den nöthigen Kornvorrath nicht nur länger, als einem Privatmanne ſeine Kräfte erlauben würden, zu erhalten, ſondern auch dem geringen Manne wohlfeilere Preiſe zu geben.

§. 28.

X. B. Eine Zettelbank kann freilich auch mit bloßen Banknoten kaufen. Da aber die baare Auszahlung weiter bei ihr, als bei einer Girobank geht, ſo muß ſie, wenn ſie anders ihren Credit erhalten will, behutſam darin ſeyn, und nur ſo weit gehen, bis ſie merkt, daß die durch Kaufen und Verleihen verurſachte Vermehrung ihrer Banknoten das Publicum zu überhäufen anfängt, und mehr baar Geld als Banknoten bei ihr geſucht wird. Steht es aber in der Macht ihrer Direction, die baare Bezahlung auch in dieſem Falle zu hemmen, oder wenigſtens zu erſchweren, und achtet ſie den Schaden nicht, der daraus für ihren Credit entſteht, ſo kann ſie es mit dem Kaufen ſehr hoch treiben, und allen Privatperſonen es zuvor thun, da

ihr der Kauf nichts als Papier und die Mühe, neue Banknoten zu machen, koſtet. Sie kann daher auch das Monopolium, in welcher Waare ſie will, an ſich reiſſen.

Anmerkung.

Dieſer Vortheil wird indeſſen von den Zettelbanken am wenigſten genutzt. Sie leihen lieber, als daß ſie kauften. Denn das Leihen giebt einen ſicheren Vortheil durch die Zinſen und richtigere Rechnung, als das Kaufen. Die Verbreitung der Bankzettel ins Publicum hat doch endlich ihre Gränzen, und wenn die Bank viel mit Banknoten kauft, ſo kann ſie am Ende nicht anders, als ſich mit dem Leihen einſchränken. Indeſſen giebt es doch Exempel, daß die Zettelbanken in gewiſſen Umſtänden große Ankäufe gewagt haben. So hat z. E. die Schwediſche Bank vor einigen Jahren allen Eiſenvorrath der Hütten an ſich gekauft. (Man ſehe davon Büſchings Magazin, im 4ten Band, S. 813 f. f.)

§. 29.

XI. So lange eine Bank der einen oder der andern Art bei ihrem weſentlichen Zwecke bleibt, und

nur

die Dienſte einer gemeinen Caſſe thut, in welcher alles Geld, das ihre Intereſſenten eingelegt haben, vorräthig liegen bleibt, bis ſie es ſelbſt abfodern, iſt von einem Credit derſelben nicht die Rede. Wenn ſie aber ſich aufs Kauſen und Leihen einlaſſen, und dem zu Folge das baare Geld, für welches ſie in ihren Büchern oder Banknoten haften, nicht beſtändig vorräthig, ſondern Statt deſſen Güter pfand- oder kaufweiſe in Händen haben, die nicht ſogleich, wenn die Bank bezahlen ſoll, zu Gelde gemacht werden können, ſo haben ſie zu ihrem Wohlſtande einen Credit nöthig, der theils von ähnlichen Umſtänden mit dem Credite eines Privatmanns abhängt, theils von andern, die aus der Einrichtung der Bank abſonderlich fließen. Wir wollen dieß für die Banken beider Arten abſonderlich aus einander ſetzen.

Anmerkung.

Credit iſt die Ueberredung andrer von unſerm Vermögen und dem Willen, das zu bezahlen, was wir ſchuldig ſind, wodurch ſie veranlaßt werden, uns ihr Eigenthum anzuvertrauen und einen gewiſſen Gebrauch deſſelben zu erlauben, ohne uns in demſelben unerwartet, und auf eine Art, die uns in Verlegenheit

heit ſetzen könnte, zu ſtören. Dieſen braucht nur derjenige, der ſich von Zeit zu Zeit in die Umſtände ſetzt, daß er dasjenige, was er in dem Laufe ſeiner Geſchäfte ſchuldig wird, nicht beſtändig zu der Zeit, da er es ſchuldig iſt, vorräthig bei ſich hat, wenn er auch mehr als den Geldeswerth davon beſitzt. Wer aber ſich ſo einrichtet, daß er, was er ſchuldig wird, aus voller Caſſe jederzeit bezahlen kann, hat, ſo lange er ſich in dieſer Verfaſſung erhält, keinen Credit nöthig. Die Frage iſt hier nicht von denjenigen Umſtänden, die einen Mann, der in Geſchäften ſteht, nöthigen können, auch bei einem Ueberfluſſe eigenes baaren Geldes fremdes Geld durch den Credit zu nutzen. Eine jede Bank iſt wenigſtens den Belauf des bei ihr eingelegten Geldes auf ihre Banknoten oder auf ihre Bankbücher ſchuldig. Einige ſind mehr, als dieſes, ſchuldig, haben aber den Werth davon in Händen. Andre ſind den Inhabern ihrer Banknoten mehr ſchuldig, als den Belauf ihres Fonds, und haben für das übrige nicht den ſichern Werth in Händen. In dem erſten Falle beruhet der Wohlſtand der Banken gar nicht auf dem Credite, der ihnen nimmer entſtehen kann. In dem zweiten Falle haben ſie ihn mehr nöthig. Diejenigen Banken aber brauchen ihn am meiſten, welche für ihre

in

Banknoten roulirende Schulden auch nicht einmal den Geldeswerth haben. In ſolche Umſtände ſetzte ſich z. B. die ſchwediſche Bank, als ſie im Jahr 1741 der Regierung ein reines Geſchenk von mehreren Millionen Silbermünze zu dem wider Rußland unternommenen Kriege machte. Weit größere Summen, mit welcher ſie in dem ſiebenjährigen Kriege zu Hülfe kam, waren als nichts beſſeres anzuſehen, wenn gleich Zinſen dafür verſprochen wurden. Dafür aber fielen ihre Noten auf 200 pCt. unter ihren urſprünglichen Werth.

§. 30.

XI. A. In ſo ferne nun eine Girobank bei ihrem erſten Zwecke bleibt, und keine Summen in ihren Büchern circuliren läßt, wofür nicht Geld oder edle Metalle bei ihr entweder als ein Depot, oder pfandweiſe, oder käuflich niedergelegt werden, ſo beruhet ihr Wohlſtand nicht auf dem eigentlich ſo genannten Credite. Ihr können Unfälle zuſtoßen, aber nicht ſolche, die den Mangel des Credits zum Grunde hätten. Als z. E. in dem Jahre 1672 bei dem Franzöſiſchen Einbruch die Intereſſenten der Amſterdammer Bank ihr Eigenthum aus derſelben ſo eilfertig foderten, war es nicht der Mangel des Credits,

dits, ſondern die Meinung, die ein jeder hatte, daß er ſein Eigenthum im Falle der Eroberung der Stadt ſichrer bei ſich, als in dieſer großen allgemeinen Caſſe, aufbehalten, oder es fortſchaffen könnte.

Wenn indeſſen eine ſolche Bank auf Pfänder verleihet, oder Güter ankauft, die nicht im Falle der Noth ſogleich die Stelle des Geldes vertreten können, ſo hat ſie entweder den Credit äußerſt nöthig, oder ſie muß Mittel in Händen haben, diejenigen, deren Eigenthum in ihren Händen iſt, von einer für ſie unzeitigen Foderung des Geldes abzuhalten. Wenn es z. E. mit der Bank zu Venedig bis 1797 ſo bewandt war, wie uns die Schriftſteller glauben machen, ſo beruhete ihr Wohlſtand theils auf einem Credite, dem es an einem ſichern Grunde zu fehlen ſchien, theils darauf, daß ihre Intereſſenten in der Freiheit, ihre Schuld von dem Staate, wenn ſie es wollten, einzufodern, eingeſchränkt waren, oder ſich derſelben vorlängſt ganz begeben hatten.

§. 31.

XI. B. Die Banken brauchen insgeſammt den Credit zu ihrem Wohlſtande, wenn ſie alle von dem Zwecke einer gemeinen Caſſe abgehen, und mehr in ihren

ren Banknoten ſchuldig werden, als ſie zu jeder Zeit bezahlen können. Zu dieſem Credite gehört gewiſſermaſſen noch mehr, als zu dem Credit eines Kaufmanns. Denn 1) dieſer weiß nicht nur, was er ſchuldig iſt, ſondern auch die Zeit, da er es theilweiſe zu bezahlen verpflichtet iſt. Er kann daher ſeine Einrichtungen darauf machen, daß er zu der Zeit, da er bezahlen ſoll, nicht ohne Geld ſey. Die Bank aber iſt alles, ohne Rückſicht auf eine gewiſſe Zeit, ſchuldig und es iſt daher nicht hinreichend für ſie, wenn ſie auf eine gewiſſe Zeit für einen gewiſſen Theil ihrer Schulden Einrichtungen trift. 2) Der Kaufmann kann ſeine Paßivſchulden mit Activſchulden zum Theil bezahlen und compenſiren. Er kann für ſeine acceptirten Wechſel Remeſſen anweiſen, und ſogar den Unterſchied der Zeit durch den Diſcont gut machen. Eine Zettelbank kann dieſes nicht, ſondern muß mit baarem Gelde bezahlen, und kann nicht etwa auf die Schulden des Staats oder auf die bei ihr verpfändeten Güter des Privatmanns Anweiſung geben. Denn die Inhaber dieſer Noten haben das ſtrengſte Recht, Geld, baares Geld von ihr einzufodern. Dieß ſagen ihre Zettel, aber nicht dieſes, daß ſie im Nothfalle ihren Regreß an dieſen oder jenen Privatmann nehmen ſollen, der das baare Geld nicht hat, und eben deswegen

gen

gen von der Bank geliehen hat. Zudem enſteht auch eine in die Augen fallende Ungerechtigkeit, ſobald die baare Auszahlung geweigert wird. Denn der Geldeswerth einer jeden Banknote wird von der Bank ausgegeben, ehe er in die Hände der Eigner kommt, um ihn zu gewiſſen Zinſen zu nutzen, und die Bank will noch ferner ihn dazu nutzen. Dem Inhaber der Banknoten gehört dies Geld, er will es auch nutzen, ſo gut er kann. Er bekommt es aber nicht, und die Bank kann ihn auch nicht einmal, wenn ſie gleich wollte, wegen der zu ſchweren Repartition auf die Nutzung anweiſen, welche ſie ſelbſt davon hat.

§. 32.

XII. Aber es iſt nicht blos der Credit, welcher macht, daß man ſo gerne ſein Geld in Verwahrung der Banken läßt. Die mit dem Gebrauche der Banken verbundne Bequemlichkeit iſt eine Haupturſache davon, und dieſe thut einen großen Theil desjenigen, was der Credit thut. Die Nation kann es ſogar wiſſen, daß die Bank weit mehr auf ihre Noten ſchuldig iſt, als ſie an Geld und Effecten oder Pfändern beſitzt, und ihre Zettel fallen dennoch nicht im Werthe. Von des Law Bank wußte dieß jedermann in Frankreich

und dennoch waren ihre Noten eine Zeitlang beſſer als baares Geld. Am beſten ſteht es um die Bank, wenn man aus einer bloßen Bequemlichkeit ihres Gebrauchs eine Nothwendigkeit macht. Die Wege dazu ſind ſo, wie die Fehler dagegen, bei den verſchiednen Banken verſchieden. Ich will daher auch von jeder abſonderlich handeln.

§. 33.

XII. A. Bei den Girobanken war es leicht, aus einem an und für ſich blos bequemen Gebrauch einen nothwendigen zu machen, da man das Bankgeld zum Wechſelgelde machte. Denn es war der Natur und dem Zwecke des Wechſelgeldes gemäß, daß man gerne das Bankgeld dazu annahm, welches am wenigſten in die Circulation kömmt, daher ſich immer gleich bleibt, und nicht durch Münzfehler, durch Abnutzung, oder gar durch Kippen und Wippen an ſeinem Werthe verliert. Man hat noch Befehle und Geſetze dazu gefügt, um den Kaufmann in ſeinen Geſchäften an die Bank zu binden. Dieſe aber haben gewiß weniger dazu gethan, als die Natur der Sache. So ſoll z. B. in Hamburg eine jede Wechſelſumme, wenn ſie über 100 Mk. Bco. beträgt, durch ſie bezahlt werden. Indeſſen kann dieſe Nothwendigkeit des Gebrauchs der

Bank

auch nicht Statt haben, wenn nicht eine lebhafte Handlung an dem Orte der Bank iſt. Man kann nicht anders, als das Vorurtheil für thöricht erklären, in welchem manche Bank angelegt iſt, daß man dem Staate dadurch eine größre Handlung verſchaffen wolle. Eine Bank, inſonderheit eine Girobank, iſt ein vortheilhaftes Hülfsmittel und Erleichterung einer wirklich blühenden Handlung. Wenn aber dieſe ſelbſt in einem Staate unter andern Hinderniſſen leidet, ſo wird durch die Bank allein nicht mehr Handlung herbeigeſchaft werden. Wenn dagegen die Direction der Bank den Gebrauch derſelben erſchwert, und dem Bürger des Staats es ſauer oder koſtbar macht, wenn er Bankgeld zu ſeinen Wechſelgeſchäften nöthig hat, ſo hindern alle Befehle und Zwangsmittel nicht, daß er nicht den Gebrauch der Bank aufgeben, und ſich durch courante Wechſelei, durch Riscontriren der Wechſel und dergleichen Mittel helfen ſollte, wo er nur immer kann.

Weil indeſſen ſelbſt in einem ſtark handelnden Staate die Handlung ihre kürzern oder längern Revolutionen hat, und bei einer minder lebhaften Handlung der Gebrauch der Bank abnehmen muß, ſo iſt es überaus wohl gethan, wenn man den übrigen Geldumſatz auſ-

ſer

ſer der Handlung auch an die Bank zu verknüpfen ſucht, und insbeſondere alle große Capitalien, welche ein Privatmann an den andern verleihet, durch die Bank gehen müſſen. Der Privatmann wird an jedem Orte, wo man ſich aufs Geld verſteht, ohne Zwang der Geſetze ſich daran gewöhnen, weil er weiß, wie ſehr das courante Geld ſeinen Werth verändern kann, und was für Händel und Schaden bei der Wiederbezahlung der Capitalien daraus entſtehen können, wovon er bei dem Bankgelde nichts zu befürchten hat. Die Folge davon iſt dieſe: wenn die Handlung weniger Geld braucht, ſo giebt es deſto mehr Disponenten, oder Leute, die ihre Capitalien durch Verleihen zu nutzen ſuchen, und wenn dann auch dieſe durch die Bank circuliren, ſo geht der Gebrauch der Bank zwar weniger lebhaft, aber doch ungefehr für dieſelben Summen fort. Wäre es anders, ſo würde, ſobald ſich in der Handlung das Geld weniger nutzen läßt, ein jeder, ſo wie er ein Capital zu verleihen Gelegenheit hat, ſein Bankgeld heraus ziehen. In der Stadt Hamburg werden daher alle etwas große angeliehene Summen zu Bankgeld geſtellt. Auf die liegenden Gründe in dem Gebiete der Stadt, inſonderheit den unter Lübeck und Hamburg vereint gehörenden Vierlanden, werden die Capita-

pitalien zum Theil in Courant verliehen. In ſol⸗chen Staaten, wo die Einkünfte und Ausgaben des Staats das meiſte in der Circulation ausmachen, wird keine Bank beſtehen, wenn nicht eben dieſe, ſo viel, als nur möglich, auch durch die Bank circuli⸗ren. Alsdann wird in einem ſolchen Lande, das nur wenig Handlung hat, und in welchem der handelnde Unterthan noch dazu der Bank nicht traut, dieſe dennoch eine ſcheinbare Beſchäftigung haben, und in Anſehung des Umſatzes derer großen Summen, die durch die Hände des Landesherrn gehen, eine gewiſſe Erleichterung ſchaffen.

§. 34.

Die erſte Vorausſetzung, unter welcher eine Gi⸗robank einer Stadt nützlich werden kann, iſt, daß dieſelbe eine große Anzahl von Kaufleuten habe, de⸗ren Geldumſätze, die ſie unter einander ma⸗chen, durch ſie erleichtert werden. Es iſt nicht ge⸗nug, daß die ausländiſche Handlung, welche ſie trei⸗ben, lebhaft und groß ſey. Nur für die daran ſich knüpfende Wechſelgeſchäfte kann dieſen Einwohnern eine Girobank dienen. Aber für die Wechſelhandlung allein eine Bank zu errichten, iſt nicht rathſam und zuträglich. Es müſſen auch viele durch einen ſtar

ken

ken Waarenhandel veranlaßte Geldumſätze dazu kommen. Auch können nicht zwei benachbarte Städte von einer Girobank Vortheil haben, wenn die Handlung der einen ſehr klein im Verhältniß zu der andern iſt. Erfahrungen, die dieß beweiſen, werde ich in dem vierten Anhange geben.

Eben ſo wenig würde eine Zettelbank dem zu kleinen Handel einer einzelnen Stadt Nutzen ſchaffen. Doch exiſtirt bisher keine ſolche, die in dieſer eingeſchränkten Abſicht angelegt wäre.

§. 35.

XII. B. Bei den Zettelbanken iſt die Leichtigkeit und Bequemlichkeit des Gebrauchs noch allgemeiner und anlockender für das Gros der Nation, und der Gebrauch ihrer Banknoten breitet ſich durch mehrere und kleinere Geſchäfte aus, als der von den Girobanken, welche nur für den Geldumſatz im Großen beſtimmt ſind. Insbeſondre werden die Banknoten auch in der Ferne angenehm, und können ſogar einen gröſſern Werth, als das baare Geld, wegen des Vortheils in der Verſendung, bekommen, wenn die Poſten bei Verſendung derſelben billig ſind; wenn ſie, wie die Schwediſchen Poſten thun, nach dem Gewichte des Briefes für ſie bezahlen laſſen, und dennoch dafür einſtehen,

ſtehen. Aber man kann nicht ſo, wie bei den Giro-banken, den Gebrauch derſelben zu einer Notwendigkeit in den wichtigſten Geſchäften machen, ohne Zwangsmittel anzuwenden, von denen die Handlung niemals etwas erfahren ſollte.

Ueberhaupt aber muß man ſich auf die Brauchbarkeit der Banknoten nicht ſo verlaſſen, daß man glaube, man könne das Publicum mit denſelben überhäufen, wie man wolle, und ihm zuletzt Papiere von gar zu geringem Werthe in die Hände geben. Man muß in Anſehung des kleinſten Werths, bis zu welchem man in den Banknoten herabgeht, ſich nach den Umſtänden der Nation richten. Iſt ſie reich, und hat viele Goldmünzen, ſo iſt es verdrieslich, Papiere von gar zu kleinem Werthe aufzubewahren. Iſt ſie ärmer, hat wenig Gold, oder wohl gar viel Kupfergeld, ſo kann man weiter in dem Werthe der Banknoten herab gehen. In England ſind die kleinſten Banknoten von 5 Pfund. Die Schottiſchen Banken gehen bis zu einem Pfund Schottiſchen Werths herab. Aber die Nation muß ſehr arm ſeyn, der noch ein Zettel von geringerem Werthe angenehm ſeyn kann. Die Mühe, 5 Thaler, auch in kleinem Silbergelde aufzubewahren, iſt geringer, als bei einem Zettel von dieſem Werthe, der ſich in dem Gebrauche verſchleift, und den

letzten,

letzten, der ihn bekömmt, in Verlegenheit ſetzt, wie er ſein bisgen Geld dafür bekommen könne, ehe der Zettel zwiſchen den Fingern zerfällt. Dem reichen Manne ſind vollends dieſe Zettelchen eben ſo läſtig, als wenn man ihn nöthigen wollte, für jede kleine ausſtehende Schuld Verſchreibungen von einzelen Thalern anzunehmen und mühſam aufzubewahren. Indeſſen ſieht man doch die meiſten Zettelbanken, ohne Rückſicht auf dieſe Gründe, gar zu kleine Banknoten machen. Sie müſſen es aber tuhn, wenn ſie ihre Vortheile gar zu ſehr übertreiben, und die Caſſen der Reichen ſchon zu ſehr mit ihren größern Banknoten angefüllt haben.

Hier, nämlich in dem gar zu geringen Zahlwehrt der Banknoten liegt eine Urſache des fallenden Credits mancher Banken.

§. 36.

XIII. B. Eine Zettelbank kann nicht anders, als in dem couranten Gelde des Staats ihre Banknoten bezahlen und berechnen. Wenn ſie, wie die Girobanken, ihr Geld zu einem gewiſſen Agio gegen das courante Geld ſetzen wollte, ſo würde dieſes den Gebrauch erſchweren. Doch hat die Bank in Genua ein Agio ihres Bankgeldes gegen Courant von 25 p. C. und nun in der Valuta di rimesso von 15 p. C.

Den Wehrt alſo, den dieſes Geld hat, in welchem die Bank bezahlt, haben auch ihre Noten, und ſie kann aach in dem beſten Wohlſtande dieſe nicht auf einen höhern Wehrt bringen, als auf den Wehrt des Geldes, worauf ſie lauten; die Kleinigkeit ausgenommen, welche die Poſt veranlaßt. (§. 32.) Indeſſen waren in Frankreich des Law Noten eine Zeitlang um 1 p. C. ſelbſt in Paris beſſer, als baar Geld. Die Urſache davon war, weil dieſelben, ſo lange Law in der Direction der Bank ungeſtört blieb, die Zahlung in dem Gelde oder dem Silberwerthe des Geldes verſicherten, welches bei der Ausſtellung dieſer Noten Statt gehabt hatte. Da nun die Regierung um eben dieſe Zeit den Münzfuß ohne Unterlaß veränderte, ſo konnte man ſichrer auf den Wehrt einer Banknote, als der baaren Münze, rechnen.

§. 37.

Die Girobanken unterſcheiden allr ihr Geld durch ein ſogenanntes Agio von dem couranten Gelde. Es würde dieſe Abhandlung ſich ſo weit ausdehnen, wenn ich ſchon hier die Gründe der Sache weitläuftig auseinander ſetzen wollte. Sie muß hiſtoriſch unterſucht werden, und ich behalte mir dieſe Arbeit, als einen

Nachtrag zu dieſer Abhandlung vor. (Man ſehe den erſten Anhang.)

Hier iſt genug, anzumerken, daß dieſe Einrichtung bei den Girobanken zu Venedig und Nürnberg durch Nebenumſtände, bei der Amſterdamiſchen und Hamburgiſchen aber mit beſtimmter Abſicht, und bei der letztern mit einem gewiſſen Raffinement, welches gewiß Bewunderung verdient, eingeführt iſt, wiewol man in den letzten Jahren einen andern viel ſichern Weg erwählt hat.

Indeſſen iſt gewiß, daß, wenn auch noch jetzt eine Girobank ohne einiges Agio und mit der völligen Gleichheit ihres Geldes mit dem Courantgelde errichtet würde, dieſes nicht lange beſtehen könnte, ſondern das durch die Bank curſirende Geld einen Vorzug gewinnen würde. Denn das Geld einer Girobank ruhet natürlich größtentheils, ſo lange der Kaufmann das Umſchreiben bequemer, als das baare Auszahlen findet, das iſt, ſo lange der erſte Zweck der Girobank nicht ganz wegfällt. Es iſt alſo denen Zufällen nicht ſehr ausgeſetzt, welche den innern Wehrt des couranten Geldes von Zeit zu Zeit verändern. Sobald nun das Courantgeld ſchlechter wird, erinnert ſich der Kaufmann, daß ſein Geld, das er in der Bank unverſehrt liegen hat, beſſer als das courſirende Geld

 ſei,

ſet, rechnet, wie viel es beſſer ſei, und ſetzt ihm dem zu Folge den Wehrt, wenn er es gegen Courantgeld umſetzt, oder giebt, wenn er es herausgezogen hat, es nicht anders als nach dem Gewichte wieder weg. Dazu kömmt es auch auſſer der Bank mit dem curſirenden Gelde, wenn Urſachen der Herabwürdigung deſſelben in einem Theile des Staates weniger wirkſam ſind, als in den übrigen. Als vor 20 Jahren das Kippen und Wippen des alten und herabgeſetzten Courantgeldes in denen Theilen Dännemarks, wo Juden und Chriſten ſich auf daſſelbe am beſten verſtanden, ſchon ſehr weit gegangen war, ward eine jede von Jüttland her baar geſandte Summe in Altona und Hamburg nicht theilweiſe weggegeben, ſondern in den Beuteln, worin ſie ankam, zu den Geldwechſelern geſandt, und nach dem Gewichte verkauft.

Nach eben denen Gründen, nach welchen er dem Courantgelde des Staats ein Agio unter ſein Bankgeld ſetzt, berechnet er auch alle fremde, ſowohl Gold- als Silbermünzen gegen ſein Bankgeld, wenn ſie ihm in Bezahlung angeboten werden. Der Satz, daß das Geld eine Waare ſey, die in dem Maaße ſteigt oder fällt, wie ein Ueberfluß oder Seltenheit deſſelben entſteht, beſtätigt ſich in ſo weit, als man ihn

ihn gelten laſſen muß in dem Umſatze einer jeden Münzſorte, da inſonderheit, wo man deren Werth gegen das unveränderliche Geld einer Girobank vergleichen kann. Sie ſteigen oft weit über ihren innern Gehalt und den Werth, den ihnen der Staat ſelbſt beygelegt hat, der ſeinen Schlagſchatz dazu rechnet. In Hamburg haben die neuen Zweidrittelſtücke zu Zeiten ein geringeres Agio gegeben, das iſt, einen höhern Werth gegen Banco gehabt, als das vollwichtige Hamburger Courantgeld, ungeachtet jedermann wußte, daß von jenen 12 Thaler, vou dieſen $11\frac{1}{3}$ Thaler, eine Mark fein enthalten. Dagegen kehrt ſich der Kaufmann auch an keinen Schlagſchatz in ſeiner Rechnung, wiewohl eben deswegen die im Lande mit einem zu hohen Schlagſchatz belegte Münzen nicht in großen Summen in den Staat übergehen können, der ſie bloß nach ihrem innern Gehalte nnd zufälligen Umſtänden der Handlung berechnet.

Aus dieſen Gründen dient eine Girobank nicht nur dem Staate, der ſie bei ſich hat, ſondern auch den Nachbaren in der rechten Schätzung des Geldes, und ſo iſt der Hamburgiſche Geldcours für einen großen Theil Deutſchlands eine ſehr belehrende Anweiſung, wie die Münzen recht gegen einander zu ſchätzen ſind. Denn man kann ſich überzeugt halten,

daß

daß kein Eigenſinn des Kaufmanns, keine gewaltthätige Befehle, ſondern bloß die Umſtände der Handlung nächſt dem innern Gehalte dieſe Schätzung beſtimmen.

Deſto mehr aber hat man Urſache, bei einer ſolchen Girobank allen Vorfällen zu begegnen, welche dieſe Rechnung des Kaufmanns verrücken können, wohin inſonderheit eine unrichtige Proportion des Goldes und des Silbers zu rechnen iſt. Doch eben dieſe entſcheidet der erfahrne Kaufmann am beſten, wenn ihn kein falſcher Münzfuß in dem Staate ſelbſt irre macht. Inſonderheit hat die Amſterdamiſche Bank bisher darinn die Richtſchnur abgegeben. Die Londoner Bank kann dieſes nimmer, weil ſie eine Zettelbank iſt.

§. 38.

XIV. B. Alle Mängel und Vorfälle, die den Werth des baaren Geldes herunterſetzen, erniedrigen auch den Werth der Banknoten einer Zettelbank. Wenn demnach

1) das baare Geld im Lande zu leicht, beſchnitten, oder dem innern Gehalte nach zu ſchlecht ausgemünzt iſt, ſo fallen die Banknoten um ſo viel, als

das

das Geld im Schrote oder Korne zu ſchlecht iſt. In der Circulation der Banknoten im Lande wird dieſes nicht bemerkt, weil hier keine Verſchiedenheit in dem Zahlwerthe der Banknoten und des baaren Geldes entſtehet. Z. E. dem Engländer werden jetzt eben ſo gut 20 Schillinge für das Pfund Sterling, wenn er eine Banknote baar einfodert, bezahlt, als vor dem Jahre 1728, da die Unordnung in der Brittiſchen Münze anfing. Indeſſen kann doch die Sache ſo arg werden, daß der Landeseinwohner ſeinen Verluſt an dem ſchlechten Gelde, welches ihm die Bank giebt, zu deutlich merkt, und ihre Banknoten nicht mehr nehmen will. Als im Jahre 1696 die Kipperei in England ſo weit gieng, daß eine vollwichtige Guinee 30 Schilling Sterling in Silbermünze galt, und die Bank ſelbſt ſie zu dieſem Fuße einnahm und auszahlte, war ihr Credit ganz verloren. (Man ſehe die Geſchichte der Londner Bank.)

Allein der Kaufmann, inſonderheit der Ausländer merkt es zu bald, wenn er Banknoten, die ihm ſein gutes Geld gekoſtet haben, in dem verſchlimmerten Courantgelde von der Bank ausgezahlt bekömmt. Ein Hamburger z. E. kann das Pfund Sterling, welches nach dem Münzfuße ihm ſo viel als 12 Mk. 15 ßl. ſeines Bancogeldes vor 1728 werth war, da

die

die Bank es ihm noch mit vollwichtigem Gelde bezahlte, nicht anders als 4 bis 5 pro Cent weniger Werth halten, weil er darauf rechnen muß, daß, wenn es zur baaren Auszahlung ſeines Wechſels kömmt, die Bank denſelben mit keinem andern, als ſolchem Gelde, das 4 bis 5 pro Cent zu leicht iſt, oder in Goldmünzen bezahlen kann, in denen, wenn ſie auch vollwichtig ſind, das Gold zu hoch gegen Silber ausgemünzt iſt. Wenn nicht ein jeder dies in den eigentlichen Wechſelgeſchäften merkt, ſo wird es bald denen kund, welche Umſätze in Baarſchaften machen, und auf den Ankauf von rohen Silber oder Golde ſpeculiren. Sie ziehen entweder ihre Vortheile ſelbſt von der Unordnung, oder geben ſolche Speculationen auf.

§. 39.

Wenn ferner

2) in dem Münzfuße des Landes eine unrichtige Proportion des Goldes und des Silbers erwählt iſt, ſo werden die Banknoten auch aus dieſer Urſache fallen. Eine unrichtige Proportion des Goldes gegen das Silber entſteht, wenn dem Golde oder dem Silber in den Münzen des Staats ein Werth gegeben wird, der von demjenigen merklich abweicht, in welchem

chem die handelnden Nationen Gold und Silber außer der Münze im Gewichte gegen einander berechnen, und welchen man den Marktpreis derſelben nennet. Dieſer iſt lange Zeit vor dem Revolutionskriege ſo beſtanden, daß man ein Mark fein Gold für $14\frac{1}{2}$ Mark fein Silber haben konnte. Wenn nun vor 1728 in England die Guinee 20 ßl. Sterl. 5 Pence galt, ſo wurde von demjenigen, der ſo viel vollwichtiges Silber für eine Guinee hingab, $14\frac{1}{2}$ mal ſo viel fein Silber hingegeben, als er fein Gold in der Guinee bekam. Jetzt muß er 21 Sch. Sterl. dafür geben. Er giebt alſo, wenn ſein Geld vollwichtig iſt, zu viel Silber für das Gold, das er in der Guinee bekommt, nämlich 15 mal ſo viel Silber weg. Wollte er nun dieſe Guinee mit andern als rohes Gold für rohes Silber anbringen, ſo würde er weder in Holland noch in Frankreich, ja ſelbſt in London nicht, mehr als $14\frac{1}{2}$ mal ſo viel Silber dafür wieder bekommen können.

Nach dieſer faßlichen Erläuterung, welche ich für viele Leſer als nothwendig anſehe, wird ſich der Einfluß der unrichtigen Gold- und Silberproportion auf die Banknoten ohne Schwierigkeit erklären laſſen.

Auch hier giebt der auswärtige Kaufmann die Entſcheidung. Denn im Lande wird es der Einwohner

ner nicht merken, daß ihm das Gold zu theuer in der Ausbezahlung ſeiner Banknoten angerechnet wird, weil es der Münzfuß des Landes iſt, und er in der kleinen Wechſelei das Silbergeld, wofür ſie ihm angerechnet wird, allenthalben wieder bekommen kann. Allein der Fremde rechnet immer auf den Marktpreis des Goldes, und wenn ihm die Bank das Gold um 4 oder 5 pro Cent theurer anrechnet, als es ihm zu Hauſe oder bei andern Nationen im Umſatze gegen rohes Silber werth iſt, ſo iſt ihm eine Banknote, in der Vorausſetzung, daß ſie ihm im Golde bezahlt werde, auch 4 bis 5 pro Cent weniger werth, als ſie ihm ſonſt ſeyn würde.

Hier aber muß nun einem jeden einfallen, daß, da keine Zettelbank alle ihre Noten ganz in Golde bezahlt, der Kaufmann zu weit gehen würde, wenn er den ganzen Werth der Banknoten um ſo viel geringer rechnen wollte, als das Gold in den Goldmünzen zu hoch gerechnet wird. Es müßte demnach eigentlich ein mittlerer Werth der Banknoten daraus entſtehen, wie auch Stewart im 5ten und 8ten Capitel des dritten Buchs gezeiget hat, auf welchen ich überhaupt nachdenkende Leſer zu mehrerer Ueberzeugung von dem, was hier §. 40 und 41 geſagt worden, verweiſen muß. Allein man weiß aus andern

dern Gründen, daß die Folge einer unrichtigen Proportion in dem Werthe des Goldes und des Silbers in dem Münzfuße dieſe ſey, daß alles Silbergeld ſo weit ausgekippt und gewippt wird, bis es den Marktpreis des Silbers gegen das Gold hält. Iſt das Gold 5 pro Cent zu theuer im Münzfuße gerechnet, ſo wird das Silber bis um 5 pro Cent gekippt werden, und alſo der erſte Grund, nämlich die zu leichte Münze, in der Berechnung des Bankgeldes wieder eintreten.

Im übrigen kann eine Zettelbank nichts zur Beſtimmung der Courſes fremder Münzſorten beitragen, ſondern dieſe geſchieht von dem Kaufmanne zufolge den Umſtänden der Handlung, und inſonderheit in Rückſicht auf den Marktpreis der edlen Metalle ohne Rückſicht auf die Zettelbank.

Anmerkung.

Leſer, denen das bisher Geſagte den Einfluß der unrichtigen Goldproportion auf den Werth der Banknoten noch nicht völlig klar gemacht haben möchte, werden dórch folgendes Exempel es vollends einſehen können. Sie gedenken ſich den Fall, daß ſie eine Obligation von einem Manne auf 100 Thaler Courant

rant haben. Wenn er ihnen 40 Holländiſche Ducaten zu 7 Mark 6 Schl. gäbe, ſo wären ſie nach dem jetzigen Geldcourſe richtig bezahlt. Geſetzt aber, dieſer Mann machte es zur Bedingung, daß er ihnen nicht bezahlen wollte, als wenn er ihnen den Holländiſchen Ducaten zu 7 Mark 2 Schl. das iſt, 5 pro Cent zu theuer, anrechnen könnte, und ſie müßten ſich dies gefallen laſſen, um nur ihr Geld zu bekommen. Würde ihnen nun nicht ihre Obligation 5 Procent weniger werth ſeyn, als vorhin, und würden ſie dieſelbe nicht allenfalls demjenigen, der ihnen 95 Thaler böte, dafür hingeben, weil ſie wiſſen, daß ſie die Ducaten, die ſie von dieſem Manne bekommen, nicht höher als zu 95 Thaler werden anbringen können? Die Anwendung von dieſem Exempel iſt leicht. Der Mann, der ſein Gold zu hoch ausgeben will, iſt die Bank. Seine Obligation iſt die Banknote. Mein Leſer, der die Schuld zu fordern hat, ſetze in ſeine Stelle den Kaufmann einer fremden Nation, der ſein Geld aus der Bank haben ſoll, aber zum voraus weiß, daß man ihm Gold geben werde, und daß er auf dieſes Gold bei ſich zu Hauſe 5 Procent verlieren muß. Er wird aber, wenn er dieſen Verluſt einmal erlitten hat, ſeine Rechnung darnach machen, und eine Banknote von dieſer Bank je-

jedesmal 5 Procent geringer ſchätzen, als er vorher that.

(Ich laſſe dies alles ſo ſtehen, wie ich es nach denen Umſtänden niederſchrieb, die vor bald 30 Jahren und noch bei der zweiten Auflage 1784 ſtatt hatten. Es iſt noch nicht Zeit von denen Veränderungen zu reden, welche der jetzige Krieg und vor 3 Jahren die Sperrung der Londoner Bank in der Goldproportion entſtehen gemacht hat.)

§. 40.

XIV. A. Der Einfluß von den Mängeln der couranten Münze auf das Bankgeld der Girobanken iſt theils an ſich geringer, theils minder merklich. Denn was

1) die Kipperei betrifft, ſo habe ich ſchon §. 34 erwähnt, daß das Bankgeld der Girobanken, ſo lange es in dem Depot derſelben liegt, dieſer nicht ſo ſehr ausgeſetzt ſey, als das courante Geld. Es iſt freilich eine andre Frage, ob nicht Mängel in dem Münzfuße dem Kipper, der alle Vortheile der Wechſelei verſteht und zu nützen weiß, die Wege öffnen, daß er ſeine Hände auch nach dem Bankgelde mit Vortheil ausſtrecken, dieſes an ſich wechſeln, auskippen, und das ausgekippte Geld wieder zum Bankſchatze bringen

kann.

kann. Und wieder eine andre Frage iſt es, was für Mittel die Direction einer Girobank anzuwenden habe, um dieſes zu verhüten, welche dnnn auch wirklich von der Hamburgiſchen Bank in den letzten Jahren mit dem beſten Erfolg angewandt ſind, wovon in dem erſten Anhange mehr zu ſagen ſeyn wird.

2) Der Einfluß einer unrichtigen Gold- und Silberproportion auf die Girobank iſt nicht ſo merklich, als bei den Zettelbanken:

a) weil keine derſelben ein von Gold und Silber gemiſchtes Depot hat, und weil ſie eben deswegen auch in ihren baaren Auszahlungen nur eines von dieſen edlen Metallen gebraucht. Der auswärtige Kaufmann kann daher, ſo wenig, als der Einheimiſche, diejenige Rechnung unmittelbar über das Bankgeld der Girobank machen, welche ihn nach §. 36 lehrt, das Geld der Zettelbank um ſo viel geringer zu ſchätzen, als ihm das Gold in Bezahlung ihrer Banknoten zu hoch gerechnet wird. Indeſſen kommt es auch hier darauf an, ob der Gewinnſucht Wege offen gelaſſen werden, das, was ſie nicht unmittelbar thun kann, mittelbar zu thun. Wenn ihr dieſe Wege offen gelaſſen werden, ſo profitirt ſie gewiß davon, und das Bank- und Wechſelgeld verliert dadurch an ſeinem Werthe. Man wird auch über dieſe Frage in Ste-

warts

warts vortrefflichem Buche ſich unterrichten können. Ich habe auch überhaupt in dieſer Abhandlung mir nicht zum Zwecke geſetzt, alle in der Direction einer Girobank vorkommende Feinheiten hier auszuführen, wenn ich gleich etwas von denſelben durchzuſchauen glaube. Doch werde ich noch etwas von dem Agio des Goldes gegen das Bankgeld im erſten Anhange ſagen.

Indeſſen läßt ſich überhaupt die Regel feſtſetzen: eine Zettelbank leidet unter allen Münzfehlern, die der Staat entweder veranlaßt, oder nicht hindern kann, unmiteelbvr. Eine Girobank aber iſt mehr Meiſter über den Münzfuß nicht nur ihres eigenen Staates, ſondern auch der benachbarten Staaten. Wenn ihre Direction auf ihrer Hut iſt, und wenn die Kaufmannſchaſt des Staates zur richtigen Valvation des in ihre Handlung ſich einſchleichenden ſchlechten Geldes bei Zeiten zu gelangen weiß, ſo iſt demſelben bald ein Ziel geſetzt, und es wird gegen den bekannten unveränderlichen Werth des Geldes der Girobank leicht ſo evaluirt, daß es nicht zum Schaden der Handlung eindringen kann. Eben daraus entſteht eine große Erleichterung für die Handlung derjenigen Staaten, die eine Girobank haben. Sie können alles Geld, von welchem ihnen der innere

Ge-

Gehalt mit einiger Genauigkeit bekannt iſt, bei ſich circuliren laſſen, weil ſie ihm den Werth nach ſeinem innerem Gehalte ſo leicht ſetzen können. Welch eine große Mannichfaltigkeit vom Gelde circulirt nicht in dem Gewerbe von Hamburg und Amſterdam, ohne Verwirrung anzurichten, da hingegen ein jeder andrer Staat mit jedem fremden Gelde verlegen iſt, und daſſelbe, wenn es zu ſtark eindringt, und oft umſonſt verrufen iſt, in den Schmelztiegel verweiſen muß.

Der unrichtigen Gold- und Silberproportion begegnen die Girobanken am ſicherſten, wenn ſie ohne Rückſicht auf den couranten Werth der Goldmünzen denſelben ihren Werth gegen ihr Bankgeld ſetzen, oder vielmehr durch den Kaufmann ihn ſetzen laſſen. Dieſer folgt alsdann gewiß dem Marktpreiſe des Goldes und allen kleinen Veränderungen, die durch die ſtärkere oder ſchwächere Nachfrage nach dem Golde entſtehen können. Der courante Werth dieſer Goldmünzen findet ſich alsdann von ſelbſt. Es iſt aber nothwendig, daß dieſes mit allen in dem Staate courſirenden Goldmünzen geſchehe, und nicht etwan eine derſelben in einem feſten Werthe gegen das Silbergeld bleibe, wenn man den Werth der übrigen in

der-

derjenigen Unbeſtändigkeit läßt, welche der Handlung ſo heilſam und ihrem natürlichen Gange ſo gemäß iſt.

§. 41.

XV. B. Die Erfahrung bezeugt, daß der Credit mancher Zettelbank äußerſt abgenommen habe, wenn ihrer Banknoten zu viel in dem Staate circuliren. Was heißt aber dies geſagt: zu viel Banknoten? Bei einer Zettelbank unterſtehe ich mich nicht, auch in einer kleinen Nation das Maas, bis zu welchem das Quantum der Banknoten zunehmen kann, ſo anzugeben, daß daraus nothwendig ein geringerer Werth der Banknoten gegen das Courantgeld entſtehen müßte. Man ſetze, eine Nation habe eine Million Courantgeld, die in ihr circulirt, und eine Bank, die noch zwei Millionen in Banknoten durch den Weg des Verleihens, Kaufens ꝛc. unter der Nation verbreitet. Es werden freilich die Banknoten nun öfter und mehr an die Bank zurückkommen, als wenn ſie nur eine Million roulieren ließe. Wenn ſie aber alle ohne Weigerung bezahlt, ſo erhält ſie die Nation beſtändig in der guten Meinung, daß eine Banknote ſo gut, als baar Geld ſey, und alſo iſt kein Grund da, warum ſie im geringſten ſchlechter geachtet werden könnte. Zudem hat ja keiner ſeine Banknoten um-

ſonſt, ſondern er hat entweder die Arbeit dafür gethan, oder den Geldeswerth dafür verkauft oder dafür verpfändet, den er für baares Geld würde haben geben müſſen. Und wenn er nun einmal eine Banknote verdient oder ſonſt an ſich gebracht hat, ſo hat er nicht weniger Bequemlichkeit in dem Gebrauche derſelben, als er haben würde, wenn der Banknoten weniger in der Nation wären.

Als Law ſeine Bank im Jahr 1716 errichtet hatte, aus welcher der Herzog Regent ſo ungeheure Summen an Noten unter die Nation vertheilt hatte, nachdem ſie zu einer Bank des Königs gemacht war, entſtanden Erfahrungen, über die man jetzt erſtaunen muß, wie die Nation durch dieſe Bank mit ſich ſpielen ließ, ſo lange das Papier doch noch immer in eine beſtimmte Summe des damals courſirenden Geldes, umgeſetzt werden konnte. Law hatte ſeine Noten nicht bloß auf einen beſtimmten Zahlwerth, ſondern auch auf den beſtimmten Gehalt ausgeſtellt, welchen das Geld des Reichs am Tage der Ausfertigung jeder Note gehabt hatte. Dies gab ihnen, noch ehe die Regierung, wie ſie nachher that, mit dem Münzfuß zu ſpielen anfing, ein Agio von Einem Procent, wie ich ſchon §. 37 erwähnt habe. Nach beinahe drei Jahren nahm der Hof die Bank an ſich, nahm

die Verpflichtung, in Gelde von einem gewiſſen Gehalt zu bezahlen, zurück, und erklärte die Banknoten für eine feſte Münze (monnoie fixe) aber dem Zahlwerthe, nicht dem Gehalt nach. Dies ſchadete dem Credit der Bank nichts. Law hatte nur für 59 Millionen in Banknoten ausgefertigt. Die Regierung fertigte in Jahresfriſt noch 2637 Millionen aus, und verbreitete davon wirklich 2176 Millionen. Auch dieſe Ueberhäufung ſchadete noch nicht. Die Regierung gebot, daß niemand mehr als 500 Livres baar Geld in Caſſe haben ſollte. Es verſtand ſich alſo von ſelbſt, daß die Bank nicht mehr als 500 Livres an eben dieſelbe Perſon bezahlen durfte. Es ſchadete nichts. Vielmehr brachte nun jedermann ſein Geld zur Bank, und glaubte, mit deren Papieren recht wohl daran zu ſeyn. Nun ward auf einmal die Münze auf 80 Livres die Mark beſchickten Silbers und eben deswegen der innere Werth der Banknoten auf die Hälfte des urſprünglichen Werths herabgeſetzt. Auch dies ſchadete nichts. Wer Geld haben wollte und haben mußte, hob es für ſeine Noten nach dieſem Werthe.

Gleich darauf ward angekündigt, daß das Geld auf 70 Livres und den Monat darauf auf 65 Livres herabgeſetzt werden ſollte. Dies alles erſchütterte

den Credit der Bank nicht. Man brachte begierig Geld wieder zur Bank, um Noten zu empfangen, auf welche man in kurzem ſo viel ſchwereres Geld zu empfangen hoffte.

Hätte man noch damals ein Ende dieſer ſchwankenden Maaßregeln gemacht, ſo wäre höchſtwahrſcheinlich alles im Gange geblieben. Wenigſtens ſah die Regierung deutlich, daß bis zu dieſem Punct die Nation ſich alles gefallen ließe.

Aber nun fing man an, zu theoriſiren. Man nahm für ausgemacht an, daß die Summe alles in der Nation vorräthigen Geldes 1300 Millionen Livres zu 65 aus der Mark wäre. 2335 Millionen in Banknoten, nebſt noch 461 Millionen, die man noch liegen hatte, war mehr, als der doppelte Belauf. Dies, ſagten die Theoriſten, kann unmöglich beſtehen. Eins muß dem andern gleich gemacht werden. Die Maaßregel, für welche man ſich entſchloß, wird unten §. 45 beſſer ihren Platz finden.

So theoriſirte man damals in Frankreich, und zerſtörte in Folge dieſer Theorie eine Bank, die alles, was ich nach Steuart B. 4. Teil 2. Cap. 28 und 30 erzählt habe, nicht hatte erſchüttern können. Indeſſen wäre es zu wünſchen, daß man in der Direction anderer Banken, welche zum größten Schaden ihres

Staats

Staats denſelben ins ungeheure mit ihren Papieren überhäuft haben, ohne nur einmal an das Verhältniß des baaren Geldes zu dem Belauf ihrer Banknoten zu denken, dieſer Theorie nur von ferne gefolgt wäre.

In der Taht liegt es in andern Umſtänden, wenn bei einer gar zu großen Menge der Banknoten, deren Wehrt unter das baare Geld fällt. Dieſe laſſen ſich in der Geſchichte der Zettelbanken ſehr leicht erkennen. Sie ſind folgende:

§. 42.

1) Wenn eine Nation die Balanz der Handlung wider ſich hat, ſo werden ihre Banknoten zwar eine Zeitlang die Stelle des Wechſelgeldes vertreten. Allein der auswärtige Kaufmann wird alles, was aus der Balanz der Handlung für ihn überſchießt, in baarem Gelde der Nation, und nicht in Banknoten zu ſich ziehen. Ich werde aber an einem andern Orte zeigen, warum die Balanz der Handlung ſich gegen eine Nation, die zu viel Papiergeld hat, kehren, und ſich vollends zum Schaden einer Nation verſchlimmern müſſen, welche dieſelbe ſchon vorhin wider ſich hatte. Wenn nun das baare Geld bei dem Kaufmann abnimmt, ſo muß er nothwendig es aus ſeinen Banknoten wieder hervor bei der Bank ſuchen. Dieſe aber

hat

hat nicht das Geld, deſſen Werth in ihren Noten circulirt. Sie macht aber dennoch nicht Bankerot, ſondern geht nun neue Wege.

§. 43.

Nämlich

2) ſie ſucht auch das noch im Lande übrige Geld aus den Händen des geringen Mannes an ſich zu bringen. Dies konnte ſie nicht bekommen, als ſie nur Banknoten von großem Wehrte ausſtellte. Denn der geringe Mann hat ſelten ſo viel Geld, daß er eine Banknote von hohem Wehrte einwechſeln, und verdient ſelten ſo viel auf einmal, daß man ſie ihm in Bezahlung geben könnte. Aber Banknoten von 1 Thaler Courant oder von 6 Kupferthaler ehemaliger Schwediſcher Währung laſſen ſich bei ihm anbringen, und weil die Bank auch dieſe Noten nicht umſonſt weggiebt, ſo fließt der Wehrt dafür in baarem Gelde noch auf eine Weile der Bank zu.

Aber eben dieſe Banknoten kommen in die Hände anderer, denen es nicht der Mühe werth iſt, Papierchen von einem ſo kleinen Geldeswerthe mühſam aufzubewahren. Sie ſuchen ſich davon los zu machen, wie man ſeine Caſſe von Scheidemünzen frei zu machen ſucht, wenn derſelben zu viel werden. Und

giebt

giebt es nun in der Nation Banknoten, die niemand gerne haben will, ſo ſetzt dies den Werth derſelben überhaupt herunter. Ueberhaupt ſage ich, und nicht etwan die kleinen Banknoten werden blos dadurch ſchlechter. Denn man muß ſie mit den großen annehmen, und ein jeder, der große Banknoten in Bezahlung giebt, ſucht einige kleine dabei anzubringen. Wenn ich Scheidemünze wegwechſele, ſo ſammle ich ſie zu einander, und verliere blos auf dieſer Scheidemünze. Wenn ich aber Scheide- und große Münze beiſammen ließe, und in großen Summen wegwechſeln wollte, ſo würde mir der Wechsler auch auf dieſes gemiſchte Geld ein Agio abfodern, das er auf das große Geld allein nicht verlangen würde.

Aber nun bringt man auch dieſe kleinen Banknoten wieder zur Bank, um ſich von denſelben los zu machen. Nimmt die Bank dieſe willig an, und bezahlt ſie, ſo iſt die Sache wieder in ihren vorigen guten Umſtänden. Aber wird die Bank dieſes thun, oder vielmehr wird ſie es thun können, wenn ich annehme, daß die §. 42. bemerkte anfangende Verlegenheit aus einer nachtheiligen Balanz der Handlung oder andern Umſtänden, z. E. einem nachtheiligen auswärtigen Kriege, welcher der Nation ihr Geld abzieht, noch beſteht? Sie wird es nicht thun.

§. 44.

§. 44.

Sie wird 3) dieſe Banknoten wieder durch alle mögliche Wege ins Publicum zurück bringen, und dieſes, da es ſich nicht davon befreien kann, wird nun aufhören, baar Geld und mit ſo vielen kleinen Papieren untermiſchte Banknoten im gleichem Wehrte zu halten. Die Folge davon iſt, daß man dem baaren Gelde ein Agio gegen Banknoten ſetzt. Dies Agio ſei nun ſo klein, wie es wolle, z. E. ein halb p. Cent, ſo entſteht doch nun ein Grund für einen jeden Privatmann, der dieſen Verluſt nicht leiden will, zu der Bank zu gehen, die noch immer verpflichtet iſt, ihre Banknoten ohne Abzug zu bezahlen. Eine ſolche Bank wäre geborgen, wenn ſie dem Publico nachfolgte und mit Abzug eben deſſelben Agio baar ausbezahlte. Ich würde, wenn ich Macht in einem Lande hätte, deſſen Bank in dieſe Verlegenheit käme, zur Verhütung ſchlimmerer Folgen es lieber der Bank erlauben, und ihr ſonſt nur das gehörige Ziel und Schranken ſetzen. Alsdann würde der Schade für das Publikum nicht weiter als auf dieſes kleine Agio gehen. Man thut aber gewöhnlich alles lieber, als dieſes, damit nur die Bank dabei dem Namen nach erhalten werde, daß ſie ihre Banknoten für voll bezahle.

§. 45.

4) Dem zu Folge erwählt man am liebſten folgenden Weg:

Die Bank bezahlt Banknoten mit Banknoten, und giebt für eine große Banknote mehrere kleinere wenige p. Cente in baarem Gelde, und gern noch dazu in ſchlechtem Gelde zurück. Die Kopenhagener Bank gab im Jahre 1780, für 100 Thaler in größern Noten 95 in kleinern, und dazu 5 Thaler in elenden Schillingen. Und dennoch ſuchte man es dabei zu behaupten, daß im Publikum keine Agio gegen baar Geld beredet und gegeben werden ſollte. Die Engliſche Bank hat das erſte Exempel dieſes Kunſtgriffs gegeben, als ſie im Jahre 1696 wegen der ſchlechten Münze in Verlegenheit kam, deren ich oben erwähnt habe. Sie fing an, nur 10 p. Cent auf ihre Banknoten zu bezahlen, welche alsdann in 14 Tagen nicht wieder durften eingebracht werden. Weil aber die Noth immer zunahm, und dieſe 10 p. Cent zu oft eingefodert wurden, ſo mußte ſie bald auf 3 p. Cent herab gehen, die nur in 3 Monaten einmal bezahlt wurden. Nun fielen ihre Banknoten um 15 bis 20 p. Cent unter ihren Zahlwehrt, bis durch die beſſere Münze und eine neue Subſcription der Bank aufgeholfen wurde. Dieſer Entſchluß, nur gewiße p. Cente

von

von dem Zahlwehrte der Banknoten zu bezahlen, iſt nachher mehrmal von andern Banken genommen worden. Sobald eine Bank denſelben nimmt, und denſelben auszuführen ihr von dem Staate erlaubet wird, ſo iſt ſie zwar dem Anſehen nach geborgen. Aber die Folge davon iſt nothwendig dieſe, daß ihre Noten nun weit unter das baare Geld fallen. Es iſt nicht möglich daß nun nicht in der ganzen Nation die baare Münze mit ganz andern Augen angeſehen werden ſollte, als Papiere, für welche man nur einige p. Cent baar Geld bekommen kann. Der in dem Gebrauche der Banken ſo ſchädliche Umſtand mit den kleinen Noten nimmt auch dabei zu, indem die Bank für ihre große Noten mehrere kleinere nebſt dem wenigen baaren Gelde zurück giebt. Indeſſen bringt dieſes die Banknoten nicht ſo aus der Circulation, daß ſie ganz aufhörten, für baar Geld zu gelten. Behalfen ſich doch ehemals die Engliſchen Colonien in Nordamerica mit Papieren ſtatt Geldes, für welches kein Menſch ihnen auch nur 1 Procent baar auszuzahlen ſchuldig war. Man wird fortfahren, ſie zu nehmen, auch ſogar für baar Geld umzuwechſeln, aber mit einem Abzuge, der ſich nach den Umſtänden der Sache, inſonderheit aber nach der mehreren oder mindern Hoffnung richtet, daß die Bank einmal wieder nach der alten Ordnung

den vollen Gehalt bezahlen werde. Die Bank kann indeſſen in ihrem alten Wege fortgehen, und wenn ſie ſich den Schaden des Publikums gleichgültig ſein läßt, durch Ankaufen und Verleihen immer mehr Banknoten in die Nation bringen, und wie ich jezt gleich zeigen werde, ihre Vortheile noch immer höher treiben.

Anmerkung.

Alſo liegt der Grund des abnehmenden Credits einer Zettelbank nicht unmittelbar in der zu hochgetriebenen Menge der Banknoten, oder in der zu großen Summe ihres Belaufs, ſondern in denen Maasregeln, welche eine ſolche Bank gewöhnlich nimmt, um ſich zu helfen, wenn ſie in der Ausfertigung ihrer Banknoten zu weit gegangen iſt. Bei einer klugen und für das Wohl des Staats ſorgenden Direction wird man lieber die Banknoten einzuziehen ſuchen, und ſie aus der Welt ſchaffen, wenn man ſieht, daß das Uebel anfängt. Weil aber dazu baar Geld gehört, und dieſes in einer Nation, welche die Balanz der Handlung wider ſich hat, ſchwer herbei zu ſchaffen iſt, ſo pflegt ſich eine Bank in ſolchem Falle durch ein Darlehn von Fremden zu helfen, welches aber, wenn die Umſtände der Handlung ſich nicht für die Nation beſſern,

oft

oft ein böſes Palliativ iſt. Die Kopenhagener Bank, vielmehr der Staat, deſſen Eigenthum ſie war, hat ſich durch die jährliche Vernichtung von 750000 Thalern in Banknoten votreflich geholfen. Bei einer von einem geldreichen Regenten angelegten Bank, wie ich ſie §. 25 vorgeſchlagen habe, wird es gar nicht dahinkommen müßen, ſondern ein zeitig genug geleiſteter baarer Einſchuß dem Uebel ſchon abhelfen, ſo wie es ſich zu zeigen anfängt.

§. 46.

5) Es giebt noch ein Mittel, einer verfallenen Bank aufzuhelfen, nemlich den Zahlwehrt ihrer Noten ſelbſt herunter zu ſetzen.

Leicht ſcheint dieſes Mittel freilich, aber die Erfahrung iſt dawider. Die einzige Bank, die es verſucht hat, iſt, da ſie bis dahin noch nicht in wahrem Verfall war, durch Anwendung deſſelben plötzlich und gänzlich zu Grunde gerichtet worden. Es wird alſo nimmermehr rathſam werden.

Hier iſt der Ort, meine oben § 41. abgebrochene Erzählung von der ehemaligen Franzöſiſchen Bank wieder anzuknüpfen. Bloſſe Theorie war es, welche die Franzöſiſche Regierung und deren Rathgeber verleitete, noch etwas neues verſuchen zu wollen, als ihnen die

Furcht

Furcht entſtand, man ſei in Ausfertigung der Banknoten zu weit gegangen. Der Zahlwehrt der Banknoten und des im Reiche vorrähtigen baaren Geldes einander gleich zu machen, wurden zwei Wege vorgeſchlagen: entweder den Zahlwehrt der Münze zu verdoppeln, das iſt: der Mark beſchikten Münzſilbers 130 Livres ſtatt 65 zu geben, oder den Gehalt der Noten auf die Hälfte herab zu ſetzen. In jenem Fall wären 1300 Millionen baaren Geldes zu 2600 Millionen im Zahlwehrt geworden; in dieſem wurden 2600 Millionen in Banknoten auf den Wehrt von 1300 Millionen Livres herabgewürdigt. Jener Weg war der, an den die Nation ſchon ſo gewöhnt war, daß man mit ihrem Gelde machen konnte, was man wollte. Man muß erſtaunen, mit welcher Geduld ſie ſich darein ſchikte. Aber eben die Theoriſten, Melon, Dütot u. a. m. welche ſo viel dazu beitrugen, der Regierung jene Theorie in die Köpfe zu bringen, hatten auch dazu geholfen, die Nation ſo zu übertäuben, daß ſie den Livre leichter oder ſchwerer, ſo, wie die Regierung ſagte, $\frac{1}{28}$, $\frac{1}{40}$, $\frac{1}{80}$, $\frac{1}{70}$ oder $\frac{1}{65}$ einer Mark ſoll ein Livre heißen, als einen gleichen Geldeswehrt annahm. Sie fühlte es nicht, was ſie dabei verlohr, wenn ſie ihr ſchwereres Geld in die Münze brachte, die nur einen neuen Stempel, oder wie Steu-

art

art ſagt, einen Kindeskopf, ſtatt eines alten Mannes Kopfes darauf ſetzte, dann aber von 40 alten Stücken 12, von 20 alten Louisd'or 4 einbehielt, und ihr ſo vorrechnete: 20 mal 16, das iſt, 320 Livres galten deine 20 alte Louisd'or. Nun aber gelten die dir wiedergegebenen neuen 16 Louisd'or 16 mal 20 neue Livres. Oder deine 28 neuumgemünzte Livres, die wir dir aus 40 Livres zurückgeben, gelten ſo gut 40 Livres, als alle die 40 Stücke, die du uns einbrachteſt. (M. ſ. Steuart a. a. O. Cap. 24) Zwar iſt eine große Frage ob dieſe Illuſion nicht endlich ſich verloren haben mögte, wenn die Regierung auf einmal den großen Sprung von 65 auf 130 Livres in der Mark gewagt hätte. Aber man hatte die Erfahrung vor ſich, daß die Nation eben ſo leicht in die Herabwürdigung als in die Steigerung ihres Geldes ſich ſchickte, und konnte ſich vorbehalten, zurück zu gehen, ſobald ſich zeigte, daß dieſer Schritt zu ſehr gewagt ſei.

Indeſſen ward es gewagt, den zweiten ganz noch nicht verſuchten Weg zu gehen. Vielleicht war es blos die grace de la nouveauté, die ihm dieſen Vorzug erwarb. Durch ein Arret der Regierung vom 21 Mai 1720 ward bekannt gemacht, daß der Gehalt der Banknoten auf die Hälfte herabgeſetzt wäre, folglich

der

der Inhaber einer ſolchen für jedes 100 Livres nur 50 nach damaliger Währung von 65 Liv. auf die Mark zu empfangen hätte. Von dem Tage an, war es mit der Bank ganz zu Ende. Keine ihrer Noten hatte den geringſten Wehrt, und bekam ihn auch nicht wieder, als die Regierung ihren groben Fehler bemerkte, und ſechs Tage darauf durch ein andres Arret alles in den vorigen Stand wieder ſetzte.

Was ich bis dahin von dieſen Vorfällen erzählt habe, iſt faſt ganz ein Auszug aus Steuarts ſo genauer als richtiger Darſtellung der Sache. Er hat mir indeſſen die Erläuterung noch offen gelaſſen, wie es zugegangen, daß dieſer Schritt bei einem Volke ſolche Wirkungen hervorgebracht, welche die Regierung wohl um ſo viel weniger erwartete, da bis dahin von allen deren Täuſchungen keine ihres Zweckes bei demſelben verfehlt hatte. Wir haben nach dieſer Zeit eine Bank in Europa nehmlich die Schwediſche gehabt, welche ihre auf den Banknoten ſo klar ausgedruckte Verpflichtung, den Gehalt derſelben baar zu zahlen ganz und gar nicht mehr bis 1774 erfüllte. Wir haben auch eine Zweite gehabt, nehmlich die Kopenhagener, welche mehrere Jahre durch nur weniger p. Cente von dem Gehalt, und dieſe niche ohne Schwierigkeit, auszahlt und nun wiederum im Jahr

1799 in ähnliche Verlegenheit gerathen iſt. Dies hat zwar natürlich deren Wehrt gegen baar Geld herabgeſetzt, aber ihn keineswegs ganz ſo, wie in Frankreich, vernichtet. Noch immer arbeitet man in dieſem Volke eben ſo willig, um eine Banknote zu verdienen, als man es ſonſt that, um baar Geld zu verdienen.

Ich will bei dieſem Volke bleiben, um meine Erläuterung deſto faßlicher zu machen. Jedermann fühlte damals in demſelben die Unbequemlichkeit des Papiergeldes, für welches faſt gar kein baar Geld mehr zu haben war, und es erſchwerte unſtreitig die Gewerbe und Betriebſamkeit in demſelben gar ſehr. Aber noch immer hatte doch jedermann die tägliche Erfahrung, daß er für dies Papiergeld eben die Bedürfniße haben könnte, die er für ſein baares Geld ſonſt hatte. Vertheurung dieſer Bedürfniſſe, welche gewiß eine Folge des Papiergeldes war, merkte er nicht auf einmal, ſondern allmählig, und lernte ſich darein ſchicken. Geſetzt aber, der Regierung dieſes Landes wäre es eingefallen, Banknoten ſelbſt herabzuſetzen, ſo wäre es je nun nicht blos die Bank, welche ihm nur die Hälfte des bisherigen Gehalts bezahlte, ſondern in jedem andern Kaufe, in jeder Zahlung würde er es merken, daß er nur den halben

Werth in Händen hätte. Er würde nur die Hälfte derjenigen Bedürfniſſe mit einer Banknote ſich verſchaffen können, welche er ſonſt dafür anſchaffen konnte. Eine Schuld, die er geſtern mit zehn Banknoten bezahlen konnte, mußte er heute mit zweimal ſo viel Banknoten eben deſſelben Zahlwerths bezahlen. Seine Activſchulden würden ihm nun nicht einkommen. Ein Schuldner, der geſtern 100 Thaler in Banknoten bereit hatte, um ſie ſeinem Gläubiger zu zahlen, war heute außer Stande dazu, und muß noch 50 Thaler des neuen Gehalts in Papier erwerben und aufſparen, ehe er es ihm abbezahlen konnte.

Dies Volk würde ſich endlich das alles habe gefallen laſſen müſſen, weil es faſt gar kein baar Geld neben ſeinen Banknoten hat. Aber in Frankreich waren doch noch neben 2600 Millionen Banknoten 1300 Millionen baar Geld der Angabe nach. Man konnte ſich alſo helfen, die Banknoten nicht annehmen und bei allen vorkommenden Zahlungen auf baares Geld dringen. So ſehr die Circulation ſtockte, ſo konnte ſie doch noch immer ſchwach fortgehen. So groß die vorhergegangenen Sprünge in der Münze waren, ſo wußte man doch im großen Handel gar bald, wie man zu rechnen hätte, um gleichen Silberwerth zu bekommen. Im kleinen Handel folgte man

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

man, ſo gut man konnte, und in Kleinigkeiten, die man für Scheidemünze verkaufte, beknapte man am Maas und Gewichte. Bei jeder Zahlung, die in Banknoten geleiſtet ward, rechnete man, wie bei dem baaren Gelde. Wenigſtens konnten ſich die Verkäufer nach jeder Verringerung der Münze helfen. Der Käufer litt, weil er mußte, und ſonſt ſich ſeine Bedürfniße nicht verſchaffen konnte. Aber alle dieſe Rechnungen ließen ſich bei dem herabgeſetzten Papiergelde nicht machen. Der Käufer hatte den 22ſten Mai nur halb ſo viel in eben der Banknote anzubieten, als er am 20ſten anbieten konnte. Der Verkäufer, erſchrekt durch die willkührlichen Maasregeln der Regierung, wagte, auch nicht zudem dermaligen Gehalt, ſie anzunehmen, ſondern drang auf baar Geld. Vermuthlich wirkte auch der Gedanke mit ein, daß dies nur der erſte Schritt in einer gewaltſamen Maasregel der Regierung wäre, die, nachdem der Belauf aller Kronſchulden in Papiergelde unter die Nation gebracht war, durch völlige Vernichtung von deſſen Gehalt Capital und Zinſen vernichten wollte. Dies hatte in der Taht nicht Statt. Nachdem die ganze Bank durch dieſen Schritt aufgeflogen war, wurde durch die bekannte langwierige Commiſſion, le Visa, über alle Kronſchulden aufs neue ſo abgehandelt, daß die Regierung

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

rung einen faſt ungekränkten Ruhm der Billigkeit behauptete. Doch dies gehört nicht für uns.

Ich habe mich bei dieſer Sache ſehr lange aufgehalten. Allein wie oft kommt nicht eine derer vielen in Europa beſtehenden Banken in Verlegenheit! Wie leicht iſt es möglich, daß eine derſelben zu dieſem ſo einfach ſcheinenden Mittel greift, um ſich zu helfen! Von Laws Bank und den Urſachen ihres Umſturzes weis man zu wenig. Steuarts Buch, die einzige Quelle zur richtigen Einſicht davon, wird zu wenig geleſen. Meines wird doch hoffentlich vors erſte noch wieder geleſen werden, und vielleicht dazu beitragen, eine ſo verderblichen Entſchließung, da zu hindern, wo man ſonſt für ſie geneigt werden mögte.

§. 47.

Noch von einem Mittel, um einer verfallenen Bank aufzuhelfen, werde ich nur kurz reden dürfen, weil ich in jener Erzählung von der Franzöſiſchen Bank ſchon ſo vieles geſagt habe, das darauf vorbereitet. Dieſes iſt, wenn man den Gehalt der Münze verringert, in welcher die Bank zu zahlen pflichtig iſt, oder, welches einerlei iſt, deren Zahlwehrt erhöhet.

Daß man dieſes wagen könne, und wie viel man darin wagen dürfe, beweiſet meine vorhergehende Erzählung. Der Herzog-Regent wagte es bei einer Nation, die noch viel baar Geld hatte, zum Vortheil einer Bank, die noch nicht zu zahlen verlegen war, und alles gelang ihm, wie er es wollte.

Zwar glaube ich nicht, daß noch jetzt eine Nation ſo blind in Geldſachen ſei, daß ſie bei einer von der Regierung befohlenen Ummünzung von ihrem in die Münze gebrachten Gelde ſo vieles ſo geduldig einlaſſen ſollte, wie dies die Franzöſiſche that. Aber davon halte ich mich gewiß, daß, wenn ein Volk durch Ueberhäufung mit dem Papiergelde und allmählige Vertreibung ſeines baaren Geldes in anhaltender Verlegenheit ſich befunden hat, ihm ein jeder alsdann beliebter Münzfuß gleich angenehm ſein werde, wenn nur, denn dies iſt durchaus nothwendig, ihm die baare Auszahlung des Papiergeldes nach dieſem Münzfuße angeboten, wenigſtens ein ſtarker Anfang damit gemacht wird.

Schweden hat dies Mittel in Anſehung ſeiner Bank mehreremal mit ungleichem Erfolge verſucht. Das erſtemal geſchah dies in dem Jahre 1745 als der Reichstag feſtſetzte, daß der Wechſelcours auf 40 Mark Kupfermünze für den Reichsthaler Hamburger

Banco

Banco beſtehen, und ſo auch im Reiche 40 Mark Kupfermünze in Banknoten einem Thaler Banco gleich gelten ſollten. Das Gegentheil erfolgte. Der Cours fiel auf 47 Mark, beſſerte ſich aber nachher ohne öffentliche Befehle, ſo daß 1753 in dem Wechſel ſowohl als in dem inneren Gewerbe des Reiches 38½ Mark K. M einen Bancothaler werth wurden. Andre Verſuche gingen 1765 bis 1767 vor, da der Cours auf 66 Mark und zuletzt gar auf 42 Mark K. M. geſeßt ward Aber es half zu nichts, und dieſer wich bald ſo ab, als wenn nichts feſtgeſetzt wäre. Der letzte und mit dem beſten Erfolge begleitete Verſuch geſchah 1774, als der alte Münzfuß und der Unterſchied der Kupfer- und Silbermünze aufgehoben, der wirklich gemünzte Reichsthaler gegen die Banknoten, welche das Reich überſchwemmten, auf 72 Mark K. M. geſetzt ward. Dieſer Verſuch gelang, und hat der Schwediſchen Bank zu einem ſo großen Credit geholfen, als ſie nur jemals gehabt hat. Woher dieſes? daher allein, weil bei jenen Verſuchen keine Hoffnung zur Erneuerung der baareu Auszahlung gemacht, bei dieſem aber durch Anſchaffung einer großen Summe Silbers durch Darlehn Anſtalt zur wirklichen Ausmünzung und Bezahlung in dieſer neuen Münze gemacht ward, und dies gerade zu einer Zeit, da der

Wech-

Wechſelcours ſelbſt auf 72 ſtand. Von der Zeit an iſt Schweden mit ſeiner ganzen Bank und Geldweſen in Ordnung geblieben, bis Guſtav III. in der Geldnoth, in welche ihn ſein ruſſiſcher Krieg bald verſetzte, durch Einführung eines andern Papiergeldes, nehmlich der Reichsſchulden beide wieder zerrüttete. Es hat die aus dem nachher erfolgten nordamerikaniſchen Seekrieg ihm entſtandene herrliche Conjunctur in ſoliden Vortheilen benutzen können, ohne ſich, wie bis dahin geſchehen war, durch Wechſelreuterei helfen zu dürfen; wiewohl eben die ihm ſo vortheilhaft damals gewordene Handelsbalanz ſehr vieles zur völligen Gedeihung jener guten Entwürfe beigetragen haben mag.

Wahr iſt es, daß, wenn ein ſolcher Schritt vorgenommen wird, ein jeder Beſitzer von Capitalien, die nach altem Gehalt verliehen worden, einen beträchtlichen Verluſt durch den verringerten Münzfuß berechnen kann. Aber er kann ihn auch nicht mehr als berechnen', wirklich empfinden kann er ihn nicht, wenn es ſchon lange vorher ſo in der Nation geſtanden, daß die Capitalien und Zinſen ohne Rückſicht auf den ehemaligen Gehalt in Banknoten nach deren laufenden Wehrt bezahlt wurden. 1774 konnte kein Capitaliſt in Schweden ein vor 40 Jahren ausgeborgtes Capital, da 36 Mark K. M. einen Thaler Banco wehrt

wehrt waren, höher, als zur Hälfte des ehemaligen Wehrts rechnen, und mußte noch immer fernern Verluſt durch neue Schwankungen in deren Wehrt befürchten, wie denn 1763 eben ein ſolches Capital nur noch eiu Dritheil ſeines alten Werths hatte. Jetzt aber ſetzte ihm der neue Münzfuß und der darnach beſtimmte Werth der Banknoten ſein Capital auf einen feſten Werth, der freilich für wenige alte Capitalien nur die Hälfte des ehemaligen Werths, aber für die während des ſchwankenden Werths der Banknoten ausgeliehenen Capitalien im Durchſchnitt genommen der wahre Wehrt war.

Weit leichter, zuträglicher und dem Anſchein nach minder unbillig muß ein ſolcher Schritt für eine ſolche Bank ſein, die zwar im Verfall iſt, deren Banknoten aber noch nicht ſo weit unter ihren urſprünglichen Gehalt gefallen ſind, als es die Schwediſchen 1774 waren, zumal wenn ſchon eine Zeit verlaufen iſt, ſeitdem dieſelben ſo niedrig ſtanden, und die Nation den Verluſt, den ſie an dem Werth ihrer Capitalien leidet, ſchon eine Weile erfahren hat.

Anmerkung.

Ein Mittel, nicht ſowohl einer Bank aufzuhelfen, als dem aus dem ſchwankenden Werth der Capitalien

und

und alles nutzbaren Eigenthums entſtehenden Verluſte abzuhelfen, iſt, wenn man einer jeden Schuldverſchreibung den Werth beifügt, im welchem die Banknoten an dem Tage der Zahlung gegen baares Geld oder gegen das Wechſelgeld der Nation ſtehen, mit welcher der Staat, der die Bank hat, in der nächſten Handlungsverbindung iſt.

Dieſer Vorſchlag ward von verſchiedenen Schwediſchen Patrioten zur Zeit gethan, als die Unordnung mit dem Papiergelde aufs höchſte geſtiegen war, und es an allen ernſthaften Maaßregeln zur Beſſerung der Sache fehlte. Er war gewiß heilſam, und würde den Werth des Eigenthums in der Nation wiederum auf einen veſten Fuß geſetzt, vielleicht auch den Schwankungen in dem Werth der Banknoten gewiſſermaßen gewehrt haben. Aber er iſt nie angenommen worden, auch ſo viel ich weiß, nie in ernſthafte Ueberlegung gekommen.

Wenn indeſſen die Obern eines Staats eine Bank unter ſich haben, die nun einmal in Unordnung gerathen iſt, und ſie ſich noch auf lange Zeit nicht in den Umſtänden zu ſehen glauben, da ſie dem Uebel von Grund aus abhelfen können, ſo iſt dies ein Mittel, das ſie der Nation zu verſtatten ſchuldig ſind, um den Werth alles nutzbaren Eigenthums in derſelben feſt zu

ſtellen

ſtellen und dem Verluſte vorzubeugen, den ſo mancher unſchuldig leidet, deſſen Wohlſtand eben von dieſem feſten Werth ſeines Eigenthums abhängt. Alsdann fällt der ſchwankende Werth der Banknoten nur den kürzer währenden und geſchwinder entſchiedenen Transactionen der Handlung zur Laſt, wie er doch ohnehin thut. Doch müſſen die Banknoten auch eben dadurch in ihrem Werth ſteigen, weil man mit minderer Beſorgnis des Verluſtes ſie einzeln empfangen und in großen Summen anlegen kann. Es hindert auch keine derjenigen Maaßregeln, welche man in der Folge erwählen möchte, um dem Uebel von Grund aus abzuhelfen.

Für dieſen Rath ſtreitet die Billigkeit mit den triſtigſten Gründen. Die Bank mag Privatperſonen oder die Landesregierung zu Eignern haben, ſie mag ihre Umſchläge mit denen, welchen es zuträglich ſcheint, machen, wie ſie will, ſo ſollte es doch niemals dahin kommen, daß ſie durch ihren Betrieb den Werth des Eigenthums derer, welche nichts mit ihr zu ſchaffen haben, verrückte. Wenn es aber dazu gekommen iſt, ſo haben dieſe Recht zu begehren, daß es ihnen erlaubt ſei, das einzige Mittel zu benutzen, durch welches ſie den Werth des Eigenthums, das ſie unter einander veräußern, feſt beſtimmen und ſich

einander verpflichten können, ſich denſelben in vorkommendem Falle ſo wieder zu erſtatten, wie ſie ihn empfangen haben.

Wenn ich bis hieher nichts von denen Vorfällen mit der Londoner Bank ſeit dem Februar 1773 beibringe, von welchen die Folgen ſo unerwartet geweſen ſind, und mit vielem von dem, was ich bisher über den Verfall der Zettelbanken geſagt habe, im Widerſpruch zu ſtehen ſcheinen, ſo geſchieht es blos deswegen, weil das Alles eine neue Erſcheinung iſt, und alle Erläuterungen darüber mich hier in dieſer Abhandlung ſelbſt zu ſehr unterbrochen haben würden. Ich habe bereits Verſchiedenes darüber ins Publikum gegeben.

§. 48.

XV. A. Auf die Frage, ob eine Girobank durch einen übertriebenen Fond leiden könne, läßt ſich die Antwort nicht ſo leicht geben. Es kommt hier auf dieſe beiden Fälle an, ob die Bank eine beſtändige offene Caſſe habe oder nicht. Hält ſie ihre Caſſe beſtändig offen, und hält ſie den Preis der rohen Metalle in Ordnung, ſo ſehe ich nicht ein, wie ſie durch eine zu ſtarke Einlage und durch zu ſtarkes Verleihen

auf

auf gemünztes und ungemünztes Gold und Silber den Werth ihres Geldes, das ſie durch baare Auszahlung in ſeiner wahren Würde beſtändig erhält, herunter ſetzen könne. Iſt aber ihre Kaſſe geſchloſſen, ſo ſehe ich 1) die Möglichkeit ein, daß der Silberpreis von dem Werthe, den das rohe Silber gegen das Bankgeld eigentlich haben ſoll, abſpringen, und daraus eine Rechnung entſtehen könne, welche der Bank vortheilhaft und auch nachtheilig ſeyn kann. Vortheilhaft, wenn der Silberpreis unter dem, was er nach dem Gehalte des Bankgeldes ſeyn ſollte, fällt. Nachtheilig, wenn er über dieſen Gehalt ſteigt. Eine Bank, die von jenen Umſtänden nicht profitiren, ſondern nur den Silberpreis auf einem feſten Fuß erhalten will, hält daher ihre Caſſe füglich offen. Eine Bank aber, welche ihre Rückſicht auf die Vortheile nimmt, die der wohlfeile Ankauf des Silbers ihr von Zeit zu Zeit geben kann, wird nach den Umſtänden der Handlung ihre Caſſe ſchließen, und es um ſo viel mehr thun, wenn ſie auf die Gewinnung des Schlagſchatzes für das courante Geld eine Rückſicht nimmt. Doch wo würde ich hingerathen, wenn ich auch über dieſe wichtige Materie mich hier ſchon ausbreiten wollte. Mein Grundſatz iſt überhaupt, daß man, um über Handlungsmaterien richtig zu urtheilen, wo möglich

lich, eine Reihe von Erfahrungen zum Grunde legen, und ohne dieſe nicht zu früh philoſophiren müſſe. Die Erfahrungen für dieſen Fall würde ich hauptſächlich bei der Venediger Bank ſuchen, da dieſe, nach der oben angeführten Behauptnng, ihren Fonds dem Staat rein weggeliehen hat, folglich in Anſehung der baaren Auszahlung mehr Grund zur Einſchränkung, als andre Girobanken hat. Allein ich geſtehe gerne, daß mir dieſe Erfahrungen fehlen und ich jetzt noch nicht die Wege weiß, mich darüber gehörig zu unterrichten. Doch hat jetzt ſeit 1790 die Amſterdamiſche Bank ſehr lehrreiche Erfahrungen gegeben, welche mich ſchon damals zu einer kleinen Schrift: ein Wort zu ſeiner Zeit über die Hamburgiſche Bank veranlaßte. Sie findet ſich in dem 3ten Bande unſerer Handlungsbibliothek. Doch werde ich das, was aus derſelben in gegenwärtiges Werkchen gehört, in den erſten Anhang eintragen, weil doch eigentlich in derſelben eine Paralel der Amſterdamiſchen mit der Hamburgiſchen Bank gezogen iſt.

§. 49.

XVI. B. Ich habe ſchon mehrmal angeführt, daß bei einer Zetelbank die Eigener der Bank von den Inhabern der Banknoten unterſchieden ſind, und jene ihr be-

beſondres Intereſſe haben. Dies hat die wichtigſten Folgen in der Art, die Bank zu dirigiren, aus welchen allein ſich erklären läßt, warum die Direction der Bank ſich in die falſchen vorhin beſchriebenen Maasregeln einlaſſen könne, ohne darauf zu achten, daß der Credit der Bank dadurch herunter geſetzt werde.

Wer nicht von den Gründen der Sache unterrichtet iſt, wird glauben, der Verluſt bei dem leidenden Credit der Bank falle auf die Eigner mehr, als auf die Inhaber der Banknoten. Allein die Sache iſt umgekehrt. Der Verluſt fällt ganz auf die letztern, und die Eigner können ihre Vortheile noch immer höher treiben, wenn der Credit der Bank immer mehr abnimmt. Dies Paradoxon (denn ein ſolches wird es in den Augen der meiſten Leſer ſeyn,) wird ſich am beſten durch ein Exempel beweiſen und erläutern laſſen.

Man ſetze, eine Bank werde mit einer Million Thaler errichtet, und der Belauf dieſes Fonds in Banknoten ſogleich zu 4 p. Cent verliehen. Jezt würden die Eigner der Bank noch nicht beſtehen können. Denn die Unkoſten der Direction gehen noch ab, welche ich zu 2 p. Cent anſchlagen will, ſie zögen alſo nur 2 p. Cent von ihrem Capital. Nun giebt die Bank noch eine Million in Banknoten zu 4 p. Cent aus. Jezt haben die Eigner 6 p. Cent zum

Di-

Divident ihrer Actien. Noch geht alles gut. Die Bank hat baar Geld genug, um ihre Noten zu bezahlen. Es häuſt ſich vielmehr durch das baar eingebrachte Geld derjenigen an, die Banknoten haben wollen, ohne Eigner zu ſeyn. Die baare eingelegte Million liegt müſſig, und es iſt kein Anſchein, daß ein Tahler davon angegriffen werden dürfe, weil alle Welt lieber Banknoten, als baar Geld hat. Die Bank nützt auch die Million zu 4 p. Cent. Nun wird das Dividend der Actien gegen 10 p. Cent ſteigen können. Jezt findet ſie es gut, noch eine Million auf ſicher ſcheinende Hypotheken auszuthun, und treibt ihr Dividend gegen 14 p. Cent. Nun aber nehme ich an, daß der Banknoten zu viel werden. Aus einer Millionen hat die Bank vier gemacht. Die Nation iſt alſo überhäuft. Die Bank iſt auch, um ihre Noten deſto weiter unter dieſelbe zu verbreiten, auf einen zu kleinen Zahlwerth herabgegangen. Sie kann der baaren Bezahlung derer vielen Noten; die an ſie zurückkommen, nicht mehr vorkommen, und macht alſo Schwierigkeiten. Nun nehme ich an, daß die Banknoten um 4 p. Cent fallen. Es iſt klar, daß dieſen Verluſt die Inhaber der Banknoten, welche ſie für voll empfangen haben, ganz leiden. Aber was leiden die Eigner der Bank dabei? Wenn ihnen

ihr Dividend, wie natürlich, in Banknoten ausgezahlt wird, ſo verlieren ſie 4 p. Cent aus 14 p. Cent, das iſt, wenn die Actie 1000 Thaler, und das Dividend 140 Thaler in Banknoten iſt, ſo können ſie nur etwa 134 Thaler baar Geld daraus machen. Sie werden aber lieber 134 Thaler per Actie genießen, als zum Beſten des Publicums, daß nun 4 p. Cent auf den ganzen Fonds von vier Millionen verlohren hat, auf ein Dividend von 10 p. Cent oder 100 Thaler per Actie wieder heruntergeſetzt ſein wollen. Vielmehr gehen ſie im Verleihen noch weiter. Laß uns annehmen, die Bank verleihe in dieſen Umſtänden noch eine Million, und ihre Noten fallen nun um 10 p. Cent, da das Dividend dem Namen nach um 4 p. Cent, daß iſt auf 18 p. Cent oder 180 Thaler per Actie ſteigt. Der Eigner fühlt den Verluſt der 10 p. Cent mit. Seine 18 Thaler ſind ihm nur 162 Thaler werth. Aber 162 Thaler ſind noch immer beſſer als 134, und ſein Vortheil ſteigt noch immer. Die Actien werden daher auch im Verkaufe noch immer mehr wehrt, ungeachtet die Banknoten fallen. Wir wollen annehmen, die Bank treibe es endlich ſo weit, daß ihr Dividend 20 p. Cent, folglich 200 Thaler per Actie würde, die Banknoten aber nun auch um 20 p. Cent gegen baar Gel fielen. Nun verlöre der Eigener

40

40 Thaler per Actie, und könnte ſie nicht höher als zu 160 Thaler gegen baar Geld ausbringen. Jezt wäre es um 2 Thaler zurückgekommen und, ſein Vortheil wäre imaginaire. Er hat alſo keinen Grund mehr, die Sache weiter zu treiben, und dies wird der Zetpunkt ſeyn, bei welchem die Direction der Bank mit übertriebener Vermehrung ihrer Verleihungen aufhört.

Anmerkung.

Ich habe in meinem Exempel nichts auf die mit dem Gewühl der Bank immer ſteigenden Koſten der Direction gerechnet, welche das Dividend der Bank nicht leicht auf 20 p. Cent werden ſteigen laſſen. Ueberhaupt aber habe ich dieſe Berechnung unter ſolchen Vorausſetzungen und in ſolchen Zahlen gemacht, von welchen ich keinesweges annehme, daß er gerade ſo in jeder Nation zutreffen müße. Wenn die Nation geldreich iſt, ſo kann die Bank weiter gehen, ehe ſie dieſelbe mit ihren Banknoten ſo überhäuft, ohne daß die jezt gezeigten Folgen entſtehen, zumal wenn ſie immer zur baaren Auszahlung Rath ſchaft. Iſt ſie ärmer, ſo entſtehen dieſe Folgen früher. Davon giebt der jetzige Zuſtand der Bank in England ein Beiſpiel. Iſt ſie endlich durch die ſchädlichen Operationen

tionen der Bank, und durch eine nachtheilige Handlungsbalanz ſo ausgeſogen, daß kein Umſatz der Banknoten gegen baares Geld mehr Statt hat, ſo werden die Eigner der Bank eben deswegen ihren eigenen Schaden nicht mehr fühlen, ſondern den vermehrten Zahlwerth ihres Dividends als wahren Gewinn anſehen, und ihre Vortheile ins unendliche zu treiben ſuchen.

§. 50.

XVII. B. Wenn in einer Nation, die keine Banknoten hat, nur das wirklich vorräthige Geld circulirt, ſo circulirt in dem Staate, der eine Zettelbank hat, auch der ganze Werth des Capitals derer Kroneinkünfte, der liegenden Gründe, auf welche die Bank ihre Noten verliehen hat, und der Werth der Waaren, welche ſie angekauft hat, in den Banknoten. Z. E. in Schweden circulirte bis 1774 das Capital ſo vieler Kroneinkünfte und der Werth ſo vieler Landgüter, welche der Bank hypothecirt waren, da ſonſt der Eigner nur die Einkünfte derſelben, oder wenn er ein baares Capital darauf anliehe, Geld, das ſchon vorher in der Nation geweſen war, in die Circulation bringen konnte. Auch circulirte in Schweden der Werth eines großen Eiſenvorrahts, welcher vorhin

nicht eher in die Circulation kommen konnte, als bis das Eiſen dem Ausländer verkauft, und deſſen Geld ins Land gezogen war. Man ſagt von der St. Georgenbank in Genua, daß ihr nach und nach faſt alle Einkünfte des Staats verpfändet worden ſeyn. Alſo circulirt in den Genueſiſchen Banknoten ſchon vorlängſt das Kapital aller derer Einkünfte, und der Werth aller derer liegenden Gründe, welche der Staat an dieſe Bank verpfändet hat, wenn ſonſt nur die Einkünfte ſelbſt circuliren konnten.

Eine ſolche Bank vermehrt alſo den Reichthum einer Nation dem Anſcheine nach, und erleichtert in der That die Circulation, indem ſie das, was nur Geldeswerth war, als Geld in die Circulation bringt.

§. 51.

XVIII. B. Allein eben dieſes hat die Folge, welche der vermehrte Reichthum an baarem Gelde jedesmal mit ſich führt, daß nämlich der Geldeswerth der Dinge und der Lohn aller Arbeiten ſteigen. Dem zu Folge erhöhet ſich der Preis aller Manufacturwaaren und wenn die Nation vorhin durch die Wohlfeile derſelben den auswärtigen Käufer anlockte, ſo verliert ſie nun den auswärtigen Abſatz derſelben. Den innern

Ab-

Abſatz muß ſie durch Zwangsmittel zu erhalten ſuchen. Weil aber mit der ſcheinbar zunehmenden Menge des Geldes auch die Luſt zum Aufwande zunimmt, ſo wird der Einwohner mehr Geld für ausländiſche Waaren aus dem Lande ſchicken, die Nation an baarem Gelde immer ärmer werden, und zuletzt nichts, als das papierne Geld der Bank behalten. Kommt vollends ein unglücklicher Krieg dazu, in welchem man den Credit der Bank braucht, aber das für ihre Zettel negociirte baare Geld aus dem Lande ſchickt, ſo iſt alles verloren. Wehe dem Staate, der eine ſolche Bank hat, und in deren erſten Einrichtung nicht auf dieſen verderblichen Misbrauch derſelben voraus geſehen hat! Die Lebensweiſe im Lande wird dabei immer theurer. Auch der Verkäufer der täglichen Bedürfniſſe erhöhet deren Kaufpreis über die Gebühr aus folgenden Gründen: In dem kleinen Handel, den er treibt, fließt zwar ihm die Scheidemünze, welche zuletzt noch im Staat curſirt, vorzüglich zu. Aber er hat deren ſelten genug, um allen denen herauszugeben, die ihm mit kleinen Banknoten bezahlen, und etwas Münze zurük haben wollen. Er bietet z. B. in Kopenhagen Federvieh für die Küche eines Hauſes aus, das er gern für 4 Mk. däniſch laſſen würde. Dann aber wird er 2 Mk. in Münze wieder herausgeben müſſen.

Um nun von dieſer mehr an ſich zu halten, beſteht er auf 5 Mk., und bekömmt ſie am Ende des Handels. So fand ich es im Jahre 1780 und 1782 in Kopenhagen in jenem kleinen Handel, woraus natürlich eine Vertheurung der Lebensweiſe im Ganzen erfolgen mußte. Mancher Handel konnte bloß deswegen nicht vollzogen werden. So ging es mir, als ich in einem Buchladen eine Kleinigkeit für einen halben Thaler bedungen hatte, und der Buchhändler mir, der ich nicht Münze genug hatte, keinen halben Thaler auf meinen Zettel herausgeben konnte. Da ich keinen Credit verlangen konnte, ſo mußte ich an dieſem Tage fortgehen, kam aber den folgenden Tag wieder, und bezahlte Münze. Aber wie mancher Käufer kömmt unter ſolchen Umſtänden nicht wieder?

§. 52.

XV-XVIII. A. Dies alles hat bei den Girobanken nicht Statt, wenigſtens kann der Misbrauch derſelben aus den an mehrern Orten dieſer Abhandlung angeführten Gründen nicht ſo hoch getrieben werden.

§. 53.

XIX. B. So unmöglich es iſt, daß eine Nation, welche einmal an den Gebrauch des baaren Geldes ge-

gewöhnt iſt, auch dann, wenn ſie die Handelsbalanz anhaltend wider ſich hat, zuletzt alles baare Geld verlieren könne, (m. ſ. meine Abhandlnng vom Geldumlauf B. 5. §. 44.) ſo kann es doch dazu ſehr leicht bei einer Nation kommen, wenn ſie mit ſo vielen Noten einer Zettelbank überhäuſt wird. Dies iſt leicht bei einer Nation zu begreifen, welche die Handlungsbalanz wider ſich hat. Ihre Banknoten ſind kein Zeichen des Werths, womit ſie fremden Völkern das, was ſie in der Handlung ihnen ſchuldig bleibt, vergüten könnte. Es muß alſo am Ende mit dem baaren Gelde der Nation gut gemacht werden. Dieſe wird ihr letztes Geld wegſenden können, weil ſie noch ein Zeichen des Werths übrig har, welches ſie zum inländiſchen Verkehr brauchen kann, und alſo ihre äußerſte Verarmung noch nicht ſo bemerkte, wie eine Nation, die nichts als baares Geld hat, und ſich am Ende nicht von demjenigen Gelde entblößen kann, welches ihr zur Fortſetzung ihres, wenn gleich ſchwachen, inländiſchen Umſatzes nothwendig bleibt.

Es iſt auch leicht zu begreifen, wenn einer handelnden Nation bei einer ſehr vortheilhaften Handelsbalanz ihr baares Geld durch einen Krieg außer ihren Grenzen entzogen wird. Dies hat Schweden, inſon-

derheit bei ſeiner unglücklichen Einmiſchung in den ſiebenjährigen Krieg, erfahren.

Aber es iſt auch noch möglich, es iſt Thatſache, daß es wirklich geſchehen ſei, wenn eine Nation ohne Krieg in einer dem Anſchein nach vortheilhaften Handelsbalanz ſteht. Zu zeigen, wie dies zugehe, würde mich hier zu weit führen, und ich behalte es mir lieber für den dritten und vierten Anhang vor.

§. 54.

XIX. A. Eine Girobank kann niemals dies bewirken. Sie wird vielmehr nicht nur das Geld überhaupt dem Staate erhalten, ſondern es iſt ihr erſter Zweck, es vor denen Vorfällen zu ſichern, welche deſſen Gehalt verringern können. Die Hamburgiſche Bank erhält in ihrer jetzigen Einrichtung die Maſſe Silbers alle für die Handlung des Staats, welche nach den Umſtänden derſelben ihr zufließt. Eine ſolche Bank kann bei gewiſſen Umſtänden einer ſonſt ſtehenden Handlung ſtarke Ausleerungen von ihrem Silber erfahren, wenn ſie kein Gold annehmen will.

Aber es fließt ihr gewiß wieder zu, wenn das Silber im Werth gegen das Gold gar hoch ſteigt. Auch davon werde ich in dem erſten Anhang mehr ſagen.

In=

Indeſſen kann ſie in dem gewohnten Wege nicht ihren Schatz erhalten, wenn die Handelsbalanz anhaltend wider den Staat iſt. Will ſie, um dies zu hindern, die baare Zahlung ſperren, ſo wird ein ihr nachtheiliges Agio entſtehen. Die Amſterdammer Bank erfuhr dieſes am Ende des letzten Krieges, als ſie alles auf ihre Recepiſſe niedergelegte Geld ausgezahlte hatte und ihre urſprüngliche Caſſe geſchloſſen war. Wenn die Venetianiſche Handlung noch ferner ſo abnimmt, als die öffentlichen Blätter bisher uns erzählen, ſo wird ſich zeigen, wie ihre Bank, die aus ihren urſprünglichen Fonds ſeit Jahrhunderten nicht gezahlt hat, dabei beſtehen werde.

Das iſt indeſſen gewiß, daß eine Girobank, die ihre Caſſe offen hält, nie ganz ausgeleert werden könne, auch nicht bei einer langen nachtheiligen Handelsbalanz, ſo lange noch eine Handlung dem Staate übrig bleibt. Dies bewies ſich inſonderheit in der Cataſtrophe des Hamburgiſchen Handels im Nachjahr 1799, wovon ich an ſeinem Orte mehr ſagen werde. Denn die letzten handelnden Kaufleute werden noch immer zu ihrem Gewerbe Geld in dem Schatz der Bank zu laſſen Urſache finden.

§. 55.

§. 55.

XX. A. B. Eine Bank iſt in den Umſtänden eines Bankers, der ſehr viele Wechſel auf ſich laufen hat. Allein dieſer weiß ſeine Diſpoſition zu machen, daß ihm von Zeit zu Zeit nicht mehr Wechſel auf den Hals kommen, als er bezahlen kann. Die Bank kann dieſes nicht, ſondern ſie iſt dem Fall ausgeſetzt, daß alle Foderungen auf einmal an ſie kommen. In dem ordentlichen Laufe der Sache geſchieht dieſes nicht. Plötzliche dem Staate drohende Revolutionen aber bringen ihr dieſen Unfall jedesmal auf den Hals. Eine Girobank wird hiebei nicht ſo ſehr verlegen ſein können, in ſo ferne wir annehmen, daß ſie alles baare Geld, deſſen Zahlwerth in ihren Büchern ſteht, in ihrem Depot hat. Wenn es im Jahre 1672 bei dem Franzöſiſchen Einfalle in die Niederlande weiter gegangen wäre, ſo hätte die Amſterdamer Bank alles bezahlen mögen, was ſie an ihre Intereſſenten ſchuldig war, die nun häufig zur Bank liefen, und alles Geld, was ſie in den Bankbüchern zu gute hatten, baar verlangten. Sie würde eine Zeitlang ganz aufgehört haben. Allein ſobald der Staat wieder in Ruhe gekommen, und frei geblieben wäre, würde ſie auf die vorige Art wieder neu errichtet, und in den alten Gang geſetzt worden ſeyn. Die Sache

gab

gab ſich auch bald, da ſich Leute fanden, die mehr Muth zur Erhaltung des Staats und der Bank hatten, folglich von den Umſtänden profitirten, und den Furchtſamen ihr Bankgeld mit einem Abzuge von 5 Procent abkauften. Aber mit den Zettelbanken iſt es ein anders, da ſie nicht den vollen Geldeswehrt baar bei ſich ſtehen haben, auf welchen ihre Zettel lauten. Sie helfen ſich alsdann, ſo gut ſie können, durch Zögerung, wie die Londoner Bank mehrmalen gethan hat; durch Einſchränkung der Bezahlung auf gewiſſe Procente; oder durch völlige Suſpenſion der Bezahlung. Das erſte Mittel hat der Londoner Bank bei denen Künſten, die ſie anwandte, ihr Unvermögen zu verſtecken, nicht geſchadet. Die beiden lezten Mittel ſchlagen den Credit der Bank ganz nieder. Bisher hat nur eine Bank, nämlich die zu Genua, die gefürchtete gänzliche Ausleerung ihres Schatzes wirklich erfahren. Dies geſchah bekanntlich bei der Oeſterreichiſchen Eroberung im Jahre 1746, und ihr Credit hat ſich von dieſem Unfall noch jezt nicht ganz erholt.

§. 56.

Der Banken ſind zwar viele in Europa, aber deren Staaten ſind noch mehrere, die bis jezt noch

keine

keine Banken haben. Die Geſchichte der Banken zeigt uns ſo viele Vorfälle, in denen der Staat großen Vortheil von ihnen gehabt hat, und überhaupt iſt die Meinung von dem überſchwenglich großen Nutzen der Banken ſo allgemein, daß man nicht aufhören wird, beträchtlichen Staaten, die noch keine Bank haben, die Anlegung derſelben anzurathen. Es gehört zur Vollſtändigkeit meiner Abhandlung, die Hauptgründe, auf welche bei Vorſchlägen dieſer Art zu ſehen iſt, und nach welchen ſich der Staatsmann bei Beförderung ſolcher Vorſchläge zu richten hat, mit wenigem beizufügen. Ich will zuförderſt einige allgemeine Gründe ohne Rückſicht auf den Unterſchied der Banken vortragen.

§. 57.

1) Ein allgemeines Vorurtheil, daß nur die Banken in freien Staaten angelegt werden, und Beſtand haben können, beſtätigt die Erfahrung nicht. Wenn es gleich Beiſpiele genug von dem Misbrauch der von einem Souverain abhängenden Banken giebt, ſo laſſen ſich doch dieſen eben ſo viele Beiſpiele von Banken in Freiſtaaten, oder eingeſchränkten Monarchien entgegenſtellen, welche äuſſerſt gemißbraucht ſind. Die Copenhagener beſteht ſeit ſo vielen Jahren unter

einem

einem ſouverainen Könige, welcher ſich ſogar durch Auskaufung der bisherigen Actioniſten zum einzigen Eigner derſelben gemacht hat; und in Berlin iſt nun ſeit mehr als 30 Jahren eine Bank zwar anderer Art gut genug beſtanden; und erfüllt wenigſtens die Zwecke, die in der zuletzt ihr gegebenen Verfaſſung vorgeſtellt ſind.

Auch möchte ich nicht von dieſem Vorurtheile auch nur ſo viel gelten laſſen, daß eine Bank in einem freien Staate allemal beſſer beſtehe, und dem Landeseinwohner mehr wahren Nutzen ſchaffe, als in dem minder freien. Ich werde unten in dem dritten Anhange von der Schwediſchen Bank Exempel des Gegentheils beibringen.

Alles kommt hiebei auf eine kluge und uneigennützige Adminiſtration und auf die Frage an, ob bei der Verfaſſung des Staats und dem bekannten Character ſeiner Obern, welcher in einerlei Staat und in einer regierenden Familie beſtändiger iſt, als man glaubt, das Spiel des Eigennutzes und der oft ſich in die Direction einer Bank einmiſchenden Cabale leichter oder ſchwerer gehen werde.

§. 58.

§. 58.

2) Man kann eine Bank mehr oder weniger unter die unmittelbare Direction des Staats ſetzen. Wenn der Staat ſich zum Eigner der Bank macht, ſo fließen ihm alle Vortheile davon unmittelbar zu, und daher ſcheint dies der beſte Weg zu ſeyn, um einen Staat durch die Bank mächtiger zu machen, und ihm Reſſourcen zu geben, die er vorhin nicht hatte. Wie dies in einem Staat, wo gute Wirthſchaft iſt, höher getrieben werden könne, habe ich §. 25. gezeigt.

So hat es Schweden mit ſeiner Bank nach Carls XII. Tode gemacht, und der Plan von der Bank des Law war vielleicht damals das Muſter, nach welchem man ſich in Schweden richtete. Der Ausgang von der letztern giebt noch keine Erfahrung an die Hand, aus welcher man das Nützliche oder Schädliche eines ſolchen Plans beurtheilen könnte. Der Staat nahm ſich ſelbſt durch unüberlegte Maasregeln die Vortheile, welche er von der Bank ſo lange genoß, als er den Law nach ſeinem Entwurfe ungeſtört verfahren ließ. Ob die nun wieder in Frankreich errichtete eigentliche Bank der Nation zu zuverläſſigen Erfahrungen verhelfen, und wenigſtens das mir entſtandene Vorurtheil widerlegen werde, daß für Frankreich gar kein Papiergeld diene, werde ich vielleicht nicht mehr erfahren.

Denn

Denn von ihrer zu früh und vielleicht ohne Noth geſtörten Caisse d'escompte und vollends von ihren Aſſignaten darf hier nicht die Rede ſeyn. Die Schwediſche Bank giebt brauchbarere Erfahrungen, welche ich in dem dritten Anhange werde zu nutzen ſuchen.

Ueberhaupt aber iſt wohl gewiß, daß ein Plan dieſer Art nur für denjenigen Staat anzurathen ſey, in welchem die zur Regierung eines Staats erfoderliche Gewalt zwiſchen den Landesherrn und den Ständen, oder in einer Republik unter mehrere Corpora beinahe nach dem Gleichgewichte getheilt iſt, ſo daß, wenn ein Theil die Garantie übernimmt, der andre nicht gewaltſame Eingriffe thun und nach Willkühr Veränderungen in dem Plane der Bank machen kann. Alsdann bleiben die Abrechnungen eines Theils mit dem andern etwas wirkliches, und der garantirende Theil wird zu ſorgen wiſſen, daß der andre Theil nicht zu ſtark und mit blindem Uebermuthe auf die Reſſourcen, welche ihm die Bank geben kann, rechne. In Schweden iſt das Uebergewicht bis 1774 zu ſehr auf der einen Seite, nämlich auf der Seite der Stände, geweſen, unter welchen Cabale und Eigenutz die Bank ſo in die Hände einzelner Perſonen gebracht haben, daß aus dem Gebrauche der Bank lauter Misbrauch ward.

§. 59.

3) Manche Verlegenheit des Staats iſt nicht von der Art, daß derſelben durch eine Bank könnte abgeholfen werden. Auch nicht ein jeder Staat kann von der Bank, ſowohl für ſein Gewerbe, als für ſeine Finanzen, einen jeden Nutzen haben, von welchem man das Beiſpiel an andern Staaten ſiehet. Von dem Vorurtheile, daß die Bank Handlung in ein Land bringe, das bis dahin wenig oder gar keine gehabt habe, habe ich oben §. 34 geſagt. Es giebt auch kein Exempel, das dies auf eine ſolche Art beſtätigte, daß man der Bank vorzüglich die nachher erfolgte Aufnahme der Handlung zuſchreiben könnte. Davon aber daß eine übel adminiſtrirte Bank, die in einem Lande blühende Handlung in Verwirrung geſetzt, oder gar niedergeſchlagen hat, giebt es mehr als Ein Beiſpiel.

§. 60.

4) Derjenige Staat, welcher eine Bank bei ſich anlegen will, muß in andern Geldgeſchäften und Geldnegociationen keinen Schritt gethan haben, der eine Furcht vor Gewalthätigkeit oder Bruch von Treue und Glauben erwecken könnte. Es möchte denn eine Veränderung in der Verfaſſung des Staats vorgegangen

gen ſeyn, die ein gleiches Verfahren fürs künftige unmöglich ſcheinen machte.

§. 61.

5) Kein Plan zu einer Bank iſt gut, der nur auf das Gegenwärtige geht, oder bei deſſen Ausführung nicht für ſolche Fälle geſorgt iſt, welche denſelben plötzlich zerrütten könnten. Laws Plan hätte beſtehen können, wenn Law auf alle Maaßregeln, die, der Hof in der Folge zu nehmen fähig wäre, hinaus geſehen, und es in der Macht gehabt hätte, dieſen vorzubeugen. Man wird ſich darüber aus Stewarts 4tem Buche 2ten Theil Cap. 23 bis 31 unterrichten können. Er iſt, ſo viel ich weiß, der einzige Schriftſteller, der dieſe berufene und von vielen ohne Grund verſchriene große Unternehmung in das rechte Licht geſetzt hat. Aber wer lieſt ihn, wenn er als Geſchichtſchreiber von dieſer Sache das wahre zu ſagen, ſich zur Pflicht machen ſollte! Noch immer wird des armen Law Andenken, von den Franzoſen inſonderheit, gemißhandelt, wenn ſie von dieſen Vorfällen ſchreiben. Man ſehe z. B. Millot an ſeinem Orte und die vie privée de Louis XV. nach.

Man muß auch den Plan der Bank nicht etwa ſo anlegen, daß einem jetzt vorwaltenden Hauptzwecke

ein

ein Genüge geſchehe, und wenn man künftig die Bank zu andern dem Staate vortheilhaften Zwecken nutzen will, dies nicht ohne Weitläuftigkeit und Künſteleien, welche die Sache verderben, geſchehen könne. Eben ſo große Aufmerkſamkeit iſt darauf zu wenden nöthig, daß nicht durch Uebertreibung gewiſſer an ſich guter Abſichten, und durch Einmiſchung gar zu vieler Nebenzwecke die Sache in Zukunft werde. Der vollkommenſte Plan einer Bank würde der ſeyn, welcher die Direction der Bank auf alle möglich vorauszuſehende Fälle beſtimmte, die Maasregeln, wie allen vorkommendenden Schwierigkeiten zu begegnen ſey, angäbe, ja ſogar zum voraus anwieſe, wie man die Bank einſchränken, oder gar aufheben könne, wenn ſich Umſtände ergäben, da ſie dem Staate unnütz, oder gar ſchädlich werden ſollte.

§. 62.

XXI. A. Was die Girobanken insbeſondre betrifft, ſo habe ich

1) ſchon oben §. 8. gezeigt, daß dieſelben nur für eine einzelne Stadt, in welcher ſich die Handlung einer Gegend zuſammen hält, dienen können. Es iſt vergebens, einem großen Staate eine Girobank geben zu wollen, wenn der ganze Staat gleichen Nutzen

ßen davon haben ſoll. Thut man es dennoch, und will einen Nutzen für das ganze Land daraus erhalten, ſo muß man eine Menge Künſteleien der erſten Einrichtung beifügen, und die Bank unter einer ſcheinbar neuen Form zu einem Gemiſche von Giro und Zettelbank machen. Oder man muß dem Lande mehrere Banken geben, die in einer genauen Uebereinſtimmung mit einander nach einerlei Inſtitut handeln, und Einer Generalrechnung unterworfen ſeyn können. So etwas hat man in Anſehung der preußiſchen Bank gethan, und ihr Filialbanken untergeordnet. Aber keine derſelben hat es dahin gebracht, daß ſie ſo wie eine ſolide Girobank dienen könnte. Doch vielleicht hat die Breslauiſche Bank noch die beſten Dienſte gethan.

§. 63.

2) Wenn man ſich zu einer Girobank entſchließt, ſo muß man die Erleichterung der Handlung zum erſten Zwecke machen, und ſich damit faſt ganz begnügen. Ich habe gezeigt, daß das Verleihen an den Staat keine unmögliche Sache bei einer Girobank ſei. Aber der Staat würde ſie bald zu Grunde richten, der ihr zu ſtarke Darlehen zumuthen wollte. Es würde Mißtrauen entſtehen; ein jeder würde ſein

Geld heraus zu ziehen ſuchen, und falls man dies durch gewaltſame Maaßregeln wehren wollte, der Credit der Bank verlohren gehen. Und was wird dann dem Staate ein Darlehen aus einer Bank helfen, die allen Credit verlohren hat?

Man kann freilich einer Bank, welche eigentlich zur Unterſtützung des Staats durch Vorſchüſſe beſtimmt iſt, den Namen einer Girobank geben, wenn über dieſe Vorſchüſſe Buch gehalten, und einem jeden Freiheit gegeben wird, ſein Eigenthum in dieſem Buche täglich an einen andern zu übertragen. Dies iſt bei der Wieneriſchen Bank geſchehen, und bei keiner iſt die Abſicht, das Geld der Bank für den Staat zu brauchen, ſo deutlich erkläret worden, als in den zu deren Errichtung 1703 und 1714 ausgegebenen Kaiſerl. Verordnungen. Man ſehe Marpergers Tractat von den Banken S. 223 und 241. Dennoch bekam ſie den Namen einer Girobank, und ſollte eben ſo ſehr für die Handlung, als für die Finanzen dienen. Wie wenig es aber mit dieſer Abſicht Beſtand gehabt, zeigt ſich deutlich in dem Diplom Kaiſer Carls VI. vom Jahre 1714, in welcher alles nur für die Finanzen eingerichtet, und die Handlung ganz vergeſſen wird, wie ſie denn auch in dieſer den Namen einer Girobank

ganz

ganz verliert, und ein Bancalinſtitut, eine Bancalität genannt wi.d.

§. 64.

XXI. B. Wie nun die Zettelbank die einzige iſt, die man größern Staaten anrathen kann, welche ſich durch ſie eine Reſſource verſchaffen wollen, ſo käme es zuvörderſt auf eine Ueberlegung der Art von Hülfe ar, die der Staat von ihr vorzüglich ſucht.

1) Iſt es die Abſicht, der Handlung aufzuhelfen, ſo hat man auf die Nation zurück zu ſehen, und auf den Gang, den ihr Gewerbe bis dahin gehabt hat. Es wird bei mancher Nation Schwierigkeit finden, ihr den Gebrauch des Papiergeldes angenehm zu machen, wenn ſie nämlich baar Geld genug zu ihrer Circulation hat, oder bei einem ſchwachem Gewerbe den Gebrauch der Papiere in der Handlung wenig kennt. Allein bei einer Nation, die bei einem lebhaften Gewerbe von Zeit zu Zeit einen Mangel des baaren Geldes fühlt, werden ſich die Banknoten als ein ſolides Zeichen des Werths bald angenehm machen, wenn man ſieht, daß das Papier, welches einem jeden unter einem gewiſſen Zahlwerthe in die Hände gegeben wird, an jedem Tage und Stunde wieder in baares Geld verwandelt werden kann.

Aber man kann die Handlung allein nicht zum Zwecke der Zettelbanken machen, wenn ein Vortheil für die Eigner entſtehen ſoll. Und ohne die oben beſchriebnen Rechte der Eigner wird ſich keine Geſellſchaft zur Einrichtung der Zettelbank vereinigen; oder es müßte denn der Staat ſelbſt ſeyn. Und dann wird auch dieſer die Nutzung der Eigner für ſich davon ziehen, und nicht blos der Handlung dienen wollen. Soll alsdann

§. 65.

2) das die Hauptabſicht ſein, die man bei mehrern zur einzigen geſetzt hat, dem Privatmanne in ſeinem Gewerbe und Oeconomie, die er nicht ohne fremdes Geld beſtreiten kann, aufzuhelfen, dem Wucher zu wehren, und die Zinſen herunter zu bringen, ſo erfüllt die Bank dieſe Abſicht gewiß, ſo weit man es damit treiben will. Daß man aber auch in dieſem ſo heilſam ſcheinenden Zweck zu weit gehen, und mehr Böſes als Gutes dadurch anrichten könne, davon werden meine Leſer in dem dritten Anhange Beweiſe, und zugleich einige Gedanken finden, wie ſich eine Zettelbank, die nur dieſen Zweck erfüllen will, in vernünftige Gränzen einſchränken, und grade da ihre Dienſte thun könne, wo der Wucher zu drücken anfängt, hingegen auch dem Wucher freien Lauf laſſen könne, wenn einer im Ausleihen

hen die Gränzen überſchreitet, in welchen er auf die Hülfe der Bank Anſpruch machen kann.

Ich muß noch hinzuſetzen, daß an alles dieſes gar nicht zu denken iſt, wenn nicht die Geſetze des Landes beides für den Perſonalcredit in ſolchen Fällen, da eine Bank ſich auf denſelben einlaſſen kann, z. E. bei Wechſelbriefen, und für den Realcredit auf die bündigſte Weiſe ſorgen,

§. 66.

3) Wenn der Staat hauptſächlich ſich durch eine Zettelbank in ſeinen Verlegenheiten helfen will, ſo kommt es ſehr auf ſeinen Schuldenzuſtand an, und auf die Art, wie dieſelben gemacht ſind. Den in der Fremde durch Geldnegociationen gemachten Schulden hilft die Zettelbank nicht ab, es ſei denn, daß man, um auch dieſen Zweck zu erlangen, eine Wechſelreuterei in Gang ſetzen wollte, ein Mittel, das ärger, als das Uebel ſelbſt iſt, und zu welchem eine Bank nimmermehr gemisbraucht werden ſoll. Bei den inländiſchen kann ſie gute Dienſte thun. Der Plan, durch welchen alle inländiſche Schulden auf die Bank transportirt werden, iſt leicht gemacht. Laws Entwurf, 2000 Millionen Livres, welche die Krone an ſo viel, theils einzelne Privatperſonen, theils an ganze Corpora ſchuldig

war,

war, auf einmal durch Banknoten zu tilgen, und die Bank zum einzigen Gläubiger der Krone zu machen, war vermuthlich erſt in dem Jahre 1716 entworfen, und in eben dieſem Jahre bewilligt und bald völlig ausgeführt. Aber dieſen Plan ſo zu machen, daß die Folgen davon bleibend ſind, daß der Staat nicht etwa eine einſtweilige Erleichterung fühlt, und hernach deſto ſchlimmer daran iſt; ihn ſo zu entwerfen, daß nach einer gewiſſen Zeit mit eben der Wahrheit geſagt werden kann: dieſe Schulden ſind getilgt, und es exiſtirt kein Gläubiger mehr dafür; zu verhindern, daß der Staat nicht mehr aus dieſer Reſſource mache, als er daraus machen ſoll, und die neuen Kräfte, die er zu fühlen glaubt, nicht misbrauche, wovon der dritte Anhang ein Beiſpiel zeigen wird; die daraus entſtehende Papierkrämerei zu hindern, dem Lande ſein baares Geld zu erhalten, das alles in Einem Plane zu leiſten, iſt nicht jedermans Sache, und auch in wenigen Staaten nach ihrer Verfaſſung und Localumſtänden möglich.

§. 67.

4) Iſt die Abſicht, der ſtockenden Circulation aufzuhelfen, ſo muß auf die Umſtände zurück geſehen werden, welche dieſelbe ſtockend machen. Wird die Bank in einem Staate angelegt, wo die Cirkulation deswegen

gen ſtockt, weil der Landesherr zu viel Geld aufſpart, und aus der Circulation zieht, ſo wird eine Zettelbank dem Uebel nicht abhelfen, ſondern vielmehr die Folge entſtehen, daß ein unweiſer und zu gieriger Landesherr nun vollends alle Baarſchaften des Landes in ſeinen Schatz zieht, und dem Unterthan die Papiere übrig läßt. Doch auch davon iſt bisher noch kein Beiſpiel geweſen, ſondern man hat zu den Banken nur als zu einer Reſource bei ganz mangelndem, oder ſchon ausgelerntem Schatze die Zuflucht genommen. Das Uebel wird noch ärger, wenn die Bank ſelbſt allerlei Gewerbe treibt, wodurch ſich der Unterthan nährte, und davon der Gewinn ſonſt weit geſchwinder in die Circulation zurück trat, da er in viele Hände kam. als nun, da die Bank ihn an ſich zieht.

Stockt die Circulation durch eine Ausleerung des Landes von baarem Gelde, die ein zu großer Aufwand des Landesherrn, oder ein Krieg in der Ferne verurſacht hat, oder ſtockt ſie durch eine für eine Zeitlang nachtheilige Handlungsbalanz, ſo wird freilich die Bank das verlorne Geld nicht wieder zurückbringen. Es iſt aber doch unter gewiſſen Umſtänden gut, einer fleißigen Nation Statt des verlohrnen ein neues Zeichen des Werths in die Hände zu bringen, das ihr in ihrem inländiſchen Gewerbe zu Hülfe kommt, und der Nutzen

davon

davon iſt bleibend, wenn zu gleicher Zeit den übrigen Urſachen des Geldmangels abgeholfen, und der aufle-bende Fleiß der Unterthanen durch alle mögliche Wege unterſtützt wird.

Stockt endlich die Circulation deswegen, weil das Geld reicher Privatperſonen allmählich durch Darlehne in die Caſſe des Staats gefloſſen, und durch dieſe und jene Unternehmung aus dem Lande gegangen iſt, ſo gewährt die Bank einen Nutzen, der ſehr einleuchtend iſt. Die Staatsobligationen ſind, wie ich im 3ten Buche §. 38. von dem Geldumlaufe gezeigt habe, kein Zeichen des Werths, wohl aber ein nutzbares Ei-genthum, deſſen Werth theils von der Sicherheit ſei-ner Einkünfte, theils von ſeiner leichten Verkäuflich-keit abhängt. Durch ſie wird das Total des nützlichen Eigenthums im Volk gar ſehr vermehrt. Aber die Verkäuflichkeit findet Schwierigkeiten, wenn das Geld, mit welchem ſie bei jedem Umſatze derſelben bezahlt werden müſſen, nicht auch in gehörigem Verhälniſſe zunimmt. Wird nun neben dem Gelde ein andres Zei-chen des Werths unter das Volk verbreitet, ſo werden jene Staaspapiere um ſo viel leichter verkäuflich. Ein zweiter Vortheil davon iſt, daß das Volk ſelbſt ſo viel leichter in Stand geſetzt wird, ſich zum Gläubiger des Staats zu machen, und ſo viel mehr von den dafür

zu

zu zahlenden Zinſen in denſelben bleibt. Die Engliſche Nation würde mit ihren 450 Millionen Stocks ſehr verlegen ſeyn, und ihr baarer Reichthum zu deren lebhaftem Umſatze nicht hinreichen, wenn nicht die Banknoten zu Hülfe kämen. Und bei allem Misbrauche der Stock-Jobbery iſt England ſo wohl daran, daß jezt ein jeder Privatmann, der Geld in den Stocks hat, ſogleich auf einen Käufer rechnen kann, wenn ihn andre Bedürfniſſe nöthigen, für daſſelbe baar Geld oder ein andres Zeichen des Werths zu ſuchen, das theilbarer, und folglich brauchbarer in ſeinen Händen, als die Stocks, iſt.

Der Vortheil wird noch gröſſer und einleuchtender, wenn die Bank nur dieſe ältern und zur Circulation minder tüchtigen Papiere mit ſeinen Banknoten vertauſcht. Dadurch ward die Bank des Law der ganzen Nation ſo angenehm, ſo lange ſie dauerte. In dem Staate circulirten über 1700 Millionen an Staatspapieren, denn nach Ludwigs XIV. Tode waren noch 600 Millionen nicht liquide Schulden, die durch das Viſa auf 150 reducirt, und darauf allererſt verkäuflich wurden. Nun circulirten 2600 Millionen an Banknoten. Jene circulirten äußerſt ſchwer, dieſe äußerſt leicht. Die ganze Nation glaubte einen ungewöhnlichen Wohlſtand zu fühlen. Jedermann, der Geld

oder

oder Geldeswerth brauchte, fand es, und die Zinſen fielen auf drei p. Cent. Ja die Banknoten wurden ſogar aus der oben §. 36 gezeigten Urſache bei ihrer ungeheuren Menge ein p. Cent theurer, als baares Geld.

Wie die Sache in die Länge beſtanden ſeyn mögte, wenn nicht die Regierung durch einen unüberlegten Schritt wider ihren Willen dem Law das Spiel ſo früh verdorben hätte, iſt eine andre Frage. Indeſſen iſt ſo viel gewiß, daß unter ſolchen Umſtänden die Beſorgniß, den Staat mit Papiergelde zum Nachtheile ſeines Gewerbes zu überhäufen, ſehr abnimmt, wenn ein in dem Staate ſchon längſt vorhandnes Papier nur in ein andres verwandelt wird. Jenes, die Staatsobligationen, galt ſchon bei der Nation im großen Umſatz gewiſſermaßen als ein Zeichen des Werths, durch deſſen Abtretung man ſich anders nutzbares Eigenthum verſchaffen konnte. Dieſe in Banknoten ſind ein wahres Zeichen des Werths, aber ſie ſind ungemein viel leichter zu veräußern, und machen ſich durch den in nichts behinderten Gebrauch unendlich angenehmer und in der That nützlicher.

§. 68.

Aber dies alles ſind keine Vortheile, deren Erfolg

folg in allen Umſtänden gewiß iſt, ſo daß er nicht bei veränderten Umſtänden ganz verkehrt ausſchlagen könnte.

Eine Zettelbank iſt eine ſehr bedenkliche Sache für jedes Volk, das nicht entſchiedene Vortheile in ſeiner Handlungsbalanz für ſich hat. Die Ueberhäufung deſſelben mit Zeichen des Werths, hat Eine gewiſſe Folge, welche die Zunahme des nutzbaren Eigenthums zwar auch, doch nicht ſo unmittelbar hat. Banknoten, wie Geld, geben dem, der ſie beſitzt, das unmittelbare Vermögen zu genießen, (la faculté de jouir.) Das Wolleben nimmt nothwendig äußerſt zu bei jeder Nation, wenn man ihr ſo viel mehr Zeichen des Werths in die Hände bringt, indem man entweder die Staatsſchulden ſelbſt in Banknoten bezahlt, oder durch übertriebene Darlehne auf liegende Gründe, auf Waaren das nutzbare Eigenthum in Zeichen des Werths verwandelt, und nach §. 50. das, was nur Geldeswerth war, in die Circulation bringt. Sind die Gegenſtände dieſes Wollebens alle oder mehrentheils in der Nation ſelbſt, als ein Product von deren Fleiße, vorhanden, ſo wird die Circulation um ſo viel lebhafter. Sind ſie aber dies nicht, ſo mache man es, wie man will; das Volk wird ſie bei dem Ausländer ſuchen und finden. Weil nun die Banknoten nicht zu

deren

deren Bezahlung angewandt werden können, ſo wird, wenn nicht die Balanz in andern Zweigen der Handlung ſehr überwiegt, das baare Geld ſich nach und nach ganz aus dieſem Lande verlieren. Ich habe davon §. 53. etwas geſagt und werde es in dem vierten Anhange noch mehr erläutern und beſtätigen.

Wenn eine Nation viel edle Metalle aus ſeinem Boden zieht, ſo iſt ihr aus ähnlichen Gründen eine Zettelbank ſchwerlich zuträglich, und derjenige thut nicht wohl, der ihr dazu Anſchläge giebt, um etwa einſtweiligen Verlegenheiten abzuhelfen. Wenigſtens muß ſie ihre Bank in engen Schranken halten, und nicht auf zu viele Zwecke ausdehnen. Das hat ſich an der vor 20 Jahren errichteten Carlosbank erwieſen, durch welche Spanien, dem das Gold und Silber unmittelbar von Amerika her zufließt, auch eine Bank und Papiergeld bekam. Dieſe hat eine morſche Reſource für den Staat abgegeben, aber auch den Wechſelcurs ſo zerrüttet, daß jetzt auf das Wechſelgeld keiner Nation mit mindeſter Gewisheit ſich hinausrechnen läßt, als auf das ſpaniſche. Es iſt in der Mitte des Jahrs 1799 auf ein Drittel ſeines urſprünglichen Werths herabgefallen, und ſchwankt ſeitdem etwa um die Hälfte desſelben. Als in Sachſen 1774 die Anlegung einer Bank in Vorſchlag kam, ſchien mir freilich den damaligen Umſtän-

den nach dieſem Staate dadurch Vortheil geſchaft werden zu können. Allein, da nachher dem Finanzweſen deſſelben durch gute Haushaltung und andre günſtige Umſtände geholfen worden, ſo mag derſelbe ſich Glück wünſchen, daß es nicht durch jenen Weg geſchehen iſt.

§. 69.

Ich will zum Schluß dieſer Abhandlung noch einige Gedanken anhängen, wie einer in Verfall gerathenen Zettelbank wieder aufgeholfen, und wenigſtens der Nachtheil, der aus ihrem Verfall dem Staate entſteht, gemindert werden könne.

Der einzige wahre Verfall einer Zettelbank iſt da, wenn ſie außer Stand geſetzt wird, zu den von ihr verlangten baaren Zahlungen Rath zu ſchaffen. Die Veranlaſſung dazu mag ſein, welche ſie wolle, ſo iſt die Wirkung eben dieſelbe. Wenn gleich die Bank dem ganzen Volke darlegen kann, daß ſie keinen Thaler in ihren Zetteln ausgegeben habe, ohne den Werth davon entweder in ihrem wirklichen Beſitz zu haben, oder ſich ein zu Recht geltendes Anrecht daran erworben zu haben, das ihr Einkünfte giebt, ſo hat dies doch keine Wirkung auf den, der mit dieſem Zettel in der Hand zur Bank kömmt, den Thaler, deſſen Werth die Banknote beſitzt, nicht für ſich bekommen kann, und dem

ſein

ſein auf dem Zettel ſo ausdrücklich gegebenes Anrecht, dieſen Thaler ſich bezahlen zu laſſen, wann er will, verſagt wird. Es gilt ihm gleich, ob die Bank durch gewaltthätige Ausleerung von einem Feinde, oder durch üble Wirthſchaft zu ihrem eignen Schaden, oder durch zu weit getriebnen Eigennutz in dieſe Umſtände gerathen ſei, und er verlangt nicht einmal dies zu wiſſen.

Aber die Direction der Bank kann und muß es wiſſen, woher ihre Verlegenheiten ihr entſtehen, und muß darauf ihre Maasregeln gründen, durch welche ſie ihren Credit und den Wohlſtand des Landes wieder herzuſtellen ſucht.

Von dem Fall, daß eine Bank durch Kriegsvorfälle ihren Geldvorrath verlohren habe, giebt es nur Ein Exempel, nemlich das von Genua, im Jahre 1746. Venedig konnte bei der Ueberwältigung durch die Franzoſen ſeinen urſprünglichen Fonds nicht verlieren. Denn der war ſchon gleich von ihrer Gründung an von ſeinen Ariſtokraten weggenommen. Aber dadurch kann eine Zettelbank nicht mehr als denjenigen Theil ihres Fonds verlieren, welchen ſie zur Beſtreitung der erforderlichen Auszahlung beiſammen hielt. Dieſer iſt derjenige Theil, von welchen ſie die wenigſte Nutzung zog. Ihre übrigen Einkünfte, die ſie ſich ſchon er-

erworben hat, verringern ſich dadurch nicht unmittelbar, wohl aber durch die Folgen, welche der Krieg überhaupt auf das nutzbare Eigenthum in einem von demſelben verheerten Staate hat. Haben ſich dieſe verlohren, hat der Staat überhaupt eine vortheilhafte Handlungsbalanz wieder gewommen, ſo kann der Bank ihre Wiederherſtellung in den vorigen Zuſtand nicht gar ſchwer werden. Denn ſie darf hauptſächlich nur für die Herbeiſchaffung eines Geldvorraths ſorgen, mit dem ſie der baaren Auszahlung wieder vorkommen kann. Sie iſt auch mehr, als in jedem andern Fall, zu entſchuldigen, wenn ſie Maasregeln erwählt, bei welchen auf den Privatmann einiger Verluſt fällt. Die Genueſiſche Bank hat ſich aus ihrer Verwirrung wie mir ſcheint, vornemlich dadurch geholfen, daß ſie für die alte Bankvaluta eine neue ſogenannte Valuta di Permesso, die etwa $8\frac{7}{8}$ p. Cent ſchlechter iſt, beſtimmt hat, in welcher die Wechſelbriefe bezahlt werden müſſen. Zugleich hat ſie 1755 einen neuen Münzfuß der valuta fuori di Banco oder des Courantgeldes, in welchem die Waaren bezahlt werden, beliebt, der 15 p. Cent ſchlechter, als jene Valuta di permesso iſt. Was ſie für Wege eingeſchlagen habe, um ſich einen Geldfond zum Wiederanfange der baaren Auszahlung und zur neuen Ausmünzung zu verſchaffen,

ob

ob und wie große Darlehne ſie in dieſer Abſicht ge-macht habe, davon bin jezt nicht unterrichtet.

§. 70.

Von einer Bank, die durch ſchlechte Wirthſchaft in Verluſt und folglich in die Unfähigkeit, baar zu zahlen gerathen wäre, weiß ich kein Exempel. Eine ſolche würde freilich es ſchwerer als in jedem andern Falle ha-ben, ihren Credit wieder herzuſtellen, das Vertrauen der Nation wieder zu gewinnen, und dieſe würde eine jede Maasregel, bei welcher der Privatmann Verluſt leidet, hart beurtheilet, welche eine andre Bank ſich noch wohl erlauben dürfte. Man kann aber annehmen, daß, wenn auch eine Bank in dieſen Fall geräth, de-ren Direction die wahre Urſache zu verſtecken ſuchen, und daß ihr dieſes wahrſcheinlich gelingen werde.

Ein unverſchuldeter Verluſt kann einer Bank durch Nachahmung ihrer Zettel entſtehen, und iſt auch mehr als einer Bank dadurch entſtanden. Sie darf ſich in ſolchen Fällen nicht weigern, die falſchen, wie die rich-tigen Banknoten, für gültig anzunehmen, weil man dem Privatmann nicht anmuthen kann, die feinen und zum Theil unbemerkbaren Zeichen und Züge zu unter-ſcheiden, durch welche die Bank der Verfälſchung vorzu-beugen ſucht, die aber der Betrüger oft gar zu glück-

lich

lich nachahmt. Indeſſen iſt es noch nie ſo weit mit dieſem Betruge gegangen, daß einer Bank wahre Verlegenheit daraus entſtanden wäre.

§. 71.

Von dem dritten Fall, da eine Bank durch Uebertreibung ihrer Vortheile und Verbreitung gar zu vieler Banknoten in Verlegenheit geräth, iſt mehr als ein Beiſpiel, und wahrſcheinlich wird wenigſtens die Nachkommenſchaft deren mehrere erleben. Es fügt ſich ſo ſehr zu dem Plan einer jeden Direction einer Zettelbank, ſie mag nun in Privathänden oder in den Händen der Regierung ſeyn, es iſt eine ſo bequeme Sache, mit einem Stück Papier ſich nutzbares Eigenthum zu erwerben, es entſtehen ſo manche Vorfälle, in denen man es mit Scheingründen, die von dem gemeinen Beſten hergenommen ſind, bemänteln kann, daß wir gar nicht hoffen dürfen, die Erfahrung werde die Direction aller Zettelbanken vorſichtig und ſie den gemeinen Nutzen genugſam beherzigend machen. Hier aber ſei nur die Frage: wie iſt dem Unglück abzuhelfen, wenn man einmal dahinein gerathen iſt, wie läßt es wenigſtens ſich mindern? Hier zeigt die Urſache zu deutlich auf das erſte Mittel: Die Bank muß ihre Vortheile aufgeben, ſo weit, als es nöthig iſt. Sie muß

nicht nur in ihren Belehnungen einhalten, ſondern auch die ſchon geſchehenen, von welchen ſie die Zinſen ſo lange mit Frölichkeit in Rechnung brachte, ſo weit, als irgends nöthig iſt, wieder aufkündigen, und die in deren Bezahlung einkommenden Banknoten vernichten. Geld wird ſie freilich nicht bekommen, wenn ihre Noten einmal unter ihrem Gehalt ſtehen, oder das Geld ſchon aus dem Lande verjagt iſt. Sie wird alſo damit noch nicht zu einem Fond gelangen, der ſie zu baarer Auszahlung in Stand ſetzte. Aber die Banknoten, welche ſie vernichtet hat, können ihr nicht wieder zur Bezahlung dargebracht werden. Wenn dies weit genug getrieben iſt, ſo erhält das Bedürfniß der inländiſchen Circulation die übrigen im nothdürftigen Umlauf, und bringt ſie dem urſprünglichen Werthe näher. Aber ganz werden ſie durch dieſes Mittel allein nicht den alten Werth wieder erlangen, ſo lange die baare Zahlung noch zu ſehr ſtockt. Dies Mittel kann nur dann ſeine volle Wirkung allein thun, wenn es gleich anfangs angewandt wird, ſobald man merkt, daß die Ueberhäufung mit Banknoten anfängt, eine Agio des baaren Geldes zu bewirken. Geſchieht dann die Aufkündigung von einer beträchtlichen Summe auf einmal, ſo werden die Banknoten eine Weile ſtark geſucht werden, bald aufs Pari ſteigen und die Bank wird ſelbſt

baares

baares Geld in ihren ausgeleerten Schatz wieder bekommen.

§. 72.

Iſt aber dieſer Zeitpunkt verſäumt, ſo wird es nothwendig,

Das zweite Mittel neben jenen anzuwenden, nemlich zur baaren Auszahlung Rath zu ſchaffen.

Dazu iſt nun, wenn das Reich von Geld entblößt, oder die Nation ſchon darauf gewieſen iſt, das ihr zu Händen kommende Geld mit Vortheil aus dem Lande zu ſchaffen, kein andrer Weg, als eine ausländiſche Geldnegociation, um der Bank einen baaren Fonds wieder zu verſchaffen.

Dies Mittel aber iſt bedenklich. Wenn nicht ſonſt Hülfe geſchieht oder Umſtände entſtehen, welche die Handlungsbalanz zum Vortheil der Nation beſſern, wenn der Staat noch immer viele Zinſen für ſeine übrigen Schuldner außer Landes ſenden muß, und der unternehmende Kaufmann nicht des Wechſelreitens überhoben ſeyn kann, ſo bleiben die Banknoten neben dem baaren Gelde immer ein gefährliches Ding, wodurch dieſes zum Lande wieder hinausgetrieben wird. Ich habe davon §. 53. etwas geſagt und werde unten im vier-

ten Anhange noch mehr davon ſagen. Dänemark hat alles das Geld wieder verlohren, was nach dem Jahr 1763 von Holland herein negociirt war. Schweden iſt es gelungen, das zur Wiederherſtellung ſeiner Bank im Jahr 1774 in Holland negociirte Geld nicht nur im Lande zu erhalten, ſondern auch noch vielmehr nachher ins Land zu ziehen. Aber es hatte ſonſt keine ſchwere ausländiſche Schulden, ſeine Handelsbalanz beſſerte ſich durch einen Zuſammenfluß günſtiger Umſtände, und die vormalige Wechſelreuterei hörte auf.

Indeſſen kann die Bank, vorausgeſetzt, daß der Münzfuß von ihr abhängt, ſich durch Veränderung deſſelben große Vortheile ſchaffen, ohne daß der Nation dadurch ein empfindlicher Nachtheil zugefügt wird. Sie muß nur nicht mehr nehmen wollen, als was ihr die Umſtände, in welchen das Geldweſen der Nation zu der Zeit iſt, erlauben. Greift ſie weiter, ſo fühlt jedermann den Verluſt, und klagt mit Recht über Unbilligkeit. Die Schwediſche Bank bezahlte in einer Reihe von Jahren nach dem 1774 beliebten Münzfuß ihre alten Banknoten nur zu der Hälfte ihres urſprünglichen Gehalts. Dies wußte jedermann, ungeachtet die alten Benennungen der Münzen aufgehoben waren.

Aber ich glaube nicht, daß ſich jemand darüber beklagt habe, theils in der Freude, der alten Verwirrung ein Ende gemacht zu ſehen, theils weil ein jeder doch das nunmehr bekam, was damals und eine geraume Zeit vorher ſeine Banknoten werth waren, und keine Furcht vor größrem Verluſte in der Zukunft übrig blieb. Wenn die Däniſche Bank in — — — — als ihre Banknoten auf 14 Procent gegen Hamburger und Altonaer Banco, folglich dem 20 Guldenfuß gleich ſtanden, eine neue Ausmünzung zu dieſem Fuſſe und und die baare Auszahlung ihrer Banknoten zu demſelben, wenigſtens die von ihren kleinen Zetteln, angekündigt hätte; ſo würde jedermann haben zufrieden ſeyn können. Die Manufacturen des Landes würden bei dieſem leichtern Münzfuße ſehr gewonnen und die Handlungsbalanz eine ſolide Unterſtützung erlangt haben.

§. 73.

Wenn man aber zu dieſem Mittel nicht ſchreiten will, oder dazu Rath ſchaffen kann, ſo iſt

3) noch ein Rath, wodurch wenigſtens dem weitern Fortgange des Uebels gewehrt und das Eigenthum der Bürger des Staats wieder auf einen feſten Werth zurückgebracht wird. Dieſer iſt, wenn man den

Bür-

Bürgern des Staats erlaubt, alle Capitalien, die durch Kauf, Darlehn und andre Contracte übergehen, auf den feſten Werth, den der Wechſelcours des Tages, oder noch beſſer, den die nächſte Girobank beſtimmt, in ihren Verſchreibungen zu ſtellen. Ich habe davon oben in der Anmerkung zu §. 47. ſchon etwas geſagt. Als dieſer Vorſchlag von Schwediſchen Patrioten gethan ward, konnten dieſe nur auf die Hamburgiſche Bank verweiſen.

Eben dieß aber muß auch in Anſehung des baaren Geldes erlaubt ſeyn, welches das Land noch hat. Man muß nicht erzwingen wollen, was wieder die Natur der Sache iſt, und nicht nur dem Gelde des Landes, ſondern auch allen im Lande einigermaſſen bekanten Münzſorten ihr Agio gegen Banknoten öffentlich verſtatten. Dies wird nicht nur das noch übrige Geld im Lande erhalten, ſondern auch das, was ſich ſchon verlohren hatte, durch den Weg der Handlung wieder groſſentheils hereinziehen. Die Bank ſelbſt wird daſſelbe an ſich ziehen können, wenn ſie ihre Belehnungen aufkündigt, und das baare Geld nach dieſem Agio annimmt.

Aber, wird man ſagen: dann werden die Banknoten vollends ihren Werth verlieren. Dies werden ſie

nicht

nicht thun, wenn die Bank eben dies Mittel, das doch gewiß in ihrer Macht ſteht, damit verbindet, ihr Darlehn einzieht, und dem baaren Gelde auch allenfalls ein feſtes Agio ſetzt. Wenn ſie dies bis zu einem gewiſſen Punct gethan hat, ſo kann ſie, ohne jemand zu kränken, das an ſich gezogene Geld, oder, wenn es nicht anders ſeyn kann, eine außer Landes negociirte Summe, in dem geringern Gehalt, den dies Agio beſtimmt, ausmünzen laſſen, und die baare Auszahlung empfangen. Sie kann, um nicht übereilt zu werden, mit Scheidemünze von demjenigen Schrot und Korn, welches ſich zu dem erwählten Münzfuß ſchickt, anfangen. Dadurch hindert ſie, daß nicht etwa dieſes Geld in der erſten Beſorgniß, die Sache möge wieder ſchlechter laufen, aus dem Lande gehe. Sie darf vors erſte nur die kleinſten Banknoten, welche der Nation immer unangenehm ſind, baar bezahlen. Die größern werden, da ſie zu einem nunmehr feſten Werth in größern Summen anwendbar ſind, nicht weiter fallen, und in der innern Circulation bei einer Nation, wenn ſie ſo lange faſt ohne Geld geweſen iſt, da ſie nicht ſo plötzlich wieder geldreich werden kann, eine gewiſſe Nothwendigkeit behalten. Wie Dänemark ſeit meiner zweiten Ausgabe verfahren, und es ihm gelungen ſei bis zu der großen Handelszerrüttung im Jahr 1799 ſein Geld-

weſen wieder in Ordnung zu bringen, werde ich im vierten Anhange ſagen.

§. 74.

Alles dieſes iſt auf eine Girobank nicht anwendbar, wenn dieſelbe ihrem Inſtitut getreu geblieben iſt, nicht große Darlehne an den Staat, und überhaupt keine Darlehne gemacht hat, auf deren Werth ſie großen Verluſt leiden kann, inſonderheit aber dann nicht, wenn ſie ihre Caſſe offen erhalten. Indeſſen können doch Verſehen in deren Adminiſtration vorgehen, welche ihr Agio aus dem rechten Verhältniß rücken, ohne daß man deswegen ſagen könne: ihr Credit habe abgenommen. Von dieſen Urſachen und den Mitteln, ihnen abzuhelfen, werde ich in dem erſten Anhange das Nöthige zu ſagen Gelegenheit finden.

Erſter

Erſter Anhang

zu den

Abhandlungen von den Banken

Geſchichtliche Anmerkungen über Giro-Banken, inſonderheit über die Hamburgiſche Bank, und die jetzt beſtehende feſte Valuta von deren Gelde.

Als ich vorſtehende Abhandlung über die Banken vor 30 Jahren ſchrieb, ſetzte ich mir vor, die an ſich weitläuftige Materie ſo unter einem Blick zuſammen zu bringen, und der Abhandlung ein möglichſt vollkommenes Ebenmaß zu geben. Beiſpiele waren von Zeit zu Zeit nothwendig. Aber ich hütete mich vor aller Weitläuftigkeit in deren Anführung; und, wenn ja geſchichtliche Erläuterungen von einiger Umſtändlichkeit nothwendig wurden, welche inſonderheit in den letzten Paragraphen vorkamen, ſo verwieß ich auf das, was die vier Anhänge näheres darüber enthalten würden. In dieſer zweiten Umarbeitung bin ich ganz in dieſem Plan verblieben. Denn die Hauptſchrift ſoll das bleiben, wofür ſie der große Staatsmann von Fritſch, als ich ihn im Jahr 1744 perſönlich kennen lernte, ſo richtig anſah, nemlich ein wahrer Katechismus über die Banken.

Indeſſen ſind alle Banken menſchliche Inſtitute, über die ſich zwar vieles raiſonniren läßt, wie denn

denn auch ich es daran nicht habe ermangeln laſſen; aber, wenn je ein Raiſonnement auf Thatſachen und Geſchichte ſich gründen muß, ſo iſt es eine raiſonnirte Darſtellung von den Banken. Dies fühlte ich bei der erſten Ausarbeitung derſelben zu einem Buche, deſſen erſte Anlage ſchon in den Hamburger Adreß Comtoir-Nachrichten im Jahr 1769 erſchienen war. Ich fügte derſelben drei geſchichtliche Anhänge über die Hamburgiſche: die Londoner und die Schwediſchen Bank bei. In dem erſten beſchäftigte ich mich hauptſächlich mit dem Agio der Hamburgiſchen Bank gegen Speciesgeld. Meine Unterſuchung darüber gab inſonderheit einen Beweis der feinen Ueberlegung, durch welche die Direction der Hamburgiſchen Bank ſuchte, den reellen Werth ihres Schatzes wider die Folgen der Abnutzung der baaren Auszahlung vollkommen gleich zu erhalten. Als eine ſolche behält ſie noch immer eine gewiſſe Wichtigkeit. Da aber die Sache ſelbſt in keiner weitern Folge Statt hat, als daß man noch immer fortfährt, die in Häuſern belegten Kapitalien in Bankgeld durch ein kleines Agio zu unterſcheiden, und weil ſchon im Anfange dieſes Jahrhunderts man zu einer Maaßregel überging, oder vielmehr verleitet wurde, die jener Maaßregel durchaus zuwider war, ſo habe ich faſt alles dahin gehörige jetzt wegfallen laſſen. Es

mag

mag in den frühern Ausgaben von demjenigen geleſen werden, der zur Ehre unſerer Vorfahren ſich darüber näher unterrichten will.

Was ich in meinen ſpätern Schriften, über die Handlung, inſonderheit in den Zuſätzen meiner Darſtellung der Handlung über die hamburgiſche Bank geſagt habe, hat gewiß eine größere Wichtigkeit. Weil es aber dort zerſtreuet iſt, ſo glaube ich durch eine richtige Zuſammenſtellung alles deſſen, was unſere Bank betrift, meinen Leſern einen angenehmen Dienſt zu thun, welches nicht beſſer geſchehen kann, als durch eine geſchichtliche Erzählung der Veränderungen in der hamburgiſchen Bank bis zu unſern Zeiten. Aber nun fiel mir doch auch der Gedanke ein, das was in Anſehung der übrigen Girobanken Europens wiſſenswerth iſt auch in dieſen Anhang überzutragen. Dieſe Mühe durfte ich um ſo viel leichter halten, da Europa jetzt außer der hamburgiſchen nur noch zwei beachtungswerthe wahre Girobanken hat, nemlich die von Venedig und von Amſterdam. Die Nürnbergiſche darf wenigſtens in Abſicht auf die europäiſchen Wechſelgeſchäfte nicht erwarten, daß man ſie ſehr beachte, und die im Jahr 1776 in Altona errichtete hat man aus guten Gründen wieder abſterben laſſen.

Nur

Nur wenig über die Bank von Venedig.

§. 1.

Seit 30 Jahren iſt es mir nicht gelungen, über die Inſtitution der Venediger Bank etwas Zuverläßiges zu erfahren, oder irgend einer Akte über ſie habhaft zu werden. Noch immer iſt Kruſe mein einziger Gewährsmann, dem ich es nachgeſchrieben habe, und jetzt wieder nachſchreibe, daß die erhabene Signoria im J. 1587. die Bank errichtet, dadurch 5 Millionen Ducati (als worauf das Kapital dieſer Banco geſetzt iſt) in Händen bekommen hat, wofür ſie die Bürgſchaft leiſtet, aber keine Zinſen bezahlet. Darüber muß doch alſo laut ein Wort dem venetianiſchen handelnden Publikum geſagt, und daraus abzunehmen ſeyn, daß daſſelbe darein gewilligt habe, da ohne dies kein Kredit für dieſe Bank entſtanden ſeyn, vielweniger ſich darin erhalten haben mögte. Hätte damals die venetianiſche Kaufmannſchaft darauf gedrungen, daß die Signoria doch wenigſtens ein halb Procent jährlich in den Schatz der Bank wieder eintragen mögte, ſo wäre nach zwei Jahrhunderten, in welcher kein außerordentlicher Vorfall den Kredit der Bank erſchüttert hat, die urſprüngliche Summe wieder beiſammen geweſen — und ſo wäre, wenn nicht

die

die Cataſtrophe von J. 1797 gekommen wäre, noch jezt keine ſolidere Bank, als die von Venedig. Da aber nichts von dieſem allen geſchehen iſt, ſo kömt mir dieſe Bank noch vor, als ein großer eherner Koloß auf einem thönernen Fußgeſtelle. Das Ab- und Zuſchreiben auf dieſen originalen Fonds, welches doch noch nach Kruſen immer fortgeſezt wird, iſt nichts mehr, als das Ab- und Zuſchreiben eines Antheils an der Ehre, den Staat zum imaginairen Schuldner zu haben.

§. 2.

Es iſt doch gewiß ſonderbar, daß die erſte, und lange Zeit wichtigſte Girobank in Europa auf einem ſo morſchen Fundament beruhet, über welchem man nimmermehr ein ſolches Inſtitut zu errichten jezt wagen mögte. Gewiß würde es auch jezt nicht mehr möglich ſeyn. Dies beweiſet das, was 1790 mit der amſterdamiſchen Bank vorgieng, als es von ihr kund ward, daß ſie dem Staat und der indiſchen Compagnie aus ihrem originalen Schatz mehr vorgeſchoſſen habe, als ſie hätte thun ſollen, wovon ich unten noch viel zu ſagen haben werde. Aber nun will ich auch die venetianiſche Bank ganz bei Seite liegen laſſen. Wer etwas mehr von ihr, von dem der originairen Bankvaluta zugeſellten moneta Corrente piccola und dem

dem auf dieſe gegebene Sopra-Agio wiſſen will, den kann ich nur auf Kruſens Comptoriſten verweiſen, weil ich nichts mehr als dieſer würde ſagen, auch kein merkwürdiges Reſultat daraus würde ziehen können. Zwar mögte ich gern etwas von den ſpätern Ereigniſſen dieſer Bank ſeit der letzten Cataſtrophe des Staats beibringen. Wenn es mir aber nicht gelingen ſollte, vor dem Abdruk meines Buchs etwas recht zuverläſſiges darüber zu erfahren, ſo werde ich meine Leſer bitten müſſen, den guten Willen für die That zu nehmen.

Etwas mehr über die amſterdamiſche Bank.

§. 3.

Dieſe Bank ward im J. 1609 ganz in den wahren Grundſätzen einer Girobank errichtet, nähmlich eine große für alle Kaufleute Amſterdams allgemeine Kaſſe abzugeben. Es war gar nicht die Rede dabei von einer dem Staat aus ihr zu leiſtenden Unterſtützung, ſondern hauptſächlich von der Erleichterung großer wechſelſeitiger Zahlungen zwiſchen den Kaufleuten dieſer Einen Stadt. Doch war von ihrer Inſtitution

von

von Anfang an auch andern V. Niederländern die Theilnehmung daran erlaubte. Vielleicht war der politiſche Umſtand, daß die vereinigten Niederländer eben damals zu einem zwölfjährigen Stillſtande mit den Spaniern gelangt waren, von welchen man ſehr wahrſcheinlich annahm, daß er ſich mit einem gänzlichen Frieden endigen würde, dazu ſehr beförderlich, daß die Bank in völliger Reinigkeit errichtet, und lange nachher in derſelben erhalten werden konte. Denn der Staat bedurfte keiner außerordentlichen Zuſchüſſe von ſeinen Staatsbürgern, und bedurfte ſie noch lange nachher nicht.

Dieſe Bank ſammelte ihren Schatz in einer ihr zwar fremden Silbermünze, aber der ſchwerſten, welche im Lande curſirte, nemlich der ſpaniſchen Ducatonen. Dies war das Geld, in welches Spanien ſein amerikaniſches Silber hatte vermünzen laſſen, um Holland zu bekriegen, das aber durch den allgewaltigen Drang der Handlung dem bekriegten Lande in Millionen zugefloſſen war, aus welchem man jezt und nicht aus der Landesmünze den Schatz der Bank ſammelte. Aber dabei war ſchon auf die Nothwendigkeit hinausgeſehen, das Geld der Bank von dem curſirenden Gelde zu unterſcheiden. Man ließ beiderlei Geld wie es war, zählte aber den Ducaten, welcher im ordentlichen Um-

laufe 63 Stüver galt, in der Bank für 60 Stüver oder 3 fl. Dies war keine Herabwürdigung des Ducatons, ſondern eine andere und für groſſe Summen leichtere Art ihn zu zählen. Was außer der Bank für 63 gezählt ward, ward in der Bank für 60 in Stüvern und Gulden gezählt, und folglich waren und ſind noch bis gegen 1790 immer 100 fl. Bco mit 100 Gulden Kaſſa oder Courant gleich zu achten geweſen. Dies iſt der leicht einzuſehende Grund von dem Agio der Amſterdamtſchen Bank, und das Agio von keiner Bank iſt ſo leicht begreiflich als dieſes. Wir werden an ſeinem Orte ſehen, wie viel mehr Schwierigkeit es mit dem Agio der Hamburger Bank habe, wiewohl dies ihr nicht zum Fehler anzurechnen iſt. Wie ſehr der Abbé Morellet ſich irrte, als er in einem vor 30 Jahren herausgegebenen Proſpectus von ſeinem vorhabenden Dictionnaire de Commerce in dem Artikel: Banken, eine Meiſterprobe geben wolte, und kühnlich behauptete, dies Agio gründe ſich blos auf den großen Credit der amſterdamiſchen Bank, will ich hier nicht aus den beiden erſten Ausgaben dieſes Buchs wiederholen.

§. 4.

Dies für den Original-Fond der Bank feſtgeſetzte Agio ward auch bei andern Münzſorten beibehalten.

Die

Die Bank nahm gerne große Geldſorten, ſelbſt Gold, nach dieſem Agio an, die aber nach einer ungefähren Zahl genommen, doch in Beuteln ſo gewogen wurden, daß man einen ſichern Silber=Werth davon hatte. Selbſt Dukatons und halbe Dukatons, die man doch nicht dem urſprünglichen Fond beilegen wolte, wurden in Beuteln abgepaßt, deren Werth in der Bank gegen Scheine oder Recepiſſe den Einlegern zugeſchrieben wurden. So wurden 200 ganze und 400 halbe Dukatons, die das Gewicht 26 Mark Trois, 3 Once, 14 Engels, 27 Aſen halten muſten, zu 600 fl. Bco. auf Recepiſſe angenommen. Das übrige Verfahren bei dieſen Recepiſſen überlaſſe ich dem Leſer bei Cruſen oder bei Lelong in dem Coophandel von Amſterdam ſich näher bekannt zu machen.

Es verſteht ſich, daß dies Agio nicht für eine unveränderliche Größe gelten konte. Man mußte dem Handel ſeinen Lauf laſſen, und dieſer richtete ſich nach dem ſtärkern oder ſchwächern Bedürfniß des baaren, außer der Bank curſirenden Geldes. Erforderten dieſelben deſſen viel, ſo erhöhete ſich deſſen Werth gegen Banco, daß aber immer unveränderlich blieb, das iſt, das Agio ward kleiner an Zahl, z. B. 104 oder 103 aber doch auch wohl 106 Procent gegen 100 Gulden

Banco. Ohne außerordentliche Umſtände, dergleichen leider! im Jahre 1790 ſich entdeckt haben, konnte dies Agio nicht ganz verſchwinden, vielweniger unter dem Zahlwerthe des Banco-Geldes herabtreten. Dies geſchah nur einmal, aber auf kurze Zeit im J. 1672, als der franzöſiſche Einfall der Bank drohete. Das Silber ward nach dem feinen Gehalt der Mark Troys zu 24 fl., 2 Stüver Banco auf Recepiſſen angenommen, und mit Abzug einer ſehr kleinen Zinſe von ¼ fl. dem Einbringer wieder ausgekehrt. Es ward vielleicht der ſtärkſte Silberhandel in ganz Europa durch die amſterdamiſche Bank getrieben.

§. 5.

So verblieb dieſe Bank bis in die neueſten Zeiten. Wenigſtens erfuhr man nichts von einiger Unrichtigkeit in deren Adminiſtration. Im J. 1672 hielte ſie eine harte Probe aus. Die Franzoſen waren damals ſo nahe an Amſterdam vorgedrungen, daß man ſie täglich dort erwarten konnte. Faſt jedermann nahm an, daß ihr erſtes ſeyn würde, ſich des Schatzes der Bank zu bemächtigen. So mancher eilte ſeinen Antheil baar einzufordern, und bekam ihn. Vielen Kleingläubigen ward ihr Saldo von andern Staats-

bürgern baar gegen Abzug einiger Procente ausgekehrt. Aber die Bank ſelbſt durfte nicht ihre Zahlungen, auch nur für einen Tag ſuspendiren. Als die Kriegsfurcht verſchwunden war, blieb alles in ſeinem vorigen Gange. Die Ueberwältigung Amſterdams durch die Preuſſen im Jahr 1787 machte nicht eine ähnliche Furcht entſtehen; denn von dem in ſeine Rechte wieder eingeſetzten Statthalter durfte man eben ſo wenig, als von ſeinen Alliirten einen Eingriff in den Schatz der Bank befürchten. Aber heimliche Schäden, an welchen die amſterdamiſche Bank, wie es ſcheint, von Anfang an gelitten hat, waren dieſe: Ihre Direktion iſt auf zu wenige Perſonen eingeſchränkt. Die Reſolution vom 13ten November 1790 iſt im Namen der Herren Bürgermeiſter und Regierer der Stadt Amſterdam ausgeſtellt. Aber ſo viel ich habe erfahren können, nahmen nur zwei Bürgermeiſter und vier Commiſſarien aus dem Magiſtrat, und dieſe auf Lebenszeit, Theil daran. Alles iſt in ihr Geheimniß. Eine Uebereinkunft dieſer Wenigen iſt ſchnell gemacht, und die Reſultate davon dürfen der Kaufmannſchaft nicht mitgetheilt und von ihr gebilligt werden, deren Eigenthum doch eigentlich die Bank iſt. Sie werden alſo dieſer nur durch die Folgen bekannt.

Es

Es muß doch gewiß ein ſehr erheblicher Umſtand geweſen ſeyn, welcher ſchon im vorigen Jahrhundert — denn das eigentliche Jahr kann ich nicht herausbringen — die Direktion veranlaßte, die originaire Dukatonkaſſe zu verſchließen, dem Kaufmann die Receviſſen als ein Mittel darzubieten, ſeinen Bankfonds zu vermehren und zu vermindern. Eben dieſe ſo enge Direktion mag den Anſinnungen der Regierung nicht immer widerſtanden haben, ſie mit Baarſchaften zu unterſtützen. Doch iſt davon bis an das Jahr 1790 nie etwas laut geworden.

§. 6.

Damals aber mußte die Direktion eingeſtehen, daß ſie dem Staate und der Oſtindiſchen Compagnie mehrere Millionen baar vorgeſchoſſen habe. Wie und ob durch bloßes Ueberſchreiben an beide, kann ich nicht mit Gewißheit angeben. Aber natürlich ward in den Dukatonfonds zuerſt hineingegriffen. War nun dieſer gleich für den Kaufmann lange verſchloſſen geweſen, ſo circulirte er doch in den Bankbüchern, und jeder konnte für jede 24 Gulden und 3 Stüver, die er in denſelben ſtehen hatte, eine Mark fein Silber herausholen. Sie war nahe daran, daß ſie kein Silber

mehr

mehr heraus geben konte, und machte nun unerwartet bekannt:

1) Daß ſie den Preiß des Silbers auf 26 Gulden 15 Stüver für die Mark fein ſezte, ſie aber

2) Alle Monate derſelben einen andern Preiß ſetzen und ihn jedesmal bekannt machen werde.

3) Daß niemand ſolle Silber aus der Bank ziehen dürfen, der nicht 2500 Gulden in ihr ſtehen habe, dann aber auch nur 50,000 Fl. an einem Tage, wenn auch ſein Bankfond noch ſo groß ſey.

Dieſe Verfügung grenzte ſehr nahe an die Erklärung einer völligen Inſolvenz; aber das Schlimmſte darin, und was dem Zweck einer Girobank durchaus entgegen läuft, war, daß die Dierektion durch den Vorbehalt, den Preiß des Silbers noch ferner zu verändern, ſich in das Recht ſetzte, den Werth des Eigenthums aller Theilnehmer an der Bank herabzuwürdigen; denn an künftige Erhöhung, wenigſtens an nahe Erhöhung war gewiß damals kein Gedanke.

§. 7.

Der Geldcurs richtet ſich allenthalben nach dem Preiſe des Silbers. Dieſer war in Abſicht auf das Caſſa oder baare Geld nicht verändert, und die Mark

fein Silber galt nach demſelben noch immer daſſelbe Aber in Bankzahlwerth war es um 11 pCt. erhöhet, d. i., das Bankgeld war um eben ſo viel herabgewürdigt, und ſie ſetzten, ſo wie ſie dem Bankgelde einen geringern Werth gaben, denſelben um eben ſo viel unter den noch durch nichts geſchmälerten Werth des baaren Geldes herab. War es ſonſt 5 pCt. beſſer als Caſſa geweſen, ſo mußte es jetzt 6 pCt. ſchlechter als daſſelbe werden. Dahin aber kam es noch lange nicht. Beide Curſe ſchwankten bis in den Auguſt 1794 um das Pari, ſo daß nun das Caſſa nun das Banco einen Bruch von 1 pCt. über das Pari ſtand. Denn freilich konnte, ſo lange noch der Handel Hollands bis 1792 gar nicht, und nach dieſem Jahre nicht ſo gar empfindlich durch den Krieg geſtört ward, die amſterdamiſche Börſe ſich noch immer etwas helfen. Meine Vorausſagung in der damals erſchienenen Schrift: „Ein Wort zu ſeiner Zeit über die hamburgiſche Bank,“ wie tief das Caſſageld und die Wechſelcurſe bald würden fallen müſſen, war damals, wie ich jetzt gerne geſtehe, etwas zu voreilig. Der Bançocurs auf Hamburg fiel einige pCt. unter Pari, aber der Caſſacurs von Hamburg verhielt ſich ſo ziemlich um das Seinige. Aber mit dem Ende des Jahres näherten ſich fürchterlichere Urſachen. Doch war es noch wohl nicht der

Er-

Eroberungskrieg der Franzoſen, welcher das Bank-agio am 11ten October 1794 auf 84 pCt fallen machte. Es erholte ſich auch wieder auf 92, fiel aber den 11ten November auf 84½ pCt. Die Furcht vor dem Einfall der Franzoſen ſchien mehr zu wirken, als der Einfall ſelbſt; denn am Ende des Jahrs war er doch wieder auf 89 geſtiegen. Die weitern Schwankungen in dem Curs oder dem nun ſogenannten Bank-agio zu detailliren möchte überflüßig ſeyn. Er hält ſich ſeit einiger Zeit um 90 bis 92 pCt. mit ziemlicher Feſtigkeit, wovon vielleicht das ein Grund iſt, daß die Bank-Direktion doch nicht Urſache gefunden hat, die ſich vorbehaltene noch weitere Veränderungen in dem Werth des Silbers vorzunehmen. Man nimmt alſo den damals von ihr feſtgeſetzten Silberpreis von 26 Gulden 15 Stüver ziemlich feſt an, und wenn das iſt, und doch noch unter gewiſſen Einſchränkungen zu baarem Silber zu gelangen iſt, wie ich annehme, daß es noch ſey, ſo kann die Sache lange in dieſem Zuſtande bleiben. Das handelnde Publikum iſt an dieſen Gang gewöhnt, und wer im J. 1790 verlohren hat, mag dieſen Verluſt nach zehn Jahren genugſam verſchmerzt haben.

Am

Am vollſtändigſten über die Hamburger Bank.

§. 8.

Die hamburgſche Bank hat ohne Zweifel ihren Urſprung einer Nachahmung der Amſterdamiſchen zu danken. Freilich hat der Hamburger überhaupt das Nachahmen fremder Inſtitute in den ſeinigen nicht lieb. Auch diesmal ging es mit dieſem Nachahmen nicht leicht. Es entſtand eine große Widerſetzung dagegen, die nicht vor dem Jahre 1619 überwunden werden konnte, wenn gleich hier eine dringendere Urſache, als in Amſterdam eintrat. Doch war eben dieſelbe dort nicht ganz überſehen worden. In Deutſchland war ſchon mehrere Jahre durch das Geldweſen durch die Kipper- und Wipperey ſo zerrüttet, daß man in wenigem Handel auf ein zuverläßiges Geld rechnen konnte Der Hamburger konnte nicht mehr mit dem Innern Deutſchland handeln. Er hatte gut ſchreiben an ſeine Correſpondenten in Deutſchland: zahlt mir in vollhaltigen Thalern aus, der 9 Stück aus der Mark fein ausgemünzt iſt. Sie fehlten noch nicht in Deutſchland, und auch noch nicht in Hamburg, wie dies der Erfolg erwies. Sonſt hätte

man

man ſchon da keine Hamburger Bank zu Stande bringen können. Aber wie hätte der übrige Handel im ſichern Beſtande behalten werden können, in den ſich die gekippte und gewippte Münze gewaltſam eindrängte, und in deſſen Vergleichung mit dem guten Gelde jedermann irrig war, und ſich nicht zu helfen wußte. Es ward alſo der Anſchlag gefaßt, alles noch in Hamburg vorhandene und zuſammenzubringende Reichsgeld in einen gemeinſchaftlichen Schatz hinein zu tragen, in welchem kein Stück, ohne vorher ſcharf abgewogen zu ſeyn, eintreten durfte. Das hamburſche Archiv enthält gewiß Nachrichten von den vielen Einwendungen, die dawider gemacht worden ſind, die dann freilich auch den oder die Männer dem Andenken der Nachkommenſchaft überliefern würden, welche zuletzt den Sieg für ihren herrlichen Plan davon trugen. Eine bloße Sage war es, welcher ich in der letzten Ausgabe nachſchrieb, dieſer ſey der Bürgermeiſter Claen geweſen. Einer gewiſſeren Sage, die mir näher von der Quelle herzukommen ſcheint, iſt es, nach welcher ich im B. I. der Zuſätze z. Darſtellung der Handlung S. 41. dem damaligen Rathsherrn, und bald nachher erwählten Burgermeiſter Beckmann dieſe Ehre beigelegt habe. Sei es denn der eine oder der andere, ſei es der gelehrte Claen oder der

der Kaufmann Beckmann allein, oder beide vereint, ſo überlaſſe ich es anderen, die näher an die Quelle gelangen können, daß ſie ſich und der Nachkommenſchaft Gewißheit davon verſchaffen.

§. 9.

Bis an das Jahr 1619 hatte der Reichsthaler einen veränderlichen Zahlwerth in ſeinen integrirenden Theilen, den Schillingen Species gehabt. Im Jahr 1530 war dieſer nur 31 Schll. geweſen, aber 1619 bis 48 ßl geſtiegen. Bei dieſem Werthe ſuchte ihn die noch neue Bank feſt zu erhalten, konnte aber doch nicht wehren, daß er nicht in dem Gebrauch außer der Bank auf 54 ßl. 1621 ſtieg. Im Jahr 1622 im May ward das Mark Bco auf 16 ßl, und der Thaler Bco auf 48 Schill. feſtgeſetzt, und dabei iſt es ſeitdem geblieben. Alles ein- oder ausgehende Speciesgeld mußte im Korn 14 Loth 4 Grän, im Schrot aber genau 2 Loth, und dem zufolge mußten 9 Thaler Species genau eine Mark fein enthalten. Ueber dieſes genaue Abwägen und Probieren hielt man lange Zeit ſehr feſt. Aber nun gerieth auch die Direction auf ein anderes Raffinement, deſſen Veranlaſſungen zwar für die Geſchichte im Dunkeln liegen, wie denn Kruſe in ſeinem Comptoriſten nur ſchlechthin ſagt, wie

die

die Sache iſt, und noch ſehr allgemein im J. 1760 war, aber nicht ſagt, worauf ſie zielte. Dies glaube ich aus der Sache ausgefunden zu haben, in welcher es meines Erachtens darauf ankömmt: Die Direktion der Bank ſah ein, daß das ſo ſcharf probirte, wofür jedoch der Stempel allein galt, aber auch aufs ſchärfſte abgewogene Bancogeld nach einem kurzen Curſiren nicht mit ſeinem vollen Gehalt wiedet zur Bank kommen könnte. Man dürfte nur einen kleinen Bruch auf dieſen Verſchleis rechnen, den man auch wirklich nur auf $\frac{5}{10}$ p. Mille annahm, ſo belief doch dies ſchon nach 100 Umläufen $\frac{5}{10}$ pCt, um welche der geſamte Schatz würde deteriorirt worden ſeyn. Dieſem vorzubeugen beſchloß man erſtlich, dem Speciesgelde ein Agio gegen das Bankgeld zu geben, und ſetzte dies auf 1 p. Mille. Dem zufolge wurden und werden noch in einzeln vorkommenden Fällen für eingebrachte 1000 Mk. Species dem Einbringer 1001 Mk zugeſchrieben. Aber um durch dies Agio jenen Zweck zu erreichen, wurden beim zurücknehmen jeder 1000 Mk. Species dem Eigner $\frac{5}{8}$ Mk. angerechnet, und von ſeiner übrigen Rechnung gekürzt. Auf 1000 Thaler Species macht dies einen Thaler, und beim Zurüknehmen $1\frac{5}{8}$ Thaler oder 1 Thaler 30 Schill.

Wer

Wer nähere Ueberzeugung verlangt, ob ich die Sache richtig angeſehen habe, wird ſie aus meinem erſten Traktätgen ſchöpfen können Durch dieſes Agio ward alſo der wahre hamburgiſche Bankthaler von dem vollwichtigen Speciesthaler ſchon früh unterſchieden, und zu einem imaginairen Gelde gemacht. Dieſer Unterſchied gilt noch immer, wenn gleich jetzt nicht mehr auf ihn zu achten iſt.

§. 10.

Mit der Berechnung dieſes Bankagio konnte man bis 1769 allein einen baren Fond in den Schatz der Bank ſich verſchaffen, und ihn wieder heraus ziehen. Jetzt iſt nur dies davon übrig: Ein in liegenden Gründen der Stadt belegtes Kapital wird noch immer im Specieswerth in den Stadtbüchern, aber nach Marken, und nicht nach Thalern eingetragen. Dazu ſucht man nicht mehr wirkliche Species, ſondern ſchreibt den Aufnehmenden unter jenem Agio zu. Wird aber eben dieſes Geld wieder zurückgeſchrieben, ſo wird das Speciesgeld, wenn es gleich gar nicht gerührt wird, als herausgenommen angeſehen, und mit dem großen Bankagio von $1\frac{5}{8}$ p. Mille abgeſchrieben. Doch dies ſind Dinge, die den großen Handel gar nicht ange-

hen, und die nur der Vollſtändigkeit halber hier von mir erwähnt werden müſſen.

§. 11.

Dieſe nicht genug zu preiſende Vorſicht konnte jedoch nicht hindern, daß nicht bald nach dem Anfange dieſes Jahrhunderts der urſprüngliche Werth des Bankſchatzes und jedes Bankthalers wäre um wenigſtens 4 pCt. durch Privateigennutz verſchlechtert worden, ohne daß man den Schein haben wollte, als wäre jene Vorſichtsmaßregel aufgehoben. Der aus dem vollhaltigen Korn und Schrot berechnete feine Werth des Reichsthalers beſtimmt ihn auf 540 Aſen Troys. Nun aber fand das Haus Oeſterreich inſonderheit unter Kaiſer Karl VI. ſeinen Vortheil dabei, und behauptete auch ein Recht dazu zu haben, den Reichsthaler zwei Grän ſchlechter im Schrot und zwei Grän ſchlechter im Korn, d. i. zu 516 Aſen fein auszumünzen. Man kennt dieſe Kaiſerthaler als hauptſächlich noch im Gange in dem levantiſchen Handel. Sie ſind auch mehrentheils etwas hohl gebogen ausgeprägt. Dieſe Thaler wurden von einigen, zu der Zeit ſehr mächtigen hamburgiſchen Bankern, an die hamburgiſche Bank gebracht, und von ihr nicht verweigert. Es iſt mir unbegreiflich,

wie deren Direktion dies thun konnte, und daß nicht einer ſagte; unſere Vorweſer haben ſo ängſtlich dafür geſorgt, daß dem Bankſchatze nicht 1 p. Mille durch das Ein- und Auszahlen abgehen ſollte, und wir wollen jetzt Bankthaler einnehmen, von denen wir wiſſen, daß ſie 4 pCt. zu wenig halten. Doch wer konnte jenes damals ſagen, wenn ich noch Recht habe zu glauben, daß ich im Jahr 1772 es zum erſtenmale öffentlich geſagt habe. Doch von jenen Männern hätte ja nur einer in den ältern Acten nachſehen dürfen, was die Vorfahren bei jenem ſcheinbar ſo verwickelten kleinen und großen Bankagio gedacht hätten, und ſo wäre das Lehrgeld für ſpätere Zeiten da geweſen.

Aber nun ging das Uebel ſeinen freien Lauf. Millionen von jenen Kaiſerthalern giengen in die Bank, und wurden zum großen Nutzen ihrer Einbringer als vollhaltig wieder ausgezahlt. Aber man mußte ſie doch bei baaren Auszahlungen mit vollhaltigen begleiten, um den Schaden, der darauf gelitten ward, zu mildern, und zu verſtecken. Doch was war nun für eine Rechnung über den Gehalt des hamburgiſchen Bankthalers beſchloſſen? 540 Aſen waren zu viel. Denn man bekam ja nur wenige zu dieſem Gehalt, und 516 waren zu wenig;

denn

denn man bekam doch noch viele vollwichtige. Alſo gieng man zu einer Rechnung, zu Bauſch und Bogen über, und rechnete ſie im Mittel zu 528 Aſen. So entſtand der ſogenannte mitlere Bancothaler, nicht nur in Hamburg, ſondern in dem ganzen Theil Europens, der ſich an die hamburger Bank hielt und noch hält. Dännemark hat bis zu ſeinem neuen Speciescourantfuß Millionen Thaler zu 528 Aſen ausgemünzt, und den Umſtänden nach in die hamburger Bank deponirt. Als Schweden im Jahr 1774 das Speciesgeld zu ſeiner allgemeinen Münze machte, hielt es ſich an den mitlern Bancothaler, nur Hamburg ſelbſt wagte es nicht, um nicht den kaiſerlichen Hofe, deſſen Thaler ihm ſo viel Schaden gethan hatten, zu misfallen, und einen ſcheinbaren Verſtoß gegen die Reichsmünzgeſetze zu begehen. Alſo ſind alle hamburgiſche Speciesthaler, die freylich nur als Schaumünzen exiſtiren, bis jetzt 540 Aſen ſchwer. Noch immer fuhr man fort in der hamburgiſchen Bank baare Speciesthaler nach dem Gewichte einzunehmen und auszugeben. Dies Gewicht war denn auf 528 Aſen geſtellt. Jeder von Dännemark, Schweden und andere darauf ausgemünzte Reichsthaler galt alſo natürlich für einen guten Bankthaler. Aber auch ältere, längſt curſirte und dadurch

abgängig gewordene Speciesthaler, wurden mit aufgenommen, wenn ſie das gehörige Gewicht hielten.

§. 12.

Dieſer Behelf mit dem mitlern Bancothaler hat ſich bis an das Jahr 1769 in allen Berechnungen über denſelben unter Vergleichung der Courſe erhalten. Auch die hamburgiſche Bank berechnete ſich nach demſelben in Anſehung des Silbers, und nahm einen Preis des Silbers zu 27 mk. 10 ß an, der aber beim herausnehmen auf 27 mk. 12 ß gerechnet ward. Hier ſage ich noch nichts zur Erläuterung dieſer Zahlen. Noch immer wurden Speciesthaler herausgeholt und wieder eingebracht. Aber ein Mittel, kürzer zu einem großen Bankfond zu gelangen, war nun mehr und mehr geworden, ganzen Maſſen Silbers die gehörige Feinheit zu geben, ſie in die Bank zu bringen, den Werth derſelben der zum B. für 1000 Mark fein 27625 mk. Banco iſt, nach Gutdünken und mit eben der Feinheit zu disponiren, mit melcher man ſonſt über ſein Bankeigenthum disponiren kann. Man frage nicht etwan: Wie wird es mit den Tauſend Mark fein Silber, wenn der Einleger ſie nicht wieder zurückfodert? Denn an wen auch das Eigenthum des ihm zugeſchriebenen Capitals übergegangen iſt, ſo hat

dies

dieſer das Recht, dieſelben aus der Bank zu fodern, aber er muß noch zu 125 mk. Banco mehr Rath ſchaffen, um die 2 Schilling gut zu machen, um welche ihm jede Mark ſein theurer angerechnet wird.

§. 13.

Es dauerte noch einige Jahre, ehe man es dahin bringen konnte, dieſen Weg zu den einzigen zu großen Umſätzen mit der Bank zu machen. Man hatte noch der geringhaltigen Thaler zu viel in dem Schatze der Bank, von welchen man ſich nach und nach losmachen mußte. Dann waren auch die Folgen der während des ſiebenjährigen Krieges entſtandenen Verwirrung in dem hamburgiſchen Geld- und Wechſelcourſe noch nicht ganz verſchwunden, von welcher ich jetzt noch ein verſtändiges Wort ſagen muß. Denn mein Zweck iſt ja nicht den Lobredner der hamburgiſchen Bankdirektion von allen Seiten her zu machen. Sie hat ihre Fehler, und dieſe haben ihren Nachfolgern große Mühe gemacht. Das beſte iſt, daß keiner derſelben ihr ganz verderblich geworden iſt.

§. 14.

Da wo bei einer wohlgeordneten Girobank verpfändet werden kann, ſind zumal bei ſtark ſich mehrenden

Wechſelgeſchäften unter den Intereſſenten der Bank derjenigen immer ſehr viele, welche lieber in dieſem Wege, als durch Einbringung der Einen Münzſorte ihren Fond zu vermehren ſuchen, und das Mitgefühl eines ähnlichen Bedürfniſſes, und gleicher Schwierigkeit, durch Einbringung der einen Münze ſeinen Fond zu vermehren, kann gar wohl auf die Direktoren als Mitintereſſenten ſo wirken, daß es ſie über die Grenzen führt, ohne daß ſie es zur rechten Zeit bemerken. Ich wage nicht dieſe Grenzen zu beſtimmen, bei welcher man anfangen muß, das Belehnen zu verſagen. Die hamburgiſche Bankordnung erlaubt der Direktion, wenn die Caſſa guten Avanz hat, Belehnungen zu thun. Dieſe Vorſchrift überläßt dem Urtheil der Direction alles, und nun kommt es darauf an, was ſie ſelbſt für einen guten Avanz hält, d. i. ob ſie glaubt einen hinlänglichen Vorrath der Einen Münzſorte zu behalten, in welcher die baaren Auszahlungen allein geleiſtet werden können. Zwar leuchtet mir, ich geſtehe es, nicht ein, wie ſo lange die Caſſa der Bank offen bleibt, ihr eine Gefahr aus zu weit getriebenen Belehnen entſtehen könne. Wenigſtens iſt dieſe Gefahr jezt ſo gut als vergeblich, wenn gleich ſie es nicht, auch bei Offenhaltung der Bank damals ſeyn mochte, als nur zwei Mittel waren ſich Bankgeld zu verſchaffen, nehm-

lich

lich Pfandgeben, Speciesthaler und auch wohl Silber einbringen. Es leuchtet ein, daß jeder, der ſeinen Bankfond zu vermehren Urſache findet, leichter dazu Rath ſchaffen kann, wenn er Münzen aller Art der Bank verpfändet, wenn ſie dieſelben anzunehmen willig iſt, als wenn er Silber anſchaffen, und es durch Raffiniren zu Bank fähigem Silber machen laſſen muß. Dazu kommen die Speculationen mit den Münzen, wenn man große Summen gewiſſer Münzſorten durch Verpfändung aus der Circulation bringen, und wenn dadurch ihr Cours erhöhet iſt, ſie allmählig wieder herausziehen kann, um von dem Courſe zu profitiren. Dies benutzte inſonderheit der däniſche Hof, und die hamburgiſche Bank hatte ſich zu einem Contrakt verſtanden, nach welchen der Graf von Schimmelmann mehrere Jahre durch 1,200,000 mk. däniſch Courant zu dieſem Zweck in der Bank ſtehen hatte. Wenn denjenigen, welchen für ihre Pfänder Bankgeld zugeſchrieben iſt, in dieſer oder jener Speculation Anlaß entſteht, dafür die Eine Münze aus der Caſſe der Bank zu häufig zu holen, ſo wird dieſer zu häufig herausgezogenen Münze, falls ſie ja ein Agio gegen Bankgeld gewonnen hätte, bald dadurch zu viel auſſer der Bank werden, und ſie das Agio wieder verlieren. Daneben aber hat, wenn auch dieſe Vorausſetzung trlegen ſolte,

die

die Bank es in der Macht, ihnen ihre Pfänder aufzu⸗ kündigen, und ſie in die Nothwendigkeit zu ſetzen, eben dieſe Münzſorte wieder beiſammen, und zur Ein⸗ löſung ihrer Pfänder am Verfalltage bereit zu halten, wodurch die Sache wieder ins Gleichgewicht kömmt. In den bald zu erzählenden Vorfällen ſcheint es mir blos darin verſehen zu ſeyn, daß man bei einem an⸗ fangenden Agio der Speciesmünze nicht dieſen, ſon⸗ dern den ſcheinbar kürzern, aber äuſerſt bedenklichen Weg zweimal erwählte. Man ſchloß die Caſſe, um die Münze gewis in ihr zu behalten.

§. 15.

Ich habe ſchon genug von dem größern und klei⸗ nern Agio der Bank geſagt, welches ich hätte das innere nennen ſollen, und noch ſo nennen will, unge⸗ achtet daſſelbe nur noch wenig zu beachten iſt. Jetzt muß ich der Ordnung und Vollſtändigkeit halber noch von dem äußern Agio des Bankgeldes etwas ſagen. Dies entſteht ihr, ſo wie andern Banken aus der Ver⸗ gleichung des innern Werths von ihrem Gelde mit den mit andern außer der Bank curſirenden Geldſor⸗ ten. Der Cours deſſelben ſo wie er jedesmal beſteht, zeigt ſich in unſern Geldcourſen, ſo wie in andern Handelsſtädten. Er iſt veränderlich und am natürlich⸗

ſten zwiſchen dem Bankgelde und den Geldſorten anderer Staaten. Aber am meiſten wird das Agio zwiſchen dem Landesgelde und dem Bankgelde beachtet. Aber daß er um ein gewiſſes Mittel ſich halte, und warum er ſich ſo halten müſſe, weiß nicht jedermann. Vielleicht iſt meine oben gegebene Erklärung von dem Agio des Amſterdamer Bankgeldes gegen Caſſa doch noch manchem Leſer neu geweſen — und iſt es auch diejenige, welche ich jezt von dem Agio zwiſchen lübiſcher und Bankvaluta geben will.

Von dem Entſtehen der lübiſchen Valuta will ich nichts hiſtoriſch hier beibringen. Es iſt ein hiſtoriſcher Fund für mich, den ich nicht hier aufs neue erklären werde. Wie zufällig es damit um das Jahr 1694 zugegangen ſey, kann man näher in meiner Schrift über Banken, Münzen und Münzverwirrung ſehen. Genug ſei es, hier anzugeben, daß nach lübiſcher Valuta 34 mk. Courant eine Mark fein enthalten müſſen, und daß nach Bankvaluta eben dieſe Mark fein $9\frac{5}{24}$ Thalern beim Einbringen und $9\frac{1}{4}$ Thaler beim Ausbringen werth iſt. Warum auf jenen kleinern Werth, den man beiläufig angemerkt die große, und dieſen die kleinere Bankagio jezt nennen könnte, im Allgemeinen zu rechnen ſey, das ſetze ich hier auch noch bei Seite. Genug ſei es anzumerken, daß der daraus be-

berechnete Werth des Bankthalers in Aſen fein die ſchon erwähnten 528 Aſen und der des lübiſchen Courantthalers 429 Aſen genau gäbe. Nun bedarf es keines Kopfbrechens, daß wenn ich 100 Thaler Banco einhundertmal zu zahlen habe, ich in feinem Silber 52800 Aſen zahlen müſſe. Will ich dieſe in lübiſchen Thalern zahlen, ſo giebt der geſunde Menſchenverſtand, daß ich berechnen müſſe, wie viel mal 429 Aſen des lübiſchen Thalers in jenen 52800 Aſen der 100 Thaler Banco enthalten ſei. Dies giebt eine ſimple Diviſion in ihrem Quotienten $123\frac{1}{13}$. Dies iſt alſo das genaue Pari des hamburgiſchen Bank und lübiſchen Geldes 100 : $123\frac{1}{13}$ wiewol der Kaufmann mit Weglaſſung des Bruches an 123 genug hat.

Nun aber verſteht es ſich, daß die Umſtände des Wechſelhandels den Vortheil ſehr oft gaben, daß man mit wenigem Bancogelde mehr Courantgeld, oder mit vielem Bankgeld zu wenig Courantgeld einwechſeln könne, daß wenn dies in der gewöhnlichen Wechſelei auſſer der Bank geſchieht, dieſe ſich der Sache nicht annehmen, daß ſie aber ſelbſt ſich nicht erlauben dürfe, ſolche Vortheile durch ihre Direktion ſich verſchaffen zu wollen, wohl aber ſie benutzen können, wenn ſie durch andere Urſachen von ſelbſt entſtehen. Beides iſt in den weit von einander abſtehenden Jahren

1725

1725 und 1797 geſchehen. In jenem drang die Bank das Geld ihrer neuen Courantmünze denen, die es haben wollten und mußten, zu 116 p Cent d. i. 7$\frac{1}{13}$ p. Cent theurer auf als es im Pari ausgemünzt war. In dieſem verlangte es durch den von der Korntheuerung erregten großen Abzug von ſelbſt das Agio von 116 p. Cent und unſere Münze konnte dem großen Begehr des Courantgeldes nicht entgegenarbeiten.

§. 16.

Beides iſt die natürliche Folge von dem Belehnen des Bankgeldes auf große Courantſummen, durch welche dieſes der Circulation entzogen wird. Ob dies im Jahr 1797 geſchah, Millionen im Courantgelde durch die ausgehende Circulation der hieſigen entzogen, oder ob eben ſo viel in die Bank ſelbſt hineingethan, und in ihr nach Umſchreibung derſelben in Bankgeld feſtgehalten werde, kann nur einerlei Wirkung haben. Aber, wenn dies mit allen curſirenden Geldſorten geſchieht, wenn alle Gold- und Silbermünze, wenn Silber in Barren und Gold in Stangen in die Bank als Pfänder gehen, und deren Werth nun in Bankgelde circulirt, ſo folgt eine zweite böſe Wirkung daraus: das Bankgeld wird zu wohlfeil. Das iſt ja nur relativ, möchte man ſagen. Das kann es nicht mehr ſcheinen,

nen, wenn ich hinzuſetze, daß das Bankgeld zu wohlfeil, ſelbſt gegen den Bankthaler werde, den es darſtellt, und immer ohne einigen Abgang darſtellen ſoll. Der baare auſſer der Bank curſirende Bankthaler nahm um die Zeit, die ich ſo gleich beſtimmter angeben werde, an allem Gewinn Antheil, der ſich gegen baares Gold und Silber gemünzt oder ungemünzt machen ließ. Als es dahin kam, daß man 100 Thaler Bankgeld nicht anders als mit einem Agio von 6 p. Cent wechſeln konnte, da hätte man auch aus der Bank 100 baare Speciesthaler für 100 geſchriebene Bancothaler müſſen herausziehen dürfen, und jedermann würde ſie haben herausziehen dürfen, wenn man nicht den ſchädlichen, aber durch die Umſtände nothwendigen Entſchluß genommen hätte, die Bank zu verſchließen.

§. 17.

Die Geſchichte der hamburgiſchen Bank beweiſet, daß man in dem alten guten Wege bis 1750 beharret iſt, die Bank faſt immer offen gehalten hat, und ungeachtet ſie belehnte, keine Gefahr für ſie entſtanden iſt, durch baare Zahlung ausgeleert zu werden. In den Jahren 1672, 1673 und 1734 ſcheint man auf dem Wege geweſen zu ſeyn, von dieſen Grundſätzen abzugehen. Allein es dauerte nur wenig Tage, da

man

man der lauten Einrede der Intereſſenten der Bank nachgeben und die Kaſſe der Bank wieder öffnen mußte. Um das Jahr 1750 geriehte man, ohne damals Widerſpruch zu erfahren, auf den Entſchluß, die Kaſſe der Bank zu ſchlieſſen. Wie dies zugegangen ſei, welche Gründe dazu getrieben, wie aller Widerſpruch damals ſtumm geblieben ſei, das ſcheint ſchon 1768 der Geſchichte entrückt zu ſeyn. Denn der würdige und ſonſt genau unterrichtete Verfaſſer einer der damals erſchienenen merkwürdigen Schrift, deren Titel der Leſer unten *) ſieht, aus welcher ich viele andere Umſtände hier entlehne, vermag ſelbſt nicht etwas darüber anzugeben. Ein zu ſtarkes Agio der Species-thaler

*) An die ſämmtlichen Herren Kaufleute, welche die gemäſſigte Vorſtellung und Bitte wegen Veränderung der bei der hieſigen Lehnbanco eingeriſſenen Misbräuche an die löbliche Deputation des Commercii unterſchrieben haben, nebſt angehängten Gedanken von den Urſachen der zeitherigen Abwechſelung des hamburgiſchen Bancogeldes. Hamburg 1763. 4. Der Verfaſſer der Hauptſchrift war, (dies werde ich jezt öffentlich ſagen dürfen) der ſeel. Senator Lütkens, und der dieſer angehangenen Gedanken von den Urſachen der Abwechſelung des hamburgiſchen Bancogeldes, Herr Johannes Schuback, jezt portugieſiſcher Generalconſul Chargé d'affaires, aber noch immer Kaufmann und patriotiſcher Bürger ſeiner Vaterſtadt.

thaler gegen Banco konnte noch nicht dazu nöthigen, denn das war nur ¼ bis 1 p. Cent. Wahrſcheinlich hat die mit dem kleinen Agio ſich mehrende heraus- ziehung der Species einen zu ſchnellen Schrecken ge- macht, und jenen Schritt veranlaßt, der aber nur die Folge hatte, das nicht nur dies Agio der Species auſſer der Bank gegen den Bankthaler immer mehr ſtieg, ſondern auch, daß der ganze Vorrath von [illegible] ze- ſorten aller Art im Publikum immer kleiner w rd. In einem faſt gleichen Verhältniſſe fielen die Wechſel- courſe, aus welchen ich demnächſt einen Auszug geben will. Nun ward es für jeden in Geldgeſchäften be- griffenen Mann für gewinnvoll, alle Baarſchaften in Bankgeld zu verwandeln, da ihm der leichte Weg der Verpfändung offen ſtand. Wenn er noch in dem Jahre 1749 hundert und etliche zwanzig Courantthaler ver- wechſeln mußte, um 100 Thaler Banco zugeſchrieben zu bekommen, ſo reichte er von dieſer Zeit an immer mit Wenigerm aus, und hatte im Jahr 1769 an 106 Courantthalern genug. Freilich gewann er das nicht bei dem Verpfänden in der Bank, aber je mehr der umlaufenden Münzſorten er in die Bank als Pfand brachte, deſto mehr wirkte dies auf den immer kleiner werdenden Vorrath derſelben, den er in jedem Umſatz ſo viel höher ausbringen konnte. Der billige Zweck

des

des Verpfändens war alſo ganz verfehlt. Dieſer ſoll und muß ſeyn, daß der Kaufmann oder Wechsler den Schaden abwende, der ihm aus der Veräußerung ſolcher Baarſchaften zu einem ihm gar zu nachtheiligen Courſe oder Preiſe entſtehen würde, oder ihn aushalten könne, indem er ſie auf eine Zeitlang in Bankgeld verwandelt: nicht, daß er ſich eben dadurch einen Gewinn verſchaffe, und lieber, als daß man es dahin kommen lieſſe, muß kein Verſatz gemünzter Baarſchaften verſtattet werden, wie das jetzt wirklich bei der hamburgiſchen Bank feſtgeſetzt iſt. Nun kam der ſiebenjährige Krieg dazu, durch welchen nicht nur die ſoliden Handlungsgeſchäfte Hamburgs, ſondern auch diejenigen äußerſt vermehrt wurden, von welchen der ſcheinbare Gewinn am Ende des Krieges auf eine ſo traurige Art verſchwand. Die ungeheuere Menge Silber, welche die von Friederich dem Einzigen zuerſt errichteten, und nachher von großen und den kleinſten Reichsſtänden Deutſchlands nachgeahmten Münzereien des elendeſten Geldes verbrauchten, ward größtentheils über Hamburg gezogen. Die Zahlung dafür konnte nicht wohl früher erfolgen, als bis aus dieſen Klumpen Geld gemacht war, und bis dahin ward durch hin- und hertraſſiren bezahlt. Das gab der ungeheuern Wechſelreuterei den Urſprung. Unter denen Folgen Hamburg

burg im Jahr 1763 ſo ſehr litt. So lange dies dauerte, befand ſich der hamburgiſche darin verwickelte Kaufmann in dem Bedürfniß ſtärkerer Summen in Banco, als er jemals in ſoliden Geſchäften erfahren hatte. Er mußte alſo alles was verpfändbar war, zur Bank bringen, und erfuhr, da dies ihm abgeſchnitten wurde, neue Verlegenheit, die in Hamburg bis dahin nie ihres gleichen gehabt hatte, indem der Discont auf 12 p. Cent ſtieg. Die Folge von dem allen entdeckte ſich am meiſten in den Wechſelcourſen des Jahrs 1759. Ich will hier zu einer beſtimmten Erinnerung an dieſe merkwürdige Verwirrung aus einem Geldcourſe vom 8ten May 1759, da es am ſchlimſten ſtand, die anmerklichſten Geldſorten herſetzen, und deren Pari daneben bemerken.

	In Pari.
Dukaten beſſer als Banco 9½	6 mß Banco.
Louis und Friederichsd'or 11 mß 10 ß	10 mß 8 ß Banco (wenn Gold gegen Silber 1 zu 14⅔ ſteht.
Hamb. und Dän. Cour. 6 p. Cent ſchlechter	23 p. Cent ſchlechter.

P a r i.

Neue $\frac{2}{3}$ für voll ſchlechter 9 p. Cent	$30\frac{1}{2}$ p. Cent.
Silber die Mark fein	27 mℓ 12 ß
32 mℓ 4 ; 12 ß (im Verkauf.)	

Es iſt leicht einzuſehen, was daraus hätte erfolgen müſſen, wenn die Bank ihre urſprüngliche Verpflichtung einem jeden ſeinen Fond in baaren Speciesthalern auf Verlangen auszuzahlen, hätte erfüllen wollen. Ein jeder würde ſeinen Saldo ſich in Speciesthalern mit dem großen Bankagio $1\frac{1}{8}$ per Mille haben zahlen laſſen, um ſie zu curſirenden Speciesthalern zu machen, und ſie mit einem Agio von vielen Procenten gegen das Banko zu verwechſeln, oder ſie einzuſchmelzen, und zu 32 mℓ 8 ß Banko die Mark fein zu verkaufen.

Der Wechſelcours folgte den Verwirrungen im Geldcourſe. Ich will auch von dieſem die anmerklichſten Courſen hieher ſtellen, wie ſie am 6ten Julius 1759 ſtanden, da es mit dem Wechſelcourſe am ärgſten ſtand.

P a r i.

Amſterdamer Banco	$30\frac{1}{4}$ — $33\frac{1}{3}$
Bourdeaux } Paris }	$28\frac{3}{8}$ — $33\frac{1}{3}$
London 37 ßvl. 4 gvl.	33 ßvl. 7 gvl.

(nach

(nach Golde, wenn die Louisd'or 10 mꝭ 9 ß Banco gilt, und 126, 9, die Guinee aber zu 159, 9 Aſen fein genommen wird.)

Pari.

Cadix 102¼	96 gvl.
(weil Spanien damals noch kein Papiergeld hatte.)	
Liſſabon 49¼	42 gvl.
(weil damals mehr als jetzt auf Silber gerechnet werden mußte.)	
Amſterdam in Caſſa 8 p. Cent beſſer	5 p. Cent ſchlechter.
Copenhagen 8 p. Cent ſchlechter	23 p. Cent ſchlechter.

Blos dieſe Zahlen zeugen von der Zerrüttung welche daraus in dem Handel Hamburgs entſtanden war. Sie war um ſo viel größer, je größer und häufiger die Sprünge in beiderlei Courſen waren, mit denen es freilich allemal ſo ging, daß wenn beide Courſen zu einer Zeit ſich gebeſſert hatten, ſie mit einem neuen Sprunge deſto tiefer bis zum Jahr 1759 ſanken. Es war alſo für den Ausländer wie für den Einheimiſchen auf keine einigermaaßen beſtimmbare Valuta des urſprünglich ſo feſt beſtimmten hamburgiſchen Bancogeldes, auch nicht des Silberpreiſes zu rechnen, welcher zuletzt 1736, 27 mꝭ 12 ß geweſen war, und 1759 auf 32 mꝭ 12 ß ſtand. Weit mehr Feſtigkeit behielt der

Sil-

Silberpreis gegen das Courantgeld, wie dies S. 35. der oben angeführten Schrift deutlich gezeigt wird.

§. 18.

Nun wurden im Nachjahr 1763 alle jene Pfänder aufgekündigt, mit deren Einlöſung deren auf den Bankfolien creditirter Werth aufhörte, Bankgeld zu ſeyn. Ob dieſer Schritt nicht etwas zu eilfertig geſchah, ob man ihn nicht hätte ſtufenweis machen können, um den Eignern jener Pfänder ihre Verlegenheit zu erleichtern, und zu hindern, daß ſie nun nicht die Valuta derſelben ſich durch Wechſel von Holland her inſonderheit verſchaffen, die ausgelößten Pfänder aber baar dahin ſchicken mußten, darüber mag ich hier nichts ſagen.

Jetzt aber erfolgte die natürliche Wirkung. Das Bankgeld erreichte ſchnell ſeinen alten Werth ſowohl in den Wechſel- als in den Geldcourſen wieder, und jeder wußte nun was ihm ſein in Banco notirtes Eigenthum werth ſei.

§. 19.

Inſonderheit ward es mehr und mehr zur Weiſe bei dem Kaufmanne, ſich einen Bankfond durch Einbringung von Silberbarren zu verſchaffen. Ich weiß nicht, ob es genau um dieſe Zeit war, daß man beſchloß,

das geringhaltige Silber von der Bank abzuhalten, und den Beſitzern deſſelben es zu überlaſſen, ihre Umſätze damit außer der Bank ſo gut ſie können und wollen zu machen. Genug die Bank nimmt nun ſeit ſo vielen Jahren kein anderes Silber an, als welchem vorher die Feinheit von 15 Loth 12 Grän durch Raffiniren gegeben iſt. Dies hat einen ſehr guten, vielleicht nicht vielen bekanten Grund: Die Proben der Silberbarren können nur mit Stücken gemacht werden, die aus deren Oberfläche auf beiden Seiten herausgelößt werden. Nun aber iſt nicht zu verhindern, daß nicht in dem gemiſchten Silber, wenn es vorher in dem Tigel noch ſo ſtark durch einander bewegt wird, bevor es ſich ganz ſetzet, dasjenige Metal deſſen das meiſte in der Miſchung iſt, ſich gegen die Mitte zuſammenziehe, und von dem andern Metall deſto mehr gegen die Oberfläche hinaustrete. Der Wardein, welcher von dieſer die Probe nimmt, bekömmt alſo in derſelben des Silbers zu viel, wenn der ſchlechtere Zuſatz in den Barren die Obe hand hat und umgekehrt. Aber in einem Silber von 15 Loth 12 Grän, d. i. mit $\frac{1}{48}$ Zuſatz enthält ſich deſſelben mehr als eigentlich ſeyn ſollte, und die Probe fällt alſo gewis nicht ſo gut, ſondern etwas ſchlechter aus, und wenn dieſe 15 Loth 12 Grän zeigt, ſo fehlt

daran

daran in dem Silber ſelbſt gewiß nichts. Das würde umgekehrt gehen, wenn man z. B. ſechslöthiges Silber aus deſſen Oberfläche probiren wollte.

Man weiß, daß die Proben von beiden Seiten des Barrens genommen werden, und weil darin ſich zuweilen ein Unterſchied zeigt, das Mittel davon angenommen wird. Sollte es nicht gerathen ſeyn, das Silber zu den Proben aus Löchern hervorzuholen, die man man gerade durch die Barren, allenfalls zwei auf verſchiedenen Seiten bohrte? Hat dies Schwierigkeit, ſo überlaſſe ich andern dieſelbe anzugeben.

§. 20.

Nun ging es noch lange ſo fort, daß ein jeder ſeinen Bankfond durch Einbringung baarer Speciesmünze, oder von Silberbarren ſich verſchaffen konnte. Die Bank hatte alſo noch immer viele Mühe die Species zu wägen, und die geringhaltigen von ſich rein abzuhalten; wie denn überhaupt die Mühe des Ein- und Auszahlens keine Kleinigkeit war. Nun aber gerieth der ſeel. Senator Lütkens ſeit etwa 20 Jahren darauf, die Bank auch davon zu befreien, und er brachte es durch ſein großes Anſehen dahin, daß die Annahme von baaren Species ganz geweigert wurde. Seit dieſer Zeit exiſtirt kein eigentlicher Bankthaler

noch in Natur. Sein Werth muß aus dem Silberwerth von 27 m℥ 10 ß herausgerechnet werden, zu welchem ihn die Bank jedem Einbringer eines Barrens berechnet. Dieſe Rechnung macht ihn, wie ich in den Zuſätzen zur Darſtellung der Handlung B. 1. S. 53. gezeigt habe, zu dem durchaus unveränderlichen Bruche einer Mark fein Silber $\frac{24}{221}$ und daher das Mark Banco zu $\frac{8}{221}$.

Ich ſage hier nichts über die Vortheile von dieſer Unwandelbarkeit des hamburgiſchen Bankthalers, die nur von ihm, und ſonſt von keiner Münze in der handelnden Welt gerühmt werden kann. Jedem der rechnen kann, macht der Bruch, durch welchen deſſen Wehrt ausgedrückt wird, zwar wenig Mühe, aber Schade iſt es doch, daß er nicht leichter im Ausdruck iſt, welches er geworden ſeyn würde, wenn nicht der mitlere Bankthaler bei ihm zum Grunde läge. Hätte ſich die Bank bei ihrer erſten Integrität erhalten, wäre nur in ſie der vollwichtige Reichsthaler von 540 Aſen aufgenommen worden, ſo wäre bei Erwähnung der jetzt geltenden Maaßregeln der Bankthaler dem alten geſetzmäßigen Reichsthaler gleich geblieben.

§. 21.

§. 21.

Ich mag hier nicht wiederholen, was mancher über die Direktion und Handhabung der Geſchäfte der hamburgiſchen Bank hier noch zu leſen erwarten mögte. Ich kann hier auf meine Schrift: Ein Wort zu ſeiner Zeit über die hamburgiſche Bank verweiſen, wo ich die Perſonen bezeichnet habe, welche an der Adminiſtration der Bank einen kürzern oder längern Antheil nehmen, welche von Zeit zu Zeit den Gang der Geſchäfte rein durchſchauen. Freilich gehören die beeidigten Bankſchreiber dazu, die doch durchaus die völlige Mitwiſſenſchaft haben, ſehen aber nicht eher klar darin, als wenn am Ende des Jahrs die Balanz abgeſchloſſen wird, die alsdann auch zu des geſammten Magiſtrats Wiſſenſchaft gebracht wird. Unterdeſſen, da nun das, was in dieſer Adminiſtration Geheimniß bleiben muß, zwar nur bei Wenigen von Zeit zu Zeit ſtille bleibt, überhaupt aber doch in einer Reihe von Jahren zu etwa 90 Perſonen übergeht, ſo ſind ſo viele in den Stand und das Recht geſetzt, auf den Gang der Dinge zu merken, und einzureden, wenn ſie etwa wahrnehmen, daß derſelbe irre gehen wolle, ſo daß nimmermehr etwas dergleichen vorgehen kann, als vor dem Jahr 1790 bei der amſterdamiſchen Bank

ans

ausbrach, aber gewis viele Jahre durch vorher ſchon allmählig geſchehen war.

Die Neugierde derer, welche die hamburgiſche Bank intereſſirt, ſtrebt inſonderheit zwei Dinge zu wiſſen; 1) Wie groß der baare Fonds der hamburgiſchen Bank von Zeit zu Zeit ſei, und in einzelnen Perioden, wie ſehr er ſteige und abnehme. — 2) Wie groß die ganze Roulanz der Bank ſei. Darnach fragt man inſonderheit am Ende eines jeden Jahres, muß aber noch immer der Antwort entbehren. Zwar geſtehe ich, daß ich durch meine Aufmerkſamkeit auf gewiſſe Aeußerungen dieſer oder jener, mit dem Geheimniß bekannter Männer zuweilen zu Muthmaßungen darüber gelangt bin, welche an die Gewißheit grenzen. Aber es ſei ferne von mir, etwas davon hier angeben zu wollen.

Das Barometer, ob der Bankfonds in kleinem oder großem Verhältniſſe zu den Bedürfniſſen der Handlung und den übrigen Geldumſätzen, die durch ſie gehen, ſich befinde, giebt freilich der Disconto ab.

Aber

Aber auch auf dieſen wirken viele Umſtände außerordentlich ein, wovon die Vorfälle einen Beweis geben, die den Bankerotten des vorigen Jahres vorhergingen. Es giebt auch Zeiten, da Kleinmüthige zu fürchten anfangen: der hamburgiſchen Bank drohe eine Ausleerung. Eine ſolche war im Jahr 1782, als die ſchwediſche Bank die große Balanz, welche ihr das übrige Europa in der ſchönen Conjunktur des Krieges damals ſchuldig ward, in Silberbarren von Hamburg her zog, weil der Cours damals wirklich 6 p. Ct. über das Pari für Schweden ſtand. Aber dieſe große Balanz mußte von dem übrigen Europa, das ſie an Schweden ſchuldig geworden war, bald wieder herbeigeſchaft werden, und ſtrömte der hamburgiſchen Bank in Silberbarren zu.

Aus einem Umſtande, nähmlich der Zahl der Folien macht man kein Geheimniß, nähmlich wie viele derſelben in dem Laufe eines Jahres gefüllt werden. Auf ein jedes Folium werden 30 Poſten getragen. Ich erinnere mich der Zeit, aber von mehr als 30 Jahren her, als dieſelbe auf 3000 ſtieg — und das

war

war noch ein gutes Jahr, und ſie galt für einen Beweis der ſteigenden hamburgiſchen Handlung. Aber wie ſehr iſt ſie nachher geſtiegen! Aber auch davon gilt kein Schluß auf die Zu- oder Abnahme der geſammten Roulanz, weil man ja die Summen nicht weiß, auf welche die eingebrachten Zettel lauten, ſondern es deutet nur auf die zunehmende Menge der Geldumſätze.

Zweiter Anhang

zu der Abhandlung

von den Banken.

oder Abdruck des erſten Anhangs nach der

Ausgabe vom Jahr 1784.

Vollſtändige Erläuterung

über das

Agio bei den Girobanken,

als ein Nachtrag zu §. 37.

Der Verfaſſer hatte angefangen dieſen Anhang gänzlich umzuarbeiten, wurde aber durch den Tod an der Vollendung verhindert. Der erſte Anhang liefert alles was er davon hinterlaſſen hat. Die entweder ſchon umgearbeiteten Abſchnitte, oder die welche noch geändert werden ſollten, waren in dem vorgefundenen durchſchoſſenen Abdrucke in der Inhaltszeige ausgeſtrichen, und ſind hier mit einem * bezeichnet worden. Man hat aus den erſten bloß eine Stelle weggelaſſen, welche ſchon völlig, und zwar berichtigt, in die Umarbeitung übergetragen war. Daß der Verfaſſer manches andre ſchon geändert oder noch zu ändern beſchloſſen hatte, konnte nicht berechtigen, dies jetzt ganz wegzulaſſen; jenes aber aus dem Zuſammenhange herauszureißen, war unthunlich.

A. d. H.

Inhalt.

1. Es wird zurückgewieſen auf §. 15. der Abhandlung von den Banken und die Anmerkung zu demſelben, und gezeigt:
2. Was erfolgen könne, wenn die Obrigkeit den Zahlwerth des in der Bank deponirten und zugleich im Lande courſirenden Thalers, verdoppeln wollte, oder dies bei Gelegenheit einer neuen Ummünzung thäte.
3. Was hier geſchehen würde, wird bei jeder Abweichung des Zahlwerths der courſirenden Münzſorten geſchehen.
4. Das Agio wird beſchrieben, und das natürliche Agio von dem willkührlichen unterſchieden.
*5. Wie das Agio und Sopra-Agio der Venediger Bank zufällig,
*6. das Agio der Amſterdamer Bank aber mit Abſicht entſtanden ſei?
*7. Das Agio der hamburgiſchen Bank gegen Courant iſt ebenfalls zufällig entſtanden. Dieſe Bank aber hat auch ein feſtgeſetztes zwiefaches Agio des Bancothalers gegen das Speciesgeld ihres Depots.
*8. Erzählung, wie daſſelbe feſtgeſetzt worden.
*9. Vier Urſachen werden angegeben, die dabei in Betrachtung gekommen ſeyn mögen.
*10. Vermuthlich aber haben die Stifter der Bank auf das Verſchleißen des Geldes im Courſiren vorzüglich geſehen. In einer Anmerkung wird nach Stewarts Probe an den Holländiſchen Ducaten gezeigt, wie viel das Verſchleißen von einer Münze wegnehmen könne.
*11. Wie durch dieſe Bankagio der Wirkung des Verſchleiſſens auf den Schatz der Bank vorgebeugt werde.
12. Was entſtehen könne, falls in dieſem Agio zu viel fürs Verſchleißen gerechnet wäre.
*13. Die Stifter der Hamburgiſchen Bank haben in dieſer Einrichtung große Einſichten und feine Ueberlegung gezeigt.
*14. Folgen derſelben bei nachher entſtandener Einbringung geringerer Thaler in den Schatz der Bank.

*15.

*15. Warum die Stifter der Hamburgiſchen Bank nicht ſchon damals den Schatz der Bank in rohem Silber zu ſammlen haben ſuchen können.

*16. Bei dem allen konnte dieſes Bankagio nach Jahren die Verringerung des Werths von dem einzelnen Bancothaler nicht wehren; doch erhält es den ganzen Bancoſchatz bei ſeinem alten Silberwerthe.

*17. Von dem Agio des Bankgeldes gegen Goldmünzen.

18. Faßliche Erläuterung, wie daſſelbe entſtehe, und überhaupt zu beſtimmen ſei, und wie

19. ſich daſſelbe bei einer geänderten Proportion des Werths vom Golde, oder in Anſehung gewiſſer Goldmünzen ändre?

20. Anwendung dieſer Ueberlegungen auf die courſirenden Gold- und Silbermünzen von einem ſich näher kommenden Werthe.

21. Alle dieſe Ueberlegungen haben noch mehr in dem groſſen Geldumſatze Statt.

22. Von dem Marktpreiſe des Goldes und des Silbers.

*23. Das Agio des Geldes einer Girobank richtet ſich vorzüglich nach dem Werthe des Holländiſchen Ducaten. Auch in Staaten, die keine Bank haben, fügt ſich das Agio des Silbergeldes darnach.

24. Man muß daher der Sache ihren freien Lauf laſſen, und keinen Werth der Goldmünzen gegen das Bankgeld, auch nicht

*25. gegen das courſirende Silbergeld feſtſetzen.

26. Erläuterung der Folgen davon auch auf das Bankgeld aus dem oben 20. beigebrachten faßlichen Exempel. Eine noch ſchädlichere Folge davon iſt das Einſchmelzen alles guten Silbergeldes.

*27. Einziges Mittel dagegen, die Schätzung aller courſirenden Goldmünzen gegen das Bankgeld, ohne Rükſicht auf den Zahlwerth, den ihnen der Münzfuß gegen Silber beilegt.

28. Klugheit der Holländer in dieſer Sache. Warum wahrſcheinlich die Ausmünzung ihrer Ryder zu einem feſtgeſetzten Preiſe ihnen nicht ſchädlich ausgefallen iſt.

Vor-

Vorerinnerung.

Ich bin eine Weile bei mir angeſtanden, ob ich nicht dieſen Anhang bei dieſer Ausgabe äuſſerſt abkürzen wollte. Ein großer Theil deſſelben bezieht ſich auf Umſtände, die ſich in dem Bank- und Geldweſen unſerer Stadt und deren Nachbarſchaft ſeit 1772, da ich dieſes alles ſchrieb, ſehr geändert haben. Nach den neueſten weiſen Einrichtungen der Hamburger Bank hat der Bancothaler in deren Einnahme und Ausgabe jetzt eigentlich keine Beziehung mehr auf den Species-Reichsthaler. Er iſt eine Maſſe fein Silber, die in einer Cöllniſchen Mark fein Silber $9\frac{1}{4}$ mal enthalten iſt. Bei der Einnahme wird er angeſehen, als wäre er nur $9\frac{5}{24}$ mal in derſelben enthalten. Was ich in Abſicht auf die Münzverwirrung geſagt habe, welche der Däniſche Courantducat ſeit ſeiner Ausprägung veranlaßt hat, iſt jetzt nicht mehr einer practiſchen Anwendung auf dieſen beſtimmten Gegenſtand fähig. Der Däniſche Ducat hat die Wirkung gethan, und ſie iſt nun ganz vollendet, die man ſo früh von ihm voraus ſehen konnte. Er hat eine ſolche Auswippung und Einſchmelzung aller Silbermünzen derjenigen Staaten, die ihn zu 2 Thalern annahmen, weil 12 Mark Däniſch darauf ſtand, veranlaßt, daß die jetzt noch in denſelben übrige Silbermünze nicht mehr einen Gehalt hat, auf welchen derſelbe ſo wirken könnte, wie er bis 1772 noch that. Indeſſen ſind nicht alle Umſtände geändert oder haben

ſich

ſich ganz verlohren, auf welche meine Erläuterungen ſich beziehen. Der Speciesthaler, zu dem Gehalt des mittlern hamburgiſchen Bankthalers ausgemünzt, iſt ſeit 1774 die courante und die Wechſelmünze des ganzen Schwediſchen Reichs geworden, deſſen Wechſelgeſchäfte eine ſo enge Beziehung auf die Hamburgiſche Bank haben. Auch in Hamburg wird der Kaufpreis aller liegenden Gründe noch immer in Speciesgeld und dieſes gegen Bankgeld mit dem großen Agio von $1\frac{5}{8}$ p. mille berechnet. Auch von dem Däniſchen Ducaten dauret wenigſtens die Wirkung noch fort, daß Dännemark dieſe Ducaten zwar immerhin ohne Schaden aber dieſer Staat ſo wenig als andre, die ſich an den Lübſchen Münzfuß zu $11\frac{1}{3}$ Reichsthaler aus der Mark fein halten, Silbermünzen ohne Verluſt, und ohne dem Schmelztiegel der Gewinnſüchtigen ein gewiſſes zu bringen, münzen können. Ich habe mich alſo entſchloſſen, dieſen Anhang ohne beträchtliche Veränderungen und Zuſätze wieder abdrucken zu laſſen. Solche Dinge, als welche deſſen Inhalt ausmachen, können nicht anders, als durch Beiſpiele gelehrt werden, von welchen man die Anwendung auf andre vorkommende Fälle dem verſtändigen Leſer ſelbſt überläßt. Meine Beiſpiele ſcheinen mir nichts von ihrer Nutzbarkeit dadurch zu verlieren, daß ſich einzelne Umſtände ſeit 1772 geändert haben, da ich keine falſche Vorſtellung der Sache gegeben habe. Das von dem Däniſchen Courantducaten gewinnt vielmehr dadurch, da ſich die Folgen noch viel deutlicher beſtätigt haben.

Ich

Ich habe §. 15. der Abhandlung von den Banken und in der Anmerkung gezeigt, daß es keinen reellen Erfolg haben könne, wenn eine Girobank den Zahlwerth des in ihr deponirten Geldes höher ſetzen wollte. Ich muß meine Leſer bitten, die in dieſem §. und in der Anmerkung beigebrachten Vorausſetzungen und Exempel noch einmal zu leſen und ſich einen lebhaften Eindruck davon zu machen. Um meine Gedanken an jene gehörig zu verbinden, will ich annehmen, daß die aſſociirten Intereſſenten einer Girobank nach einem vergebnen Verſuche, den Zahlwerth ihres Geldes zu erhöhen, feſtgeſetzt hätten, daß nun der in der Landesmünze circulirende Thaler auch der Thaler ihres Depot ſeyn und bleiben ſollte. Nun aber ließe ſich die Landesobrigkeit einfallen, den Zahlwerth des Thalers, der im Lande courſirt, zu verdoppeln. Was wird dieſes für eine Folge auf die Bank haben?

§. 2.

§. 2.

Es iſt klar, daß, wenn die Bank nun fortführe, ihre Thaler für einen Thaler auszuzahlen, ein jeder, welcher Geld aus der Bank für ſeine Rechnung bezahlen läßt, doppelt ſo viel Silber ausgeben würde, als er einnimmt, wenn ihm eben dieſe Summe außer der Bank bezahlt wird. Oder geſetzt, er wäre als Kaufmann 100 Thaler und in andern bürgerlichen Geſchäften 200 Thaler ſchuldig geworden. Es würde zu bald erfahren, daß ihm jene 100 Thaler, die er durch die Bank bezahlt, eben ſo viel koſteten, als dieſe 200 Thaler, die er mit 100 auf den doppelten Zahlwerth erhöheten Thalern eben dieſer Münze außer der Bank bezahlen könnte. Die Obrigkeit hätte den Intereſſenten der Bank nun grade eben das Spiel gemacht, das ſie ſelbſt vergebens verſucht hatten. Die Folge iſt alſo klar. Entweder ihr Thaler muß auch nun zu 2 Thalern werden, oder, wenn er noch immer ein Thaler heißen ſoll, ſo muß der Bancothaler nun zweimal ſo gut, als der Thaler auſſer der Bank gerechnet werden.

Die Sache wäre zwar etwas verſteckter, aber doch gewiß eben ſo bald entſchieden, wenn die Landesobrigkeit bei der Erhöhung des Zahlwehrts eine allgemeine Ummünzung alles Geldes, das auſſer der Bank courſirt, veranſtaltete, in welcher aus jedem ſolchem Thaler,

der-

dergleichen die Bank hat, zwei ſogenannte neue Thaler geſchlagen würden. Denn ſobald die Sache bekannt wäre, würde auch jedermann ſeinen in der Bank deponirten Thaler ſo hoch, als zwei neue Thaler rechnen.

§. 3.

Aber dürfen wir denn etwa nur annehmen, daß der Kaufmann dieſe Ueberlegungen, und dieſe Sorge für die wahre Schätzung ſeines in der Bank deponirten Geldes nur alsdann anwenden werde, wenn der Staat ihm die Rechnung ſo leicht macht? Iſt denn der Kaufmann dem Rechnen ſo feind, daß er nicht mehr im Stande wäre, ähnliche Rechnungen zu machen, wenn der Zahlwehrt des Geldes, das im Lande curſirt, in anderm Verhältniſſe ſich ändert, und dieſes Verhältniß wohl gar in die Brüche fällt? Meine Leſer denken, daß ich ſehr einfältig frage. Aber man muß oft einfältig fragen, um die Sache auf deutliche Vorſtellungen zu bringen. Es kommt nur darauf an, daß ihm dieſes Verhältniß bekannt werde, ſo wird er bald auf die wahre Rechnung kommen, durch welche er den Wehrt ſeines Bankgeldes mit dem Zahlwerthe des neuen Geldes zu vergleichen hat. Z. E. wenn bis heute in Hamburg der Bancothaler auch der cur-

ſirende Thaler geweſen wäre, und heute zuerſt das Courantgeld als neue Münze aufkäme, ſo wäre es dem Kaufmann genug zu wiſſen, daß von jenen Bancothalern $9\frac{1}{4}$ und von dieſen neuen $11\frac{1}{3}$ beide gleichviel feines Silber, nämlich eine Mark, enthielten, um bei ſich feſt zu ſetzen, daß er von ſeinen Bancothalern $9\frac{1}{4}$ Thaler nicht anders weggeben müſſe, als wenn er $11\frac{1}{3}$ Thaler der neuen Münze dafür wieder bekommen könne, und daß er, wenn es in große Summen geht, für 100 Bancothaler wenigſtens $122\frac{1}{2}$ neue Thaler wieder bekommen müſſe. Er würde eben ſo bei jedem andern Gelde rechnen, das zwar mit eines fremden Herrn Bilde und Ueberſchrift, aber auch unter dem Namen eines Thalers an ihn käme. Z. E. wenn er von dem jetzt ſo ſehr üblichen Conventionsthaler weiß, daß deren $13\frac{1}{3}$ eine Mark fein Silber halten, ſo wird er 100 ſeiner Bancothaler nicht anders weggeben, als er wenigſtens 144 Thaler Conventionsgeld dafür wieder haben kann.

§. 4.

Dieſer Unterſchied des Zahlwehrts bei gleichem innerem Wehrte oder Pari derer Geldſorten, die ſonſt unter Einer Benennung mit dem Gelde der Bank gehen, iſt das ſogenannte Agio der Bank.

Wir

Wir haben indeſſen Urſache, das natürliche Agio von dem willkührlichen zu unterſcheiden. Jenes iſt das jetzt beſchriebene, welches ſich aus dem bekannten innern Gehalt derer Münzen, die man mit einander vergleicht, leicht berechnen läßt. Zufällige Umſtände, welche machen, daß die eine oder die andre Münze ſtärker geſucht wird, verurſachen, daß man von dem innern Gehalt dieſer Münzen in deren Berechnung abweicht und ſie zu einem Agio verwechſelt, welches ich das willkührliche nenne.

§. 5.

Die Geſchichte der Girobanken zeigt, daß einige derſelben wirklich durch dergleichen Vorfälle dahin gerathen ſind, daß ſie ein Agio feſtſetzen müſſen. Bei der Bank zu Venedig galt ihr Geld anfangs in gleichem Zahlwerthe mit dem couranten Gelde. Allein das alte Courantgeld des Staats, aus welchem das Depot der Bank ehemals beſtanden hatte, veränderte, ohne Zweifel durch Münzfehler, ſeinen innern Werth ſo, daß die Regierung in dem Jahre 1686 den Münzfuß und den Werth des Courantgeldes auf 20 Procent ſchlechter als Bankgeld feſtſetzte. Allein auch dieſes hatte keinen Beſtand. Das fremde Geld, welches Venedig nicht von ſich abhalten konnte, weil es deſſen

in ſeinen Umſätzen bedarf, machte, daß es ſeine eigne Münze zu einem höhern Zahlwerthe ſetzen mußte, um es mit jenem fremden in einen übereinſtimmenden Cours zu ſetzen. Dadurch bekam daſſelbe gegen ſeinen im Jahre 1686 feſtgeſetzten Werth ein ſogenanntes Sopra Agio von $29\frac{1}{86}$ Procent, gegen Banco aber ein Agio von $54\frac{1}{6}$ Procent.

Dies konnte und mußte die Bank in Venedig auf dieſe Weiſe feſtſetzen, da ihr altes Bankgeld gar nicht im Publico erſcheint, weil es als eine feſte Schuld bei dem Staate vom Anfange her ſteht. Ohne dieſen Umſtand wären ſolche Verordnungen gar nicht nöthig geweſen, und der Staat hätte es ſeinen Kaufleuten immerhin überlaſſen können, den Werth aller und jeder Münzſorten gegen das Bancogeld zu berechnen. Weil aber der wahre Werth von dieſem nur wenigen bekannt ſeyn konnte, ſo ward es nöthig, das handelnde Publikum in ſeiner Berechnung des neuen Geldes zu leiten, und ihm zu ſagen: So ſollſt du rechnen.

§. 6.

Indeſſen iſt bei andern Girobanken vom Anfange ihrer Errichtung an ſogleich darauf Rückſicht genommen worden, das Geld der Bank von dem im Staate curſirenden Gelde zu unterſcheiden. Wir wollen zu-

vör-

vörderſt dies an der Amſterdamiſchen Bank ſehen. Als dieſe im Jahre 1609 errichtet wurde, war das grobe Silbergeld im Lande, das folglich zum Depot der Bank das brauchbarſte war, Spaniſche Ducatons, die der Krieg und die Handlung in erſtaunlicher Menge ins Land gebracht hatte. Der Staat hatte ſein ihm eignes Courantgeld in Gulden und Stüvern, von welchen ein Ducaton 3 Gulden uud 3 Stüver galt. Man wählte aber, die Ducatons nicht höher in der Bank, als zu 3 Gulden, anzunehmen.

Dies war dem erſten Anſehen nach eine Herunterſetzung des Werths einer ſehr guten Münze. Sie wäre es geweſen, wenn der Staat zu gleicher Zeit befohlen hätte, daß der Ducaton auch in der gemeinen Wechſelei nur 3 courante Gulden gelten ſollte. Ob ein ſolcher Befehl einige Wirkung gehabt haben möchte, iſt eine Frage die nicht hieher gehört. So aber war es nur eine Veränderung des Zahlwerths dieſer Münze, und zwar nur in der Bank. Wie konnte nun die Rechnung des Kaufmanns dabei laufen? Alle Ducatons, die dieſer in der Bank deponirte, koſteten ihm 3 Gulden 3 Stüver Courant, und wenn er noch ferner Ducatons auſſer der Bank haben wollte, ſo mußte er noch immer eben ſo viel Courantgeld dafür zahlen. Es war alſo nicht möglich für

ihn,

ihn, daß er ſeine Ducatons, die er in die Bank eingelegt hatte, anders gegen Courantgeld berechnete. Wenn einer, der kein Bankgeld hatte, ſein Bankgeld ihm mit Courant abkaufen wollte, ſo konnte er dies nicht vergeſſen, und ihm etwa für jede 3 Gulden Zug um Zug einen ſeiner Ducatons, die er in der Bank hatte, zurechnen. Und wenn er einen andern Courantgeld ſchuldig war, ſo wandte er gewiß nicht ſeine Ducatons in der Bank zur Abbezahlung ſeiner Schuld an, falls er ſie ihm nicht eben ſo gut zu 3 Gulden 3 Stüver anrechnen konnte, als wenn er ſie ihm ſonſt baar verwechſelte. Nun machen 3 Gulden 60 Stüver. Ein Ducaton zu 60 Stüver in der Bank gerechnet, blieb alſo 63 Stüver in der Bank immerhin werth. Auf 60: 3 macht auf 100: 5; und, wie kein Umſatz des Bankgeldes gegen Courant anders, als in großen Summen nach dem Inſtitute der Bank Statt hat, ſo entſteht daraus das natürliche Agio des Amſterdamiſchen Bankgeldes gegen die Courantmünze, oder von Banco gegen Caſſa, nemlich 5 Procent. Von Nebenumſtänden, die eine Abweichung davon veranlaſſen können, iſt hier der Ort nicht zu reden.

Die Direction der Bank hat auch nicht nöthig, ſo wie die von Venedig, dem Kaufmanne Rath und Vorſchriften darüber zu geben, ſondern überläßt alles

dem

dem natürlichen Gange, bei welchem denn auch durch zufällige Umſtände bald kleinere bald größere Abweichungen entſtehen.

Die Bank zu Rotterdam folgte bei ihrer Errichtung im Jahre 1635 in allen dieſen Stücken ganz der von Amſterdam.

Wir haben hier das leichteſte Exempel, um uns von dem Entſtehen des Agio einer Bank deutliche Begriffe zu machen. Wie ſehr iſt es nicht zu verwundern, daß ein Morellet, wie ich oben angezeigt, dies nicht habe durchſchauen können, oder vielmehr wie klar iſt nicht aus ſeinem Beiſpiele, daß ein Schriftſteller in den leichteſten Dingen, welche in die Handlung einſchlagen, Fehler begehen müſſe, wenn er alles aus der bloſſen Theorie erzwingen will, und nicht auf die Geſchichte der Sache geht. Der Hamburger Bank und ihres Agio erwähnt er gar nicht. Wenn ihm aber das Agio der Amſterdamer Bank auf deren Credit zu beruhen ſchien, ſo hätte er den Credit der Hamburger Bank wenigſtens fünfmal ſo groß annehmen müſſen. Denn ihr Agio iſt ſeit langer Zeit ungefähr 25 Procent. Von dieſer, und dem Grunde ihres Agio will ich jetzt reden.

§. 7.

§. 7.

Die Hamburgiſche Bank hat ſo, wie die Amſterdamiſche, ein Agio gegen das Courantgeld, ſowohl gegen das ſeit 1725 ausgemünzte Hamburgiſche, als gegen das ſchon weit ältere zu gleichem Fuſſe ausgemünzte Däniſche, von welchem Agio ich ſchon oben (§. 3.) Erläuterungen angegeben habe. Dies Agio verändert ſich nach zufälligen Umſtänden. Es iſt umgekehrt, wie das Agio der Amſterdamiſchen Bank, entſtanden. Bei dieſer ward eine ſchon damals im Staate vorhandene gute Münze zu einem geringern Zahlwerthe angeſetzt. Bei der Hamburgiſchen Bank ward eine ſpäter entſtandene geringere Münze ſo berechnet, daß bei unterſchiedenem Zahlwerthe man ſich verſichert halten könnte, gleichviel Silber zu bekommen. Und davon kann man ſich gewiß halten, wenn man für 100 Thaler Banco 123 Thaler und etwas darüber Courant bekommt.

Allein bei der Hamburgiſchen Bank iſt ein Umſtand beliebt, der ſich bei keiner andern Bank findet. Da alle Girobanken ein Agio nur gegen ſolche Gelder haben, die nicht zu ihrem Depot angewandt werden, ſo hat der Hamburgiſche Bancothaler ein feſtgeſetztes Agio gegen den Species-Reichsthaler, der ihr Depot ausmacht, und noch dazu ein zwiefaches

Agio,

Agio, ſo daß er immer etwas ſchlechter, als der Speciesthaler, aber in einem Falle um 1 per mille, in dem andern um 1⅛ per mille ſchlechter geachtet wird.

Die Sache iſt bekannt und nie ein Geheimniß geweſen. Ihre Gründe können es auch zu der Zeit nicht geweſen ſeyn, als die Sache durch Rath und Bürgerſchluß beliebt ward. Auch itzt kann ich ſie noch weniger als ein Geheimniß anſehen, da die Folgen von dieſem Raffinement und ſeine ehemalige Nützlichkeit ſich beinahe ganz verlohren haben, und man, zumal bei den itzt vorwaltenden Maaßregeln in der Direction der Hamburgiſchen Bank, für den Zweck, den daſſelbe ehemals hatte, auf eine für die itzigen Umſtände ſchicklichere nnd leichtere Weiſe geſorgt hat.

Eben deswegen würde ich es bei einer bloßen Anzeige dieſer Verfügung bewenden laſſen können. Aber ſo oft und ſo lange ich der Sache nachgedacht habe, iſt ſie mir ein Beweis der großen Einſichten in die Natur und Geſchäfte des Geldumſatzes geweſen, welche die Urheber dieſes Anſchlages gewiß beſeſſen haben, deren Andenken Hamburg nie der Vergeſſenheit ſo ſorgloß hätte überlaſſen ſollen. So dachte ich, als mir noch kein Grund der Sache recht einleuchtete. Ich denke noch mehr ſo, ſeitdem ich durch ferneres Nachdenken auf eine Erklärung dieſes Grun-

des gerathen bin, welche mir mehr als alles, was ich darüber ſelbſt gedacht, oder von andern gehört hatte, ein Genüge thut. Ich muß aber, ehe ich dieſe Erklärung vortrage, eine kurze Geſchichte der Sache geben.

§. 8.

Als die Hamburgiſche Bank im Jahre 1619 errichtet ward, war das courante kleinere Geld nur noch halb ſo gut, als hundert Jahre vorher, da Hamburg ſeinen erſten Reichsthaler hatte ſchlagen laſſen, der damals 24, nun aber 48 Schilling galt. Zu dieſem Zahlwerthe von 48 Schilling rechnet man ihn damals in der neuangelegten Bank ſowohl, als in couranten Ausgaben, und es entſtand alſo damals noch kein Gedanke, daß man das Bankgeld von dem Reichsthaler als einer zu dieſer Zeit noch couranten Münze, unterſcheiden wollte. Vermuthlich nahm man an, daß die Errichtung der Bank, als der erſten in Deutſchland, welcher die Nürnbergiſche 2 Jahr nachher folgte, den Geldumſatz und Münzfuß wenigſtens unter deu Nachbarn Hamburgs vollends in Ordnung halten ſollte. Dennoch aber drang ſich die geringhaltigere kleine Münze noch ferner ein, und der Reichsthaler ſtieg gegen dieſelbe um

einige

einige Schillinge. Man beſchloß alſo in dem Jahre 1622, den Bancothaler zu einem feſtſtehenden Wechſelgelde in dem Werthe von 48 Schillingen zu machen. Und nun beſchloß man auch zu gleicher Zeit, den Bancothaler von dem Speciesthaler durch ein Agio zu unterſcheiden, mit welchem es ſich auf folgende Weiſe verhielt und noch verhält. Wer Speciesthaler in die Bank bringt, dem wird dafür Bankgeld mit einem Agio von 1 per mille zugeſchrieben, welches das kleine Bankagio heißt; und wer Speciesthaler aus der Bank zieht, dem wird dafür mit $1\frac{5}{8}$ per mille Agio Bankgeld abgeſchrieben, das iſt, wer 1000 Speciesthaler in die Bank bringt, dem werden dafür 1001 Thaler Banco zugeſchrieben, und wenn er eben dieſe 1000 Speciesthaler wieder heraus zieht, ſo hat er 1001 Thaler 30 ßl. Banco weniger auf ſeiner Bankrechnung, ſo daß ihm dieſer zwiefache Wechſel 30 ßl. Banco auf 1000 Thaler koſtet. Man nennt dieſes das große Bankagio. Es verſteht ſich, daß bei kleinern und größern Summen dies Agio in Proportion berechnet wird.

§. 9.

Bei dieſer Maaßregel können freilich folgende

Gründe

Gründe und Abſichten von unſern klugen Vorfahren mit in Betrachtung gezogen ſeyn:

1) Sie haben vielleicht den Speciesthaler zu einer Zeit, da er in Deutſchland den Kippern und Wippern ſo ſehr Preis gegeben war, in Ehren erhalten wollen dadurch, daß ſie ihn noch etwas beſſer, als ihren Bancothaler machten.

2) Sie wollten aber doch nicht zu weit von demſelben abgehen, ſo daß ſich dieſer Unterſchied nicht anders, als in großen Summen zeigte.

3) Sie wollten einen kleinen Vortheil demjenigen zeigen, der bei der damals feſtangenommenen Freiheit, Geld in die Bank einzubringen, oder heraus zu holen, das erſtere thun würde. Zu groß mußte dieſer Vortheil nicht ſeyn. Denn ſonſt wäre auf der andern Seite der Nachtheil für denjenigen, der baare Species heraus zog, zu groß geworden, und dieſes hätte den freien Gebrauch der Bank auf eine merkliche Art erſchweret. Hätten ſie z. E. dieſen Verluſt auf ein p. Cent geſetzt, ſo daß einer, der Geld in die Bank einbrachte, für 100 Thaler Species 100 Thaler Banco zugeſchrieben bekommen hätte, und wenn er ſie wieder herausgenommen hätte, wären ihm 101 Thaler Banco von ſeiner Rechnung abgeſchrieben worden, ſo würde ſich ein jeder bedacht haben,

ben, Geld in eine Bank zu bringen, die ihm bei dem Zurückfodern eben dieſes Geldes einen Thaler gekürzt hätte.

4) Eben deswegen mußte es auch ſo klein ſeyn, man dabei nicht auf eine gewiſſe Zeit ſehen wollte. Geſetzt dies eine p. Cent wäre für denjenigen nicht zu viel geweſen, der ſein Geld zehn Jahr in der Bank ſtehen gehabt hätte, ſo würde derjenige ſich ſehr zu beklagen Urſache gehabt haben, der etwa nur nach 14 Tagen ſein Geld wieder heraus zog. Bei $\frac{1}{8}$ per mille aber fühlte er dieſes nicht ſehr. Doch dies ſind nur Nebengründe, wenn ich mit folgendem die Sache getroffen habe. Die Stifter der Bank ſcheinen mir nämlich:

§. 10.

5) inſonderheit auf das Verſchleißen und die Abnützungen des Geldes im Courſiren Rückſicht genommen zu haben. Die Hauptabſicht der Bank war nun einmal, das gute Reichsgeld, das zu ihrem Schatze kam, den Kippern und Wippern zu entziehen. Darüber entſchied die Waage, welche immer ausmachen konnte, ob das Geld, welches heute aus der Bank geholt war, und nach Monaten in dieſelbe zurük kam, durch den Kipper gelitten hätte. Denn den Vortheil, welchen die

die Waage bei einzelnen Stücken nicht mehr entſcheiden kann, achtet der Kipper nicht. Aber über das, was das Verſchleißen von dem Gelde wegnimmt, kann die Waage bei einzelnen Stücken, ja auch bei 30 oder 40 Stücken nicht entſcheiden. Nimmt man eine genaue Waage zum Gebrauche, ſo macht dies in dem Einnehmen großer Summen mehr Mühe und Zeitverluſt, als mit dem Zwecke der Bank beſtehen kann. Vorausgeſetzt alſo, ſie hätten nicht darauf geachtet, ſondern gedacht, der Abgang an der Münze, welchen die Waage nicht entſcheiden kann, ſei für nichts zu achten, was wären die Folgen davon geweſen?

Laßt uns annehmen, die aus der Bank von Zeit zu Zeit genommenen und wieder eingebrachten Thaler, hätten ein jeder $\frac{5}{8}$ per mille im Courſiren durch Abnutzung verloren. Dieſe $\frac{5}{8}$ per mille betragen nur $\frac{1}{33}$ von einem Schilling, und $\frac{3}{8}$ von einem Holländiſchen Aß auf jeden Thaler, der 608 Aſſen im Schrote halten ſollte; und ſo viel läßt ſich von einem Thaler, wenn er durch viele Hände geht, leicht weggreifen.*) Geſetzt, die Bank hätte

*) Bei Goldmünzen kann das Verſchleißen durchs Courſiren weit mehr als $\frac{5}{8}$ p. 1000 betragen. Man weiß dies in Holland ſo gut, daß die neuen geränderten Ducaten, wenn ſie ſo, wie ſie aus dev Münze kommen, gewechſelt werden, einen

hätte im Jahre 1622 zwei Millionen vollwigtige Speciesthaler im Depot gehabt, und ihrer Kaufmannſchaft wären dafür 2,002000 Bancothaler nach dem kleinen Bankagio von 1 p. mille zu Buche geſchrieben worden. Nun wären in dem Verlaufe einer gewiſſen Zeit dieſe zwei Millionen einmal aus der Bank gegangen, und nach vielfältigem courſiren im Publico wieder in die Bank mit einer Abnutzung von $\frac{5}{8}$ p. m. zurück gekommen; ſo wäre nun der Silberwerth von 1250 Thalern

an

einen halben, ja wohl einen ganzen Stüber mehr gelten, als alte, wenn gleich ganz neue, Ducaten, ſobald ſie nur einen Tag im Cours geweſen ſind. Dieſen Unterſchied des Preiſes zeigt jeder Amſterdamiſche Geldcours an. Stewart unterſuchte den Grund, und fand durch die Waage einen jeden Ducaten, den er aus dem Courſe nahm, beinahe $\frac{1}{4}$ P. C. leichter, als die ganz neuen. Er giebt die Schuld der zu großen Oberfläche, und dem zu ſcharfen Gepräge des Holländiſchen Ducatens. Ich bin izt nicht im Stande, ähnliche Unterſuchungen mit groben neugeprägten Silbermünzen anzuſtellen. Allein, das iſt klar, daß, wenn der Holländiſche Ducat $\frac{1}{4}$ P. C. das iſt beinahe $\frac{1}{5}$ von einem Aß, an ſeinem Gewichte verliert, eine Silbermünze von ſo viel größerer Fläche, und von ſo feinem, folglich auch ſo weichem Silber, als der Speciesthaler iſt, gar wohl $\frac{5}{8}$ p. 1000 oder $\frac{3}{8}$ von einem Aß bei einem kurzen Courſiren verlieren könne.

an ihnen verloren gegangen. Nach einer zehnmaligen Circulation hätte dieſe Abnutzung 12500, nach einer vierzigmaligen 50000 Thaler weggenommen. Alles weitentfernte, aber doch mögliche Dinge bei einer Bank, die ihr Geld nicht bei ſich verſchloſſen behalten ſollte, und nicht in der Erwartung angelegt war, nur auf kurze Zeit zu dauern. 50000 Thaler machen von 2 Millionen 2½ Procent. Wenn es ſo weit kam, ſo ward der ſonſt ſo gering geachtete Abgang durch die Abnutzung beträchtlich, und mußte im Publico bemerkt werden. Geſetzt der Fonds der Bank hätte mit dem Jahre 1700 dieſen Abgang von 2½ Procent wirklich erlitten gehabt, wäre nun nicht auch folgende Rechnung ganz richtig? Im Jahre 1619 galten 2,002000 Thaler Banco in den Bankbüchern für den Silberwerth von 2 Millionen vollwichtiger Speciesthaler. Jezt findet ſich, daß dieſe 2 Millionen eine Abnützung von 2½ Procent gelitten haben. Folglich gelten die Ziffern der Bank, folglich auch ein jeder einzelner Bancothaler für einen um 2½ Procent verminderten Silberwerth. Man würde alſo angefangen haben, einen jeden neuen vollwichtigen Speciesthaler wenigſtens um 1½ Procent beſſer, als den Bancothaler zu halten, da er doch nur 1 per mille beſſer ſeyn ſollte.

§. 11.

Nun aber fing die Bank mit dem Jahre 1622 an, demjenigen 1⅛ per mille über den Werth ſeiner Species abzuſchreiben, der Species aus der Bank holte, und ſchrieb demjenigen nur 1 p. 1000 zum Agio zu, der baare Species einbrachte. Geſetzt nun, im Jahre 1622 hätten die Bankbücher 2,002000 Bancothaler für 2 Millionen Species enthalten. Als dieſe 2 Millionen einmal cirkulirt hatten, ſtanden wegen dieſer ⅛ p. 1000 nur 2 Millionen und 750 Thaler Banco, und im Jahre 1700 nach vierzigmaliger Circulation 50000 Thaler Banco weniger zu Buche. Stand demnach die Rechnung im Jahre 1622 ſo: 2,002000 Thaler Banco ſind werth 2 Millionen Thaler Species, ſo ſtand ſie im Jahre 1700 auf folgende Weiſe: 1,952000 Thaler Banco ſind werth 1,950000 Thaler vollwichtige Species, oder 2 Millionen Speciesthaler, an denen durch die Abnutzung im Courſiren der Silberwerth von 50000 Thaler wahrſcheinlich verlohren gegangen iſt. Und ſo war denn das Total, ſo wie ein jeder einzelner Bancothaler, noch immer gleichviel gegen ſchwere Speciesthaler werth. Nun konnten ſchwer und noch nicht abgenutzte Speciesthaler ſo viel in die Bank kommen, als nur immer wollten; es ſtörte dieſes die Rechnung nicht. Sie wurden bei der erſten Einnahme 1 p. 1000

beſſer als der Bancothaler geachtet. Sobald ſie aber in die Circulation wieder eintraten, ging das, was auch ſie wahrſcheinlich durch die Circulation verliehren mußten, von ihrem Werthe gegen Banco ab.

Ich muß meine Leſer bitten, auf die hier angenommenen Zahlen gar nicht zu achten, als wenn etwa darauf die Sache ankäme. Man nehme an, was für Zahlen man will, man ſetze, daß das Speciesgeld mehrere oder wenigeremal, daß alle Thaler gleich vielemal, oder einzelne mehreremal aus der Bank in die Circulation und wieder zurück in die Bank gekommen ſeyn, ſo läuft die Rechnung aus den $\frac{5}{8}$ p. 1000 unter den übrigen Vorausſetzungen immer auf einerlei Art.

§. 12.

Wäre in dieſen $\frac{5}{8}$ p. 1000 zu viel für die Abnuzzung gerechnet worden, ſo war es eine für die Bank vortheilhafte Folge, daß ſich ihr Schatz durch dieſen Weg mehr verbeſſerte, als verſchlimmerte. Geſetzt, die Abnutzung wäre nur $\frac{3}{8}$ p. 1000, ſo wurden die Ziffern in der Bank in einer größern Proportion geringer, als der Silberwerth ihres Schatzes abnahm. Man ſetzte einen Abgang von $\frac{5}{8}$ p. 1000 voraus, und man verlohr nur $\frac{3}{8}$, das iſt $\frac{1}{4}$ p. 1000 weniger. Um ſo viel ward alſo der Schatz der Bank verhältnißweiſe

beſſer,

und das Publicum konnte ſicher ſeyn, daß für jeden Bancothaler der Silberwerth eines vollwichtigen Speciesthalers mit einem Agio von 1 p. 1000 noch immer in demſelben vorhanden wäre. Mit einem Worte, es war beſſer, zu viel als zu wenig zu thun.

§. 13.

Eine ſolche Vorſicht für die Erhaltung des vollen Werths des Bancothalers macht in der That den tiefen Einſichten derjenigen, die dieſes Mittel angaben, ausnehmend Ehre, und beweiſet, daß ſie in dieſem Geſchäfte auf ſolche Dinge hinaus dachten, welche die Stifter andrer Banken ſich gar nicht haben einfallen laſſen. Aber vergeſſen ſind ſie, die großen Namen dieſer einſichtsvollen Männer in allen ins Publikum gekommenen Nachrichten, die der Sache erwähnen. Ihr Andenken verdiente ein beſſeres. Sie waren gewiß Männer, welche die Geſchäfte der Handlung und die Feinheiten des Geldumſatzes im Großen verſtanden, und dies um ſo viel mehr zeigten, da eben damals Kipperei und Wipperei das ganze übrige Deutſchland ſo verwirrte, daß man nicht mehr wußte, was man aus dem Gelde machen ſollte. Gewiß, Hamburg, du hatteſt in dieſer Zeit mehr als einen Mann, der in die Natur der Handlungsgeſchäfte tiefe und reife

ſichten hatte. Aber, ich ſage es noch einmal, du ſollteſt ihre Namen nicht der Vergeſſenheit übergeben haben. *)

§. 14.

Doch an Eins konnten dieſe unſre klugen Vorfahren nicht hinaus denken, oder es voraus ſehen, was doch in der Folgezeit wirklich geſchehen iſt, nämlich daß Thaler von geringerem Schrote und Korne ausgemünzt werden, und das Bürgerrecht in der Hamburgiſchen Bank gewinnen würden. Auch dies iſt kein Geheimniß geblieben. Kruſe giebt in ſeinem Contoriſten dem ſchwerſten und beſten Hamburgiſchen Bancothaler, das iſt eigentlich dem nach dem Reichsfuße ausgemünzten Reichsthaler 540 Aſen fein, und dem leichteſten und geringhaltigſten 516. Dies verrückt freilich ſehr die Rechnung, welche unſre Vorfahren ſo ſorgfältig und mit ſolcher Feinheit gemacht hatten. Denn ſollte nun der Hamburgiſche Bancothaler ſchlechter, als der ſchwere, oder ſchlechter, als der leichte Reichsthaler um 1 p. 1000 geachtet werden? Es kommt natürlich eine Mittelrechnung heraus, welche den Reichsthaler

zu

*) Die hier nicht mit abgedruckte Stelle hat ſchon in dem umgearbeiteten Theil S. 171. ihre Berichtigung gefunden.

A. d. H.

zu 528 Aſen fein ſetzt. Denn nicht alle Reichsthaler in dem Depot der Hamburgiſchen Bank bleiben ſchwer, aber auch nicht alle waren leicht und geringhaltig. Wie viel der ſchwereren, wie viel der leichten wären, wußte niemand genau. Die Mittelrechnung nahm gleich viel von beiden an, und weil keine ſolche Rechnung gewiß geht, ſo kam es auch auf das 1 p. 1000 nicht mehr an. Es ward als eine bloße Formalität angeſehen, bei welcher man nicht viel dachte. Sie war es aber nicht, denn ſie hatte, und hat noch jetzt auf alle ſchwerere oder leichtere Thaler die Wirkung, daß der Schatz der Bank in gleichem Verhältniſſe zu den Ziffern in der Bank bleibt, und zu den $2\frac{1}{2}$ Procent, die durch Einbringung des ſchlechteren Thalers zu den ſchwereren, oder durch die Suppoſition des mittleren Thalers dem Werthe ihres Schatzes abgehen, kein neuer Abgang durch die Abnutzung hinzukommen kann, und folglich die Rechnung wenigſtens gewiß bleibt: Hat die Hamburgiſche Bank gleichviel ſchwere und gleichviel geringe Thaler, ſo iſt der Hamburgiſche Bancothaler höchſtens 1 p. 1000 geringer, als ein Thaler, der 528 Aſen fein hält, zu achten, und wenigſtens hat alle Abnutzung, welch die leichteren oder ſchwereren Thaler in der Circulation außer der Bank leiden können, wenn ſie wieder zur Bank zurück kommen,

men, auf den Werth des Bancothalers und des Bancoſchatzes gar keinen Einfluß.

§. 15.

Aber nun gilt auch dieſe Vorausſetzung nicht mehr, daß die Hamburgiſche Bank gleichviel leichte und ſchwerere Thaler enthalte, ſeitdem die Direction derſelben den Weg eingeſchlagen iſt, daß ſie die Mark fein Silber, das aber zu 15 Loth 12 Grän raffinirt ſeyn muß, zu demjenigen Werthe käuflich annimmt, den ſie gegen den mittlern Bancothaler haben muß, nämlich zu 27 mk. 10 ß und ſie um 2 ß höher wieder ausgiebt, da ſie zugleich mit dem noch immer feſt ſtehenden Bankagio von 1 und $1\frac{1}{8}$ p. 1000 den Speciesreichsthaler empfängt und ausgiebt. Man iſt ſeit kurzem noch einen Schritt weiter gegangen, über welchen hinaus keiner mehr möchlich oder nöthig iſt, um den Werth des Hamburgiſchen Bancothalers von allen denen Veränderungen auf immer zu befreien, welchen deſſen Verhältniß zu einer der unſichern Ausmünzung, dem Kippen, Wippen und Verſchleiſſen ausgeſetzten Münze veranlaßt hat, und ferner veranlaſſen könnte. Die Bank nimmt nämlich jetzt nichts als Silberbarren von demjenigen zum Depot an, der ſich einen Fond in ihr machen oder ſeinen bisherigen

gen Fond vermehren will. Außer dem auf 15 Loth 12 Grän raffinirten Silber nimmt ſie nur Spaniſche Piaſter ohne Probe nach dem Gewicht an, und berechnet dem Einbringenden 27 Mk. 6 ß Banco für die Mark fein. Der Speciesthaler hat nun keinen andern Umlauf mehr. Fragt man alſo jetzt nach dem Werth eines Bancothalers, ſo iſt die reine Antwort dieſe: Er iſt eine Maſſe fein Silber, die in der Mark fein $9\frac{1}{4}$ mal enthalten iſt. Sein Drittheil, das Mark Banco, iſt folglich $27\frac{3}{4}$ mal in demſelben enthalten; wiewohl die Bank in deſſen Einnahme eine Rechnung führt, in welcher ihr zwei Schillinge Banco, oder $\frac{1}{24}$ eines Bancothalers auf die Mark fein zu gute kommen.

Wären unſre Vorfahren auf eben dieſen Weg gerathen, und hätten blos Silber von einer beſtimmten Feinheit nach dem Gewichte zu einem beſtimmten Werth angenommen, ſo wären ſie jenes weitläuftigen Mittels, um ihren Bancothaler in immer gleichem Werthe zu erhalten, entübrigt geweſen. Sie hätten z. E. eine Mark von gleicher Feinheit mit dem Speciesthaler, und neue vollwichtige Speciesthaler einander gleich ſetzen dürfen. Ein ſolcher Silberbarren konnte nicht in den Umlauf kommen, ohne vorher gemünzt zu werden. Er konnte alſo, wenn er auch

noch

noch ſo oft aus und wieder in die Bank gezogen wurde, nicht ſo leicht, als die Münze verſchleiſſen, und kam er ja durch andre Zufälle leichter in die Bank zurück, ſo entſchied die Waage darüber. Dies wäre um ſo viel rathſamer geweſen, weil damals die Kunſt des Münzens bei weitem nicht zu der Vollkommenheit gebracht war, die ſie mit dem Ende des vorigen Jahrhunderts erreicht hat, und ſie es daher wiſſen konnten, daß die Speciesthaler, auf deren richtigen Gehalt ſie doch ſo ſehr ſahen, nicht anders, als am Schrote ſehr ungleich zur Bank kommen könnten.

Sollten dieſe Männer nicht dieſen ſo leichten Weg eingeſehen haben, da ſie ſo große Einſichten in die Mittel, den Fonds einer Bank in ungehinhertem Werthe zu erhalten, zeigten; und wenn ſie ihn einſahen, warum wählten ſie ihn nicht lieber, als jenen ſchweren Weg? Auch hierüber laſſen ſich gegründete Muthmaſſungen angeben. Es waren noch nicht die Zeiten, in denen auf einen lebhaften Umſatz der edlen Metalle in roher Form gerechnet werden konnte. Man hätte auch der erſten Abſicht der Banken verfehlt, nämlich die gute Reichsmünze vor der Verringerung zu bewahren. Hätte man, um der Bank ein Depot zu verſchaffen, dieſe Münze zu Barren eingeſchmolzen, ſo hätte man dieſer Abſicht gerade entgegen gehandelt. Hätte man

Tha-

Thaler und Silberbarren nach dem Gewigte, aber zu gleichem Werthe neben einander, nehmen wollen, ſo hätte man den Schlagſchatz aufgeopfert.

§. 16.

Zum Schluſſe dieſer Materie will ich doch anmerken, daß dies Raffinement unſrer Vorfahren doch eigentlich nicht auf die Länge habe hinlänglich ſeyn können, um den einzelen Bancothaler als ein Wechſelgeld in ganz unverändertem Werthe zu erhalten, ohne daß die Folgen der Abnutzung ihn nach langer Zeit in etwas herunter geſetzt hätten. Ich will annehmen, daß die Hamburgiſche Bank auf einem immer gleichen Fuſſe immer offen und unter beſtändigem Circuliren ihrer anfangs durchgehends ſchwereren Tahler aus und in die Bank bis jetzt beſtanden wäre. Jetzt fände ſich nun, daß ihre alten Thaler endlich alle eine Abnutzung von zwei Procent durch das vielfältige Courſiren erlitten hätten. Zwar könnte jedermann wiſſen, daß der ganze Schatz der Bank, vermittelſt des großen Bankagio, nichts dabei verlohren hätte, und noch immer das Silber von eben ſo viel ſchweren Reichsthalern enthielte, als ihre Bücher angeben. Aber was hälfe dies dem Kaufmanne, der noch immer auf den Gehalt desjenigen Geldes in einzelnen Stücken rechnen würde,

das

das ihm die Bank bezahlt? Er würde doch immer ſo rechnen: Das Geld, das ich auf meine Bankrechnung ausgezahlt bekomme, iſt um 2 Procent leichter, als es nach dem bei der Bank zum Grunde geſetzten Münzfuße ſeyn ſollte. Und alſo kann es nicht anders ſeyn, als er muß in allen ſeinen Geldumſätzen den Bancothaler um 2 Procent geringer ſchätzen, als er nach dem Inſtitute der Bank geſchätzt werden ſoll. Indeſſen iſt doch dadurch viel gewonnen worden, daß dem Bancothaler als Wechſelgelde kein geringerer Werth geſetzt werden kann, ſo daß dabei der gute Glaube von dem vollen Werthe des Bankfonds gelitten hätte. Vielmehr hatte dieſer Bankfonds einen in eben dieſer Proportion größern Silberwerth, für alles Geld, welches in den Bankbüchern circulirte, das Publicum mochte dem Bancothaler ſeinen Werth ſetzen, wie es wollte.

§. 17.

Ich habe bisher nur von dem Agio des Bankgeldes gegen andres Silbergeld geredet. Mir bleibt noch etwas von den Gründen desjenigen Agio zu ſagen übrig, welches eben ſo natürlich zwiſchen dem Bankgelde und dem Zahlwerthe der goldnen Münzen entſteht.

daß

Daß es wirklich Statt habe, zeigt die Erfahrung. Die Amſterdamiſche Bank nimmt den Holländiſchen Ducaten zu 4 fl. 19 Stüv. für Banco gewöhnlich, wenn er zu gleicher Zeit gegen Courant 5 fl. 5 Stüv. gilt. In Hamburg wird der Louisd'or, der in dem übrigen Deutſchland 5 Thaler gewöhnlich gilt, und in manchem Gepräge zu dieſem Zahlwerthe bezeichnet iſt, ſeit geraumer Zeit ungefähr 3½ Thaler Banco werth gerechnet. Der Holländiſche Ducat behält in Hamburg den Zahlwerth von 2 Thalern Banco unverändert, wird aber den Umſtänden nach ein oder mehr Procent beſſer oder ſchlechter gegen Banco gerechnet. Aber gieſes Agio der Goldmünzen gegen Bankgeld iſt ſehr veränderlich, und woher dieſes?

§. 18.

Wenn ich fünf Speciesthaler jetzt in Händen habe, und ein andrer bietet mir einen Louisd'or, der auch 5 Thaler heißt, zum Tauſch dagegen an, was ſind die Ueberlegungen, die ich machen werde, ehe ich dieſen Tauſch eingehe, vorausgeſetzt, daß mich niemand unterrichtet hat, wie viel eine Münze gegen die andre werth ſei?

Daß das Gold mehr werth ſei, als das Silber, und folglich eine kleine Goldmünze wohl ſo viel werth

ſeyn

ſeyn könne, als 5 große Silbermünzen, weiß ich. Ob aber dieſe 5 Goldthaler ſo viel als das Silber meiner 5 Speciesthaler werth ſeyn, iſt dadurch noch nicht ausgemacht, daß beide 5 Thaler heiſſen.]

Wenn nun, indem ich mich über den Tauſch bedenke, ein andrer nebenſtehender mir ſagte: für dieſes oder jedes andre Gold gebe ich oder jeder andrer, wenn du es wieder eintauſchen willſt, $14\frac{2}{3}$ mal ſo viel Silber wieder, ſo weiß ich ſchon den Hauptpunct, worauf ich in meinem Tauſche oder Wechſel zu ſehen habe.

Wären meine 5 Speciesthaler reines Silber, und der Louisd'or reines Gold, ſo dürfte ich beide nur auf die Waage werfen, um zu erfahren, daß das reine Silber in den Speciesthalern 21 mal ſo ſchwer, als das reine Gold in dem Louisd'or, ſei. Ich gäbe alſo in den 5 Speciesthalern weit mehr Silber für das Gold in dem Louisd'or weg, als ich dafür wieder zu bekommen hoffen kann.

Nun iſt zwar weder der Louisd'or reines Gold noch die Speciesthaler reines Silber; folglich macht die Waage die Sache nicht aus. Aber ich kann es durch andre Wege wiſſen, und wenn es mir niemand ſagte, ſo ſagt es mir Kruſens Contoriſt, daß 5 Speciesthaler 2640 Aſen fein Silber, der Louisd'or

aber

aber 126⅖ Aßen fein Gold enthalten. Dem zu Folge könnte ich die Sache bald durch eine Rechnung ausmachen, die mich lehrte, daß ich in 3½ Speciesthalern genau 14⅔ ſo viel Silber weggebe, als Gold in dem Louisd'or enthalten iſt.

§. 19.

Wenn indeſſen zu einer andern Zeit eben dieſer Handel ſich mir darböte, ich aber erführe, daß nun das Gold nur 14 mal ſo viel werth ſei, als Silber, ſo würde ich eine andre Rechnung machen, nach welcher ich mit 3⅓ Speciesthalern ihm das Gold in ſeinem Louisd'or mit vierzehnfachem Gewichte rein Silber bezahlte.

Doch wenn es mir bei dieſem Tauſche gerade um den Louisd'or zu thun wäre, oder ich wüßte, daß ich ihn bei andern, die Louisd'ors nöthig haben, theurer ausbringen könnte, ſo würde ich etwas mehr für denſelben an Silber geben, als ich an dieſer Proportion und Rechnung eigentlich geben ſollte.

Ich würde eben ſo bei jeder Goldmünze räſonniren, ſie möge kommen, unter welchem Gepräge ſie wolle.

§. 20.

Geſetzt nun, es käme mir jemand mit einem Däniſchen zu 2 Thaler Courant ausgemünzten Ducaten, und ſagte mir: Hier habe ich zwei Goldthaler, ich weiß freilich, daß ſie nicht zwei Species- oder Bancothaler werth ſind, aber zwei deiner Couranthaler wirſt du mir wenigſtens geben können; werde ich auch in dieſem Falle ohne weitere Ueberlegung in den Tauſch einwilligen? — Nein, ich werde eben die Unterſuchung anſtellen. Wenn ich dann erfahre, daß meine 2 Thaler Courant mehr als 15 mal ſo viel feines Silber enthalten, als dieſe Goldmünze fein Gold enthält, ſo iſt mir dieſe keine 2 Thaler Courant werth, denn ich kann Gold genug in andern Münzen bekommen, wenn ich $14\frac{2}{3}$ mal ſo viel Silber dafür gebe.

Doch ich mögte denken, was ſchadet es, wenn ich nun gleich etwas zu viel Silber in meinem Courantgelde für jene Goldmünze weggebe? Wenn ich andre Gold- und Silbermünzen gegen einander wechsle, ſo will ich beſſer rechnen. Es ſteht mir frei, ſo zu denken. Aber ob meine Caſſe ſich gut dabei ſtehen werde, wenn ich lange ſo denke, und oft darnach handle, wird ſich am Ende zeigen.

§. 21.

§. 21.

Dieſe einfältigen Räſonnements, die ich nothwendig machen müßte, wenn gar kein Geldcours in der Welt, aber doch eine Proportion zwiſchen dem Werthe des Goldes und des Silbers wäre, verändern ſich in dem groſſen Geldumſatz nicht, ſondern werden eben alsdann viel wichtiger, wenn die Sache ins Große geht. Es wird aber nöthig ſeyn, die Anwendung davon auf den Geldumſatz im Groſſen, und insonderheit auf die Schätzung der Goldmünzen gegen Bancogeld etwas deutlich zu machen.

Die handelnden Nationen in Europa geben dem Golde und Silber zwar nicht ganz einerlei Werth gegen einander. Portugal rechnet in ſeinen Münzen das Gold 13½ mal, Frankreich 14½ mal, England mehr als 15 mal ſo viel werth, als das Silber. Holland hat eine Goldmünze, den Ryder, in deren Ausmünzung das Gold 14½ mal ſo hoch, als das Silber gerechnet wird. Neben dieſen Ausmünzungen aber, in welchen viel willkührliches iſt, geht in ganz Europa ein beſtändiger Umſatz des rohen Goldes und des rohen Silbers vor, und ſelbſt die Münzen der Nationen, die ihr Gold und Silber in Europa durch die Handlung am meiſten verbreiten, werden ohne Rückſicht auf ihr Gepräge in Menge nach dem Gewichte verkauft.

Hol-

Holland hatte durch ſeine Handlung und durch ſeine kluge Münzverfaſſung den Markt der rohen edlen Metalle an ſich gebracht, und Holland iſt bis in die lezten Jahre der Mann in meinem Exempel geweſen, den das übrige Europa fragen mußte: wie viel iſt das Gold gegen das Silber werth? zwiſchen den verſchiedenen handelnden Nationen in der Mitte, die aus verſchiednen Urſachen, manche auch ohne zu wiſſen, warum? den Münzpreis des Goldes ſo verſchieden ſetzen, erhielt Holland einen ſolchen Marktpreis der rohen Metalle natürlich, welcher ein Mittel zwiſchen den Münzpreiſen ſeiner Gold- und Silberreichen Nachbarn, Frankreichs und Englands iſt. In eben dieſem Marktpreiſe zeigen ſich dann gar bald die Folgen ſolcher Vorfälle, die eine ſtärkere Nachfrage nach dem einen oder dem andern Metalle erregen. Bis zu dem großen Steigen des Goldes durch den noch dauerden Krieg erhielt ſich dieſer ſo, daß das rohe Gold $14\frac{2}{3}$ mal theurer, als das Silber geachtet ward.

§. 23.

Unter dieſen Umſtänden fügt ſich das Agio des Geldes einer Girobank gegen die Goldmünzen vorzüglich nach dem Werthe, den das Gold gegen das Silber

Silber hat. So lange Holland den Marktpreis der edlen Metalle, ſo wie ich ihn bezeichnet habe, erhielt, war es ſo gut, wie unmöglich, daß ſeine Holländiſchen Ducaten als eine Handlungsmünze in ein Land übergehen konnten, wo ſie nicht wenigſtens $14\frac{2}{3}$ mal ſo viel als Silber werth waren, oder wo man nicht mit einem Holländiſchen Ducaten wenigſtens $14\frac{2}{3}$ mal ſo viel, als mit einem gleichem Gewichte feinen Silbers, ankaufen konnte. Sie gehen häufiger in diejenigen Gegenden, wo ſie noch mehr gegen das Silber werth ſind. Ja noch mehr: in Ländern, wo man das Gold minder werth achtet, weil man ſich nach einem unrichtigen Münzfuße gerichtet hat, erhöhen ſie den Werth des dort curſirenden Goldes mit einer Gewalt, welcher keine Verordnungen des Landesherrn widerſtehen können. So iſt es denen Gegenden Deutſchlands ergangen, in welchen man den Conventionsfuß beliebt hat, und in demſelben der in Frankreich Statt habenden Proportion gefolgt iſt, nach welcher ein Louisd'or genau 5 Thaler Silbergeld gelten konnte. Der Holländiſche Ducat kam dazu. Man konnte ihn nicht anders, als nach dem Marktpreiſe des Silbers gegen Gold haben. Er gewann bald ein Aufgeld über den Preis von 2 Thalern 18 gr., wozu man ihn geſetzt hatte, und den

er auch gelten mußte, ſo lange der Louisd'or 5 Thaler galt; und nun mußte es ſich mit dem Louisd'or auch ſo fügen, das er ſein Aufgeld von etwa 4 guten Groſchen fand.

Indeſſen kann das Gepräge etwas in dieſer Proportion verändern, Zu einer Zeit, da der Handel oder der Krieg eine Goldmünze von gewiſſem Gepräge nothwendiger machen, kann ihr Preis auch gegen das Bancogeld über dieſe Proportion um ein Beträchtliches hinausrücken.

§. 24,

Es iſt daher äußerſt nothwendig, daß man der Sache ihren natürlichen Lauf ſo laſſe, daß das Gold ſo wohl überhaupt, als alle einzelne Goldmünzen ihr Agio, ſo wie es die Umſtände der Handlung mit ſich bringen, ungehindert finden, und der Kaufmann durch keine Nebenumſtände geſtört werde, die Berechnung des Goldes gegen ſein Bankgeld nach den Umſtänden der Handlung zu machen.

Daher iſt in denen beiden handelnden Staaten, welche die beſteingerichteten Girobanken haben, in Holland und in Hamburg, kein Werth der Goldmünzen gegen Banco feſtgeſetzt. In Venedig haben die dort gemünzten oder ſonſt roulirenden Goldmün-

zen

zen kein beſtändiges Agio gegen das Bankgeld, ſondern ſie werden in einem ſteigenden und fallenden Werth gegen das courante Silbergeld verwechſelt, welches ſein feſtes Agio gegen das Bankgeld hat, wie ich oben angemerkt habe. Das Silbergeld iſt alſo feſt, und das Gold in Münzen ſteigt und fällt gegen Banco.

Nürnberg nimmt in ſeiner Bank die Goldmünzen nach dem Werthe, wie ihn der Cours regulirt, und folglich in unbeſtändiger Proportion des Gold- und Silberwerths an.

§. 25.

Aber damit iſt die Sache noch nicht in einem völlig ſichern Gange. Man muß ſich auch hüten, keine Goldmünzen zu einem feſten Werthe gegen das courante Geld des Staats zu ſetzen, welcher von dem Marktpreiſe deſſelben gegen das Silber abweicht, oder in der Folge davon abweichen kann. Es iſt einleuchtend, daß es nicht anders als Verwirrung in der Handlung und in allem Geldumſatze anrichten könne, wenn zu gleicher Zeit eine Goldmünze in der Verwechſelung dem Marktpreiſe des Goldes folgen, bald mehr, bald weniger als $14\frac{2}{3}$ mal den Werth des Silbers haben ſoll, da mittlerweile eine andre Münze ſo zu reden privilegirt wird, 15 oder noch mehrmal ſo viel, als das

Silber, zu gelten. Die Folge einer ſolchen Uebertheu-rung des Goldes, daß alles vollwichtige Silbergeld eines Staats eingeſchmolzen wird, iſt ſo allgemein erkannt, und durch die Erfahrung beſtätigt, gehört aber auch ſo wenig zu meinem Zwecke, daß ich mich damit nicht aufhalten mag. Aber die Folge, die es auf das Bankgeld hat, iſt weniger erkannt, weil man dergleichen Münzfehler gern ſo anſieht, als hätten ſie nur auf das courante Geld einen Einfluß, gegen welches die Goldmünze zwar in unrichtigen Werth, aber gegen Bankgeld in keinen beſtimmten Werth geſetzt iſt.

§. 26.

Ich will mein Exempel von dem Manne wieder zur Hand nehmen, der den Däniſchen Ducaten zu 2 Thaler gegen vollwichtig Courant nimmt, da er weiß, daß er ihn wenigſtens 3 Schilling wohlfeiler nehmen ſollte. Dieſer Mann hat nun auch Bankgeld, und ſetzt Bankgeld zu Courant, und Courant gegen die ihm ſo beliebte Goldmünze in großen Summen um. Heute will er gern 1000 Däniſche Ducaten haben. Ihm fehlt Courantgeld. Er wechſelt zu 123 Procent, als dem eigentlichen Pari deſſelben, für 1626 Thaler Banco 2000 Thaler Courant ein. Für eben das Bancogeld hätte er 805 Holländiſche Ducaten,

die

die 146 Aſen, daß iſt, den Werth von 2 Holländiſchen Ducaten mehr Gold enthalten, zu ihrem Pari einwechſeln können. Der Mann hat alſo den Werth von 2 Holländiſchen Ducaten verlohren, und nicht etwa ſein Courantgeld, ſondern in der That ſein Bancogeld unter dem Preiſe weggegeben.

Wenn dies alle Bürger eines Staats thun, ſo geben ſie alle ihr Bankgeld unterm Preiſe weg. Wenn ſie alle dies oft und vielfältig thun, ſo verliert die Bank im Ganzen, und es kommt bald dahin, daß alles Gold einen zu hohen Werth gegen das Bancogeld bekommt. Dieſe Folge aber verliert ſich bald in einer andern noch ſchädlichern. Das Silbergeld wird eingeſchmolzen, und nur das leichtere und abgenutzte übrig gelaſſen, welches nach ſeinem Gewichte geſchätzt, in dem Marktpreiſe gegen das Gold oder noch über demſelben iſt. So iſt z. E. in England kein vollwichtiger Schilling mehr zu finden, der eigentlich gegen die vollwichtigen Guineen zu wohlfeil gölte, wenn deren 21 für dieſelbe eingewechſelt werden, ſondern die Kipperei hat der Nation nur diejenigen übrig gelaſſen, deren gar wohl 21 und mehr Stücke für die Guinee weggegeben werden können, ohne daß man ſagen könnte, das Gold ſei in dieſer Wechſelei zu theuer ge-

gerechnet. In einem Staate, der eine Girobank hat, wird auf dieſe Art die ganze Maſſe des von Gold und Silber gemiſchten Courantgeldes ſo ſchlecht, daß es zu einem höhern Agio gegen Bankgeld aufläuft, und das Bancogeld eben dadurch einen vermeintlich höhern Werth bekommt, bei welchen man zu glauben verleitet wird, es ſei mehr, als vorhin, werth geworden.

Aber eben deswegen muß man dem Uebel vorbeugen, ſo bald es ſich zeigt, und ihm keine Zeit laſſen, dieſe ſchädliche Folgen hervor zu bringen. Sind dieſe einmal entſtanden und ſehr weit gediehen, ſo iſt es theils ſchwer, den Irthum, durch den das Publicum getäuſcht iſt und ſo viel verloren hat, aufzuklären, theils auch nicht mehr möglich, durch gelinde Wege demſelben abzuhelfen. In England iſt man nun ſeit vielen Jahren überzeugt genug. Aber England wird die Sache nicht wieder in die vorige Ordnung bringen, ohne ſeine ganze Münzverfaſſung umzuändern, und eben damit wird doch der ſchon gelittene Verluſt nicht wieder eingeholt werden.

§. 27.

Ich weiß, daß es Mittel giebt, dieſe Verwirrung zum Scheine zu heben. Aber ſie ſind alle weitläuftiger, und keins derſelben thut ſeine Wirkung ſo gewiß,

als

als wenn man das Uebel bei der Quelle angreift. Dieſe Quelle iſt die unrichtige Schätzung der Goldmünze gegen das Courantgeld. Liegt der Fehler an dem Münzfuße des Staats, der die Bank hat, ſo verändre man dieſen Münzfuß. Iſt es ein fremder Münzfuß, ſo leite man den Einwohner, den dieſer fremde Münzfuß täuſcht, dahin zurük, daß er dieſer Goldmünze auf eben die Art und ohne alle Rükſicht auf den Zahlwerth, welchen der Münzfuß ihr gegen Silbergeld beilegt, den Werth gegen das Gold ſeiner Bank ſetze, wie er ihn in andern Goldmünzen zu ſetzen gewohnt iſt. Silber iſt Silber, und Gold iſt Gold. In einem Staate, wo nicht viel Handlung iſt, kann die Form des Gepräges Irthum erwecken. In einem handelndem Staate, der eine Bank hat, kann ſie es nicht, ſo lange man nicht ausdrüklich feſtſetzt, oder ſich gefallen läßt, daß das Gold in einer Form gegen das Courantgeld zu einem feſten Preiſe, und in allen andern Formen gegen das Bankgeld in einem unbeſtändigen Preiſe gelten ſoll. Aber warum will man dies feſtſetzen oder ſich gefallen laſſen? Iſt es überhaupt gut, daß der Werth der Münzen, die ſo vielen Veränderungen durch Abnutzung, durch Kippen und Wippen, durch Veränderung des Münzfußes ꝛc. ausgeſetzt ſind, gegen das Geld einer Girobank als einen unveränderlichen

chen Maaſstab geſchätzt und berechnet werde; iſt dies die Hauptabſicht einer Girobank, daß man in ihrem Depot ein Geld von unveränderlichem Gehalt habe, gegen welches der Werth aller andern, auch der goldnen Geldſorten zu jeder Zeit verglichen werden kann, er mag ſich nun wenig oder viel, und aus welcher Urſache es auch ſei, verändern! ſo hat man Unrecht, wenn man eine einzige Münzſorte, die zu großen Summen in dem Staate, der die Bank hat, curſirt, von dieſer Vergleichung ausſchließt.

Was ich hier ſage, iſt keine ſubtile Theorie, es iſt wahre lautere Praxis, die ich vertheidige, und zu ihrer Ehre wünſche, daß dieſe von mir ſo hochgeehrte Praxis der Handlung mit ſich ſelbſt einig bleibe, und das, was ſie in neun und neunzig Fällen zu thun gewohnt iſt, in dem hundertſten Falle nicht unterlaſſe.

§. 28.

Ich habe der Klugheit der Holländer in dem freien Laufe, worinn ſie den Umſatz des rohen Goldes und Silbers und der Münzen von beiderlei Metalle erhalten, ich habe aber auch einer Münze, des Ryders, erwähnt, die dennoch zu einem feſten Werthe, nämlich 14 Gulden ausgemünzt iſt. Sollte dies nicht ...n Grundſätzen, die ich hier angegeben, entgegen

lau=

kaufen, und ſollte nicht auch Holland einmal einen ſchädlichen Einfluß davon auf ſeinen Geldumſatz erfahren? Freilich iſt dieſer Ryder eine neue Münze, und in einer dem jetzigen Marktpreiſe ſehr nahe kommenden Proportion, ja ſogar noch etwas wohlfeiler, als er es nach dieſer ſeyn ſollte, ausgemünzt. Aber ſollte nicht dennoch einmal die Sache ſchädlich werden, zumal, wenn der Marktpreis des Goldes noch mehr fallen ſollte? Es iſt aber wahrſcheinlich, daß er fallen werde, wenn Braſilien uns Europäern forthin ſo ungeheure Summen an Golde liefert.

Vier Urſachen werden wahrſcheinlich auf geraume Zeit den Schaden von Holland abhalten: 1) weil eben jetzt auch das Holländiſche Silbergeld durch andre Urſachen unter ſeinem Gehalte iſt. Der Ryder kann gegen daſſelbe noch lange 14 Gulden gelten und wird noch nicht zu theuer. 2) Weil ſo leicht keine andre Nation den Holländern dieſe Münze nachprägen wird, um durch deren Verwechſelung gegen Silbergeld Vortheil im Lande zu machen. 3) Weil man den Holländern Klugheit genug in der wahren Münzpolitik zutrauen kann, ſo daß ſich nicht ſo bald die Gefahr des Schadens zeigen wird, da man demſelben durch Herunterſetzung des Ryders zu begegnen ſuchen möchte.

4) Weil die Nation zu lange und zu ſtark daran gewöhnt iſt, in dem großen Umſätze, den der Verkauf der rohen Metalle veranlaßt, den Ducaten anzuwenden. Daß indeſſen das Holländiſche Münzweſen auch unter vielen Mängeln leidet, beweiſet Stewart durch ſorgfältige Unterſuchungen im 8ten Kapitel des 2ten Theils des 3ten Buchs.

Drit-

Dritter Anhang

zu der Abhandlung

von den Banken.

Ein

Wort zu ſeiner Zeit

über die

Hamburgiſche Bank.

Im December 1790.

Der in dieſen Tagen bekannt gemachte Schritt der Direction der Amſterdamer Bank wird auch bei denen die nicht der Sache kundig ſind, große Verwunderung erwecken, wenn ſie ſich von Sachkundigen ſagen laſſen, daß dieſe Bank, deren Credit in der allgemeinen Meinung ſo feſt ſtand, in dem Erbieten, ihren Intereſſenten die Mark Troy fein Silber zu 26 Gulden 15 Stüver Banko auszukehren, eigentlich ihnen faſt 10 Procente mehr anrechne, als was ſie nach dem alten urſprünglichen Gehalt des Amſterdamiſchen Bancogeldes werth iſt. Ich enthalte mich, hierüber eine weitere Berechnung anzugeben, und überlaſſe dies ſolchen Leſern, die aus dem Silberpreiſe in Hamburg 27 Mk. 12 ßl. Banco, dem Pari auf Amſterdam 2 Mk Banco für $33\frac{1}{3}$ St. Banco, und dem Verhältniß der Mark Troy zur Cölniſchen zu rechnen wiſſen. Sie werden finden, daß der Preis der Cölniſchen Mark fein in jenem von der Amſterdamer Bank geſetzten Preiſe auf 30 Mk. 8 ßl. Hamburger Banco, oder beinahe 10 Procent höher, als die 27 Mk. 12 ßl. geſtellt werde,

für

für welche die Hamburgiſche Bank die Cöllniſche Mark fein Silber fortdaurend ſeit 20 Jahren ausgiebt. Rechnet man aber aus dem ſchon ſo ſehr geſunkenen Cours $35\frac{3}{8}$, wie er noch am 12ten November in Hamburg auf Sicht ſtand, ſo kommen Banco Mk. 27 ßl. 12 auf ungefähr 25 Fl. 18 St. Holländiſch Banco aus. Der Unterſchied von 26 Fl. 15 St. macht alſo 4 Procent aus, um welche die Amſterdamiſche Bank den Silberpreis plötzlich erhöht, oder mit andern Worten, ihr Bankgeld noch tiefer herabgewürdigt hat, als es durch den niedrigen Cours ſchon ohnehin war. Selbſt zu dieſem erhöheten Preiſe will ſie nur zum Theil, nur denen, die für mehr als 2500 Gulden in der Bank intereſſirt ſind, nur für die letzte Hälfte dieſes Monats, mit Vorbehalt, den Silberpreis von Monat zu Monat zu ändern, ihre Verpflichtung erfüllen. Sie giebt alſo die angebotenen 90 Procent nicht einmal rein und gewiß.

Ich enthalte mich, von denen Folgen, welche dieſer Schritt in Abſicht auf die Handlung und den Wechſelcours haben wird, ſo wie von den muthmaslichen Veranlaſſungen zu demſelben, ſchon hier zu reden. Nur Einer Folge möchte ich gerne vorbeugen, welche bei ſolchen, die der Sache nicht ganz kundig ſind, daraus

ent-

entſtehen möchte. Sie iſt dieſe: Wenn, wird man ſagen, die Amſterdamiſche Bank, die einen ſo uneingeſchränkten Credit genoß, zu einem ſolchen Schritt ſich genöthigt ſieht, durch welchen ſie das Eigenthum ihrer Intereſſenten um 10 Procent von deſſen urſprünglichem Werth herabwürdigt, wer kann dann noch irgend einer Bank trauen? Nur wenig Menſchen, ſelbſt in handelnden Staaten, haben deutliche Vorſtellungen von den Banken, von deren weſentlichem Unterſchied den Urſachen, durch welche ſie in Verlegenheit gerathen können, ſo wie von denen Mitteln, durch welche eine verſtändige Direction dieſen Verlegenheiten abhelfen kann. Ich habe ſchon vor 18 Jahren durch meine Abhandlung von den Banken dieſe richtigen Vorſtellungen zu verbreiten geſucht. Aber ich bin fern von der Erwartung, daß eine Schrift, deren zweite Auflage, ſo viel ich weis, noch nicht vergriffen iſt, dieſe meine gute Abſicht unter dem Deutſchleſenden Publikum hinlänglich erfüllt habe. Ich halte es alſo der Mühe werth, bei dieſer ſo ernſthaften Veranlaſſung Ein Wort wenigſtens in der Abſicht zu ſagen, daß auswärtige Leſer, welche von der jezigen vortreflichen Einrichtung der Hamburgiſchen Bank nicht genug unterrichtet ſind, oder unterrichtet ſein können, dieſe unſere Bank nicht mit einer ſolchen Beſorgniß anſehen

mögen.

mögen. Ich will alſo einige, wenn gleich von mir ſelbſt ſchon in andern Schriften zum Theil vorgetragene Hauptpunkte von dem Gange ihrer jezigen Direction, und der über alle Zweifel und Beſorgniſſe ſich hebenden Solidität und Sicherheit der Hamburgiſchen Bank, durch dieſe Blätter in möglichſter Deutlichkeit darſtellen. Vielleicht iſt dies um ſo viel nöthiger, weil auswärtige Kaufleute, wenn ſie ſich vor zwanzig und mehr Jahren über die Hamburgiſche Bank mit Sorgfalt und mit Einſicht unterrichtet haben, nicht genau wiſſen, wie ſie ſeitdem zu derjenigen vollkommenen Einrichtung gelangt iſt, in welcher dieſelbe jezt beſteht.

Der erſte Vorzug der Hamburgiſchen Bank iſt dieſer, daß ſie unmittelbar für jeden Intereſſenten, und mittelbar für jeden Ausländer offen iſt, der ſich ihrer in großen Geldgeſchäften bedienen will. Das heißt: ein jeder, welcher ein Eigenthum in der Bank hat, bekömmt ungeweigert dieſes ſein Eigenthum in Silberbarren, wenn er es verlangt. Hierbei wird die Mark fein zwei Schilling Banco theurer, daß iſt, zu 27 Mk. 12 ßl. angerechnet, welches einen Verluſt von ungefähr $\frac{4}{5}$ p. C. beträgt, welcher der Bank zur Beſtreitung der Koſten zu gute kömmt. Es iſt aber gewiß, ein

ein feines Silber von 15 Loth und 12 Grän zu bekommen, ja eigentlich eher feiner als gröber, weil aus phyſiſchen Gründen, die von der Oberfläche des Silberbarrens genommene Probe an dem ſehr feinen Silber immer um ein weniges gröber ausfällt, als das Silber wirklich iſt.

Der zweite: Ein jeder kann, wenn er Bürger und Kaufmann iſt, oder es in dieſer Abſicht wird, ſich mit ſeinem Gelde einen Fond in der Hamburgiſchen Bank verſchaffen, ohne die geringſte Beſorgniß, an dem Werthe dieſes Fonds jemals das mindeſte durch irgend ein Agiotage zu verlieren. Was ihm 1000 Thaler Banco heute werth ſind, da ſie ihm als ſein Eigenthum zugeſchrieben werden, das ſind ſie ihm, das ſind ſie ſeinen Erben auf unabſehliche Zeiten deswegen werth, weil ſich keine Veranlaſſung annehmen läßt, welche der jetzt beſtehenden ſoliden Einrichtung der Bank jemals eine Veränderung drohete. Den Grund dieſer Unveränderlichkeit werde ich bald angeben. Hier will ich nur, um ausländiſcher Leſer willen, die Wege beſchreiben, durch welche ein Mann als neuer Theilnehmer ſich einen Fond in der Bank verſchaffen, oder ſeinen ſchon vorhandenen vermehren kann. Der gewöhnlichſte und für die meiſten der

leichteſte Weg iſt dieſer: Ein Mann komme, mit welcherlei Baarſchaften er wolle, ſo verwechſelt er ſie zum laufenden Preiſe in Banco bei irgend jemandem, der ſein Folium in der Bank hat, und dieſer läßt ihm den Belauf auf ſein neu genommenes oder ihm bereits zuſtehendes Folium zuſchreiben. Oder er läßt das Silber, welches er dazu anwenden will, einſchmelzen, und auf die Feine von 15 Loth 12 Grän raffiniren, da ihm dann für die Mark fein 27 Mk. 10 ßl. Banco zugeſchrieben werden. Er bringe z. B. 1000 Mark fein in die Bank; ſo bekömmt er die Summe 27625 Mark Banco auf ſein Folium zugeſchrieben, womit er ſeine Umſätze nach Gefallen machen kann. Dies iſt der gewöhnliche Weg für unſere Banker und Cambiiſten, je nachdem es ihnen in ihren Geſchäften vortheilhaft wird. In dieſem Wege wird alſo das Capital der Bank wirklich vermehrt, in jenem nicht.

Dritter Vorzug: Dieſer Wehrt der Mark fein, 27 Mk. 10 ßl. Banco bleibt unverändert, und ſo mit ihm der Wehrt eines Thalers oder eines Marks Banco, der ſich auf folgendem Wege leicht aus jenem berechnen läßt. 27 Mk. 10 ßl. ſind 442 ßl. Banco. Wenn wir zu mehrerer Leichtigkeit den Schilling als die Einheit anſehen, ſo iſt es klar, daß derſelbe $\frac{1}{442}$ einer Mark

fein

ſein ſei: 16 ßl. oder Ein Mark Banko ſind folglich $\frac{16}{442}$, oder im kleinern Ausdruck $\frac{8}{221}$, und folglich der dreimal größere Thaler $\frac{24}{221}$. Es iſt alſo klar, daß der Thaler Banco der unveränderliche Bruch $\frac{24}{221}$ einer Mark fein ſei und bleibe, ſo lange dieſe Rechnung beſteht, und die Cöllniſche Mark bleibt, was ſie iſt. Es iſt eben ſo klar, daß dieſer Bancothaler allen denen Veränderungen nicht unterworfen iſt, von welchen die curſirenden Münzen nimmermehr frei bleiben können. Denn er kann nicht gekippt oder gewippt werden, und kann auch nicht einmal durch Begreifen etwas verlieren. Wenn der Silberbarren, in welchem er ſteckt, herausgeholt, und nach einiger Zeit wieder hereingebracht wird, ſo nimmt man ihn doch nicht ohne neue Probe und ohne neues Auswägen wieder an.

Zwar kann es ſo angeſehen werden, als ob eine Mark fein einen doppelten Werth gegen dies feſte Bancogeld habe; einen, wenn ſie in die Bank kömmt, einen zweiten höhern Werth, wenn ſie aus derſelben gezogen wird. Dies verändert aber nicht den oben angegebenen Werth des Mark Banco $\frac{8}{221}$, auf welchen der Kaufmann immer hinausrechnen muß für alles Geld, was er in der Bank ſtehen hat und darin läßt. Denn wenn die Mark fein herausgenommen

wird, um zu andern Zwecken angewandt zu werden, ſo verändert ſich zwar der Werth des Marks Banco in dieſer Rechnung in $\frac{8}{221}$ einer Mark fein; aber es hört zu gleicher Zeit auf, ein Mark Banko zu ſeyn, in jedem Handel und Umſatz, der nun ferner damit getrieben werden kann.

Vierter Vorzug: So wenig die Direction eines ſolchen Geſchäftes jedermanns Neugier offen ſeyn kann, ſo haben doch an der Wiſſenſchaft von dem, was bei dieſer Bank Geheimniß bleiben muß, ungemein viel mehr Perſonen Theil, als bei irgend einer andern Bank, inſonderheit der Amſterdamiſchen. Letztere ſteht unter der Direction zweier Bürger, und, wenn ich nicht irre, vier Commiſſarien, die auf Lebenszeit bei dieſem Geſchäfte, und folglich allein mit dem Geheimniß der Bank in deſſen ganzem Zuſammenhange bekannt bleiben. In Hamburg beſteht das dirigirende Collegium aus fünf Bürgern, von denen Einer jährlich abtritt, und ein anderer hinzugewählt wird. Dieſen ſind zu wichtigern Berathſchlagungen und zur Mitwiſſenſchaft von dem jedesmaligen Zuſtande der Bank zwei Mitglieder des Hochw. Raths, zwei Herren Oberalten, und zwei Herren Kämmereibürger, wie

auch

auch zwei Herren Commerz⸗Deputirte zugeordnet, welche ebenfalls wechſeln.

Es leben alſo 55 Perſonen, welche von Amts wegen in jedem Jahre die Balanz der Bank erfahren. Hierzu kann man ungefähr 30 Männer rechnen, welche zu ihrer Zeit an dem Geſchäfte Theil nahmen, und wenigſtens damals wußten, wie es um die Bank ſtand. Uebrigens kann keine Macht auf Erden, kein Rath⸗ und Bürgerſchluß, ſelbſt nicht die Majorität unter den Intereſſenten Veränderungen belieben, die dem Rechte eines Einzelnen nachtheilig ſind. Keine Ver⸗änderung in dem Werth des Bancogeldes hat Statt, ohne daß jedem, der es verlangt, ſein Saldo zu dem bis dahin beſtandenen Werth ausgezahlt werde. Hier⸗auf gründet ſich die Zuverläſſigkeit der Bank für jeden Intereſſenten, deren ungefähr 500 ſind, wenn er gleich nicht ſelbſt an deren Direction Theil hat, oder gehabt hat. Iſt er gleich nicht befugt zu fragen, wie es genau um die Balanz der Bauk ſtehe, ſo kann er ſich doch dabei beruhigen, daß ungefähr neunzig ſeiner Mitbürger, welche großentheils auch Intereſſenten ſind, es wiſſen, oder es jeder zu ſeiner Zeit gewußt haben. Er kann immer das Zutrauen haben, daß zu jedem auch nur kleinen verfaſſungswidrigen Verſuch, das Capital der Bank zu benutzen, ſeine zur Mitwiſſen⸗

ſchaft

ſchaft berechtigten Mitbürger nicht ſchweigen würden. Ich bin überzeugt, daß von allen in Europa exiſtirenden Banken nicht leicht eine unter einer ſo ſichern Direction ſtehe. Wenigſtens erſcheint bei der wichtigen Veränderung, die eben jetzt von der Amſterdamiſchen Bank vorgenommen iſt, nichts mehr als dies, daß die Herren Bürgermeiſter und Regierer der Stadt die Commiſſarien der Bank qualificirt haben, ſo zu verfahren.

Hiezu kömmt, daß eine Girobank ihrer Natur nach keine Theilnehmer hat, unter welche, ſo wie bei den Zettelbanken, der aus deren Operationen entſtehende Vortheil getheilt werden kann. Sie gibt keine Zinſen und bekömmt deren keine für das Capital ihres urſprünglichen Fonds. Es iſt alſo gar kein Anlaß zu ſolchen Operationen, deren mißlicher Ausſchlag die Bank in Gefahr ſetzen könnte, und keine Ausſicht zum Gewinn für ſich und die Intereſſenten kann deren Direction zu ſolchen Anſchlägen verleiten. Selbſt wenn der Staat unter Anbietung von Zinſen deren Schatz benutzen wollte, ſo kann keiner von den Directoren Antheil von dieſen Zinſen für ſich hoffen, und dadurch zur Einwilligung verleitet werden. Ob das alles nicht bei einer Bank, die unter der Direction

we-

weniger Perſonen auf Lebenszeit ſteht, weit eher möglich ſei, mag ich nicht entſcheiden.

Ich habe ſchon erwähnt, daß die Hamburgiſche Bank nicht zu allen Zeiten und noch nicht lange ihre jetzige Einrichtung mit allen von mir dargeſtellten Vorzügen gehabt habe. Nicht nur viele noch lebende Bürger dieſer Stadt, ſondern vielleicht auch noch mancher auswärtige Leſer dieſer Blätter wird ſich erinnern, daß dieſelbe um die Zeit des ſiebenjährigen Krieges und ſpäterhin, wiewohl in geringerem Grade, in eine gewiſſe Verwirrung gerathen war, welcher in den nächſten Jahren ſchrittweiſe abgeholfen wurde. Damit nun niemand etwa denke: Alſo war doch einmal Verwirrung; alſo ſind vielleicht damals Lücken in ihrem Capital entſtanden, die noch nicht ausgefüllt ſind, und alſo iſt es auch möglich, daß es künftig mit derſelben unrichtig gehe, ſo will ich auch davon eine getreue Darſtellung geben.

Der Plan der Hamburgiſchen Bank war bei ihrer erſten Einrichtung, die in den Anfang der Kipper- und Wipperzeit fiel, darauf abgezweckt, in ihrem Schatz nur gute, ſich im Schrot und Korn gleiche Münze und den Preis des rohen Silbers dieſer gemäß zu erhalten. Ich habe in meinem erſten Anhang *) zu der Abhandlung von den Banken meine Gedanken

*) Jetzt zweiten.

ken über den Urſprung des zwiefachen Agio, das der Species⸗Reichsthaler gegen den Bankthaler hatte, aus der ſo feinen als ſorgfältigen Ueberlegung dieſes Zwecks angegeben, und habe noch keine Urſache meine Muthmaſſung aufzugeben. Dieſem Plane hätte die Direction vielleicht beſtändig getreu bleiben können, wenn nicht mit der eigentlichen Girobank auch eine Leihbank urſprünglich verbunden wäre. Ein vortrefliches der Handlung Hamburgs äußerſt nützliches Inſtitut, durch welches dem Kaufmann nur zu zwei p. C. Zinſen für ſichre Pfänder an edlen und andern Metallen eines nicht zu ſehr ſchwankenden Werths, auch ehemals für andere Geldſorten, als den Speciesthaler, auf ſein Bankfolium Summen geſchrieben werden, in deren Beſtimmung die Bank ſich in ſo weit vollkommen ſicher ſtellt, daß ſie an der dafür zugeſchriebenen Summe nicht verlieren kann, wenn ja dieſe Pfänder nach geſchehener Aufkündigung, oder ohne dieſelbe, durch Schuld des Pfandgebers ihr verbleiben.

Ich habe in meiner Abhandlung von den Banken mit nöthiger Ausführlichkeit gezeigt, wie eine Zettel⸗ und wie eine Girobank verleihen könne; daß aber auch dies Verleihen bei einer Girobank nicht leicht ſo übertrieben werden könne, wie es nun ſchon bei ſo mancher Zettelbank zum Schaden des Staats geſchehen iſt.

Die

Die Urſache iſt, weil der aus dem Darlehen entſtehende Gewinn nicht ſo unter die Intereſſenten einer Girobank vertheilt werden kann, als unter die Eigner oder Actioniſten einer Zettelbank. Jene werden alſo, wenn und ſo lange ihr Wort etwas gilt, nicht darein willigen, daß man es mit dem Darleihen übertreibe.

Jetzt leitet mich aber der beſondre Gegenſtand dieſer Abhandlung zu erläutern, wie und warum es dennoch, ſelbſt bei gutgemeinten Abſichten der Direction einer Girobank, mit dieſem Darleihen oder Belehnen zu weit gehen könne, wenn einmal die Direction der Bank zum Belehnen befugt iſt. Die Urſache liegt darin: Alle Girobanken haben bei ihrer Errichtung ihren urſprünglichen Fond in Einer groben Silbermünze geſammelt, und feſtgeſetzt, daß nur durch Einbringung dieſer Münze der Fond vermehrt werden ſolle. Die Amſterdamiſche Bank wählte zu dieſer Münze den Dukaton; die Hamburgiſche den vollwichtigen geſetzmäßig geprägten Reichsthaler, und iſt dabei allein bis ins Jahr 1770 verblieben, nur daß eine nicht der Hamburgiſchen Bank zu Schulden kommende Abweichung im Anfange dieſes Jahrhunderts entſtanden iſt, von welcher ich vielleicht weiter unten noch etwas ſagen werde. Das Sammeln, das Einwech-

ſeln

ſeln dieſer Einen Münzſorte zu großen Summen hat für denjenigen, der, im Bedürfniß mehrern Bankgeldes, als auf ſeinem Folio ſteht, ſeinen Fond gern vergrößern will, Schwierigkeit. Viel leichter wird es ihm, wenn er das rohe oder ungemünzte Silber oder Gold, wenn er andre Metalle von einem nicht zu ſehr ſchwankenden Werth, ſo wie ſie ſind, zur Bank bringen, und ſie ihr verpfänden kann, wenn gleich die Einbringung der Einen Münzſorte ihm nichts, die Verpfändung aber ⅛ p. Cent im Monat koſtet.

In Amſterdam würde die Einbringung der Dukatons, einer ſo alten, und meines Wiſſens nicht mehr geprägten Münze, unüberwindliche Schwierigkeit haben. Man hat alſo, (ich weis nicht, wie bald nach Errichtung der Bank) den Weg gewählt, mehrere andre grobe Münzſorten, nicht ſowol als Pfand, ſondern wie ein Depoſitum anzunehmen, und dem Einbringer ein ſogenanntes Recepiſſe auf deren zu einer runden Summe beſtimmten Belauf gegeben.

Da, wo nun bei einer wol geordneten Girobank verpfändet werden kann, ſind, zumal bei ſtark ſich mehrenden Wechſelgeſchäften, unter den Intereſſenten der Bank derjenigen immer ſehr viele, welche lieber in dieſem Wege, als durch Einbringung der Einen Münzſorte, ihren Fond zu vermehren ſuchen, und das

Mit-

Mitgefühl eines ähnlichen Bedürfniſſes und gleicher Schwierigkeit, durch Einbringung der Einen Münze ſeinen Fond zu vermehren, kann gar wohl auf die Directoren als Mitintereſſenten ſo wirken, daß es ſie über die Grenze führt, ohne daß ſie es zu rechter Zeit bemerken. Ich wage nicht, dieſe Grenze zu beſtimmen, bei welcher man anfangen muß, das Belehnen zu verſagen. Die Hamburgiſche Bankordnung erlaubt der Direction, wenn die Caſſa guten Avanz hat, Belehnungen zu thun. Die Vorſchrift überläßt dem Urtheil der Direction alles, und nun kommt es darauf an, was ſie ſelbſt für einen guten Avanz hält, d. i. ob ſie glaubt, einen hinlänglichen Vorrath der Einen Münzſorte zu behalten, in welcher die baaren Auszahlungen allein geleiſtet werden können. Zwar leuchtet mir, ich geſtehe dies, nicht ein, wie, ſo lange die Caſſe der Bank offen bleibt, ihr eine Gefahr aus weit getriebenem Belehnen entſtehen könne. Wenn denjenigen, welche für ihre Pfänder Bankgeld zugeſchrieben iſt, in dieſer oder jener Speculation Anlaß entſteht, dafür die Eine Münze aus der Caſſe der Bank zu häufig zu holen, ſo wird dieſer zu häufig herausgezogenen Münze, falls ſie ja ein Agio gegen Bankgeld gewonnen hätte, bald dadurch zu viel auſſer der Bank werden, und

ſie das Agio wieder verlieren. Daneben aber hat, wenn auch dieſe Vorausſetzung triegen ſollte, die Bank es in der Macht, ihnen ihre Pfänder aufzukündigen, und ſie in die Nothwendigkeit zu ſetzen, eben dieſe Münzſorte wieder beiſammen, und zur Auslöſung ihrer Pfänder am Verfalltage bereit zu halten, wodurch die Sache wieder ins Gleichgewicht kömmt. In den bald zu erzählenden Vorfällen ſcheint es mir blos darin verſehen zu ſein, daß man bei einem anfangenden Agio der Speciesmünze nicht dieſen, ſondern den ſcheinbar kürzern, aber äußerſt bedenklichen Weg zweimal erwählte: Man ſchloß die Caſſe, um die Münze gewiß in ihr zu behalten.

Die Geſchichte der Hamburgiſchen Bank beweiſet, daß man in jenem guten Wege bis 1750 beharret iſt, die Bank faſt immer offen gehalten hat, und, ohngeachtet ſie belehnte, keine Gefahr für ſie entſtanden iſt, durch baare Zahlung ausgeleeret zu werden. In den Jahren 1672, 73 und 1734 ſcheint man auf dem Wege geweſen zu ſein, von dieſen Grundſätzen abzugehen; allein es dauerte nur wenig Tage, da man der lauten Einrede der Intereſſenten der Bank nachgeben, und die Kaſſe der Bank wieder öffnen mußte. Um das Jahr 1750 ſchritt man, ohne damals Widerſpruch zu erfahren, zu dem Entſchluß, die Kaſſe der Bank zu

ſchlie=

ſchließen. Wie dies zugegangen ſei, welche Gründe dazu getrieben, wie aller Widerſpruch damals ſtumm geblieben ſei, das ſcheint ſchon 1768 der Geſchichte entrückt zu ſein. Denn der würdige und ſonſt genau unterrichtete Verfaſſer einer der beiden damals erſchienenen merkwürdigen Schriften, deren Titel der Leſer unten ſieht, *) aus welcher ich viele andere Umſtände hier entlehne, vermag ſelbſt (S. 14) nicht, etwas darüber anzugeben. Ein zu ſtarkes Agio der Species-Thaler gegen Banco konnte noch nicht dazu nöthigen, denn das war, wie Seite 12 angezeigt wird, nur ¼ bis 1 pCt. Wahrſcheinlich hat die mit dieſem kleinen Agio ſich mehrende Herausziehung der Species einen zu ſchnellen Schrecken gemacht, und jenen Schritt veranlaßt, der aber nun die Folge hatte, daß nicht nur dies Agio der Species außer der Bank gegen den Banco-Thaler immer mehr ſtieg, ſondern auch, daß der geringe Vorrath von Münzſorten aller Art immer kleiner ward.

*) An die ſämmtlichen Herren Kaufleute, welche die gemäßigte Vorſtellung und Bitte wegen Veränderung der bei der hieſigen Lehn-Banco eingeriſſenen Misbräuche an die löbliche Deputation des Commercii unterſchrieben haben, nebſt angehängten: Gedanken von den Urſachen der zeitherigen Abwechſelung des Hamburgiſchen Banco-Geldes. Hamburg, 1768. 4.

ward. In einem faſt gleichen Verhältniſſe fielen die Wechſelcurſe, aus welchen ich demnächſt einen Auszug geben will. Nun ward es für jeden in Geldgeſchäften begriffenen Mann gewinnvoll, alle Baarſchaften in Bankgeld zu verwandeln, da ihm der leichte Weg der Verpfändung offen ſtand. Wenn er noch in dem Jahre 1749 hundert und etliche zwanzig Curant-Thaler verwechſeln mußte, um 100 Thaler Bco. zugeſchrieben zu bekommen, ſo reichte er von dieſer Zeit an immer mit wenigerem aus, und hatte im Jahr 1759 an 106 Curant-Thalern genug. Freilich gewann er das nicht bei dem Verpfänden in der Bank, aber je mehr der umlaufenden Münzſorten er in die Bank als Pfand brachte, deſto mehr wirkte dies auf den immer kleiner werdenden Vorrath derſelben, den er in jedem Umſaz ſo viel höher ausbringen konnte. Der billige Zwek des Verpfändens war alſo ganz verfehlt. Dieſer ſoll und muß ſein, daß der Kaufmann oder Wechsler den Schaden abwende, der ihm aus der Veräußerung ſolcher Baarſchaften zu einem ihm gar zu nachtheiligen Curſe oder Preiſe entſtehen würde, oder ihn aushalten könne, indem er ſie auf eine Zeitlang in Bankgeld verwandelt; nicht, daß er ſich eben dadurch einen Gewinn verſchaffe: und lieber, als daß man es dahin kommen ließe, muß kein Verſaz gemünzter Baarſchaften verſtattet werden,

wie

wie dies jezt wirklich bei der Hamburgiſchen Bank feſt= geſezt iſt. Nun kam der ſiebenjährige Krieg dazu, durch welchen nicht nur die ſoliden Handlungsgeſchäfte Hamburgs, ſondern auch diejenigen äußerſt vermehrt wurden, von welchen der ſcheinbare Gewinn am Ende des Krieges auf eine ſo traurige Art verſchwand. Die ungeheure Menge Silber, welche die von Friedrich dem Einzigen zuerſt errichteten und nachher von großen und von den kleinſten Reichsſtänden Deutſchlands nach= geahmte Münzereien des elenden Geldes verbrauchten, ward großentheils über Hamburg gezogen. Die Zah= lung dafür konnte nicht wohl früher erfolgen, als bis aus dieſen Klumpen Geld gemacht war, und bis dahin ward durch Hin= und Hertraßiren bezahlt. Dies gab der ungeheuren Wechſelreuterei den Urſprung, unter deren Folgen Hamburg im Jahr 1763 ſo ſehr litt. So lange dieſes dauerte, befand ſich der Hamburgi= ſche darin verwickelte Kaufmann in dem Bedürfniß ſtärkerer Summen Banco, als er jemals in ſoliden Geſchäften erfahren hatte. Er mußte alſo alles, was verpfändbar war, zur Bank bringen, und erfuhr, da dies, wie ich bald ſagen werde, ihm abgeſchnitten wurde, eine Verlegenheit, die in Hamburg nie ihres gleichen gehabt hat, indem der Discont auf 12 pCt. ſtieg. Die Folge von dem allen entdeckte ſich am meiſten in den

Wech=

Wechſelcourſen des Jahrs 1759. Ich will hier zu einer beſtimmten Erinnerung an dieſe merkwürdige Verwirrung aus einem Geldcurſe vom 8ten May 1759, da es am ſchlimmſten ſtand, die anmerklichſten Geldſorten herſetzen, und deren Pari daneben bemerken: *)

Dukaten C. beſſer als Banco $9\frac{1}{2}$ pC.	Im Pari 6 Mk Banco.
Louis- u. Friedrichsd'or 11 Mk. 10 ßl.	10 Mk. 8 ßl. Banco. (wenn Gold gegen Silber wie 1 zu $14\frac{3}{5}$ ſteht.)
Hamb. u. Dän. Cour. 6 pr. C. ſchlechter.	23 pr. C. ſchlechter.
Neue $\frac{2}{3}$ für voll, ſchlecht. 9 pr. C.	$30\frac{1}{2}$ pr. C. ſchlechter.
Silber die Mk. fein 32 Mk. 4-12 ß	27 Mk. 12 ßl. (im Verkauf.)

Es iſt leicht einzuſehen, was daraus hätte erfolgen müſſen, wenn die Bank ihre urſprüngliche Verpflichtung, einem jeden ſeinen Fond in baaren Speciesthalern

*) Zwei andre Wechſel- und Geldcurſe vom 16ten Januar und 13ten Junii 1759 ſind S. 23. 24 jener Schrift dargeſtellt. Allein in dem von mir gewählten ſtand es noch etwas ſchlimmer.

ſern auf Verlangen auszuzahlen, hätte erfüllen wollen. Ein jeder würde ſeinen Saldo ſich in Speciesthalern mit dem großen Bank-Agio, $1\frac{5}{16}$ per Mille, haben zahlen laſſen, um ſie zu curſirenden Speciesthalern zu machen, und ſie mit einem Agio von vielen Procenten gegen eben dies Banco zu verwechſeln, oder ſie einzuſchmelzen, und zu 32 Mk. 8 ßl. Banco die Mark fein zu verkaufen.

Der Wechſelcurs folgte den Verwirrungen im Geldcurſe. Ich will auch von dieſem die anmerklichſten Curſe hieher ſtellen, wie ſie am 6ten Julius 1759 ſtanden, da es mit dem Wechſelcurſe am ärgſten ſtand:

			Pari.
Amſterdam-Banco	$30\frac{1}{4}$		$33\frac{1}{3}$
Bourdeaux / Paris	$28\frac{3}{8}$	—	$25\frac{1}{3}$
London	37 ßvl. 4 gvl.	—	33 ßvl. 7 gvl.
Cadix	$102\frac{1}{4}$	—	96 gvl.

London: (nach Golde, wenn der Louisd'or im Mittelpreis 10 Mk. 9 ßl. Banco gilt, und zu 126, 9, die Guinee aber zu 159, 9 Aſen fein angenommen wird.)

Cadix: (weil Spanien noch kein Papiergeld hatte.)

Lisbon 49¼ — 42 gr.

(weil damals mehr als jezt auf Silber gerechnet werden mußte.)

Amſterdam in Caſſa 8 pCt. beſſer, 5 pCt. ſchlechter.

Copenhagen 8 pCt beſſer, 23 pCt. ſchlechter.

Blos dieſe Zahlen zeugen von der Zerrüttung, welche daraus in dem Handel Hamburgs entſtanden war. Sie war um ſo viel größer, je größer und häufiger die Sprünge in beiderlei Curſen waren, mit denen es freilich allemal ſo ging, daß, wenn beiderlei Curſe auf eine Zeit ſich gebeſſert hatten, ſie mit einem neuen Sprunge deſto tiefer bis zum Jahr 1759 ſanken. Es war alſo für den Ausländer wie für den Einheimiſchen auf keine einigermaßen beſtimmtere Valuta des urſprünglich ſo feſtbeſtimmten Hamburgiſchen Bankgeldes, auch nicht des Silberpreiſes zu rechnen, welcher zulezt im J. 1736 27 Mk. 12 ßl. geweſen war, und 1759 auf 32 Mk. 12 ßl. ſtand. Weit mehr Feſtigkeit behielt der Silberpreis gegen das Courantgeld, wie dies S. 35. der oben angeführten Schrift deutlich gezeigt wird.

Noch liegt mir ob, das große Uebel vorzuſtellen, welches außer der Handlung für alle Begüterte, ihr Geld durch Belehnung auf liegende Gründe, auf perſönlichen oder öffentlichen Credit der Stadt-Caſſe benu-

nutzende Einwohner Hamburgs entſtand. Seit Errichtung der Bank war es feſtgeſezt, daß alle ſolche Capitalien auf Banco geſtellt wurden. Auf Grundſtücke belegt man noch jezt in Species-Banco, das iſt in Banco mit dem ſogenannten Bank-Agio 1⅛, welches allein jezt noch in dieſen Belehnungen ſich erhält. So konnte ehemals und ſo kann nun wieder der Capitaliſt auf einen ganz unveränderlichen Werth ſeiner Capitalien rechnen, auf welchen alle Schickſale, welchen das curſirende Geld ausgeſezt iſt, gar keinen Einfluß haben. Aber zwiſchen den Jahren 1750 und 70 war es damit ganz vorbei, und der Werth der Capitalien eben ſo ungewiß, als in ſolchen Staaten, wo der Verfall des Münzweſens, oder eine in Verfall gerathene Zettelbank einen gewinnſüchtigen Schuldner in das Recht ſezt, ein vor Jahren in gutem Gelde angeliehenes Capital in ſchlechtem Gelde oder in tief geſunkenem Papier zu bezahlen. Wer 1748 aus ſeinem Verdienſte in Courant 1200 Mk. geſammelt, dies zu 1000 Mk. in Banco gemacht und verliehen hatte, dem konnte im Jahr 1759 ſein Gläubiger mit 1060 Mk. Courant ſeine 1000 Mk. Bco. bezahlen. Freilich merkte er dieſen Schaden nicht, wenn er ſogleich wieder in Bco. belehnte. Aber dies war nicht der Fall für jedermann. Ich hoffe, es werde nicht ins Kleinliche fallen, wenn

ich meine eigne Erfahrung als ein Beiſpiel anführe. Ich heirathete gerade in eben dieſer Zeit. Alles, was ich von der Mitgift meiner Frau als Capital ſtehen ließ, gab mir keine Erfahrung, wie wenig zu der Zeit 1000 Mk. Bco. werth wären. Denn ich hob eben die Zinſen in Courant davon, die ſie bis dahin gegeben hatten. Aber jedes 1000 Mk. Banco, das ich zu meiner Einrichtung nothwendig verwenden mußte, gab mir in dieſem Jahre nur 1060 bis 80 Mk. Cour., da ich im November 1760 dafür 1260 Mk. hätte haben können. Kein Menſch verkaufte mir zu geringerem Preiſe in dieſem ſo theuren Courant, und konnte es auch nicht; nicht der Krämer, wenn er ſelbſt in Courant gekauft, nicht der Handwerker oder Mobilienhändler, wenn er ſeine Arbeiter in Courant gelohnt hatte, und ſeine Wirthſchaft in eben dieſem Gelde führen mußte. Zwar hatte der Krämer, welcher ſeine Waaren in Bankgeld bezahlte, den ſcheinbaren Vortheil, daß er mit dem in ſeinem Laden gelöſeten Courant viel geſchwinder die Bank-Valuta eines Wechſels oder einer Waarenſchuld gut machen konnte. Aber dieſer Vortheil verſchwand wieder in den niedrigen Curſen eben dieſes Bankgeldes.

So groß und von ſo argen Folgen begleitet war dieſe Verwirrung in der Hamburgiſchen Bank, bei der

man

man in 130 ſeit ihrtr Stiftung verlaufenen Jahren nie etwas dergleichen erfahren hatte. Auswärtige Leſer werden einräumen, daß ich die Sache ſelbſt nicht verkleinert habe; und in der That kann, nach dieſen Folgen allein betrachtet, eine Girobank nicht in einen ärgern Verfall gerathen. Selbſt der jezt ſich äußernde Verfall der Amſterdamiſchen Bank kann, wenn man aus dem Agio des Caſſa-Geldes gegen Banco allein urtheilt, nicht ſo groß angenommen werden, als jener der Hamburgiſchen. Denn dort hat es nur 5 pCt. im Agio über ſein Pari gegen Banco gewonnen; hier gewann es im J. 1759 für eine Weile 17 pCt.

Und an aller dieſer Verwirrung und deren übeln Folgen war nichts weniger Urſache, als ein Miscredit der Hamburgiſchen Bank. Niemand konnte, wenn er die wahren Umſtände einigermaßen wußte, ein wirkliches Unvermögen annehmen, ihren Intereſſenten ihr Eigenthum auszuzahlen. Die von ihr als Pfänder angenommenen Baarſchaften waren nicht nur nicht unter ihrem Werth angenommen, ſondern deren Werth ſtieg wirklich in der Rechnung zugleich mit dem Curſe, welchen eben dieſe Baarſchaften außer der Bank hatten. Wohl der Amſterdamiſchen Bank, wenn kein anderer Grund ihree jetzigen Entſchließungen iſt, als

eine

eine aus zu hoch getriebenem Belehnen auf ſichre, reelle Pfänder entſtandene einſtweilige Verlegenheit!

Es iſt wahr, die Direction der Bank für die Jahre in welchen dieſes vorging, hatte gefehlt. Aber ſie hatte nichts widergeſezliches gethan, ſondern blos in der zu weit getriebenen Verfolgung von Einem Theil des Plans der Bank, nemlich der an dieſelbe verbundenen Leihbank, es verſehen. Sie hatte den Beſchluß die Bankkaſſe zu ſchließen im Jahr 1750 zu voreilig genommen, und, als ſie deſſen Folgen ſah, nicht zu rechter Zeit das einzige wahre Mittel ergriffen, um die Urſache mit der Wirkung zugleich zu heben. Hätte ſie in dieſen Umſtänden thun wollen, was die Amſterdamer Bank jezt thut, hätte ſie die Mark fein zu dem hohen Preiſe von 32 Mk. 8 ßl. zu welchem ſie damals gegen das zu ſehr geſunkene Bancogeld ſtand, auszugeben beſchloſſen oder beſchließen dürfen, ſo hätte ſie 16 pCt. auf deren urſprünglichen Werth gewonnen. Dadurch hätte ſie einen großen Caſſen = Defect ſchiklich ausfüllen können, wenn ein ſolcher wirklich Statt gehabt hätte. Aber nichts dergleichen geſchah: ja es ward nicht einmal, ſo viel mir bekannt iſt, von irgend jemandem darzu gerathen.

Die Sache ging in dieſem freilich unnatürlichem Gange lange fort. Man gewöhnte ſich daran; man cal-

calculirte in Geld- und Wechſelgeſchäften auf dieſe ganz verrückten Curſe. Verlor man bei Remittiren, ſo gewann man wieder beim Traſſiren. Das ſchlimmſte war nur, daß es auch zuweilen große plözliche Sprünge in beiderlei Curſen gab.

Endlich ward der einzige richtige Weg der Unordnung abzuhelfen von einigen verehrlichen Männern aus der Hamburgiſchen Kaufmannſchaft eingeſehen. Dieſer war die Wiedereröfnung der Bank-Caſſe nach vorgängiger Einſchränkung des Verleihens, und, um die Sache bald zu ändern, baldige Aufkündigung der zu häufig bei der Bank vorhandenen Pfänder an Baarſchaften, edlen geringern Metallen. Die Friſt von dieſer Aufkündigung iſt ſechs Monate. Und da nun am Ende des J. 1759 dieſer Schritt geſchehen war, ſo war am Ende von 1760 beides der Geld- und Wechſelcurs wieder in ſeinem Gleiſe. Freilich geſchah dies mit einem ſehr ſchleunigen Sprunge. Am 15ten Januar ſtand der Curs auf Amſterdam 31$\frac{5}{8}$ und das Courantgeld auf 9 pCt. und am 14ten October jener auf 35$\frac{1}{8}$, dieſer auf 24$\frac{1}{8}$ pCt. Nun konnte auch die Bankcaſſe im Jahr 1761 wieder eröfnet werden. Aber ein ſtärkerer Thatbeweis konnte nicht gegeben werden, daß das Uebel in der zu ſtarken Belehnung bei verſchloſſener Kaſſe ſeine wahre Urſache hätte.

Ich

Ich ſage: Belehnung bei verſchloſſener Kaſſe. Denn daß die ſtarke Belehnung und ein zu ſehr vergrößerter Bankfond allein nicht Schuld daran war, zeigt ſich daraus, daß in den nächſten Jahren nach Eröfnung der Bankcaſſe der Bankfonds, beides, Einlage und der Werth der Pfänder zuſammengenommen, ſelten kleiner, aber oft viel größer, als in dem Jahre 1759 war Dies machte ein Mann, der als Bürger es wiſſen konnte, damals in Verhältniszahlen, in einer häufig abgeſchriebenen Schrift bekannt, ohne das Geheimnis zu brechen, und den eigentlichen Belauf des Bankfonds bekannt zu machen. Dies Verhältnis war 1759 wie 135 : 100 und im Jahre 1762 wie 153 : 100. Im Jahre 1763 wuchs derſelbe auf das Verhältniß 201 zu 100 an. Und doch ſtand in dem größern Theil des leztern Jahrs der Silberpreis auf 28 Mk. und der Holländiſche Curs blieb ſeinem Pari nahe. Aber nun hatte die Bank auch ungemein viel von dem ſchlechten aus Deutſchland zurükkehrenden und eingeſchmolzenen Silber an ſich gezogen. Oder es war von den um Bankgeld verlegenen Handelshäuſern in dieſelbe gebracht, welche in dem damals ſo hoch gehenden Wechſelgewühle ſich verwickelt ſahen, und ihre Remeſſen aus Deutſchland von den noch beſtehenden Handlungshäuſern in eben dem Silber bekamen,

wel-

welches größtentheils ſie zu denen Münzen geliefert hatten, welche Deutſchland und auch Polen während des Krieges überſchwemmten. Doch war dieſer ſo große Bankfond ſo wenig für die Bedürfniſſe dieſes Gewühls hinreichend, daß der Discont im Jahre 1763 auf 12 pCt. ſtieg, und dieſes den Ausbruch der noch von niemandem zulänglich erklärten großen Handelsverwirrung in dieſem Jahre beſchleunigte. Indeſſen war von dem Ende des Jahres 1761 an die Bankcaſſe offen, und das Steigen und Fallen der Wechſelcourſe folgte andern ganz natürlichen Urſachen. Doch ward gegen das Jahr 1766 das Maas im Belehnen (vielleicht nur zu ſehr im Verhältnis zu den damaligen Umſtänden der Handlung) aufs neue überſchritten, und bei der erſten davon erſcheinenden Folge in der Verrückung der Curſe, inſonderheit bei der erſten Abweichung des Werths des Species vom Bancothaler, die Bank im Anfang des Jahrs 1766 abermals, und gewiß auch diesmal zu übereilt, geſchloſſen. Dieſer Schritt blieb diesmal nicht ſo lange, als im Jahre 1750, unbemerkt und unbeſtritten. Der ſelige Senator Lütkens, vereint mit einigen andern einſichtsvollen Intereſſenten der Bank, foderte die löbliche Commerzdeputation auf, demſelben entgegen zu gehn. Dies geſchah unter Unterſchrift einer großen Anzahl Kaufleute, welchen die

nä-

nähere Ueberzeugung durch die oben angeführte Schriſt gegeben ward. Aber zum Unglück hatte um eben dieſe Zeit der ſeit dem Jahr 1755 ausgemünzte Däniſche Courantducat ſich ungemein vermehrt, und ward in Hamburg ohne Weigerung zu dem Preiſe, den ſein Stempel angab, nemlich 6 Mk. Cour. angenommen, aber nicht in Hamburg ſo, wie andere Goldmünzen, gegen Banco evaluirt. Es iſt nicht zu läugnen, daß darin etwas erfolgte, was in dem bisherigen Münzweſen nach dem Lübſchen Fuß und den Geldumſätzen in Hamburg noch nimmer Statt gehabt hatte. Noch nie hatte eine feſte Proportion der Goldmünzen gegen die ſilberneu gegolten, ſondern eine jede Goldmünze, inſonderheit der Louisd'or und der Species-Ducat wurden und werden noch in den Curſen gegen Banco zu ſolchen Preiſen geſezt, wie ſie die Umſtände der Handlung von Zeit zu Zeit mit ſich bringen und entſtehen machen. Dazu kam, daß in der Ausmünzung dieſes Dukaten von der im Handel damals ungefähr beſtehenden Proportion $1 : 14\frac{2}{3}$ abgegangenen, und das Gold $15\frac{1}{16}$ mal theurer, als das Silber, beſtimmt war. Es würde mich zu weit führen, wenn ich von dieſem damals begangenen, auch Däniſcher Seits nach der Zeit genugſam erkannten und in ſeinen Folgen gefühlten Misgriffe hier viel ſagte, oder auch nur wie-

der-

derholte, was ich bei andern Veranlaſſungen bereits davon geſchrieben habe. Nur das kann ich nicht unerwähnt laſſen, daß um dieſe Zeit dieſe Münzirrung von einigen fähigen Einwohnern dieſer Stadt und theils Intereſſenten der Bank zur einzigen Urſache der Unordnung in den Curſen angegeben wurde. Wer die von dieſer Seite damals abgefaßten Schriften geleſen oder noch zu leſen Luſt hat, (wiewohl ſie nur im Manuſcript verblieben) wird ein Beiſpiel daran ſehen, wie aus ſo ganz verſchiedenen Geſichtspunkten eine Handlungsangelegenheit angeſehen werden kann, von welcher man doch annehmen ſollte, daß Erfahrung und Rechnung alles zu deren Entſcheidung angäben. Auf dieſe ſtützten ſich denn auch die Vertheidiger dieſer neuen Bank- und Curſentheorie ganz allein. Der Fehler war nur, daß zu viel daraus gefolgert und behauptet ward, der Goldpreis regiere alle Wechſelcurſe ſo ſehr, daß der ſo unveränderlich beſtimmte Werth eines Wechſelgeldes, als es der des Hamburgiſchen Thalers der Bank nach deren erſtem Inſtitut iſt, in jedem Fall ſich darnach richten müſte. Man machte Vergleichungen ſolcher Giro-Banken, die vielleicht nur kurze Zeit ſeit ihrer Errichtung offen für die Zahlung geblieben ſind, mit einer ſolchen, die ihrem Inſtitut nach es immer ſeyn ſoll, 130 Jahre durch es

im-

immer geweſen, und nur ſeit 1751 die mehreſte Zeit geſchloſſen geblieben war. Damals konnte dieſe Vergleichung als geltend angeſehen werden: aber als geltend für eine Bank, die vorjetzt das nicht war, was ſie ſeyn ſollte, und was die Girobanken billig alle ſeyn ſollten. Man bewies, was nicht zu beweiſen nöthig war, daß der durch Belehnen zu ſehr vergrößerte Fond nicht Urſache an dem Fall der Curſe wäre. Denn nicht der zu groß angewachſene Fond, ſondern die Sperrung der Caſſe, die dieſem großen Fond angehörte, war die eigentliche Urſache. Auf der andern Seite aber hatte man dieſe große Erfahrung von 1760 für ſich, daß nach Einſchränkung der Belehnungen, und dadurch wieder möglich gemachte Eröfnung der Bankcaſſe alle Curſe ſogleich mit einem faſt zu ſchnellen Sprunge wieder in ihr Gleis kamen. Der Bankthaler, als eine gewiße Silbermaſſe betrachtet, ward dadurch und iſt noch immer eine unveränderliche Einheit, deren Werth in Berechnung der Pari gegen das Wechſelgeld anderer Nationen, wenn dies auch Silber iſt, in den feinſten Brüchen ſo evaluirt werden kann, und werden muß, wie es die Kruſiſchen Tabellen angeben. Weicht noch jetzt ein Wechſelcurs mit einem Lande, das faſt allein in Gold bezahlt, wie z. B. Portugal und England, von dem aus Silber berechneten Pari

ab,

ab, und wird dadurch der Cours höher, als das Pari nach Silber ſeyn ſollte, ſo entſteht auch dadurch noch nicht eine Veränderung des Werths des Bancothalers ſelbſt, ſondern eine veränderte Schätzung ſeines in ſich unveränderten Silberwerths nach dem zur Zeit beſtehenden Preiſe des Goldes in den Goldmünzen der Nation, die nur in dieſen bezahlen kann, oder zu bezahlen gewohnt iſt. So beſteht z. B. der Cours auf England in einem viel zu hohem Werth der britiſchen bekanntlich durchaus ſchlechten Silbermünze gegen den Hamburger Bankthaler. Aber wenn man ihn nach Golde berechnet, da England nur in Guineen Wechſel bezahlt, ſo iſt, wenn man den Louisd'or zu ſeinem Mittelpreiſe 10 Mk. 9 ßl. annimmt, das Goldpari 33 ſol. 7 gvl., und der jetzige ſo hoch ſcheinende Cours nur $4\frac{1}{5}$ p. Cent höher, als nach dieſem Goldpari. Aber ſind dann ſolche aus andern Handlungsumſtänden entſtehende Abweichungen der Courſe ſo unerhört? Und würde es anders ausfallen können, wenn man, wie damals behauptet ward, daß es geſchehen müſſe, Gold dem Silber in dem Schaz der Bank beigeſellt hätte, um einen Goldzügel zur Regulirung der Curſe in ſeiner Macht zu haben.

Wären die Männer, welche damals dieſen Streit ſo lebhaft führten, blos darauf beſtanden, daß das

Münz-

Münzweſen nach dem Lübſchen Fuß in Unordnung ſei, und daß man dieſer Unordnung abzuhelfen große Urſache habe, ſo würde es vielleicht bald klar geworden ſeyn, daß beiderlei Dinge gar nicht zuſammengehörten, und daß beiderlei Uebeln in ganz verſchiedenen Wegen begegnet werden müſſe. Mancher meiner noch lebenden Freunde, welchem ich meine Meinung zu ſagen wagte, wird ſich erinnern, daß ich damals ſagte: Man thue das Eine, und laſſe das andere nicht aus der Acht. Indeſſen geſchah, in Anſehung der Bank, was geſchehen mußte. Für dieſe ward aufs neue nach richtigen Grundſätzen geſorgt. Ihre Caſſe ward im Jahr 1769 wieder geöfnet, und iſt noch ſo beſtändig verblieben, Um es vollends feſt zu machen, daß nichts von demjenigen wieder geſchehen könne, was 1750 und 1766 geſchehen war, ward bald darauf den beiden bei Ablegung der Bankrechnung zugezogenen Deputirten des Commerciums durch einen beſonders Eid zur Pflicht gemacht, dem Commercium die Gewähr zu leiſten, daß die Leihbank in einem zuträglichen Gange erhalten werde, und die Caſſe der Bank ungeſchloſſen bleibe.

Nun ward auch am 18ten Januar 1770. die Bank durch Rath und Bürgerſchluß befugt, neben Speciesthalern auch Silber in der Feine von 15 Loth 12 Grän an=

anzunehmen und Zahlung darin zu leiſten, von welcher Zeit an ſie zwei Kaſſen, eine in Species und eine andere in Silberbarren hielt. Allein dadurch war die Sache noch keineswegs in den ganz richtigen Gang gebracht, in welchem ſie ſich jetzt befindet. Bei aller Vorſicht, welche bei dem Empfangen und Wiederauszahlen dieſer groben Münzſorte genommen ward, ließ ſich keine ſolche Unveränderlichkeit in deren Werth annehmen, als welche der aus der Mark fein ſich beſtimmende Werth des Bancothalers hatte und beſtändig behalten ſollte. Es war noch unvergeſſen, wie allmählig nach Errichtung der Bank durch Einbringung ſolcher Speciesthaler, die im Reich gemünzt waren, und bis auf 4 Grän weniger im Korn, andere etwas weniger im Schrot hatten, die alte Währung des Bancothalers von 540 Aſen fein herabgeſetzt, und bei der Ungewißheit, wie viele der ſchlechteſten oder der beſten Thaler man aus der Bank zu empfangen erwarten könnte, die Währung eines mittlern Thalers von 528 Aſen fein angenommen, und nach der Zeit durch wirkliche Ausmünzung von Reichsthalern zu dieſem Gehalt auſſer Hamburg realiſirt worden war, wie denn wirklich die neueſten Schwediſchen und Däniſchen Speciesthaler dieſen Gehalt haben. Hamburg aber hat ſeinen neueſten Speciesthalern nichts

von ihrem alten Gehalt, 540 Aſen ſein, genommen, und hat eben deswegen nur äuſſerſt wenige derſelben ausmünzen können. Nun aber kömmt der oben S. 10 aus der Mark fein berechnete Banco-Thaler, zu Aſen beſtimmt, ſehr genau damit überein. Denn da die Mark Cöllniſch 4864 Aſen ſchwer iſt, ſo betragen $\frac{24}{221}$ derſelben, $528\frac{21}{100}$ Aſen.

Es war das letzte Verdienſt des ſel. Senators Lütkens um die Bank, *) daß er den Rath gab, deſſen gänzliche Befolgung er jedoch nicht erlebte, die Species-Caſſe bei der Bank gänzlich aufzuheben, und dem Kaufmann die Hineinbringung der Silber-Barren von oft erwähnter Feine als den einzigen Weg zur Vergrößerung ſeines Bankfonds offen zu laſſen. Dies iſt allererſt am 8ten Julius dieſes Jahrs durch Rath- und Bürgerſchluß geſetzmäßig geworden, nachdem der Kaufmann bis dahin mehr und mehr dieſen Weg gewöhlt, und aufgehört hatte, ſich der Speciescaſſe zu bedienen. Nunmehr iſt alſo der Speciesreichsthaler

*) Das Andenken dieſer Verdienſte hat die hieſige Hochlöbl. Commerz-Deputation ganz neulich durch einen Kupferſtich des würdigen Mannes zu erhalten geſucht, welcher bei einer nicht gemeinen Kunſt, die nur in der Zeichnung der rechten Hand etwas fehlte, das Verdienſt der vollkommenſten Aehnlichkeit hat.

thaler gänzlich aus der Bank entfernt, und deren Fond allein auf ſein Silber eingeſchränkt worden.

Dies iſt alſo der jetzige Beſtand der Hamburgiſchen Bank, und der Gang, in welchem der handlungstreibende Bürger unmittelbar, und mittelbar durch ihn ſolche Mitbürger, deren Geſchäfte nicht die Haltung einer eigenen Bankrechnung nothwendig machen, ja ſelbſt Fremde ihr Eigenthum derſelben anvertrauen, und wenn ſie wollen, wieder herausziehen können. In jenen oben erwähnten Streitigkeiten ſchallte es laut: Wie, wenn nun der Jude, wenn jeder andre Gewinnſüchtige, die von ſeinem Mitbürger oder von unſern in Gott ruhenden Vorfahren eingebrachten guten Species herauszieht, einſchmelzt, und ſeinen gewinnſüchtigen Umſatz damit macht? Der erſte Anſchein davon war wahrſcheinlich die Urſache der in den Jahren 1750 und 1766 gemachten falſchen Schritte. Jetzt entſteht dieſer Gedanke niemanden, weil jeder ſich ſicher hält, daß das, was ſein Antheil beträgt, aus der Bank ſich nimmermehr verlieren könne. Als in den Jahren 1781 und 82 die Schwediſche Handlung ihre goldene Zeit hatte, und der im Seekriege verwickelte Theil Europens über Hamburg ſeine Rimeſſen dorthin machte, auf welche der Cours mehr als 6 p. Cent über Pari für Schweden lief, ward der größte

Theil des Schwediſchen Handlungsgewinns in Silberbarren aus der Hamburgiſchen Bank gezogen. Dies war kund genug, und niemanden beunruhigte dies, weil jedermann mußte, daß jedem der Silberbarren gehörte, den er herauszog, und daß der Belauf von deſſen Werth mit einem Verluſt von $\frac{4}{9}$ p. Cent an deſſen Conto abginge. In der That füllte ſich auch die Bank ſehr bald mit dem Silber wieder an, welches als Bezahlung jener nach Schweden gemachten Rimeſſen wieder hieher kam.

Aber, mögte man fragen, warum hat denn eine Bank, in welcher alles ſo ſehr aufs Reine gebracht iſt, noch Geheimniſſe? Warum kann ſie bei einem ſo ſichern Beſtande nicht Allen alles bekannt machen?

Die Hamburgiſche Bank weiß nur von drei Geheimniſſen. —

Das erſte iſt der Fond derſelben, ſo wie er von Jahr zu Jahr beſteht. Ich habe ſchon geſagt, für wie viele Perſonen dies kein Geheimniß iſt. Aber warum ſoll denn dies Jedermann wiſſen? Etwa die Schriftſteller? etwa die deutſchen Politiker und Staatswirthſchaftler, die ſeit zwanzig Jahren, doch jetzt weniger, über den Gewinn und Erwerb der deutſchen freien Seeſtädte, inſonderheit Hamburgs ſchreien? Den Gut- und Richtigdenkenden mögte es gerne kund

wer-

werden. Aber wie fängt man es an, daß es die Uebelgeſinnten nicht erfahren? Jene mögten vielleicht ſich freuen und wundern, wenn ſie, wie ich glaube, der ich zu dieſem Geheimniß nicht eingeweihet bin, erführen, mit wie wenigem ſo große Dinge ausgerichtet werden. Dieſe mögten auch einen kleinen Bankſchatz noch zu groß, und es übel finden, daß die Bürger einer einzigen Stadt mehr Silber im Keller ihres Rathshauſes liegen haben, als mancher deutſcher Fürſt mit vieler Sparſamkeit nicht zuſammen häufen, und ein andrer mit aller ſeiner Verſchwendung nicht ſchuldig werden kann.

Das zweite Geheimniß iſt die jährliche Rulanz, oder der Totalbelauf aller in den Büchern oder Bank jährlich ab- und zugeſchriebenen Summen. Die Bekanntmachung derſelben möchte aber ſo, wie die des Fonds, manche auf vermeinte Reſultate leiten, deren keines in nützlicher, manches aber in ſchädlicher Abſicht anwendbar werden möchte. Mancher würde von einem hohen Belauf derſelben auf eine große Zunahme der Hamburgiſchen Handlung und deren Gewinnes ſchließen, auch ſein Neid deſto lebhafter, und, wo möglich, thätiger werden. Aus einem geringen Belauf würde er auf Abnahme derſelben ſchließen, und ſich deren, wiewol ohne Grund, freuen.

Beides hängt nicht ſo zuſammen, daß man von einem auf das andre ſchließen könnte. Der zum Geheimniß verpflichtete Bürger hält ſich nicht für verpflichtet, und iſt es auch nicht, das Verhältniß zu verhelen, in welchem der Bank-Fond von einem Jahre zum andern zu- und abnimmt. Ich leſe daher in einer der Streitſchriften vom Jahre 1768, daß derſelbe in den Jahren 1759, und 63 ſich wie 135 zu 210 verhalten habe. Und doch war lezteres ein für die Hamburgiſche Handlung ſo trauriges, und erſteres eines der gewinnvolleſten Jahre, welche die Hamburgiſche Handlung jemals gehabt hat.

Das dritte Geheimniß iſt das von dem Capital eines jeden Intereſſenten, welches er von Zeit zu Zeit bei der Bank auf ſeinem Folium ſtehen hat. Daß dies ein Geheimniß ſeyn müße, fließt aus der Natur der Sache, und iſt daher auch niemanden, als den Bankſchreibern und den Bankbürgern bekannt. Man wird auch ſich keines Beiſpiels erinnern, daß es anders, als nach ausgebrochenem Falliment eines Bank-Intereſſenten bekannt geworden wäre.

Ich habe der von der Bank geſchehenen und noch immer Statt habenden Belehnung ſo oft erwähnt, daß ich der Frage entgegen ſehen muß, ob es denn mit dieſer Belehnung zu keiner Zeit wieder zu weit gehen,

und

und die ehemaligen übeln Folgen niemals wieder eintreten können? Dies können ſie auf keine Weiſe. Denn ſeit dem Jahre 1770 ſind die einzigen richtigen Grundſätze, welche die Direction der Bank zu befolgen hat, dadurch unwandelbar nnd unabänderlich gemacht, daß die beiden Commerz-Deputirten insbeſondre darauf verpflichtet ſind, dahin zu ſehen, daß die Caſſe der Bank offen, und die Belehnung in den gehörigen Grenzen gehalten werde, und davon die Comerz-Deputation, demnächſt aber die geſammte Kaufmannſchaft durch ihre Bezeugung der Sache gewiß zu machen.

Auch darf die Bank in ihren Belehnungen ſich keineswegs auf Pfänder jeder Art einlaſſen. Juwelen, auf welche vor Jahren belehnet ward, werden ſchon lange nicht mehr angenommen; ſo auch kein Gold, weder in Stangen, noch in Münze; ſelbſt Silber nicht in Münze, ausgenommen in Piaſtern. Belehnungen auf Waarenlager, in welchen ſo manche Bank es verſieht, haben vollends gar nicht Statt.

Nun noch ein paar Worte über die Frage: Iſt denn der Hamburgiſche Bankthaler ein bloßes imaginäres Geld? Er iſt es, wenn imaginäres Geld ſo viel heißt, als eine Silber- oder Goldmaſſe, die nicht in

der

der Form der Münze unter beſtimmtem Bilde und Ueberſchrift erſcheint, ſondern deren Werth aus einem beſtimmten Gewicht ſeines feinen Gehalts herausgerechnet werden muß. Aber wenn imaginär im Gegenſatz vom reellen genommen wird, ſo iſt er es keinesweges. Imaginäres, nicht reelles Geld, iſt ein ſolches, welches in keiner beſtimmten Maſſe Silber oder Gold dargeſtellt werden kann, ſondern deſſen Werth nur aus ſeinen Verhältniſſen zu couranten und im Schrot und Korn veränderlichen Münzen berechnet werden kann, der ſich mit dieſen von Zeit zu Zeit verändert, und an allen Schickſalen des im Umlauf begriffenen Geldes Theil nimmt. So iſt es mit dem Wechſelgelde der meiſten handelnden Staaten, den Pezzi d'Otto in Genua und Livorno, den Ducati di Banco in Venedig, u. ſ. w. bewandt. Noch mehr imaginär iſt das Papiergeld mancher Nationen, z. E. der Nord-Amerikaner; auch die Noten mancher Bank, wenn ſie den vollen Gehalt zu zahlen aufhört. Wer ſich von der Realität des Hamburgiſchen Bankthalers ſonſt nicht überzeugen kann, dem rathe ich: Er feile von einem Barren Silber zu 15 L. 12 Gr. fein 17268 Richtpfennigstheile ab, und ſchmelze dieſe in Einen Klumpen; ſo hat er einen ſehr reellen Hamburgiſchen Bankthaler, den er beſehen und betaſten kann.

Fragt man: was wird die Folge jener Verånderung in der Amſterdamiſchen Bank-Valuta ſeyn? ſo låßt ſich zwar ſehr beſtimmt antworten: Jezt iſt ſie um 10 p. Cent ſchlechter zu rechnen, weil man nun $26\frac{3}{4}$ Fl. Banco als in der Mark Troy fein enthalten, anzuſehen hat, deren ſonſt nur $24\frac{1}{4}$ auf dieſelbe zu rechnen waren. Dabei wird es auch bleiben, wenn die Bank alles feine Silber fortdauernd zu dieſem Preiſe nimmt und giebt. Das Pari auf Hambnrg wůrde $36\frac{25}{32}$ oder genauer $36\frac{51}{64}$ werden, und ſich auch dabei erhalten, wenn die Bank, nachdem ſie dieſen Schritt gethan, ſich durchaus offen erhielte. Auf das Caſſageld wůrde es den Einfluß haben, daß daſſelbe im Pari $4\frac{1}{2}$ p. Cent beſſer als Banco wůrde. Aber die erſte Declaration der Amſterdamiſchen Bank låßt ſo vieles unbeſtimmt, daß alle Vorausſetzungen vors erſte trůgliche bleiben.

Denn

1) ſie erklårt ſich, nur denen, die Mistrauen haben, Silber in dem Preiſe von 26 Fl. 15 St. auszukehren; aber nur zum Theil, nur denen, die uber 2500 Fl. in der Bank haben, und auch dieſen nicht mehr als 50000 Fl. in Einem Tage. Aber wo die Bankkaſſe nicht ganz offen fůr Ein-

nahme

nahme und Ausgabe iſt, da läßt ſich auf kein feſtes Pari hinausrechnen.

2) Sie will nur Silber unter dem Stempel der Stadt (alſo wahrſcheinlich blos vierzehn löthige Silberbarren) annehmen und ausgeben. Da nun dieſes Silbers nicht genug für die Bedürfniſſe der Intereſſenten der Bank vorhanden, oder ſchnell genug anzuſchaffen ſeyn wird, ſo war zu vermuthen, und ſchon mit der Poſt vom 16ten November ward wirklich berichtet, daß an der Börſe zu Amſterdam Silber zu 3. p. Cent in Banco wohlfeiler verkauft werde, als jener neugeſezte Bankpreis 26 Fl. 15 St. Das iſt dann freilich ein dem bisherigen ſchon ſo ſehr geſunkenen Wechſelcourſe gemäßer Preis, welcher auf etwa 28 Mk. Hamburger Banco für die Cöllniſche Mark auskommt. Wahrſcheinlich wird alſo der Cours von Hamburg auf Holland ſich mehr nach dieſem Börſenpreiſe des Silbers, als nach jenem Silberpreiſe der Bank richten. Dies zeigt ſich denn auch in den ſeit der Mitte des Novembers beſtandenen Curſen. Der Caſſacours hat ſich etwas gebeſſert: der Bankcours iſt noch etwas ſchlechter geworden, wiewol noch nicht zu dem Pari 36$\frac{5}{6}\frac{1}{4}$ herabgeſunken, wie er nach jenem

nem Silberpreiſe ſtehen ſollte. Indeſſen hatte das Bank-Agio in Amſterdam ſich, ich weis nicht ganz, aus welchen Urſachen, in der zweiten Hälfte des Novembers bis auf 1½ p. Cent gebeſſert. Aber jetzt erſcheint es mehr und mehr, daß die Maaßregel der Bank-Direction, für deren Veranlaſſung ſie das ſo ſehr ſinkende Bank-Agio angab, den Zweck, daſſelbe zu beſſern, keinesweges erfüllen werde.

3) Das ſchlimmſte iſt, daß die Bank ſich vorbehält, ihren Bancopreis des Silbers von Monat zu Monat anders zu beſtimmen, (te bepaalen) und dieſes ohne einige Erwartung zu geben, daß ſie ihn niedriger zu ſtellen gemeint ſei, um ihn dem alten Pari allmählig näher zu bringen. Dies iſt eine ſo unbegreifliche Maasregel, die ich mit allem, was ich von dem Zweck einer Girobank einzuſehen glaube, ſo wenig zu reimen weiß, daß ich vorjezt mich alles Urtheils darüber enthalte.

Während des Abdrucks dieſer Schrift iſt mir ein Aufſatz über dieſen Gegenſtand im Decembermonat der Berliner Monathſchrift zu Geſichte bekommen. Ich halte es für überflüſſig, mehr darüber zu

ſagen, als daß deren mir durchaus unbekannter Verfaſſer mit den weſentlichen Abſichten einer Girobank ganz und gar nicht bekannt zu ſeyn ſcheine. Es iſt in der That nicht ſo leicht, als man denkt, über Banken zu ſchreiben, wenn man gleich etwas mit Geldberechnungen umzugehen weiß.

Vier-

Vierter Anhang

zu der Abhandlung

von den Banken.

Geſchichte der Londoner Bank,

ſo weit als dieſelbe zur Einſicht in das Inſtitut und das mannichfaltige Gewerbe derſelben für Ausländer nöthig iſt.

Vorerinnerung.

Meine Hauptquelle bei Ausarbeitung dieſer Geſchichte der Londoner Bank, ſind Anderſon's hiſtorical and chronological Account on Trade and Commerce und Steuarts Capitel von der Londoner Bank in dem 2ten Theil ſeines 4ten Buchs. Es war genug, dieſe Schriftſteller hier allgemein aufzuführen, um nicht meine Erzählung und die daraus hergeleitete Anmerkungen von allgemeinerer Nutzbarkeit durch häufige Anführung einzelner Stellen aus ihnen unterbrechen zu durfen. Ich hatte ſie im Jahre 1767 zur Einrückung in die Hamburgiſchen Addreßblätter (Stück 81 - 83) ausgearbeitet. Denn in der That iſt ſie weit mehr als eine Ueberſetzung zerſtreueter Stellen meiner Schriftſteller. Ich brauchte dies als eine Gelegenheit, von der Einrichtung und dem Gewerbe einer Zettelbank eine allgemeine Vorſtellung zu geben. Sie war die Grundlage zu jener allgemeinen Abhandlung, von welcher ſie hier einen Anhang abgiebt. Eben daher mag ich hier nicht das alles ausmerzen, was ich

nach-

nachher in ähnlicher Abſicht, aber in einer ganz an⸗dern Ordnung, in der Abhandlung, zu welcher ſie einen Anhang abgiebt, über eben dieſen Gegenſtand geſagt habe. Die wiederholte Zuſammenſtellung der Hauptſätze jener Schrift von den Zettelbanken in der Beurtheilung der größten Bank dieſer Art hat viel⸗leicht für manchen Leſer noch vielen Nutzen, den die theoretiſche Entwickelung eben derſelben Sätze gewiſ⸗ſermaſſen ermüdet hat.

In dieſer Auflage habe ich derſelben noch wich⸗tige Zuſätze, inſonderheit über das Geſchäft der Pri⸗vatbanker in England, eingeſchaltet.

So mancher freier handelnder Staat in Europa hatte ſchon im Anfange des vorigen Jahrhunderts ſeine Bank, und nutzte dieſelbe theils als eine Reſſource des Staats, theils zum Behufe der Handlung, da England bei ſeiner damals ſchon ſehr zunehmenden Handlung noch nicht an die Errichtung einer Bank dachte. Allein, England war damals noch nicht ſo frei, als izt, oder vielmehr die durch die Geſetze feſtgeſetzten Rechte der Nation waren, bei den beſtändigen Eingriffen der Könige von dem Hauſe Stuart, noch nicht ſo geſichert, als in neuern Zeiten. Indeſſen nöthigte doch die Beſchwerlichkeit in der Auszahlung großer Geldſummen, und ſelbſt in deren Aufbewahrung, den Kaufmann ſehr früh, darauf zu denken, wie beiden abzuhelfen wäre. Die königliche Münze in London diente ihm lange Zeit dazu, ſein Geld in großen Summen in ihr aufzubewahren. Doch finde ich nicht, ob die Handelsleute auch auf eben die Art, wie in den Girobanken geſchieht, durch bloßes Ueberſchreiben ſich Geld in derſelben einander auszahlten. Dies mußte ſich jedoch

natür-

natürlich einführen, da ſie ſchon ſo weit gerathen waren, daß ſie ihr Geld an einem öffentlichen unter dem Schutze des Staats für ſicher geachteten Orte, mit einander aufbewahrten. Sie konnten dies nicht thun, ohne daß ein Buch darüber gehalten worden wäre. Wie nun in dieſem Buch niedergeſchrieben wurde, was ein jeder davon zurücknahm oder neu einlegte; ſo war es ja eben ſo leicht, in dem Falle, daß einer von ſeinem dort liegenden Gelde etwas verlangte, um einen andern damit zu bezahlen, der auch Geld in der Münze liegen hatte, und nicht geſonnen war, das an ihn neu bezahlte Geld herauszunehmen, ihn durch einen bloßen Federzug in eben dieſen Büchern zum Herrn des Geldes zu machen, das ihm der andre überließ. Und hierinn beſteht ja das Weſentliche einer Girobank.

Dies alles aber hörte mit dem Jahre 1638 auf. Carl der erſte, dem es immer an Gelde zur Ausführung ſeiner für die Nation ſo gefährlichen Abſichten fehlte, that in dieſem Jahre einen gewaltſamen Eingriff in dieſe Schatzkammer der Kaufleute, und nahm 200,000 L. St. aus derſelben, unter dem Namen eines Darlehns, wie er es denn auch wirklich, ungeachtet ſeines fortwährenden Geldmangels, in wenig Monathen wieder bezahlte. Allein, dennoch war es nun auf einmal mit dieſer ſo nützlichen Einrichtung vor-

vorbei, und der Kaufmann ſah ſich nach dieſem viele Jahre hindurch genöthigt, ſein Geld zwiſchen ſeinen eigenen vier Wänden zu bewahren, und zu der Arbeit, welche die baare Auszahlung erfordert, einen Caſſirer zu beſtellen. In den nachfolgenden unruhigen Zeiten aber gab es ſo viele Vorfälle mit Caſſirern, die ihrer Herren Geld veruntreueten, und der Armee zuliefen, daß auch dieſes Mittel viel zu unſicher ward. So ſchwer, ja unmöglich wird es einem Kaufmanne bei einem lebhaften Gewerbe für ſein baares Geld Sicherheit zu finden, und ſich mit der baaren Auszahlung zu helfen, wenn ihm der Staat nicht in dieſer Sorge zu Hülfe kommt. Die Kaufleute ſuchten alſo bald einen neuen Weg. Schon damals war der Umſatz des rohen Goldes und Silbers in London ſehr lebhaft. Diejenigen, welche ſich damit befaßten, benannte man Goldſmiths, Goldſchmiede dem Worte nach. Aber ſie waren von den eigentlichen Arbeitern in Gold und Silber ganz unterſchieden, wie denn die Engliſche Sprache dieſen die Benennung Silberſmith abſonderlich giebt. Leute, die dafür bekannt waren, daß ſie einen großen Vorrath Gold und Silber bei ſich ſtehen hatten, um damit zu handeln, mußten nothwendig ganz andre Vorkehrungen zur ſichern Aufbewahrung ihres Gold- und Silbervorraths machen, als

der Kaufmann für ſein Haus zu machen gewohnt war, wenn er nicht große Koſten anwenden wollte. Bei dieſen fand er dieſe Koſten ſchon angewandt, und gewöhnte ſich alſo, ihnen ſein Geld in Verwahruug zu geben, und ſeine Einnahme und Ausgabe durch deren Hände gehen zu laſſen. Natürlich entſtand der Umſtand, daß bei dieſen Goldſmiths viele und große Geldpoſten durch bloße Rechnung uud Gegenrechnung abgemacht wurden. Hatten zwei Kaufleute ihre Caſſe bei eben demſelben Goldſmith, ſo ließ derjenige, dem die Bezahlung angewieſen war, das Geld natürlich in ſeinen Händen. Wies ein Kaufmann den andern auf einen Goldſmith an, bei dem er ſeine Caſſe nicht hatte, ſo konnte dieſer, wenn zu gleicher Zeit einer von ſeinen eignen Kundmännern Geld bei jenes ſeinem Goldſmith zu heben hatte, ſich durch Gegenrechnung mit dieſem helfen, und der Kaufmann war um ſo viel zufriedner, je mehr er ſich der Mühe des baaren Auszahlens und Empfangens überhoben ſah. Es blieb alſo des baaren Geldes immer mehr in ihren Händen, als ſie baar auszuzahlen nöthig hatten. Sie konnten es alſo wagen, an den Protector Cromwell ſowohl, als an Privatperſonen groſſe Snmmen zu hohen Renten vorzuſchießen. Um ihre Fonds zu vermehren, nahmen ſie von jedermann, der Geld ſtehen hatte, dieſes auf

ungewiſſe Zeit zu mäſſigen Zinſen an, ſo daß der Eigner, ſobald er es nöthig hatte, es immer bei ihnen baar vorfand. Auf dieſe Weiſe ging das baare Geld aller bemittelten Privatperſonen durch ihre Hände, und ſie trieben alle Geſchäfte einer Bank, ohne die Formalitäten, welche eine von dem Staate in Recht und Anſehen geſetzte Bank zu brauchen pflegt. Schon zu Cromwels Zeiten wurden vielfältig Vorſchläge zur Errichtung einer öffentlichen Bank gethan. Aber es ward kein Ernſt daraus, und man kann annehmen, daß dieſe Goldſmiths alles angewandt haben, um dergleichen Vorſchläge aufzuhalten. Sie hatten im Anfange von Carls des Zweiten Regierung noch beſſere Sache. Sie konnten bei deſſen beſtändiger Verſchwendung und Geldmangel ihren Vorſchuß an ihn zu 10 p. Cent, ja, alle Nebenvortheile miteingerechnet, zu 20 p. Cent nutzen. Nun gaben ſie einem jeden, der baar Geld bei ihnen niederlegte, willig 6 p. Cent, und erhielten ihren Credit ſehr gut, ſo lange ſie aus der königlichen Schatzkammer, (Exchequer,) Zinſen, und von Zeit zu Zeit das Capital richtig bezahlt bekamen. Der groſſe Schaden der Nation war dabei dieſer, daß die Intereſſenten bei Englands zunehmendem Reichthume ſich doch noch immer ſehr hoch erhielten, die Ländereien folglich ſehr wohlfeil, die Lebensmittel theuer blieben,

auch kein arbeitſamer Privat- oder Landmann zu einem Gewerbe Geld zu leidlichen Zinſen bekomen konnte. Dies dauerte ſo lange, bis im Jahre 1672 König Carl II., dem das Geld zu ſeinem gegen den Willen der Nation wider Holland unternommenem Kriege zu ſehr fehlte, die Bezahlungen aus der Schatzkammer an die Goldſmiths, die eben damals 1,328526 L. St. zu fodern hatten, zurückhielt. Zwar geſchah dieſes mit dem Verſprechen, alles künftig zu bezahlen, und bis dahin mit 6 p. Cent zu verzinſen. Allein erſteres iſt niemals ganz, lezteres aber ſo unordentlich geſchehen, daß nun aller Credit dieſer Bankers aufhörte, und ſie ſowohl, als mit ihnen ſehr viele geldreiche Familien, deren Geld ſie in Händen gehabt hatten, zu Grunde gerichtet wurden.

Von der Zeit an mußte ſich der Kaufmann mit ſeinem baaren Gelde ſo gut rathen, als er konnte. Die Revolution erfolgte im Jahre 1688 und ſtellte zwar das Vertrauen zu der Regierung wieder her; allein mit dem vorhin beſchriebnen Gewerbe der Goldſmiths war es vorbei, und der Hof mußte deswegen zu den großen Koſten des Krieges auf die von dem Parlamente bewilligten Taxen an allen Enden bei Privatperſonen Vorſchuß ſuchen, und dieſen fand er nur unter ſolchen Bedienungen, welche dem Leihenden

10

10 bis 12 p. Cent, und alle Vortheile eingerechnet, 20 p. Cent in den Beutel brachten. Es ward damals mehr als ein Project zur Errichtung einer Bank gemacht; allein keins von dieſen kam zu Stande, bis endlich in dem Jahre 1694 ein gemeinnützig denkender Mann, Wiliam Paterſon, mit dem Seinigen durchdrang. Freilich nicht ohne viel Widerſetzung, ſowohl von Seiten derer, die den Vortheil der hohen Zinſen, welche der Hof gab, und nach welchem ſich die Zinſen im ganzen Reiche richteten, ſich ungern entzogen ſahen, als von Seiten einiger Miniſter ſelbſt, die den Vortheil der Sache nicht durchſchauen konnten. Ueberhaupt galt ſelbſt in dem freien England die Meinnng zu ſehr, daß eine Bank nirgends, als in einer freien Republik, Credit und Beſtand haben könnte. Die Londoner Bank war die erſte, welche in einem monarchiſchen Staate errichtet werden ſollte, und die Eingriffe der beiden Carl Stuarte in das Eigenthum der Kaufleute in der königlichen Münze und in die Caſſen der Goldſmiths, waren noch nicht vergeſſen. Der Vorzug der Engliſchen Freiheit vor der Freiheit der beiden Ariſtokratien Venedig und Genua leuchtete zu wenig ein. Denn dieſe hatten doch wenigſtens den Namen einer Republik.

Patersons Plan war hauptſächlich von der St. Georgenbank in Genua entlehnt. Das Hauptwerk in demſelben kam darauf an: Es ward eine Subſcription von 1,200000 L. St. beliebt, welche in zehn Tagen voll wurde. Eine ziemlich lange Zeit in Vergleichung der Geſchwindigkeit, mit welcher in neuern Zeiten oft mehrere Millionen in England zum Vorſchuſſe an den den Staat zuſammen gebracht worden ſind! Im Jahre 1709 hob eben dieſe Bank 2,201171 L. St. und verdoppelte ihren damaligen Fonds. Die Zinſen, die ſie damals von der Krone bekam, waren nur 6 p. Cent Man mußte aber ſich mit 115 L. St für 100 L. St. einkaufen. Dennoch aber war dieſe groſſe Subſcription in vier Stunden von 9 Uhr Morgens bis Nachmittags um 1 Uhr vollendet. So hoch war die Meinung von den Vortheilen der Bank, und auch der Reichthum der Nation in 15 Jahren geſtiegen.

Dieſe 1,200000 L. St. wurden alle an die Krone vorgeſchoſſen, doch ſo, daß das Parlament die Sicherheit dafür auf gewiſſe von ihm ſelbſt bewilligte Taxen anwies; und da man unter den beiden Carlen die Folgen von der Unſicherheit ſolcher Darlehne an den König ſelbſt erfahren hatte, ſo ward nun ausdrücklich ausgemacht, daß die Bank nichts, als auf eine von dem

Par-

Parlamente gegebene Sicherheit, an die Krone verleihen ſollte.

Bis dahin erſcheint nun keine Brauchbarkeit der Bank für den Kaufman; und in der That wird es bei Banken von dieſer Einrichtung zum erſten Zwecke, daß ſie eine Reſſource für den Staat abgeben ſollen. Um die Bank für den Kaufmann brauchbar zu machen, ward eine zweite Subſcription errichtet auf 300000 L. St., die auf Annuiten geſtellt wurden. Dieſes Geld bekam die Krone nicht, ſondern es blieb in der Bank, als ein Vorrath, aus welchem man der baaren Auszahlung vorzukommen dachte. Doch woher kam dieſe baare Auszahlung?

Die Schuld der Krone, oder vielmehr der Nation an die Bank, war nun bei der von dem Parlamente für ſie gegebenen Sicherheit ſo gut als baar Geld, und die Bank ſo gut als eine Caſſe zu halten, welche den größten Theil ihres Capitals auf eine ſolche Art weggeliehen hat, daß ihr der Genuß der Zinſen dafür nicht entſtehen kann, ſo daß ſie durch dieſelben ihr Capital wieder verſtärken, und vorkommende Ausgaben beſtreiten kann. Nun vertheilte man den Belauf dieſer 1,200000 L. St. in Scheine oder ſogenannten Banknoten, von verſchiednem Belauſe, und die Eigner des Capitals oder des Fonds der Bank gaben dieſe für baar

Geld

Geld aus, und hatten alſo eine doppelte Nutzung davon. Dies bedarf einer faßlichen Erläuterung.

Die Schuldbriefe eines reichen Mannes haben bei allen ſeinen Gläubigern den Werth des Geldes, auf welchen ſie lauten, wenn man gleich weiß, daß derſelbe ſein eignes Geld nicht im Kaſten baar vorräthig hat, ſondern es als ein kluger gewinnſuchender Mann auf allerlei Art nützet. Indeſſen thun ſie ſeinen Gläubigern nicht alle Dienſte des baaren Geldes, weil dieſer Mann nicht im Stande und auch nicht verbunden iſt, ſeine Schuldbriefe auf jeden Tag und Stunde, da man den Belauf derſelben von ihm fodert, zu bezahlen. Wechſelbriefe nähern ſich dem Werthe und Gebrauche des baaren Geldes um ſo viel mehr, weil eine Verpflichtung zur baaren Auszahlung auf kürzere Zeit und mit ſtrengerer Verpflichtung dabei iſt. Geſetzt aber, ein ſolcher Mann ſtellte ſeine Schuldbriefe alle mit der Verpflichtung aus, ſie gleich auf den Augenblick, da ſie ihm zur Bezahlung, von wem es auch ſei, dargebracht würden, zu bezahlen, und leiſtete dieſes wirklich, ſo würden alsdann alle ſeine Schuldbriefe beſſer als Wechſel, und vollkommen ſo gut, als baares Geld ſeyn. Ja ſie würden wegen der mehrern Bequemlichkeit im Aufbewahren und Ausgeben an andre, wenigſtens in manchen Fällen, beliebter als baar Geld

wer=

werden. Wegen dieſer Bequemlichkeit würden ſich manche finden, die baares Geld bei ihm einbrächten, und ſeine Schuldbriefe dafür von ihm annähmen, und deren möchten endlich mehr werden, als ſolcher, welche ſie von ihm bezahlt verlangten. Dieſer reiche Mann könnte unterdeſſen in dem Gewühle ſeiner Geſchäfte das baare Geld nutzen und fortdaurend dabei gewinnen. Er würde bei langer Fortdauer dieſes Umſatzes zu einer Erfahrung gelangen, die ihn belehrte, wie viel baares Geld er beſtändig in ſeiner Caſſe vorräthig halten müſſe, um ſich immer mit der baaren Auszahlung helfen zu können, und mit dem übrigen ſeinen Vortheil machen, wo er nur könnte. So war es mit dem Geſchäfte der vorhin erwähnten Goldſmiths, und ſo iſt es noch jetzt mit dem Geſchäfte der Privatbanker in London bewandt, welches auch nach der Errichtung der öffentlichen Bank nicht ohne Eiferſucht von deren Eignern fortdauret. Man verändere in dieſer Vorſtellung nur ſo viel, daß man Statt einer einzelnen Perſon ein ganzes Corpus annimmt, ſo iſt die Vorſtellung von einer ſolchen Bank vollſtändig. Ihr Fond ward an die Krone zu 8 Procent Zinſen geliehen. Die Eigner deſſelben aber vertheilten durch allerlei Gewinn bringende Geſchäfte, durch Kauf, Darlehn u. d. gl. den Belauf dieſes Fonds in den ſoge-

nann-

nannten Banknoten ins Publicum. Die Beſitzer ſolcher Banknoten konnten den Belauf derſelben bei der Bank einfordern, wenn ſie wollten, oder ſie bei jederman in Bezahlung anbringen. Denn ſie wurden einem jeden, der ſie vorzeigte, ohne Nachfrage, mit welchem Rechte er ſie hätte, bezahlt, oder waren, nach dem Franzöſiſchen Ausdruck, payables au porteur. Sie galten alſo natürlich ſo gut und ſo viel, als baar Geld, weil man zu allen Stunden Geld aus ihnen machen, oder, nach einem bekannten Ausdrucke, ſie realiſiren konnte. Indeſſen war das Geld an die Krone geliehen, und alſo freilich nicht auf den Fall vorräthig, wenn es in Menge eingefodert wäre. Dieſer Fall aber war nicht zu befürchten. Die Direction der Bank hatte keine Erfahrung, wie viel Geld aufs höchſte auf die Banknoten eines Werths von 1,200000 Pfund zur Zeit eingefodert werden könnte. Man nahm 300000 L. St. als den höchſten Belauf an, und es fand ſich, daß dieſes Capital, ſo lange keine außerordentliche Vorfälle entſtanden, mehr als hinlänglich war, um der baaren Bezahlung vorzukommen.

Aber, wird mancher fragen, gab denn die Bank keine Zinſen für die Banknoten, welche ſie ins Publikum vertheilte? Man hat dieſe Vorſtellung gewöhnlich von den Banken, und manche ſogenannte Bank,

welche

welche nur zu dem Zwecke aufgerichtet wird, um viel Geld in eine Caſſe zu bringen, deſſen ſich der Staat bedienen könne, unterhält dieſe Vorſtellung, indem ſie einem jeden, der ſein Geld ihr anvertrauet, Zinſen anbietet und bezahlt. In dieſem Plane ward bald nachher im Jahre 1703 eine Bank in Wien errichtet, deren Fonds auch nach der Meinung des Angebers circuliren ſollten. Allein es kam nicht weit damit. Aber mit den eigentlichen Banknoten iſt es ganz eine andre Sache. Derjenige, dem ich für anvertrautes Geld, für eine Schuld oder bei dem Ankaufe einer Sache von Werth einen Zettel gebe, der ihm berechtigt, das Geld, auf welches dieſer Zettel lautet, ſo bald er will, aus einer Caſſe, an welcher ich Antheil habe, einzufodern, oder den Zettel nach ſeiner Bequemlichkeit zu behalten, oder ihn einen andern zu geben, der ihn zu dem vollen Werth ſeines Gehalts annimmt, hat kein Recht, Zinſen von mir zu verlangen, weil es nur an ihm liegt, dieſen Zettel von der Stunde an, da er ihn von mir empfängt, als baar Geld ſo zu gebrauchen, daß ihm auch Zinſen daraus entſtehen. Wenn ich dagegen einem andern, dem ich nicht ſchuldig bin, dieſen Zettel, der mir ſo gut, als baar Geld iſt, gebe, ſo fordere ich Zinſen dafür; und auf dieſe Weiſe konnte die Londoner Bank den Belauf der Bank-

no-

ten, für welchen ſie ſchon von der Krone 8 Procent zog, noch ein zweitesmal zu den in der Nation üblichen Zinſen verleihen.

Noch erſcheint in allem dieſem nichts von der Nutzbarkeit der Londoner Bank für den Kaufmann. Aber es iſt leicht einzuſehen, daß der Kaufmann nun an der Bank mehr wieder hatte, als was er an der königlichen Münze und den Goldſmiths gehabt hatte, nämlich eine Caſſe, welcher er ſein Geld mit mehrerer Sicherheit anvertrauen konnte. Er hatte aber auch eine Bequemlichkeit in dem Gebrauche der Banknoten, welche ihm vorhin bei jenen fehlte. Er brauchte keine Anweiſungen auf die Caſſe der Bank zu geben, denn die ihm von der Bank für ſein Geld gegebnen Scheine vertraten die Stelle dieſer Anweiſungen.

Bei einer ſolchen Bequemlichkeit wird der Gebrauch der Bank dem Kaufmann und allen geldreichen Privatperſonen bald ſo wichtig, daß ſie der Bank gern ihr Geld anvertrauen, und auch ohne Zinſen deren Banknoten dafür annehmen.

Nach dieſer Erläuterung werde ich die Folgen einer ſolchen Einrichtung mit Deutlichkeit aus einander ſetzen, und dabei einige andre die Londoner Bank betreffende hiſtoriſche Umſtände erzählen können.

1) Die Eigner oder erſten Einleger des Fonds einer ſolchen Bank ſind von denjenigen wohl zu unterſcheiden, welche als Beſitzer einzelner Banknoten ein Recht an einen Theil dieſes Fonds und des in ihr vorräthigen Geldes haben. Jene genießen Vortheile, welche dieſe nicht genießen können. Jene geben dieſen die Sicherheit für den Werth ihrer Zettel, und der Staat giebt ſie ihnen wieder. Sie machen ſich zu Gläubigern des Staats, der ihnen Zinſen für ihren Vorſchuß giebt. Die Londoner Bank bekam urſprünglich 100000 L. St., nämlich 96000 L. als Zinſen von 1,200000 L. zu 8 p. Cent und überdem 4000 L. zu den Koſten der Direction der Bank. (Ich werde weiter unten erzählen, wie dieſe Zinſen in der Folge herunter geſetzt ſind.) Dieſe, die Inhaber der Banknoten ſind, wenn ſie ihr Geld oder andres Eigenthum für Banknoten weggegeben haben, Gläubiger von jenen, genießen aber keine Zinſen von ihnen, ſondern nutzen blos den Vortheil, ihr Geld in ſichrer Verwahrung zu wiſſen, und es aus derſelben, wenn ſie es nöthig haben, heraus nehmen zu können. Haben ſie die Banknoten durch Anleihe bekommen, ſo ſind ſie Schuldner von jenen, und müſſen ihre Schuld verzinſen, bis ſie dieſelbe mit Geld oder Banknoten wieder bezahlen können. Beide haben daher ein ganz verſchiednes Intereſſe, ganz verſchiedne

Rechte

Rechte an die Bank, und ganz verſchiedne Abſichten in Nutzung derſelben. Indeſſen hindert dieſes nicht, daß nicht eine und dieſelbe Perſon das Intereſſe, das Recht und die Abſichten von beiden vereinigen könnte, indem ſie zugleich Eigner in dem Fond der Bank und Beſitzer von Banknoten ſeyn kann.

2) Jene machen daher ein gewiſſes und beſtändiges Corpus aus, deſſen Mitglieder ſich zwar durch Verkauf und Verträge ändern können, ſo wie ſie ſich durch Sterb- und Erbfälle natürlich verändern. Sie müſſen ſich aber dennoch unter einander kennen, um ihr eigenes Intereſſe beſorgen zu können. Die Londoner Bank ward unter eine ſogenannte Corporation geſtellt, welche einen Governor, der wenigſtens 4000 L., einen Deputy-Governor, der 3000 L. und 24 Directoren, die jeder 2000 L. in dem Fond der Bank haben müſſen, zu Vorſtehern hat. Ein jeder der 500 L. Eigenthum in dem Fond beſaß, bekam eine Stimme in ihren allgemeinen Verſammlungen. Veräußerte einer ſo viel davon, daß er weniger, als die vorbemerkten Summen hatte, ſo verlor er ſein Amt bei der Bank oder ſeine Stimme.

Dieſe, die Inhaber der Banknoten, können kein beſtändiges Corpus mit einander ausmachen. Kein gemeines Intereſſe verbindet ſie unter einander, indem

ein

ein jeder das ihm zukommende Recht an die baare Aus⸗bezahlung des Werths von ſeinem Bankzettel, ohne Zuthun des andern, wenn er es will, beſorgen kann. Die Bank darf ſie dabei ſo wenig, als ſie ſich unter einander, kennen.

3) Wenn nun die Eigner des Fonds einer ſolchen Bank einmal an die Krone verliehen, und dann deſſen Belauf durch andre Wege in ihren Banknoten vertheilt haben, ſo iſt der Werth deſſelben zweimal im Publikum, einmal in dem baaren Darlehn, welches die Krone zu ihren Abſichten verwendet, und ein zweitesmal in den Banknoten. Diejenigen, welche 1000 L. Banknoten in Händen haben, dünken ſich eben ſo gewiß Beſitzer von 1000 L. St. zu ſeyn, als diejenigen, an welche die Krone in ihren Ausgaben 1000 L. von dem gelie⸗henen Gelde baar ausbezahlt hat. Denn ſie können, ſobald ſie wollen, 1000 L. St. baar Geld aus dieſen Noten machen. Die Bank in London brachte bei ihrem Anfange 1,200000 L. St. in Banknoten ins Publikum, und nahm aus demſelben 300000 L. baares Geld durch eine zweite Subſcription wieder heraus. Die Nation ward alſo bei dem Anfange dieſer Bank um 900000 L. reicher, als ſie bis dahin war, oder es kam zu denen Hülfsmitteln und zu denen Zeichen des Werths, deren man ſich bis dahin im Handel und Wandel bedient

hatte,

hatte, und die bisher hauptſächlich in edlen Metallen beſtanden hatten, 900000 L. hinzu. Ob eine ſolche ſcheinbare Vermehrung des Reichthums einer Nation in allen Abſichten vortheihaft ſei, zumal, wenn ſie ſo hoch getrieben wird, als ſie getrieben werden kann, iſt hier nicht mein Zweck, zu unterſuchen. Ich will nur noch hinzuſetzen, daß es eine Sache von ganz andrer Art ſei, wenn in Ländern, die keine Banken haben, wie vormals Nordamerika, Zettel, die auf einen gewiſſen Geldeswerth lauten, unter einem öffentlichen Stempel und Merkzeichen ins Publikum vertheilt werden. Denn dieſe Zettel können nimmermehr dem baaren Gelde gleich gelten. Daß Banknoten dem baaren Gelde gleich gelten, rührt daher, weil eine öffentliche Caſſe da iſt, welche die Verpflichtung hat, ſie einzeln oder alle, wenn ſie zur Bezahlung dargebracht werden, zu realiſiren, und jeder Beſitzer einer Banknote ſich gewiß hält, die Bank werde dieſe Pflicht in Anſehung ſeiner erfüllen, ſo lange kein Exempel von dem Gegentheile da iſt. Allein für jene Zettel iſt keine ſolche Caſſe da. Die Einwohner des Landes können ſie zwar unter ſich als ein Zeichen des Werths nutzen, und ſich in wechſelſeitigen Bezahlung aus einander ſetzen. Ein jeder aber wird eben deswegen das baare Geld, das er auch außer Landes brauchen kann, höher halten, und der-

derjenige, der für ſein Papiergeld baar Geld zu Bezahlungen außer Landes ſucht, wird keinen finden, der verpflichtet wäre, es ihm dafür zu geben, und wird ihn folglich durch Anbietung eines größern Zahlwerths dieſer Papiere dazu bewegen müſſen. Es iſt alſo, im eigentlichen Verſtande, Papiergeld; die Banknoten nicht, ſo lange die Bank ſie täglich ausbezahlt. Sie nähern ſich aber dem Papiergelde, ſobald die Bank von der Verpflichtung dazu abgeht, und werden es vollends, wenn ſie dieſelbe ganz aufhebt, und nur Papier für Papier giebt.

4) Die Bequemlichkeit, welche die Banknoten dem Publiko gewähren, kann, ſo lange das Publikum Gefallen daran findet, und ſie nutzen will, weder auf eine gewiſſe Summe, noch auf eine gewiſſe Anzahl Perſonen eingeſchränkt werden. Der Zweck und der Vortheil der Bank erfodert es, daß man das Geld aller Perſonen, welche daſſelbe der Bank anvertrauen wollen, annehme. Wenn dieſes ſo lange liegen bleibt, bis ſie es ſelbſt wieder auf ihre Banknoten einfodern, ſo wird der Reichthum der Nation nicht vermehrt. So lange aber die Wahrſcheinlichkeit von dieſem Gelde ſo groß, als von dem übrigen iſt, daß immer mehr von demſelben in Verwahrung der Bank bleiben, als eingefodert werden werde; ſo kann freilich auch ein

großer Theil deſſelben von der Bank zu allerlei Vortheil einbringenden Geſchäften, die nur mit baarem Gelde betrieben werden können, angewandt werden, und alles baare Geld, welches auf dieſe Art wieder ins Publikum kommt, macht neues nutzbares Eigenthum, und vermehrt alſo die Rechnung von dem Reichthum der Nation. Denn es roulirt zweimal; einmal baar, und ein zweitesmal in den Banknoten. Indeſſen warten die Zettelbanken dieſen Vortheil ſelten ab, ſondern die meiſten derſelben, wenn ſie ſich auf das Verleihen und Ankaufen recht einzulaſſen angefangen haben, überhäufen das Publikum ſo ſehr mit Banknoten, und eilen der Luſt deſſelben zu deren Gebrauch ſo vor, daß keine Veranlaſſung für den Privatmann mehr Statt hat, ſein Geld zur Bank zu bringen, und Papiere dafür zu ſuchen.

5) Man ſieht es einer Banknote nicht an, die von der Bank mit allen Kennzeichen der übrigen ausgegeben wird, ob ihr baarer Werth wirklich an die Bank gebracht, oder an die Krone verliehen ſei, wenn nur die Bank dieſe ſo gut, als die übrigen zu ihrem vollen Werthe ohne Schwierigkeit bezahlt. Die Bank kann alſo ohne Schaden einen größern Geldeswerth in Noten ausgeben, als ihr Fonds beträgt, oder jemals betragen hat. Dies geſchieht nun freilich nicht durch

Weg-

Wegſchenken, ſondern durch Ankaufen ſolcher Dinge und Güter, deren Preis ſich nicht leicht verändern kann, (wiewohl nicht alle Banken darinn behutſam genug ſind,) und durch Verleihen auf Hypotheken von bewährt geachteter Sicherheit. Endlich läßt ſich auch wohl der Staat gefallen, in dringenden Vorfällen bloße Banknoten von der Bank anzuleihen, und ſie als baar Geld zu verzinſen. Man wird in dem dritten Anhange ein Beiſpiel leſen, wie hoch dieſes alles von der Schwediſchen Bank getrieben iſt. Die Londoner Bank hat dieſen Weg meines Wiſſens nicht betreten. Andern Banken iſt ausdrücklich vorgeſchrieben, wie weit ſie in der Freiheit, ihre Banknoten auf dieſe Art zu nutzen, gehen dürfen.

Dies iſt ein dritter Weg, den Reichthum der Nation zu vermehren, aber auch der mislichſte, weil, je mehr der in den Banknoten circulirende Geldeswerth beträgt, deſto mehr einzelne Vorfälle, da derſelbe eingefodert wird, zu erwarten ſind, die ſich ſo häufen können, daß die Bank zuletzt nicht der baaren Bezahlung mehr vorkommen kann.

6) Man ſieht aus dem bisher geſagten leicht ein, wie hoch die Vortheile der Eigner des Fonds einer Bank ſteigen können. Sie heben die Zinſen von einem Capitale, deſſen Werth ſie ein zweitesmal in ihren Bank-

noten nützen. Sie nützen einen groſſen Theil des ihnen in Verwahrung gegebnen Capitals ohne Zinſen. Sie können endlich ein Papiergeld durch Zinſen nutzen, für welches gar kein baarer Werth in der Bank exiſtirt. Es verſteht ſich nun von ſelbſt, daß ein jeder Intereſſent der Bank ſeinen Antheil an dem Fond derſelben und allen davon ihm zu Nutze kommenden Vortheilen bei fortdaurendem Credit der Bank nicht für die erſte Einlage wieder weggeben werde. Ja, wenn auch dieſer Credit geſchwächt iſt, wird er dies noch nicht thun, ſo lange noch ſein Antheil an dem Fonds ihm mehr einträgt, als das Capital deſſelben nach den in der Nation laufenden Zinſen ihm eintragen kann. Der Preis davon beſtimmt ſich natürlich nach den ihm aus der Bank zu Theil werdenden Einkünften oder dem Dividend der Bank, und deſſen Verhältnis zu den ſonſt im Lande üblichen Zinſen, wie auch nach der Wahrſcheinlichkeit, ob dies Dividend ſich ferner erhalten werde. Wenn dieſes auf 10 p. Cent eine Zeitlang beſtanden iſt, ſo gielt natürlich in einem Lande, wo ſichre Zinſen höchſtens 5 p. Cent betragen, ein ſoſches in dem Fond der Bank belegtes Capital ſeinen Zahlwerth zweifach. In einem Lande, wo die höchſten Zinſen auf 4 p. Cent ſtehen, wird es noch mehr gelten. Wie nun das Dividend der Bank

ſteigt

ſteigt oder fällt, ſo ſteig und fällt natürlich der Werth eines Antheils an dem Fond der Bank, oder mit einem Worte, die Actien der Bank. Die Intereſſenten der Bank heißen daher mit einem Wort Actioniſten. Ich habe von dieſen bereits geſagt, daß ihr Intereſſe ganz verſchieden von dem Intereſſe derjenigen ſey: welche ihr Geld der Bank anvertrauen und den Werth einzelner Banknoten von ihr zu fodern haben. Jene können ihre Vortheile übertreiben, und der Credit der Bank kann dadurch zum Schaden der letztern leiden, ohne daß ſie dabei leiden. Ja ſie können ſogar noch dabei gewinnen. Es iſt nicht allemal ein Beweis von dem Wohlſtande der Bank, ſondern nur von den ſteigendenden Vortheilen der Actioniſten, wenn die Actien derſelben ſteigen, und es ſind deren Vorfälle genug, da der Credit einer ſolchen Bank ſehr gefallen war, da mittlerweile die Actien derſelben noch immer ſtiegen.

7) Der Credit einer Zettelbank hängt blos davon ab, daß ihre Noten ohne Schwierigkeit und Verzug oder Abzug im Gelde, auf welches ſie lauten, einem jeden, der es verlangt, bezahlt werden. So lange dieſes geſchieht, gelten dieſelben immer ſo gut als baar Geld, und es kam niemals eine Verſchiedenheit in der Idee des baaren Geldes und des Werths

von

von einem Bankzettel in dem Lande, wo jedermann dieſelben und ihren Gebrauch kennt, entſtehen.

Eben daher heben alle Fälle oder Fehler, welche eine Schwierigkeit oder eine gänzliche Zurückhaltung dieſer Bezahlung verurſachen, oder auch nur befürchten machen, den Credit der Bank auf. Der wichtigſte und gefährlichſte Unfall, der dieſes verurſachen kann, iſt die Eroberung des Staats oder des Orts der Bank von einem Feinde, deſſen Intereſſe es nicht iſt, die Bank und mit derſelben die Handlung des Staats aufrecht zu erhalten, oder der wegen der Bedürfniſſe zu ſeinem Kriege bei erfolgender Eroberung nicht darauf hinaus ſehen wird. Die bloße Furcht vor einer ſolchen Revolution iſt demnach genug dazu. Die Londoner Bank hat dieſes mehrmal erfahren. Als im Jahre 1708 Frankreich mit einer Landung in Schottland zum Behufe des Prätendenten drohete, ward die Bezahlung der Banknoten ſo häufig eingefodert, daß ihr Credit faſt verlohren gegangen wäre, und ſie beinahe mit der baaren Bezahlung hätte einhalten müſſen. Damals aber kam kein Feind auf Britanniſchen Boden. Als aber im Jahre 1715 der damals noch lebende Prätendent ſo tief in England einbrach, und der königlichen Armee ſchon einen Marſch auf London abgewonnen hatte,

war

war die Gefahr weſentlich. Man half in derſelben durch die unſchädliche Erfindung, daß man dnn Belauf der Banknoten in lauter kleinem Gelde ausbezahlte, welches ſehr viel Zeit wegnahm. Die Eigner der Bank ließen ſich große Banknoten in dieſem kleinen Gelde bezahlen, und bald darauf eben dies Geld wieder einbringen, und foderten neue Banknoten dafür. Man hatte einen Vorwand, diejenigen zuerſt zu helfen, deren Geſchäfte die wichtigſten waren, und die große Menge der übrigen ſo lange warten zu laſſen, bis ſie des Wartens müde mit ihrer Banknote wieder nach Hauſe gingen. So konnte man, ohne die Bezahlung jemanden abzuſchlagen, dieſelbe mit dem wenigen Gelde, welches damals in der Bank vorräthig ſeyn mogte, ſo lange aufhalten, bis der Prätendent zurück wich, und der Schrecken ſich verlohr. Die Bank von Genua abeer erlitt dieſen Unfall in der That im Jahre 1745. und ſie hat viele Jahre gebraucht, um ſich von dem Stoſſe zu erholen, den ihr die damalige Eroberung durch die Oeſterreichiſche Armee zuzog. Indeſſen würde eine Bank alsdann vollends verloren ſeyn, wenn der Feind alles, was zu ihrem Eigenthum gehört, in ihr finden, und wegnehmen könnte, wie er es in einer wohlbeſtellten Girobank finden würde. Eine ſolche Gefahr drohete der Amſterdamer Bank von Seiten

der

der Franzoſen im Jahre 1672. Aber bei der Beraubung einer Zettelbank kann dem erobernden Feinde nichts zu Gute kommen, als das zum Behufe der baaren Auszahlung vorräthige Geld, welches keine Zettelbank zum Uebermaaſſe bei ſich erhält, und die in ihr verſetzten Pfänder vom Werthe. Die Documente von den ihr verpfändeten liegenden Gründen und Einkünften des Staats können dem Feinde nichts nützen, und ſie kann ihr altes Gewerbe wieder anfangen, ſobald der Staat wieder vom Feinde frei, und zu einem Vorrathe Geldes zum Behufe der baaren Auszahlung Rath geſchafft iſt. Daß dies bei der Genueſiſchen Bank nicht ſo leicht geweſen ſey, zeigt ſich aus den mancherlei Behelfen, inſonderheit der nach dieſer Zeit beliebten Valuta di permeſſo, welche 8⅔ p. Cent ſchlechter als die alte Valuta di Banco iſt, wodurch man der Bank zu helfen geſucht hat.

Sonſt könnten viele andre Urſachen eine Bank dieſer Art in Gefahr bringen, ihren Credit zu verlieren. Dergleichen ſind eine üble Haushaltung der Directoren der Bank, wenn dieſe ihre und der übrigen Actioniſten Vortheile zu hoch treiben wollen, und alles baare Geld, was ſie nur irgend entbehren zu können glauben, auf Vorſchuß an den Staat oder gar auf andern noch unſicherern Wegen ver-

verwenden. um deſto mehr Zinſen zu machen. Die Folge davon iſt, daß ſie, wenn mehr baare Bezahlung gefodert wird, als ſie vermuthet haben, in Verlegenheit gerathen, und dieſelbe entweder ganz oder zum Theil aufheben, oder beſchwerlich und weitläuftig machen müſſen.

Eine Unordnung und Verwirrung in denen Münzen, welche die Bank zur baaren Bezahlung gebraucht. Dies war der Fall, welcher die Londoner Bank bald nach ihrem Anfange beinahe übern Haufen geworfen hätte. Im Jahre 1696 war die Silbermünze in England ſo gekippt und gewippt, daß eine vollwichtige Guinee 30 Schilling ſtatt 20 bis 21 galt. Die Bank hatte ſich dazu verſtanden, die gekippte Silbermünze zu ihrem vollen Werthe und Guineen zu 30 Schilling anzunehmen. Sie zahlte aber auf eben dieſen Fuß wieder aus, und dadurch fiel ihr Credit ſo ſehr, daß ſie nun 10 p. Cent und endlich nur 3 p. Cent auf den Werth ihrer Banknoten ausbezahlte, welche alsdann in drei Monathen nicht wieder durften eingebracht werden. Es kam aber auch hinzu, daß die Krone wegen der groſſen Kriegslaſt die der Bank ſchuldigen Zinſen nicht richtig abtrug. Die Banknoten galten damals 20 p. Cent unter ihrem Zahlwerthe, und noch

in

in der Mitte des Jahres 1697 verlohr man an ihnen 13 bis 14 p. Cent. Es war eine ſchlimme Zeit für ganz England, da jedermann um baar Geld verlegen war, die Privatbanker größtentheils zu Grunde gingen, und nur einige zur Verwunderung der Nation ſich durch ihre klugen Maasregeln erhielten. Nun aber nahm ſich das Parlament der Sache mit Ernſt an. Es ward eine neue Ausmünzung veranſtaltet, wie denn eben damals die Kunſt des Münzens durch verſchiedne neue Werkzeuge bereichert war. Um der Bank zu helfen, ward eine neue Subcription von 5,160549 L. St. veranſtaltet, welche im Jahre 1706 ſchon wieder abbezahlt waren. Zu noch mehrerer Sicherheit der Bank ward ausgemacht, daß, wenn ſie ihre Banknoten nicht ſollte bezahlen können, ſie aus der Schatzkammer (Exchequer) ſollten bezahlt werden. Von einer nähern Verbindung der Bank an die Schatzkammer werde ich unten noch etwas ſagen.

Groſſe Unordnung in der Handlung, die den allgemeinen Credit ſchwächen. Ein ſolcher Fall war es, der im Jahre 1720 die Londoner Bank in eine, wiewohl nicht ſo groſſe Gefahr brachte, als die Südſee-Compagnie eine ſo große Verwirrung in der Handlung anrichtete, daß keine Privatperſon in England Credit behielt, und man folgendes

auch

auch von der Bank zu fürchten anfing, daß ſie in ähnlichen Verwirrungen ſtecken möchte.

Eingriffe der Obern des Landes in den Fond der Bank, oder, wenn dieſer ſo, wie in England, an ſie verliehen iſt, Einbehaltung der Zinſen, welche ſie an die Bank zu bezahlen haben. Was für einen Einfluß dieſes auf die königliche Münze, als ſie den Engländern Statt einer Bank diente, und nachher auf die Privatbanker zu den Zeiten der Stuarts gehabt habe, iſt oben ſo gezeigt worden, daß daraus alle ähnliche Fälle beurtheilt werden können. Doch hat von den bisher errichteten Zettelbanken keine noch erfahren, daß der Staat die ihr verheiſſenen Zinſen zurückgehalten hätte. Der Fall wird auch um ſo viel weniger vorkommen können, je mehr die Staaten ſelbſt ſich zu Eignern ihrer Zettelbanken machen. Dann aber wird die Gefahr von anderm Misbrauch der Bank um ſo viel größer, wovon ich in der Hauptſchrift genug geſagt habe.

8) Eine Zettelbank muß ſich an eine gewiſſe Geldſorte halten, auf welche ihre Zettel geſtellt ſind, und in dieſer bezahlt werden. Es würde zu viel Verwirrung machen, wenn ſie ſich auf mehrere Geldſorten einlaſſen wollte, deren Werth durch zufällige Urſachen

ſachen ſteigen oder fallen kann. Dieſes ihr Geld iſt nun natürlich die courante Münze des Staats, der, wenn er ſeine Bank aufrecht erhalten will, keine willkührliche Veränderungen in dem Münzfuße wagen, aber auch dahin ſehen muß, daß keine zufällige Urſachen den Münzfuß verrücken. England hat ſeinen Münzfuß und Münzgeſetze bis zum Jahre 1728 unverändert gelaſſen. Insbeſondre hat es keine feſte Proportion des Goldes und des Silbers in demſelben angenommen. Aber in dem erwähnten Jahre ward beliebt, daß die Guinee 21 Schillinge Sterling in Silbermünze gelten ſollte. Das dadurch feſtgeſetzte Verhältniß des Goldes zum Silber iſt, wie 1 zu $15\frac{19}{100}$. Die Bank, welche ihre Einnahme und Ausgabe in Gold- und Silbermünzen führt, hat dieſem folgen müſſen. Dies hat viele nachtheilige Folgen auf die Münze des Staats ſowohl, als auf den Werth der Banknoten, inſonderheit aber auf den Wechſelcours gehabt, welche freilich der Landeseinwohner im kleinern Geldumſatze und in dem Umſatze der Banknoten nicht ſehr bemerkt.

9) Eine Zettelbank muß ihre Banknoten nicht auf einen zu geringen Werth ſtellen. Ein Zettel von 100 Pfund hat darinn einen groſſen Vorzug vor ſo vielen Pfunden baar Geld, weil er leicht aufzu

bewahren, vor Dieben zu verbergen, und auch leicht zu verſenden iu. Allein, ein einzelnes Pfund baar Geld iſt leichter zu bewahren, und die Münze nützt ſich, wenn ſie von Hand zu Hand geht, nicht ſo leicht ab, als ein Zettel von gleichem Werthe. Die Bank, welche nur die Erleichterung der Ausbezahlung im Groſſen zur Abſicht hat, und von welcher dieſes das einzige Verdienſt um die Nation iſt, auf deren Unkoſten ſie ſich bereichert, muß ſich nicht auf einen ſo geringen Geldelwerth herablaſſen, bei welchem ihr wahrer Nutzen aufhört. Sie muß wenigſtens keine Zettel von gar zu kleinem Werthe dem Handelsmann aufdringen, für welchen die Aufbewahrung eines ſolchen Papiers eben ſo verdrießlich iſt, als wenn er über jede kleine Schuld von einzelnen Pfunden die Verſchreibung ſeiner Kundmänner annehmen und mühſam bewahren ſollte. Die Bank ſoll dem Kaufmann die zur Bezahlung nöthigen Reſſourcen erleichtern und vermehren. Zur Bezahlung einzelner Pfunde oder Thaler braucht er dieſelben nicht.

Die Londoner Bank hat keine kleinere Noten, als auf 10 L. St., und zu dieſen hat man ſich allererſt im Jahre 1759 entſchloſſen, da ſonſt die kleinſten Banknoten von 20 L. St. waren.

Es

Es iſt nun leicht einzuſehen, wie eine auf dieſem Fuß eingerichtete Bank dem Staate in ſeinen Bedürfniſſen zu Hülfe kommen könne. Es würde mich zu weit führen, wenn ich alle Vorfälle, in denen die Brittiſche Nation mit der Bank über neue Schulden contrahirt hat, hier erzählen wollte. Da die Bank nur auf gewiſſe Zeiten privilegirt war, ſo nutzte das Parlament die jedesmalige Erneuerung und Erweiterung ihrer Privilegien als eine Gelegenheit, auf geringere Zinſen mit ihr zu coutrahiren, und dadurch iſt es dahin gekommen, daß dieſelbe jezt für 3,200000 L. St. nicht mehr als die 96000 L. St. an Zinſen zu 3 p. Cent. hebt, welche ihr die Nation unter König William für 1,200000 L. St. bezahlen mußte. Denn im Jahre 1709 bequemte ſich die Bank, noch 400000 L. St. zu der alten Schuld von 1,200000 L. zu fügen, ohne mehr Zinſen zu ziehen. Dadurch kamen nun 1,600000 L. auf 6 p. Cent zu ſtehen. Damals aber konnten die Eigner der Bank das Geld zu dieſem Vorſchuſſe von 400000 L. St. blos durch 15 p. Cent Profit auf 2,201171 L. St. neuer Actien machen, welche zu 115 L. St. in vier Stunden ſubſcribirt wurden. Alles ward an die Nation zu 6 p. Cent vorgeſchoſſen. Im Jahre 1742 verſtand ſie ſich, dieſe alte Schuld von 1,600000 L: St.

zu

zu verdoppeln, ohne mehr Zinſen zu heben. Seit dieſer Zeit ſtehen alſo dieſe 3,200000 L. zu 3 p. Cent. Für andre 7,500000 L. hebt ſie 4 p. Cent. Dies Capital kann ſeine Beſitzer verändern, und verändert ſich wirklich durch den ſtetigen Verkauf der Bankactien. Sonſt aber ſtehen noch 900000 L. als ein untheilbares Capital, für welches keine Actien laufen, und mit welchem die Bank ihren Betrieb in baarer Auszahlung, im Diſcontiren u. dgl. und einen reinen Gewinn macht, der mit den Zinſen jenes Vorſchuſſes an die Nation ſie in den Stand ſetzt, ein Dividend an die Inhaber ihrer Actien zu bezahlen, das zwar nicht dem Dividend mancher andern Bank gleicht, aber doch die landüblichen Zinſen beträchtlich überſteigt.

Dies Dividend war anfangs 8 p. Ceut, fiel im Jahre 1709 auf 6, und 1727 auf $5\frac{1}{2}$ p. Cent, und ſo ſteht es auch jezt. Derjenige würde zu voreilig ſchlißen, welcher dieſer Vermehrung oder Verminderung des Dividends für ein Zeichen von dem beſſern oder ſchlechtern Zuſtand und Credit der Bank annehmen wollte. Die Actien der Londoner Bank waren zu der Zeit, da die Nation 8 p. Cent Zinſen bezahlte, ſchlechter, als in den ſpätern Jahren, da die Nation nur 3 bis 4 p. Cent Zinſen bezahlte, die Zinſen im Lande ſich darnach richteten, und die Bank dennoch

$5\frac{1}{2}$

$5\frac{1}{2}$ p. Cent austheilte. Am deutlichſten zeigt ſich dieſes in dem Jahre 1709, da ſie für allen ihren Vorſchuß von ſiebentehalb Millionen 6 p. Cent zog, und nur 6 p. Cent zum Dividend gab, folglich mußte ihr übrigen Vortheil mit den Koſten der Direction u. dgl. wieder aufgehen. Hingegen, wenn ſie bey 3 bis 4 p. Cent Zinſen $5\frac{1}{2}$ p. Cent austheilt, ſo muß der übrige Vortheil die Koſten beträglich überſteigen. Mit jedesmaliger Vermehrung des Fonds, der aber ſogleich an die Nation verliehen ward, mußte das Dividend fallen, aus dieſem Grunde: Der Vortheil der Bankintereſſenten iſt zweifach, 1) die Zinſen von dem Darlehne; 2) der Gewinn von ihren baaren Fond. Jener beträgt 3 bis 4 p. Ctnt, dieſer ungleich mehr p. Cente, Wenn nun das Corpus der Bank den Fond vergrößert, um deſto mehr verleihen zu können, ſo ſteht es nicht dabey in deſſen Gewalt, den leztern Gewinn in gleichem Verhältniße zu dem vermehrten Capitale zu erhöhen. Kann es dieſes nicht, ſo wird das Total des Gewinns, und folglich das Divident der Bank, natürlich vermindert. Die Bank aber ſteht deswegen noch eben ſo gut, als vorher, nnd wenn zu gleicher Zeit die üblichen Zinſen in der Nation abnehmen, wie ſie dieſes ſeit 80 Jahren in England unge-

mein

mein gethan haben, ſo bleiben auch ihre Actien eben ſoviel, ja den Umſtänden nach mehr werth, als vorher.

So leicht iſt es, das ganze Inſtitut einer ſolchen Bank einzuſehen, zumal, wenn ſie ſo wenig geheim mit ihren Unternehmungen iſt, als die Londoner Bank. Dieſe hat kein andres Geheimnis, als den Belauf ihres baaren Geldvorraths und des Gewinns, welchen ſie ſich damit erwirbt, Das erſte bleibt ſelbſt bei den Girobanken immer ein Geheimnis, welche doch mit ihrem Fond nicht, wie jene, finanziren. Es iſt aber ein Geheimnis, das bei einer ſolchen Bank, wie die Londoner, den Inhaber ihrer Noten gar nicht intereſſirt, ſo lange ihm die Bank den Werth derſelben ohne Zögerung ausbezahlt.

Der jezige Zuſtand der Londoner Bank entdeckt ſich ſo deutlich, als ihn irgend jemand angeben kann, ohne an deren Direction Theil genommen zu haben, in dem Verſuch einer Berechnung dieſer Bank, wie auch deren Summen, auf welche ſich deren Zettel belaufen, die in dem erſten Stück von Herrn Ebelings und meiner Handlungsbibliothek S. 150 ff abgedruckt iſt. Sie iſt mir ſchon vor verſchiednen Jahren von deren vornehmen Hern Verfaſſer mitgetheilt worden, der gewiß mehr, wie ſonſt jemand, durch ſeinen vieljährigen Aufenthalt

in London, in den Stand geſetzt war, dieſer Berechnung die nöthige Zuverläßigkeit zu geben.

Die Umſätze der Londoner Bank beziehen ſich auf drei Gegenſtände: 1) Sie discontirt die Wechſel des Londoner Kaufmanns, der daher, um Fond bei ihr zu haben, ſich ihrer in ſo weit als einer Girobank bedient, daß er alles Geld, welches er ledig ſtehen hat, das iſt, Banknoten ſowohl, als baares Geld, ohne Zinſen ihr anvertrauet, worüber ihm Buch und Rechnung gehalten wird. Aber auch jeder, der keinen Fonds bei ihr niedergelegt hat, bekommt ſeine Wechſel discontirt, wenn man ſie für gut hält. Die Direction gewinnt durch die Menge der zu ihr gebrachten Wechſel eine ſo genaue Kenntniß von dem Zuſtande der Kaufleute, daß ſie ſelten Verluſt durch Discontirung ſchlechter Wechſel leidet. Wenn ſie einer Kette von Wechſelreutern den Discont verſagt, ſo iſt deren Bankerott unausbleiblich. Ob ſie es aus andern Gründen, ob ſie es zuweilen aus Neid gegen die Privatbanken thut, will ich nicht entſcheiden. Man lieſt dergleichen Vorwürfe gegen ſie oft, unter andern in den Reflections ſur les dernieres banqueroutes en Angleterre et Hollande, Amſt. 1773. 8. Dies waren die Bankerotte des Fordyce in London und Clifford in Amſterdam, welche im Jahre 1772 eine der vom Jahre

1763

1763 nahe kommende Zerrüttung im Handel verurſachten, und wovon ich unten noch mehr ſagen werde.

2) Die Regierung bedient ſich ihrer in ihren Umſätzen und zu den ihr nöthigen Vorſchüßen, theils auf eine beſtimmte Weiſe in den Vorſchüßen der Acciſe und Landtaxe, theils unbeſtimmt den vorkommen Umſtänden nach. Sie berechnet ihr drei p. Cent aufs Jahr für jeden Vorſchuß.

3) Sie treibt den Handel mit rohem Golde und Silber nach den Bedürfniſſen der Handlung, wie ſie ſich durch den Wechſelcours inſonderheit entdecken.

Daneben aber legt ſie kein Geld in andern Arten der Handlung an, und giebt kein Geld oder Banknoten ſo wenig auf hypothekariſchen als perſönlichen Credit aus. Da nun eben dies die Wege ſind, in welchen andre Banken ihre Vortheile auf höchſte treiben, und oft ſich ſelbſt, noch mehr aber die Nation in Verlegenheit ſetzen, ſo ſieht man daraus einerſeits, warum das Dividend der gröſten Bank in Europa doch immer ſo klein ſei, andrerſeits warum, da ſie blos den weſentlichen Zwecken einer Bank ſo getreu bleibt, die dem Staat ſchädlichen Verwirrungen, welche eine Zettelbank anrichten kann, und von welchen ich oben ſo vieles geſagt habe, durch ſie nie entſtanden ſind.

Man berechnet die jezigen Koſten ihrer Verwaltung, die anfangs nur 4000 L. St. waren, auf 30000 L. St. Jene Geſchäfte, inſonderheit die beiden erſten, gehen in der That in ein erſtaunliches Detail der Schreiberei. Mein Freund, Herr Edward Payne, ehemaliger Director der Bank, führte mich in ihr Archiv, wo ich über die Laſt der nur in einzelnen Jahren geſammleten Papiere erſtaunte. Dieſe wurden alle von der erſten Zeit her aufbehalten. Das Archiv iſt ein durchaus feuerfeſtes Gebäude, nm welches her alles abbrennen kann, ohne daß dieſe Papiere Gefahr laufen.

Mir bleibt nur noch übrig, der Schottiſchen Banken mit wenigem zu erwähnen. Die erſte derſelben ward im Jahre 1695 von eben dem gemeinnützig denkendenden Paterſon, welchem England ſeine Bank zu danken hat, mit einem Fond von 120000 Schottiſchen, das iſt 100000 Engliſchen Pfunden angelegt. Ihr Hauptzweck war, dem Schottiſchen Landadel durch Ausleihen auf liegende Gründe aufzuhelfen, die in Schottland unter einem Land-Schuld- und Rentebuch ſtehen, und alſo beinahe eben ſo gute Sicherheit geben, als in England. Sie iſt in ihren Auslehnungen ſchon vorlängſt, nach des Law Zeugnis, bis auf den fünffachen Zahlwerth ihres

Fonds

Fonds hinausgegangen. Dies hat ſchon lange die Folgen gehabt, welche natürlich daraus enſtehen müſſen, wenn der eingebildete Reichthum der Nation in den Banknoten zu ſehr gemehrt wird. Law, der doch eigentlich den Plan ſeiner Bank von dieſer Schottiſchen genommen hat, und ihr gerne den Vorzug vor allen andern Banken in ſeiner Schrift ſur l'Argent et le Commerce geben möchte, erzählt dennoch von ihr, daß ſie ſchon einmal, das iſt vor mehr als 50 Jahren, mit der Bezahlung habe einhalten müſſen. Die Balanz der Handlung war zu ſehr wieder Schottland; der Aufwand des Adels, inſonderheit bei Gelegenheit ſeiner Reiſen nach England, ſtieg zu hoch, und dann war des Leihens bei der Bank kein Ende; zudem breitete ſich ein Gerücht aus, daß das Geld im Zahlwerthe erhöhet werden ſollte, und folglich eilte ein jeder, ſich ſeine Banknoten nach dem alten Gehalte der Münze bezahlen zu laſſen. Ihre Banknoten gehen bis auf ein Pfund Schottiſchen Werths herab, welches freilich für ein Land, das weit weniger Geld, als England hat, nicht zu niedrig ſeyn mag. Aber ſchon lange hat ſie, wie mir ſicher bekannt iſt, nur zehn p. Cent auf den Belauf ihrer Noten baar ausbezahlt.

Schott-

Schottland hat noch eine Bank unter dem Namen der Königlichen mit dem Jahre 1727 zu Edinburg errichtet bekommen. Ihr Fond iſt 151000 L. und durch ſie rouliren vorzüglich die Kroneinkünfte. Ich bin nicht unterrichtet, ob die neuerlichen Vorfälle und Verwirrungen in dem Creditweſen jener Bank auch dieſe mit betroffen haben.

Neben dieſen Brittiſchen Banken beſtehen in beiden Königreichen eine Menge Privatbanker. *) Aber auch der Betrieb dieſer Männer in London und in den übrigen Städten iſt eben ſo verſchieden, als der Betrieb der Londoner und der Schottiſchen Banken. Die Schottiſche erſte Bank leihet auf gute, inſonderheit hypothekariſche Sicherheit aus, welches die Londoner Bank nicht thut. Daran hat jedoch nicht der Kaufmann und noch weniger der Manufacturiſt genug, der auch oft Hülfe auf ſeinen blos perſönlichen Credit braucht. Dieſe

*) Ich wage dies Wort, nicht als ein fremdes, ſondern als ein Deutſches Wort, zu deſſen Ableitung von Bank wir gleiches Recht haben, als die Franzoſen zu ihrem banquier, welches, zumal in Deutſchen Buchſtaben, beſonders im Pluralis, doch nie Bankieh oder Bankiehs geleſen werden ſollte. Weil es aber ein Deutſches, nicht ein Engliſches Wort ſeyn ſoll, ſo gehört ihm auch der Deutſche Pluralis, die Banker nicht Bankers zu.

Dieſe findet er bei den Bankern in den Schottiſchen Handelsſtädten. Aber dieſe finden wiederum Beiſtand bei der Bank ſelbſt in vorkommenden Fällen. Eben dieſe dienen dem Kaufmann und Manufacturiſten durch Abgebung ihrer Wechſel auf London, wo alle Wechſel aus dem ganzen Gosbritannien zahlbar ſind. Weil aber die Londoner Bank nur Londoner Kaufleuten und Bankern discontirt, ſo müſſen eben ſie wieder mit einzelnen Privatbankern in London in Verbindung ſtehen. Schottland hat noch immer ein fortdauerndes Untergewicht in der Balanz ſeiner Handlung mit England. Ein Mittel, dieſelbe auszugleichen, ſind die Bankerotte. Der Vorläufer derſelben iſt eine ſteigende Wechſelreuterei, die auch über die Grenzen des Reichs geht, und ſo lange dauert, bis der Bogen bricht. So ging es im Jahre 1772. Die Schottiſchen Banker waren ſchwach geworden. Die Bank in Edinburg hatte ſich mit ihnen zu ſehr verſteckt. Fordyce in London ſaß mit beiden in hoch gehender Berechnung und bediente ſich in der ihm nothwendig gewordenen Wechſelreuterei des Cliffordiſchen Hauſes in Amſterdam, welches ſchon lange auf ſchwachen Füßen ſtand, wie der Verf. der angeführten Remarques ſur les dernières banqueroutes ſelbſt eingeſteht. Beide ſuchten ſich durch einen Hauptſtreich in der Stocks-Jobbery zu hel-

helfen, aber in entgegengeſetzten Entwürfen. Fordyce's Rechnung ging darauf hinaus, ſeinen Vortheil von dem Sinken der Actien der Oſtindiſchen Companie, welches nach ihren damaligen Umſtänden ſehr wahrſcheinlich war, zu ziehen. Clifford beſtrebte ſich, eben dieſelben in die Höhe zu treiben, wenigſtens deren Preis zu erhalten. Jener konnte ſich nicht ſo leicht erhalten, bis der von ihm gewünſchte Fall dieſer Actien wirklich erfolgte. Dieſer noch weniger, als ſie ſeiner Rechnung zuwider wirklich fielen. Die Zerrüttung in der Brittiſchen und Holländiſchen Handlung, inſonderheit aber in dem Schottiſchen Creditweſen, war äußerſt groß. Der Schlag traf Hamburg diesmal nicht, weil man dem Kaufmann einſtweilig durch eine blos für dieſen Zweck errichtete Art von Lehnbank zu Hülfe kam. Dergleichen Fälle kommen in der Verbindung der Schottiſchen Bankgeſchäfte mit dem Londoner Handel öfter vor, nur nicht in der Erheblichkeit, wie damals durch den Fall eines Fordyce, deſſen Schuldenmaſſe durch ſein Spiel in den Actien ſo hoch ſtieg.

In England hat jede Manufactur- und Handelsſtadt ihre Banker, deren Geſchäfte mit denen der Schottiſchen Banker, ſehr übereinſtimmend, aber bei weitem nicht ſo mislich ſind, weil die Partialbalanz

der Handlung zwiſchen den inländiſchen Städten Englands und deſſen Hauptſtadt weit beſſer ſteht, als die für Schottland.

Die Banker in London haben ein vierfaches Geſchäfte. Das erſte iſt ihr Umſatz mit den Schottiſchen und inländiſchen Bankern, der Credit, den ſie dieſen geben, und der Empfang der zwar jenen zuſtändigen, aber nur in London zahlbaren und an ſie indoſſirten Remeſſen. Das zweite ähnlichet ſich den ehemaligen Geſchäften der Goldſmiths, das iſt dem Geſchäfte der Londoner Bank ſelbſt. Denn der Geldumſatz in dieſer großen Stadt iſt noch immer zu groß, als daß jeder Kaufmann ſich in ſeinen Umſätzen an die Bank halten könnte oder halten möchte. Manche derſelben vertrauen alſo ihr ledig ſtehendes Geld und ſelbſt Banknoten dieſen Bankern an, und geben auf ſie die nöthigen Anweiſungen. Eben dieſen Bankern ſtellen die geldreichen Privatperſonen ihr Geld zu Händen. An ſie gehen die vom Lande her kommenden Einkünfte der reichen Güterbeſitzer, welche ſie in London verzehren. Sie geben keine Zinſen, und es gehört wenigſtens nicht zu ihrem Gewerbe, auf Zinſen Vorſchüſſe zu thun. Aber ſie discontiren (und dies iſt ihr drittes Geſchäfte) Wechſel ſo gut, wie die Bank ſelbſt. Hieraus mag freilich wohl eine ge=

gewiſſe Eiferſucht der Bank gegen ſie entſtehen, die daher wohl nicht immer den Fall eines Bankers zu hindern geneigt iſt, wenn ihm Verlegenheit entſteht. Das vierte iſt ihr Betrieb in den Nationalſchulden. Sie drängen ſich bei neueröfneten Darlehnen den übrigen Privatperſonen vor, unterzeichnen ungeheure Summen mit ihrem Namen, für welche ſie bei ihrer Verbindung mit ſo vielen geldreichen Perſonen und ihrer Kenntnis von den Umſtänden eines jeden, ihrer Abnehmer zum voraus gewiß ſind, aber auf die Vortheile, welche bisher jedes neue Darlehn vor den alten anbietet, ihren Antheil mit dem Rechte eines Vorkäufers vorausnehmen.

Fünfter Anhang

zu der Abhandlung

von den Banken.

Etwas über die

Londoner Bank,

bei Veranlaſſung ihrer gegenwärtigen Umſtände

im März 1797.

Eine umſtändliche Belehrung über die jetzigen Vorfälle mit der Londoner Bank wird keinem derjenigen nöthig ſeyn, der meine vielen kleinern und größern Schriften über die Banken geleſen hat. Aber wenn meine Hauptſchrift über die Banken, die 1772 zuerſt, und 1783 zum zweitenmal gedruckt iſt, auch zehn Auflagen erreicht hätte, ſo möchten doch der Leſer noch ſehr viele ſeyn, welche aus derſelben das nicht mehr gegenwärtig iſt, was ſie jetzt zu wiſſen wünſchen. Dieſen und andern will ich alſo zuförderſt bemerken, daß eine Zettelbank und eine Girobank zwei ſehr verſchiedene Dinge ſind, oder wenigſtens in der Art, wie ſie ihre Geſchäfte betreiben, äußerſt von einander abweichen, wenn ſie gleich urſprünglich einerlei Zweck haben. Eben deswegen ſind die Urſachen ihres Verfalls ganz verſchieden. Die Verlegenheit der Amſterdamiſchen Bank, über welche ich 1792 ein Schriftchen: Ein Wort zu ſeiner Zeit über die Hamburgiſche Bank, ſchrieb, wovon doch 600 Abdrücke,

drücke, (eine hier große Zahl!) in Hamburg abgingen, hatte, und hat noch, da ſie keinesweges gehoben iſt, ganz andere Gründe, als die jetzige gewiß noch nicht gehobene Verlegenheit der Londoner Bank. Eine Girobank ſoll nur dem Kaufmann und deſſen Handel dienen. Sobald ſie dieſen Zweck verläßt, läuft ſie Gefahr. Sie muß ihren urſprünglichen Fond heilig halten. In ihren Büchern muß nichts mehr ſtehen, als was in ihrem Schatze vorhanden iſt, und man kann ſich in die Länge nicht darauf verlaſſen, daß man es werde verheimlichen können, wenn man ihren Schatz anzugreifen gewagt hat. Das erfährt jetzo die Amſterdamiſche Bank. Eine Girobank muß und kann keine Actioniſten haben, und ihren Intereſſenten kann es nicht einfallen durch die Bank ſelbſt Gewinn mit ihrem Capital zu machen. Aber mit einer Zettelbank iſt es ganz ein anders. Bei der Zuſammentragung ihres Capitals iſt der durch die Bank ſelbſt zu machende Gewinn der Hauptzweck, wobei die Erleichterung der Zahlung in Handlungsgeſchäften zum Nebenzweck wird. Dieſen ihren Eignern oder Actioniſten darf es nicht verhelt werden, ſondern ſie erwarten es vielmehr, daß ihr Capital nicht werde ruhig gelaſſen, ſondern zu andern Abſichten angewandt werden, die ihnen insgeſammt Gewinn verſprechen.

Die-

Dieſen Gewinn will man freilich mit Sicherheit haben, und dieſen ſcheint zuförderſt der Staat anzubieten, welchen daher die Bank zu ihrem erſten Schuldner macht, ihm nicht nur ihr baares Geld aus ihrem Fond, ſondern auch zulezt Zettel leihet, für welche der baare Werth gar nicht in ihren Schaz gekommen iſt. Daher werden ſolche Banken gleich anfangs als eine Hülfsquelle angeſehen, aus welcher der Staat ſoll ſchöpfen können, wenn er es nöthig hat. Jemehr er dann ſchöpft, deſto froher ſind die Actioniſten, ſo lange ſie glauben, daß die Zinſen des weggeliehenen Capitals des Goldes und der Zettel ihnen gewiß bleiben. Wer noch nicht weiß, wie es damit zugehe, der leſe mein Buch. Und warum gerade mein Buch? deswegen, weil ſonſt noch kein Buch da iſt, in welchem dieſer Unterſchied der Banken und alle Folgen deſſelben gehörig auseinander geſezt wären. Lange vor mir ſchrieb der fleißige Marperger einen Quartanten von den Banken, aus dem ich freilich auch etwas gelernt habe. Aber es ſind nur Abdrücke und Auszüge aus den Verordnungen über und für die Banken, welche bis dahin errichtet waren. Aber weder er, noch andere nach ihm, haben dieſe Verordnungen in eine Parallele und den weſentlichen Unterſchied zwiſchen Giro- und Zettelbanken ins Licht geſtellt.

Ich habe dieſer kleinen Schrift mehrere Anhänge beigefügt, inſonderheit eine Geſchichte der Londoner Bank. Aus dieſer werde ich jetzt ausziehen, was ich zur einſtweiligen Belehrung des Publikums für dienlich halte. Eine zweite kleine, die nicht von meiner Feder iſt, werde ich als einen Anhang aus dem erſten Stücke unſerer Handlungsbibliothek hier ganz abdrucken laſſen.

Die Londoner Bank ward im Jahr 1694 nach dem Plan eines William Paterſon errichtet, kam aber doch im folgenden Jahre erſt ganz zu Stande. Ich habe a. a. O. erzählt, auf welche Art bis dahin der Kaufmann ſich in der Verwahrung und Auszahlung ſeines Geldes behalf. Der damals zuſammengeſchoſſene Fond betrug 1,200,000 L. S., auf welche der Belauf der erſten Noten ausgeſtellt, und durch einen zweiten Fond von 300,000 L. S. eine Caſſe zum Behuf der Zahlungen fundirt wurde. Denn, weit entfernt von dem Gedanken, dieſen Fond beiſammen zu behalten, damit ein jeder den Zahlwerth ſeiner Zettel, wenn er wollte, baar finden könnte, verlieh man ihn ſogleich an die Krone auf 6 Procent-Zinſen. Für dieſe Zinſen ſorgte das Parlament durch dazu beſtimmte Auflagen, und dabei war es einverſtanden, daß die Bank das Capital nicht kündigen könne. Dies war der erſte

An-

Anfang des ſogenannten Fundirens, einer neuen Erfindung in dem brittiſchen Finanzſyſteme. Es war die erſte, keiner Aufkündigung fähige Schuld, welche die Krone machte; das Klümpchen, aus welchem nun in 102 Jahren, wie ein vom Berge herabrollender Schneeball, die Nationalſchuld bis zu 400 Millionen Pfund Sterling ſich zuſammengeballt hat. Die Leſer dieſer Blätter werden ſich meines Aufſatzes über das papierne Jahrhundert in dem letzten Stück 1795 erinnern, welches ſo zu reden das Jubeljahr dieſer herrlichen Erfindung war. Schon aus dieſem Anfang iſt klar, wie die Bank ihr Intereſſe an das des Staates anknüpfte, und ſo blieb es auch in ihrem Fortgange. Ich finde nicht, daß der Staat die Bank in gleichem Wege benutzt hat, bis zu dem Jahre 1709. Der ſpaniſche Succeſſionskrieg veranlaßte neue Schulden, die man aber nicht bei der Bank machte, ſondern, ſo wie jetzt noch geſchieht, durch Subſcription der Geldreichen zuſammen brachte, durch neue Schatzung für die Zinſen ſorgte, und die Schulden ſelbſt fundirte. Damals aber trat die Bank wieder zu, vermehrte ihren Fond durch eine Subſcription auf 2,200,171 L. S., lieh der Krone nochmals 1,200,000 L. S. Es verſtand ſich dabei, daß dieſe Bank ſo wenig als andere den großen Vortheil ſich verſagen würde,

der daraus entſteht, wenn eine Zettelbank den Belauf nicht nur ihres Caſſenvorraths, ſondern auch den ihres Zinſe tragenden Capitals weit überſchreitet. Sie fertigt Zettel aus, für welche kein Stück baaren Geldes in ihre Caſſe eingelegt iſt, verleihet ſie, discontirt damit, und verwendet ſie in jedem Wege, der ihr einträglich ſcheint. Wie weit man darin gehe, iſt bei jeder Bank ein Geheimniß, und bleibt es ſo lange, als nicht beſondere Revolutionen in dem Zuſtande einer ſolchen Bank eine Unterſuchung derſelben veranlaſſen. Unter den Banknoten kann deswegen kein Unterſchied gemacht werden, und eine jede neue oder ältere wird mit gleichem Rechte zur Bezahlung von ihrem Beſitzer eingebracht. Es kommt alles darauf an, und keine Zettelbank geräth in Mißcredit, ſo lange niemand ſagen kann: Ich habe Geld für meine Note bei der Bank gefodert, aber es nicht bekommen können, oder man hat damit gezögert. Doch das kann jedermann, wenn er auch ſonſt keine gründliche Einſichten von der Beſchaffenheit einer Zettelbank hat, aus öffentlichen Erzählungen ſolcher Vorfälle wiſſen, die eine ſolche Bank in Verlegenheit geſetzt haben. Solche Verlegenheit iſt bei der Londner Bank ſeit ihrem Anfange dreimal enſtanden. Das erſtemal geſchah dies im Jahre 1697. Die Urſache war die in England

äuſſerſt

äuſſerſt weit gegangene Verringerung der Münzung durch Kippen und Wippen. Die Noten einer Zettelbank können nichts mehr werth ſeyn, als das Geld, in welchem ſie bezahlt werden. Fängt eine Bank zu einer Zeit an, da die Landesmünze gut iſt, ſo ſind ihre Noten mehr werth, und weniger, wenn die Münze ſchlechter wird. Das war der Fall mit der brittiſchen Bank und Münze. Das Geld ward von von einem Tag zum andern ſchlechter, und ſo dachten die Inhaber der Banknoten: Fodere dein Geld heute ein, denn Morgen bekömmſt du es ſchlechter. Dies erregte, was die Engländer ein run upon the Bank nennen, welchem ſie kein Genüge leiſten konnte, und mit ihrer Zahlung wirklich aufhören mußte. Daran war kein den Staat betreffender Vorfall ſchuld. Denn der ſeit 1688 geführte Krieg ging eben um dieſe Zeit zu Ende, und die Bank war mit der Krone nicht weit verwickelt, als für die ihr geliehenen 1,200,000 L. S., welches jedermann bekannt war. Diesmal fand ſie ihre Hülfe in der Aufhebung der Urſache ihrer Verlegenheit durch eine Verbeſſerung der Münze. Alle alte Münze war verufen, und in neue vollwichtige verwandelt. Das konnte zwar nicht in gar kurzer Zeit geſchehen. Aber das Vertrauen war wieder hergeſtellt, als man wußte, daß ſie bald in beſſerem Gelde zahlen

würde. Sie durfte auch nicht einmal zu dem damals vorgeſchlagenen Mittel ſchreiten, nemlich kleinere Banknoten zu machen, und die größern und mit etwas baarem Gelde einzuwechſeln. Ein Mittel, mit welchem die däniſche Bank etliche und 20 Jahre durch ſich kümmerlich beholfen hat.

Der zweite Vorfall, welcher ſie in Verlegenheit ſetzte, enſtand im Jahr 1745 im Dec. aus dem Zuge des Prätendenten von Schottland her gegen London. Hier war es bekannt geworden, daß derſelbe den ihm entgegengeſetzten königl. Truppen einen Marſch abgewonnen hätte, und daß dieſe ihn nicht würden hindern können, bis London vorzudringen, wenn er es darauf wagen wollte. Aber man erfuhr auch nach wenig Tagen, daß er es nicht gewagt, ſondern ſich wieder nordwärts gewandt hätte. In dieſen Tagen ſah man ſchon im Geiſte die Bergſchoten in London ihren erſten Weg zur Bank nehmen, und alles darin vorräthige Geld zu ihrem Raube machen, da wollte dann jedermann Geld für ſeine Noten haben, ehe die Bergſchotten kämen, und es vorher wegnähmen. Die Bank verweigerte bekanntlich niemanden die Zahlung. Aber ihre reichſten Eigener foderten die größten Summen ein, brachten das empfangene Geld zur Hinterthüre wieder in die Bank, und ſo wandte man gegen die

ängſt-

ängſtlicheren Inhaber kleinerer Banknoten bloß vor, daß man nicht Zeit habe, ihnen zu helfen, weil doch die wichtigeren Zahlungen vorausgehen müßten. Von dieſer Zeit an ſind 50 Jahre verlaufen, ohne daß die Bank ſich jemals in Verlegenheit geſehen hätte.

Zwar iſt in dieſer Zeit das Gewühl ihrer Geſchäfte, inſonderheit in deren Verwickelung mit den Finanzen des Staats ins ungeheure geſtiegen. Jener Krieg, der ihr zulezt mit dem erzählten Unfall drohete, ward im Jahre 1748 geendigt, nachdem er die Schulden der Nation auf 80 Millionen hatte ſteigen gemacht. Aber eben damals that man einen Schritt, um die Laſt dieſer Schuld zu vermindern, deſſen gleichen in England ſchwerlich wieder geſchehen wird. Ich will etwas darüber ſagen, das vielleicht für manche meiner Leſer belehrend ſeyn wird. Von dieſen Schulden war bei weitem der größte Theil keiner Aufkündigung fähig, (redeemable), denn freilich konnten Annuitäten u. d. gl. nicht aufgekündigt werden. Jene Schulden ſtanden auf 4 p. Cent. Man beſchloß aber 3 p. Cent anzubieten, und jedem ſeine Schuld zu bezahlen, der nicht damit zufrieden ſeyn wolle. Man wußte zum voraus, daß jeder gern ſein Geld einlaſſen würde, aus Furcht, es nicht anderswo unterzubringen, weil doch nun die Nation auf lange Zeit keine Vorſchüſſe

zu

zu höheren Zinſen wieder nöthig haben würde. Seit dieſer Zeit ſtehen dieſe ungefähr 80 Millionen zu der feſten Zinſe von 3 p. Cent, wovon ſie die Benennung three Per Cents Stocks haben. Eine andere Benennung, conſolidated Stocks, deutet, wie ich glaube, auf den über ſie gemachten Contrakt, der ſie zu einer feſtern Schuld machte, als ſie bisher geweſen waren. Denn freilich werden ſie eine ewige Schuld der Nation bleiben, an deren Bezahlung nicht zu denken iſt, wenn nicht durch unabſehliche Vorfälle die Nation in Stand geſezt wird, vorher alle zu höhern Zinſen ſtehenden Schulden zu bezahlen.

Dieſe Stocks behielten ihren vollen Kapitalwerth nicht lange; denn als in dem ſiebenjährigen Kriege neue Capitalien zu höhern Bedingungen von der Nation aufgenommen werden mußten, vorkauften die Eigner der 3 p. Cent Stocks ihr, ſo zu reden, auf ewige Tage zu ſo niedrigen Zinſen feſtſtehendes Capital gerne unter ſeinem Zahlwerth, um es in den neuen Anleihen anzulegen. Das geſchieht nun noch fortdauernd jezt, nicht aus Mißkredit, ſondern je höher die Bedingungen beſtimmt werden, unter welchen man die neuen Anleihen ſucht. Sie ſteigen aber noch wieder, ſobald in ln Friedenszeit von ſolchen nicht mehr die Rede iſt, und die Capitaliſten verlegen

wer-

werden, ihr Geld unterzubringen. So ſtanden ſie vor dem jetzigen Kriege beinahe wieder auf 90 Procent, da ſie in dem Nordamerikaniſchen Kriege auf 55 gefallen waren. Bei dem allen ſieht man, wenn vom Fallen und Steigen der Stocks die Rede iſt, vorzüglich auf dieſe 3 p. Cent Stocks, weil, in ſo ferne bei dem Stockshandel von Gründen die Rede iſt, die Veränderung der Preiſe von dieſen doch immer von den feſteſten Gründen abhängt.

Ueber die Umſtände gehörig zu urtheilen, welche die Londoner Bank in ihre jetzige Verlegenheit ſetzen, wird, wie ich glaube, folgender Aufſatz viele Aufklärung vorläufig geben, welchen ich der Güte des noch jetzt in London lebenden Kurſächſiſchen Abgeſandten, Herrn Grafen von Brühl, zu verdanken habe. Ich rücke ihn aus dem erſten Stück der Handlungs-Bibliothek, in welcher er ſchon im Jahre 1784 abgedruckt ward, wegen ſeiner Kürze lieber ganz ein, als daß ich einen Auszug daraus gäbe. Doch will ich jetzt einige in Klammern eingeſchloſſene Anmerkungen einſchieben.

Verſuch einer Berechnung der Bank von England, wie auch der Summe, auf welche ſich deren Zettel belaufen.

Die Einkünfte dieſer Bank entſpringen aus verſchiedenen Quellen, darunter die vornehmſten ſind:

1)

1) Die Zinſen zu etwas mehr als drei vom Hundert für 11,686,800 £. dem Staat vorgeſchoſſenen Kapitals ; ; £. 356,512

[Wie die Krone die erſten Poſten, jeden von 1,200,000 £., der Bank ſchuldig geworden ſei, habe ich oben geſagt. Es kam, ich weiß nicht in welchem Jahre dahin, daß die Bank ſich gefallen ließ, mit 3 p. Cent Zinſen zufrieden zu ſeyn. Hier ſieht man, daß dieſe Schuld ſchon 1784 auf 11,636,800 £. angewachſen war. Doch bin ich jetzt nicht im Stande, aufzufinden, wie dies ſtufenweiſe, und in welchen Zeitpunkten es geſchehen ſei; noch weniger, ob man ſo, wie bei den erſten beiden Vorſchüſſen geſchah, immer durch eine beſondere Subſcription für eine verhältnißmäßige Vermehrung des Caſſafonds geſorgt habe. Daß dies geſchehen ſei, vermuthet der Herr Graf nur, wie man weiter unten ſehen wird. Aber bei den beiden erſten Darlehen ward es offenbar kund. Daraus allein ſieht man, daß bei den ſpätern ſo viel größern Darlehen ſchon ein gewiſſes Dunkel geherrſcht habe, welches nachher mehr und mehr die Adminiſtration der Bank gedekt zu haben ſcheint. So geſtehe ich auch meine Unwiſſenheit darüben, ob dieſe ſo hoch angeſchwollene Schuld ganz in Bankzoten, oder zum

Theil

Theil in baarem Gelde der Krone geliehen worden. Durch die jetzt vorfallenden Debatten, wird es kund, daß dieſe Schuld der Krone an die Bank bis jetzt auf 13 Millionen angewachſen ſey. Dieſe Schuld aber will die Oppoſition nicht für ein effectives Vermögen der Bank, als Bank, paſſiren laſſen. Denn in der That giebt daſſelbe ihr, weil es bei der Krone feſt belegt iſt, keine Kraft, die vielen Millionen, oder auch nur einen großen Theil derſelben zu bezahlen, welche ſie auf ihre Banknoten ſchuldig iſt, wenn dieſe zu lebhaft zu ihr zurückkommen. Dieſe Kraft geben ihr auch nicht die hier angegebenen 356,512 £. Zinſen, und haben ſie ihr noch nie geben können.. Denn dieſe gehen in dem jährlichen Dividend wieder fort.]

2) Aehnliche Zinſen für 2,600,000 £. jährl. Auflagen auf Grundſtücke und Malz*), welche die Bank der Regierung

*) Es werden zwar gemeiniglich dieſe zwei Auflagen auf 150,000 Pf. Sterl. höher angegeben, allein wenn man erwägt, daß die Landtaxe nicht völlig 2 Millionen beträgt, ferner daß die Malz-Steuer niemals bis an die angegebene Summe von $\frac{3}{4}$ Millionen reicht, und daß die Erhebungskoſten beider Auflagen wenigſtens 75000 Pf. Sterl. betragen, ſo läßt ſich hinlänglich daraus ermeſſen, daß deren reiner Ertrag hier nicht zu niedrig angeſetzt iſt.

rung vorſchießt, wofür ſie niemals eher als nach Verlauf von anderthalb Jahren wiederum bezahlt wird. Da nun der Vorſchuß nur erwähnter Auflagen von Jahr zu Jahr wiederholt wird, ſo müſſen die Zinſen, die die Bank dafür ziehet, auf $4\frac{1}{2}$ p. Cent gerechnet werden ꞉ ꞉ 107000

3) Zinſen zu 3 p. Cent für 4,400,000 £. Exchequer-Zettel, welche die Bank einbehält, deren Stelle ſie mit ihren eigenen Zetteln vertritt ꞉ 132000

£. 595512

[Auch dieſe beiden Zuflüſſe, wie der unter No. 5. können die Kräfte der Bank für die baare Auszahlung nicht vermehren, wenn ſie, wie man anzunehmen Urſache hat, immer im Dividend weggehen, und nicht etwan bei immer vermehrten Banknoten ein beträchtlicher Theil baar zurückgelegt iſt, um den Caſſenfond verhältnißmäßig zu vermehren.]

Der Betrag dieſes Vorſchuſſes erſtrekt ſich in Friedenszeiten nicht über anderthalb Millionen, allein verwichenes Jahr wurde ſelbiger auf 2,900,000 £. erweitert, worunter eine Millionen auf ein Credit Votum

tum begriffen iſt, welche ebenfalls von der Bank in Zetteln, gegen Unterpfand von Zetteln der Schatzkammer, der Regierung dargeliehen worden.

4) Gewinn bei Discontirung der Wechſel.

[Die Bank discontirt alle Wechſel zu 5 p. Cent, nicht darüber, nicht darunter. Privatleute dürfen auch discontiren, aber nicht höher, als 5 p. Cent. Doch giebt es allenfalls einen Ausweg. Dieſen nehmlich, daß man den Wechſel zum Schein mit mehr als 5 p. Cent Verluſt verkauft. Ob man aber überhaupt das Privilegium der Bank reſpectirt, und dieſen Ausweg noch genommen habe, als vor wenigen Wochen die Bank ihr Discontiren ſo ſehr einſchränkte, davon bin ich nicht unterrichtet.]

5) Handel mit rohem Gold und Silber.

6) Zinſen für ausſtehende Kapitalien.

[Was dieſe ausgeliehenen Capitalien ſeien, und an wen die Bank, außer an die Krone, ausleihe, iſt mir bisher aus keiner andern Nachricht bekannt. Ich glaube auch nicht, daß ſie, wie die ſchwediſche Bank in der größten Uebertreibung that, auf Landgüter, und noch viel weniger, daß ſie dem Kaufmann zum Behuf ſeiner Speculationen auf Connoſſemente von Waaren, oder auf Polizen für Waaren

und

und Schiffe leihe, womit es die däniſche Bank vor 15 Jahren ſo ſehr übertrieb.]

Ob nun zwar wohl dieſe drei Artikel von beträchtlichem Ertrag ſeyn müſſen, ſo iſt es doch nicht ſo leicht, ſelbige zu berechnen. Der einzige Weg, auf welchem man zu einem von der Wahrheit nicht ſehr abweichenden Reſultat gelangen möchte, liegt in der Vergleichung der drei bekannten Zweige ihrer Einkünfte mit ihren laufenden Ausgaben. Dieſe nun beſtehn in 5½ p. Cent Dividend an die Eigenthumsbeſitzer eines Kapitals von 10,780,000 £., ferner in den Unkoſten der Verwaltung und zufälligem Aufwande, wie z. E. Errichtung neuer Gebäude, Reparatur der alten, Verluſt, welchen die Bank über 5 Jahre lang beim Einkauf des ungeprägten Goldes erlitten, welches während dieſer Zeit in einem höhern Preis geſtanden, als derjenige, den die Ausmünzung deſſelben gewährte. Dieſer Verluſt belief ſich jährlich über 4000 £., indem die Bank von 1767 bis 1774 jährlich 850,000 £. in Golde prägen laſſen, wovon jede Unze derſelben in Durchſchnitte 4 £. 2 s. gekoſtet, die ſie, nachdem es in Münze verwandelt geweſen, nur für 3 £. 18 s. 1, 63 d. ausgegeben. Dieſe Differenz rührte von der leichten Münze her, die vor der im letzterwähnten Jahre erfolgten Einſchmelzung

zung des leichten Geldes ohne Unterſchied wie voll-wichtige Münze ausgegeben werden mußte.

Nach dieſen Datis könnte man alſo folgende Berechnung anſtellen:

1) Ueberſchuß des Dividenden zu $5\frac{1}{2}$ pCt. über alle Zinſen, die der Staat an die Bank vor dem Ausbruch des Kriegs gezahlt hat ; ;	£. 84388
Dieſe Summe von 84388 £. iſt die Differenz zwiſchen 508512 £. Betrag der Intereſſen; welche in Friedenszeiten die Bank von dem Staat ziehet, und 592900 £. ſo viel der Dividend zu $5\frac{1}{2}$ p. Cent von 10780000 ausmacht.	
2) Verwaltungs-Unkoſten ohngefähr ;	30000
3) Zufällige Ausgaben jährlich ;	50000
Summa	£. 164388

Um ſo viel überſteigen ungefähr die Ausgaben der Bank die Einkünfte, welche ſie aus den drei berechneten Quellen in Friedenszeiten zieht, und ſo viel müſſen alſo wenigſtens auch die drei unbekannten Quellen betragen. Es iſt ſogar höchſt wahrſcheinlich, daß deren Ertrag ſich noch höher beläuft, indem es ſich

kei-

keinesweges vermuthen läßt, daß eine Geſellſchaft, deren Angelegenheiten mit der größten Sorgfallt verwaltet werden, keinen Theil ihrer Einkünſte zurücklegen ſollte. Dieſer Vermuthung gemäß darf man es doch wohl wagen, deren Einkünſte anjetzo an die 800000 £. zu ſchätzen, die aber nach Tilgung der auf Exchequer-Zettel von ihr erborgten 2900000 £. um 87000 £. abnehmen werden.

Die Elemente zur Berechnung des Capitals, welches die Bank in Zetteln im Umlauf erhält, ſind folgende:

Zur Zeit ihrer Stiftung beſtand ihr Kapital in 1200000 £. Dieſe wurden der Regierung dargeliehen, die ihr in Erwiederung die Erlaubniß ertheilte, ein gleich ſtarkes Capital in Papiermünze zirkulieren zu laſſen. Um den Umlauf dieſes Capitals zu befördern, ſahen ſich die Actionäre genöthigt, einen baaren Beitrag von 300000 £. zu leiſten, welcher jedoch nicht zum Haupt-Kapital der Bank geſchlagen wurde. Wenn man nun annimmt, daß die nachfolgenden Erhöhungen des Fonds jederzeit ähnliche, in der in Bankzetteln zirkulirenden Maſſe veranlaßt habe, ſo folgt daraus, daß ſelbige anjetzo nicht weniger als . £. 10780000 betragen kann. Wenn dazu nun noch die Summe geſchlagen wird, welche die Bank

jähr-

jährlich an den Staat vorſtreckt, theils für die jährlichen Auflagen der Landtaxe und des Malzes, theils für die Zettel der Schatzkammer, welche zuſammen ; ; 7000000

betragen; ſo entſteht daraus ein ———————

Ganzes von ; ; £. 17780000

welches aber nach erfolgter Tilgung des Kapitals von 2 Millionen 900000 £. in Exchequer-Zettel ſich um eben ſo viel vermindert wird.

Die meiſten, die von dieſer Materie gehandelt haben, geben die Summe, welche in Bankzetteln zirkulirt, viel höher an, welcher Umſtand mich gegen den Vorwurf einer übertriebenen Berechnung freiſtellen muß. Ueberdies habe ich noch zu bemerken, daß die von mir angegebene Summe merklich geringer iſt, als die im Königreich zirkulirende Maſſe in klingender Münze, welche im Jahre 1775 über 20 Millionen betragen, wie aus folgenden Auszügen der Regiſter des Münzmeiſters erhellet.

	£.	s.
Nach Ertheilung der erſten Verordnung wurden in die Münze zum Umprägen geliefert ; ;	3806435	7
Nach der zweiten ; ;	4876172	18
Nach der dritten ; ;	6880986	5

Voll-

Vollwichtige Münzſorten, worunter ½ Millionen in Silber, die allem Vermuthen nach in der Cirkulation geblieben waren ; ;	4500000 —
	L. 20063594 10

[Ich werde noch manche der hier von dem Herrn Grafen gemachten Ausgaben mit demjenigen zu vergleichen haben, die nun nach 13 Jahren bei Gelegenheit der gegenwärtigen Debatten über den Zuſtand der Bank hervorkommen. Bei dieſen lezten Zahlen will ich jedoch bemerken, daß der Herr Graf den Vorrath des baaren Geldes in England noch viel geringer angiebt, als ich in meiner lezten Schrift: Verſuch über die Geſchichte der Handlung, ihn angenommen habe, nehmlich zu etwa 25 Millionen L. Mir ſagte im Jahre 1774 der damalige Director der Bank, Herr Eduart Payne, daß 17 Millionen Guineen bis dahin neu gemünzt wären. Ich ſchlug deswegen noch ungefähr 17 Millionen Sch. St. dazu, um aus den Guineen Pfunde zu machen. Auch rechnete ich das noch curſirende Silbergeld höher, als eine halbe Million L., wozu es der Herr Graf angiebt. Aber ſelbſt meine ſo viel gröſſere Zahl iſt doch immer weit unter der Erwartung, die man von dem baaren

Reichs

Reichthum Englands natürlich faſſen möchte. Das Paradoxe, daß eine Nation, welche unſtreitig ſeit einem Jahrhundert eine ſo große Ueberbalanz der Handlung genoſſen hat, und welche allein von Portugal 50 Jahre durch 1200,000 L. S. jährlich gewonnen zu haben glaubt, dennoch verhältnißmäßig ſo wenig baares Geld im Umlauf behält, habe ich in meiner eben genannten Schrift (Seite 274 ff.) zu erklären geſucht, und werde noch mehr darüber in den jetzt in Druk gegebenen Zuſätzen zu meiner Darſtellung der Handlung ſagen.

Jener ſchon 13 Jahr alte Aufſatz leitet mich jetzt auf eine Vergleichung zwiſchen den darin angegebenen, und den bei den jetzigen Vorfällen hervorkommenden Zahlen, und übrigen, den Gang der Dinge entdeckenden Umſtänden. Ich muß dabei den Leſer auf die Hamburgiſchen Zeitungen von 25. März d. J., und die Altonaiſche von 27. deſſelben Monats verweiſen, aus welchen ich dieſelben vor jetzt ausgezogen habe. Denn freilich wird ſich dieſe große Angelegenheit nicht endigen, ohne daß Schriften erſcheinen, welche das Ganze in einem lichtvollern Zuſammenhange darſtellen, als welches die bis jetzt vorfallenden Parlaments-Debatten darauf werfen.

Jetzt ſchreibe ich aber nur zur einſtweiligen Beleh-
rung derer, welchen die Belehrung eines Greiſes will-
kommen iſt, welcher ſich ſeit mehr als 30 Jahren mit
den Banken ſehr ernſthaft beſchäftigt hat, ohne eine
einzige errichtet, oder auch nur an der Direction einer
einzigen Theil genommen zu haben.

Man beachte zuvörderſt Herrn Sheridans Worte,
(Alt. Merk. Nr. 49, p. 713) „es ſei irrig, wenn
„der Herr Miniſter behaupte, die Bank ſei eine Ma-
„ſchine und Dienerin der Regierung zur Betreibung
„ihrer Geldgeſchäfte; da ſie doch nach ihrem unter Wil-
„helm und Maria erhaltenen Stiftungsbriefe eine un-
„abhängige Corporation für die Geldgeſchäfte des Publi-
„kums ſei, und ihr ſogar verboten worden, Gelder
„ohne Erlaubnis des Parlaments an die Krone vor-
„zuſchießen. Die neuere Behauptung des General-
„ſollicitors, daß es die Pflicht der Bank ſei, die Regie-
„rung zu unterſtützen, ſei für den Credit der Bank
„gefährlich, und mache es um ſo nothwendiger, zu
„unterſuchen, ob ihre Verlegenheit von einer zu genauen
„Verbindung mit der Regierung komme. Die Bank
„müſſe in ihrer urſprünglichen Unabhängigkeit herge-
„ſtellt werden, man müſſe das alte Verbot erneuern,
„daß ſie der Regierung ohne Erlaubniß des Parlaments
„keine Vorſchüſſe leiſten ſolle, und die Regierung müſſe

„ihre

«ihre Schulden ganz oder zum Theil an die Bank ab‐
«tragen.» Ich habe ſchon zu Anfange dieſes Aufſatzes
geſagt, daß die Zettelbanken zu ſolchen Maſchinen des
Staats gewöhnlich werden, und ihre Unternehmer
und Eigner ihres Vortheils halber darauf hinaus ſehen,
daß ſie es werden ſollen. Bei ihrer erſten Gründung
giebt man zwar das freilich nicht immer ſo laut vom
Munde, aber hinten nach werden ſie es alle, und
können es auch lange bleiben, ehe die Folgen davon
in ihrer ganzen Schädlichkeit erſcheinen. Aber bei
einer Girobank bricht das Unglück früher aus, wenn
man ſie zu einer Maſchine des Staats gemacht hat,
und dies kund wird; wie dies die letzten Vorfälle mit
der Amſterdammer Bank beweiſen.

Die Zahl der fundirten Schuld der Krone an die
Bank 11,686,800 £. iſt noch jetzt die von dem Herrn
Gr. v. B. angegebene. Aber daneben werden jetzt
andere 9,964,413 £. als neue Schuld zugegeben.
(Hamburgiſche N. Z. 48 St. 10te Spalte.) Wahr‐
ſcheinlich iſt dieſe Schuld das, was die Krone der
Bank als ſeinem großen Wechſelcomtoir ſeit 1793
ſchuldig geblieben iſt; und dieſe Schuld iſt noch nicht
fundirt, wird es aber am Ende werden müſſen.

Die paſſive Schuld der Bank, für welche Geld von
ihr gefordert werden kann, wird auf 13,770,390 £.

(ebendaſelbſt, H. N. 3) berechnet. Das iſt nicht der Belauf ihrer in der Circulation befindlichen Banknoten. Es iſt bemerkenswerth, weil es ein Beweis der richtigen Buchhalterei dieſer Bank bei ihrem großen Gewühl iſt, daß dieſe Summe ſo genau angegeben werden kann, welches vielleicht der Fall bei keiner andern Zettelbank geweſen iſt, wenn ſie in Unordnung gerieth. Doch kommt der Londoner Bank hiebei der Zahlwerth aller Zettel zu Gute, welche verlohren gegangen ſind, und niemals eingefordert werden können. Dieſer iſt gewiß ſehr groß, wenn das wahr iſt, was ich ſchon 1772 auf guten Glauben, ich weis nicht mehr, welches Buches, geſchrieben habe, daß man bei der Bank ſelbſt ſie den Koſten der Adminiſtration gleich ſetze. Dieſer Vortheil iſt gewiß ſehr groß, wenn gleich ich ſelbſt ihn nicht den Koſten der Adminiſtration gleich achten mag, wenn dieſe nach der Angabe des Herrn Gr. v. B. 30,000 £. jährlich betragen. Aber die Direction einer Bank erfährt dies nie mit Gewißheit, es wäre denn, daß ſie ihre Geſchäfte auf einmal aufhöbe, und alle Inhaber ihrer Zettel aufforderte, ſie gegen baar Geld einzubringen.

Dagegen wird die Activſchuld der Bank auf 17,597,280 Pf. Sterl. angeſchlagen. Es wird zu ſeiner Zeit hervorkommen, worauf ſich dieſe Rechnung

gründe,

gründe, die ich jetzt noch nicht durchſchaue. Denn die geſammte Schuld der Krone an die Bank ſteigt über 21 Millionen. Jetzt kann ich nur muthmaßen, was ich vorhin *) bezweifelte, daß die Bank, außer der fundirten Schuld der Krone von etwa 11⅔ Millionen, noch beinahe 6 Millionen in andern Wegen, vielleicht an die indiſche Companie und ſonſt verliehen habe, und daß die noch nicht fundirten 10 Millionen Kronenſchuld hier nicht in Anſchlag kommen.

Sei dem aber, wie ihm wolle, ſo geben jene beiden Zahlen einen Ueberſchuß von 3,826,890 Pf. Sterl., welche die Bank jetzt glaubt, ins Debet ihres Gewinn- und Verluſt-Contos ſtellen zu können. Daneben wird ihr noch der Belauf aller verlohren gegangenen Zettel zu gute kommen, deren Werth nie von ihr eingefodert werden kann.

Dies wäre den freilich ein großes Gewinn-Kapital, jedoch nicht übergroß, weil es in einem vollen Jahrhundert geſammelt iſt. Wie es ſich geſammelt habe, da die Bank ein ſo großes Dividend jährlich, zuweilen von 7 p. Cent, gegeben hat, muß ich unentſchie-

*) Im 27. St. der Hamb. Addreßkomtor-Nachrichten v. J. 1797, wo dieſer Aufſatz ſtückweiſe zuerſt eingerückt war.
A. d. H.

ſchieden laſſen. Aber man ſieht doch, daß dies kein Kapital ſei, über welches die Bank jetzt diſponiren kann, um ſich zur Ordnung zu helfen. Ich fürchte auch, es werde wie Schaum zuſammenfallen, wenn es ihr nicht gelingt, zu verhindern, daß das baare Geld ſich von ihrem Papiergelde losreiße. Jetzt ſcheint es mir freilich, das dieſer Riß werde verhütet werden. In Frankreich war derſelbe ſogleich da, und ging unaufhaltbar weiter. Denn als das Unweſen mit den Aſſignaten anfing, hatte die Nation keine Handlung mehr, und ſchaffte ſie während des Schreckenſyſtems vollends ab, da zu gleicher Zeit ihr baares Geld durch den Krieg, durch das zu jeden Preiſe von außen her herbeigeſchafte Korn, durch die Ausſchleppung in den Koffern der Emigranten, und das Vergraben anderer ſich täglich minderte. Aber in England ſtehen die Sachen anders. Hat es gleich nicht ſo viel baares Geld als Frankreich damals hatte, ſo hat doch ſeine Handlung während dieſes Kriegs weniger Noth gelitten, als in vorigen Kriegen. Die Vereinigung von 3000 Kaufleuten, Papier ſtatt baaren Geldes von einander anzunehmen, war freilich unzulänglich. Denn ſie verband niemanden, außer ihnen, und ſo haben einzelne, die nicht mit Papiergelde zufrieden

ſeyn

ſeyn wollten, ihr Recht gebraucht, Banker gefangen ſetzen zu laſſen, welche das baare Geld nicht bezahlen konnten, was ſie ihnen ſchuldig waren. Aber eine wichtige Hülfe fand die Handlung ſelbſt in den ihr gehörenden Schätzen an Piaſtern und fremden Gelde. Sie hat durch ein mir noch unbegreifliches Manöver den Curs auf Hamburg, der in dieſen Umſtänden hätte äußerſt fallen müſſen, nun ſchon vier Poſttage hindurch ſo hoch zu treiben verſtanden, daß ſie unglaublich große Summen von Golde und in Hamburg vorräthigen Piaſtern jetzt zu ſich herüber zieht, da vor dem Ausbruch der Verlegenheiten der Bank der nach Gold berechnete Curs ungefähr im Pari war.

Aber es wird mir ſchwer, dies alles für beſſer als ein Palliativ zu halten. Herr Pitt ſagte ſelbſt am 10ten März im Parlament: "Es ſei kein "ſchleuniges Mittel möglich. Man müſſe dem Credit Zeit geben, ſich durch Induſtrie zu heben, die "Staatseinkünfte auf einen ſichern Fuß ſetzen, und "den auswärtigen Handel auf den innern Zuſtand des "Landes wirken laſſen. Dadurch werde dies nach "und nach bewirkt werden." Erſt jetzt alſo ſoll ſich noch die Induſtrie in England heben! Erſt jetzt

ſollen

ſollen die Staatseinkünſte auf einen ſichern Fuß geſetzt werden! Erſt jetzt ſoll man den auswärtigen Handel auf den innern Zuſtand des Landes wirken laſſen! Wir Deutſche haben dieſſeits des Meers ſchon lange geglaubt, daß England dieſer Vortheile im höchſten Maaße ſchon lange genieße. Aber ſei dem wie ihm wolle, ſo liegt darin ein entſcheidendes Urtheil wider die jetzt in der Eile genommenen Maaßregeln, deren Folge man erwarten, und die jeder, der ſich dabei intereſſirt findet, mit äußerſter Behutſamkeit und Vorſicht beachten muß.

Sechster Anhang

zu der Abhandlung

von den Banken.

Ueberſetzung

eines

Mémoire sur la Banque de Stockholm,

aus dem ſechſten Bande des Büſchingiſchen Magazins S. 449. f. f.

mit nöthigen Erläuterungen begleitet.

Vorerinnerung.

zu dem Abdrucke in Jahr 1772.

Jene Abhandlung von den Banken war ſchon zu dieſem neuen Abdrucke nachgeſehen, und mit den nöthigen Zuſätzen bereichert, als mir der in der letzten Oſtermeſſe erſchienene ſechſte Band des Büſchingiſchen Magazins dieſen Aufſatz von der Schwediſchen Bank bekannt machte. Dieſe Bank giebt nun ſeit vielen Jahren ein höchſtmerkwürdiges Beiſpiel des guten und des böſen Einfluſſes, den eine Bank auf den Staat haben kann. Ich habe deſſelben in der Abhandlung ſelbſt mehreremal erwähnt, aber nur mit der Kürze, welche ich mir dort vorſchreiben mußte. Die Kürze jenes Aufſatzes machte ihn mir ſehr brauchbar zu der Abſicht, meinen Leſern anhangsweiſe eine richtige Vorſtellung von dieſer ſo merkwürdigen Bank, deren Plan verwickelter, als der von allen andern Banken iſt, zu geben. Indeſſen ſah ich bald, daß der Verfaſſer

faſſer ohne Einſicht in die richtigen Grundſätze der Geſchäfte der Bank und noch mit einem größern Vorurtheil für den von der Schwediſchen Bank geſchafften Nutzen geſchrieben hatte, als jetzt vielleicht ein Patriot in Schweden haben mag. Zudem iſt der Aufſatz nicht mehr neu, und wenigſtens vor dem ſiebenjährigen Kriege geſchrieben. Dies hätte mich beinahe dahin gebracht, meinen Vorſatz wieder aufzugeben, und lieber eine kurze Geſchichte der Schwediſchen Bank ſelbſt auszuarbeiten. Allein das, was der Verfaſſer dieſes Aufſatzes ſagt, giebt, ſo ſehr es auch von Vorurtheilen eingehüllt iſt, ſo bündige und unverdächtige Beſtätigungen mancher Grundſätze, die ich in jener Abhandlung vorgetragen, an die Hand, und alles iſt ſo treffend auf meine Behauptungen, daß ich dennoch lieber bei meinen erſten Entſchluſſe blieb. Nun aber mußte ich, um dieſe Uebereinſtimmung zu zeigen, den Aufſatz mit Anmerkungen begleiten.

Wenn mir bei meiner Art, die Handlungstheorie zu betreiben, wichtige Thatbeweiſe vorkommen, ſo laſſe ich dieſelben ungern aus den Händen, ohne

andre Vorfälle ähnlicher Art damit zu vergleichen, und die Folgen, die zur nähern Beſtimmung einer ohne Vorurtheil feſtgeſetzten Theorie dienen können, zu entwickeln. Dies habe ich denn auch in dieſen Anmerkungen gethan, welche daher wichtige Zuſätze zu jener Theorie der Banken enthalten. Die Kürze der Zeit, in welcher ich dieſe kleine Arbeit vorgenommen, und den Druck übergeben habe, hat mich genöthigt, einige hiſtoriſche in dieſem Aufſatz fehlende Data, die jedoch nicht die Hauptſache betreffen, im Dunkeln zu laſſen, welche aufzuklären mir nicht ſchwer geweſen ſeyn würde, wenn ich mehr Zeit zur Erkundigung darüber gehabt hätte. Inſonderheit würden mich die Schriften des nunmehr verſtorbenen Herrn von Nordencranz vollſtändig über alles haben unterrichten können, wenn ich ſie im Originale beſeſſen hätte. *) Zu meinem Zwecke hat mir indeſſen die Göttingiſche Recen-

*) Ich habe ſie nach der Zeit im Originale, ſo viel mir nöthig war, geleſen. Doch haben ſie mir nichts mehr zur Erweiterung und Beſtätigung brauchbares angegeben, nachdem Herr Canzler ſie in ſeinen Nachrichten ſo benutzt und ausgezogen hatte, daß ich nur auf ihn verweiſen durfte.

cenſion des 3ten und 4ten Stücks derſelben, im 24ſten Stücke der Zugabe zum Jahr 1771, ſchon viele Dienſte gethan, aus welcher ich meine Anmerkungen ſehr bereichert habe.

Dieſe Arbeit war zum Drucke fertig, als die Nachricht von der den 19. Auguſt erfolgten Staatsrevolution in Schweden erſcholl. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß dieſe Veränderung große Folgen auf die Schwediſche Bank haben, und daß es ſich mit der Langſamkeit und Unzulänglichkeit derjenigen Entſchlüſſe ſehr ändern werde, mit welchen man bisher dem von dieſer Bank für das Reich veranlaßten Unheil abzuhelfen geſucht hat. Vielleicht möchte ſich vieles von demjenigen beſtätigen, was ich unten in der Note i) zu den Worten: Die Verwaltung der Bank war ſo gut, ich weiß nicht, ob mit einer gewiſſen Ahndung, angemerkt habe.

Nun könnte ich freilich erwarten, daß ſich vieles in Anſehung der Schwediſchen Bank aufklären werde, was ich in meinen Anmerkungen nicht habe ins Licht ſetzen können. Dieſe würden daher eine viel größere

Voll-

Vollſtändigkeit haben, wenn ich dieſe Schrift vor jetzt zurückgelegt hätte. Allein ich bedachte: daß ſie eben deswegen vielen meiner Leſer unterrichtend ſeyn könnte, wenn die öffentlichen Nachrichten von den der Schwediſchen Bank vermuthlich bevorſtehenden Veränderungen ſie belehren, und dieſe ihnen durch meine Erläuterungen verſtändlicher werden.

Zuſatz bei der neuen Ausgabe vom Jahre 1784.

Die hier von mir gemuthmaßte, aber bald darauf im Jahre 1774 erfolgte Veränderung mit der Schwediſchen Bank hat mich nicht veranlaſſen können, den nachſtehenden Aufſatz in dieſer Ausgabe zu unterdrükken. Was in demſelben belehrendes über den Misbrauch der Zettelbank geſagt iſt, bleibt jetzt noch eben ſo gut, als es in dem Jahre 1772 war, und die ausſchweifende Wirthſchaft der Schwediſchen Bankdirektion bis an jenes Jahr behält noch immer die Kraft eines belehrenden Beiſpiels für jeden Staat, der eben die falſchen Wege betreten will, auf welchen die Schwediſche Regierung faſt vierzig Jahre durch umher geirrt hat.

Die

Die Bank in Stockholm beſteht ſeit der Regierung Carls XI.

Sie ward mit Genehmigung des Königs von den Ständen des Reichs errichtet, welche ſich, ungeachtet der dem Könige überlaſſenen Gewalt, noch immer verſammleten. a)

Doch iſt anzumerken, daß nur drei Stände, nämlich der Adel, die Prieſter nnd die Bürger die Bank garantirten, wie dieſes noch jetzt beſteht. Der Baurenſtand wollte damals keinen Antheil an der Sache nehmen, und daher wird demſelben noch jetzt von allem dem, was die Bank betrifft, keine Wiſſenſchaft gegeben.

Der erſte Fonds der Bank war, wie man verſichert, 300000 Thaler. b)

Ihr

a) noch immer verſammleten] Sie ward ſchon 1668 während der Minderjährigkeit des Königs errichtet, als noch an keine Aenderung der Regierungsform gedacht ward.

b) 300000 Thaler] Der Verfaſſer dieſes Aufſatzes läßt uns an dieſem Orte, wie an vielen an-

dern,

Ihr Geſchäfte beſtand c) vornehmlich darin, daß ſie Geld auf bewegliche und unbewegliche Pfänder zu 6 Procent auslieh, da ſie hingegen nur 4 Procent und noch geringere Zinſen für die Summen, welche ſie ſelbſt anlieh, bezahlte.

Die

dern, in Zweifel, was für Thaler er meine. Herr Canzler ſetzt mich nicht aus dieſer Ungewißheit, indem ihm der erſte Fonds nicht bekannt geweſen zu ſeyn ſcheint. Doch wird es mir ſchwer, bei dieſer für einen Bankſonds ſehr geringen Summe andre Thaler anzunehmen, als die Species-Reichsthaler, welche unter Carl XI. in Schweden in Menge vermünzt, und auf ſie der Werth der ſchwediſchen Kupfer und Silberthaler reducirt wurde. Ich finde nirgends, auf was für eine Art dieſer Fonds zuſammen gebracht worden. Ohne Zweifel ward er durch die Anleihen zuſammen gebracht, wovon unten mehr zu ſagen ſeyn wird. Eine mir aus Schweden mitgetheilte geſchriebene Nachricht ſagt, daß dieſe mit acht P C. verzinſet ſeyn. Sie hatte alſo keine Eigner, als den Staat, und niemals haben Actien bei ihr Statt gehabt.

c) Ihr Geſchäfte beſtand] Auſſer dem hier beſchriebenen Geſchäffte, welches dieſe Bank zu einer bloßen Leihbank, oder vielmehr zu einem Monte

pie-

Die Schuldverſchreibungen d), welche die Bank für das »von ihr angeliehene Geld ausſtellte, waren ſo

pietatis machte, hatte ſie doch auch die Wechſelgeſchäffte in Stockholm mit zur Abſicht, und die Schwediſche Wechſelordnung ſetzte Art. 29. 30. faſt, daß alle in Stockholm fällige Wechſel, die ſich über eine Summe von 100 Reichsthaler, beliefen, im Falle ſie anders die Vortheile der Wechſelordnung genieſſen wollten, in Banco von dem Wechsler oder Wechſelzahler erlegt werden ſollten.

Noch jetzt haben die Banquiers in Stockholm ihre beſondre Rechnung in der Bank für ihren Umſatz, und ſie thut ihnen noch gewiſſermaßen die Dienſte einer Girobank. Man kann ſich hievon näher durch Hr. Canzler Th. 2. S. 320. ff. der deutſchen Ausgabe unterrichten.

d) Die Schuldverſchreibungen] Der Zuſammenhang zeigt, daß dieſe Schuldverſchreibungen eben das ſeyn würden, was man bei andern Banken Bankactien nennt, wenn ſie nicht zu beſtimmten Zinſen geſtellt wären. Doch hat keine Bank Actien, die ſo wie ihre Noten payables au porteur wären. Hier war ohne Zweifel die Abſicht, recht viel Geld durch häufiges Anleihen zu dem an ſich zu kleinen Fonds der Bank zu ziehen, da ſie ſonſt mit ihren

ſo eingerichtet e), daß ſie an jeden, der ſie vorzeigte, zahlbar (payables au porteur) waren. Der Nahme des Gläubigers war nicht ausgedruckt, und

300000 Thalern nicht weit im Verleihen hätte reichen können. Um aber dieſe Anleihe zu erleichtern, mußte man die Veräuſſerung ihrer Obligationen leichter machen, als dies bei den Actien ſonſt Statt hat. Herr Canzler erwähnt S. 321. alte Capitalien, die gegen die Atteſtationen der Leihbank niedergelegt worden, und von der Bank mit 4½ Peocent verzinſet werden.

e) waren ſo eingerichtet] In dieſer Einrichtung bleibt mir vieles dunkel, weil der Verfaſſer kein Formular einer ſolchen Bankobligation beigefügt hat. Ich wünſchte inſonderheit, unterrichtet zu ſeyn, auf was für eine Art ſich die Bank mit den Inhabern dieſer Obligationen wegen der Zinſen aus einander geſetzt habe, da ſie dieſelben zu unbeſtimmter Zeit, auf welche die Zinſen nicht ordentlich ablaufen konnten, zu bezahlen gehalten war? Oder geſchah dies etwa ſo, daß derjenige, der eine ſolche Bancoobligation an den andern cedirte, die Zinſen bis an den Tag der Ceſſion vergütete, und die Bank ihm die vollen Zinſen, wenn ſie fällig waren, oder bis zu dem Tage, da er die Bezahlung des Capitals ein-

und ſie lieſen auf eine unſtimmte Zeit f), ſo daß man ſein Geld wieder einziehen konnte, wenn man wollte, und derjenige, der die Verſchreibung vorzeigte, für den rechtmäßigen Beſitzer angeſehen wurde.

Durch dieſen Weg konnten alſo reiche Privatperſonen ihr Geld mit Sicherheit, und ohne daß ins Publicum etwas davon bekannt wurde, nutzen. Man kann

einfoderte, abtrug? Doch dies mag nun geſchehen ſeyn, oder noch geſchehen, auf welche Weiſe es wolle, ſo ſuche ich nur den Leſer auf die Bemerkung zu leiten, daß ſolche Bankobligationen, welche Zinſen eintragen, dieſes Umſtandes wegen, wenn ſie gleich payables au porteur ſind, gar nicht die Stelle der Banknoten vertreten können, und mit weit mehrerer Schwierigkeit, als dieſe circuliren. Eben deswegen mußte auch die Schwediſche Bank nachher im J. 1716 andre Bankzettel unter der Benennung Transportzettel einführen, als ſie mit ihren Papieren weiter um ſich greifen, und eine lebhaftere Circulation bewirken wollte. Man ſ. Herrn Canzler S. 300.

f) unbeſtimmte Zeit] In dieſem Umſtande gründete ſich natürlich der Unterſchied derer Zinſen, welche die Bank gab, von denen, welche ſie nahm.

kann leicht daraus urtheilen, daß ein jeder ſich bemühte, ſein Geld in die Bank zu bringen, zumal unter einer Regierung, da der Reichthum ſeine Beſitzer vielen Händeln und Unruhen ausſetzte. Es waren ſogar viele Privatperſonen, welche ihr Geld, ohne Intereſſen g) zu verlangen, der Bank anvertraueten.

Die

g) Geld ohne Intereſſen] Die Bank hatte alſo vermuthlich eine gewiſſe Summe beſtimmt, oder beſtimmte von Zeit zu Zeit, vorkommenden Umſtänden nach, wie viel ſie im Verhältniſſe gegen ihre Verleihungen ſelbſt anleihen, und Zinſen dafür bezahlen wollte. Die ſich alsdann noch meldeten, bekamen keine Zinſen. Ohne Zweifel aber waren die ihnen gegebnen Scheine von den Bankobligationen, die Zinſen trugen, unterſchieden, aber doch auch payables au porteur, weil die Einleger dieſes Geldes nicht ſchlimmer in dieſem Stücke daran ſeyn konnten, als die, welche Zinſen für ihr Geld zogen.

Die Schwediſche Bank war demnach gleich in ihrer erſten Anlage weitläuftiger eingerichtet, als andre Banken. Sie hatte zum Eigner, wie ich annehmen muß, nur den Staat und alſo keine Actionnaire; Gläubiger, und für dieſe Obligationen, die Zinſen trugen, und andre Gläubiger,

Die Bank litt nicht unter allen denen Unglücksfällen, welche Schweden unter Carl XII. drückten. Ungeachtet des großen Geldmangels, in welchem ſich der Prinz befand, griff er aus Zärtlichkeit des Gewiſſens den Fonds der Bank nie an. Man hatte ihm glauben gemacht h) daß die Bank nur wenig eignes Geld hätte, und daß die Capitalien, welche ſie rouliren lieſſe, und die Pfänder, welche ſie beſäſſe, das Eigenthum von Wittwen und Waiſen wären.

Die Verwaltung der Bank war ſo gut i), daß man nach Carls XII. Tode ihren Fonds auf 5 Millionen Thaler vermehrt fand.

Nach

ger, deren Obligationen keine Zinſen trugen, ſondern nur die Dienſte einer Banknote für ſie thaten.

h) Man hatte ihm glauben gemacht] In dieſer Vorſtellung, die man dem Könige machte, war freilich wohl nicht viel Falſches. Doch ſchoß ihm die Bank verſchiedene Summen vor, (Canzler S. 299) und iſt noch mit ſogenannten Karoliniſchen Schulden belaſtet, die ſie mit 3 Procent verzinſet. Ebendaſ. S. 321.

i) Die Verwaltung der Bank war ſo gut] Dieſer Umſtand, verglichen mit der Folge, veranlaßt mich zu einer wichtigen Anmerkung. Das Vorur-

Nach der Wiederherſtellung der Freiheit des Reichs

urtheil iſt gemein, daß eine Bank, die unter einer freien Regierung ſteht, ſichrer ſey, als unter einer uneingeſchränkten Regierung. Die Sache an ſich hat guten Grund. Die Gefahr gewaltſamer Eingriffe iſt hier viel größer, als dort. Es hing immer an dem einzigen Umſtande, ob Carl XII nur wollte, ſo wäre die Bank ausgeleert worden, da bis 1772 tauſende in Schweden es wollen konnten, und es dennoch keine Gefahr damit hatte. Wenn man indeſſen annimmt, daß der ganze Staat bei einer freien Regierung mehr Vortheil von ſeiner Bank genieße, als unter einem deſpotiſchen Könige, ſo zeigt ſich hier ein Exempel von dem Gegenfalle. Die Bank in Stockholm ſtand gut, und der Landeseinwohner hatte von ihr alle Vortheile, die er ſich von ihrem Inſtitute verſprechen konnte, als Schweden unter ſouverainen Königen ſtand. Nun wird der Staat frei, und das Unglück des Landes durch die Bank fängt an. Es fängt mit einer Handlung an, die eben ſo ungerecht, und der Nation viel ſchädlicher iſt, als ein gewaltſamer Eingriff des deſpotiſchſten Königs hätte ſeyn können. Wenn Carl XII., um ſeiner Noth abzuhelfen, 37 Millionen Thaler Smz. (denn ſo hoch giebt Canzler den Belauf der Münzzeichen an) aus der Bank,

Reichs beſchloſſen die Stände k), dem Gewerbe der Bank

fals ſie ſo viel gehabt, mit Gewalt genommen und zur Bezahlung ſeiner Schulden oder zur Fortführung des Krieges verwandt hätte, wäre dieſes ungerechter geweſen, als da nach ſeinem Tode die freie Regierung mit der Bank unter einer Decke ſpielt, und ſie in den Stand ſetzt, der Nation für 37 und mehr Millionen Daler Smz. ihres baaren Geldes Münzzeichen in die Hände zu ſpielen, die gleich darauf bis auf $\frac{1}{96}$ ihres Zahlwerths herunter geſetzt wurden? Aber in jenem Falle hätte die Nation 37 Millionen, die in der Bank verſchloſſen lagen, in die Hände bekommen. In dieſem Falle wurden ihr 37 Millionen aus den Händen genommen. Es lie-ßen ſich mehr Vorfälle aus der Geſchichte der Banken anführen, da die frei ſcheinende Di-rection der Banken der Gegenſtand einer Cabale geworden, welche ihre Privatabſichten zum Scha-den der Nation durch allerlei Künſte durchſetzte. Noch ein Umſtand aus dem Exempel der Schwe-diſchen Bank. Wenn in einem freien Staate die Bank auf Irrwege gerathen iſt, ſo wird es unendlich ſchwerer, die Sache wieder in ihren rechten Gang zu bringen, als es unter einem un-eingeſchränkten Herrn werden kann, wenn dieſer das Uebel einſieht, und ihm von den wahren Ur-ſachen deſſelben die rechten Einſichten gegeben wer-

Bank eine größre Ausdehnung zu geben, und dieſelbe auf gewiſſe Weiſe mit der Regierung des Staats in Verbindung zu ſetzen.

Es war ein alter Finanzverſtändiger, der Vicepräſident der Reviſionskammer, Thengner, welcher im

werden. Schweden würde nicht, beinahe dreißig Jahre unter den Folgen der ſchädlichen Adminiſtration ſeiner Bank geſeufzt haben, von einem Vorſchlage zum andern geirrt ſeyn und den von dem Eigennutze und dem Geiſte der Parteien, geflochtenen Knoten immer mehr ſich verwickeln geſehen haben, wenn es unter einem Könige geblieben wäre, der dieſen Knoten, ſo bald er wollte, durchhauen konnte. Es thut mir, als einem Republicaner, Leid um dieſes Bekenntniß, das mir jedoch die Wahrheit abzwingt.

k) beſchloſſen die Stände] Ohne Zweifel verfiel man damals in Schweden auf dieſen Plan, durch eine Nachahmung desjenigen, was in Frankreich vorging, und ſuchte die Wunder nachzuthun, welche Law damals in der Befreiung des Staats von ſeinen Schulden wirkte. Frankreich und Schweden befanden ſich zu dieſer Zeit in ſehr ähnlichen Umſtänden. Doch war Schweden in Anſehung des Geldes beſſer daran, indem es durch die Friedensſchlüſſe jener Zeit 5 Mil-

im Jahre 1741 verſtorben iſt, der den Plan einer für Schweden ſo nützlichen Einrichtung machte.

Um von der Fähigkeit dieſes Mannes l) und der Richtigkeit der von ihm genommenen Maasregeln zu urtheilen, iſt es genug anzuführen, daß, ſeitdem ſein Plan zur Ausführung gebracht worden, man nicht nö-

Millionen Rthlr von ſeinen bisherigen Feinden zur Vergütung ſeines Verluſtes an Land und Leuten, und nachher noch ſo viel größere Summen an ſich zog, die man bei Canzler S. 315. berechnet findet.

l) Fähigkeit dieſes Mannes] Wie ich dieſen Beweis der Fähigkeit anſehen ſoll, weiß ich nicht. Entweder enthält Thengners Plan alle Maaßregeln, welche man nach dieſer Zeit befolgt hat, und dann iſt ſein Plan ein Beweis von der Fähigkeit eines ins Große gehenden Projectmachers, aber nicht eines ſoliden Kopfes, der auf alle für den Staat ſchädliche Folgen ſeines Plans, oder auf den möglichen Mißbrauch deſſelben hinaus geſehen hätte. Allein ſelbſt in dieſem Falle iſt ſein Plan kein Original, ſondern eine Copie von dem Syſteme des Law. Oder die nachher befolgten Maaßregeln ſind nicht Thengners Entwürfen gemäß. Ich bin um ſo viel mehr geneigt, dieſes anzunehmen, da der Verfaſſer ſelbſt ſagt, daß Veränderungen vorgefal-

nöthig gehabt hat, ſeinen damals gemachten Entwurf zu Rathe zu ziehen, ungeachtet der verſchiednen Veränderungen, welche man nach Erfoderung der Umſtände hat machen müſſen.

Man verſichert ſogar, daß ſelbſt jetzt vielleicht niemand ſich findet, der von dieſem erſten Entwurfe Wiſſenſchaft hätte, ſo ſehr ſind alle Triebfedern dieſes Werks in einander gepaßt, daß die ganze Einrichtung ſich durch ſich ſelbſt ohne Unordnung und ohne Veränderung erhält.

Die Verwaltung der Bank iſt Deputirten anvertrauet, welche von jedem derer drei Stände, von

de:

fallen, daß man Thengners Plan nicht zu Rathe ziehe, und daß vielleicht niemand von demſelben Wiſſenſchaft habe. Alsdann aber würde ich von Thegners Fähigkeit eine große Vorſtellung bekommen, wenn ich leſen ſollte, daß man bei denen böſen Folgen, die ſich in unſern Zeiten gezeigt haben, und welche Thengner nicht erlebt hat, ſeinen Plan nachgeſucht, und daraus eingeſehen habe, daß er dieſe Folgen vorher geſehen, und vor den Mißbrauch der von ihm angegebenen Maaßregeln gewarnt habe. Herr Canzler ſcheint jedoch dieſen hier ſo ſehr gerühmten Mann gar nicht zu kennen.

denen die Bank garantirt iſt, ernannt werden. Aus jedem dieſer Stände ſind einige deputirte Perſonen, die in Stockholm anſäſſig ſind. Ob gleich dies Amt nicht auf Lebenszeit ertheilt wird, ſo verändert man ſie doch nicht gerne, ohne wenn andre Aemter oder Umſtände ſie nöthigen, ihren Aufenthalt zu ändern. Sie haben 300 Thaler Beſoldung. m)

Das Geſchäfte dieſer Deputirten iſt blos, die Hand darüber zu halten, daß die einmal feſtgeſetzte Ordnung beobachtet werde, und über die Sicherheit derer Hypotheken zu urtheilen, welche von denen, die bei der Bank leihen wollen, angeboten werden.

Die Wiſſenſchaft von dem Zuſtande der Bank iſt nur der Bankdeputation vorbehalten, die aus einigen Gliedern des geheimen Ausſchuſſes beſteht, und dieſer Deputation müſſen jene Deputirten von ihrer Verwaltung Rechenſchaft geben.

Zur Erhaltung des Geheimniſſes hat man die Einrichtung gemacht, daß, wenn nicht die Commiſſarien, die einzeln den verſchiedenen Comptoiren vorſtehen, und deren eine ſo große Anzahl iſt, alle mit einander übereinkommen, ſich einander das Reſultat ihrer Rech-

nun-

m) Herr Canzler giebt S. 318 von denen zur Direction der Bank angeſtellten Perſonen eine vollſtändigere Nachricht.

nungen mitzutheilen, ſie den Reichthum und die Einkünfte der Bank nicht beurtheilen können.

Die Bank iſt in drei Hauptzweige n) eingetheilt, 1) die Leihbank, welche die alten Obligationen der Bank unter Händen hat, welche Lehn-Banco-Zedlar heiſſen, 2) die Wechſelbank, welche die mit dem Gelde gleichlaufenden Bankzettel ausgiebt, und 3) die Bank, welche Geld verleihet und anleihet,

aber

n) drei Hauptzweige] Man ſieht hieraus, daß die Schwediſche Bank die weitläuftigſte von allen Banken in Europa ſei, oder eigentlich aus drei unter eine Direction vereinigten Banken beſtehe. Die Geſchichte derſelben, welche dieſer Aufſatz enthält, zeigt, wie es nach und nach dahin gekommen ſei. Die erſte Bank iſt eigentlich die alte urſprüngliche Bank. Sie heißt Leihbank; nicht, weil ſie verleihet, ſondern weil ſie aus Anleihen entſtanden iſt, folglich in einem ganz entgegengeſetzten Verſtande, als andre Banken. Die zweite iſt, wie unten erzählt wird, mit der Einführung der Transportzettel, als eigentlicher Banknoten, entſtanden; die dritte, wie ich annehmen muß, damals, als mit dem Jahre 1734 die Auslehnung von der Bank angefangen, und mit dem Jahre 1738 ſo ſehr erweitert ward, und dieſe hat denn von der erſten die Geſchäffte, welche die bis dahin gewöhnliche Auslehnung betrafen, mit übernommen.

aber auf eine beſtimmte Zeit, und auf eben den Fuß, wie dies von Privatperſonen geſchieht.

Die alten Bankobligationen beziehen ſich auf Geld von altem Gehalte o). Ihr Credit iſt ſo groß im Lande, daß man ſelten Gelegenheit findet, dergleichen zu kaufen. Noch ſeltner trifft es, daß man ſie zur Bezahlung einbringt p). Man hat ſonſt kein Exempel davon geſehen, als im Jahre 1743 q), da jemand eine

o) Geld von altem Gehalte] Der Verfaſſer ſagt nicht, ob die Zinſen für dieſe Bankobligationen auch in altem Gelde bezahlt, oder darnach berechnet worden. So muß es aber doch wohl damit bewandt ſeyn, weil ſonſt die übrigen Folgen nicht Statt haben könnten, welche er hier erzählt, und die ſich allenthalben finden, wo auf das Publicum oder auf liegende Gründe von Privatleuten Schulden haften, die nicht anders, als in altem Gelde bezahlt werden können.

p) zur Bezahlung einbringt] Sie können aber an die Leihbank, wie andre Baarſchaften verpfändet werden. (M. ſ. Büſchings Magazin B. 4. S. 314.) Ein neuer Beweis der weitläuftigen und verwickelten Einrichtung dieſer Bank.

q) im Jahre 1743] In dieſrm Jahre war die Bank mit ihren Auslehnungen ſchon auf 180 Tonnen Goldes Silbermünze hinausgegangen. Es iſt aber wahrſcheinlich dieſe Einfoderung ein Spiel eben derer Perſonen geweſen, welche damals die Bank ganz in Händen hatten.

eine ſolche alte Obligation von 150000 Ducaten dar-brachte, die ihm ſogleich bezahlt wurden, ohne daß man mit Gewißheit den Eigner der Obligation erfahren konnte.

Die Zettel der Wechſelbank, welche in Schweden einem dem gemünzten Gelde gleichen Cours haben, heiſſen Transportzettel. Vor dem Kriege mit Rußland ſah man keine von geringerem Wehrte, als von 24 Kupferthalern.

Es geſchah allererſt nach dem Reichstage vom Jahre 1741, daß man Zettel von 6, 9 und 12 Thalern Wehrts erſcheinen ſah, von welchen jetzt eine ſo erſtaunliche Menge vorhanden iſt, wogegen die kupferne Münze eben dieſes Wehrts faſt ganz ſich verlohren hat, ohne nur in den Gränzſtädten r) und beſonders in Finnland.

Der vornehmſte Grund, welcher die Bank dazu veranlaßte, war wahrſcheinlich dieſer, weil die großen Koſten des damaligen Krieges für den Staat ſo viel baares Geld aus dem Königreiche hatten gehen machen, und man dieſen Abgang durch dergleichen Bankzettel erſetzen wollte. Man ward aber durch einen andern Be-

r) Gränzſtädten] Dies zeigt ſich in jedem Lande, wo die Bank mit ihren Papieren zu weit um ſich greift. Die Hauptſtadt wird zuerſt ihr baa-res

Bewegungsgrund in Abſicht auf die Handlung dazu genöthigt. Bis dahin war es nicht nur erlaubt ge-

weſen

res Geld los, und ihr Gewerbe, es ſei ſo groß, als es wolle, kann ihr nicht ſo viel deſſelben zuführen, daß es nicht die Bank verſchlünge. Der Einwohner weiß zuletzt nicht mehr, wie er ſich in ſeinen kleinen Ausgaben rathen ſoll. Lächerlich mag es einem Ausländer ſeyn, aber die Umſtände entſchuldigen es, wenn er an ſolchen Orten beim Weggehen aus einer Geſellſchaft ſein Kartengeld auf den Spieltiſch legt, der Bediente begierig ſchon hinſieht, aber die Herrſchaft vorgreift, das Kartengeld zuſammen rafft, und für den Werth deſſelben eine Banknote hinlegt. Nach dieſem geht das Geld der umliegenden Gegenden zur Bank, und verwandelte ſich in Papiere in den Händen der Einwohner Nur an den Gränzen erhält das Gewerbe mit dem Nachbarn, der kein Papier in Bezahlung nehmen will, den Einwohner in der Ueberzeugung daß Geld und Banknoten eine ungleiche Brauchbarkeit haben, und machen es der Bank unmöglich, ſein Geld an ſich zu ziehen. Da mag man auch noch ſo ſehr verbieten, kein Agio den Banknoten zu ſetzen. Es geſchieht doch gewiß. Der Unterthan richtet ſich nach ſeinem Nachbarn, geht gar wol weiter, und ſetzt ihnen ein nachtheiligeres Agio als dieſer, um ſein baares Geld recht feſt an ſich zu halten.

weſen, die Kupferthaler als Waare auszuführen, ſondern man ermunterte ſogar s) die Kaufleute durch Belohnungen dazu.

Dieſe Handlung konnte Schweden nicht Nachtheil bringen, ſo lange der ausländiſche Wechſelcours für Schweden vortheilhaft war. Da aber der Wechſel-

s) man ermunterte ſogar] Da eines der einträglichſten Producte des Landes das Kupfer iſt, ſo konnte man zur Aufnahme der Bergwerke die Ausfuhr deſſelben nicht anders, als befördern. Da nun die Münze einen ſo großen Theil dieſes Products verbrauchte, ſo wäre der Kaufmann unter einem ſchädlichen Zwange geweſen, wenn er alles Kupfer, das den Stempel der Münze führte, nicht hätte in ſeiner Handlung angreifen dürfen. Vielmehr war eben das gemünzte Kupfer, inſonderheit die Platen, welche, als eine bloß zu gewiſſem Gewichte abgeſchrotete viereckigte und auf einer Seite geſtempelte Platte, wenig Münzlohn koſteten, ſo viel brauchbarer in der Handlung, weil man an allem Kupfer, das durch den Stempel der Münze gegangen war, Gewicht und Feinheit ſogleich aus dem Stempel wiſſen konnte. Aber darin ging man zu weit daß man auf die Ausführung dieſer Kupfer-Platen eine Prämie von 10 Thaler Kmz. fürs Schiffpfund ſetzte. Zwar ward feſt geſtellt, daß dafür Silber wieder in die Bank geſchafft werden ſollte. Allein dazu kam es nie.

ſelcours von dem Jahre 1734 an beſtändig ſtieg, ſo ward man endlich gewahr, daß alles Kupfer aus dem Reiche ginge. t) Denn die Kaufleute konnten mit

t) alles Kupfer aus dem Reiche ginge] Das Verfahren des Kaufmanns hierinn möchte vielleicht nicht einem jeden Leſer begreiflich ſeyn. Ich will es durch ein Exempel erläutern.
Gewicht und Güte des Kupfers in den Schwediſchen Platen oder andern Kupfermünzen machen 36 Mark Kupfermünze einem Hamburgiſchen Thaler Banco werth. Wenn das Kupfer einen größern Werth außer Landes hatte, und man für 35 oder 34 Mark Kupfermünze einen Thaler Banco löſen konnte: ſo konnte es der Staat ſehr wohl leiden, wenn die Kupfermünze nach dem Gewichte zu einem ſo guten Preiſe außer Landes verkauft wurde. Für dieſen Preis konnten die Schwediſchen Bergwerke Kupfer genug zu neuer Münze liefern, und die Münze es ſtempeln. Als nun aber der Wechſelcours ſtieg, entſtand, neben der ausdrücklich auf die Ausfuhr geſetzten Prämie, auf nachfolgende Art ein Vortheil des Kaufmanns in Verſendung der Kupfermünze auf Unkoſten des Staats ſo wohl als der übrigen Einwohner: Geſetzt der Cours war 40 Mk. Kupfermünze für einen Thaler Banco, und die Bank bezahlte theils noch ſelbſt ihre Transportzettel, theils konnte man im Lande ſie ſo wechſeln,

 daß

mit Vortheil das Kupfergeld dem Ausländer auch unter ſeinem innern Gehalt verkaufen, weil ſie in den Remeſſen einen viel höhern Zahlwehrt wieder zurück bekamen. Dies nöthigte die Stände, im Jahre 1745 die Ausfuhr alles Kupfergeldes und unverarbeiteten Kupfers zu verbieten.

Man verordnete zu gleicher Zeit, daß die Bank

die

daß man wenigſtens einen Theil ihres Zahlwerths in Kupfergelde heraus bekam. Nun konnte der Kaufmann für jede 36 Mark Kupfergeld, wenn er ſie einſammlete, außer Landes verſandte und nach dem Gewichte verkaufte, einen Thaler Banco als den Verkaufpreis ſich baar remittiren laſſen, oder vielmehr er bekam Schwediſche Wechſel zu 40 Mark für jeden Thaler Banco zurück, für welche er ſo viel an Transportzetteln einhob, mit dieſen aufs neue Kupfergeld, ſo viel er bekommen konnte, einwechſelte, und wieder außer Landes verſandte, und jedesmal 4 auf 36 daß iſt mehr als 11 Procent gewann. Dieſe 11 Procent verlohren alle die, welche ihm in der Unwiſſenheit, wie viel ihr Kupfergeld außer Landes werth wäre, daſſelbe für Papier wegwechſelten. Als ſie es merkten, aber doch nicht den wahren Werth genau wußten, reizte ſie der Kaufmann durch ein Agio, das er ihnen bei der Wechſelei anbot, und gab ihnen etwas, aber bei weitem nicht alles, von ſeinem Profite ab.

die Kupfermünze, ſo viel möglich, einzuziehen ſuchen ſollte. Da dieſelbe mehr Kupfer enthält, als ihr Zahlwehrt angiebt, ſo ward, wiewohl insgeheim, beſchloſſen, keine dergleichen mehr auszumünzen, und in ihre Stelle bloß Banknoten und kleines Kupfergeld, Stüver, 16 Stüver und 3 Thaler-Stücke zu ſetzen, deren innrer Gehalt mit dem Courſe überein kam. Dieſe Münzveränderung erregte freilich, inſonderheit bei den Landleuten, den Verdacht, daß ein beträchtliches Agio zwiſchen den Bankzetteln und dem Kupfergelde Statt hätte. Man fürchtete auch, daß es mit dieſen kleinen Bankzetteln eben ſo gehen möchte, als mit den Münzzeichen, und inſonderheit mit denjenigen Münzzeichen, die man unter Carl XII. während des Miniſterii des Grafen Görz in Umlauf brechte, welche man von einem Werthe von 3 Thalern auf den von einem Rundſtücke, das iſt ein Drittheil eines Stüvers herunter ſetzte. Die Bank, welche von den Ständen lange vorher, ehe dieſe Reduction geſchah, Nachricht bekommen hatte, wechſelte alle in Händen habende Münzzeichen gegen gute Münze aus, und bereicherte ſich mit dem Ruine vieler Privatperſonen beträchtlich. Seitdem aber Schweden wieder Frieden bekommen hat, und die innerlichen Unruhen geſtillt ſind, werden dieſe kleinen Banknoten mehr als

jene

jene Kupfermünze geſucht u); und obgleich die Bank genöthigt iſt, ihre Noten in dem izt erwähnten Kupfergelde zu bezahlen, ſo geſchieht es doch ſelten, daß man dieſes von ihr verlangte, wenn es auf große Auszahlungen v) ankommt.

Aller

u) mehr als Kupfermünze geſucht] Man erinnre ſich, daß dieſer Aufſatz ſchon lange geſchrieben iſt. Es iſt nicht mehr ſo in Schweden, da die Kupfermünze ſo ſehr fehlt, daß man auch die 6 Thalerzettel zu wechſeln Mühe hatte, und deswegen von Privatperſonen kleinere Zettel ausgefertigt wurden, welche die Stelle der Scheidemünze vertraten. Ein jeder Ausländer, der Schweden damals durchreiſete, wußte dieſes, und kannte zugleich die Freude, die auf jedermanns Geſicht ſich zeigte, wenn er baare Münze in Bezahlung anbot.

v) große Auszahlungen] Es iſt klar, daß die ſpätere in Schweden vorhandene Münze bloß eine Scheidemünze war, welche zu viel Unbequemlichkeit in großen Auszahlungen hatte. Wenn ſie indeſſen noch durch Einſchmelzen dem Kaufmanne einen Vortheil hätte geben können, ſo würde ſie eben ſo gut, als die alte Münze in Bezahlungen bei der Bank geſucht und aus dem Reiche geſandt worden ſeyn. Ich bin nicht unterrichtet, wie es damit um das Jahr 1762 ergangen ſeyn mag, da

Aller Wechſel geht jetzt nur mit Zetteln vor, und ein jeder hat es in der Macht, einen Bankzettel, welchen ihm beliebt, bei der Bank einzubringen, und andre dafür zu empfangen. x)

da der Wechſelcours dreimal ſo hoch, als das Pari ſtieg, und dieſe Scheidemünze gewiß noch zu gut war, als daß ihr innerlicher Gehalt mit dieſem ſo hohen Cours hätte übereinkommen können.

x) Zettel einzubringen und andre zu empfangen] Man konnte, ſeitdem die Sache in dieſen Umſtänden war, die Schwediſchen Transportzettel für wenig beſſer, als das papierne Geld der Engliſchen Colonien in America anſehen. Hier hat niemand die Verpflichtung, baar Geld dafür zu geben. Es iſt alſo ein bloßes Zeichen des Werths über welches die Einwohner dieſer Lande ſich mit einander verſtehen. In Schweden war die Bank durch eine Reihe von Vorfällen der Verpflichtung ſo gut als entledigt, ihre Banknoten zu bezahlen. Die Nation nahm ſie als ein Zeichen des Werths im inländiſchen Gewerbe. Aber zur Beſtimmung des Werths, den dieſes Zeichen des Werths in dem ausländiſchen Gewerbe haben kann, gehört nun eine ganz andre Theorie, als die von den Banknoten, welche jedesmal in baares Geld verwandelt werden können, das der Auslän-

Man kann von der ungeheuren Zahl der Zettel y) die aus der Bank gehen, aus dem Umſtande urtheilen, daß jeder einem der Comtoire der Bank vorgeſetzte Commiſſair genöthigt iſt, 700 Bankzettel täglich zu unterzeichnen, und daß man denjenigen, die es über dieſe Zahl bringen, eine Belohnung bewilligt.

Die

länder ſo gleich nach ſeinem innern Gehalte zu ſchätzen weiß. Ob dieſe Theorie in Schweden damals ausfündig gemacht ſei, daran zweifle ich. Wenigſtens ſind die mehrmaligen, aber vergebnen Verſuche, den ausländiſchen Wechſelcours durch Befehle feſtzuſetzen, ein Beweis des Gegentheils.

y) Ungeheute Zahl der Zettel] Um dies zu verſtehen, muß man wiſſen, daß die Bank mehrentheils nur abgenutzte Zettel zurück bekam und daß dieſe in ungeheurer Menge gegen andre neue umgetauſcht werden mußten. Man kann leicht erachten, daß in einer Nation, die in dem kleinen Umſatze von ſechs Kupferthalern beſtändig Papiere ausgab und einnahm, deren Zahlwerth an 600 Millionen Kupferthaler ſtieg, dieſer Papiere unzählig viel abgenutzt werden mußten, und daß daher dieſe Commiſſairs ihre volle Beſchäftigung hatten. Ich weiß auch nicht, ob nicht bei der Bank zur Regel gelte, kein Papier mehr als einmal circuliren zu laſſen.

Die Bank zieht vermittelſt dieſer Zettel einen groſſen Vortheil daraus, daß kein Jahr vergeht, da nicht eine große Zahl derſelben durch Brand oder andre Zufälle z) verlohren gingen.

Ein

z) Durch Brand oder andre Zufälle,] Dieß iſt ein reeller Vortheil für jede Bank, welche noch die baare Auszahlung beibehält. Das Geld, welches ſie für die verbrannte Banknote auszuzahlen gehalten iſt, bleibt nun nach einem ſolchen Zufalle auf ewig ihr Eigenthum. Für die Schwedische Bank war es eine bloße Erſparung der Mühe, die ihr über kurz oder lang könnte zugemuthet werden, dieſe Banknote für andre zu vertauſchen. Indeſſen iſt es in Schweden ſo gut, als in England für den Einwohner ein reeller Verluſt, wenn er Banknoten verliert. Denn er verliert ein Zeichen des Werths, für welches er von ſeinen Mitbürgern haben konnte, was er brauchte. Ich erfuhr es auf meiner Reiſe empfindlich genug, als ich in einem Wirthshauſe bei Berichtigung meiner Rechnung einen Zettel von 10 Reichsthalern hatte liegen laſſen.

Dieſer Umſtand redet in der That mit gegen den Gebrauch der Zettelbanken, und noch mehr gegen ihren Misbrauch. Denn das Geld iſt doch immer ein gegen dergleichen Zufälle

weit

Ein andrer Theil der Bankeinkünfte entſteht aus den Zinſen, der von ihr verliehenen Summen. Vor dem Reichstage des Jahres 1738 lieh ſie nur zu 6 Procent, und nur auf Pfänder, deren innerer Werth den von der angeliehenen Summe um ein Viertheil überſteigen mußte.

Um der zu hoch ſteigenden Wucherei Einhalt zu thun, von welcher die Beſitzer der Landgüter und Eiſenhämmer gar ſehr litten, erlaubten die Stände a) der Bank, auf unbewegliche Güter zu 5 Pro-

cent

weit ſichereres Eigenthum als die Banknoten. Der Unglückliche, dem in ſeinem brennenden Hauſe ſein baares Geld zuſammenſchmelzt, fin- findet doch noch immer etwas davon wieder. Aber wenn er 1000 Thaler an Banknoten verliert, ſo giebt ihm niemand etwas für die Aſche davon.

a) erlaubten die Stände] Schon im Jahre 1735 war durch eine Königliche Verordnung die Anleihe auf Immobilien und Eiſen eröfnet. Allein mit der gefoderten Sicherheit war es zu hoch getrieben, und wenig Gebrauch davon gemacht worden. Alle Darleihen beliefen ſich bis dahin wenig über 2 Millionen Daler Kmz. Auf dieſem Reichstage (eigentlich durch eine

Ver-

cent auszuleihen. Dieſe Einrichtung, welche in der That den Landleuten ſehr zu Statten kam, hat eine an-

Verordnung vom 8ten Mai 1739) wurden die Bedingungen erträglicher gemacht (M. ſ. Büſchings Magazin, 4 Band S. 314.) und wie geſagt, die Zinſen von 6 auf 5 P. C. herabgeſetzt. In den nächſten 4 Jahren hatte man ſchon 54 Millionen verliehen. Die Folge zeigte ſich ſchon in dem Fall des Wechſels von 36 auf 43 Mark Kmz für den Reichsthaler. Aber man ging nur um ſo viel mehr ins Wilde im Verleihen. Im Jahr 1747 waren gegen 37 Millionen in Banknoten ausgeliehen und der Cours auf 47 Mark geſunken. Dennoch aber ward den 13ten October d. J. beliebt, auch auf Landgüter, Eiſen- und Meſſingswerke, ja nachher auf ſteinerne Häuſer zu leihen. In den nächſten neun Jahren, waren 178½ Millionen verliehen. Man hatte nun auch die kleine Bankzettel bis zu 6 Daler Kmz. herab auszugeben angefangen. Die Bank wollte ſich durch Anleihen in Kupfer helfen, fand ſie aber nicht. Dennoch aber ging man in dem alten Wege nicht nur fort, ſondern ſetzte die Zinſen, um den Leihbegierigen noch mehr Luſt zu machen, auf 4 bis 3 P. C. herab. So wurden dann noch in den Jahren 1757 — 1760 beinahe 206, und 61 und 62 noch 90½ Millio-

andre Inconvenienz b) veranlaßt, welche einmal in Schweden Unruhen veranlaſſen mögte.

Es

ſionen verliehen. Nebenher künſtelte man von 1747 an fortdaurend an den Wechſelcours bald durch Verordnungen, die ihn feſtſtellten, bald durch Contracte mit groß geachteten Bankern, die durch ihre Wechſeloperationen dies unbezwingbare Ding feſthalten ſollten, und ſo lange thaten, als könnten ſie es, bis entweder ſie ſelbſt klug genug geworden waren, oder ihr Eigennutz ſich nicht mehr dabei wohl befand. (Man ſ. davon Hn. Canzler S. 304 ff. mit welchem ich hier eine ſchon angeführte ſchriftliche Nachricht verbunden habe)

b) Inconvenienz] Man bemerke wohl, daß das Jahr 1738 die Epoche des nachtheiligen Wechſelcourſes und aller ſeit dem für Schwedens innern Wohlſtand entſtandenen ſchlimmen Folgen in allen darüber klagenden Schriften ausmacht. Man ſehe inſonderheit Büſchings Magazin 4. Band 323 Seite ff. 6. Band S. 304. ff. und Hn. Canzler an ſeinem Ort. Sollte man dieß auf die hier erwähnte Entſchlieſſung dieſes Reichstages deuten können, und wie wird die Urſache in der an ſich ſo heilſamen Verordnung, der Wucherei durch die Bank Einhalt zu thun, ſich finden laſſen? Denn die ſchädliche Folge, deren

Es iſt bekannt, daß der Schwediſche Adel, in-
ſonderheit der neue Adel nicht reich iſt. Aber un-

ge-

ren der Verfaſſer erwähnt, iſt nie ſo, wie er ſie befürchtete, eingetroffen. Jenes Uebel aber fand ſich von der Zeit an ein, und drückte Schweden bis 1774. Ich bitte meine Leſer auf §. 47. 48. meiner Abhandlung zurück zu ſehen, und davon die Anwendung auf Schweden zu machen. Die Schwediſche Bank, welche alles, was der Landeseinwohner und die Krone an Geldeswerthe haben, in ſolche Zeichen des Werths verwandelte, die einer Circulation fähig ſind, machte mit dieſer Belehnung im Jahre 1738 den Anfang. Die Wirkung mußte ſich alſo ſehr bald zeigen, welche alsdann unfehlbar iſt, wenn eine Nation, die dem Aufwande nicht feind iſt, bis dahin alles, was ſie von dem Ausländer braucht, im Lande mit baarem Gelde oder mit den Producten ihrer liegenden Gründe bezahlen muß, und auch dem Ausländer nur für dieſe abkaufen kann; wenn dieſe, ſage ich, um ſo viele Millionen an einem im Lande wenigſtens geltenden Zeichen des Werths reicher wird, in welchem das Capital der liegenden Gründe circulirt, von welchem bis dahin nur die Zinſen circuliren konnten. (Man ſehe hiebei den 65ſten §. jener Abhandlung nach.) Wie leicht mag das

Herz

geachtet ſeiner Armuth, und der in vielen Dingen beſtehenden Theurung, iſt er dem Wohlleben und Aufwande ſehr ergeben.

So

Herz manches Beſitzers von einem Landgute, und wie geneigt zu größerm Aufwande geworden ſeyn, der bis dahin die Hälfte von dem Werthe ſeines Gutes mit 10 Procent (denn ſo hoch waren vorhin die üblichen Zinſen in Schweden) verzinſen mußte, und mit dem geringen Ueberſchuß ſeiner Einkünfte zu leben genöthigt war, als er nun nur halb ſo viel Zinſen zur Laſt bekam. Wie wird er aller für den Cultivateur nothwendigen Frugalität entſagt, und ſich die Mittel und Werkzeuge des Wohllebens, wo er nur ſie fand, angeſchafft haben. Dieſe aber kann Schweden größtentheils nur von dem Ausländer ziehen. Der Kaufmann im Lande nahm das papierne Geld, konnte aber dem Ausländer nicht anders, als mit Baarſchaften oder Producten des Landes bezahlen, die wenn ſie vorhin zur Handlungsbalanz zugereicht hatten, bei dem zunehmenden Wohlleben nun nicht mehr zureichten.

Aber ſoll man denn eine Bank verwerfen, welche dem Beſitzer der liegenden Gründe dieſe für ſeinen Wohlſtand ſo wichtige Erleichterung der Zinſen verſchafft? Iſt nicht die Schottiſche

Bank

So lange man bei der Bank nicht anders, als auf bewegliche Pfänder leihen konnte, und es ſo gro=

Bank bloß zu dieſem Zwecke angelegt worden, und hat nicht in Schottland der Adel, welchem vorhin ſeine Güter zur Laſt wurden, überwiegende Vortheile davon gehabt? Aber eben dieſe Schottiſche Bank hat faſt eben die Folgen ſchon vor funfzig Jahren auf Schottland gehabt, über welche hier geklagt wird, wie wohl ſie bis zu dem J. 1772 dem Lande nicht ſo verderblich geworden ſind. Man ſehe den 4ten Anhang am Ende. Es kömmt hiebei auf Localumſtändr und andre Verbindungen an. Mit Schottland iſt die Sache ſchon in dem Puncte anders bewandt, daß es in einer ſo nahen Verbindung mit England, als einem geldreichen Staate ſteht, bei welchem es ſeine Reſſourcen ſuchen kann, wie ſich bei den neuerlichen Vorfällen mit der Schottiſchen Bank gezeigt hat. Wir können zugleich annehmen, daß der vornehme Schottländer zu der Zeit, als die Schottiſche Bank errichtet wurde, durch ſeine Verbindung und Bekanntſchaft mit England ſchon ſo viel von dem Wohlleben dieſer Nation angenommen hatte, und noch ferner würde angenommen haben, als er irgends tragen konnte. Folglich konnte die Erleichterung, welche ihm die Bank in ſeinen häuslichen Umſtänden ſchaffte, dieß

groſse Mühe gab, bei Privatperſonen zu einer Anleihe zu gelangen, war es für die mehreſten eine unver-

dies Uebel nicht erſt neu hervorbringen, oder ſtark vermehren, wie der Verfaſſer ſagt, daß dieß in Schweden geſchehen ſei. Endlich kommt es inſonderheit darauf an, ob die dem Landadel durch eine Bank verſchaffte Erleichterung in einem fruchtbaren Lande vorgehe, wo der Ackerbau durch den bisherigen Druck des Wuchers gelegen hat, und folglich Hoffnung iſt, daß nach Aufhebung deſſelben das Land ſeinem Eigner ſowohl als dem Staate einträglicher werden, und durch eine größere Menge und Mannigfaltigkeit der Producten mehr, als ſonſt, zum Gewinn in der auswärtigen Handlungsbalanz auswerfen könne. Dieſer Fall hatte für den ſüdlichen Theil Schottlands Statt, und möchte auch für mehr als einen Theil Deutſchlandes Statt haben, in welchem der Ackerbau unter dem Drucke des Wuchers ſchwer fortgeht oder gar niederliegt. Und eben da, wo der Wucher herrſcht, hat er auch das Recht, zu jedem Misbrauche, den er von ſeinem Rechte machen will, auf ſeiner Seite, und die gewöhnlichſte Folge davon iſt, daß die Landgüter nicht lange in einerlei Händen bleiben, ſondern der fleißigſte Landbauer oft, wenn er im beſten Gange iſt, durch einen frevelhaft erregten Con-

vermeidliche Nothwendigkeit, von ihren Einkünften zu leben. Seitdem man aber dieſes Hülfsmittel

frei

Concurs aus dem Beſitze ſeines Eigenthums geſetzt wird, und ſein Gut unter die Hände eines Miethlings oder eines neuen unverſtändigen Beſitzers kommt, wodurch der Staat alles das an Producten verliert, was der Fleiß des alten Eigners, wenn er nicht durch den Wucher geſtört wäre, hätte mehr gewinnen können.

Wenn dann eine Bank gegen dieſe Uebel Hülfe leiſten ſoll, ſo muß doch viel Behutſamkeit und Vorſicht angewandt werden, um das Maas nicht zu überſchreiten, und dem Lande andre Uebel zur Laſt zu bringen. Gegen den Wucher giebt es viele andre Mittel, als die Bank. Aber von denen Uebeln, die eine Bank übers Land gebracht hat, da ſie aus dem Gebrauche einen Misbrauch machte, kann man ein Land ohne große Zerrüttung nicht wieder befreien.

Ich wage hier einige Vorſchläge, wie dieſes Maaß am beſten getroffen werden mögte:

Vorausgeſetzt, daß in einem ſolchen Lande, wo die Bank auf den Zweck eingerichtet iſt, daß ſie auf liegende Gründe leihen ſoll, ein zuverläſſiges Schuld- und Pfandprotocoll, und ein aus dieſem erweisbares Prioritätsrecht eingeführt ſei,

 und

ſrei gegeben hat, läuft alles in Menge herbei, um bei der Bank Geld zu leihen, und es ſind wenige, in-

ſou-

und daß man zu einer richtigen Taxation der Güter gelangen könne, würde ich rathen feſtzu-ſetzen, 1) daß die Bank auf kein Landgut mehr, als 20 Procent von deſſen Werthe belehnen dürfte. Alsdann würde, wenn die Bank auf alle Güter belehnt hätte, nur der fünfte Theil des Capitals von dem Werthe aller liegenden Gründe durch die Banknoten in die Circulation kommen, welches noch immer ſehr viel wäre.

2) Dieſe 20 Procent dürfte die Bank nicht beleihen, wenn nicht das Gut ſchon auf ein Drittheil ſeines Werths beſchweret wäre, da denn die Gläubiger für dieſen dritten Theil die Priorität vor der Bank behielten. Zu dieſem Vorſchlag habe ich viele Gründe: a) Die Bank muß nicht allen Leuten, die noch Geld zu verlei-hen haben, und nicht wuchern, ſondern nur Sicherheit für ihren Vorſchuß haben wollen, vorgreifen. b) Das baare Geld wird dadurch in einer gewiſſen Nothwendigkeit des Gebrauchs erhalten. Es wird manchem dieſer Gedanke wunderbar ſcheinen, aber er iſt gegründet, weil man mehr als ein Exempel geſehen hat, daß eine Nation bei dem Gebrauche des Papiergeldes gar

zu

heit neue adliche Familien, deren Landgüter und Häm-
mer nicht größtentheils der Bank verpfändet wären.
Zwar

zu gleichgültig gegen den Werth des baaren Gel-
des geworden iſt. Indeſſen müßte unverboten
ſeyn, dieſes erſte Geld auf Güter in Banknoten
zu verleihen, denn dadurch entſtehen keine neue
Banknoten. c) Die Sicherheit eines Vorſchuſſes,
der mit 33 Procent des Werths eines Gutes an-
fängt, und mit 53 aufhören muß, iſt zwar groß
genug. Aber wenn ſie auch nicht allerdings hin-
länglich wäre, ſo halte ich dafür, daß eine Bank
eher verlieren könne, als ein Privatmann, und
daß man dieſem eine größre Sicherheit gönnen
müſſe. Die Aengſtlichkeit, mit welcher andre,
inſonderheit pia corpora im Ausleihnen verfah-
ren, iſt bei den Banken nicht nöthig. Jene
ſuchen nur ihr Geld beiſammen zu halten, und
wenn ſie verlieren, haben ſie nicht Mittel, den
Verluſt wieder einzuholen, als durch vermehrte
Sparſamkeit. Die Bank aber ſitzt in Gewinn
bringenden Geſchäften, und wie ein jeder Privat-
mann, der gewinnen will, ſich dem Verluſte aus-
ſetzen muß, ſo kann auch die Bank gar wohl ei-
nen kleinen Theil ihres Capitals im Verleihen
wagen, wenigſtens beſſer, als ein Privatmann,
der ſeinen Verluſt nicht ſo geſchwinde wieder ein-
holen kann. d) Bei dieſer Einſchränkung fing
die Hülfe der Bank gerade da an, wo der Wucher

 zu

Zwar machten die Stände auf dem letzten Reichstage die Verordnung zur Rettung der Schuldner, daß ein jeder nach Ablauf des Termins ſeiner Anleihe, jährlich 10

zu drücken anfängt. Sie ſtöhrte aber den Wucher, der noch in jenen niedrigen Belohnungen der Privatperſoneu übrig bleiben möchte, mit vieler Wirkſamkeit. Denn wenn die Bank zwiſchen 33 und 53 Procent zu 4 Procent Zinſen ausliehe, ſo würden für das erſte Geld ſo viel geringere Zinſen eingewilligt werden müſſen.

3) Höher als bis 60 Procent des Werths müßte die Bank auslehnen dürfen, wenn ſie ſchon bis auf 40 Procent von Privatperſonen belehnt fände. Derjenige, der durch üble Haushaltung ſein Guth tiefer verſchuldete, bliebe dann gerne dem Wucher überlaſſen; und der, welchen Unglücksfälle tiefer herunter brächten, möchte doch ſchwerlich von einem Concurſe zu retten ſeyn. Dies würde auch natürlich einen jeden, der die Hülfe der Bank brauchte, abhalten, ſie nicht gleich anfangs zu misbrauchen, ſondern bei ſeiner erſten Anleihe einige Procente offen zu laſſen, für welche er im Nothfalle noch zur Bank wieder ſeine Zuflucht nehmen könnte; auch in guten Jahren wieder an die Bank abzutragen. Denn er muß voraus ſehen, daß, ſobald er im Anleihen nicht mehr die Hülfe der Bank gebrauchen kann, es um ſeinen Credit ſchlecht ſtehen werde.

10 Procent abbezahlen ſollte. c) Da aber der Adel zum Gelderwerben kein anderes Mittel hat, als Aemter und Poſten, die nicht ſehr einträglich ſind, ſo iſt zu fürchten, daß man endlich genöthigt ſeyn werde, zu dem Verkaufe der verpfändeten Landgüter zu ſchreiten, d) und es laſſen ſich leicht die Unruhen vorausſehen, die in einem Staate von einem zahlreichen von allen Gütern entblößten Adel entſtehen müſſen.

Auf der andern Seite hat die Leichtigkeit von der Bank eine Anleihe zu bekommen, vielen Leuten Luſt er-

c) 10 Procent abbezahlen ſollte] Einen ſolchen Reichstagsſchluß finde ich ni gends; wohl aber einen Schluß vom 23. Sept. 1756, durch welchen die Zinſen noch mehr heruntergeſetzt, zugleich aber den Schuldnern auferlegt ward, auf das Capital die erſten Jahre ein, und hernach zwei Procent zu bezahlen. Von dieſem Reichstage redet vermuthlich der Verfaſſer mit Irthum, da er zehn Procent aus Einem machte, und folglich wäre dieſer Aufſatz nach dem Jahre 1756 geſchrieben. Auf dem Reichstag 1762 aber ward den Schuldnern auferlegt, 4 Procent jährlich abzubezahlen. S. Büſchings Magazin B. 4. S. 316. 19.

d) Zu dem Verkaufe zu ſchreiten] Dieſer Verkauf iſt nach der Zeit mit verſchiednen an die Bank verfallenen Gütern wirklich vor ſich gegangen.

erweckt, Landgüter zu kaufen, und man kann ſagen, daß dies jetzt bis zur Raſerei geht. Dadurch iſt der Preis der Landgüter erſtaunlich geſtiegen, ſo daß die mehreſten Käufer nur drei Procent jährlicher Einkünfte von denſelben beziehen, wegegen ſie 5 Procent an die Bank Zinſen bezahlen, welches ſie unfehlbar in kurzem zu Grunde richten muß.

Es iſt noch übrig, von dem unmittelbaren Verhältniſſe, e) in welchem die Bank mit dem Staate ſteht,

e) unmittelbaren Verhältniſſe] Ein ſolches unmittelbares Verhältniß ſcheint der Bank die vortheilhafteſte Einrichtung für den Staat zu geben, und wer das folgende lieſt, wird dieſelbe als ſehr nachahmenswürdig für jeden Staat anſehen, der zuweilen mit ſeinen Finanzen in Verlegenheit kommen kann, oder wenigſtens annehmen, daß, wenn die Schwediſche Bank ſonſt dem Reiche Schaden gebracht hat, ſie doch dem Staate in ſeinen Verlegenheiten wahre Hülfe geſchafft habe. Wie aber, wenn es wahr wäre, was der Herr von Nordencranz im Schluſſe ſeiner Schrift (S. Gött. gel. Anz. am a. O.) geſagt hat, daß, „obwohl die Banco den Namen vom Reiche führe, und unter der Aufſicht der Reichsſtände ſtehe, ſo ſeyn doch nicht dieſe die Eigenthümer davon, und ſie beſitzen nichts daran.„ Dies Paradoxon klärt ſich in der particulären Geſchichte

aller

ſteht, etwas zu ſagen. Da die Einkünfte der Krone zu den gewöhnlichen Ausgaben kaum zureichen, ſo ſo nimmt man die Zuflucht zu der Bank, ſo oft es auf eine beträchtliche Unternehmung ankömmt, für welche nicht in dem Verzeichniſſe der ordentlichen Ausgaben geſorgt iſt. Der Staat leihet alsdann von der Bank, und giebt ihr ſo, wie ein Privatmann, Sicherheit auf ſeine gewiſſeſten Einkünfte, z. E. die Zölle und die Abgaben von den Eiſenhämmern.

Der

aller Vorfälle mit der Schwediſchen Bank ſehr auf, und die aus dem Büſchingiſchen Magazine angeführten Schriften werden Deutſchen Leſern viel Licht darüber geben können. Es läßt ſich aber von einer jeden Bank voraus ſagen, die in einem Staate errichtet wird, ohne daß das Corpus, dem ſie untergeben wird, gewiſſe feſt beſtehende Rechte gegen die Landesregierung vor ſich habe, und von derſelben weſentlich unterſchieden ſei. Unter ſolchen Umſtänden, als wir hier in Anſehung der Schwediſchen Bank einſehen können, wird die ganze Sache für den Staat ein Spiel von imaginärer Rechnung und Gegenrechnung, eine vermeinte Reſſource, welche zu Unternehmungen ermuntert, die über die Kräfte des Staats ſind, und ihm keine weſentliche Kräfte, wenigſtens keine zu Unternehmungen außer Landes giebt.

Der Staat iſt durch den letzten Krieg mit Rußland ſo zurück geſetzt, daß ungeachtet der Franzöſiſchen Subſidien und hohen Auflagen, der beſte Theil der Kroneinkünfte noch an die Bank verpfändet ſteht. Dieſe hat den Genuß davon bis zur Abbezahlung. Doch kömmt es ſelten dazu; ſondern wenn man bei Verſammlung der Stände findet, daß ſich der Reichthum der Bank beträchtlich vermehret hat; ſo daß ſie einen Verluſt ausſtehen kann, ſo macht ſie dem Staate ein Geſchenk von einigen an ſie ſchuldigen Millionen, und die ihr dafür verpfändeten Kroneinkünfte kommen alsdann wieder frei.

Es vergeht faſt kein Reichstag, da nicht die Bank dergleichen Geſchenke machte. f). Es ſind die Bank- und die Staats Deputation, beide aus dem geheimen Ausſchuſſe, welchen man es aufträgt, das Gleichgewicht zwiſchen den Staatsſchulden und dem Reichthume der Bank auszumachen.

Auf dieſe Weiſe ergiebt ſich das Mittel, den Reichthum

f) dergleichen Geſchenke machte] Zu dem Rußiſchen Kriege im Jahre 1741 machte die Bank ein Geſchenk von 10 Tonnen Goldes, welches als eine reelle Beihülfe angeſehen die 69 Tonnen Goldes vollmachte, mit welchen dieſer Krieg gewagt ward. Eine Beſtätigung des eben geſagten,

thum des Staats zu vervielfältigen. g) Ohne dieſe Hülfe würde Schweden ſchwerlich der Gefahr eines gänzlichen Umſturzes entgangen ſeyn, da ſeine Finanzen ſo

g) den Reichthum des Staats zu vervielfältigen] Dieſe Vervielfältigung iſt ſo weit gegangen, daß im Jahre 1762 die Auslehnungen auf 511 Mill. Kupferthaler angelaufen waren, ohne 180 Tonnen Goldes Silbermünze, die ſchon im Jahre 1743 verliehen waren. (Gött. gel. Anz. am a. O.) Die Kronſchulden an die Bank betrugen 80 Millionen Silbermünze. Unſer Verfaſſer nimmt ſelbſt für die Zeit, da er ſchrieb, an, daß die 5 Millionen Kupferthaler, welche die Bank baar beſitzt, der größte Theil aller in Schweden vorräthigen Baarſchaft ſei. Man nehme für beides 10 Millionen an; ſo war der baare Reichthum der Nation wenigſtens 56mal vervielfältigt.

Vorausgeſetzt, daß kein Zettel aus der Schwediſchen Bank komme, für welchen ihr nicht der Werth verpfändet iſt, ſo waren dieſe 560 Millionen, welche in Transportzetteln circulirten, der Werth des Capitals der verpfändeten Kroneinkünfte, Landgüter, Baarſchaften, und inſonderheit des Eiſens, welches man an den Ausländer nicht verkaufen konnte. Alles ſchon vorhandner Reichthum der Nation, und keinesweges ein

ſo ſehr erſchöpft waren. Aber die Bank vervielfältigte einer Seits ihren Reichthum durch ihre Zettel, und konnte auf der andern Seite den Schulden des Staats auſſer Landes vorkommen, da ſie die Baarſchaften, die ſie bei ſich eingeſchloſſen hielt, von ſich gab. Da dieſer Stoß ausgehalten, und die Ruhe im Reiche wieder hergeſtellet war, konnte ſie ſich durch den unermeßlichen Profit, den ſie alle Jahre machte, unfehlbar entſchädigen.

Es iſt unmöglich anzugeben, wie hoch ſich der baare Fond der Bank jetzt beläuft, weil es das größte Staatsgeheimnis iſt. Man ſagt zwar, daß ſie im

Stan-

ein vervielfältigter Reichthum! Die ganze Sache läuft bei dieſem ſchimmernden Ausdrucke, der in jedem Bancoprojecte gewiß nie fehlen wird, darauf hinaus, wie ich § 47. meiner Abhandlung angemerkt habe, daß das ganze Capital aller dieſer verpfändeten Güter und Beſitzungen, von welchem ſonſt nur die Zinſen und Einkünfte circuliren konnten, in die Circulation gebracht wird. Ob dies eine dem Staate vortheilhafte Circulation ſei, ob dadurch Einwohnern ein reelles Auskommen verſchafft werde, davon habe ich in dem erſten Abſchnitt des ſechſten Buchs von dem Geldumlauf und an andern Stellen dieſes Werks im Zuſammenhange mit allgemeinen Grundſätzen das nöthige geſagt.

Stande ſei, alle Bankzettel, die jetzt im Cours ſind, zu bezahlen, wiewohl ſie auf den Werth vieler Millionen Thaler anlaufen. Wenn man indeſſen ihre Einkünfte, die ſie in baarem Gelde gehabt hat, mit ihren Ausgaben vergleicht, ſo läßt ſich muthmaßen, daß der Fond der Bank in baarem Gelde nicht wohl über die 5 Millionen Thaler anlaufen könne, welche ſie nach Carls XII, Tode beſaß, wozu man noch den Profit rechnen kann, den ſie durch die Reduction der Münzzeichen machte, von welchem man muthmaßet, daß er ihr 3 Millionen Thaler eingebracht habe. Man wird auch nicht von der Wahrheit ſehr abweichen, wenn man annimmt, daß dies der größte Theil aller in Schweden vorräthigen Baarſchaften ſei.

Zuſatz

Der in der vorſtehenden Abhandlung und meinen Anmerkungen beſchriebene Zuſtand der Schwediſchen Bank hat ſich bekanntlich ſeit dem Jahre 1776 ſehr ins beſſere geändert. Man war bis dahin von einem Palliativ zum andern geirret. Durch alle Berathſchlagungen der verſchiedenen Reichstage, und durch die mannigfaltige Federfechterei der in denſelben gegen einander kämpfenden Parteien war nichts ausgerich-

richtet. Das Papiergeld blieb noch immer eine gar zu erwünſchte Reſſource für die Verſchwendung einzelner und die Gewinnſucht anderer, daß, wenn man einerſeits ſchwache Fortſchritte zu der als nothwendig erkannten Einziehung und allmählig zu bewirkenden Realiſirung der Banknoten that, andererſeits dieſelben durch fortdauernde Belehnung noch immer vermehrt wurden. (Man ſ. davon im Canzler, inſonderheit S. 341 nach.) Die im Jahre 1772 erfolgte Revolution ſetzte die Krone in die Macht, welche nöthig war, um den Knoten nicht etwa durchzuhauen, ſondern durch ſchickliche Mittel zu löſen. Die Königl. Verordnung vom 27ſten Nov. 1776 durch welche dies ausgeführet worden, findet ſich vollſtändig im 99ſten Stück der Hamb. Addreß-Comtoir-Nachrichten vom Jahre 1776, und im Auszuge bei Herrn Canzler S. 350 ff. Für den Angeber des Plans, welchen dieſelbe darlegt, wird einſtimmig der Staats-Secretär Frh. von Liliencranz angegeben, ein Mann, der, wie man mir verſichern wollen, durch ſeine Geburt und die Geſchäfte ſeiner Jugend gar nicht beſtimmt zu ſeyn ſchien, das Reich aus einer Verlegenheit zu retten, in welcher kein Mann von Rang und kein, wenn gleich noch ſo Einſichtsvoll geachteter Kaufmann oder Bankier demſelben helfen

woll-

wollte oder helfen konnte. Doch wäre dies nur eines von denen vielen Beiſpielen die wir haben, daß die Großen der Erde das wahre Licht in dem wichtigſten Gegenſtande ihres Regiments, in den Geldgeſchäften, in den geringen Volks-Claſſen haben ſuchen müſſen und es wirklich gefunden haben. Herr Canzler der im Jahre 1777 Schweden verlies, erwartete wenig gutes von dem Erfolg dieſer Maaßregeln. Als ich aber drei Jahre ſpäter dies Reich beſuchte, ſahe ich meine billige Erwartung ſehr weit übertroffen. Das Papiergeld ging zwar überall. Aber alle Verlegenheit in dem Gebrauch deſſelben war verſchwunden. Nur auf dem Lande gab es noch einige. Aber in den Städten gab man mir ohne die geringſte Weigerung oder Abzug ſo viel des ſchönen neuen Schwediſchen Speciesgeldes für meine Papiere, als ich wünſchte. Die neuern Banknoten gingen bis zu zwei Reichsthalern herab. Die ältern, die bis zu ſechs Kupferthalern herabgingen, bekam man zwar noch allenthalben, aber ſie waren noch unentbehrlich, wo die großen Zettel ſonſt Verlegenheit gemacht haben würden.

Das hauptſächlichſte Mittel, das man angewandt hat, um dieſen heilſamen Zweck zu erreichen, war eine Ausmünzung, die nach Herrn Canzler in dem

J. 1775 allein zwei Millionen Rthlr. betragen haben ſoll, zu welchen das Silber in Holland negociirt ward. Die Sache ward alſo mit Kraſt angefangen. Da der Gebrauch des Kupfergeldes einer Nation, in welcher die Bedürfniſſe ſich auf ſehr kleine Preiſe eintheilen, immer gleich nothwendig blieb, ſo hatte das Land auf einmal Geld genug zu ſeiner inländiſchen Circulation. Es ſetzte mich in Verwunderung, jezt ſo vieles altes Kupfergeld, nur keine Ploten, allenthalben zu ſehen, da doch bekannt iſt, daß in den lezten Jahren vor dieſer Veränderung auch das Kupfergeld ſo ſehr fehlte, daß man keinen Zettel von 6 Dal. Kmz. wechſeln konnte, ſondern Privatperſonen kleinere Zettel machten, mit welchen ſie ſich in ihren Umſätzen mit einander halfen. Sehr deutlich nahm ich daraus ab, daß bei der vorherigen Irrung in dem Geldweſen des Landes die Einwohner ſelbſt dieſes alte Kupfergeld mußten aus dem Gebrauch zurück gehalten und für beßre Zeiten aufbewahrt haben. Auch die Karoliniſchen Münzzeichen fanden ſich nicht ſelten unter den ihnen jezt gleichgeltenden Oeren Kmz. Wahrſcheinlich waren alſo, als dieſes Silber- und Kupfergeld mit einander in Gang kam, die Anfoderungen um baare Zahlung an die Bank, als dieſelbe eröfnet ward, nicht ſehr groß, und ſind es vermuthlich noch

nicht.

nicht. Da die Nation durch die Verbreitung von 600 Millionen Dal. Kmz. in Bankzetteln an den Gebrauch von ſo viel mehr Zeichen des Werths ſeit ſo vielen Jahren gewöhnt war; ſo findet ſich jeder einzelne Mann, der in dem Beſitz einer Summe in Bankzetteln iſt, in keiner dringenden Verlegenheit, ſie in baares Geld umzuſetzen. Sie ſind ihm nun ſo gut, wie dieſes, ein brauchbares Zeichen des Werths in der inländiſchen Circulation, zumal da er nicht verlegen iſt, ſie theilweiſe, wenn er will, in baares Geld, nicht etwa bei der Bank, ſondern an dem Orte, wo er lebt, zu verwandeln. Mehr als ein Kaufmann des Landes, mit dem ich redete, misbilligte, wiewohl ohne Grund, den neuen Plan, weil er glaubte, die Vernichtung der Bankzettel würde zu weit gehen, und der Nation von dem Papiergelde, an welches ſie nun ſchon ſo ſehr gewöhnt war, mehr entzogen werden, als ſie ertragen könnte. Dieß iſt ſehr wahrſcheinlich nicht geſchehen, und ich glaube faſt, daß wenig kleinere Banknoten bisher vernichtet ſind, deren Belauf nicht in den größern Zetteln wieder ins Publicum gebracht wäre. Die hohen Nummern, welche man auf dieſen findet, ſcheinen zu verrathen, daß die ganze Maſſe des in Schweden circulirenden Papiergeldes noch ungeheuer groß iſt.

Bei dieſer neuen Einrichtung ward der Reichsthaler auf ſeinen damals im Wechſelcours ziemlich ſtandhaft beſtehenden Werth, nämlich 72 Mark Kmz. feſtgeſetzt. Da nun die alte Kupfermünze unverändert blieb, nach welcher ſonſt das Pari auf 36 Mark gerechnet ward, ſo iſt dieſe Münze bei weitem zu ſchwer. Ich ſehe nicht ein, wie es zugeht, daß ſie haufenweiſe aus dem Lande geführt wird. Doch man kann mit dem Kupfer mehr es darauf ankommen laſſen, als mit dem Silber. Da auch deſſelben nicht viel mehr im Lande ſeyn mag, als zur Scheidemünze erfodert wird, ſo würde das Zuſammenleſen einer großen Summe davon mehr Mühe und mehr Nebenkoſten durch Umherreiſen und Aufenthalt im Lande erfodern, als daß ſich die Gewinnſucht hinlänglich belohnt fände.

Indeſſen mag der gute Erfolg ſelbſt die Erwartung des einſichtsvollen Angebers dieſer Einrichtung übertroffen haben. Glückliche Umſtände in der Handlung Schwedens, die ſich gewiß nicht 1776 vorausſehen ließen, haben ihn befördert. Die Handelsba

lanz hat vielleicht nie für dieſes Reich ſo gut geſtanden, als in den Jahren des lezten Seekrieges, da Schweden auch ſo gute Ernten hatte, daß es durch die Kroneinfuhr, welche ſo oft in der Handelsbalanz allein wider Schweden entſcheidet, wenig oder nichts von dem Gewinn ſeiner großen Ausfuhr, ſeiner Frachtfarth und ſeines Schiffsverkaufs verlohr. Da die Remeſſen, welche Schweden zog, zulezt faſt alle durch Hamburg geleiſtet werden mußten, ſo ſtieg der Wechſelcours ſo ſehr zum Vortheil Schwedens, daß ein Thaler Hamburger Banco im Schwediſchen Wechſel ſtatt 48 nur 45½ Schill. das iſt mehr als 5 Procent unter Pari ſtand, ungeachtet ungeheure Summen in Silberbarren aus der Hamburgiſchen Bank dorthin übergingen. Das Ende des Seekrieges und die in dem abgewichenen Jahre der ſchlechten Ernte wegen ſehr hoch geſtiegene Korneinfuhr haben die Sache geſchwinde ſo verändert, daß jezt, da ich dieſes ſchreibe, der Hamburger Bankthaler wieder auf 49½ Schill. Species geſtiegen iſt. Man hört auch von neuen, wiewohl nicht ſehr großen Geldſummen,

die, ich weiß nicht, ob zum Behuf der Krone, oder zur Hülfe für den Wechſelcours? auſſer Landes negociirt werden. Sollte dies leztere die Abſicht ſeyn, ſo möchte doch, wie mich dünkt, gerathener ſeyn, in dem gewöhnlichen Wege zu bleiben, und das in einer guten Handelsbalanz gewonnene Silber bei einer verſchlimmerten wieder wegzuſenden, ſo viel deſſen die Umſtände erfodern. Es iſt gewiß beſſer, als die Handelsbalanz der Nation mit neuen Zinſen zu belaſten, da ſie ohnedem durch die Zinſen älterer Capitalien noch immer ſehr belaſtet bleibt. Aber noch immer haben die Bank- und Wechſel-Theoretiker das ſo unzulängliche Palliativ, die Geld-Negociation zur Herſtellung des Wechſelcourſes, leider! gar zu lieb. Indeſſen mag Schweden aus dieſer ſo geſchwind erfolgten Veränderung die ernſthafte Belehrung nehmen, daß der Wohlſtand, den es ſeit 1776 in ſeinen Handels- und Wechſelgeſchäften gewonnen hat, ſo gar ſicher noch nicht ſei. Es ſieht, wie bald es auch bei ſeinem gebeſſerten Geldweſen in eine Unterbalanz wieder gerathen könne. Viele Jahre kann es dies

nicht

nicht aushalten, ohne daß ſeine Baarſchaften wieder zum Lande hinaus gehen. So lange nicht ſein Landbau in beßre Aufnahme kommt, ſo lange die innre Circulation ſo lahm iſt, der Bürgerſtand ſo ſchwach bleibt *), und die Kräfte, welche derſelbe durch ſein Gewerbe gewinnt, dieſem Stande durch Verſetzung ſeiner reich gewordenen Mitglieder in den Adelſtand und durch Verheirathung ſeiner reichen Erbinnen in dieſen wieder entzogen werden, ſo lange es überhaupt einen zu zahlreichen, nicht ſehr begüterten Adel hat, den aber ſein Rang zum Genuß des Wohllebens aufzufodern ſcheint, ſo lange es die Geldhülſen andrer Völker mit ſchweren Zinſen büßen muß; ſo lange muß es ihm äußerſt ſchwer werden, auch nur das Gleichgewicht in der Handlung zu behaupten. Das Wohlleben, deſſen Bedürfniſſe der Boden und der Fleiß des

*) Ich habe davon in meinen Bemerkungen auf einer Reiſe durch einen Theil Schwedens, Hamb. 1783. 8. aufrichtig und umſtändlich meine Meinung geſagt.

Volks ſelbſt nie alle wird herbei ſchaffen können, wird immer nach dem baaren Gelde, als dem einzigen zu deren Herbeiſchaffung brauchbaren Mittel, greifen. Es wird alſo immer in der Gefahr bleiben, die ich §. 50. der Abh. von den Banken beſchrieben habe, der jedes Volk ausgeſetzt iſt, wenn es, ohne von einer fortdauernd guten Handelsbalanz gewiß zu ſeyn, Wohlleben liebt und übt, aber durch ſein Papiergeld verleitet wird, zu glauben, es habe mehr von dem dazu nöthigen Zeichen des Werths im Beſitz, als wirklich dazu anwendbar ſind.

Achter Anhang

zu der Abhandlung

von den Banken.

Von
der Copenhagener Bank.

Geſchrieben im Februar 1784.

Ich habe zu viel Urſache, auch dieſer Bank einige Blätter abſonderlich zu widmen. Da dieſe Anhänge inſonderheit dazu dienen ſollen, die in jener Abhandlung ſelbſt allgemein und groſsentheils nur kurz vorgetragenen Wahrheiten durch Geſchichte und Beurtheilung einzelner Banken practiſch zu machen, ſo bin ich überhaupt in Anführung derer Beiſpiele, die ſich mir darboten, ſparſam geweſen. Nur von der Bank des Law habe ich verſchiednes umſtändlicher, als von andern, aus deren Geſchichte eingerückt. Ich mogte ihr keine beſondre Abhandlung widmen, die ich doch faſt ganz aus Steuarts viertem Buche hätte ausſchreiben müſſen. Ich war im Begriff, auf ähnliche Art die Anmerkungen, die mir die Däniſche Bank, zumal in ihrem jetzigen Zuſtande, an die Hand gab, am gehörigen Orte etwas umſtändlich einzurücken. Allein eine Urſache, die ich aufrichtig angeben will, hat mich getrieben, dies lieber nicht zu thun. Dergleichen zerſtreute Reflexionen über ein ſo wichtiges Inſtitut ſo ausgedrückt, wie mich die Wahrheit nöthig-

thigte, ſie beizubringen, geben, auch wenn ſie neben denen Gründen ſtehen, welche ſie unterſtützen, einem Schriftſteller zu leicht das Anſehen der Tadelſucht. Mein Herz zeihet mir, daß kein Gedanke dieſer Art mich leitet. Die von den erſten Männern dieſes Staats mir unverdient erwieſene Gnade und Gewogenheit, und der daraus zweimal für mich entſtandene Anſchein, ein Bürger deſſelben zu werden, giebt mir zu viel Urſache, in einer Sache, worin ich einige Einſicht äuſſern zu dürfen glaube, mit Glimpf und Beſcheidenheit, aber auch nicht mit mehrerer Zurückhaltung zu reden, als mir meine Ueberzeugung von der Wahrheit meiner Grundſätze verſtattet. Die erſte Veranlaſſung zu jener allgemeinen Abhandlung iſt mir von der Däniſchen Bank entſtanden. Die erſten Züge derſelben waren Grundſätze, die ich meinem Freunde damals angeben wollte, um bei dem Antheil, der ihm an deren Direction entſtand, der aber nicht lange dauerte, zum Beſten ſeines Staats einzuwirken. Wie ich dies damals ohne allen Eigennutz that, ſo werde ich noch weniger jetzt Nebengründe auf mich wirken laſſen dürfen.

* * *

Ich werde mich nicht lange bei der Geſchichte der Copenhagener Bank aufhalten dürfen. Sie iſt eine der

der jüngſten Banken in Europa, und ward 1737 in dem bis dahin für Zettelbanken gewöhnlichen Wege durch eine Companie auf Actien errichtet. Ihre Benennung: Aſſignations-Wechſel- und Leihbank, zeigt den ausgedehnten Plan an, auf welchen ſie abgezweckt war. Doch beſtand ihr Fond anfangs nur aus 500000 Thlr. Däniſch Courant, die durch 1000 Actien, jede zu 500 Thalern, zuſammen gebracht wurden. Ihre Münze war die gute Däniſche Courantmünze zu 34 Mark oder $11\frac{1}{3}$ Thl. aus der Mark fein, welcher Münzfuß, wie jedermann weiß, dem Lübſchen und Hamburgiſchen Münzfuß gleich iſt. Dieſer Münzfuß litt bekanntlich durch die 1757 beliebte Ausmünzung der Däniſchen Ducaten eine Abwürdigung, in welcher $56\frac{7}{10}$ Aſſen fein Gold zu 2 Thlr. Courant ausgemünzt wurden, folglich das Gold in das Verhältniß $15\frac{1}{10}$ zu 1, das iſt 3 Procent beſſer, als es in dem Marktpreiß beider Metalle galt, gegen die Silbermünze ausgeprägt ward. Die Folge zeigte ſich bald in der Verringerung der Silbermünzen, welche von dem Gewinnſüchtigen mit 3, und nach Auswippung der ſchwereren Stücke, mit mehr Procenten Vortheil eingeſchmolzen und in Barren verkauft werden konnten. Dies machte und macht noch eine jede Ausmünzung in Silber für Dänemark, wie für alle Staaten, welche den Lübſchen

Münz-

Münzfuß haben, aber auch den Däniſchen Ducaten zu dem Werth von 2 Thl. annehmen, unmöglich, oder, wenn ſie ja unternommen wird, höchſt nachtheilig, und das zu vollem Gehalt ausgemünzte Silbergeld zu einer ſichern Beute der Gewinnſucht. Die Däniſche Bank zahlte alſo von der Zeit an ſo, wie es die Londoner Bank noch jetzt thut, den Gehalt ihrer Noten in zu hoch vermünztem Golde, oder in verringerter Silbermünze aus. Sie hatte ihre Vortheile ſo hoch getrieben, und ihr Dividend auf 12 Procent vermehren können, daher ihre Actien den doppelten Preis der Einlage, nämlich 1000 Thaler galten. Im Jahr 1760 theilte man die alten Actien in fünf kleinere, jede zu 100 Thalern, und gab 1000 ſolcher neuen Actien aus, durch welche der erſte Fond von 5 auf 600000 Thaler vermehrt ward. Die Kriegsgefahr, mit welcher die Krone im Jahr 1762 bedrohet ward, veranlaßte ein ſtarkes Darlehn derſelben an die Krone. Die dem 8ten Bande des Büſchingiſchen Magazins S. 261 eingerückten Gedanken über dieſe Bank und deren Veränderungen im J. 1773 geben den Belauf deſſelben gegen 11 Millionen an. Eine ungeheure Vermehrung der Noten, welche mit denen, die ſchon vorhin vertheilt waren, wenigſtens das zwanzigfache des kleinen Fonds der Bank war! Sie konnte

alſo

alſo natürlich zur baaren Auszahlung nicht mehr Rath ſchaffen, und als ein Mittel ſich zu helfen, mußten nun kleine Zettel von Einem Thaler Zahlwerth dienen. Die von der Regierung bis 1771 eingeſchlagenen Wege, um durch Geldnegociationen in Holland die Schuld des Königs an die Bank und die Menge der Noten zu mindern, erzählt die angeführte Schrift in dem Büſchingiſchen Magazin umſtändlich. Damals ſtanden ihre Actien auf dem dreifachen Werth der Einlage, wiewohl die Banknoten etwa 5 P. C. unter ihrem Zahlwerth ſtanden. Im J. 1773 ward der ſchon ſeit einiger Zeit gehegte Vorſatz der Regierung, die Krone zum einzigen Eigner der Bank zu machen, zur Ausführung gebracht. Die Bedingungen, unter welchen die Actionniſten ausgekauft wurden, und der Geldvortheil, den die Krone unmittelbar davon zog, ſind a. a. O. zu leſen. Wahr iſt es auch, daß, obgleich meines Wiſſens die völlige Auszahlung nicht wieder hergeſtellt werden konnte, der Werth der Banknoten und der Wechſelcours in den nächſten Jahren in ſein rechtes Gleis wieder kamen. Inſonderheit in den Jahren 1775 bis in die Mitte des Jahrs 1777 ſtand der Wechſelcours zwiſchen Copenhagen und Hamburg ſelten weiter von dem Cours des Däniſchen Courantgeldes ab, als es bei Wechſeln, die

zwei

zwei Monat zu laufen haben, ſich gebührt. Dies hatte einen Theils ſeine ungezweifelte Urſache in der damals gut ſtehenden Handelsbalanz. Eine zweite Urſache aber war vermuthlich dieſe: die von Holland negotiirten 6 Millionen Thaler waren noch gutentheils im Lande. Aber ſo wie ſie in Däniſch Courant vermünzt wurden, welchem die Regierung mit der größten Treue den vollen Gehalt zu 11⅓ Thaler aus der Mark fein ließ, ward die Münze eingeſchmolzen, auſſer Landes geſandt und in Barren verkauft. Dieß gab große Fonds auſſer Landes, worauf man traſſiren konnte. Der Wechſelcours konnte ſich alſo gar wohl erhalten. Auf eine dritte Urſache, welche damals und nach der Zeit noch lange als ein Mittel angewandt ward, um dem Cours zu zwingen, mögte ich nicht viel rechnen. Man wandte nämlich eine beträchtliche Summe, die man mir auf 60000 Thaler jährlich angegeben hat, an, um in Hamburg und Altona Banknoten und Wechſel auf Copenhagen an jedem Poſttage, da ſie weiter zu ſinken droheten, theurer, als nach dem Börſenpreiſe, anzukaufen, um ihren Preis und den Wechſelcours in etwas zu ſteigern. Es war ein wahres Palliativ, und es wäre gewiß viel wirkſamer für den Credit der Bank geweſen, wenn der Belauf von 60000 Thalern in deren Noten jährlich

lich wäre vernichtet worden. In der letzten Hälfte des 1778 Jahres fing der Wechſelcours wieder an, vom Pari abzuweichen, und ward immer ſchlechter, ungeachtet die Balanz der Handlung allem Anſchein nach ſehr gut für Dänemark ſtand. Ich war in dem J. 1780 zum erſtenmale in Copenhagen. Man bezeugte mir, daß die Handlung der Stadt aufs höchſte geſtiegen wäre. Siebenzig Schiffe aus Weſtindien und deren eilf aus Oſtindien und China, worunter fünf für Privatrechnung waren, zeugten von der aufs höchſte getriebnen Thätigkeit der Handelsleute dieſer Stadt in Handlungszweigen, von welchen das Reich unter K. Friedrich IV. noch nichts gewußt hatte. Aber ſchon damals ward alles ohne baar Geld betrieben. Ich hatte einen Wechſel auf eines der größten Handelshäuſer mitgenommen, und wünſchte, 30 Thaler in grober Münze mit Berechnung des Agio zu heben. Man geſtand mir aber, daß man ſie nicht hätte, auch, wenn man ſie hätte, kein Agio darauf berechnen dürfte. Ich ging nach Schweden über, wo ich in den Städten ſo viel der neuen ſchönen Münze, als ich verlangte, ohne alles Agio bekommen konnte. Aber in allen Däniſchen Städten machte mir ein jeder Thalerzettel, den ich wechſeln wollte, Verlegenheit. Noch ſchlimmer fand ich es

im

im Jahre 1782 auf meiner zweiten Reiſe durch dies Reich. Man weiß, wie hoch die Actienhandlung deſſelben bis zu dieſer Zeit während des Kriegs getrieben war, und neben derſelben genoß daſſelbe die Vortheile einer Frachtfahrt, die ihm, wie Schweden, den ſicherſten Gewinn brachte. Man behauptete mir, daß die einzige Stadt Flensburg 200 Schiffe im Gange hätte. Aber von dem Segen, den dies über das Land verbreiten ſollte, war keine Spur in Zurückbringung des von demſelben verlornen baaren Geldes zu ſehen. Vielmehr fiel noch vor Ende des Jahres, ehe der Friede geſchloſſen ward, welcher der ſo weit getriebnen Thätigkeit der neutralen Staaten im Handel ein Ende machte, der Wechſelcours auf 142, das iſt, auf 15 Procent unter Pari. Er iſt nach dem Frieden im Julius 1783 bis auf 144⅓ P. C. das iſt, aufs Pari mit dem Zwanzigguldenfuß gefallen. Als im Nachjahr 1783 ſo viel Oſt- und Weſtindiſche Schiffe ihre Retourladungen nach Copenhagen brachten, ſtieg er wieder bis auf 134 P. C. Allein, nachdem die Remeſſen für deren Güter über Hamburg geſchehen waren, fiel er wieder bis auf 138 P. C. und iſt bis jetzt, (im Februar 1784) dabei ſtehen blieben.

Ich

Ich habe §. 53. jener Abhandlung von den Banken mir vorbehalten, die Aufklärung zu geben, wie es möglich ſei, daß eine Nation auch ohne Krieg bei einer anſcheinend vortheilhaften Handelsbalanz durch ſeine Bank von baarem Gelde entblößt werden könne. Hier iſt der rechte Ort dazu.

Wenn keine Erfahrung dieſer Art da wäre, ſo würde die Theorie ſehr ſchwer ſeyn, welche dieſes voraus ſagte, und der Theoretiker würde ſchwerlich Glauben finden, der einen ſolchen Ausgang vorher zu ſagen wagte. Etwas von einer ſolchen Theorie findet ſich freilich bei Steuart B. 4. Theil 2. Aber ſie iſt auch keineswegs leicht, und ein Britte, der nur ſeine Londoner Bank kennt, wird ihm noch jetzt ſchwerlich glauben, daß es auch ſeinem Lande ſo gehen könne. Ich habe in meinem Buche von dem Geldumlaufe B. 5. §. 38. *) gezeigt, wie es zugehe, daß in einer Nation, von welcher man annimmt, daß ſie in ihrer Handlungsbalanz fortdauernd verliere, das baare Geld, auch wenn ihr Boden gar keine edle Metalle hat, dennoch ſich nie ganz verlieren könne. Beides Dänemark und Schweden haben Geld bei ſich erhalten, als ihr Handlungszuſtand gewiß weit ſchlechter, als in neuern Zeiten, war. Sie hatten ſelbſt im 15ten und 16ten Jahr-

*) §. 44. der zweiten Ausgabe.

Jahrhundert noch immer Geld, da ihre Handlung ganz in den Händen der Hanſeſtädte war. Dänemark hatte unter Friedrich IV, ungeachtet des langwierigen großentheils außer ſeinen Gränzen geführten Krieges, ſehr viel baares Geld. Davon zeugen die ſtarken Ausmünzungen unter dieſem Könige, und die ſtark angefüllte Schatzkammer, die derſelbe hinterließ. Noch hatte es damals keine Oſtindiſche Companie, keine Coloniehandlung nach Weſtindien, die doch wenigſtens anderthalb Millionen Thaler jährlich in die eine Schale ſeiner Handlungsbalanz wirft, welche vorhin nicht in derſelben lagen. Sein Nationalreichthum, oder, wie ich es lieber nenne, das nutzbare Eigenthum des Volks iſt unſtreitig viel größer, als es vor funfzig Jahren war. Mit dieſem hat unter einem milden Regiment die Bevölkerung zugenommen, und nimmt noch fortdauernd zu. Dennoch iſt ihm jetzt ſein baares Geld ſo ſehr entzogen, daß es jenſeits der Eider vielleicht deſſen weit weniger beſitzt, als zu der Hanſeſtädte Zeiten. Wenn dies nicht ein großes Paradoxon iſt, ſo giebt es in der Welt keines. Ich will es im allgemeinen aus denen Grundſätzen, die mein Buch vom Geldumlauf enthält, aufzuklären ſuchen.

Das nutzbare Eigenthum, welches ein jeder einzelner Menſch beſitzt, kann nicht unmittelbar ſeinen Beſitzer in den Stand ſetzen, ſich ſein Leben nach ſeiner Wahl bequem und angenehm zu machen. Nur die Nutzung deſſelben ſetzt ihn dazu in Stand. Beſteht dieſe in Natur-Producten, ſo kann er nur auf eine beſtimmte Art in dem Verbrauch derſelben ſeines Lebens genießen. Dieß iſt das Schickſal des kleinen Bauern, der ſeinen Landbau als ein Subſiſtenz-Mittel treibt. Erwirbt er aber dadurch Geld und andre Zeichen des Werths, ſo iſt ſeine Wahl in Anſehung der Bequemlichkeiten des Lebens uneingeſchränkt, oder wird nur durch den Vorrath dieſer Zeichen des Werths, der von Zeit zu Zeit in ſeinen Händen iſt, eingeſchränkt.

Der gemehrte Wohlſtand der Nation, die Zunahme des nutzbaren Eigenthums und der daraus entſtehenden Geldeinkünfte ſetzte alſo in den Däniſchen Staaten weit mehr Menſchen in den Stand, den Genuß der Bedürfniſſe ihres Lebens auszudehnen. Aber ſo lange Dänemark keine andre Zeichen des Werths, als baar Geld hatte, konnte auch niemand mehr genießen, als er von Zeit zu Zeit Geld in Händen hatte, und, wenn er gleich damals viel dem Ausländer für ſeine Bedürfniſſe zahlte, ſo konnte doch

aus Gründen, die ich a. a. O. ausgeführt habe, nicht alles Geld aus dem Lande gehen, ſondern einer und alle mußten doch etwas Geld an ſich halten, weil ſie kein andres Zeichen des Werths zum inländiſchen Verbrauche hatten. Das Gewerbe an den Gränzen, inſonderheit durch den Weg von Lübeck und Hamburg, brachte indeſſen ſo gut, wie jetzt, Geld wieder ins Land. Seit dem Jahre 1737 aber ſind zu dem baaren Gelde, welches das Land bis dahin hatte, neue Zeichen des Werths hinzugekommen, deren Belauf ich nicht anzugeben wage. Man hat ihn mir auf 20 Millionen Thaler angeben wollen. Mir, der ich nur zur fernern Erläuterung eine Zahl brauche, mag ſie einſtweilig dafür gelten. Ich will alſo annehmen, daß Dänemark bis 1737 mit Inbegriff der in Holland nach 1763 negociirten großen Summen Zehn Millionen an baarem Gelde, das iſt an ſolchen Zeichen des Werths gehabt habe, die es, wenn es ſie allein gehabt hätte, im inländiſchen Verkehr eben ſo nothwendig, als im Ausländiſchen brauchte. Nun ſeyn zwanzig Millionen hinzu gekommen, die nur im inländiſchen Verkehr brauchbar ſind, und in demſelben noch brauchbar bleiben, wenn gleich jene Zehn Millionen baares Geld durch den ausländiſchen Verkehr zum Lande hinaus vertrieben ſind. Die Krone hat Millionen

nen ihrer Schulden durch den Weg der Bank, inſonderheit als ſie dieſelbe an ſich nahm, der Nation im Papiergelde bezahlt. (Man ſehe die oben angeführte Abhandlung im 8ten Bande des Büſchingiſchen Magazins.) Der Penſions-Etat, welcher zwar dem dringenden Bedürfniß einzelner durch Königliche Gnade abhilft, aber gewiß auch manchen in Ueberfluß ſetzt, war im Jahr 1770 noch 433000 Thaler. (Büſchings Magazin 17ter Theil S. 202.) Dazu kommen die Zinſen von ſo vielen Millionen inländiſcher Schulden. Durch alle dieſe Umſtände hat alſo das Land ungemein viel mehr Menſchen bekommen, die ihres Lebens durch Anſchaffung ausländiſcher ſo wohl als inländiſcher Bedürfniſſe genießen wollen. Die Vertheilung von ſo vielen Millionen mehr in neuen Zeichen des Werths verbreitet das Vermögen zu genießen viel allgemeiner unter die Nation als ehemals. Die Gründe, welche auch die ärmſte Nation nöthigen, ihr baares Geld nicht ganz wegzugeben, fallen weg. Der Mann, der heute ſeinen lezten baaren Thaler weg giebt, um das entbehrlichſte Bedürfniß des Wohllebens anzuſchaffen, iſt doch gewiß, daß er ſeine übrigen Bedürfniſſe werde fortdauernd erfüllen können, wenn er Banknoten und ein wenig Scheidemünze noch im Beſitz behält.

Ein Volk, das die Gegenſtände des gemehrten Wohllebens ſich ſelbſt verſchafft und bearbeitet und überhaupt eine ſicher vortheilhafte Balanz für ſich hat, erfährt in der durchs Papiergeld vermehrten Circulation nichts als Glück davon. Aber noch iſt Dänemark nicht in dieſer guten Lage. Noch können ihm ſeine, wenn gleich in neuern Zeiten viel höher getriebene, Manufacturen das nicht gewiß reichen, was das Wohlleben alles fodert. Dieſe werden ſie demſelben nie zu einem Preiſe reichen, der die Contrabande endlich verſcheuchen könnte, ſo lange es ſeinen ſchweren Münzfuß behält. Denn obgleich jetzt der Fall der Banknoten dieſelben den Münzen eines weit geringern Münzfußes faſt gleich gemacht hat, ſo hat doch der Ueberfluß dieſer Zeichen des Werths die Preiſe der Dinge und das Taglohn in einem Verhältniſſe erhöhet, welches den Manufacturen noch ſchädlicher iſt, als der ſchwere Münzfuß. Mir iſt vorgekommen, daß man in Copenhagen jetzt theurer, als in London, lebt. Dänemark erhält ſich vorzüglich durch ſeinen Producten-Handel, und wird ſich dadurch fortdauernd erhalten. Aber wenn gleich auch dieſer zugenommen haben mag, ſo hat es doch gewiß nicht in dem Verhältniſſe zugenommen, in welchem das Wohlleben mit der faculté de jouir durch die Verbreitung von ſo vielen

Mil-

Millionen Banknoten unter ein Volk von höchſtens zwei Millionen zugenommen hat. Man nehme an, daß unter dieſen Umſtänden das Wohlleben in Dänemark noch einmal ſo viel Bedürfniſſe von dem Ausländer jährlich hereingezogen habe, als vor etwa dreißig Jahren, zu deren Anſchaffung damals nur das Geld, das alte Zeichen des Werths, dienen konnte, ſo iſt in dieſem Umſtande, verbunden mit der jährlichen Zahlung von etwa 300000 Thlr. Zinſen für ausländiſche Schulden, die im Jahr 1770 noch über 7 Millionen waren (Büſchings Magazin T. 17. S. 206) ein völlig hinreichender Grund, um zehn Millionen baar Geld aus dem Lande zu treiben. Um zehn Millionen in 30 Jahren zu vertreiben, darf man nur jährlich 333000 Thlr. rechnen, und das iſt gewiß ſehr wenig.

Aber müßte denn nicht mehr, als dieſes, durch die Ausbeute der Norwegiſchen Bergwerke und die gebeſſerte Handlungs-Balanz wieder ins Land kommen?

Die Ausbeute der Bergwerke hat nie zureichen können, und wird nie zureichen um die Verſendung an Silber in dem Aſiatiſchen Handel gut zu machen. Dies zeigen die öffentlich mit dem mindeſtnehmenden von Zeit zu Zeit geſchloſſene Contracte über die Silber-Lieferung zu dieſem Behuf, welche doch immer

von

von auſſen her erfüllt werden müſſen. Mehrentheils mag auch der Ertrag dieſer Bergwerke im Silber in Species-Thaler vermünzt in die Hamburgiſche und Altonaiſche Bank zum Behuf der Däniſchen Wechſelgeſchäfte geſloſſen ſeyn. Der Geldgewinn, den die Indiſche Handlung von dem übrigen Europa ins Land brachte, reicht vielleicht nicht an diejenige Summe, welche die Nation, bei dem zunehmenden Wohlleben ſelbſt in dem Ankauf der Waaren des Orients wieder verwandt hat. Das groſse Gewicht der Däniſchen Handlung in den lezt abgewichenen Jahren fand in dem Beiſtande, den die Bank den Kaufleuten leiſtete, eine ſcheinbare Erleichterung. Wem die Kräfte fehlten, eine Expedition auf Weſt- oder Oſtindien zu machen, fand ſie in dem Vorſchuß der Bank, ſo bald er ſo weit damit gelangt war, daß er die Aſſecuranz darauf nehmen und die Polize der Bank verpfänden konnte. Aber um bis dahin zu gelangen, mußte er auswärtigen Credit benutzen, und, wenn er nun auch den Beiſtand der Banknoten in Händen hatte, ſo fühlte er doch, daß dieß kein Zeichen des Werths ſei, das ihm dienen konnte, theils ſeine Cargaiſon mit ausländiſchen Producten und Manufacturgütern, theils die zur Ausrüſtung ſeines Schiffes noch immer nothwendigen ausländiſchen Bedürfniſſe zu bezahlen, theils

ſei

ſeinen ſchon genommenen ausländiſchen Credit gut zu machen, und ſich der Laſt, mit welcher dieſer ihn drückte, bei Zeiten zu entledigen. Er mußte alſo noch immer ſeine laſtigen Umſätze durch ausländiſchen Credit fortſetzen. Die Wechſelreuterei iſt eine Laſt, deren Größe kein Comtoir den Lehrling der Handlung im Zuſammenhange lehrt. Ein Kaufmann muß eine Weile darin geſteckt haben, um ſie ganz zu kennen. Wenn der Discont nur 4 P. C. iſt, ſo läuft ſie durch die übrigen Koſten von Wechſel-Commiſſionen, Courtage, Briefporto u. a. m. noch leicht auf 4 bis 5 Procent mehr an. Nun ſtieg noch in dem Lauf des Krieges der Discont über 8 Procent. Die ganzen Koſten liefen alſo auf wenigſtens 12 P. C. an. Darneben mußten an die Bank 4 P. C. Zinſen bezahlt werden. Geſetzt nun, der Kaufmann habe einen Theil der Summe durch ausländiſchen Credit, dem andern durch Darlehn von der Bank ſich verſchafft, ſo iſt es klar, daß, wenn er auf eine Weſtindiſche Expedition, in Jahresfriſt 8-10 Procent, und auf eine Oſtindiſche nach Ablauf zweier Jahre 16-20 P. C. Gewinn machte, noch nichts davon in ſeine Caſſe fiel. Bei leztern kam er noch um die der Oſtindiſchen Compagnie zu zahlenden Procente zu kurz. Mehr als

die

die Hälfte blieb dem Ausländer, und das übrige der Bank, für Zinſen und Discont.

Schweden hat zweimal die Erfahrung gemacht, daß Banknoten kein Zeichen des Werths ſind, mit welchem man Kriegsexpeditionen unterſtützen kann. Die großen Verlegenheiten ſeiner Handlung in jenen Kriegsjahren können zum Theil als eine Folge von jenem Misgriff angeſehen werden. Dänemark hatte keinen Krieg. Aber es hat eine Erfahrung gemacht, um die es mir wahrhaftig leid iſt, daß Banknoten kein Mittel ſind, um eine lebhafte ausländiſche Seehandlung auch unter der anſcheinend beſten Conjunctur zu betreiben.

Aber auch die ſolideſten Handelsunternehmungen konnten keine Baarſchaften wieder ins Land bringen, ſo lange noch in Hamburg und Altona Banknoten zu haben waren. Es war, um die Banknoten einigermaßen bei Ehren zu erhalten, verordnet, und dieß beſteht noch, daß im Reiche kein Agio auf das baare Geld Statt haben ſoll. Aber der durch alle oberherrherrliche Befehle unbezwingbare Wechſelcours hatte die Banknoten nach ſo ſehr eingeſchränkter baaren Auszahlung 10 bis 15 Procent unter das baare Geld fallen gemacht. Es kann alſo im Reiche ein Mann mit 100 Thlr. des beſten baaren Geldes nicht mehr

aus:

ausrichten, als mit 100 Thlr. in Banknoten. Aber in Kiel, Altona und Hamburg waren und ſind noch immer für 100 Thlr. baar Geld 110 bis 115 Thlr. in Banknoten zu haben. Selbſt die Altonaiſche Bank rechnet auf gleichem Fuß mit der Hamburgiſchen, jetzt für 138, vor wenig Monaten für 145 Thaler Däniſche Valuta 100 Thlr. Banco, und dagegen für 123-125 Thlr. Courant Geld eben ſo viel. Es war alſo natürlich und iſt es noch, daß ein Kaufmann in den Däniſchen Handelsplätzen einen jeden Saldo, z. E. von 100 Thlr. Banco, der ihm in Hamburg oder Altona zahlbar iſt, entweder dort zum Behuf ſeiner ferneren Handelsunternehmungen ſtehen läßt, oder, wenn er ihn einzieht, nicht 124 Thlr. Geld, mit denen er dort nichts mehr, als mit 124 Thlr. Banknoten ausrichten kann, ſondern 135 bis 145 Thlr., wie es der Cours giebt, in Banknoten ſich einſenden läßt. Eben ſo natürlich iſt es, daß jeder ſein ihm in ſeinem Gewerbe einkommendes baares Geld in kleinern oder größern Summen allen Verboten zuwider dorthin ſendet, wo er ein Agio von 10 bis 15 Procent dafür haben kann, das ihm im Lande niemand geben darf.

Ich übergehe andre bekannte Urſachen, inſonderheit den ſchlechten Ausſchlag der lezten Handlungsunternehmungen durch den unverhoft eingetretenen Frieden, welcher den erwarteten Ueberſchuß in der Handlungsbalanz für Dänemark, wie für andre Staaten, ſehr gemindert hat.

Zu-

Zuſatz
aus Büſchings wöchentlichen Nachrichten. 1784. 29ſtes Stück.

Urſachen, welche König Friederich den fünften von Dännemark und Norwegen bewogen haben, der Kopenhagener Bank zu erlauben, daß ihr Fonds auf 3 Millionen Thaler vergrößert werden möchte.

Als unter der Regierung Königs Chriſtian des ſechſten die in Umlauf gebrachte anſehnliche Menge von Bank-Zetteln, die Bank außer Stand geſetzet hatte, ihre Zetteln gegen Silbergeld einzuwechſeln, erklärte der König am 16ten October und 26ſten November 1745, daß die Bank nicht verpflichtet ſei, die volle Summe eines jeden Bank-Zettels auszuzahlen. König Friederich der fünfte kam zur Regierung, und war darauf bedacht, die Bank mit ſo viel klingender Münze zu verſehen, daß die väterliche Verordnung aufgehoben, und ein jeder von der Bank mit ſo viel baarem Gelde, als er

er-

etwa nöthig hatte, verſehen werden konnte; wie die Verordnung vom 14ten März 1747 zeiget. Allein die nachmaligen großen Krieges-Rüſtungen zu Waſſer und zu Lande, verminderten den Vorrath des baaren Geldes bei der Bank ſehr, und es war keines von den verſuchten Mitteln hinlänglich, dieſem Mangel abzuhelfen; daher ſah ſich der König genöthiget, die Verordnung Chriſtians des ſechſten zu erneuern, welches unterm 6ten October 1757 geſchah. Man ſuchte aber Mittel ausfindig zu machen, durch welche dieſem Uebel abgeholfen werden könnte. Unter den Vorſchlägen, welche übergeben wurden, fand bei den Commiſſarien der Bank derjenige den meiſten Beifall, welcher die Vergrößerung des Fonds der Bank anrieth; ſie baten alſo den König, eine Commißion zur Unterſuchung dieſes Vorſchlags, und zur Berichtabſtattung über denſelben, zu verordnen. Der König befahl den Herren Grafen Thott und Moltke, und dem General-Procurator Stampe, über den Vorſchlag ſich mit den Commiſſarien der Bank wohl zu berathſchlagen. Dieſe Commißion berichtete dem König, ſie fände für gut und nützlich, daß der Fonds der Bank, der jetzt nur aus 500000 Thalern beſtehe, bis auf drei Millionen Thaler vermehrt werde. Sie hoffe, daß durch die hinzukommenden drittehalb Millionen nicht nur der

Um-

Umlauf der vielen Bank-Zettel werde vermindert, ſondern auch ein Theil baaren Geldes bei der Bank bezahlet werden. Der König genehmigte nun den Vorſchlag, und es wurde der Tag beſtimmt, an welchem die Subſcription ihren Anfang nehmen ſollte. Er erklärte auch, daß Er wohl erkenne, wie ſchwer es ſeyn werde, eine ſo große Summe Geldes durch Subſcription herbei zu ſchaffen, er wolle alſo ſelbſt viele Actien nehmen, und gerne ſehen, wenn vermögende Perſonen ſeinem Beyſpiel folgten. Als die Subſcription ihren Anfang nahm, ward im Namen des Königs und der andern erkläret, daß jener und dieſe bloß in der Abſicht ſo viele Actien genommen, um die Subſcription zu befördern und zur Vollſtändigkeit zu bringen, ſie wären aber willig, allen, welche nach drei Monaten noch Actien haben wollten, dieſelben ohne den geringſten Vortheil zu überlaſſen und abzutreten. In weniger als drei Wochen, war die ganze Zahl der Actien voll, und die drittehalb Millionen wurden hierauf in den feſtgeſetzten Terminen an die Bank richtig bezahlet. Es war gleich zu merken, daß dadurch nicht nur die große Zahl der Bank-Zettel vermindert, ſondern auch das baare Geld vermehret wurde, und daß die Bank-Zettel ihren vorigen Lauf in Hamburg wieder erhielten. Unter des jetzigen Königs Regierung, hat man für gut gefunden, den Fonds der Bank auf eine Million herunter zu ſetzen.

Neunter Anhang

zu der Abhandlung

von den Banken.

Ueber

Bankgeld, Münze und Münzverwirrung

in näherer Rückſicht auf den Lübiſchen Münzfuß,

nebſt zwei Anhängen

über den Schlagſchatz

und die Schwierigkeit der Einführung einer allgemeinen Münze.

Vorerinnerung.

Bei dem Abdruck der Hauptſchrift unter dieſen drei Aufſätzen in dem 37ſten bis 39ſten Stük der Hamburgiſchen Addreß-Comtoir-Nachrichten dieſes Jahrs ſagte ich zum Schluſſe: «daß ich in dem nächſten Stück «unſrer Handlungs-Bibliothek dieſen 72. Aphorismen «alle die Erfahrungen beifügen würde, von welchen «ſie die Reſultate ſind, falls ich es gerathen «fände.“ Freilich bin ich über das gerathen finden noch nicht mit mir ſelbſt einig. Wenn der Beweggrund meiner ſpäten Einmiſchong in den aus der Münzverwirrung in unſern Gegenden entſtandenen Schriftenwechſel Ruhmſucht und Eigennutz wäre, ſo müßte ich es nimmermehr gerathen finden, den vielen ſich durchkreuzenden Theorien über dieſe Sache noch Ein Wort einzureden. Aber das iſt es eben, was mich noch Einmal in dieſer Sache warm macht, daß ich der Theorie ſo viel und der richtigen Anwendung der Erfahrung ſo wenig ſehe. Wäre das Münzweſen eine neue Sache, ſo müßte man freilich auf manche Vorausſetzung zu Werke gehen, und es der

Zeit

Zeit überlaſſen, zu entſcheiden, ob dieſe Vorausſetzung richtig ſei, und ob man ihr zufolge recht verfahren habe. Allein das iſt nun ganz nicht mehr der Fall. Die Regenten Europens haben im Münzweſen nichts unverſucht gelaſſen. Man kann von jedem dieſer Verſuche wiſſen, wie er ausgefallen ſei, wie ſich das Volk dabei befunden, und ob oder wie die Gewinnſucht zum Schaden des Staats denſelben benutzt habe. Wenn man bei dem, was die Geſchichte des Münzweſens uns angiebt, die gehörige Rückſicht auf Local-Umſtände nimmt, ſo wird bald alles Licht. Dies Licht kann aber nicht aufblicken, vielweniger zu einem richtigen Verfahren leiten, wenn man noch immer von Behauptungen und Vorausſetzungen ausgeht, dergleichen folgende ſind, welche ich hier auszeichnen will, um meinen Leſern eine kurze Ueberſicht des Inhalts der zum Theil weitläuftigen Anmerkungen zu geben. Denn ich habe die Hauptſätze faſt ganz unverändert gelaſſen. Aber eben deswegen ſagt die Note oft weit mehr, als der Text angiebt.

1) Schweres Geld iſt auch allemal und in allen Umſtänden gutes Geld. (§. 7. mit der Anmerkung.)

2) Gold-Münzen zu einem feſten Werth gegen Silber

ber geſetzt, oder aus einem fremden Staat angenommen, können nicht ſchaden, wenn nur das Verhältniß in großen Umſätzen frei bleibt. (§. 10, und Abhand. vom Schlagſchatz §. 18 ff.)

3) Aller Schlagſchatz ſei ſchädlich. (§. 11 und die ganze Abh. über den Schlagſchatz.)

4) Man könne einen zerrütteten Münzfuß wieder herſtellen, wenn man zu dem noch übrigen Vorrath ſchlechten Geldes neues im richtigen Gehalt hinzufügt. (§. 20.)

5) Man könnte die innere Circulation mit einem kleinen Geldvorrath im Zwange halten, und ſich allenfalls dabei beruhigen, wenn das alte mit dem neuen hoch im Cours gehalten wird. (Anmerk. zu §. 20.)

6) Wenn die große Handlung ihr gutes und im feſten Werth erhaltenes Geld habe, ſo könne man über das im kleinen Handel und in der innern Circulation umlaufende Geld gleichgültig ſeyn, und dieſe müſſen ſich mit jedem Münzfuß behelfen. (§. 23 ff.)

7) Man könne jenes Geld und dieſes im feſten Verhältniß an einander binden. (§. 29.)

8) In der Bequemlichkeit dieſes Verhältniſſes (z. B. nach den Zahlen 3 zu 4; 4 zu 5; 5 zu 6) liege wahrer Vortheil, ohne Rückſicht, wie daſſelbe zu den Umſätzen mit den Nachbarn ſich ſchicke. §. 29.)

9) Für die Manufacturen eines Staats ſei jeder Münzfuß zuträglich. (§. 45. 46.)

10) Wenn man einen Münzfuß mit andern Deutſchen Staaten gemein habe, ſo laufe man eine unabwendliche Gefahr, mit ſchlechter Münze überhäuft zu werden. (§. 51.)

11) Auch die Preiſe der Dinge hängen nicht von dem Münzfuße ab. (§. 62.)

12) Bei Veränderung des Münzfußes ſei jeder etwas große Sprung gefährlich, und es ſei beſſer, mehreremal und ſtufenweiſe, als auf einmal ihn ſtark verändern (§. 69.)

Allen dieſen Behauptungen rede ich an den bezeichneten Stellen ein, bloß unter dem Schutze der Erfahrung. Sie beſtreiten ſich zum Theil einander ſelbſt, und können daher bei niemanden insgeſammt für Münzgrundſätze gelten. Aber einzeln gelten ſie als ſolche bei ſo manchen meiner Mitbürger. Daß aber doch keiner dieſer Männer, deren übrige Kenntniſſe, Einſichten und deren Rechtſchaffenheit mir immer verehrlich bleiben werden, annehme, ich wolle ihn insbeſondre beſtreiten! Ich bitte dieſe insgeſammt recht ſehr, wenn ihnen dieſes in den Sinn kommen ſollte, dem Gedanken Raum zu geben, daß nicht ich, ſondern daß die Erfah-

fahrung mit ihren Meinungen im Widerſpruch ſtehe. Ich bitte ſie, es mir nicht zum Verbrechen zu machen, daß ich dieſe Erfahrungen zu jedermanns Beachtung hinſtelle, welche zu ſammlen meine wenige Beleſenheit, mein Beobachtungsgeiſt und mein in practiſchen Dingen mir ſo ſehr getreues Gedächtnis mich mehr, als andre, in Stand geſetzt haben. Keinem, der die gerechteſte Sache, aber als Partei, verficht, kann das Bewußtſeyn ſeines Rechts ſo vielen Muth einflößen, als mir das Bewußtſeyn meiner Unparteilichkeit, und die feſte Ueberredung, daß dieſe einem jeden nicht zweifelhaft ſeyn könne, der meine Lage einigermaßen kennt. Denn in dieſer iſt doch auch nicht Ein Grund erdenklich, der mir in dieſer nur für das Publicum, nicht für mich insbeſondre, wichtigen Angelegenheit Eine Meinung angenehmer oder vortheilhafter, als die andre, machen könnte. Es iſt auch nicht die erſte Sache, deren ich ohne alle Anſprache auf Ruhm und auf Dank des Publicums, aber auch ohne Rückſicht auf perſöhnliche Verbindungen, mit wahrer Herzenswärme, wiewol nie leidenſchaftlich, mich angenommen habe.

Bei der ſo großen Erweiterung dieſes Aufſatzes habe ich eben ſo wenig, als in dem erſten kurzen Abdrucke, Rückſicht auf Eine derer vielen Schriften genommen, die ſeit zwei Jahren über das zerrüttete

Münzweſen unſrer Gegenden im Druck oder Manuſcript umher gegangen ſind. Hat doch auch faſt keiner von deren Verfaſſern ſich merken laſſen, daß er einiges Licht bei mir geſucht oder gefunden habe. Es wird mir alſo erlaubt ſeyn, ganz in demjenigen Gange meiner Ideen fortzuſchreiten, in welchem ich nun ſeit Jahren die mir entſtandene und noch von niemanden beſtrittene Aufklärung über Geld und Banken Deutſchland mitzutheilen geſucht habe. Etwas, aber nur wenig, werde ich mir doch darauf zu Gute thun dürfen, daß ich von allen Deutſchen Schriftſtellern in dieſem Fache nunmehr der älteſte bin, ſeitdem Steuart uns bekannt geworden. Denn von frühern Schriften, oder von Schriften derer, die Steuart nicht kennen, darf gar nicht die Rede ſeyn.

Die vielen auswärtigen Leſer, welche dieſe Handlungs-Bibliothek hat, bitte ich um Verzeihung, daß ich, bei Erneuerung von deren ſo lange unterbrochener Ausgabe, mit einem Aufſatze anfange, der ſo viel Locales hat. Doch hoffe ich, daß die von mir geſammleten Erfahrungen einen über unſre Gegenden ſich weit verbreitenden Nutzen haben können. Das aber verſpreche ich ihnen, daß ſie von dem Münzweſen, in ſo enger Beziehung auf Hamburg, nichts mehr in dieſer Sammlung von mir leſen werden, inſonderheit keine

Streit-

Streitſchrift. Denn zur Federfechterei bringt mich gewiß niemand.

I.

Gleichheit der Münzen in der handelnden Welt feſtzuſetzen, iſt an ſich nicht unmöglich. Aber ſie wenn ſie jemals eingeführt würde lange zu erhalten, wird nimmer möglich werden.

Herr Profeſſor Hegewiſch veranlaßte mich zu einer Erläuterung dieſer Sache, welche ich im 39ſten Stück der Addreß-Comtoir-Nachrichten des Jahrs 1787 abdrucken ließ, und hier Anhangsweiſe beifügen werde.

2.

Die in der handelnden Welt beſtehende Verſchiedenheit der Münzen, und die Abwechſelungen in deren verglichenem Wehrte ſind jedoch kein Gutes, ſondern ein nothwendiges Uebel, wodurch der Vergleich über den wahren Geldeswerth der Dinge erſchwert wird.

Ein jeder Reiſender erfährt das Unangenehme von der Verſchiedenheit der Münzen, wenn er die Gränzen eines Landes verläßt, deſſen Münze nun nicht weiter gilt. Der oft unbillige Verluſt, den er dadurch

durch leidet, thut ihm wehe. In der alten Welt war es gewiß beſſer, ſo lange Silber und Gold nur nach dem Gewichte galten, und der Handelnde, wie der Reiſende, nicht auf Bild und Ueberſchrift, ſondern bloß auf das Gewicht des edlen Metalles ſehen durfte, das er ausgab oder einnahm. Bringt gleich der Kaufmann jetzt durch Rechnung das Pari von verſchiedenen Geldesarten heraus, in denen er den Werth ſeiner aus der Ferne verſchriebenen oder in die Ferne hin verkauften Waaren berechnen muß, und rechnen ihm gleich eine Menge Hülfsbücher darin vor, ſo würde er doch unſtreitig es viel leichter haben, wenn ihm in dem eingeſandten Conto-Finto ſchlechthin geſagt würde: für ſo viele Waaren giebſt oder empfängſt du bei uns ſo viele Unzen reines Silber oder Gold. Und noch immer hat er es leichter, wenn er in kürzeren Entfernungen die zuverläſſigen Gold- und Silber-Münzen ſeines Landes wegſenden, oder wenn er verkauft hat, ſich zuſenden laſſen darf.

3.

Auch für Deutſchland iſt es ganz und gar kein Vortheil, daß der Münzen ſo vielerlei in demſelben geworden ſind. Beſſer wäre es, alle Deutſche hätten noch jetzt unter vielen Ober-

her-

herren gleiche Münze, ſo gut, wie Frankreich unter Einem.

In der That liegt die Schuld nicht an den Deutſchen Reichsgeſetzen, daß Deutſchland ſo mancherlei Münzen hat. Nicht nur die alte Reichs-Münzordnung von dem Jahre 1559, ſondern auch ſo mancher Reichs-Abſchied, zweckt auf eine Conformität des ganzen Reichs in Anſehung der Münze ab. Selbſt die neueſten Wahl-Capitulationen verpflichten noch immer Deutſchlands Oberhaupt, (Art. 9.) „diejenigen Mittel in gute Obacht zu nehmen, ſo im Reichs-Abſchied „de A. 1570, wegen der in jedem Kreis anzulegenden drei oder vier Kreis-Münzſtädte, imgleichen „wegen der in A. 1603 und auf vorigen auch nachfolgenden Reichstagen beliebten Conformität ſowohl im „ganzen Römiſchen Reich, als auch mit den „Benachbarten, — durch Churfürſten, Fürſten und „Stände des Reichs insgemein bedacht worden ſind." Hirſchens Münz-Archiv liefert unzählbare Acten-Stücke von dahin zielenden Berathſchlagungen mehrerer mächtigen Reichsſtände. Die wichtigſten Vereinigungen derſelben für einen von dem alten allgemeinen abweichenden Münzfuß, z. B dem Zinniſchen im Jahre 1667, und den Leipziger im Jahre 1690 ſind nur als proviſoriſch gemacht worden. Ein je-

jeder Zutritt eines Reichsſtandes zu einem von vielen andern Ständen beliebten Münzfuße iſt Ein Schritt weiter zur Verminderung einer Beſchwerde für Deutſchland, die doch immer als ein Uebel angeſehen worden iſt, deſſen gänzliche Abſtellung ſich freilich nicht mit Wahrſcheinlichkeit hoffen läßt.

4.

Man muß indeſſen die daraus entſtehenden Vortheile denjenigen gönnen und gerne laſſen, welche dadurch gewinnen. So lange die Münzen nicht anders als verſchieden ſeyn können, ſo lange die Abwechſelungen in deren verglichenem Werth unabwendlich ſind, ſo lange iſt der Vortheil, den ſie aus ihren Geld-Umſätzen ziehen, ein ſo billiger Verdienſt, als ihr Geſchäfte für die Handlung unentbehrlich iſt.

Ich müßte die Handlung in ſelbſt geſchmiedeten Ideen zu kennen mir einbilden, wenn ich anders redete. Auch in dem unvollkommenſten Zuſtande der Handlung war das eigentliche Wechſeln des Geldes an Ort und Stelle ein unentbehrliches, und in den Deutſchen Städten mittler Zeit das edelſte Geſchäfte, das die Bürger edler Geburt lange allein an ſich hielten.

Wie

Wie viel nothwendiger und edler iſt nicht jetzt das Geſchäfte des Mannes, der ſeinem Mitbürger in ſeinem Waaren-Handel zu Hülfe kömmt, daß er bei aller Verſchiedenheit des Geldes ſeine Zahlungen in die größte Ferne hinaus leiſten, und, was ihm der Ausländer ſchuldig iſt, von dort her einziehen kann!

5.

Aber man muß dieſe Vortheile nicht durch Vervielfachung der Münze, das iſt, durch Vergrößerung des nothwendigen Uebels ſelbſt, vermehren. Denn durch viele Geldumſätze ſelbſt wird kein Zweig der producirenden Indüſtrie gefördert, vielmehr mancher derſelben geſtört oder aufgehalten.

Erfahrungen:

1) Ich fragte vor kurzer Zeit einen großen Deutſchen Manufacturiſten, der mir ſagte, daß er einen ſtarken Vertrieb ſeiner Waaren nach dem äuſſerſten Italien hätte: Wie machen Sie es, um Ihre Zahlung aus einer ſolchen Ferne einzuziehen, zumal da Italien ſelbſt eine ſo große Verſchiedenheit der Münzen hat? Sie werden gewiß viel von Ihrem Gelde in den Händen der Deutſchen und Italiäniſchen Banker laſſen müſſen. Freilich! ſagte er, und, daß ich beſſer,

als

als andre, den kürzeſten Weg ausgefunden habe, er-ſpart mir wenigſtens 2 P. C. auf alle meine Um-ſätze.

Das iſt nun freilich reiner Gewinn für den Mann, der es verſteht. Aber der Manufacturiſt, der es nicht verſteht, muß wegen der vielen Umſätze, die mit ſeinem Gelde vorgehen, ehe es ihm ſelbſt zu Händen kommt, wenigſtens 3 P. C. auf den Preis ſeiner Waaren ſchlagen, von welchen weder ihm noch den für ihn arbeitenden Händen etwas zu Gute kömmt. Ge-ſetzt nun, es entſteht eine ähnliche Manufactur im Lande ſelbſt oder in einer Gegend, wohin die Zahlung ohne dieſen Verluſt gehen kann, ſo kann, bei ſonſt gleichen Umſtänden, bloß dadurch der Abſatz von je-nen Gegenden her ſtocken, wo man dieſe 3 P. C. auf die Waare ſchlagen muß.

2) Daß der Cours auf England ſeit geraumer Zeit 5 bis 6 P. C. über das nach Silber berechnete Pari iſt, daß eine Urſache die immer fortgehende Zunahme der Britiſchen Manufacturen iſt, und daß die Bilanz fortdaurend durch Ueberſendung eingeſchmolzener Gold-münze vom feſten Lande her ſaldirt werden muß, iſt ſehr bekannt. Aber von dieſen 6 P. C. zieht der Ma-nufacturiſt in England nichts. Was er zu 100 L. S. berechnet hat, wird ihm ſelbſt gerade mit 100 L. S. bezahlt. Aber der über Hamburg remittirende Aus-

län-

länder, der es gar zu ſehr fühlt, daß dieſe 100 L. S. zu dem in dem Laufe dieſes Jahres faſt immer beſtandenen Courſe, (34 ßvl. 4 gvl.) eben ſo viel in ſeinem Gelde koſten, als was ihm 106 L. S. zu Anfange des Jahrs 1784 bei 33 ßvl. 6 gvl., ja ſogar, was 113 L. S., in der Mitte 1783, bei 30 ßvl. 4 gvl. ihm koſteten, ſchränkt ſeine Einkaufs-Commiſſion ein, ſo viel er kann, um, wo möglich, einen beſſern Cours abzuwarten. Mehr als Ein mit Britiſchen Manufacturen handelnder Deutſcher iſt dort hinüber gereiſet, um in Rüſicht auf dieſen ihm ſo nachtheiligen Cours geringere Preiſe zu bereden; aber vergebens! denn jener Manufacturiſt gewinnt nichts darauf. Ich habe Briefe geſehen, und noch mehrere werden Kaufleute, die auf England handeln, geſehen haben, in welchen die dortigen Kaufleute klagen, daß viele Zweige der Britiſchen Handlung ſtocken, und die Urſache davon auf den hohen Cours ſchieben.

6.

In Deutſchland inſonderheit ſollte bei jeder Münzveränderung die erſte Betrachtung dieſe ſeyn: durch Vereinigung mit ſeinen Nachbarn die Mannigfaltigkeit der Münzen, ſo viel immer möglich, zu mindern, weil man doch ſie nicht ganz heben kann.

Man

Man ſage mir doch Einen Vortheil davon, den der Deutſche Kaufmann (ich rede nicht von Bankern und Wechslern) von der Mannichfaltigkeit der Deutſchen Münzen hat; oder Einen Nachtheil, der dem Franzöſiſchen und Britiſchen Kaufmann daraus entſtünde, daß man in ſeinem ganzen Lande nach Livren oder nach Pfunden Sterling handelt und rechnet.

In der That iſt denn doch auch in denen verſchiedenen Conventionen, die ſeit dem ſiebenjährigen Kriege über das Münzweſen in Deutſchland getroffen worden, der Hauptzweck mehrere Uebereinſtimmung in den Münzen geweſen. Dieſer Endzweck iſt auch in ſo weit erreicht worden, daß Deutſchland jetzt in Abſicht auf die Münze ſich in drei faſt gleiche Theile theilt; ohne Niederſachſen, wo Hannover wieder zu dem Leipziger Fuß zurück gekehrt iſt, und Holſtein nebſt Hamburg bisher bei dem Lübſchen Münzfuß verblieben ſind, weil man nicht beachtete, was für ein Wurm ſchon damals an demſelben nagte, deſſen ungeachtet Mecklenburg noch ſpät demſelben beigetreten iſt.

7.

Jede Münze iſt gut, deren Werth dem, was der Stempel verſpricht, gemäß iſt. Denn

ſie

ſie erfüllt ihren Zweck vollkommen. Keine Münze iſt bloß deswegen gut, oder beſſer, als andre gleichnahmige Münzen, weil ſie bei gleichem Zahlwerth mehr innern Gehalt hat. Der vollwichtige Thaler am Rhein, in welchem der alte Louisd'or 6 Thaler gilt, erfüllt ſeinen Zweck eben ſo gut, als der vollwichtige Species-Thaler, deren ungefähr 3 Einen Louisd'or werth ſind.

Es iſt ein gemeines Vorurtheil, daß gut Geld und ſchweres Geld einerlei ſei. Hier in Hamburg werden wir durch die Ausdrücke unſers Geld-Courſes verleitet, der uns von jeder ſchweren Geld-Sorte ſagt, ſie ſey ſo viele Procente beſſer, als die damit verglichenen leichteren Geld-Sorten. Aber alles das iſt gut, was ſeinen Zweck erfüllt. Unſer Bankthaler und der ihm ſehr genau gleichgeltende vollhaltige Speciesthaler iſt gut, in Abſicht auf die Zwecke, die er erfüllen ſoll. Aber er iſt zu vielen Zwecken nicht gut, welche der leichtere Thaler beſſer erfüllet. Je leichter der Thaler iſt, deſto kleiner ſind deſſen mit andern Thalern gleichnahmige Theile; deſto beſſer kann man ſich mit dieſen im kleinen Handel aus einander ſetzen, und daher iſt der

leich-

leichte Thaler nicht nur gut, ſondern beſſer für dieſen Zweck.

An dieſe den Theilen der Münze verhältnißmäßige Eintheilung des Werths der Dinge ſich zu gewöhnen, kann man dem Volke überlaſſen, zu deſſen Gebrauch man die Münze giebt. Wenn es das einmal gethan hat, ſo hat gewiß das Volk kein Gefühl des Beſſerſeyns, das ſich in Gulden zahlt, deren Stempel ihm mit Zuverläſſigkeit ſagt, daß ſie $\frac{1}{18}$ einer Mark fein enthalten, als dasjenige, deſſen Gulden dem Stempel gemäß $\frac{1}{20}$, $\frac{1}{21}$ oder $\frac{1}{24}$ enthalten.

Der große Hauſe iſt darüber leicht zufrieden geſtellt, und haftet an den bloßen Benennungen der Münze. Ich werde davon weiter unten beſtimmtere Beiſpiele anführen. Wäre ſchweres Geld und gutes Geld einerlei, ſo wäre kein Staat unſrer Zeiten mit ſeiner Münze in dem rechten Wege. Denn keiner derſelben hat das ſchwerere ſeiner Vorfahren beibehalten. Wäre das leichtere Geld der Handlung und dem Nahrungsſtande ſchädlich, ſo müßte Frankreich inſonderheit dies erfahren haben, das von ſeinem alten Pfunde, Poids de Marc, nicht mehr $\frac{1}{100}$ hält. Luther prophezeihete, daß in Deutſchland Holz und gutes Geld rar werden würde. Ich glaube immer, der helldenkende Mann dachte nicht an die Schwere, ſondern

dern an die Zuverläſſigkeit des Deutſchen Geldes. An Verſuchen, das Deutſche Geld unzuverläſſig zu machen, haben es denn freilich einzelne Fürſten ſeit Luthers Zeit nicht ermangeln laſſen.

Bei wiederholter aufmerkſamer Durchleſung der im Jahre 1734 gedruckten Geſchichte der Däniſchen und Hamburgiſchen Münzſtreitigkeiten nach dem Jahre 1710 kann ich doch nicht den Gedanken unterdrücken, daß man Hamburgiſcher Seits zu ſehr und zu lange an dem Gedanken: nur ſchwer Geld iſt gut Geld, gehaftet, und die Stadt für dieſen ſchwer gebüßet habe. Dänemark hatte in ſeinem Gelde den Lübſchen Münzfuß (freilich ohne gebührende öffentliche Kundmachung) in denjenigen verändert, der jetzt der Zwanzig-Guldenfuß heißt. Sein Gewinn war ihm ſo lange in allen Umſätzen mit Hamburg gewiß, als noch hier Geld unter deſſen oder dem alten Däniſchen Stempel zu 34 Mark aus der Mark fein zu gleichem Zahlwerth, ja ſogar unter gleichem Agio gegen Species, zu haben war.

Von denen Deutſchen Staaten, die ſchon damals ein faſt gleiches Geld hatten, konnte es nichts dadurch gewinnen. Wäre Hamburg zu deren Münzfuß übergegangen, ſo hätte es ſein altes beſſeres Geld

in

in ſeine Münze zurück ziehen können, welches nun die Däniſchen Münzſtädte an ſich zogen, und in leichte Münze ungeformt wieder hereinſchickten. Ich räume der Schwierigkeit alles ihm zukommende Gewicht ein, welche der ſel. Herr Syndicus Kleſeker S. 63 angiebt, wenn die Krone Dännemark einen neuen Abſprung davon genommen haben würde. Aber vors erſte wäre man doch ausgewichen, und in Eine Münzverbindung mit andern Deutſchen Staaten getreten. Man fühlte es ja ſchon ſo ſehr, wie ſchlecht in der Münzverbindung mit Einem Staate man daran ſei. Es heißt auf eben dieſer Seite, die Stadt würde dadurch ihr Unglück ſelbſt vermehrt haben. Freilich hätte die Stadt unter öffentlicher Autorität ein minder ſchweres aber doch noch immer gutes Geld bekommen. So aber konnte eben dies Unglück nicht ärger werden, als es ſchon war. Denn das gute Geld, das man ſo lieb hatte, ging unaufhaltbar fort, bis man es im Geldcourſe von dem Däniſchen zu unterſcheiden wagte. Dieſe Erklärung, das Hamburgiſches und Däniſches Geld nicht einerlei ſei, wäre bei Erwählung jener Maaßregel nimmer nöthig geworden. So aber vergrößerte ſie den Zank nur zu ſpät. Als nun faſt alles gute Geld dahin war,

wag=

wagte man den Schritt, eine Courantbank zu errichten. Dieſer war der richtigen Münzpolitik eines Staats, der eine Giro-Bank hat völlig gemäß. Dännemark fehlte es an einem Rathgeber, der ihm gerathen hätte, ihn nachzuahmen. Es würde mich zu weit führen, wenn ich beweiſen wollte, daß und wie er auch für dieſen Staat ausführbar geweſen ſeyn würde. Dieſer ſetzte während der Vorbereitung zu der wirklichen Errichtung der Hamburgiſchen Courantbank ſein neues Geld auf einen Werth herab, in welchem es unſtreitig 2 Procent beſſer als nach dem Lübiſchen Münzfuß war. Dem Wunſche Hamburgs, nur ſchweres gutes Geld zu haben, war nun mehr als Genüge gethan, und Hamburg ſelbſt gab ſeinem neuen guten ſchweren Gelde einen noch um 7 Procent gröſſeren Werth, als der deſſen Gehalt gemäß war, welchem ſich jenes Däniſche Geld auch bald näherte. Der ſchwere allererſt im Jahre 1736 beendigte Kampf befeſtigte beide Theile in der Meinung von der Würde des guten ſchweren Geldes; dieſe hinderte aber nicht im Jahre 1757 den falſchen Schritt in Ausmünzung einer Goldmünze zu feſtem Werth, der eben dieſem ſchweren guten Gelde ſeine Würde ſo ganz wieder genommen hat.

8.

Die Münze hört auf gut zu ſeyn, ſobald ihr Werth dem Verſprechen des Staats in Anſehung des Gehalts, den ſie haben ſoll, nicht mehr entſpricht.

9.

Unabwendliche Mängel der Münzkunſt machen es der Obrigkeit unmöglich, dem Volke für den Gehalt eines jeden Stückes Münze, inſonderheit der kleinern, verantwortlich zu ſeyn. Aber ſie muß zu verhüten wiſſen, daß nicht ein jedes als Münze umlaufende Stück den geringern Gehalt bekomme, oder nach Ausſonderung der beſſern nur die geringhaltigen übrig bleiben.

Das Verſprechen des Staats über den Gehalt der Münze ſei eingekleidet, wie es wolle, ſo muß es ſo viel ſagen: in einem gewiſſen Zahlwerth der Münze ſoll eine gewiſſe Maſſe des einen oder des andern edlen Metalles enthalten ſeyn. Z. B. in 34 Mark, oder in 20, oder in 21, oder in 24 Gulden eine Mark fein. Dieſem Verſprechen für größere Maſſen des Münzmetalles ein Genüge zu thun, iſt noch nicht das Geſchäfte der Münzkunſt ſelbſt, ſondern einer andern ihr die Hand bietenden Kunſt, nemlich der

der Ligirung. Wenn dieſe das ihrige mit Zuverläſſigkeit verrichtet hat, ſo ſoll die Münzkunſt noch bewirken, daß ein jedes größeres oder kleineres Stück Münze von der richtig gemiſchten Maſſe ſein beſtimmtes Theil in richtig beſtimmtem Gewichte enthalte. Denn ſonſt wird die Zuverläſſigkeit jener Rechnung wieder geſtöhrt, indem niemand, ohne zu wägen, weiß, ob er in jedem Stücke Münze den ihm zukommenden Theil des edlen Metalls habe.

Die Unmöglichkeit, dies durch die Münzkunſt genau zu leiſten, iſt vorlängſt erkannt; und, ungeachtet die Werkzeuge derſelben in neuern Zeiten ſo ſehr verbeſſert worden ſind, ſo iſt doch den Münzmeiſtern ein Nachlaß auf einzelne Stücke, das ſogenannte Remedium, eingeräumt worden, ſo wie auch ein andrer Nachlaß in der durch die Ligirung zu bewirkenden Feine des Metalls.

Aber, darf ich es ſagen? Seit dem ſiebenjährigen Krieg, in welchem in Deutſchland mit der größten Eilfertigkeit Millionen neuer Münzen vermünzt wurden, bei welchen gar nicht die Rede von Zuverläſſigkeit, ſondern nur das die Abſicht war, auf jede ſchon ſchlechte Münze bald eine noch ſchlechtere Münze folgen zu laſſen, und jene zum Tiegel zurückzuholen, ſcheint mir die gute zuverläſſige Münzkunſt

aus unſern Gegenden ſich ſehr verlohren zu haben. Es iſt bekannt, daß mehr als Eine neue Münze, ſo wie ſie friſch aus ihrer Münzſtädte kam, über alle Gränzen des gewöhnlichen Remediums ungleich im Schrot, ſelbſt in den größten Stücken war.

Ich kann daher nicht umhin, Deutſchen Staaten, welche auf neue Ausmünzung denken, aufs gelegentlichſte zu empfehlen,

daß ſie ja nicht dazu ſchreiten, ohne vorher gewiß zu ſeyn, daß ihre Münzgewerke diejenige Vollkommenheit haben, welche nothwendig iſt, um den Münzen die Zuverläſſigkeit wieder zu geben, welche lange der Vorzug deutſcher Münzen geweſen iſt, und bei welcher man mit dem ſonſt gewöhnlichen Remedium ausreichen kann.

10.

Dies zu verhüten, ſind nur zwei Mittel:

1) Ein ungebundenes und durch die Handlung regiertes Verhältnis des Zahlwehrtes der goldenen gegen die ſilbernen Münzen.

Dies iſt freilich auch ein nothwendiges Uebel. Freilich wäre es bequemer im Gebrauch und Berechnung der Goldmünzen, folglich beſſer, wenn ſie einen unabänderlichen Zahlwerth gegen die Silbermünzen hätten. Doch iſt dies Uebel nicht ſchlimmer,

als

als die eben ſo unabwendliche Abwechſelung in dem Wehrte der Münzen verſchiedener Staaten gegen einander.

Man muß, um ſich von den Vortheilen eines ungebundenen Verhältniſſes zwiſchen den goldenen und ſilbernen Münzen zu überzeugen, der Erfahrung nachgehen, welche ich aber hauptſächlich von Vorfällen und Umſtänden hernehmen will, welche uns zunächſt angehen, oder neu und daher die bekannteſten ſind.

Die Europäiſchen Staaten theilen ſich a) in diejenigen, welche den Goldmünzen einen feſten Zahlwerth gegen Silbergeld ſetzen, und b) diejenigen, welche den Zahlwerth jener Goldmünzen ſteigen und fallen laſſen, ſo wie der Werth der rohen edlen Metalle in der Handlung ſich verändert.

Es wird allen groſſen Staaten ſchwer, den erſten Weg zu verlaſſen, und den Zahlwerth der Goldmünzen ſchwanken zu laſſen. Die öffentliche Einnahme und Ausgabe muß entweder im Silber allein geſchehen, oder die Berechnung derſelben wird durch das ſchwankende Agio des eingehobenen und ausgegebenen Goldes mühſam und für die Regierung ungewiß.

In denen Staaten, welche die Goldmünzen dem Steigen und Fallen überlaſſen, macht entweder ein lebhafter Handel mit rohen edlen Metallen die Folgen

der Veränderungen in deren Werthe bald bemerkbar, oder es zeigt ſich dieſes bei einem ſchwächern Handel nicht in ſchnellen Veränderungen. In jenen kann man die Goldmünzen als einen Gegenſtand des Handels ihrem Schickſale überlaſſen. Wenn der Stempel oder landesherrliche Verordnungen ihnen keinen beſtimmten Werth geben, ſo gehen ſie nicht anders als mit einem kleinen fein ausſtudirten Vortheile für deren Einwechsler über die Gränze oder in den Schmelztiegel. Es kann auch wohl neben dieſen der Handlung dienenden Goldmünzen eine andre Goldmünze unter einem beſtimmten Wehrte mit dem Stempel des Staates im Volke circuliren, ohne das Schickſal der übrigen Goldmünzen zu theilen. Dann aber muß ſie nicht in gröſſerem Vorrath ausgemünzt werden, als in welchem die inländiſche Circulation ihrer bedarf. So verfährt Holland mit ſeinen zu dem feſten Werth von 14 Gulden, und folglich in dem Verhältnis, 14,7 zu 1 gegen Silber ausgemünzten goldnen Rydern. Sie ſind aber nur ſparſam ausgeprägt, und ſelbſt im Lande ziemlich ſelten.

Erfahrungen:

1) In Frankreich iſt in neuern Zeiten der Handel mit rohen edlen Metallen lebhafter, als in vorigen Zeiten geworden, da inſonderheit die Piaſter den Zug, den

ſie

ſonſt mehr über die See nach Holland hin hatten,
rch Frankreich genommen haben, um ſich in das
rige Europa zu vertheilen. Weil nun die Krone,
 dieſen zu befördern, den Schlageſchatz, das andre
ittel zur Sicherung der Münze, faſt ganz aufgege-
 hat, ſo geräth ſie mit dem feſten Preiſe der Gold-
inzen in eine Verlegenheit, die ſie ſonſt nicht kannte.
ie hat eine neue Ummünzung vorgenommen, um
 Gold durch einen erhöheten Zahlwerth zu decken,
d wird gewiß in kurzem eine andre vornehmen müſſen,
 ihr Silber zu decken.

Frankreich iſt in den lezten Jahren gewiß mehr als jemals von einer guten Münzpolitik entfernt gewesen. Dieſem Staate wird es unmöglich ſeyn, den Zahlwerth der Goldmüngen ſo frei ſich verändern zu laſſen, wie es die Handlung mit ſich bringt. Der Schlagſchatz hat aufgehört eine Schutzwehr für ſein Geld zu ſeyn. Es kann ihn nicht ſo hoch, wie ſonſt, treiben, wenn es den Handel mit edlen Metallen an ſich halten will. Die lezte Ummünzung war unnöthig. Es hätte nur ſeine Louis dem damals wirklich geſtiegenen Goldeswerth gemäß erhöhen ſollen. Nun iſt der Zahlwerth ſeiner neueſten Louis wiederum zu hoch geſezt. Der beſte Rath für Frankreich wird ſeyn, die ſtärkeren Abwechſelungen in dem Verhältniſſe des Gol-

des

des zum Silber zu beachten, den Werth der Goldmünzen dieſem gemäß von Zeit zu Zeit anders zu beſtimmen, und einen Schlagſchatz zu behaupten, der groß genug iſt, um die Gold- ſowol als die Silber-Münzen gegen kleine Schwankungen im Handlungs-Verhältniſſe beider Metalle zu decken, aber nicht groß genug, um den Handel mit denſelben zu erſchweren.

2) In allen denen deutſchen Staaten, welche bei Erwählung des Zwanzig Guldenfußes dem alten Louisd'or den Werth von 5 Thalern und dem Ducaten den von $2\frac{3}{4}$ Thalern feſtſezten, aber den Unterthanen nicht verboten, von dieſem Zahlwerth abzugehen, iſt dieß doch bald geſchehen. In keinem iſt dieſer Zahlwerth des Goldes vermindert, ſondern in allen erhöhet, und folglich dem Golde ein gewiſſes Agio gegen das Silbergeld angeſezt worden. Dieß bewies zwar überhaupt, daß gleich Anfangs in jenem Zahlwerth das Gold nicht in ſeine gehörige Proportion geſetzt war. Aber dennoch iſt jene Erhöhung keineswegs in allen dieſen Staaten in gleichem Verhältniſſe geſchehen. In Sachſen hat der Louisd'or ein Aufgeld von zwei Procent, in Braunſchweig ein faſt gleiches erlangt, und im Münſterſchen fing er allererſt vor kurzem an, ein Aufgeld von Einem Gutengroſchen, das iſt noch nicht Ein Procent zu gewinnen. Der Ducaten aber iſt in allen

die-

dieſen Staaten auf den gewiſſermaßen feſten Werth von $2\frac{5}{6}$ Thalern geſtiegen. Dennoch iſt in keinem dieſer Staaten Klage über das Wegſchaffen und Einſchmelzen der Gold- oder Silbermünzen entſtanden.

3) Allein in den Oeſterreichiſchen Staaten, wo man eben jenen Münzfuß annahm, aber den Zahlwerth der Goldmünzen durch oberherrlichen Befehl genau feſtſtellte, ging das Gold, und nun geht, nach zu ſtarker Erhöhung des Goldes, das Silbergeld fort.

4) Da, wo man der Sache ihren natürlichen Lauf läßt, ſtellt ſich alles von ſelbſt ſo ſehr zurecht, daß ſelbſt in den verſchiedenen Goldmünzen das Gold ein verſchiedenes Verhältniß zum Silber behauptet, ſo wie es den Umſtänden der Handlung gemäß iſt. Wem dieß neu oder unglaubhaft iſt, der kann es in Hamburg in den überzeugendſten Beiſpielen beſſer lernen, als wenn er das Münzweſen und die Münzpolitik mehrerer Staaten ſtudirt. Wir haben hier drei Goldmünzen eines fremden Gepräges im Umlauf. Denn die Hamburgiſchen Ducaten haben, ungeachter ihrer den Holländiſchen gleichen Zuverläſſigkeit im Schrot und Korn, nie einen lebhaften Umlauf gewinnen können. Zwei von jenen, der alte Louisd'or (und was in Deutſchland dieſem gleich geprägt wird) und der Holländiſche Ducat werden gegen Banco evaluirt.

Der

Der Mittelpreis des Louisd'or iſt ſeit mehrern Jahren 10 mk 8 ß Banco. In dieſem Preiſe ſteht in ihm das Gold gegen Silber ſehr genau in dem Verhältniſſe $14\frac{2}{3}$ zu 1. Denn der vollwichtige Louisd'or ſoll halten 125,9 *) Aſen fein. 10 mk 8 ß Banco aber enthalten 1848. Man dividire dieſe Zahl durch jene; der Quotient iſt 14,67. In dieſem Werthe ungefähr hat ſich das Gold im Louisd'or ſeit vielen Jahren erhalten, ſo groß auch in dieſer Zeit die Schwankungen in dem Werthe des Goldes gegen das Silber der gemeinen Meinung nach geweſen ſind, welche ſo manchen Regenten zu übereilten Veränderungen im Münzfuße verleitet haben. Bei dem Holländiſchen Ducaten ſieht man 6 mk Banco als deſſen mittlern Werth an. In dieſem hält er gegen Silber das Verhältniß $14\frac{3}{4}$ zu 1. Seine Abweichungen von dieſem Werthe werden durch Procente ſchlechter oder beſſer als Banco ausgedruckt. Er hat oft und lange auf 2 Pro-

*) Ich kann nicht anders, als annehmen, daß dieſe Schrift Leſer haben werde die mit den Decimalbrüchen nicht bekannt ſind, zumal, da, leider! ſo wenig Deutſche Rechenbücher derſelben auch nur erwähnen. Für dieſe iſt es jedoch genug zu wiſſen, daß die erſte nach dem Comma ſtehende und dadurch von der Hauptzahl unterſchiedne Zahl, Zehntheile, die zweite Hunderttheile u. ſ. w. bedeute.

Procent ſchlechter als Banco geſtanden, welches das Verhältniß 14,47 zu 1 giebt. Aber ſeit etwan zwei Jahren hat er ſich ſehr oft auf 2 Procent beſſer als Banco, das iſt in das Verhältniß, 15,07 zu 1 geſtellt. Ja er hat ſehr oft den Werth 2½ Procent beſſer als Banko, das iſt das Britiſche Verhältniß 15,14 zu 1 erreicht, ohne daß der Louisd'or in den Veränderungen ſeines Werthes ihm nahe gefolgt wäre. Dieß ſind paradoxe, aber doch nicht ſchwer zu erklärende Dinge.

Hamburg münzt keinen Louisd'or aus. Aber die Handlung führt ihm denſelben zu. Er muß dahin aus denen Deutſchen Staaten kommen, die ihre Balanz nicht durch Wechſel ausgleichen können, oder überhaupt keine Wechſel kennen. Und welch ein großer Theil Deutſchlandes kennt ſie bis jezt noch nicht! Aber der Holländiſche Ducat dient der Handlung eines weit größern Theils der handelnden Welt, kömmt aber zu uns nur als Handlungsmünze, und nur dann, wann er mit Vortheil kommen kann. Denn, wenn er das nicht kann, und doch der Wechſelcours und die Handlungsbalanz baare Remeſſen veranlaſſen, ſo wird Silber dazu angewandt. In dem Holländiſchen Ducaten zeigen ſich alſo die Schwankungen in dem Verhältniſſe des Goldes zum Silber augenblicklich

ſo,

ſo, wie es die große Handlung beſtimmt. Wenn dieß in Ungewißheit iſt, ſo hat der Ducat keinen beſtimmten Preiß Jezt, da ich dieß ſchreibe, hat der Hamburgiſche Geldcours ſeit vier Monaten ihn nicht angegeben, ohne vom 9ten bis zum 22ſten September. Der Louisd'or aber hat ſeine kleinen Abwechſelungen über und unter dem Mittelpreiſe fortdauernd gehabt.

So hat es in Hamburg inſonderheit ſeit der Zeit geſtanden, da durch die vortrefliche Einrichtung der Hamburgiſchen Bank der Silberwerth des Bankthalers unveränderlich geworden iſt. Die zwei ſtärkſten Sprünge, welche der Louisd'or in dieſer Zeit gehabt hat, bemerke ich 1775, da er den 11ten Auguſt auf 10 mk. 11 ßl. Banco ſtand, wiewohl der Ducat nur ½ Procent beſſer war, und 1782 den 10ten December, da er auf 10 mk ½ ß geſunken war. Jenes Steigen war nicht übermäßig. Dieſes Fallen war es ſehr. Aber es geſchah zu einer Zeit, da England und Holland, durch den widrigen Cours im damaligen Seekriege veranlaßt, ſo viel baares Gold herüber ſandten, daß der Ducat ſelbſt auf 5¾ ſchlechter als Banco ſtand. In dieſem Werth war das Verhältniß 13,95 zu 1. In dem Werth des Louisd'or beſtand es ſehr genau auf

14 zu 1. Der Sprung im Verhältniſſe war beinahe 5 Procent. Ob in Jahren, welche dieſer Feſtſetzung des Silberpreiſes vorgehen, ähnliche Sprünge Statt gehabt haben, das aufzuſuchen fehlt mir jetzo die Zeit.

6) Aber nun ſchlich ſich in die baaren Geldumſätze eine Goldmünze, der Courant-Ducat, ein, in welcher das Verhältniß gegen die Däniſche, wie die Hamburgiſche Silbermünze, auf mehr als 15 zu 1 geſetzt war. Sie hatte auf dieſe ſogleich alle die Wirkungen, welche in einem Staate unausbleiblich ſind, der einen lebhaften Geldhandel hat. Ich rieth, wo ich glaubte, daß mein Rath Eingang finden könnte, auch dieſer Goldmünze in Banco ihren Werth zu ſetzen, ſie dann denen Schwankungen zu überlaſſen, welche wir zwiſchen den Gold-Münzen und dem Bankgelde, demnächſt aber auch dem Courantgelde gewohnt ſind, welche die poſttäglich gedruckten Geld-Courſe ſo angeben, wie ſie durch das Bedürfniß dieſer verſchiednen Geld-Sorten in den Geld-Umſätzen unſrer Stadt und Gegend beſtimmt werden. Mein Rath fand nicht Eingang. Schon damals ſtritt man zu ſehr aus Theorien. Was ich, ein Profeſſor, ſagte, ward, ſo ſehr es ſich auf Erfahrungen gründete, unverſchuldeter Weiſe auch für Theorie, genommen. Ich hörte wohl gar ſprechen (aus welcher Theorie, weiß ich nicht) „Laß nur einſchmelzen, wer da will. Wir gewinnen immer

un-

unſern Schlagſchatz dabei.“ Und nun haben wir ſeit etlichen und zwanzig Jahren erfahren, was jeder handelnde Staat erfährt, der Gold und Silber in ſeinen Münzen in einem feſten Verhältniſſe an einander heften will, ohne auf das Verhältniß, das die Handlung den Umſtänden gemäß feſtſetzt und wieder ändert, zu achten.

Dies Beiſpiel wird um ſo viel belehrender werden, wenn ich folgende Bemerkungen voraus ſchicke:

1) Es ging in einem Staate vor, der in den ſonſt bei ihm circulirenden Goldmünzen die richtige Münzpolitik behauptet hatte, und noch behauptet. Der Louisd'or und der Species-Ducat hatten ihren Preis ſuchen müſſen, ſo wie es die Umſtände mit ſich brachten.

2) Es war nicht die Folge von einer unter dem Stempel des Staates ſelbſt zu feſtem Werth geprägten, ſondern bloß in die Geld-Umſätze der Stadt zugelaſſenen fremden Goldmünze, die man zu dieſem feſten Werthe gewiſſermaßen privilegirte, da die übrigen Goldmünzen, ſelbſt der Hamburgiſche Species-Ducat, ihren Werth dem allgemeinen Handlungsverhältniſſe gemäß fortdaurend ſuchen mußten.

3) Es ging zu einer Zeit vor, da man gewiſſe Mißgriffe in der Direction der Hamburgiſchen Bank

deut-

deutlich eingeſehen, und durch ſehr wohl überlegte Maaßregeln denſelben abzuhelfen angefangen hatte. Dieſe Mißgriffe aus einander zu ſetzen, iſt um ſo viel mehr überflüßig, da ſchon längſt jedermann einſieht, daß ſie es waren, und die Vortreflichkeit der ſeit der Zeit befolgten Grundſätze in der Direction der Hamburgiſchen Bank anerkennt, von welchen ich, beſonders für ausländiſche Leſer, noch bei §. 23 etwas beifügen werde.

Mir ſei jedoch erlaubt, die wichtige auf die Erfahrungen dieſer Zeitperiode gegründete Regel hier einzuſchalten:

«Im Münz- und Geldweſen eines handelnden Staats hängt alles an einander; die verſtändige Münzpolitik muß nicht genug daran haben, wenn ſie in Einem Theile des Geldweſens richtigen Grundſätzen folgt, bevor ſie gewiß iſt, daß ſie nach Grundſätzen, die damit in richtiger Verbindung ſtehen, auch für das Ganze geſorgt habe.”

Durch jene Mißgriffe waren bis Ende des Jahrs 1759 alle natürlichen Verhältniſſe des Bankgeldes

zum

zum Courant, der Zahlpreis des rohen Silbers in Banco, ſo wie der Goldmünzen, und dem zufolge waren auch die Wechſelcourſe äußerſt verrückt. Den 4ten May 1759 war der Ducat 10 Procent beſſer als Banco, der vollwichtige Louisd'or ſtand auf 11 mk 12 ß Banco, der Silberpreis auf 32 mk 12 ß, und das Courantgeld nur auf 6 Procent ſchlechter als Banco. Noch konnte der Däniſche Ducat auf das ſo hoch im Cours ſtehende, und zu großen Summen als Pfand in die Bank eingelegte Silber-Courant nicht viel wirken. Als aber durch Aufkündigung ſolcher Geld-Pfänder dieſe Gefangenen los und ledig gelaſſen waren, da hatte, (ſo wohlgethan dies an ſich war,) der Wipper um ſo viel mehr freieres Spiel mit dem Hamburgiſchen und Däniſchen Courantgelde. Die Wiederkehr deſſelben ins Publicum machte es im Courſe bald nahe an ſein Pari ſinken, und er fing es mit dem Courant-Ducaten ein, der etwa 4 Procent über ſeinen Werth ausgemünzt war, da mittlerweile das übrige Gold in ſeinem billigen Werth gegen Banco beſtand. Schon im März 1764 war der Species-Ducat $1\frac{1}{2}$ beſſer als Banco, der Louisd'or 10 mk 10 ß Banco, der Preis des 15löthigen Silbers 27 mk 7 ß Banco, und nun der Cours des Courantgeldes $26\frac{5}{8}$, und des Däniſchen $26\frac{7}{8}$, folglich mehr als $3\frac{1}{2}$ Pro-

Procent unter Pari. Die Gulden nach dem Leipziger Fuß waren beinahe dem Gelde nach Lübiſchem Fuß gleich. Dieſe Revolution in dem Werth alles umlaufenden Geldes war ſehr beachtenswerth, und bot der Gewinnſucht Vortheile, welchen zu begegnen keine Kraft in denen Grundſätzen war, nach welchen man das Geld der Giro-Bank zu ſeinem wahren Werth zurückgebracht hatte.

Die wahre Belehrung, welch eine Schwierigkeit die Feſtſetzung des Preiſes der Goldmünzen gegen die Silbermünzen in jene Münzverfaſſung bringe, iſt am leichteſten und kürzeſten in des Freiherrn von Praun gründlichen Nachricht von dem Münzweſen insgemein, insbeſondre aber von dem deutſchen Münzweſen, Leipzig 1784, 8. zu finden. Doch muß man hier bloß die richtige hiſtoriſche Belehrung erwarten. Denn der Herr Verfaſſer erzählt zwar aus den Acten ſehr richtig, wie man in jeder Münz-Convention in Deutſchland den Werth der Gold-Münzen zu beſtimmen geſucht, und wie man immer es damit nicht getroffen haben. Aber das Reſultat aller dieſer Erfahrungen, daß keine ſolche Feſtſetzung weder für Deutſchland allgemein noch auf längere Zeit möglich ſei, daß hierin allein, weil man immer an einem feſten Verhältniſſe haftete, der

Grund liege, warum Deutſchland ſo vielerlei Münzfuß hat, und warum die Vereinigung für Einen Münzfuß vereitelt worden, auch wenn Kaiſer und Reich, wie noch zulezt unter Carl VI, in der Hauptſache völlig übereinſtimmten, dies Reſultat wird nur der nachdenkende Leſer herausziehen können.

II.

2) Ein billiger Schlagſchatz, das heißt, ein hinlänglich hoch beſtimmter Unterſchied in dem Preiſe der rohen Metalle und der Münze, als eines Fabricats. Wird der Schlagſchatz hoch genug geſezt, ſo bedarf man jenes erſten Mittels nicht. Der Staat mag alsdann ſeinen Goldmünzen einen dem Barrenpreiſe gemäßen Werth ſetzen, und ihn nur von Zeit zu Zeit verändern, wenn dieſer ſich zu ſehr verändert.

Den näheren Beweis und Erläuterung hievon giebt die Abhandlung vom Schlagſchatz, die den erſten Anhang ausmacht, inſonderheit vom 22ſten §. an.

12.

Die Verſicherung des Staats von dem Werth der unter ſeinem Stempel erſcheinenden Münze beſtimmt deſſen Münzfuß.

Wenn alles Geld rein Silber wäre, ſo wäre kein Münzfuß nöthig. Man würde es ſich entweder, wie in alten Zeiten, zuwägen, oder der Staat es bloß in ſeinen Münzſtätten zu einem gewiſſen größern oder kleinern Gewichte abpaſſen laſſen dürfen. Der Stempel dürfte nur dieß Gewicht bezeichnen, um dem Empfänger die Mühe des jedesmaligen Abwägens zu er; Doch nachwägen mögte er immerhin.

Die Nothwendigkeit, das Geld durch Zumiſchung eines geringern Metalls härter und dauerhafter im Umlauf machen, erlaubt nun freilich jenes ſo einfache Verfahren nicht mehr. Von der daraus ſo wohl, als aus der Ungleichheit in der Arbeit derer Werkzeuge, welche die Größe der Münzſtücke beſtimmen ſollen, entſtehenden Unzuverläſſigkeit in dem Gehalt einzelner Münzſtücke, für welche man den Münzmeiſter nicht ganz verantwortlich machen kann, habe ich oben bei dem 9ten Satz geredet. Aber auch das muß der Münzfuß beſtimmen, wie weit es mit dieſer Unzuverläſſigkeit in einzelnen Münzſtücken oder kleinern Sum-

 men

men Geldes gehen dürfe. Das Volk muß wiſſen, über ein wie großes Remedium im Schrot nnd Korn der Staat mit ſeinen Münzmeiſtern übereingekommen ſei.

13.

Dieſe Verſicherung des Staats muß deutlich, und die dadurch dem Volke angegebene Berechnung von dem Werth der Münze ſo einfach und leicht ſeyn, als möglich.

Freilich iſt dieſe Verſicherung in den Münzverordnungen mancher Staaten ſehr undeutlich, und nur durch verwickelte Rechnungen beſtimbar, wie viel des edlen Metalles der Staat ſeinen Bürgern in ſeinen Münzen zuſage. Ein Beiſpiel giebt der Franzöſiſche Münzfuß. Andre z. B. der Brittiſche ſind deſto einfacher, aber dadurch allein noch nicht vollkommen.

Auch die in Deutſchland in neuern Zeiten beliebten Münzfuße ſind ſehr einfach. Der alte Reichs-Münzfuß verhieß eine Mark Cölniſch fein Silber in neun Reichsthalern oder 13½ Gulden. Die ſeit etlichen und zwanzig Jahren beliebten Münzen nach dem Zwanzig- und Vier und Zwanzig-Guldenfuße zeigen zum Theil in dem Gepräge eines jeden Stückes an, in wie vielen derſelben man eine Mark fein zu erwarten

ten habe. Nicht ſo klar in der Benennung, aber eben ſo zuverläſſig verſpricht der Preußiſche Münzfuß in ein und zwanzig Gulden oder vierzehn Thalern, und der Lübiſche Münzfuß in vier und dreißig Mark, oder, wenn man es ſo nennen will, in ſiebenzehn Gulden dieſe Mark ſein.

Es wäre zu wünſchen, daß Deutſchland bei einem ſo einfachen Ausdruck und Zuverläſſigkeit des Gehalts ſeiner Münzen immer bliebe. Aber der Abweichungen, nicht nur von dem Ausdruck, ſondern auch in dem innern Gehalt werden ſchon wieder immer mehr. Man fängt damit an, daß man den gröbern guten Münzen unter dem Stempel des Staats kleinere Münzen von äuſſerſt geringem Gehalt unter dem Nahmen der Scheidemünze anhängt, und ſie in einem Zahlwerth, den ſie durchaus nicht haben ſollten, dem Unterthan aufdringt, aber auch dem nicht behutſamen Nachbarn ſein beſſeres Geld damit wegwechſelt. So macht es Heſſen-Caſſel jezt mit ſeinen zwei Albus-Stücken, mit welchen es die benachbarten Lande, ſelbſt das Handöveriſche überſchwemmt, ungeachtet daſſelbe einen ſchwereren Münzfuß hat. Ich darf in Anſehung dieſes Münz-Unfugs (denn das iſt er in der That) auf das hiſtoriſche Magazin der Herren Prof. Meiners und Spitler (3ten Bandes 1ſtes Stück, S. 73. ff.) verweiſen.

Sol-

Solche Ueberſchwemmung mit geringhaltiger Scheidemünze ſeines Nachbarn hält ein Staat durch Verbieten oder Verrufen nur dann ganz von ſich ab, wenn er wenig Gränz-Handel mit dem böſen Nachbarn hat.

Erfahrungen:

Als vor etwa funfzehn Jahren Mecklenburg-Schwerin geringhaltige Schillinge ausmünzte, und Dännemark dieſelben verrief, fand ich 1780 zu meiner Verwunderung in Copenhagen, wie man bei dem großen Mangel an baarem Gelde, das nur in ſchlechter Däniſcher Scheidemünze beſtand, dennoch einen jeden dieſer Schillinge auf den erſten Blick zurückgab. Dabei es iſt ſo lange, auch in Holſtein geblieben, bis jedermann wußte, daß die Däniſchen Schillinge durch Auswippen noch viel ſchlechter, als jene geworden wären. Aber man bedenke auch, daß Holſtein und Mecklenburg nur einen ſchwachen Gränz-Handel, ja auch nicht einmal Ein Stück gemeiner Gränze mit einander haben.

Aber da, wo viel Gränz-Handel iſt, hilft das bloße Verrufen zu nichts. Weit mehr wird ausgerichtet wenn man der ſchlechten Münze ihren freien Lauf läßt, nachdem man derſelben ihren gehörigen Werth geſetzt,

und

und dieſen dem Unterthan hinlänglich bekannt gemacht hat. Aber auch da iſt es nicht genug, dem Unterthan in ſchweren Brüchen den genauen Werth jenes Geldes anzugeben, die er nicht verſteht oder behält. Man muß ihm noch dazu ſagen, wie er allenfalls mehrere Stücke deſſelben gegen wenigere ſeines Geldes nehmen könne. Dann ſieht er ſich gewiß vor, und nimmt, wenn ihm ein einzelnes Stück, geboten wird, es in einem noch geringern Werthe an.

Erfahrungen:

1) Als vor 30 Jahren Hannover noch Geld hatte, das dem Zwanzig-Guldenfuße ſich ſehr näherte, drängten ſich die ſchlechtern Münzen der Nachbarn, die Batzen, Petermännchen und Fledermäuſe fortdaurend ein. In allen Krügen las man Valvationstabellen, in welchen der Werth dieſer Münzen aufs ſchärfſte in ſubtilen Brüchen angegeben ward. Aber das war dem geringen Mann zu gelehrt, und er fuhr fort, ſie über den angezeigten Werth anzunehmen und auszugeben. Die beſſern Münzſorten, von welchen 5 Thaler einen alten Louisd'or reichlich werth waren, wurden immerhin damit für den Tiegel eingewechſelt.

2) Als im Jahre 1726 die geringhaltigen Däniſchen Schillinge 20 Procent herab auf ihren wahren

Werth

Werth geſetzt waren, da zählte man zwar lange noch ſechs dieſer Schillinge für fünf, und niemand weigerte ſich, in größern Summen ſie dafür zu nehmen. So ſtanden ſie bis vor zwanzig Jahren in dem Geldcourſe, und hatten ein den vollhaltigen ſo viel leichter zu zählenden Schillingen gleiches Agio, nur ½ oder ¾ ſchlechtee, als grob Courant. Im kleinen Handel hätte jedes einzelne Stück für ⅚ eines vollhaltigen Schillings gelten müſſen. Aber ſo waren ſie da nicht anwendbar. Man nahm ſie daher einzeln für ¾ Schillinge. Nun wurden dieſe ſogenannten **Negenpenningdinger** nach und nach eine Beute des Tiegels, noch ehe das Auswippen der beſſern Schillinge anfing. Ich erinnere mich nicht, ſeit funfzehn Jahren ein einziges derſelben geſehen zu haben.

Ich bin nicht unterrichtet, wie groß der innere Gehalt der Heſſiſchen zwei Albus-Stücke ſeyn mag. Aber angenommen, er ſei ⅚ eines Hanöveriſchen Gutengroſchens werth; ſo würde der Hanöveriſche Unterthan nichts dabei verlieren, wenn man ihn anwieſe, 5 ſolcher Stücke für 6 Gutegroſchen zu nehmen. Aber bei einzelnen Stücken würde die Rechnung in die Brüche fallen. Er würde ihnen alſo einen geringern Werth, zu Einem Gutengroſchen, ſetzen, und ſie würden nicht weiter eindringen können.

Ich

Ich weiß ganz wohl, daß die Fürſten, oder deren Münzpächter, welche jezt den Münzbetrug am weiteſten in Deutſchland treiben, eine ſolche Maaßregel dadurch ſehr erſchweren, daß ſie heute ſo, morgen anders ausmünzen laſſen. Aber ſie bleibt dennoch immerhin anwendbar, wenn man ihnen genau aufmerkt, und ihrer Münze einen ſchlechtern Werth ſezt, je weiter ſie oder ihre Münzpächter in ihrem Betruge gehen. Wenn der Unterthan des Staates, der beſſere Münze hat, dieſe wiederholten Weiſungen ſeiner Obrigkeit bekömmt, ſo eilt er zulezt denſelben vor, nimmt das unzuverläſſige Geld gar nicht mehr, oder bringt es deſto geſchwinder über die Gränze zurück, um es in dem hohen dort geltenden Zahlwerth auszugeben. Da mag nun ein ſolcher gewinnſüchtiger Landesherr ſehen, wie lange ſein Staat das aushalten kann, wenn ſeine Unterthanen mit dem geringhaltigen Gelde jenſeits der Gränze theuer einkaufen, und dieſſeits ſo viel wohlfeiler verkaufen.

Erfahrung:

So etwas geſchah in Hamburg im Jahre 1753, wiewohl ohne obrigkeitliche förmliche Weiſung. Die erſte nach Graumanns Rath zu 14 Thalern aus der Mark fein geprägte Preußiſche Münze lief in Hamburg

burg eine Zeitlang zu 42 ß Courant den Thaler. Als aber ein Lichtzieher zuerſt ſich auf 39 Schillinge herabgeſezt hatte, ward das Mißtrauen gegen dieſelbe allgemein. Als die noch ſchlechtere Münze dazu kam, nahm man ſie noch eine Weile, den Thaler zu 36 Schillinge. Bald aber wollte niemand ſie auch für einen geringern Preis haben. Alles ging dahin zurück, wo es in ſeinem vollem Zahlwerth ſich ausgeben ließ. Man kaufte in dem damit überſchwemmten Sachſen eine Zeitlang die Manufakturwaaren wohlfeil ein. Noch immer mußten Ephraim und Conſorten große Maſſen davon nach Hamburg ſchicken, um das von hier gezogene Silber zu bezahlen. Aber es galt nur als Maſſe, gar nicht mehr als Münze, und ſank zulezt im Cours auf 130 Procent ſchlechter als Banco, bei welchem es wirklich wohlfeiler, als Münze, ward.

In Staaten, wo ein lebhafter Geldhandel iſt, hat die Obrigkeit nichts mehr nöthig zu thun, als daß ſie darauf hält, daß jeder Münze, die bei derſelben in einen etwas lebhaften Umlauf kömmt, ihr Cours geſezt werde. Der Schade, den fremdes ſchlechtes Geld dem guten Gelde des Landes bringt, entſteht hauptſächlich aus der kleinen Wechſelei, in welcher dem geringen Mann ſein gutes Geld für ſchlechtes abgelockt wird. Größere Umſätze haben auch noch Statt,

um

um durch das angebotene Agio ſich Vortheil in Haushaltungs-Ausgaben und in Bezahlung ſeiner Rechnungen zu machen. In Staaten, wo kein Geld-Cours dies Agio von Zeit zu Zeit bekannt macht, wird der Privat-Mann in demſelben noch immer übervortheilt.

Erfahrungen:

Es war freilich ein Fehler, daß bis an das Jahr 1753 der Geldcours nicht dem ſo häufig bei uns circulirenden leichten, wiewohl noch gutem Gelde ſein den Umſtänden gemäßes Agio ſezte. Das Geld unſer Nachbarn circulirte alſo häufig bei uns zu 42 Schillingen den Thaler, doch ohne Schadeu; denn dafür war es gut genug. Nun aber beſtimmte auch noch kein Cours den ſchlechteren Graumännern (ſo nannte man ſie damals) ihren Werth. Sie circulirten alſo wenigſtens zwei Jahrelang in Hamburg und im Holſteiniſchen zu eben dem Werth, nicht bloß in Summen, ſondern in täglichen Ausgaben. Wer beſſeres Geld empfing, gab es mit Freuden dem Juden hin, um ein Agio von Einem Schilling auf 2 Mark zu genießen, und merkte nicht, daß er noch um Einen Schilling betrogen würde, bis Lichtgießer und Krämer ihn des beſſern belehrten.

Von

Von den Scheidemünzen entſteht indeß nicht eher ein Schade, wenn ſie nicht abſichtlich zur Berückung der Unterthanen oder den Nachbarn in größerer Menge ausgemünzt werden, als welche die Abſicht der Scheidemünze nothwendig macht.

14.

Man muß auch dem Volke nicht zu vielerlei Münze geben, ſondern die kleinere Münze muß ein beſtimmter Theil der größern ſeyn, und nebenher kein Grund zur Vergleichung des Werths Einer Landesmünze mit der andern Statt haben, ohne nur der, welcher aus dem veränderlichen Verhältniß des Goldes zum Silber entſteht.

Erfahrungen:

1) Diejenigen Staaten, welche jezt mehrerlei Münze von verſchiedenem Gehalt, oder verſchiedene Berechnungen des Gehalts ihrer wirklich circulirenden Münze haben, (denn von idealiſchem Handlungsgelde iſt hier nicht die Rede) ſind alle durch nicht glückliche

Vorfälle und Umſtände dazu gelangt. Es ſind allemal nur Behelfe geweſen, wozu ein zerrüttetes Geld- und Finanzweſen die Regenten und Obrigkeiten genöthigt hat, bei dem es nachher, auch wohl bei gebeſſerten Umſtänden, verblieben iſt. Spanien kam dahin im vorigen Jahrhundert unter der kläglichen Staatswirthſchaft ſeiner damaligen Könige, und hat noch jezt die verworrenſte Rechnung von Einer Münzart auf die andre. Schweden kannte bis zu Guſtav Adolphs Zeiten nur kupferne Scheidemünzen. Ihn nöthigte der Krieg zur Ausmünzung ſchwererer KupferMünze. Chriſtine ging weiter darin, freilich theils durch den noch lange fortdauernden Krieg, noch mehr aber durch ihre ausſchweifende Verſchwendung genöthigt. Genua ward durch die Erſchöpfung ſeiner Zettel-Bank bei der Oeſterreichiſchen Ueberwältigung im Jahre 1746 genöthigt, neben ſeiner ſonſt reellen (aber nun ganz idealiſch gewordnen Valuta di Banco) eine Valnta di permeſſo zum Wechſel-Geld, und daneben noch eine Valuta fuori di Banco einzuführen. In Venedig hatten die alles vermögenden Ariſtokraten den Bankſchatz zu einer Zeit, welche die Geſchichte nicht genau auszeichnet, erſchöpft, und ſeitdem iſt nie von baarer Zahlung bei ihr die Rede geweſen. Nun aber mogte das ganz idealiſch gewor-

de-

dene Bankgeld kein zu ſehr ſchwankendes Agio gegen Courantgeld haben. Dies ward 1686 von der hohen Signoria auf 20 Procent feſtgeſezt. Dazu aber iſt nach der Zeit (vielleicht in dem Türken-Kriege 1716 ff.) eine moneta corrente piccola (ein kleines Courantgeld) gekommen, welches gegen jene moneta corrente ein Sopra-Agio von $29\frac{1}{17}$ Procent giebt.

2) Andre Staaten ſind durch zu langes Feſthalten an einem Münzfuße dazu gelangt, welcher mit dem Handel mit den Nachbarn ſich nicht in die Länge vertragen wollte, deren Geld ſich neben dem Landesgelde eindrängte, und ſie nöthigte, mit Beibehaltung ihres zu ſehr geliebten Geldes auch dieſes für ihre Unterthanen münzen zu laſſen. So iſt es allen denen Staaten ergangen, welche ſich im Jahre 1690 für den Leipziger Fuß vereinigt hatten. Nach langem Streit auf dem Reichstage und auf Deutſchen Münz-Conventen, ob der Reichsthaler 90 oder 96 Kreuzer gelten ſollte, kam es unerwartet um das Jahr 1693 faſt im ganzen übrigen Reiche dahin, daß er 2 Gulden, das iſt, 32 Gutegroſchen oder 120 Kreuzer gelten ſolle. Das dieſer Eintheilung gemäß ausgemünzte etwas geringere Geld drängte ſich in jene Staaten insgeſammt ein, wo man nun ähnliche Münze als Courantgeld auszumünzen gerathener fand, und die ſchwe-

rere zur Zahlung an die öffentlichen Caſſen und großer Capitalien beibehielt.

Man erlaube mir hier einen Zuſatz, der ſeinen Platz beſſer oben S. 471 gehabt hätte.

Deutſchland iſt in keiner Periode einer gänzlichen Conformität im Münzweſen ſo nahe geweſen, als in dieſer von 1690 bis 1736. Ich wage zu behaupten, daß, wenn Hamburg in dieſer Zeit dem unglücklichen Streite mit Dänemark über den Lübiſchen Münzfuß ausgewichen, und dieſem nun faſt allgemein geword- nem Reichsfuß beigetreten wäre, der dem Zwanzig- Guldenfuße ſehr nahe kam, es in dieſer für Deutſch- land ſo wichtigen Sache den Ausſchlag gegeben haben mögte. Denn man hat in Deutſchland zu allen Zei- ten in Münzſachen ſehr auf Hamburg geſehen, und hat Urſache dazu, Licht von Hamburg her zu erwar- ten, zumal jezt, da deſſen Bank die beſte ihrer Art in Europa iſt, und der Hamburgiſche Geld- und Wechſel-Handel hier Einſichten veranlaſſen muß, die ſonſt in Deutſchland nicht ebenſo entſtehen können. Nun aber ward Kaiſer Carl VI., der es mit dem Deutſchen Münzweſen ſehr ernſthaft und gut meinte, für den Leipziger Münzfuß eingenommen. Die große zu Regenſpurg im Jahre 1737 angeſtellte Probe aller in dem handelnden Europa vorhandenen Münzen zielte

da

dahin ab, die allgemeine Einführung deſſelben, als ein Reſultat jener Probe, zu bewirken. Aus der Hauptſache ward nichts, aber der Leipziger Münzfuß kam dadurch wieder zu neuer Ehre. Nach dem Jahre 1750 fing Graumann an, ſeine neuen Münz-Grundſätze in Schriften bekannt zu machen und zu verfechten. Daß er große Einſichten ins Münzweſen hatte, iſt unleugbar. Aber er ſah doch immer noch bei dem Münzfuße im Silber auf einen möglichſt feſten Werth der Goldmünzen hinaus. Er drang mit ſeinem Plan bei König Friedrich durch, der ſich nun für ſeine Staaten mit ſeinem Münzfuß iſolirte, und von dem übrigen Deutſchland abſonderte. Die Vereinigungen für den Zwanzig- und Vier und Zwanzig-Guldenfuß vollendeten die Trennung, welche wohl niemals wieder aufzuheben ſeyn wird.

3) Die Schwierigkeit, welche in den Geld-Umſätzen derer Staaten entſteht, wo bei ſtockender Bezahlung aus einer Zettel-Bank die Papier- oder allenfalls die Kupfer-Valuta ſich von der eigentlichen Münze trennt, gehört freilich nicht zu den günſtigen und eine Nachahmung wünſchenswerth machenden Vorfällen. Ich habe aber darüber in meiner Abhandlung von den Banken genug geſagt, und wiederhole mich ſelbſt zu ungern.

Die

Die Geſchichte des Münzweſens redet alſo nicht vortheilhaft für den Rath, einem Staate aus ſeiner Münzverwirrung dadurch herauszuhelfen, daß man ihm zweierlei Münze giebt. Sie entſchuldigt nur die Noth, in welcher ein ſolcher Schritt geſchehen iſt, reizt aber nicht zur Nachahmung. Sie giebt uns indeſſen noch Eine Erfahrung des Gegentheils an.

4) Schweden iſt der einzige Staat, der ſich in neuern Zeiten von der Schwierigkeit befreiet hat, welche ſein verworrenes Münzweſen, und insbeſondre die zwiefache Kupfer- und Silber-Valuta in ſeinen Geld-Umſätzen machte. Dies macht Schweden in der That viele Ehre; denn es iſt ein nur gar zu ſeltner Fall. Das dankt das ganze Reich ſeinem Könige und deſſen einſichtsvollem Rathgeber, welchen freilich ich nicht mehr zuerſt nennen darf. Man frage doch ſolche Schweden, die ſchon vor 1774 Geld-Umſätze machten, und über Handlung, nicht über Geldhökerei richtig urtheilen können, ob ſie die vorigen Zeiten wieder zurückwünſchen, auch wenn die Bank wieder dabei offen wäre?

Geräth ein Staat in Verlegenheit, der ihn zu Behelfen nöthigt, ſo mag er zu dieſem Mittel ſchreiten, wenn er jezt nicht anders kann, dann aber auch ſeine Ausſicht darauf nehmen, bei geänderten Um-

ſtänden die Sache, ſo wie in Schweden geſchehen, wieder in ihren richtigen Gang zu bringen. Denn die praktiſche Regel: Quod fieri poteſt per pauca, non debet fieri per plura, (was mit wenigem geſchehen kann, muß nicht durch viele Hülfsmittel geſchehen) iſt vorzüglich im Münzweſen wahr und bewährt. Einerlei Münze, und dieſe durchaus gleich zuverläſſig, ſo gut ſie die Münzkunſt liefern kann, die iſt jeder Regent, die iſt jede Obrigkeit ihrem Bürger zu geben ſchuldig.

Von dem Scheingrunde, man müſſe ein altes Geld in ſo fern beibehalten, als nöthig iſt, damit der Staat an ſeinen Einkünften nicht verliere, werde ich bei dem 57ſten Hauptſatz mehr ſagen.

15.

Der Staat muß nicht nur ſelbſt dieſer Verſicherung nicht im Stillen entgegen handeln, ſondern auch allen Vorfällen und Erfindungen entgegen wirken, durch welche der Werth ſeiner Münze von ſeiner Verſicherung abweichend werden kann.

Ei-

Eigentlich ſollte der Fall nicht denkbar ſeyn, daß ein Staat ſeinen Münzfuß im Stillen verrückte. Aber er iſt nicht nur denkbar, nicht nur möglich, ſondern er wird nur zu oft wirklich. Wenn indeſſen die Nachbarn aufmerkſam darauf ſind, die betrügliche Münze nicht verbieten, ſondern auf die bei §. 13 angerathene Art herabſetzen, inſonderheit aber, wenn bei einem dieſer Nachbarn ein Geldhandel beſteht, und ein gedruckter Cours dem betrüglichen Gelde ſeinen Werth ſezt, ſo iſt den Folgen jenſeits der Gränze bald vorgebeugt. Innerhalb der Gränze wird der Unterthan eben hiedurch darauf aufmerkſam gemacht, und will dann der Nachbar nicht in den beſſern Weg zurück, ſo verſchleppt der Unterthan die ältere gute Münze zum Lande hinaus und der Fürſt bekommt in ſeinen Receepturen nichts als ſein ſchlechtes Geld zu ſehen. Will er dann, um an dieſem nicht zu verlieren, nur altes beſſeres Geld haben, ſo giebt er dem Volke den Glauben in die Hand, daß er es durch jene Münze habe hintergehen wollen, und nun iſt es eben ſo viel, als wenn ein zweifacher Münzfuß eingeführt wäre, zwiſchen welchem der Unterthan dann ſchon richtiger ſich zu beſtimmen lernt.

Im großen Handel entſcheidet der Wechſelcours, und läßt die ſchlechte Münze nicht über ei-

nen höhern Werth ſteigen, als es die Handels-Bilanz mit ſich bringt.

Erfahrungen:

1) Man hat in dieſen Gegenden noch nicht vergeſſen, wie Hamburg dem Verſuche König Friedrichs IV mit ſeiner geringhaltigen Münze wehrte, wiewol es nachher zu weit ging, als er derſelben ihren rechten Zahlwerth wieder gab. *)

2) Heſſen-Caſſel hat durch ſeine geringhaltigen Weißpfennige alles ſein eignes gutes Geld über die Gränze getrieben, welches es vor Jahren aufrichtig nach

*) Da ich meinen Leſern oben des Freiherrn von Praun Nachricht vom Münzweſen, inſonderheit in Abſicht auf deren hiſtoriſche Vollſtändigkeit, empfohlen habe, ſo muß ich ſie doch hier warnen, in dieſem Buche ja keine Aufklärung über dieſe weltkündige Münz-Streitigkeit zu ſuchen. Der Herr Verfaſſer führt zwar die Klefekeriſche Nachricht an, ſagt aber nichts von allen dem, was vor Errichtung der Courantbank herging, ſelbſt nichts von dem gewaltſamen Schritte der Krone Dänemark in Wegnehmung Hamburgiſcher Schiffe, als Hamburg blos verſucht hatte, das alte beſſere und das neuere geringere Geld im Courſe zu unterſcheiden. Denn ein bloßer und ſtiller Verſuch muß es nur geweſen ſeyn, da ich in dem Geld-Courſe des Jahrs 1717 nicht Eine Spur davon finde. So aber hat Hamburg bei Herrn von Praun, S. 143 und 349 ff. in allem Unrecht, weil er nur die ſpätern Vorfälle beachtet hat.

nach dem Zwanzig-Guldenfuß hatte münzen laſſen. Der Schaden wäre vorlängſt auf das Land und auf die herrſchaftlichen Caſſen zurück gefallen, wenn bei den Nachbarn die gehörigen Maßregeln gewählt worden wären.

3) Der Ruſſiſche Münzfuß iſt ſeit langer Zeit ſehr unzuverläſſig, und der Gehalt der Rubel nicht recht beſtimmbar geweſen. Der Staat hat, um das auswärtige Nachmünzen ſeines ſo unzuverläſſigen Geldes zu verhindern, auf welches eben deswegen ſo viel zu gewinnen wäre, die ſonſt unerhörte Maaßregel gewählt, daß er hohe Strafe auf die Einbringung ſeines Landesgeldes ſezte. An das alles hat ſich der Wechſel-Cours nicht gekehrt, wenn er gleich im Lande geſezt wird. Der Rubel iſt, ſo lange man auf Silber-Zahlungen rechnen konnte, von 50 auf 40 Stüver, und nun vollends, da man nur auf Zahlung in Kupfer oder in Papier rechnen kann, auf 33 Stüver geſunken.

16.

Er kann aber dieſe Verſicherung aufheben und umändern. Nur muß es öffentlich genug und ohne Verletzung des guten Glaubens geſchehen.

Was

Was die Noth entſchuldigen kann, mag ich nicht entſcheiden. Iſt ſie wirklich in einem hohen Grade da, ſo hört es mit dem guten Glauben von ſelbſt auf. Carl XII hatte gewiß die Abſicht, guten Glauben zu halten, als ihn die Noth zur Prägung der Münz-Zeichen trieb, nemlich ſie zu dem darauf geprägten Werth einzulöſen. Aber das Nachprägen derſelben durch Ausländer würde es ihm durchaus unmöglich gemacht haben. Friedrich II verſprach nichts für ſeine Ephraimiten und nachgeahmten Timpfe.

17.

Er muß ſie umändern, ſo bald er bemerkt, daß ein neuer Münzfuß dem Volke zuträglicher ſei, noch mehr aber, wenn der bisherige Münzfuß demſelben nachtheilig wird.

Das Zuträgliche oder Nachtheilige eines Münzfußes entſcheidet ſich a) aus dem Verhältniſſe des Goldes zum Silber, b) aus den Handlungsverhältniſſen eines Staats.

Erfahrungen:

1) Ich werde hier abermals auf die oben S. 497 angeführte von Prauniſche Geſchichts-Erzählung vom

vom Deutſchen Münzweſen verweiſen dürfen. Herrſchte denn in allen Berathſchlagungen darüber, und in allen dieſen zufolge geſchloſſenen Conventionen, immer eben derſelbe Irthum, daß man glaubte, den Gold-Münzen ein unauflösliches an die Silber-Münzen ſie haltendes Band anlegen zu können und zu müſſen, ſo war dann auch die Urſache, warum die Reichsſtände bald einzeln, bald alle von dieſen Conventionen wieder abtraten, faſt immer dieſe, daß ſie bald bemerkten, der neue Münzfuß, und inſonderheit das Gold-Verhältniß, ſei dem Volke nicht zuträglich.

2) Bei dem Lübiſchen Münzfuß iſt eigentlich nie an das Verhältniß des Goldes zum Silber gedacht worden. Er war ein bloßer Silber-Münzfuß. Die Staaten, welche ihm annahmen, hatten keine ihnen eigene Gold-Münze. König Friedrich IV machte den erſten Verſuch damit. Als er überhaupt ſein Geld ſo geringhaltig machte, ließ er auch Zweithaler-Stücke in Gold ausmünzen, welche ihrem Gehalt nach nur 5 mk 7 ß in Lübiſchem Silber gelten konnten. Das war zu viel verſucht, und konnte daher nicht gelingen. Im Jahre 1757 ließ der Däniſche Hof ſich zu einer ähnlichen Maaßregel verleiten, doch ohne es ſo ſehr zu übertreiben. In den damals gemünzten Ducaten ſtieg die Proportion nur auf 15,1 zu 1, wiewohl ſie

in

in den ſpäter gemünzten viel höher getrieben ſeyn mag. Und nun haben wir ſeit ſo vielen Jahren geſehen, was in Staaten möglich iſt, wo man zwar einen ſtarken Geldhandel kennt und übt, aber die Geldhökerei des Wippers nicht kennt oder nicht beachtet, und folglich nicht einſieht, wie eine falſch gewählte oder zufällig angenommene Gold- und Silber-Proportion in den Landes-Münzen der Gewinnſucht deſſelben zu Statten kommt. Seit ſo vielen Jahren hat dieſer Krebs an der Münze Lübiſchen Fußes genagt. In den neuerlich gefaßten Maaßregeln zur Veränderung oder Wiederherſtellung des zerrütteten Münzfußes iſt bisher ſo wenig auf dieſe gefährliche Gold-Münze hinausgeſehen, als wenn ſie gar nicht da wäre. Aber ich fürchte, ſie wird bald ihre alten Wirkungen in den Händen derer, die es verſtehen, ſo gut, wie ſonſt, äuſſern.

Erfahrungen, in welchen es ſich entſcheidet, ob und wie ein bisheriger Münzfuß der Handlung eines Staates nachtheilig werde, finden ihren beſſern Ort bei dem 24ſten und folgenden Sätzen.

18.

Wenn der Staat nicht verhindert hat, oder nicht hat verhindern können, daß ſeine Münze ge-

geringhaltiger werde, als ſie es nach ſeiner Verſicherung ſeyn ſollte, ſo iſt der Münzfuß ipſo facto aufgehoben. Dann aber iſt die Schätzung der Landesmünze eben ſo gut, wie die der fremden Münze, dem Volke überlaſſen, ſo lange bis die Regenten die Sache wieder in ihre Ordnung zurück bringen.

19.

So lange dies nicht geſchieht, iſt es vergebens, und nicht allerdings billig, dem Unterthan zu verbieten, mit der in Unordnung gerathenen Münze ſeine Umſätze zu machen, und ſeinen Vortheil zu ſuchen, ſo gut er kann, und wäre es auch durch Einſchmelzen der ſchwereren Münze.

Wenn der Münzfuß bis zu einem gewiſſen Grade zerrüttet iſt, und in Feſtſetzung eines billigen Schlagſchatzes oder Veränderung einer ſchädlich gewordenen Gold- und Silber-Proportion keine Hülfe mehr zu finden iſt, dann iſt kein andres Mittel übrig, als eine

gänzliche Ummünzung. Man wird mir nicht Eine Erfahrung angeben können, da Verbote und Androhung auch der ſchärfſten Beſtrafungen, dem Fortgange des Auswippens ein Ende gemacht hätten. Ich geſtehe gern das Recht des Staats ein, für die Erhaltung ſeiner guten untadelhaften Münze beſtens, ſelbſt durch Strafgeſetze, zu ſorgen. Wenn er aber auch die gehorſamſten Unterthanen hätte, was hindert dies die Nachbaren, von ſeinen Münzfehlern Nutzen zu ziehen? Und wenn dies einmal geſchehen iſt, ſo iſt ja die Münze auch für den Unterthan nicht mehr das, wofür deſſen Obrigkeit ſie ihm in ihrer Verſicherung über den den Münzfuß angab.

Erfahrung:

Als im Jahre 1726 Hamburg ſein neues Courantgeld ſchlug, war die Verſicherung des Staats an ihre Bürger in ihrer vollen Kraft; In 34 Mark Lübiſch ſollt ihr eine Mark fein beſitzen. Die Hamburger Courantbank verſicherte ihren Bürgern einen noch größern Werth dieſes Geldes in ihren Umſätzen mit der Speciesbank: Für 116 mk Courant ſollt ihr 100 mk Banco haben, die ihr eigentlich nur für 123 haben ſolltet. Der Krämer bekam ſie wirklich. Mit 116 mk Courant, die er in ſeinem Läden

ge-

gelöſet hatte, konnte er 100 mk Banco dem größern Kaufmann bezahlen, aus deſſen Waaren-Lager er ſeinen Laden verſorgte. Der Gelderwerber konnte mit 116 mk, die er übergeſpart hatte, ein Capital von 100 mk Banco belegen. Als die Courantbank aufgehoben war, ſezte ſich ein faſt gleicher Werth für das Hamburgiſche und auch für das Däniſche Courantgeld feſt. Noch im Jahre 1756 gab der Courszettel 116 Procent gegen Banco für beiderlei Geld an. Jezt war es doch immer die Folge von der damaligen Zuverläſſigkeit des nach Lübiſchem Fuſſe geprägten Geldes.

Der Nahme iſt geblieben, aber die Sache iſt ganz verlohren, ſeitdem das Geld eben dieſes Gepräges kaum noch in 35 mk die Mark fein enthalten hat. Dem Empfänger iſt jede Urſache davon einerlei, ob der Staat ihn ſelbſt durch Verringerung der Münze täuſche, oder ob die Gewinnſucht die Mittel dazu ausgefunden habe. Bisher iſt es nur der Geldhandel geweſen, der eben dieſem Gelde ſeinen ſo weit geſunkenen Werth, ohne Rückſicht auf den ehemaligen Münzfuß, beſtimmt hat. Schon lange iſt jedermann dem Gewinn oder Verluſt überlaſſen geweſen, der aus ſeinen Umſätzen mit dieſem Gelde ihm entſtehen konnte. Schon lange hat daher ein jeder, wenn er auch nicht

Wip-

Wipper war, ſich den Vortheil nicht entgehen laſſen, der ihm gewiß war, wenn er einen Beutel ſchwerer gebliebenen Geldes nicht als Münze ausgab, ſondern nach dem Gewicht verkaufte, wiewohl er gewiß wußte, daß es nun in den Tiegel gehen würde. Und warum ſollte er es nicht gethan haben, oder noch thun? Es wäre doch eine gar zu enge Gewiſſenhaftigkeit, das nicht zu thun, was der erſte Empfänger dieſes Geldes nach ihm gethan haben würde, wenn er ſich einigermaßen darauf verſtand.

20.

Unter dieſen Umſtänden iſt es nicht mehr die Frage, ob man den alten Münzfuß beibehalten wolle? Denn das Volk hat keinen Münzfuß mehr.

Unter dem Ausdruck: Den Münzfuß beibehalten, verſtehe ich ſo viel, als durch neue Münze, die nach dem alten Münzfuß treulich ausgemünzt iſt, den Abgang der vom Wipper weggeſchafften Münze erſetzen.

Wenn die Münze, die in der Folge zu ſehr eingeriſſener Münzfehler bis auf einen gewiſſen Punct verfälſcht iſt, ſo daß der Cours derſelben ſie fortdauernd unter ihr Pari ſezt, folglich die Münze

we-

weniger gilt, als das Silber, welches dem Münzfuß gemäß in ihr ſich finden ſollte, wenn dem zufolge die Wipper ihr ſicheres Spiel haben, ſo wie ich es §. 24 ff. der Abhandlung vom Schlagſchatz beſchrieb, dann iſt kein ander Rath, als, ſo zu reden, rein Haus zu machen, alle alte Münze zu verrufen, und, wenn man ja bei dem alten Münzfuß bleiben will, dem Volk lauter neue Münze zu geben.

Bevor ich dies durch Erfahrungen beſtätige, will ich einen Fall ſetzen, der zwar nimmer ſo, wie ich ihn angebe, Statt haben, aber die Sache ſehr einleuchtend machen wird.

Geſezt ein Fürſt hätte den Preuſſiſchen Münzfuß, zu 21 Gulden aus der Mark fein, in ſeinem Lande gehabt; nun aber ließe er ſich einfallen: das Geld iſt zu ſchlecht; ich will meinen Unterthanen beſſeres Geld geben. Eine Million ſchlechtern Geldes circulirt noch im Lande. Nun aber läßt er eine zweite Million zu dem Zwanzig-Guldenfuß ausprägen, weiſet aber den Unterthan an, das alte ſchlechte Geld dem neuen beſſern gleich zu nehmen, damit er ſelbſt nicht an dem Zahlwerth des ſchlechten Geldes verliere.

Iſt es nicht klar, daß

1) allen ſeinen Befehlen und Weiſungen zuwider neun ſeiner Unterthanen aus zehn das neue und alte

Geld

Geld fortdauernd unterſcheiden, und in allen Zahlungen verſchiedene Preiſe machen werden, wenn ſie in dem einen oder dem andern Gelde geſchehen?

2) daß, wenn ja einzelne dem oberherrlichen Befehl gemäß dieſen Unterſchied nicht machen, die Gewinnſüchtigen zuvörderſt dieſe berücken, und ihnen das beſſere Geld aus den Händen nehmen werden, um es einzuſchmelzen?

3) daß ſie, wenn auch dieſe es merken, durch Anbietung eines Aufgeldes ihnen einen ſcheinbaren Vortheil geben werden, der ihnen ſelbſt noch immer Vortheil genug beim Einſchmelzen übrig läßt?

Man muß, wenn man dieſe Folgen ableugnen will, durchaus nicht wiſſen, wie der Wipper verfährt, und wie er rechnet. Der Unterſchied wäre nur, daß er ſonſt erſt abwarten muß, bis Unordnung in der Münze entſteht, in dieſem Fall aber von dem Fürſten ſelbſt das Mittel zum Gewinn ihm in die Hände gegeben würde.

Nun iſt es doch wol einerlei, ob der Fürſt zu einer geringern bis dahin circulirenden Münze die beſſere fügt, oder ob er dies thut, wenn die Münze, die zum Zwanzig-Guldenfuß ausgemünzt war, aber durch Münzfehler und Wipperkniffe auf 21 Guldenfüſſige herabgewürdigt iſt.

Doch

Doch würde bei einer ſolchen Verordnung eigentlich niemand im Volke getäuſcht. Was der Wipper weiß, kann jeder im Volke wiſſen, nemlich daß die Münze mit dem neuen Stempel um $\frac{1}{21}$ beſſer als die mit dem alten ſei, und mag ſich darnach in allen ſeinen Umſätzen richten.

Aber wann der Staat dem Unterthan zu ſeinem bekanntlich ausgewippten Gelde neues vollwichtiges giebt, als wäre es wirklich noch eben das Geld, dann wird das Uebel ärger. Jezt werden neun aus zehn ſich an dieſe Zuſicherung des Staates halten, und in ihren Umſätzen eines für das andre weggeben, und der Zehnte, der es beſſer weiß, viel freieres Spiel für ſeine Gewinnſucht haben.

Der Ausſpruch des göttlichen Stifters unſrer Religion: »Niemand flicket ein alt Kleid mit einem Lap»pen von neuem Tuch. Denn der Lappe reiſſet doch »wieder vom Kleide, und der Riß wird ärger;" war eine practiſche Regel, und einer ſehr ausgedehnten Anwendung fähig. Ich fürchte nicht ſie herabzuwürdigen, wenn ich meine Leſer bitte, bei dem zerrütteten Münzweſen in unſern Gegenden an ſie zurückzudenken.

Erfahrung:

1) Zur Beſtätigung deſſen, was ich von der Berückung der Wipper und ihrer Gehülfen durch den ſcheinbaren Vortheil eines Aufgeldes geſagt habe, werde ich

folgendes anführen dürfen: Als um das Jahr 1753 die erſten Graumänniſchen 2 Gutegroſchen-Stücke zu viertehalb Schillinge bei uns in Umlauf kamen, wußte freilich bald ein jeder, daß dies Geld zu ſchlecht für die-Werth ſei, und keiner würde es, ſchlicht um ſchlicht, für gutes Courant weggegeben haben. Aber wenn der Wipper ein Aufgeld von Einem Schilling auf 2 Mark Hamburger Courant bot, da rechnete keiner, daß er wenigſtens 2 Schillinge Aufgeld haben müßte. Die Wipper paßten inſonderheit unſern Soldaten nach der Löhnung auf, und gleich in der erſten Stunde war deren gutes Hamburger Courantgeld mit dieſem Aufgelde in Graumänner verwandelt.

2) Nachdem der Wipper das Däniſche Courant-geld ſchon ſo ſehr verſchlechtert hatte, ward doch von Zeit zu Zeit viel neues Däniſches grobes Courantgeld ausgemünzt. Man blieb dabei lange dem Lübiſchen Münzfuß völlig treu. Aber wie bald es eine Beute der Wipper geworden iſt, weiß auch jedermann.

Jezt, da der Däniſche Hof dem Uebel, wenigſtens in beiden Herzogthümern, weſentlich abzuhelfen ſucht, iſt wenigſtens das eine ſehr richtige Maasregel, daß das alte Däniſche Courantgeld in demſelben gänzlich aus dem Umlaufe geſezt wird.

3) Die Brittiſche Münze war gegen das Ende des

vo-

vorigen Jahrhunderts in groſſe Unordnung gerathen. Die im Jahre 1694 geſtiftete Bank zahlte in derſelben richtig den Zahlwerth ihrer Noten. Aber weil die Münze von Tage zu Tage ſchlechter ward, ſo daß im Jahre 1697 eine vollwichtige Guinee 30 Schilling in Silber galt, ſo wurden ſo viele Noten zur Zahlung eingebracht, daß die Bank in die äuſſerſte Verlegenheit gerieth. Schnell beſchloß das Parlement eine gänzliche Ummünzung, welche mit den um dieſe Zeit neuverbeſſerten Werkzeugen der Münzkunſt ſehr ſorgfältig verrichtet ward. Alles alte Geld ward verrufen, ſelbſt das vollwichtige, welches ſich noch etwa finden mogte. Dieß Geld hielt ſich dreißig Jahre lang ſehr gut, ungeachtet die Brittiſche Münze damals, wie jezt, wegen des ganz fehlenden Schlagſchatzes, den Griffen des Wippers ſehr ausgeſezt war. Als aber die Nation im Jahre 1728 einen zweiten Münzfehler beging, da ſie nemlich die Guineen auf einen feſten, zu hoch angenommenen Werth ſezte, da ward des Wippers Spiel aufs neue ſo viel leichter, und England verlohr alles gute Silbergeld.

4) Als bei der elenden Brittiſchen Silbermünze, die jezt vielleicht die ſchlechteſte in Europa iſt, nichts mehr zu gewinnen war, da legten ſie es aufs Kippen an, und verübten dieß an den Guineen, welche nun

ſo leicht wurden, daß niemand anders, als mit der Wage in der Hand, wußte, was er an denſelben hätte. Jezt ſah die Nation mit Grund auch den Goldmünzfuß als verlohren an. Eine allgemeine Ummünzung des Goldes ward beliebt. Als ich im Jahre 1777 in England war, waren ſchon 17 Millionen Guineen neu gemünzt. Man faßte hier keinen neuen Moſt in alte Schläuche, und ſezte keinen neuen Lappen auf ein altes Kleid.

Ich weiß gar wohl, daß man ein durch Wippen und Kippen höchſt unzuverläſſig gewordenes Geld in dem Werth, den es als vollwichtiges haben ſollte, erhalten, ja gar noch über denſelben hinauf treiben kann. Das ſichre Mittel dazu iſt, das Publicum in die Nothwendigkeit zu ſetzen, ſich mit einem kleinen Vorrath deſſelben bei fortdaurendem unentbehrlichen Gebrauch zu behelfen. Es gelingt um ſo viel ſicherer, weil eben durch das Wippen und Einſchmelzen derjenige Vorrath dieſer Geldſorten gemindert iſt, welchen die Obrigkeit bis dahin zum Behuf der Circulation, hauptſächlich der einländiſchen, ausmünzen zu müſſen glaubte.

Er-

Erfahrungen:

1) In England gilt die elende Silbermünze, wenn ſie auf den Tiſch hingeworfen nur ſilbermäſſig klingt, ohne Rückſicht auf ihre Geringhaltigkeit, noch immer ihren vollen Werth gegen Gold. Denn ihrer iſt bei weitem zu wenig für den kleinen Handel, und die Wechſelei des Goldes. Man ſezt auf Reiſen jeden Wirth in Verlegenheit, wenn man Silber aus einer Guinee zurück verlangt.

2) In den Gegenden am Rhein iſt man in gleicher Verlegenheit mit der geringhaltigen Scheidemünze, die gewiß weit über ihren Werth gilt. Man hat ſehr oft Mühe, ſich aus einander zu ſetzen, wenn man mit einem groſſen Franzöſiſchen Thaler eine kleinere Ausgabe berichtigen will.

3) In Bremen gelten 360 Groten immerfort einem vollwichtigen Louisd'or gleich. Sie ſind zwar ſehr treu zu 20 Gulden aus der Mark fein ausgemünzt. Aber die aufs getreueſte geprägte Scheidemünze kann, bei der Unmöglichkeit, ſie einigermaſſen nur gleich zu münzen, dem Wipper am wenigſten entgehen, der dort mit allen vollwichtigen Groten ſchon lange fertig iſt.

4) In Hamburg ſtanden am 20ſten October dieſes Jahrs die Mecklenburgiſchen Schillinge 2 Procent beſſer als alt Däniſch Grob Courant, ungeachtet jeder-

mann weiß, daß ſie wenigſtens 12 Procent unter dem Münzfuß ausgemünzt ſind, weswegen auch der Däniſche Hof ſie ſogleich verrief. Aber das Bedürfniß derſelben iſt durch Verrufung der Däniſchen Schillinge auf einmal zu groß für den kleinen Handel geworden.

5) Auch unſer Hamburgiſches Courantgeld wird täglich theurer, je mehr die Zeit herannaht, da man fürchtet, alles andre Geld, mit welchem Hamburg ſich bis dahin behalf, auſſer Cours geſezt zu ſehen, ungeachtet jedermann weiß, daß es nicht im geringſten beſſer iſt, als vor wenigen Monaten, da es 26 Procent ſchlechter als Banco ſtand.

6) Eben das geſchah im Jahre 1759 mit dem damals noch ziemlich vollwichtigen Hamburgiſchen Gelde; freilich durch mehrere Urſachen, aber doch hauptſächlich durch dieſe, daß durch Wegſetzung deſſelben in die Lehnbank deſſen Vorrath gar zu ſehr unter das Bedürfniß der Circulation vermindert ward.

Aber iſt dies wohlgethan? Oder kann man ſich dabei beruhigen, wenn durch ſolche Umſtände eine ſchlechte Münze ſich in einem ſcheinbar hohen Werth erhält, der ſie dann freilich vor dem Einſchmelzen ſichert? Im Jahre 1759 ſah doch jedermann, der nicht etwa Vortheil dabei hatte, dies unnatürliche

Agio

Agio des Hamburgiſchen Courantgeldes als ein wahres Uebel an. Ich glaube vielmehr behaupten zu dürfen, daß zur Zuverläſſigkeit des Münzfuſſes auch das gehöre, daß das Volk erwarten dürfe, immer einen hinlänglichen Vorrath Münze für ſeine Circulation zu haben, und nicht durch Beklemmung derſelben dahin genöthigt zu werden, daß es der Münze unter dem Stempel ſeines Staats einen zu hohen Werth beilege.

Ich höre bei den jetzigen Münz-Vorfällen ſehr oft die Frage aufwerfen, wie viel baares Geld eine Stadt, wie Hamburg, zu ihrer innern Circulation nöthig habe? Ich habe zwei ſtarke Bände über den Geldes-Umlauf geſchrieben, und bin an eine Frage dieſer Art nur im Allgemeinen gerathen. Ich habe im 37ſten und folgenden Paragraphen des zweiten Buches in der Wiederlegung von Hume's und anderer Grundſätzen die Möglichkeit gezeigt, daß 100000 Thaler für Waaren und Arbeitslohn in einer beſtimmten Zeit ſich ſo gut mit einem kleinen als mit einem groſſen Geldesvorrath bezahlen laſſen, aber auch zugeben, daß dieſe Bezahlung bei einem im Volke vorhandenen gröſſern Geldesvorrath viel leichter fortgehe; und bei einem kleinen ſehr bald ſtocke. Im Ganzen halte ich dieſe und andre damit verwandte Unterſuchungen für müſſige Fragen, deren man in

prak-

praktiſcher Anwendung nicht anders bedarf, als wenn man in dem Geld- und Münzweſen eines Landes zur Ungebühr künſteln will. Einerſeits kann man in ihnen zu keiner feſten Entſcheidung gelangen; andererſeits verleitet deren Anwendung auf Fehltritte und Mißgriffe.

Erfahrung:

1) Die Franzöſiſchen Theoriſten ſind von Zeit zu Zeit auf dergleichen müſſige Unterſuchungen verfallen. Noch vor vier Jahren lebte auch in dem Politiſchen Journal und den Schlözeriſchen Staatsanzeigen ein lebhafter Streit auf über die Frage: Wie groß der baare Geldvorrath jezt in Frankreich ſei? So gründlich auch derſelbe, vorzüglich von Seiten des ſogenannten Auſtraſiers in den Staatsanzeigen geführt ward, ſo ſind doch beide Theile nicht darüber einig geworden; und wenn ſie es auch geworden wären, ſo würde die Sache dadurch nichts weniger als ausgemacht ſeyn. Aber im Jahre 1720 ward dieſe zur Unzeit rege gemachte Unterſuchung in ihren Folgen ernſthafter, und, als man zu einer Entſcheidung derſelben gelangt zu ſeyn glaubte, ward ſie deſto ſchädlicher. Man nahm es als ausgemacht an, der baare Geldvorrath betrage 1300 Millionen Livres. Nun aber war man mit den Noten der Bank des Law bis zum Belauf von 2696 Millionen geſtiegen. Alles

ſtand

ſtand noch gut, und dieſe Noten galten noch für ihren vollen Werth. Nein! ſagten die Theoriſten, inſonderheit Dutot, die, wie gewöhnlich, nach keiner Erfahrung fragen, und für dieſen Fall, bei damaliger Neuheit der Zettel-Banken, gar keine Erfahrung für ſich anzuführen hatten; Nein! ſagten ſie, das kann, das darf, das ſoll nicht ſeyn. Die Banknoten müſſen nimmer mehr betragen, als den baaren Geldeswerth im Staate. Sie zogen den Herzog-Regenten auf ihre Seite, einen Fürſten, der jeden Tag gern eine neue Theorie hörte, und brachten ihn dahin, die Banknoten auf ihren halben Werth herabzuſetzen; und ſogleich war die Bank umgeſtürzt, die bis dahin weit mehr Gutes als Böſes dem Staat geſchafft hatte.

Mit faſt eben ſo bedenklichen Folgen drohet die Frage: Wie viel Geld einem kleinen Staate zu ſeiner innern Circulation nöthig ſei? Sie ſcheint mir jezt nicht in der Abſicht aufgeworfen zu werden, um unſrer Stadt den Vorrath an Münzen zu geben, mit welchem ſie zuverläſſig auskommen kann, ſondern um ſich zu überreden und zu beruhigen, daß ſie mit dem kleinen Vorrathe ausreichen könne, denn ſie jezt noch übrig hat, wenn man denſelben noch durch neue Ausmünzung um etwas vermehrt. Ich bitte diejenigen unter meinen Leſern,

wel-

welche dieſer Ueberredung nahe ſind, oder welche wol gar ſie ſchon gefaßt haben, auch hier alle Theorie bei Seite zu ſetzen, und auf folgende unſtreitige Erfahrungen zu achten, die ich ihnen zu dem Ende angeben will.

Erfahrungen:

1) Der Münzvorrath, welchen Hamburg ſeit Menſchen Gedenken gehabt hat, beſtand bis 1726 aus dem vielen Däniſchen Gelde, deſſen man ſich damals durch die Courantbank zu entledigen ſuchte, als König Friederich IV, demſelben einen zu hohen Zahlwerth gegeben hatte. Hamburg war bis dahin mit dieſem Gelde ſehr überhäuft geweſen. Nach Errichtung der Courantbank ward es dieſes noch mehr, und es konnte nicht wieder fortgehen aus Urſachen, die ich oben bereits angegeben habe. Es ſank im Cours bis nahe an ſein Pari, hob ſich aber, als es 1727 auch in Hamburg zu ſeinem vom Hofe herabgeſezten Werth genommen ward, und der hieſigen Circulation ungehindert dienen konnte. Beiderlei Geld zuſammen machte vielleicht einen zehn: vielleicht einen mehrmal gröſſern Münzvorrath aus, als der jezt noch übrige morſche Reſt des Hamburgiſchen groben und kleinen Courantgeldes betragen mag.

2) Als nach Aufhebung der Courantbank das Däni-

niſche Geld ein billiges, faſt gleiches Agio mit dem Hamburgiſchen in unſrer Circulation gewann, kam daſſelbe nun wieder um ſo viel freier nach Hamburg, deſſen Circulation jedoch keinesweges dadurch überhäuft ward. Das zeigt der Geldcours, in welchem in den Jahren 1738 bis 1756 das Hamburgiſche und das Däniſche Geld faſt unbeweglich zwiſchen 16 und 17 Procent ſchlechter als Banco, folglich faſt auf eben dem Werth ſtanden, auf welchem man jenes allein durch die Courantbank feſtzuhalten vermeint hatte. Das Däniſche Geld war faſt immer über ¼ Procent ſchlechter, und ſelbſt die Schillinge fielen nur zuweilen unter 17 Procent.

3) Dieſe Geldmaſſe vermehrte ſich fortdauernd durch die von Dännemark, und von Zeit zu Zeit von Hamburg und Lübeck, demnächſt auch von Mecklenburg vorgenommenen Ausmünzungen. Noch war keine Urſache der Verminderung alles dieſes Geldes durch Auswippen und Einſchmelzen da. Denn ich finde in allen dieſen Jahren den Cours aller dieſer Münzen viel zu hoch gegen den Silberpreis, als daß dies möglich geweſen wäre.

4) Und zu dem allen nahm noch Hamburg bis nach 1750 das leichtere Geld unſrer Nachbarn in ſeine innere Circulation zu einem unveränderlichen

Wehr=

Wehrte auf. Der Thaler deſſelben ward ohne Weigerung zu 42 Schilling, und ein neu $\frac{2}{3}$ Stück zu 30 Schilling angenommen.

Sollte ich zu viel annehmen, wenn ich den Belauf alles dieſes bis 1752 in Hamburgs innerem Umlauf circulirenden Geldes auf 3 Millionen Thaler ſetze? Und wäre es auch viel weniger, ſo war doch bis dahin die Circulation in der Stadt und mit unſeren nächſten Nachbaren lange nicht ſo lebhaft, als jezt. Die Stadt hatte weniger Einwohner, man lebte überhaupt mit minderem Aufwande, und alles war wolfeiler.

Kann man denn noch bei einer ſolchen Stadt im Ernſte fragen, ob ſie Geld genug zu ihrer Circulation habe, wenn man gewiß weiß, daß das Silbergeld, welches ihr nach Verrufung alles ausländiſchen Geldes noch übrig bleiben wird, nicht eine Million Mark beträgt?

Der Theorie wird es leicht, ſich einzubilden, daß eine Million in Einem Monate zehnmal umgezählt, und folglich zehn Millionen damit bezahlt werden können. Sie mag ſich auch vielleicht einbilden, daß das Geld um ſo viel lebhafter umlaufen müſſe, je weniger deſſelben vorräthig im Volke iſt. Aber man bedenke, (was ich auch in die Reihe der Erfahrungen ſetzen darf) daß

5) wenn gleich die Circulation unter dem geringen Mann, der aus der Hand in den Mund lebt, und unter den Mittelmann, der nicht lange ſein Geld anhegen kann, am ſchnellſten fortgeht, doch von Zeit zu Zeit wenigſtens eine halbe Million Mark in einer Stadt, wie Hamburg, müßig liegen bleiben muß, ehe ſie wieder in die Circulation kommt. Ich will den Belauf der halbjährlich zu zahlenden Miete und der Zinſen von belegten Capitalien und der in Courant-Münze zu zahlenden Contributionen nur auf Eine Million Thaler anſchlagen. Dies Geld muß der geringe Mann ſchon anzuhegen anfangen, wenn er ſeine Miete und Contribution ſo eben bezahlt hat. Der Mittelmann, der in einem ſtärkern Erwerbe, aber doch ein guter Wirth iſt, legt es ſpäter, aber doch gewiß ſchon Monate vor dem Verfalltage, an die Seite. Der reichere Gelderwerber hält gegen eben dieſe Zeit das ihm einlaufende Courantgeld an ſich, oder ſchickt, wenn es ihm fehlt, zum Wechsler, und ſchreibt den Werth allenfalls am Verfalltage von ſeinem Bankfolio ab. Aber muß denn nicht der Wechsler ſchon lange vor dieſen Terminen eben dies Geld ſchon geſammelt und angehegt haben, um ſeinen Kunden zu dienen?

Sollte ich denn Unrecht haben, wenn ich den ſechſten Theil dieſer Million als von Zeit zu Zeit in

den

den Caſſen derjenigen ruhend anſehe, welche auf dieſe keinen Aufſchub leidende Ausgaben hinaus ſehen. Aber dazu kommen noch viele andre Urſachen des längern oder kürzern Anhegens vom Gelde, wodurch der als möglich eingebildete ſchnelle Umlauf des Geldes aufgehalten wird. Denn

6) der Krämer muß ſeine Einnahme ſo lange bei Seite legen, bis er einen Bankpoſten daraus machen kann, um ſeine eingekauften Waaren zu bezahlen.

7) Nicht alle Leute, die nur in Courant verdienen, geben ihr Geld ſogleich wieder aus, ſondern einige wenigſtens ſparen auf, um ein Capital davon in Banco umzuſetzen und belegen zu können.

8) Es iſt eine allgemeine Erfahrung, daß bei Münzverwirrungen das gute Geld ohne weitere Benutzung auf die Seite gelegt wird, und nicht eher wieder hervorkömmt, als bis das Volk Geld von durchaus gleicher Zuverläſſigkeit wieder bekommt. Dies zeigte ſich in Schweden im Jahre 1774, als dies Reich ſeinen Münzfuß wieder herſtellte. Vermuthlich wird ſich auch dies in demjenigen Theile Dännemarks zeigen, den man von der Papier-Circulation zu befreien jezt vorhat. Wenn aber in andern Staaten neues nach dem Lübiſchen Münzfuß aufrichtig geprägtes Geld neben dem alten ausgewippten

in

in Umlauf gebracht wird, ſo wird ſehr bald ein groſſer Theil von jenem in die Sparcaſſen derjenigen gehen, die es nicht für ihre Gewinnſucht zu misbrauchen verſtehen.

Sollte man auf dieſer theoretiſchen Beſtimmung des für die Circulation unſerer Stadt nothwendigen Geldes zu ſehr beſtehen, und ihr gemäß praktiſch verfahren wollen, ſo weiß ich nur Ein Mittel, die Sache durchzuſetzen, nemlich eine Zettelbank. Da kann man des Papier-Geldes ſo viel neben der zu ſparſam circulirenden Münze machen, bis von beiden gewiß genug für die Circulation vorräthig iſt. Aber eine Zettelbank! — Wer meine Abhandlung über die Banken, inſonderheit in deren Anhängen geleſen hat, wird mir bald zutrauen, daß ich dergleichen Vorſchlag nicht ganz im Ernſte thun könne.

Aber das werde ich doch im Ernſte ſagen dürfen, daß in einer durch einen zu kleinen Geldvorrath beklemmten Circulation es gar wol dahin kommen könne, daß auch der reiche Mann ſein Brot vom Becker zu Borge holen, oder Goldſtücke hinſenden und darauf abrechnen laſſen müſſe. Doch folgende Erfahrung mag allein entſcheiden.

9) Die Summen, welche die Krone Dännemark

bis

bis gegen das Jahr 1726 nach und nach ausmünzen ließ, betrugen

1) an 6 Schillingſtücken ;	5,356000	Thlr.
2) an Däniſchen Markſtücken, die nachher $7\frac{1}{2}$ Lübiſch galten	514,000	—
3) an 1 Schillingsſtücken ;	977,000	—
Zuſammen	6,847,000	Thlr.

Nach der Reduction im Jahre 1726 betrug die

erſte Summe ; ;	4,463333$\frac{1}{3}$	Thlr.
Die zweite ; ; ;	481875	—
Die dritte ; ; ;	814160$\frac{2}{3}$	—
Zuſammen	5,759,375	Thlr.

Für dieſe Zahlen iſt mein ſicherer Gewährsmann Herr Rath Gebhardi in ſeiner Däniſchen Geſchichte, welche den 33ſten Band der allgemeinen Welthiſtorie in Quart ausmacht, S. 765. Die Vier-Schilling-ſtücke von König Friedrich IV, wovon noch ſo viele übrig ſind, und eben deſſelben nachher auf 5 Mark 8 ßl. herabgeſezte Courant-Ducaten ſind nicht darunter begriffen, und mögten vielleicht die ganze Summe bis auf 7 Millionen erhöhen.

Sollte ich wol der Sache zu viel thun, wenn ich annehme, daß von dieſer Summe wenigſtens zwei Millionen Thaler in der Circulation unſrer Stadt

ſich

ſich befunden haben? Das iſt wol bei dem damaligen Gange der Handlung Hamburgs mit den däniſchen Staaten das geringſte, und die Klagen über die Ueberhäufung mit dieſem Gelde wären ſonſt ungegründet. Unſre Vorfahren in dieſer Zeit rechneten auch gewiß auf eine ſo groſſe Summe. Ohne das Däniſche Geld zu verbieten, oder geradezu zum Tiegel zu rufen, beſtimmten ſie eine ganze Million für ihre neue Courantbank, und haben bis 1757 gewiß weit mehr ausgemünzt, woneben denn doch immer ein ſo groſſer Vorrath des Däniſchen groben und kleinen Geldes ſich hier befand. Daß aber dennoch es noch im Jahre 1735 mit dem Hamburger Courant-Geld hart herging, und daß man zuweilen Einen Schilling Aufgeld auf 2 Mark deſſelben geben mußte, will uns der Eingang zu dem Geſpräche im Reich der Wahrheit zwiſchen einem Dänen ꝛc. 1735, 4. glauben machen. Kann man nach dem allen noch wol im Ernſt in Frage bringen, ob eben dieſe Stadt ſich mit weniger als Einer Million Thaler des neuen Geldes behelfen könne, das man ihr als das alleinige glaubt geben zu müſſen?

21.

Ob man ihn wieder herſtellen wolle? ſezt eben die Frage und den Fall vom 17ten

Saz

Satz voraus: Iſt er an ſich dem Volke zuträglich, oder nicht gar demſelben nachtheilig.

Ich ſetze den Fall des durch die Veränderung des Münzfuſſes von den Regenten geſuchten Gewinns bei Seite. Groſſe Verlegenheiten eines Staats mögen denſelben nothwendig machen, aber nie völlig entſchuldigen. In jedem andern Fall können nur die Gründe in Betrachtung kommen, welche ich in den folgenden Hauptſätzen erwähne. Ich will indeß von einigen Vorfällen neuerer Zeit Beiſpiele geben, in welchen die Noth Münzveränderungen veranlaßt zu haben ſcheint.

Erfahrungen:

1) Carls XII Münzzeichen gehören zwar eigentlich nicht hieher als ein Beiſpiel. Sie waren eine Folge der äußerſten Geldverlegenheit, in welche ein Regent gerathen kann, und ſollten gewiſſermaßen, ſo wie Nothmünzen in einer belagerten Stadt, als Schuldverſchreibungen des Regenten dienen, der den Werth derſelben ſechs- und neunzigfach ſeinen Unterthanen zu zahlen verſprach, ſo bald er es würde thun können. Er hatte die Bank des Reichs, eine Zettelbank, und in derſelben ein nach ihm ſo ſehr mißbrauchtes Mittel, ſeinem Volke andere Zeichen des Werths

zu

zu geben. Aber er ſchonte dieſe Bank als ein Heiligthum, (man ſehe den ſechſten Anhang zu meiner Abhandlung von den Banken S. 385 und es war ihm mehr Ernſt mit ſeinen Münzzeichen, als es mancher Bank mit ihren Zetteln iſt, die ſie auf Sicht zu bezahlen verſpricht.

2) Die vielen Münzveränderungen unter dem Herzog-Regenten in den Jahren 1716 bis 1720, von welchen Steuart im 4ten Buch im 24ſten und 28ſten Capitel des 2ten Theils eine vollſtändige Nachricht giebt, waren nicht ſowohl eine Folge der Geldnoth des Hofes, von welcher des Law Bank denſelben eben damals befreiete, als von dem Leichtſinn des Regenten, für welchen jeder neue Einfall oder Münzplan immer der beſte war. Sie gaben aber einen lehrreichen Beweis, wie ſich mit der Münze ſpielen läßt, in einem Volke, das damals zwar Theoriſten genug, aber wenig gründliche Münzverſtändige hatte, wenn man dieſem Volke Münze und Zeichen des Werthes genugſam in die Hände giebt.

3) Friedrich den Großen trieb nicht ſowohl die Noth, als die Vorausſicht künftiger Noth, den größten Theil Deutſchlands mit ſeiner Münze zu täuſchen. Doch der Ausdruck iſt faſt zu gelinde für einen Fürſten, der zulezt falſche Jahrzahlen und andrer Fürſten

Köpfe auf ſeine Münze, inſonderheit auf Goldmünzen ſetzen ließ. Er ſelbſt giebt am Ende ſeiner Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges den Vortheil, den er davon zog, auf ſieben Millionen Thaler im Jahre an, und daß er die Münze bis auf die Hälfte herabgewürdigt habe. Aber er ſelbſt wußte nicht genau, wie weit Ephraim und Conſorten gingen. Daß ſie zulezt viel geringhaltiger war, weiß jedermann, und der Vorthei von 7 Millionen war gewiß kein reiner Gewinn. Denn bald wußte jedermann doch ungefähr der Münze nachzurechnen, und die Preiſe der Dinge dieſer Rechnung ungefähr gemäß zu ſtellen.

Nach dem Kriege eilte der König, ſeiner Landesmünze einen zuverläſſigen Werth wieder zu geben, und griff auch bei dem einjährigen Kriege 1778, der ihm doch 20 Millionen koſtete, nicht wieder zu einem ſo bedenklichen Mittel. Er beſtimmte ſich aber für einen leichtern Münzfuß, als welchen alle ſeine Nachbarn hatten. Aber er wollte keinen Handel ſeiner Unterthanen, in welchem deren Geld über die Gränze hinausgehen könnte.

22.

Einem jeden großen oder kleinern Staate iſt in Rückſicht auf ſeine inländiſche Circula-

ti-

tion ein jeder Münzfuß zuträglich, wenn nur ſeine Münze gut und zuverläſſig iſt. Ob ſchwer oder leicht bei gleichem Zahlwerth, kommt hiebei noch nicht in Frage.

E r f a h r u n g :

Schweden hat jezt den ſchwerſten, Frankreich den leichteſten Thaler im Umlauf. Dort iſt der ſchwere Species-Thaler in die Stelle der Daler Kupfermünze getreten, die nur $\frac{1}{3}$ von jenen werth waren. Jenes theilt dieſen ſchweren Thaler in 48 Schillinge, dieſes den ſeinigen in 60 Sols. Zwei Schwediſche Schillinge Species ſind 5 Franzöſiſchen Sols ungefähr gleich. Dort aber theilt ſich der Schilling noch in 12 Theile, nehmlich Oere, hier in 12 Deniers oder Liards. Für beiderlei kleine Münze kann man noch gewiſſe Bedürfniſſe in beiden Ländern kaufen. Die inländiſche Circulation in Schweden iſt aus andern Urſachen, von welchen ich in meinen Reiſe-Bemerkungen über Schweden S. 31 ff. mehr geſagt habe, lahm. Aber der ſchwere Thaler macht ihr keine Schwierigkeit in allem Ankauf und Auslöhnung im Lande. Man ſezt ſich dort leichter aus einander in Oeren, die $\frac{1}{376}$ des ſchweren Thalers ſind, als bei uns in Dreilingen, dem $\frac{1}{192}$ des leichtern Tha-

Thalers, die zudem ſo ſelten bei uns ſind, daß ich eigentlich nur von Sechslingen, dem $\frac{1}{96}$ eines Thalers reden ſollte. Aber Schweden iſt mit ſeiner Münze innerhalb ſeiner Gränzen, wie iſolirt, und kein Gränzhandel veranlaßt den geringern Mann zu Vergleichungen ſeiner Landesmünze mit gleichnahmigen ausländiſchen Münzen.

23.

In Rückſicht auf das ausländiſche Gewerbe iſt derjenige Münzfuß einem Staate der zuträglichſte, bei welchem die Geldumſätze mit andern Staaten, mit denen man handelt und gerne forthandeln will, am leichteſten fortgehen.

Die große und in die Ferne gehende Handlung verläßt am Ende den Geldumſatz in Münzen. Sie bedient ſich zur Ausgleichung ihrer wechſelſeitigen Rechnungen eines idealiſchen Geldes; und wenn durchaus bezahlt werden muß, ſo bezahlt ſie in Gold- und Silberbarren, oder in den von Spanien und Holland geprägten Handlungsmünzen, Piaſtern, Alberts-Thalern und Ducaten.

Am

Am vollkommſten vereinigt beide Zwecke die Hamburger Bank. Ihr idealiſches Geld iſt, ſo lange wechſelſeitige Rechnungen auszugleichen ſind, der Bancothaler, der unveränderliche Bruch $\frac{24}{221}$ einer Mark fein, und, wenn durchaus baar bezahlt werden ſoll, der um ein weniges geringere aber eben ſo unveränderliche Bruch $\frac{12}{111}$ oder $\frac{24}{222}$ eben dieſer Mark fein.

Dieſe Beſtimmung von dem Werth des Hamburgiſchen Bankthalers halte ich für die faßlichſte. Ich will alſo zeigen, worauf ſie ſich gründet, inſonderheit um auswärtiger Leſer willen, und da ſie ſich in keinen Schriften findet. Ich ſelbſt habe ſie in meiner Abhandlung von den Banken noch nicht angewandt.

Der jezt angenommene einzige Weg, ſich unmittelbar einen Fond in der Hamburgiſchen Bank zu verſchaffen, iſt durch Einbringung von Silber, deſſen Freiheit auf 15 Loth 12 Grän beſtimmt iſt. Für jede Mark Cöllniſch fein werden dem ſie einbringenden Bürger 27 mk 10 ß oder 442 Schillinge Banco zu gut geſchrieben. Drei mk oder Ein Thaler Banco ſind 48 Schillinge. Dieſer enthält alſo 48 derer Theile, deren 442 auf die Mark fein gerechnet werden. Er iſt alſo der Bruch $\frac{48}{442}$ oder im kleinern Ausdruck $\frac{24}{221}$ einer Mark fein. Wer das

ge-

gegen Silber aus der Bank nimmt, muß ſich die Mark fein zu 27 mk 12 ß oder 444 Schillinge Banco berechnen und dieſe von ſeinem Folio abſchreiben laſſen. In dieſer Rechnung gilt alſo der Thaler nur $\frac{48}{444}$ oder $\frac{24}{222}$ einer Mark fein. Der Werth eines Marks Banco iſt der dritte Theil davon, nämlich $\frac{8}{221}$, und in der zweiten Rückſicht $\frac{8}{222}$ oder $\frac{4}{111}$ einer Mark fein.

Hieraus iſt klar:

1) Daß der Werth eines Hamburgiſchen Bankthalers bei dieſer Einrichtung immer eben ſo unveränderlich bleibe, als das Gewicht einer Mark Cölniſch.

2) Da jedoch der Bankthaler, wie geſagt, einen zwiefachen Werth hat, ſo mag man wohl fragen: auf welchen Werth hat der Kaufmann eigentlich zu achten? Die Antwort iſt leicht: In allem Waaren- und Wechſelhandel gilt der größere Werth $\frac{24}{221}$, in dem Ankauf des Silbers aber und dem Gebrauch deſſelben auſſer der Bank der geringere $\frac{24}{222}$. Wer in Hamburg einem andern für gekaufte Waaren oder für ſchuldige Wechſel 6132 mk 12 ß zuſchreiben läßt, giebt ihm dadurch das Eigenthum von 222 Mark fein, zu eben dem Preiſe, zu welchem ſie ihm berechnet ſind, nämlich 27 mk 10 ß,

und dieſer Preis verändert ſich nicht, wenn dieſes Geld noch hundertmal umgeſchrieben wird. Aber der erſte von denen, die dadurch Eigner jener 222 Mark ſein werden, erfährt, wenn er dieſes Silber heraus ziehen will, daß ihm ſein Bankthaler weniger werth ſei, und er zu dem theureren Preiſe des Silbers, oder dem geringern der Mark Banco, nur 221 Mark fein herausziehen, folglich Eine Mark im Stiche laſſen müſſe.

3) Es iſt klar, daß der Hamburgiſche Bankthaler zwar in ſo fern eine idealiſche Münze ſei, da er nicht unter Bild und Ueberſchrift erſcheint und umläuft, aber doch ganz anders anzuſehen ſei, als das idealiſche Wechſelgeld andrer Nationen, die Pezza d'Otto, der Ducato di Banco in Venedig, der Ducado de Cambio in Spanien, und das Pfund Sterling, deſſen Werth doch immer aus dem umlaufenden Gelde, bald aus Gold- und Silber-Münzen, bald gar aus dem Papiergelde, berechnet werden muß, und mit dieſen ins unbeſtimmbare ſich verändert.

Wer dies einſieht, kann nicht anders, als mit mir urtheilen, daß die Hamburgiſche Bank in dieſer Einrichtung die ſolideſte und vollkommeſte ſei, welche jemals exiſtirt hat, und daß der Ausländer, wie der

Ein

Einwohner, wenn er ein Anrecht auf eine durch die Bank zahlbare Summe bekömmt, bei ihr ſo gewiß, als bei keiner andern Bank ſei, was für eine Maſſe feinen Silbers ihm dafür gehöre. Dies erkennt auch Freiherr von Praun, S. 196.

Aber dabei kann ich nicht umhin, meine Mitbürger, die dies leſen, zu bitten, daß ſie doch ja nicht glauben, mit dieſer Einrichtung der Bank ſei alles gut; man könne über alle Schickſale der curſirenden Münze und die Schwankungen in deren Werth gleichgültig ſeyn, über alle richtige Grundſätze der Münzpolitik leicht hinweg denken, auf jede Theorie in derſelben zu Werke gehen, oder bei ganz veränderten Umſtänden es blindlings beim Alten laſſen, wenn nur die Bank bleibt, was ſie iſt. Hat irgend ein Staat in Anſehung der in ihm circulirenden Münze viel, recht viel, zu überlegen nöthig, ſo iſt es Hamburg.

24.

Mit der Münze hat es dann (neben der innern Circulation) eigentlich nur die Handlung zu thun, welche nicht in die Ferne, oder die auf ſolche Gegenden geht, wo man die Wechſel und folglich die Berechnung nach jenem idealiſchen Gelde wenig oder gar nicht

nicht kennt. Dazu kommen die Geldum-ſätze, welche aus der Verſorgung einer groſzen Stadt mit deren mannigfaltigen Bedürfniſſen entſtehen.

Freilich kann mancher Staat mit ſeiner Münze noch andere Vortheile machen und ſeine Nachbarn in Verluſt ſetzen. Ich aber rede nur bloß von der auf die Handlung eines Staates mit ſeinen Nachbarn zu nehmenden Rückſicht.

25.

Ein handelnder Staat muß ſich dieſe Handlung vollkommen ſo wichtig ſeyn laſſen, als jene große in die Ferne gehende Handlung. Sind gleich die Umſätze in dieſer nicht ſo groß, als in jener, ſo ſind ſie deſto ſchneller. Zehn kleine Umſätze ſchaffen wohl ſo viel Gewinn, als Ein großer. Der Geldumſatz aber für Bedürfniſſe iſt ihr unbedingt nothwendig.

Ich werde mich hier auf die Abhandlung berufen dürfen, welche ich in dem erſten Stücke des zweiten Bandes unſrer Handlungs-Bibliothek unter der Aufſchrift: Noch Ein Wort über den Zwiſchenhandel, insonderheit in dem nördlichen

chen

chen Europa, im Jahre 1785 drucken ließ. Sie ſtand mit einer Abhendlung über den Zwiſchenhandel, inſonderheit der deutſchen Seeſtädte, in meinen kleinen Schriften über Staatswirthſchaft und Handlung im Zuſammenhange. Ich unterſchied in jener unter den Handelsplätzen die Marktplätze, die Stapelſtädte und die Niederlagen. Wer unter meinen Leſern Geduld zu leſen hat, was zuſammen gehört, den beliebe in der allgemeinen deutſchen Bibliothek 72ſtem Bande, S. 302 nachzuſehen, wie ſich der Recenſent, deſſen Anmerkung über die erſtere Schrift in der allgemeinen deutſchen Bibliothek, Band 62, Theil 2, S. 586, dieſe lezte Abhandlung veranlaßte, ſich auf dieſelbe erklärt hat, nemlich, „daß er dies mit einer Gründlich„keit dargethan finde, die ihn zur vollkommenſten Ue„berzeugung in den behaupteten Sätzen gebracht; „und keine Bemühung, ja kein Gedanke eines deut„ſchen Staats ſcheinen ihm hinführo unnützer zu ſeyn, „als der auf die Errichtung eines neuen großen Markt„platzes gerichtet wird, u. ſ. f.“ Das iſt ein ſeltenes Ende eines öffentlichen Schriftenwechſels unter Gelehrten. Ich habe mich deſſen recht ſehr gefreuet, glaube aber auch, daß ich recht deutlich ge-

ſchrie-

ſchrieben habe, weil es bei jenem meinem würdigen Beurtheiler Ueberzeugung gewirkt hat.

Aber nun kann ich nicht umhin, meinen Mitbürgern, deren Sache ich in jenen Abhandlungen ohne deren Dank geführt habe, etwas als eine Folge aus derſelben zu ſagen. Mir ſoll es nicht fehlen, daß ich nicht eben ſo deutlich redete. Ob ich gleiche Willigkeit zur Ueberzeugung finden werde, muß ich erwarten.

Eine Stadt, die es ſo hoch in der Handlung gebracht hat, daß ſich ein Marktplatz für die allgemeine Handlung genannt werden darf, wird auch natürlich eine Stapelſtadt für die ihr nahe gelegenen Länder ſeyn, aus welcher dieſe ihre Bedürfniſſe ziehen, und eine Niederlage für die Kunſt- und Naturproducte eben derſelben Gegenden, deren weiteren Vertrieb ſie befördert. Das iſt denn auch Hamburg. Es verſorgt eine weitläuftige Gegend mit den auf ſeinen Markt kommenden Waaren, und iſt für dieſe eine Stapelſtadt. Es zieht von einem großen Theil Deutſchlands deſſen Kunſt- und Naturprodukte an ſich, um ſie weiter zu vertreiben, und iſt für dieſen eine Niederlags-Stadt. Es hat daher freilich einige Kaufleute, welche in dem dreifachen Gewerbe eines Marktplatzes, einer Stapelſtadt und einer Niederlage ihren Betrieb

ha-

haben. Aber deren ſind nicht gar viele, und überhaupt theilt ſich hier, wie an andern Orten, die Kaufmannſchaft jenem Unterſchiede zufolge in drei Claſſen, die zwar keinesweges ein entgegengeſeztes, doch ein zu wenig gemeines Intereſſe haben, einer des andern Gewerbe zu wenig kennen, und, was demſelben vortheilhaft ſeyn kann, nicht immer reiflich genug beachten.

Unſre Giro-Bank dient bei allen von mir ſo ſehr anerkannten Vorzügen doch hauptſächlich nur dem Gewerbe Hamburgs, als eines Marktplatzes. Dies beweiſet die Erfahrung, nach welcher die Giro-Banken nur in den großen Marktplätzen Europens beſtehen. Alle Stapelſtädte und Niederlagen haben dergleichen nicht und bedürfen ſie nicht. Bremen und Lübeck entbehren, als ſolche, ihrer gar nicht, und bedienen ſich in dem Gewerbe, worin ſie mit Hamburg, als dem größern Markt und Wechſelplatz, in Verbindung ſtehen, und demjenigen, welches Bremen insbeſondre als ein Marktplatz treibt, der Hamburgiſchen Bank. Nürnbergs Giro-Bank iſt unerheblich, ſeitdem dieſe Stadt aufgehört hat, ein eigentlicher Markplatz zu ſeyn.

So würde denn auch der Bürger Hamburgs, der in ihr das Gewerbe einer Stapel- oder Niederlags-

Stadt

Stadt treibt, der Giro-Bank nicht ſehr entbehren. Hat er Nutzen oder Bequemlichkeit davon, ſo iſt es in den Umſätzen mit ſolchen ſeinen Mitbürgern, welche das Gewerbe des Marktplatzes treiben. Z. B. ein Materialiſt, welcher die Apotheken und ſogenannten Gewürz- oder Specerei-Handlungen der umliegenden Länder verſorgt, bezahlt ſeinem Mitbürger, der einzelne Waaren dieſer Art auf Speculation oder in Verkaufs-Commiſſion liegen hat, auch die auf ihn gezogenen Wechſel bequem in Banco. So auch der Groſſirer in Manufactur-Waaren, ſo der Weinhändler u. a. m. Aber in den Umſätzen mit ihren Abnehmern haben ſie gar nicht, oder ſehr zufällig, es mit der Bank zu thun. Man ſehe unſern Kaufmanns-Almanach an. Faſt die Hälfte der darin benannten Kaufleute hat kein Bankfolio, und wer dieſer Männer Gewerbe kennt, wird finden, daß es von der Art iſt, wie ich es angegeben habe, nicht Gewerbe Hamburgs als eines großen Marktplatzes, ſondern Gewerbe der Stapelſtadt oder der Niederlage.

»Wenn nun von der Wahl desjenigen »Courant-Münzfußes die Rede iſt, wel»cher der Handlung Hamburgs der zu»träglichſte iſt, ſo muß man bloß auf die»jenige Handlung zurück ſehen, welche

un-

»unſre Stadt als Stapelſtadt oder als »Niederlagsort treibt.

Wie Hamburg von dem Zinniſchen Fuße zu dem von der Crone Dänemark zuerſt eingeführten Lübiſchen Münzfuße übergezogen ſei, werde ich unten bei dem 50ſten Hauptſatze hiſtoriſch zeigen. Er war unſtreitig für die Stapel- und Niederlags-Handlung Hamburgs ſo lange der zuträglichſte, als Hamburg faſt der alleinige Stapelort für die Däniſchen Staaten war, und dieſe alle Manufactur- Material- und dem Wohlleben dienende Waaren aus den Läden und Speichern unſrer Stadt kauften. Mit dem größten Theile Deutſchlands war man dabei nicht verlegen, beſonders mit dem näher liegenden. Denn deſſen Silbergeld galt in allen hieſigen Butiken und auf unſerm Markte den feſten Preis, 42 Schillinge für den Thaler. Aber jene Rückſicht auf Dänemark ſpricht jezt nicht mehr für den Lübiſchen Münzfuß. Der Handel ward ſchon während der Streitigkeit, welche eben über dieſen Münzfuß entſtand, geſtört, und iſt das nicht wieder geworden, was er war. Der Lübiſche Münzfuß iſt in Dänemark durchs Auswippen, durch die Menge der Schillinge und durch den ſchwankenden Werth der Banknoten ganz zerrüttet worden. Schon lange haben unſre Kaufleute großen Theils ihren Correſpon-

denten in den Däniſchen Staaten die Preiſe nicht in Hamburger Banco, nicht in Däniſchem Gelde, ſondern in Louisd'or geſezt, um einen einigermaßen feſten Satz zu haben. Und nun hat dieſe Krone ſelbſt dieſen Münzfuß in ſeiner neuen Münze verlaſſen. Denn 125 mk Courant gegen 100 mk Species ſind nicht 34, ſondern 34 mk 8½ ß aus der Mark fein.

Meine Erläuterungen und Zuſätze zu den folgenden Hauptſätzen werde ich nun um ſo viel kürzer faſſen können. Ich werde in demjenigen, was ich von der Wahl eines zuträglichen Münzfußes für einen handelnden Staat zu ſagen habe, mehrentheils nur auf das hier geſagte zurückweiſen, und noch einzelne Erfahrungen anfügen.

26.

Auf dieſe Handlung allein muß geſehen werden, wenn von dem zuträglichſten Münzfuß die Rede iſt.

27.

Bei jenem idealiſchen Gelde iſt gar nicht die Frage vom Münzfuß. Es hat und erfüllt ganz andre Zwecke, als welche die Münze erfüllen ſoll. Beide ſtimmen in nichts, als al=

allenfalls in gleichnahmigen Benennungen, zuſammen, und man geht gewiß irre, wenn man beides nach Einer Theorie beurtheilen will.

28.

Bei dem idealiſchen Gelde, deſſen ſich die große Handlung in ihren Berechnungen bedient, iſt es eine müßige Frage, ob es ſchwer oder leicht ſeyn müſſe. Die Wechſelrechnung geht eben ſo leicht in Pfunden Sterling, als in Franzöſiſchen Cronen oder petits ecus. Der Handlung iſt es genug, wenn deſſen Werth ſo unveränderlich iſt, als der des Hamburgiſchen Bankthalers.

Das für die große Handlung beſtimmte idealiſche Geld muß, wenn man irgends vermeiden kann, nicht in einer wirklichen Münze dargeſtellt werden. Auch muß das curſirende Geld nicht ohne Noth durch gewiſſe unveränderliche Verhältniſſe an daſſelbe verbunden werden.

Dies thun wollen ſcheint mir eben ſo viel zu ſeyn, als Holz und Eiſen zuſammen ſchmieden wollen. Denn je-

jenes ſoll nie in eigentlichen Umlauf kommen, und, wo möglich, unveränderlich bleiben. Dieſes aber ſoll curſiren, und muß allen Schickſalen des curſirenden Geldes ausgeſezt bleiben, die freilich eine gute Münzpolitik zu leiten wiſſen muß.

Indeſſen iſt es keinem handelnden Staate, der nicht eine offene Giro-Bank hat, möglich, ſein idealiſches Handlungsgeld aus der Verbindung mit dem Courantgelde ſo zu halten, daß es nicht an den Schickſalen deſſelben Theil nähme. Das Engliſche Pfund Sterling kann zwar nicht in Einem Stücke, aber es kann in mehreren Stücken Silbergeld, es kann in Gold, es kann in Papier genau gezahlt werden. Es hat daher an allen Schickſalen der Münze Theil genommen, und würde auch an denen der Banknoten Theil genommen haben, wenn dieſelben jemals abſonderliche Schickſale gehabt hätten. Der Spaniſche ſo ganz fingirte Ducado de Cambio iſt mit den zu ſehr erhöheten Goldmünzen, iſt auch mit dem Spaniſchen Papiergelde in allen Wechſel-Courſen geſunken.

Wenn ich ſage, „das curſirende Geld müſſe nicht „durch gewiſſe unveränderliche Verhältniſſe an das idea„liſche Geld verbunden werden,“ ſo ziele ich damit keinesweges auf das, was in dem neuen Däniſchen Gelde geſchehen iſt, welches auf der einen Seite die

Species⸗ aus der andern die Courant⸗Valuta zeigt. Denn dies iſt bloß ein unter doppelter Benennung curſirendes Geld, und wird deſſen guten und böſen Schickſalen, auch den Schickſalen des neuen Papiergeldes, an welche es verbunden iſt, unterworfen ſeyn.

Das, was ich hier meine, iſt inſonderheit zu Venedig und Genua geſchehen. Ich habe unter andrer Veranlaſſung ſchon oben S. 509 eine Vorſtellung der Sache gegeben, und auch gezeigt, wie es in beiden Staaten aus Noth geſchehen ſei. Es ſind Behelfe, zu welchen mancher handelnde Staat ſeine Zuflucht nehmen muß, der zwar eine Bank hat, die aber außer Stande iſt, baar zu zahlen. Ein ſolcher Behelf mögte vor etwa dreiſſig Jahren für Hamburg nothwendig geworden ſeyn, wenn wahres Unvermögen zu zahlen die damalige Sperrung der Bank verurſacht, und noch lange erhalten hätte. Was im Jahre 1725 geſchah, als man das neu ausgemünzte Courantgeld auf das feſte Agio von 116 Procent ſezte, geſchah nicht Behelfs wegen, ſondern war eine für die damaligen Umſtände gut gewählte Maaßregel, um der Stadt mit Sicherheit den gehörigen Vorrath zuverläſſiger Münze zu geben und zu erhalten. Nur darin verſah man es, daß man bei dieſer Maaßregel zu lange beharrte. Denn, als das däniſche Geld in ſeinen rechten

Werth

Werth wieder hergeſtellt, und endlich die Courantbank aufgehoben war, zeigte es ſich, daß es mehr auf die Zuverläßigkeit des Geldes, als auf die Courantbank ankäme, daſſelbe in gehöriger Achtung, das iſt, in einem Agio zu erhalten, bei welchem das Geld, als Fabricat, immer viel theurer als das Silber, deſſen Material, blieb.

Wenn man nun nicht unter ähnlichen Veranlaſſungen ähnliche Wege gehen will, ſondern das umlaufende Geld nur zuverläßig prägt, denen Fehlern vorbeugt, welche dieſes ſtören können, und es dem Geldhandel, der im Staat vorgeht, überläßt, deſſen Agio den Umſtänden nach zu beſtimmen, dann halte ich es der Frage nicht werth, welches Verhältniß man in deſſen Ausmünzung als das bequemſte wählen wolle? Das bequemſte iſt freilich ein ſolches, das in den kleineſten Zahlen ausgedruckt wird, wenn z. B. das Silber von 2 Banco-Thalern in 3 Courant-Thalern, oder von 3 in 4, oder von 4 in 5 vermünzt wird, folglich im Rechnen wenig Mühe macht. Aber 1) es iſt unmöglich, daß nach dieſem ſcheinbaren Grunde der Bequemlichkeit gewählte Verhältniß im Courſe zu erhalten, wenn das Bankgeld ſeinen feſten Werth behält, wobei man öffentlich doch immer es wird laſſen wollen. In Venedig und Genua fällt bei

dem oben angegebenen feſten Verhältniß das Bankgeld mit dem Courantgelde. Wenn aber das Bankgeld feſt ſteht, ſo mag und muß das Courantgeld in ſeinem Werthe ſchwanken, und wird, ſo lange es zuverläßig bleibt, immer beſſer ſeyn, als es nach dem in ſeiner Ausprägung feſtgeſezten Verhältniß ſeyn ſollte. Dann wird der Cours alle Brüche, wie die ganzen Zahlen, durchlaufen, ohne daß es die Frage ſeyn wird, ob dieſe Brüche noch mit dem in der Ausprägung zur Abſicht geſezten Verhältniſſe übereinſtimmen, oder nicht. Denn auch das giebt die

Erfahrung

Das nun beinahe verlebte Courantgeld Lübiſchen Fußes hat ſeinem Gehalte nach kein ſo bequemes Verhältniß zum Bankgeld gehabt. Nach dem ſchweren Thaler zu 540 Aſen war es $25\frac{20}{23}$, nach dem mittlern Thaler zu 528 Aſen war es $23\frac{1}{3}$ ſchlechter als Banco. Zu dieſen Verhältniſſen iſt es nie herabgeſunken, ſo lange es zuverläßig war. Es iſt auch, da es ſchon frei von dem Zwange der Courantbank war, alle Brüche und ganze Zahlen von 28 Procent durch bis zu $15\frac{3}{4}$ Procent, ja in der Zeit der Unordnung bis zu $6\frac{1}{4}$ Procent herabgelaufen. Wer wird ſagen, daß daraus allein Schade erfolgt wäre? Wer hat, ſo lange die Bank offen war, ſich einfallen laſſen, die Fixirung

deſ-

deſſelben bei einem bequemern Verhältniß, z. B. dem von 100 zu 120, oder 5 zu 6 als rathſam vorzuſchlagen, wiewohl in einigen Zweigen der Handlung nach dieſem Verhältniß als unveränderlich gerechnet wird?

Um eine Anwendung zu machen, will ich eine Weile annehmen, man entſchlöſſe ſich, in die Stelle des Lübiſchen Fußes den Leipziger Fuß zu ſetzen. Geld nach dieſem Fuß verhält ſich zu dem alten ſchweren Thaler genau wie 4 zu 3, oder wie 100 zu $133\frac{1}{3}$; aber nicht mehr ſo gegen den mittlern Thaler. Da müßte es, um dies Verhältniß zu halten, zu $36\frac{5}{6}$ aus der Mark fein, und, ſieht man auf den Werth, den der Bankthaler auſſer der Bank hat, zu 37 Mark ausgemünzt werden. Dann aber iſt es ja nicht der Leipziger Fuß mehr. Doch man mache es, wie man will, wie wird man es in dieſem Verhältniſſe feſt halten wollen? Wird man das Bankgeld an dieſes Geld binden wollen? Dann muß man, wie Venedig und Genua, die Bank ſchließen; ſonſt geht es nimmer. Denn, wenn auch die Bank nur zum Schein oder auf gewiſſe Weiſe offen iſt, ſo wie in Amſterdam durch Einbringung und Wegholung baaren Geldes gegen die Recepiſſen, ſo ſucht das Courantgeld noch immer ſein Agio mit einer unbezwingbaren Gewalt, und kehrt

ſich

ſich nicht an die Frage, ob dies Agio ein zum Rech-
nen bequemes Verhältniß habe, oder nicht?

30.

Es iſt vielmehr gerathener, die Münze in ih-
rem Gehalt ſo weit von der idealiſchen ab-
weichend zu beſtimmen, daß das Volk in
dem Gebrauche, den es von der Münze
im kleinen macht, gar nicht an das Hand-
lungsgeld gedenkt.

So wichtig die Bank für den Handel unſrer Stadt iſt, ſo weiß doch der große Haufe wenig oder nichts von ihr. Ich ſelbſt werde jezt es geſtehen dürfen, daß ich dreißig Jahre in Hamburg alt geworden bin, ehe ich einen auch nur dunkeln Begriff von unſrer Bank hatte. Deſto mehr aber iſt es Pflicht, dahin zu ſehen, daß dieſen Unwiſſenden die für ihr Gewerbe möglichſt zuträgliche Münze gegeben werde, die ſich nicht durch eine Kleinigkeit unterſcheidet.

31.

Doch bleibt die Vergleichung der Münze mit
dem Handlungsgelde in größern Umſätzen
zuträglich, ja nothwendig. Dadurch in-
ſonderheit kann die Münze merklich theu-
rer

rer erhalten werden, als die rohen Metalle, welches allemal ſehr gewiß erfolgt, wenn nur die Münze zuverläſſig bleibt.

Erfahrungen:

1) Als Hamburg im Jahre 1726 die neue Ausmünzung vornahm, legte es zur Sicherung ſeiner neuen guten zuverläſſigen Münze ſeine Courantbank an, und dieſe gab und nahm dieſelbe zu 16 Procent beſſer, als das Pari dieſes Geldes $23\frac{1}{13}$ Procent. Ich wiederhole mit Ueberzeugung, was ich ſchon S. 580 geſagt habe, daß ſie das Reſultat der verſtändigſten Münzpolitik war. Sie mußte auch in den damaligen Umſtänden ihren Angebern unumgänglich nothwendig ſcheinen. Sie hatten es erlebt, daß die Stadt bei zu ſpät angewandter Achtſamkeit auf ihre vormalige Münze, die ich in dem Geldcourſe des Jahrs 1710, da Dänemark ſeine Münzneuerung anfing, auf 16 Procent gegen Banco ſtehend finde, dieſelbe ganz verloren hatte. Denn davon belehrt mich ein Geldcours vom 22ſten Sept. 1724, in welchem es heißt:

Courantgeld	:	$31\frac{1}{4}$ à $\frac{3}{8}$	ſchlechter als Banco.
1 Schillingſtücke	:	$31\frac{3}{4}$	
Däniſche 6 Schillingſtücke		$31\frac{1}{2}$	

Hier

Hier ſteht zwar noch das Courantgeld als unterſchieden von den Däniſchen geringhaltigen Schillingen und 6 Schillingſtücken, hat aber etwa $\frac{1}{8}$ Differenz von lezterem im Agio.

Ich übergehe die Erzählung ſowohl, als die Beurtheilung der politiſchen Folgen der Courantbank. Das iſt jedoch nach ihrer Aufhebung klar geworden, daß das durch ſie erzwungene Agio eigentlich das natürliche war, das ſich in den folgenden Jahren faſt unbeweglich ſo lange erhalten hat, als nicht der Däniſche Ducat wie ein Krebs in daſſelbe einfraß. Denn 1738 ſtanden beides Däniſch und Hamburger Courant zwiſchen 16 und $16\frac{3}{4}$ Procent. Das erſtere war von $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{2}$ ſchlechter als lezteres.

Im Jahre 1756, dem lezten vor Ausmünzung des Däniſchen Ducaten zu 2 Thalern, ſtanden den 7ten und 10ten December beides Däniſch und Hamburgiſch Courant genau auf 16 Procent, und hoben ſich noch in den lezten Tagen des Jahres um $\frac{1}{4}$ Procent. Die nach dieſer Zeit erfolgte Erhöhung von beiden bis $6\frac{1}{4}$ Procent kommt hier nicht in Betracht, weil ſie von andern Urſachen, als dem natürlichen Gange des Geldhandels, herrührte.

2) Auch in dem Däniſchen Gelde zeigt ſich eben dies unter zwei ganz verſchiedenen Umſtänden. Denn

a)

a) als es noch nicht herabgeſezt, und alſo dem 20 Guldenfüßigen Gelde gleich zu achten war, hätte es im Pari etwa 145 gegen Banco gelten ſollen. Denn die Mark fein ſtand den 22. September 1724 faſt wie jezt, auf 27 mk 8 bis 14 ß. Aber im Courſe ſtand jenes Geld auf 31½, folglich 13½ beſſer, oder in eigentlichen Procenten 10¼ über ſein Pari. Denn ob gleich die 6 Schillingſtücke nicht das waren, was ſie nach dem Lübiſchen Münzfuß ſeyn ſollten, ſo waren ſie doch eine in ſich ſehr zuverläſſige Münze, an der jedermann wußte, was er hatte, nämlich in 13⅓ Thalern die Mark fein.

b) Als nun durch das Däniſche Edict vom 15ten Jul. 1726, dies Geld vom Zwanzig-Guldenfuße wieder auf den Lübiſchen Fuß, ja noch 2 Procent beſſer geſezt ward, wie dies aus den damaligen Zeitſchriften klar iſt, ſchloß die Hamburgiſche Courantbank daſſelbe von dem Agio, 16 Procent, aus. Aber es gewann doch bald, ſelbſt in Hamburg das noch immer vortheilhafte Agio, 18 bis 19 Procent, ja ſogar im October 1727 das von 16¾ Procent. Die Urſache, welche in der ſchon angeführten Kleſekeriſchen Geſchichte S. 76 ff. angegeben wird, warum es nicht noch vortheilhafter lief, iſt ſehr wahr. Hamburg war vollends damit überhäuft worden, als König Friedrich

IV durch das Edict vom 4ten Auguſt 1726 ſeine Unterthanen anwies, mit dieſem von 6 auf 5 im Lande herabgeſezten Gelde in Hamburg ihre bis dahin Statt habenden Schulden nicht anders, als nach dem alten Fuße zu 6 Schillingen, zu bezahlen. So mußte es denn der Hamburger gerne nehmen, theils um zu ſeiner Zahlung zu gelangen, theils weil er in jedem mit den Däniſchen Unterthanen geſchloſſenen Handel auf keinen beſſern Werth dieſes Geldes gerechnet hatte. In ſo fern war denn auch dieſes Edict vollkommen billig. Doch glaube ich immerhin, daß dieſe Ueberhäufung dies Geld nicht würde gehindert haben, ſich dem Hamburgiſchen Courant im Agio noch mehr zu nähern, wenn nicht das zu eben der Zeit erfolgte Verbot der Hamburgiſchen Handlung mit dem Däniſchen Staaten die Circulation deſſelben in dieſe erſchwert hätte.

c) Als aber nach Aufhebung dieſes Verbots auf Däniſcher, und der Courantbank auf Hamburgiſcher Seite dieſes Geld zu einem faſt gleich freien Umlauf mit dem Hamburgiſchen gelangte, da gewann es, wie ich bereits S. 537 angezeigt habe, ein faſt gleiches Agio mit dem Hamburgiſchen Gelde. Es hätte gewiß ein gleiches, wo nicht beſſeres Agio gewonnen, da unſtreitig, wie auch S. 78 ff. der Kleſekeriſchen

Nach-

Nachricht eingeſtanden wird, die 6 Schillingſtücke in ihren auf 5 herabgeſezten Zahlwerth nun $33\frac{1}{3}$ Mark fein enthielten. Aber 1) die Crone Dänemark, welche ſeit der Zeit, außer der falſchen Münz-Operation mit ihren Courant-Ducaten, dem Lübiſchen Münzfuß in Silber äuſſerſt treu geblieben iſt, münzte, nachdem ſie 2 Procent auf dieſe 6 Schillingſtücke durch deren Herabſetzung verlohren hatte, anderes Geld, nämlich 12 und 4 Schillingſtücke, dem Lübiſchen Münzfuß ganz gleich aus. Die ganze Maſſe des Däniſchen Courants konnte demnach wenigſtens nicht höher ſteigen, als das Hamburgiſche. 2) Freilich mogten auch, wie in der Kleſekeriſchen Geſchichte, S. 78, angegeben wird, nicht alle Stücke gleich geſchrötelt ſeyn, und der Wipper ſeine Künſte daran mit Vortheil geübt haben. Bei einem Courſe von 119 oder 20 war dies um 2 Procent zu ſchwere Geld nicht genug gedeckt. Zudem hatte Hamburg aus Gründen, die S. 80 ff. der Kleſekeriſchen Nachricht zu leſen ſind, bis 1727 ſich geweigert, es in ſeinem verringerten Zahlwerth bei ſich circuliren zu laſſen. In dieſer Zeit finde ich es in dem behaupteten Courſe von 140 bis 43 Procent und alſo ſeinem Pari ſo nahe ſtehend, daß das Einſchmelzen nicht unterbleiben konnte. 3) Das Hamburgiſche Courantgeld mußte

und

und hat noch immer ſeitdem in der Stadt, zu deren lebhaften innern Circulation es ſo lange alleinig beſtimmt und angewandt ward, einen Vorzug vor dem ausländiſchen Gelde im Agio behauptet, der um ſo viel mehr zugenommen hat, je mehr auch deſſen Maſſe ſeit 1760 durch die Wipperei vermindert worden iſt.

Ich kann nicht umhin, aus dieſen ſo bewährten Erfahrungen folgende drei wichtige Sätze als Reſultate zu ziehen:

1) Man kann immerhin ſicher ſeyn, daß in dem natürlichen Gange der Sachen das gemünzte Geld eines Staates ſich in einem hinlänglichen Werthe behaupten werde, ſo lange es zuverläſſig bleibt, und nicht grobe Münzfehler dem Wipper zu Statten kommen.

2) Viel weniger darf man befürchten, daß ein zuverläſſiges Geld wohlfeiler, als die rohen Metallen werden werde. Und, wenn ſo etwas in dem Geldcourſe erſcheint, ſo ſind Münzfehler oder ſolche Vorfälle daran Schuld, durch welche der Gebrauch der Münze als Münze geſtört wird. Ein ſolcher war der oben angeführte mit dem Däniſchen Gelde in den Jahren 1726 und 27. In Hamburg, das ſich nun mit beſſerm Gelde ver-

ſorgt

ſorgt hatte, ſollte es noch in einem Zahlwerth circuli-
ren, welchen der König ſelbſt ihm wieder gewonnen
hatte. Ich Däniſche konnte es nicht wieder zurück,
ohne 20 Procent an dieſem Zahlwerth zu verlieren.
Der eigentliche Gebrauch als Münze hörte alſo, we-
nigſtens in Hamburg, für dieſes Geld auf. Ein zwei-
tes Beiſpiel habe ich S. 506 von der Preußiſchen
Münze in den lezten Jahren des ſiebenjährigen Krie-
ges angeführt. Aber auch dies kam nicht als Münze,
ſondern als eine ſchlechte Silbermaſſe her, bei welcher
jeder, der ſie nahm, noch auf die Koſten des Ein-
ſchmelzens, des Probirens, und, als die Hamburgi-
ſche Bank ſie nicht mehr als Pfand annahm, auch auf
die Koſten der Verſendung hinausrechnen mußte.

3) Ein Staat, der eine Giro-Bank und einen auf dieſe ſich ſtützenden ſoliden Geldhandel hat, auch einen Handel mit rohen Metallen, hat daran ein ſicheres Mittel, zu einem Schlagſchatze zu gelangen, der niemanden zur Laſt fällt, das andre Staaten nicht haben. Auf dieſen muß
ſeine Münzpolitik vorzüglich gerichtet ſeyn. Aber,
darf ich es ſagen? In dem großen Zeitraum von 1757
an, in welchem das Courantgeld Lübiſchen Fußes dies
ihm durch den Geldhandel natürlich entſtehende Agio,

bei

bei welchem mit hinlänglichem Vortheil gemünzt werden kann, durch Münzfehler und andere Verſehen verloren hat, iſt dieſer Geſichtspunct zu ſehr der Münzpolitik unſrer Gegend entrückt worden.

4) Es liegt nicht an dem durch die neuere ſo gründliche Einrichtung der Hamburgiſchen Bank feſtgeſezten Silberpreiſe, daß Hamburg ſeitdem gar nicht, und andre Staaten, die ihr Münzſilber durch Hamburg einhandeln müſſen, immer mit Schaden gemünzt haben.

Erfahrung:

In allen denen Jahren, da die gemünzten Species $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{4}$ beſſer als Banco ſtanden, und in denen ich alſo annehmen darf, daß die Bank ſo, wie jezt, einem jeden Theilnehmer offen war, finde ich auch den Silberpreis ſehr genau, wie jezt, ſtehen. Es iſt alſo nichts mehr feſtgeſezt, als was die Natur der Sache mit ſich bringt. Und daneben finde ich den Cours des Geldes nach Lübiſchem Fuß auf 116 bis 18 Procent ſtehen, zehn Jahre während des Beſtandes der Courantbank, und zwanzig Jahre nach deren Aufhebung. Aber in dieſer ganzen Zeit war dies Geld zuver

verläſſig. Keine Goldmünze galt mehr gegen daſſelbe, als was der Gang des Geldhandels angab.

Man ſehe dies jedoch keinesweges als einen Grund zur ſteten Beibehaltung des Lübiſchen Münzfußes an, wenn nicht andre Gründe ihn anrathen. Es liegt keine Zauberkraft in der Zahl 34 mehr, als in 36, 40, 42 und 48 aus der Mark fein. Der Grund lag und wird immer liegen 1) in der Zuverläſſigkeit der Münze. 2) In einem ungebundenen Verhältniſſe gegen alle Goldmünzen. 3) In dem Vorzuge, den man der Stadtmünze in der innern Circulation vor jeder fremden Münze gleichen Gehalts giebt; und um ſie darin erhalten können, muß 4) ein durchaus hinlänglicher Vorrath derſelben vorhanden ſeyn. Die Bank wird auch durch mehr als Ein natürliches, gar nicht künſtliches, Mittel dazu beitragen können, daß die Münze den ihr gebührenden Vorzug vor dem rohen Silber ſtandhaft ſo behaupte, daß die Ausmünzung immer ſo fortgehen könne, wie das Bedürfniß der Stadt es erforderte. Man erwarte jedoch nicht, daß ich dieſe Mittel angebe. Denn ich rede in dieſer ganzen Schrift nur Vorurtheilen ein, die den richtigen Maaßregeln entgegen ſtehen. Den guten Rath ſelbſt zu geben, das maße ich mir nicht an.

32.

Dieſe Vergleichung richtet ſich nach dem Verhältniß, in welchem der große Handel zu der innern Circulation und dem kleinern Handel ſteht, und nach dem Bedürfniß der Münze für dieſe beide. Wenn eine kluge Münzpolitik die Veränderungen in dieſen Verhältniſſen beachtet, und denſelben gemäß verfährt, ſo hat ſie es gewiß in der Macht, auch ohne eigentlichen Schlagſchatz ihr Geld vor dem Einſchmelzen zu ſichern.

Daß man ein Agio des Courantgeldes gegen das Handlungsgeld feſtſetzen könne, durch welchen ein Schlagſchatz deſſelben gewonnen wird, hat ſich in Hamburg in den Jahren 1725 bis 36 gezeigt. Dies muß ich jedoch hinzuſetzen, daß die oben S. 509 beſchriebene Verknüpfung des Bank- und Courantgeldes in Venedig und Genua ganz etwas anders iſt, und nimmer den Zweck zu erreichen dienen kann, der durch die Courantbank ſehr ſicher erfüllt ward. Denn hier waren zwei gleichmäßig offene Banken, die Species- und die Courantbank. Dort ſind die Banken nicht offen,

und

und das Handlungsgeld beider Staaten iſt ein völlig eingebildetes Geld.

33.

Dieſe Vergleichung geht gleich leicht in ihrer Rechnung fort, die Rechnung mag um ein Agio von 20 oder 40 Procent ſchwanken. Sie iſt gar nichts von der Berechnung des Wechſelcourſes auf einen Platz verſchieden, wo 120 w. o. m., oder wo 140 w. o. m. Thaler 100 Thalern Banco gleich zu achten ſind.

Bekanntlich werden in Hamburg eine Menge Waaren in Courant zu dem feſten Agio von 20 Procent gegen Banco verhandelt. Ohne Zweifel war, als dies ſich einführte, der Grund dazu eine Erleichterung der Rechnung für den unwiſſenden Krämer, der nun zwar mit 6 Mark des in ſeiner Bude eingehobenen Geldes 5 Mark des in Banco zu zahlenden Kaufpreiſes bezahlte. Aber die Rechnung, die er nun nicht machen durfte, machte und macht noch der Kaufmann für ihn, und jezt weiß es doch wohl beinahe jeder Krämer, daß ſein Verkäuſer ihm nichts darin ſchenke, wenn ſein Courantgeld ſchlechter als 20 Procent ſteht, und wird es ihm auch nachzurechnen wiſſen, wenn er

ihn in dieſem Agio übertheuren wollte, falls ſein Courantgeld beſſer als 20 Procent ſteht.

34.

Die beſte Münze für einen handelnden Staat iſt die, welche dem nähern und kleinern Handel die größte Erleichterung ſchafft, und den Einwohner, wie den Nachbarn, und den Käufer, wie den Verkäufer, ohne viele Nebenrechnung belehrt, was jeder gebe und jeder empfange.

Man bedenke doch die Schwierigkeit, die ſo mancher unſrer Anwohner ſchon jezt hat, wenn er mit ſeinem Landesgelde zur Stadt kommt, und gern in unſern Kramläden kaufen mögte. Bringt er Gold, ſo hört er von einem Abſchlage an deſſen Zahlwerth, den er für reinen Verluſt hält. Sein Neu Zweidrittelſtück will man nicht für voll nehmen. Hannöveriſche, Sächſiſche, Preußiſche Silbermünze ſchießt man ihm ganz aus. Nimmt ja der Verkäufer ſie mit einem dem Käufer verdrieslichen Abzuge an, ſo iſt er damit verlegen, und muß ſie für den Wechsler bei Seite legen, der ihm nachher giebt, was er will. Kann da der Anwohner noch Luſt behalten, in Hamburg das zu kaufen, was er in den Läden irgend einer andern Stadt

zu

zu finden weiß? Man will handeln, und läßt den Vergleich über das Zeichen des Werths in einer ſolchen Schwierigkeit.

Erfahrung:

Einem Kaufmann, der zwiſchen den Jahren 1740 und 63 abweſend von Hamburg geweſen war, fiel es bei ſeiner Ankunft ſehr auf, ſo viele Kramläden in der beſten Gegend der Stadt in Wohnzimmer derer Häuſer verwandelt zu ſehen, welchen ſie angehörten. Wir redeten über die Urſachen. Ich gab ihm den zunehmenden Hang zur Bequemlichkeit an, da vielleicht mancher Einwohner die Miethe für die Bude entbehren wolle, um Ein Zimmer mehr zu haben. Dann, ſagte er, müßte ich doch dieſe Buden in andern Straßen neu angelegt wieder finden. Ich führte ihm das Däniſche Handlungsverbot in den bekannten Zwiſtigkeiten an. Das, antwortete er, gab freilich einen Stoß. Aber der war im Jahre 1740 ſchon gutentheils verwunden, und, als ich Hamburg verließ, waren alle dieſe Buden noch da. Nun führte ich ihm an, was mit dem leichten Gelde vorgegangen wäre, in welchem unſere ſüdlichen und öſtlichen Anwohner ſonſt ſo bequem mit dem Hamburger kramten, als deren Thaler ohne Widerrede 42 Schillinge galt, daß dieſes

Geld zuerſt durch die Graumänniſche Münze verdrängt, dann in eine immer ſchlechtere Münze verwandelt ſei, in welcher der Louisd'or nun ſchon 15 Thaler gelte, und die man in Hamburg nicht als Münze nehmen wolle noch könne, ohne unter der in Deutſchland allgemein gewordenen Zerrüttung mit zu leiden, und daß alſo die Hamburger und alle Anwohner eigentlich kein gemeines Geld dermalen hätten.

Dieſe Urſache that ihm am meiſten Genüge. Noch jezt ſcheint ſie mir zwar nicht die einzige, aber doch die wichtigſte zu ſeyn, warum Hamburg im kleinen Handel ſo ſehr verlohren hat. Sie ſcheint mir auch ſehr viel zu der ſeitdem ſo merklich gewordenen Vertheurung der Lebensmittel beigetragen zu haben. Denn bis 1753 war war der Kauf darüber mit dem Hannöveriſchen, Mecklenburgiſchen und Brandenburgiſchen Landmann leicht geſchloſſen. Jedes viertehalb Schillingſtück, das er hier löſete, war ihm zu Hauſe 2 Gutegroſchen wehrt.

Man bedenke doch ernſtlich zum voraus, wie ſchwer es der Kaufmann habe, deſſen Gewerbe ich oben in die zweite und dritte Claſſe, den Stapel- und Niederlags-Handel, geſtellt habe, und wie es mit dem kleinen Kauf- und Verkaufhandel werden könne, wenn Hamburg nichts als ſein Courantgeld mehr kennt, wenn

der

der Anwohner dies erſt einwechſeln ſoll, ehe er zu einem hieſigen Laden geht, oder von dem Krämer, der es, wie zur Gefälligkeit, nimmt, einen noch gröſſern Abzug, als bisher, leiden muß. Wer kann da noch glauben, daß der Buden-Handel mit andern Anwohnern beſtehen könne, als ſolchen, die hier in der Stadt gerade ſo viel Geld heben, als ſie wieder ausgeben?

35.

Keine Handelsſtadt, die einem gröſſern Staat angehört, wird ihre beſondre Münze haben wollen, wenn ihr der kleine Handel mit ihren Anwohnern lieb iſt.

Wenn ja ſo etwas bei einzelnen Landſtädten in Deutſchland Statt hat, ſo iſt es deswegen nicht gut zu nennen. Es geſchieht auch nur zum Schein, um das von Alters hergebrachte Münzrecht nicht ganz aufzugeben.

Die Stadt Lüneburg hat vorlängſt das Münzrecht beſeſſen und geübt. Um es nicht ganz aufzugeben, münzt ſie eine kleine Scheidemünze, Scherfe, die man nicht auſſer ihren Mauern kennt. Aber, wenn die Umſtände ihr erlaubten, mit Vortheil mehr und gröſſere Münze zu prägen, ſo glaube ich doch, daß man in Lüneburg ſich über den Vorſchlag ſehr wundern würde,

ſich in der Stadtmünze von dem Münzfuß des Staates, dem dieſe Stadt angehört, zu trennen.

36.

Eine Handelsſtadt, welche als freie Deutſche Reichsſtadt einen beſondern Staat ausmacht, und welcher niemand ihr Münzrecht ſtreitig machen kann, verfährt um ſo viel mehr zweckwidrig, wenn ſie einen nur ihr eigenthümlichen Münzfuß auswählt. Denn ſie erſchwert ſich ohne Noth den ihr doch ſo wichtigen kleinen Handel mit allen ihren Nachbarn.

Einer Stadt, die für ihren Landhandel ernſthaft ſorgt, kann es unter gewiſſen Umſtänden ſogar zuträglich ſein, wenn deren beſondrer Münzfuß nur zum Schein beſteht. Sie thut nicht übel daran, alles Geld anzunehmen, und ihre Krämer lernen ſo gut, wie die Kaufleute, ihre Rechnung ſo zu machen, daß ſie dabei beſtehen können.

Erfahrung:

So iſt es zu Frankfurt am Main bewandt. Eigentliche Frankfurtiſche Münze ſieht man wenig. Aber alles gilt dort, was rund iſt, inſonderheit die Goldmün-

münzen in einem Preiſe, der jeden Anwohner zufrieden ſtellt.

Indeſſen bin ich fern von der Behauptung, daß jede Handelsſtadt es ſo machen, und auf keinen ſoliden Münzfuß denken dürfe. Frankfurt iſt von ſo vielen Gebieten umgeben, Hamburg nur vier groſſen Gebieten nahe belegen.

37.

Da aber in Deutſchland eine jede ſolche Stadt in den ſie umgebenden Staaten verſchiedene Münzfuße ſieht, und daher durch Auswählung Eines derſelben nicht die Handlungs-Verbindung ſich mit allen gleich ſehr erleichtern kann, ſo können nur folgende Ueberlegungen ſie bei dieſer Auswählung leiten:

1) Sie muß den Münzfuß wählen, der ihrem ſchon beſtehenden Handel der zuträglichſte iſt.

Ich kann nicht umhin, dieſem ſo einleuchtenden Satze zwei Nebenſätze beizufügen.

38.

a) Dabei muß ſie auf diejenigen Staaten vorzüglich ſehen, mit welchen ſie wenig andre, als baare Umſätze

macht

macht. Diejenigen, mit welchen ſie in ihrem idealiſchen Wechſelgelde ſich berechnet, und wenig in Münze zahlt oder empfängt, kommen weniger in Betrachtung, wenn auch der Belauf der ganzen Handlung, mit denſelben viel gröſſer wäre.

So groß die Umſätze ſind, welche Hamburg mit England Schweden und Holland macht, ſo wird doch kein Verſtändiger rathen, daß Hamburg ſich in ſeinem Münzfuße einem dieſer Staaten conformire. Nicht viel mehr Grund iſt da, bei Erwählung des Münzfuſſes auf einen Staat zu achten, mit dem zwar beträchtliche baare Umſätze, aber weit gröſſre, allenfalls durch Wechſel-Circulation erhöhete Geſchäfte vorfallen, wenn die baaren Umſätze mit andern Staaten doch größer, als die mit dieſem allein, ſind.

39.

b) Die kleinern Deutſchen Staaten, welche keine Banken, und wenig oder gar keine Wechſelgeſchäfte haben, halten ſich an die Goldmünzen, als Handlungsmünzen, die freilich kein idealiſches Geld ſind. Das nördliche Deutſchland hält ſich an den alten Louisd'or faſt gänzlich, das ſüdliche an den neuen

neuen Louisd'or, die Carolinen und den Ducaten.

Derjenige Silber-Münzfuß iſt alſo einer freien handelnden Stadt der zuträglichſte, bei welchem der Anwohner die wenigſte Abweichung von dem Zahlwerth findet, welchen ſeine Goldmünze bei ihm zu Hauſe hat. Er fragt alsdann kaum noch nach dem Gehalt der Silbermünze einer ſolchen Stadt, wenn er nur weiß, daß ſein dorthin geſandtes Gold dieſen Zahlwerth in derſelben findet.

Erfahrung:

Dies erfährt Bremen zu ſeinem großen Vortheil. So wenig Silbermünze es hat, und ſo ſchlecht dieſe auch ſein mag, ſo iſt doch kein Krämer der Nachbarſchaft, der dort ſeine Waare ſucht, und eben ſo wenig der Bremer, der in dem Weſtphäliſchen oder Hanöveriſchen einkauft, verlegen. Der Louisd'or gleicht allen Landhandel ohne Schwierigkeit aus.

40.

Ein jeder Münzfuß, welcher dem Deutſchen nicht durch Wechſel ſondern baar

zah-

zahlenden Kaufmann dieſen Zahlwerth ſeiner Goldmünze gar zu ſehr verändert, und zu Rechnungen genöthigt, in die er ſich nicht finden kann, erſchweret demnach den Handel mit demſelben.

In den kleinen Landſtädten Deutſchlands, und ſelbſt in manchem Dorfe leben Krämer, die ganz beträchtliche Umſätze machen. Sie kennen Kruſens Comtoriſten noch nicht, und ſo hat ſie ja der Kaufmann in der großen Stadt am liebſten. Sie kaufen im Lande ein, was daſſelbe an Natur- und Kunſtproducten hat, führen es der gröſſern Stadt zu, und kaufen dort für das aus jenen gelöſete Geld wieder ein, was ſie nöthig haben. In ſolchen Umſätzen haben dieſe Leute viererlei Rechnungen zu machen, wenn ſie mit und in einer Stadt handeln, die ihr Geld nicht kennt, und nur Eine da, wo ihr Geld gilt, wo ſie wenigſtens im Golde verkaufen und einkaufen können. In dem Handel mit jenem Orte können ſie ſich dreimal verrechnen, wenn ſie ihre mitgebrachten Waaren verkaufen, wenn ſie die Waaren, deren ſie benöthigt ſind, einkaufen, und ihnen zu Hauſe den Preis wieder ſetzen. Sie fürchten mit oder ohne Grund, in dieſer Rechnung berückt zu werden. Bei dem

ver-

veränderlichen Agio kommt ihnen die Rechnung bald ſo bald anders aus.

Wenn die Hamburgiſchen Meßhändler in Leipzig dem Oberſächſiſchen, in Braunſchweig dem Niederſächſiſchen Krämer alle dieſe Rechnungen vormachen wollten, die ſie einem ſolchen Kundmann zu Hauſe machen, oder von ihrem Comtoir zuſenden, wie bald würde er von ihnen weg zu dem Laden eines andern gehen, der ihnen deutlich ſagt: So viel Deines Geldes ſollſt du mir oder will ich dir geben. Der Ort macht hier wahrhaftig keinen Unterſchied, und ein Mann dieſer Art geht, wenn er einigermaſſen die Wahl hat, zu der Stadt, wo er in der einfachſten Rechnung erfährt, was ihm ſeine Waare oder ſein Geld werth ſei.

Erfahrung:

Bremen zieht viele Waaren von Hamburg, inſonderheit Sirop, die es an ſolche Oerter vertreibt, wo man ganz wohl weiß, daß der Weg nach Hamburg näher ſei, und daß die Waaren von daher kommen, aber das mißliche in der Geldes-Berechnung und die Sprünge in derſelben ſcheuet. Ich führe dies Beiſpiel nicht mit kaufmänniſchen Neide an, ſondern denke: Genug für den Hamburger, daß es Hamburgiſche Waare iſt! Laß die Mittelhand auch ihren Theil ver-

die-

dienen. Aber muß nicht der Mann irre werden, der im vorigen Jahre Louisd'or nach Hamburg für Sirop in Bezahlung ſandte, und ſie zu 13 mk. 15 ßl. anbrachte, am 8ten April ſie noch für 13 mk. 12½ ßl. angenommen fand, aber am 25ſten November nur 13 mk. ½ ßl. damit bezahlen konnte. In Hamburgiſchem Courant würden ſie ihm nur 12 mk. 5 ßl. berechnet ſein.

41.

2) Sie muß denjenigen Münzfuß wählen, der ihr in der Concurrenz mit andern handelnden Staaten der vortheilhafteſte iſt.

42.

Will ſie inſonderheit ihre geſunkenen Manufacturen heben, oder den Beſtand der noch vorhandenen ſichern, ſo muß ſie demjenigen Münzfuſſe ſich nähern, oder ihn ganz annehmen, bei welchem ſie andre manufacturirende Staaten gedeihen ſieht.

43.

Die Manufacturen aber ſind

a) ſolche, die in der Anlage viel Geld, aber

deſto

deſto weniger in der täglichen Auslohnung erfodern; oder

b) ſolche, in denen die erſte Anlage nicht ſehr viel Geld, deſto mehr aber die tägliche Auslohnuug erfordert.

44.

Die Erfahrung beweiſet, daß der Münzfuß wenig Einfluß auf die Manufacturen der erſten Art habe, zumal in Staaten, wo der Werth der Grundſtücke auch in dem idealiſchen Gelde berechnet wird, und wo der Zinsfuß gering iſt.

Erfahrung:

Manufacturen dieſer Art, die durch koſtbar angelegte Mühlen betrieben werden, ſind faſt die einzigen, welche ſich in den vereinigten Niederlanden erhalten. Ich habe mehr davon in meinen Reiſebemerkungen über die vereinigten Niederlande Cap. 6 geſagt. Eben dieſer Grund neben mehreren andern kömmt auch den in Hamburg ſich bisher noch erhaltenden Manufacturen, inſonderheit der Zuckerſiederei, vorzüglich zu ſtatten.

45.

Es iſt aber auch Thatſache, (mehr ſage ich jetzo nicht) daß die Manufacturen der zweiten Art, wel-

welche die meiſten Menſchen nähren, ſich in neuern Zeiten ganz in denjenigen Theil Deutſchlands hingezogen haben, welcher den leichteſten Münzfuß hat. Alſo iſt wenigſtens das gewiß: leichtes Geld ſchadet dieſen Manufacturen nicht.

46.

Es iſt auch Thatſache, daß in keinem derjenigen Nordiſchen Staaten in und an Deutſchland, welche einen ſchweren Münzfaß haben, die Manufacturen der zweiten Art ſich jezt erhalten können. Alſo iſt wenigſtens das wahrſcheinlich: der ſchwere Münzfuß ſteht dieſen Manufactu= im Wege.

Man wende mir nicht ein, daß Hamburg doch eine vorzügliche Manufacturſtadt in denen Zeiten geweſen ſei, als ſie den ſchweren Münzfuß ſchon lange hatte, und vorzüglich in eben der Zeit, als ſie durch die Courantbank ein ſo hohes Agio ihres Courantgeldes erzwang. Damals war überhaupt in und auſſer Deutſchland noch wenig Concurrenz in dieſem Fache. Als aber dieſe ſo lebhaft ward, und Deutſchland ſich in Anſehung des Münzfuſſes ſo ſehr theilte, ſo gingen ſie natürlich in diejenigen Gegenden über, wo man den

leich=

leichteſten Münzfuß erwählt hatte, in die Brandenburgiſchen Staaten und in die Gegenden am Rhein. Doch hier iſt vollends eine überzeugende

Erfahrung:

Sachſen war früher, als jene Gegenden, ein vorzügliches Manufacturland bei ſeinem alten leichten Münzfuſſe, der ihm freilich mit denſelben gemein war. Die erſte Preuſſiſche Ueberziehung im Jahre 1745 änderte nichts. Sie war auch ein ſchnell vorübergehendes Ungewitter. Die zweite vom Jahre 1756 bedrückte Sachſen ſieben Jahre durch mit allen Uebeln des Krieges, entzog ihm alles alte gute Geld, und überſchwemmte es mit leichtem höchſt unzuverläſſigen Silbergelde. Ja ſogar die in der Münze zu Leipzig vorgefundenen alten Sächſiſchen Stempel wurden angewandt, um ihm Louis- oder vielmehr Auguſtd'or in die Hände zu bringen, welchen Ephraim und Conſorten zulezt nur etwa 2 Thaler werth Gold gaben. Sollte man glauben, daß die Manufacturen dabei noch hätten beſtehen können? Wenn es auch für wahr gilt, daß ein leichter Münzfuß denſelben zuträglich ſei, ſo muß doch wol ein gar zu leichtes und dabei unzuverläſſiges Geld ſie niederdrücken. Und doch geſchah dies nicht. Vielmehr gingen die Sachſen eben damals zu einer ganz neuen Manufactur, nemlich der

Cat-

Cattun-Spinnerei und Weberei, mit dem beſten Fortgange über.

Man glaube doch nicht, daß mich erſt Theorie und vorgefaßte Meinung für den Vorzug des leichtern Münzfuſſes in Abſicht auf Manufacturen einnehmen. Ich mag hier nicht wiederholen, was ich ſchon 1780 im 15ten §. des 6ten Buches vom Geld-Umlauf *) über eben dieſe Sache geſchrieben habe. Nun aber bitte ich auch, daß man dem hier ausgedruckten Reſultat einer ſo allgemeinen Erfahrung nicht entgegen theoriſiren möge. Es iſt Thatſache, wenigſtens in der Concurrenz Deutſcher Staaten. Man ſetze mir nicht das Beiſpiel des in der Manufactur-Concurrenz mit allen andern Staaten ſo glücklichen Englands entgegen. Denn das räume ich gerne ein, daß, wenn in einem Staat ſo viele Hülſmittel dieſes Gewerbes, wenn das vollkommenſte Eigenthumsrecht und Freiheit, Leichtigkeit der Zufuhr der Materialien und der faſt allen ſo nothwendigen Feurung, wenn unermüdete Erfindſamkeit und niemals vermißte Handreichung Einer Kunſt an die andre, wenn Leichtigkeit der Verfährung der Fabricate, und Leichtigkeit der Einziehung der Zahlung von allen Gegenden her, wenn die lebhafteſte inländiſche Circulation und ſo viele andre Vortheile mehr den Manufacturen eines Lan-

*) §. 17. Der neuen Ausgabe vom Jahr 1800.

Landes zu Hülfe kommen, der Nachtheil von einem etwas ſchweren Münzfuße gar wol dadurch aufgewogen werden könne. Zudem iſt auch der Engliſche Münzfuß keineswegs ſo gar ſchwer, wenn man auf die Einheit, jeden Penny, zurück ſieht, in welcher der geringe Arbeiter ſein Auskommen berechnet. Dieſer Penny iſt ein weniges ſchwerer, als der Schilling unſrer Gegenden iſt, aus welchen die Manufacturen in jene entwichen ſind, wo man in leichteren Sechſern, ja ſogar in Kreuzern lohnt. Soll dann der Schilling durchaus ſchwer bleiben, und will man dem ungeachtet Manufacturen wieder aufleben ſehen, ſo müſſen wir uns alle Vortheile Englands eigen zu machen ſuchen; ſo muß Freiheit und Eigenthumsrecht in keinem Lande ganz fehlen, das noch ſchweres Geld hat, ſo muß man das Holz laſſen anwachſen, oder es müſſen auch Steinkohlen-Gruben gefunden werden; ſo muß man Canäle graben, wo nur immer die Natur ſie zuläßt, ſo muß kein Manufacturiſt nach dem Künſtler vergebens fragen, der ihm die Werkzeuge ſeines Betriebes nicht nur verfertigt, ſondern auch durch glückliche Erfindſamkeit verbeſſert, ſo muß es an reichen Abnehmern rund um die Manufacturen her nicht fehlen. Dann kann es freilich beſſer werden, wenn gleich unſer Schilling immer ein guter ſchwerer Schilling bleibt; ſonſt aber wahrhaftig nimmer.

Ich habe indeſſen dies Reſultat der Erfahrung aufs mildeſte ausgedruckt. Jenes, ſage ich, iſt gewiß; dieſes iſt wahrſcheinlich. Aber in denen Gegenden ſelbſt, wo dieſe zum Theil von Hamburg weggewanderten Manufacturen jezt am lebhafteſten blühen, würde man ſpötteln, wenn man es bloß für wahrſcheinlich halten wollte. Unſer Hauptvortheil, ſagte mir jedermann, als ich vor wenig Monaten dort war, iſt das leichte Geld, das wir in unſrer Auslöhnung brauchen. Und das iſt um ſo viel gewiſſer, je theurer ich dort alles gefunden habe, deſſen Preis nicht durch dieſe Auslöhnung beſtimmt wird. Es fehlen der Handlung jener Gegenden ſehr viele Ermunterungen, deren ſie fähig wäre, inſonderheit gute Landſtraſſen. Wo man auf einen gebahnten Weg kömmt, muß man raſend theures Weggeld bezahlen. Ich mußte auf einem zweiſpännigen Wagen zwiſchen Elberfeld und Düſſeldorf einen Gulden auf einem ſchlecht unterhaltenen Wege von drei Meilen bezahlen. Als ich fragte, warum man nicht beſſere Straßen für das ganze Remſcheider Thal machte, um die Zufuhr des Eiſens und der Kohlen wohlfeiler zu machen, antwortete man mir: wenn es dazu kommt, ſo wird ſo viel Weggeld auf die Straße gelegt, daß der Kärner nur noch mehr Fracht verlangen würde, als er

jezt

jezt wegen der ſchlechten Wege verlangt, durch die er ſich hilft, ſo gut er kann.

47.

Eine Stadt, für die der Tranſithandel neben ihrem übrigen großen Handel einige Wichtigkeit hat, muß auch darauf hinausſehen, bei welchem Münzfuſſe ſie den Tranſithandel am ſicherſten in der Concurrenz mit ihren Nachbarn an ſich halte. Lohnt ſie in ſchwerem Gelde aus, was der Nachbar in leichterem Gelde auslohnt, ſo muß ſie auch viel mehr in Banco dem Committenten berechnen, und verliert, unter ſonſt gleichen Umſtänden, den Tranſithandel gewiß.

Wer dies nicht zugeben will, der mache es möglich, oder thue die Möglichkeit dar, daß die Stadt mit dem ſchwereren Münzfuß alle kleine und große Koſten der Spedition ſo viel niedriger im Zahlwerth halte, als ihr Geld ſchwerer iſt, ſo daß die ganze Speditions-Rechnung nicht höher in Banco anlaufe, als in einer Stadt, die das leichtere Geld hat.

48.

Eben dies gilt von dem gröſſern Theil derer Koſten, welche man in der Commiſſions-

und Propre-Handlung in dem Handels-Unkoſten-Conto zu Buche ſtellt.

Die Wahrheit hievon iſt ſeit dem Julius dieſes Jahrs nicht nur dem handelnden, ſondern auch jedem andern Bürger fühlbar geworden durch folgende ganz friſche

Erfahrung:

Bis dahin hatte hier die Reichspoſt nur auf Hamburger Courant Geld gehalten. Dies war zu ertragen, zumal da das Brief-Porto auf dieſer Poſt vorzüglich billig iſt. Seit der Erſcheinung jenes Mandats aber, welches die nahe Verrufung des jezt curſirenden Geldes ankündigte, haben nun alle Poſten eben dies Geld ſtatt des Däniſchen Courantgeldes ſich zahlen laſſen. Der Unterſchied im Agio iſt jezt noch zehn Procent, um welchen nun dieſer nicht unerhebliche Theil der Handlungs-Unkoſten koſtbarer ausfällt.

Aber wie würde man mit dem Everführer, dem Packer, dem Quartiersmann und allen übrigen Leuten, aus deren Lohn das Handlungs-Unkoſten-Conto ſich zuſammen ſezt, abhandeln, daß nicht das Ganze in eben dem Verhältniſſe theurer für den Ausländer werde, wenn alle dieſe Leute ſchwerer Geld bekommen?

49.

3) Sie muß in der Wahl ihres Münz-

fu-

fußes keinesweges ſich einem Staate conformiren, bei welchem das Münzweſen in einer gewiſſen Zerrüttung iſt, ſondern nur ſolchen, bei welchen es ſich in gehöriger Ordnung befindet.

Dieſer Satz iſt ſo klar in ſich, daß man wol nicht nach Exempeln und Erfahrungen zu deſſen Beſtättigung fragen wird.

50.

4) Sie muß einen jeden Münzfuß ſcheuen, den nur Eine Macht neben ihr hat. Denn der ſchwächere Staat, der nur mit Einem andern ſich in Anſehung der Münze vereint, hat in den daraus entſtehenden doch immer möglichen Händeln Einen Feind zu fürchten, und Keinen Freund zu hoffen.

51.

Bei Erwählung eines Münzfuſſes, den viele Staaten gemein haben, iſt in Deutſchland keine Vereinigung mehrerer wider Einen Staat zu fürchten, der die von Einem ſeiner Nachbarn verſuchte Zerrüttung des gemeinſamen Münzfuſſes ſich nicht gefallen laſ-

laſſen will, wol aber eine Vereinigung mehrerer gegen Einen zu hoffen, und geſezmäßig gegen den, der in ſeiner Münze von der Regel abgeht.

Ohne jezt noch zu fürchten, daß ich alte Wunden aufreiſſe, darf ich an die Händel erinnern, die unſrer Stadt im Jahre 1725 über ihr neues Courantgeld entſtanden. Der Streit ſelbſt, und die Vorfälle in demſelben, ſeitdem er laut geworden, ſind weltkündig. Aber die vorbereitenden Urſachen zu demſelben haben bisher in einer ſeltſamen Dunkelheit gelegen, in welcher die vollſtändigſten Sammlungen über Münzſachen, und ſelbſt die wichtigſten durch dieſe Händel veranlaßten Zeitſchriften, eine einzige ausgenommen, kein wahres Licht geben. Selbſt der Urſprung des Lübiſchen Münzfußes liegt im Dunkeln. Hirſchens ſo reichhaltiges Münz-Archiv kennt nicht einmal deſſen Nahmen. Eben ſo wenig Herr von Praun, der S. 190, wo er die verſchiedenen Münzfuße, unter welchen ſich Deutſchland jezt theilt, angiebt, nur deren vier zählt, und des Lübiſchen gar nicht erwähnt. In der Kleſekeriſchen Nachricht leſen wir Kap. 2. S. 45: „Die Königliche Däniſche Holſteiniſche, wie auch einige andre Benachbarte, mit der hieſigen auf einerlei

„Fuß

»Fuß, von 34 mk. Lübiſch, gtſchlagne, gewöhn»lichſte, beſte Courant-Münzen hatten all»hier im gemeinen Handel und Wandel einerlei Cours.“ Und S. 47; »Anſtatt des bisherigen in den ge»wöhnlichſten beſten Sorten der Courant»Münze gebrauchten Fußes von 34 mk. Lübiſch, zu »welchem das Stadtgeld gleichfalls aus»gemünzt war, und noch iſt, u. ſ. f.“ Der unbeſtimmte Ausdruck, ordentlichſte beſte Courantgeld, ſagt wenigſtens das deutlich, das es noch andre Courantmünze in und um Hamburg gegeben haben müſſe, und das Ganze leitet darauf, daß ein Staat dem andern gefolgt ſei, ohne etwas feſtes öffentlich zu bereden. Aber, wenn auch dies iſt, ſo bleibt doch noch immer die Unterſuchung übrig, wenn dieſes Geld das beſte ordentlichſte Courantgeld geworden ſeyn, und wenn der Cours ſich zuerſt deſſen Münzfuße gemäß geſtellt haben möge. Die Geld-Courſe ſind in Hamburg allererſt ſeit dem Jahre 1687 in ununterbrochener Folge abgedruckt. Durch freundſchaftlichen Vorſchub des Herrn Teetz, jetzigen Eigners der auf deren Druck und Verkauf privilegirten Handlung, habe ich dieſelben insgeſammt nachgeſehen. Eine Acte beim Hirſch (V. Band, S. 73) hatte mich belehrt, daß im Jahre 1677 Dännemark neben ſeinen viel

beſ-

beſſeren Kronen, und mit demſelben Hannover, Meck- lenburg, Schleswig und Lübeck (vermuthlich das Stift) die Mark fein zu 19½ Gulden oder zu 39 Mark ausgemünzt habe. Allein in den erſten Courſen zeigte ſich mir ein Courantgeld, das aufs ſchlechteſte 11 Procent aufs beſte 8 Procent unter Banco ſtand, und neben demſelben Däniſche Schillinge, die einen faſt immer gleichen Cours mit jenem halten, zuweilen aber auch gar 1 Procent beſſer werden. So finde ich es unter andern den 22ſten November 1692. Dies Geld war noch kein Geld zu 34 Mark: denn dafür war der Cours viel zu hoch. Es muß aber doch dieſes Courantgeldes mehrerlei geweſen ſeyn. Denn oft giebt der Cours dreierlei Agio an, z. B. den 22. November 1692, 10, 10¼ und 9 Procent. Dennoch wird in dem Hamburgiſchen Münz-Edict vom 26ſten März 1690 das Agio 10 Procent ſo ſehr als feſtſtehend angeſehen, daß auch den nach Species devalvirten ⅔ Stücken ihr Werth in Courant nach demſelben geſtellt wird, wiewol es eben damals 11 Procent war. Daß aber Hamburg an dieſem Gelde nicht feſt zu halten Willens war, vielweniger mit der Krone Dännemark in einem Verein ſtand, zeigt ſich in einer merkwürdigen Acte vom Jahr 1691. (Hirſch, V. Band S. 309.) In dieſer erklären ſich die drei

Städ-

Städte, Lübek, Bremen und Hamburg bereit, dem alten Reichs-Münzfuß, bei der damals im Werk ſeienden Verbeſſerung des Münzweſens, beizutreten. Brandenburg und Braunſchweig-Lüneburg, (die in dem Jahre vorher doch erſt auf den Leipziger Fuß geſchloſſen hatten) Schweden wegen Bremen und Verden, wie auch Münſter verbanden ſich mit den drei Städten, eine groſſe Ausmünzung vollhaltiger Reichsthaler vorzunehmen. Hamburg allein nahm nächſt Brandenburg, welches 700000 Rthlr. liefern wollte, das meiſte auf ſich, nemlich 220000 Rthlr.; Lübeck 80000 Rthlr. Beide Städte beriefen ſich nicht auf einen beſondern Münzfuß, den ſie bereits hätten, vielweniger auf einen Münzverein mit irgend einem ihrer Nachbarn. Vielmehr ſcheint dieſe Vereinigung auf die völlige Vertilgung des Zinniſchen Münzfußes und der dieſem ſo nahe kommenden Däniſchen Kronen abgezweckt geweſen zu ſeyn. Sie hatten, wie ſo viele andere, keinen Beſtand noch Erfolg. Vielmehr erſcheint noch einige Jahre durch das ſogenannte Courantgeld faſt beſtändig in dem Agio von ungefähr 10 Procent. Nun aber ändert ſich dieſes Agio nach dem Jahr 1694, wird immer größer, und ſteigt im Jahr 1705 bis auf 19¼ Procent. Ich war ſchon ſehr geneigt, dieſe Zeit für die Epoche von dem eigentlichen Entſtehen des Lübiſchen

Münz-

Münzfuſſes anzunehmen, als ich zu der Schrift gelangte, für deren Verfaſſer man den durch ſeine demonſtrativiſche Rechenkunſt berühmten von Clausberg hält: Geſpräche in dem Reiche der Wahrheit, — — die von Hamburg im Jahr 1726 eingeführte Münzneuerungen betrefend. 1735. 4. In dieſer ließt von S. 89 an der Däne dem Hamburger Remarquen über die von Hamburg 1726 eingeführte neue Münzverordnung vor, für deren Verfaſſer er einen Miniſter (gewiß einen Däniſchen) ausgiebt, und welche wahrſcheinlich ſonſt nicht gedruckt ſind. Dieſe iſt die wichtigſte Zeitſchrift in Abſicht auf hiſtoriſche Umſtände aus der vorhergegangenen Zeit, von welchen ich folgende ausziehen will:

1) Schon im Jahr 1669 ließ Hamburg Vierſchillingſtücke zu 34 mk. aus der Mark fein ausmünzen.

2) 1675 ward in den 2 mk. und 1 Markſtücken die Mark fein zu 30 mk. ausgemünzt.

3) 1673 bis 78 münzte Hamburg Zweiſchillingſtücke zu 32 mk. aus der Mark fein.

4) 1687 münzte Hamburg Zweiſchillingſtücke zu 34 mk. 8 ßl. aus der Mark fein.

5) 1694 wurden die 2 mk. und 1 Markſtücke,

dem

dem Zinniſchen Fuß gemäß, zu 31 mk. 8 ßl. aus der Mark fein gemünzt.

Spätere Münzverordnungen in Hamburg bis 1726 giebt dieſer Verfaſſer nicht an, ſchmält aber deſto mehr auf die damals von Hamburg unternommene Ausbringung der Mark fein zu 34 mk. in groben Geldſorten, und fährt S. 91 fort.

„Zwar haben weil. K. M. Chriſtian V. dieſen „Fuß a 34 mk. in Anno 1694 beliebet und feſtgeſetzt, „wozu Dieſelben aber durch der Hamburger Verfahren bewogen worden, indem dieſe Anno 1687 ihre „Zweiſchillingſtücke abgebrochen und ſelbige zu 34 mk. „8 ßl. die Mark fein ausgemünzet hatten. Auf ſolche „Art iſt der Fuß zu 34 mk. netto bei Ausmünzung des couranten Geldes in Kö„niglichen und Fürſtlichen Ländern intro„ducirt, und die Vierſchillingſtücke darnach ausge„präget, als welches Geld der Zeit und nach der Zeit „das ordinaire Courant geweſen," (Eine Aufklärung der ähnlichen Ausdrücke in der Kleferiſchen Nachricht!) „nicht aber die groben Münzſorten der „2 und 1 Marckſtücke, ſondern vielmehr anſtatt die„ſer, die Königl Däniſche Kronen (als eine Mittel„ſorte zwiſchen Species und Courant) zu 31¼ mk. die „Mark fein ausgemünzet und in den Königl. und „Fürſtl. Ländern gebraucht worden."

Die Richtigkeit dieſer hiſtoriſchen Angaben beſtätigt ſich durch den Gang des Courſes von dem Courantgelde, ſo wie ich ihn oben ausgezeichnet habe, und gerne noch genauer ausgezeichnet hätte, wenn mir die Zeit es erlaubte. Doch könnte mich folgende in eben demſelben gemachte Bemerkung faſt irre machen.

Die Däniſchen Kronen folgen jenem Courantgelde ſehr nahe, um etwa 2 Procent, in allen Veränderungen des Courſes. Dies iſt ſo lange leicht zu erklären, als lezteres noch Hamburgiſches Geld nach dem Zinniſchen Fuß war, wie aus obigem klar iſt. Freilich paſſen die Hamburgiſchen Vierſchillingſtücke von und nach 1687 nicht zu dieſem Courſe. Sie mögen auch nicht in Menge vorhanden und folglich nicht im Courſe verſtanden geweſen ſeyn. Die Däniſchen Schillinge dieſer Zeiten müſſen aber ſehr ſchwer und nahe am Kronenfuß geweſen ſeyn. Denn ſie ſind dem Courantgelde bis 1707 immer ſehr gleich. Aber wie konnten die Kronen auch mit dem für Dännemark und Hamburg allgemein gewordenen Courantgelde zu 34 mk. ſo ſehr ſinken? Als dieſes im Jahr 1705 auf 19¼ ſtand, waren auch ſie auf 16⅛ geſunken. Wahrſcheinlich aber wurden die Kronen ſehr ausgeſucht und gewippt, als Dännemark die ſtarken Ausmünzungen viele Jahre nach einander vornahm. Konnte, wie dies die Klage je-

ner Zeit war, alles alte Hamburgiſche Geld nach Zinniſchem Fuße eingeſchmolzen werden, ſo mußte dies noch leichter mit den etwas ſchwereren Kronen geſchehen. Denn ſonſt ſtand es mit den groben Münzſorten faſt beſtändig auf gleichem Fuß in dieſer Periode. Die Speciesthaler waren von 1690 bis 1707 beſtändig $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{4}$ Procent beſſer als Banco. Ein Beweis, daß die Bank nie ganz geſchloſſen geweſen ſeyn müſſe! Die Albertsthaler ſchwanken zwiſchen $3\frac{1}{2}$ und 5 Procent ſchlechter. Die Dukaten waren 1 bis 2 Procent beſſer. Die Silberpreiſe aber fehlen in den ſpätern Jahren faſt immer. Nun aber erſcheint in dem Courſe der Jahre 1707 und 8 eine Rubrik von Sechsſchillingſtücken, aber immer leer und ohne Preis, die im Jahr 1709 wieder verſchwindet. Ich kann auf keine hiſtoriſche Spur gerathen, was dieſe geweſen, zu welchem Werth ſie ausgemünzt, und ob ſie denjenigen gleich geweſen ſeyn, die nachher Urſache ſo vieler Händel wurden. Ich habe S. 516 geſagt, daß ich in dem Jahr 1717 nicht fände, daß man dies neue Däniſche Courantgeld von dem Hamburgiſchen habe im Courſe unterſcheiden wollen. Auch im Jahr 1716 habe ich ſeitdem nachgeſucht, und es nicht gefunden. Dieſer Verſuch in den Jahren 1707 und 8 erſcheint als ein, ich weiß nicht wodurch? veranlaßter aber nicht

durch-

durchgeſezter Verſuch. Aber eben dieſer kann doch nicht allererſt im Jahr 1717 den Däniſchen Hof zur Wegnehmung Hamburgiſcher Schiffe entrüſtet haben.

Ich bin bei Gelegenheit dieſer gewiß nicht unwichtigen Unterſuchung einer ſo ganz und ſo bald dunkel gewordnen Sache mehr Geſchichtſchreiber geworden, als ich es in dieſer Schrift zu werden vermuthete. Nun erlaube man mir aber auch, in dem Rechte eines Geſchichtsſchreibers, dem Wahrheit über alles gilt, der keiner Parthei zugethan iſt, auch nicht alte Partheilichkeit wieder aufwecken will, die Reſultate meiner Unterſuchung herzuſetzen, und das, was eines praktiſchen Gebrauchs fähig iſt, pragmatiſch darzuſtellen. *)

1) Der Lübſche Münzfuß iſt gewiſſermaßen zufällig, und keinesweges durch Beredung und Vereinigung derer Staaten entſtanden, die ſich nachher an denſelben gehalten haben.

2) Seine Benennung, Lübiſch, rührt nicht etwan daher, daß die Stadt Lübeck ihn zuerſt erwählt hätte, ſondern daher, daß er in denen Gegenden die Oberhand

*) Da ich in dieſer hiſtoriſchen Unterſuchung allererſt nach dem Abdruck der erſten Bogen zu Ende gekommen bin, ſo rechne man mir nicht einzelne Stellen, inſonderheit S. 580 als Widerſprüche oder Gedächtnisfehler an, weil ſich dort noch mehr Ungewißheit, als hier findet. Ich kannte nur die Dunkelheit der Sache, und verzweifelte ſelbſt, Licht in ihr zu finden.

hand gewann, wo man nach Marken Lübiſch zählte. Er war urſprünglich ein Däniſcher Münzfuß.

3) Hamburg hatt um die Zeit ſeines Entſtehens keinen recht feſten Münzfuß. Es hatte ſich an den Zinniſchen Münzfuß gehalten, der dem Kronenfuße ſehr nahe kam, hatte ſich 1691 auf Unterhandlungen zur Wiederherſtellung des alten Reichsfußes eingelaſſen, und war 1694 wieder zu dem Zinniſchen Fuß zurückgegangen.

4) Daraus aber ſcheint nicht viel Ernſt geworden zu ſeyn, als in eben dem Jahre Dännemark und demnächſt Holſtein zu 34 mk. aus der Mark fein auszumünzen anfingen. Man ließ ſich dieſe Münze, ſo wie 1757 den Däniſchen Ducaten, gefallen, und glaubte ſich mit dem Gelde der Nachbarn behelfen zu können, wie dies eine Handelsſtadt gar wohl thun kann. So behelfen ſich noch jezt Frankfurt und die Gegenden am Rhein faſt ganz mit Franzöſiſcher Münze, die ihnen beides der Krieg und die Handlung zugebracht hat, oder noch zubringt.

5) Hamburg ſcheint mir von 1694 bis 1726 wenig oder gar keine eigene kleine Silbermünze ausgemünzt zu haben. Doch dies mögen Archive und Münzen-Sammlungen ausmachen.

6) Als Dännemark, wie mich die Wechſelcourſe ver-

mu-

muthen laſſen, nach 1705 Münzveränderungen vornahm, ward Hamburg aufmerkſam, wollte ſich des Geldcourſes, als eines wirkſamen Mittels bedienen, um dem veränderten Gelde ſeinen Werth zu beſtimmen, ſezte aber dieſe Maaßregel nicht durch, und verſuchte es vielleicht 1717 noch einmal wieder. Aber Dännemark, das nun Hamburg nicht wieder aus dieſer ſo ſchleichend entſtandenen Münzvereinigung loslaſſen wollte, weil es wol wußte, wie eben durch die Hamburgiſchen Geldcourſe und Silberpreiſe der Gewinn von ſeiner Münze geſtört werden würde, brauchte nun zu ſehr abſchreckende Maaßregeln.

7) Hamburg hatte im Jahre 1712 der Krone Dännemark 246000 Thaler Kronen zahlen müſſen. Die Abtretung von Bremen und Verden im Jahre 1715 brachte Dännemark 600000 Thaler von Hannover, und der Friede zu Friedrichsburg 1720 brachte demſelben 600000 Thaler, die Schweden zahlen mußte, in die Hände. Sie wurden wahrſcheinlich ganz in Geld zu 40 mk. aus der Mark fein umgemünzt. Das ältere Däniſche und auch das Hamburgiſche Courantgeld ging eben den Weg, unb nur leichte Kronen blieben nach. So kamen dann die vielen Millionen neuen Geldes heraus, die ich S. 542 aufgezählt habe, die nun das einzige allgemeine Geld Hamburgs, ſo wie der Däniſchen Staaten, wurden.

8) Dän=

8) Dännemark hatte Recht, zu dem Fuße auszumünzen, der ihm der zuträglichſte ſchien.

9) Es hatte aber Unrecht, dies ohne gehörige Publicität zu thun. Im Handel und Wandel mag ſich bald alles zurecht geſtellt haben. Aber Hamburg mußte, wenn man es durchaus in der Münzverbindung feſthalten wollte, das aus bloſſem Mitgebrauche entſtanden war, Zeit haben, nach einer ſo groſſen Münzveränderung für ſeine Stadt-Einkünfte und den guten Glauben ſo zu ſorgen, wie es hätte thun müſſen, wenn dieſe Veränderung von ihm ſelbſt vorgenommen wäre. Statt deſſen muthete der König der Stadt an, ſein verringertes Geld in allen öffentlichen Recepturen nach ſeinem Zahlwerth zu rechnen. (Man ſehe die Kiefekeriſche Nachricht S. 52.)

10) Hamburg hatte es darin verſehen, daß es den Mitgebrauch des Däniſchen Geldes ſo weit fortgehen ließ, ohne ſeinen noch 1694 erneuerten Münzfuß durch eine neue Ausmünzung grober Sorten abermals zu verneuern. Der den Däniſchen Kronen ſo nahe ſtehenden Zinniſchen Münzfuß hätte dieſelben in Hamburg wie feſt- und deren ferneres Einſchmelzen aufgehalten. Deswegen hätte auch dieſe Ausmünzung nicht ſehr ſtark ſeyn dürfen. Daneben hätte die neue Courantmünze ihr Agio ſuchen mögen. Es wäre nie ſo

gut im Hamburgiſchen Geldcourſe geworden, wenn es nicht das alleinige Geld in der Circulation der Stadt geworden wäre. Zwar hätte Hamburg alsdann eine zwiefache curſirende Münze gehabt. Aber dies wäre ein Fall, in welchem die Umſtände den Behelf nothwendig machten. Freilich mag manches darüber, aber ohne zeitige Entſcheidung, abgehandelt ſeyn, und auch damals mögen Theorien mit Theorien geſtritten haben.

11) Im Ganzen erhellet hieraus, daß eine aus bloßem Mitgebrauch einer Münze entſtandene Münzverbindung, wenn dieſe die Münze nur Eines mächtigern Staats iſt, und wenn die Stadt keine Münze unter ihrem eigenen Stempel daneben in hinlänglichem Vorrath ſich erhält, eine der bedenklichſten Münzverbindungen ſei, die für einen ſchwächern Staat entſtehen kann. Denn nun entſtand bei allen ſpätern Schritten Hamburgs das ſcheinbare Unrecht, daß dieſelben alle einer von einem fremden Regenten ſeinen Unterthanen gegebenen Münze zum Nachtheil zu ſeyn ſchienen.

Aber man nehme doch ja dieſe Reſultate, inſonderheit die beiden lezten nicht für eine Hinausweiſung auf eine bei jetziger Münzverwirrung rathſame Entſchließung. Denn, ich widerhole es, ich will keinen Rath geben. Zudem ſind jezt die Umſtände durchaus von

den

den Umſtänden jener Zeit verſchieden, wie ich bei dem nächſten Hauptſatz zeigen werde.

Man wird in dem ganzen Hirſchiſchen Münz-Archiv nicht einen einzigen Fall von einer ähnlichen ſo heftigen und langwierigen Münzſtreitigkeit zwiſchen Ständen des deutſchen Reichs auffinden können, als dieſer Streit Dännemarks und Hamburgs war. Was man von der ganzen Reichs-Verfaſſung ſagen kann, daß das Gute zwar langſam in ihr fortgehe, aber dem Böſen auch mächtig genug durch ſie gewehrt werde, daß zeigt ſich auch im Münzweſen. Der ſo ſehr gute Zweck, Deutſchland wieder für Einen Münzfuß zu vereinigen, iſt vielleicht für immer durch die nach dem ſiebenjährigen Kriege beliebten vier Münzfuße (auſſer dem zu Grabe gehenden Lübiſchen) vereitelt. Aber deſto feſter iſt es geworden, daß kein Reichsſtand den andern über die Wahl ſeines Münzfußes, vielweniger über ſeinen Beitritt zu Einem jener vier Münzfuße Händel machen kann. Wenn uns Hamburgern noch der Schrecken von jenen Händeln her in den Gliedern liegt, ſo iſt daß kein Wunder. Aber man bedenke doch, daß die Krone Dännemark eben in dieſen Händeln nicht als Reichsſtand gegen Reichsſtand gehandelt hat, ſondern bei noch nicht beendigten Prätenſionen, als ein Souverain

gegen ſeine Landſtadt, gegen ſeine Erbunterthänige Stadt, und daß ſie eben deswegen dieſen Ausdruck mehr als ſonſt auf eine geſuchte Art brauchte. Und nun darf ich kühnlich ſagen: Der Reichsſtand, der, bloß aus Furcht, mit ſeinen Mitſtänden in Händel zu gerathen, mit Beiſeitſetzung anderer Gründe, in ſeinem Münzweſen ſich iſoliren will, der weiß nicht was ihm ſeine Reichsſtandſchaft werth iſt. *) Und was würde denn vollends aus dem Deutſchen Münzweſen werden, wenn alle kleine deutſche Reichsſtädte oben im Reiche, ſo viel deren ein unbeſtrittenes Münzrecht haben, in ähnlicher Furcht, doch ja nicht in Händel mit den Nachbarn zu gerathen, einen ihnen ganz eigenthümlichen Münzfuß wählen wollten?

Aber wie gut, wie ſicher vor böſen Händeln Hamburg vor dem ſchleichenden Zutritt zu dem Lübiſchen Münzfuß geſtanden habe, als es in ſeiner gewöhnlichen Münzverbindung mit andern deutſchen Reichsſtänden ſtand, davon giebt die Geſchichte nachſtehende

Erfah-

*) Hier geht der Schuſter über ſeinen Leiſten: denkt vielleicht hiebei mancher, der mich als Theologen, und nach der Zeit als Mathematiker gekannt hat. Blos deswegen muß ich ohne Ruhmredigkeit ſagen, was ich bei keiner andern Gelegenheit eben ſo ſagen würde! Das Deutſche Staatsrecht iſt mir keineswegs fremd. Ich habe es unter denen in dieſer Wiſſenſchaft großen Schmauß eine Zeit lang ſo ernſthaft getrieben, als wenn es meine Hauptſache werden ſollte, und meine ſpätern hiſtoriſchen Arbeiten haben mir nicht erlaubt, es zu vergeſſen.

Erfahrung:

In Hamburg wurden zu jener Zeit öftere Münz-Convente, und der Regel nach die Münzprobationstage für Niederſachſen abwechſelnd mit einigen andern Städten des Kreiſes gehalten. Hirſchens Münz-Archiv giebt davon eine Menge Beweiſe, die man nach Anleitung des Artikels, Hamburg, in deſſen Regiſter auffinden kann. Man war nicht immer mit Hamburg zufrieden, deſſen Handlung und deſſen Geldhandel inſonderheit ihm nicht erlaubte, dem Willen eines jeden ſeiner mächtigern Nachbarn in Abſicht auf deren Münze Genüge zu thun. Selbſt auf die Hamburgiſche Bank waren dieſe Herren ſehr aufmerkſam, und manchmal mit derſelben mißvergnügt. Man kann in Hirſchens 5tem Bande in mehreren Acten ſehen, wie Hamburg dem Kaiſer und Reiche, auch den zunächſt mit ihm in Münz-Connexion ſtehenden Fürſten über ſeine Maaßregeln in der Direction der Bank, Rede und Antwort gegeben habe, inſonderheit im Jahre 1695 wegen der Annehmung geringhaltiger Speciesthaler in der Bank. Und dies war doch in der That nicht wohlgethan, auch nicht dem erſten Zweck der Bank gemäß. Bei dem allen ſchonte Hamburg ſeiner Mitſtände und Nachbarn gar nicht in Münzſachen. Durch das Münz-Mandat vom

Jahre

Jahre 1690 den 26ſten März wurden 48 Zweidrittelſtücke, die von eben ſo vielen mehr oder minder mächtigen Reichsſtänden zwiſchen dem Werth von 27 und 14 fl Species ausgemünzt worden, ſelbſt die von den nächſten Nachbarn, nach der Angabe des Wardeins, evaluirt und in ſehr deutlichen Holzſchnitten dargeſtellt. Dies Verfahren, drohete zwar unangenehme Folgen. Man kann beim Hirſch B. V. S. 282 den gleich nachher zwiſchen Schweden und Brandenburg zu Granzau gemachten Münzſchluß leſen, in welchem dieſe Mächte in hohem drohenden Tone beſchlieſſen, »daß der Stadt Hamburg hierunter ſowol »ſchrift: als mündliche Verweiſung geſchehen, und die»ſelbe eventualiter angehalten werden müſſe, damit »ſolche herabgeſezte Gelder ihren freien ungehinderten »Cours behalten, der Wardein, (den man doch nicht »beſchuldigte, falſch wardirt zu haben,) wegen der »begangenen Exceſſus abgeſtraft, und ſolches durch »den Druck bekannt gemacht werden möge.« Dies aber muß bald verblutet ſeyn. Denn im September des folgenden Jahrs ward eben in Hamburg der oben S 423 erwähnte Münz-Convent gehalten, welchen beide Mächte friedlich beſchickten.

Man wende nicht etwan ein: Die Zeiten haben ſich geändert, und die Nachfolger jener Fürſten werden

den jezt nicht mehr ganz ſo nachgiebig ſeyn. Denn auch hierüber fehlt es uns nicht an neuerer

Erfahrung:

Die erſte Graumanniſche Münze kam nach Hamburg eben ſo ſchleichend, wie die verringerte Däniſche nach dem Jahre 1710 gekommen ſeyn mag. Sie hatte ſich an das leichte Silbergeld angehangen, an welches man ſo ſehr gewöhnt war, und galt lange demſelben gleich. Es wurden hier groſſe Summen beſſern Geldes damit eingewechſelt, und gingen mit groſſem Vortheil der Preuſſiſchen Münz-Unternehmer in deren Tiegel. Als ſie aber hier auf die ſchon vorhin erwähnte Art herabgeſezt ward, that Friedrich der Groſſe auch nicht den geringſten der Stadt unangenehmen Schritt. Man hat mir geſagt, aber kaum glaube ich es, eben derſelbe ſei einmal ſehr entrüſtet worden, als er erfuhr, daß ſeine neuen nach dem Kriege wieder vollhaltigen Friedrichsd'or in Hamburg nur zu viertehalb Thaler in Banco, und oft noch geringer genommen würden, hätte ſich aber bald des Wahren belehren laſſen.

Aber bei dem allen höre ich ſo oft ſagen, man werde von geringhaltigem Gelde überſchwemmt werden, wenn man nicht einen ganz eigenthümlichen Münz-

fuß

fuß beibehalte oder wähle. Kann man das im Ernſte beſorgen, in einer Stadt, die ein unveränderliches Handlungsgeld, einen Geldhandel hat, und im Beſitz iſt, das Reſultat deſſelben, den Werth, den eine jede fremde Münze in ihr haben kann, wenn ſie in hinlänglichem Vorrath circulirt, zweimal wöchentlich bekannt zu machen? In einer Stadt, die doch das immer in ihrer Macht behält, das Geld ihres Stempels dadurch in der ihm gebührenden Ehre zu erhalten, daß es daſſelbe allein in ihren öffentlichen Caſſen, in Miete und Zinſen-Zahlungen annimmt? Frankfurt und Bremen haben beide dieſe Vortheile nicht. Dieſe Stadt aber erfährt nichts von einer ſolchen Ueberſchwemmung, ſelbſt nicht von ſolchem Gelde ähnlichen Gehalts, das aber zum Theil beſſer, als ihre Grooten, iſt, und jene braucht alles Geld ihrer Anwohner, wofür es gut iſt. (ſ. oben S. 582.)

Hannover allein hat unter einer ſchädlichen Ueberhäufung von dem ſchlechten Gelde ſeiner Nachbarn ſehr gelitten und leidet noch. Aber es giebt keinesweges ein Beiſpiel wider mich. Denn eben dieſer Staat hat ſich ja ſeit 25 Jahren mit ſeinem Münzfuß ganz allein geſezt oder iſolirt, und hat dennoch alles über ſich müſſen ergehen laſſen. Der ſchwächſte ſeiner Nachbarn hat es darauf anlegen dürfen, durch

ſeine

ſeine ſchlechte Münze ihn auszuplündern. Der Herr gefürſtete Abt von Corvei haben Dero 30000 Thaler geringhaltige Sechſer ſehr gut im Hannöveriſchen angebracht. (Man ſehe Herrn Spittlers angeführte Schrift.) Aber man begehe nur eben die Fehler, die in dem Hannöveriſchen Münzweſen ſeit der erwähnten Zeit ſich zeigen, ſo mag man einen beſondern oder mit andern Staaten gemeinen Münzfuß haben; man wird eben das erfahren. Denn die Münzpolitik läßt keinen Fehler ungeſtraft, der Staat, welcher wider ſie ſündigt, mag mächtig oder ſchwach ſeyn. Ihr haben England und Frankreich gebüßt, und büßen ihr noch, weil ſie es mit dem Golde verſehen haben. Ihr hat Dännemark gebüßt, und Hamburg mit ihm, und auch dasmal für den bloßen Mitgebrauch des Courant-Ducaten.

Wenn man ſich ſo ſehr fürchtet, Hamburg mit ſchlechten Münzen andrer Staaten überſchwemmt zu ſehen, im Fall es einen Münzfuß gleicher Benennung mit demſelben annimmt, ſo ſcheint man mir ganz zu vergeſſen, was die Erfahrung von der Gewalt angiebt, die der Hamburgiſche Geldcours zum Nachtheil, wie zum Vortheil der Münzen Lübiſchen Fuſſes bisher ausgeübt hat.

Erfahrung:

Seit 1737, da das durch die Courantbank erzwungene Agio des Hamburgiſchen Courantgeldes aufhörte, war es das beinahe gleichlaufende Agio aller Münzen dieſes Fußes gegen Hamburger Banco und der derzeitige Silberpreis, welche, wo nicht über die Möglichkeit, doch über den Gewinn oder Verluſt jeder nach der Zeit vorgenommenen Ausmünzung nach Lübiſchem Fuß entſchieden. Zwar konnte Dännemark noch wol von Zeit zu Zeit das Product ſeiner Norwegiſchen Silbergruben vermünzen, wenn Hamburg, Lübek und auch Hannover für Lauenburg ihre Münzgewerke ruhen laſſen mußten, weil dies Agio ihnen nicht den Vortheil entſtehen machte, der die Münzkoſten vergütete. Meklenburg-Schwerin trat dieſem Münzfuſſe zu ſpät bei, als der Däniſche Ducat ſchon ſo ſehr denſelben zerrüttet hatte, daß kein zum Münzen genugſam vortheilhaftes Agio ferner entſtehen konnte. Ich bin gewiß, daß es niemals grobe Münze mit Vortheil hat münzen können. Denn es konnte nie mit Vortheil in Hamburg Silber kaufen. Dies hätte möglich werden mögen, wenn man ſeinem Gelde, ſo lange es gut war, ein beſonderes Agio gegeben hätte. Dazu aber war daſſelbe nie genug in Hamburg vorräthig. Dagegen ſezte man auch ſeinen Schillingen kein beſondres Agio,

die

die doch keine Schillinge Lübiſchen Fußes waren, und auf dieſe mag es freilich gewonnen haben. *)

Nun bitte ich, doch ein wenig voraus zu denken, wie es bei jedem andern Münzfuße, dem Hamburg beitritt, gehen könne. Um deutlich zu ſeyn, muß ich einen beſtimmten Fall annehmen. Der mag nun dieſer ſeyn, daß Hamburg dem 20 Guldenfuße beitritt. (Es iſt nur Vorausſetzung, und nichts weiter. Denn ich brauche das Exempel eines Münzfußes, den ſchon viele andre Reichsſtände haben.) Dann würde zuvörderſt die Münze Hamburgiſchen Stempels ein Agio über ihr Pari gewinnen, wegen ihres vorzüglichen Gebrauchs in der innern Circulation. Ich will dies zu 37 Procent annehmen. Das gute Sächſiſche und Braunſchweigiſche Geld, die Baieriſchen und andre 2 Guldenſtücke würden ſich ihr nahe halten, und noch ein Ankauf des Silbers mit demſelben möglich bleiben, wo nicht von der Hamburgiſchen Bank unmittelbar, durch Ankauf ausländiſcher Wechſel, um Piaſter oder Gold von auſſen herzuziehen.

Wer wird darin etwas Unrechtes oder Schädliches fin-

*) Ich bin es der Wahrheit ſchuldig, nach näherer Erkundigung hier anzumerken, daß dieſe Schillinge nicht allerdings 12 Procent (wie ich oben S. 532 angab) ſondern etwan 8 Procent ſchlechter ſind, als ſie nach Lübiſchem Fuß ſeyn ſollten.

finden? Denn iſt nicht eben dieſes mit Gelde Lübeckiſchen Fuſſes immer geſchehen, wenn das Agio der Silberpreis und die Wechſelcourſe es zuließen? Nun aber drängten ſich auch Heſſiſche Albus- oder Corveyiſche Sechſer, die dem Namen nach auch 20 Guldenfüßig ſind, durch Leute ein, welche eben dieſe Umſätze damit zu machen, oder das beſſere Geld weg zu wechſeln ſuchten. Es wird ihnen gelingen, wenn man nicht auf ſeiner Hut iſt. Aber ſo bald dieſem Gelde der ihm gebührende Cours z. B. 90 oder 100 Procrnt geſezt iſt, ſo mag ſie dazu nehmen, wer ſie will. Es wird eben ſo wenig möglich werden, mit ihnen Silber vortheilhaft zu kaufen, als es am Ende des ſiebenjährigen Krieges mit Ephraimiten möglich war, da ſie in Hamburg ein Agio von 160 und mehr Procent gaben.

Keine andre, als dieſe Maasregeln, würden nöthig werden, wenn irgend ein Reichsſtand dem bisher richtig beobachteten 20 Guldenfuſſe in der Stille untreu würde. Friedrich ward es um das Jahr 1753 auf Graumanns Rath. Aber auf welche Weiſe und wie bald der daraus uns drohende Nachtheil abgewandt wurde, habe ich ſchon an mehr als Einer Stelle dieſer Schrift geſagt. Es iſt aber auch nicht wahrſcheinlich, daß irgend ein Reichsſtand, dem jene

Geld-

Geld- und Handlungs-Connexionen mit Hamburg für ſein Münzweſen lieb ſind, es thun werde. Er würde ſich ſelbſt ein gutes Spiel verderben.

Aber mich dünkt, ich höre hiebei ſprechen! Ja! wenn das nur alles zu ſeiner Zeit ſo geſchähe, und dies richtige Mittel nöthigen Falls bald genug angewandt würde? Wer kann davon gewiß ſeyn? Freilich hat es daran oft, inſonderheit bei der Erſcheinung des Courant-Ducaten, gefehlt. Ich werde aber antworten dürfen: Wer durchaus ſchlafen will, der ſchlafe; unterwerfe ſich aber dann auch jedem Schickſal, das in ſeinem Schlafe über ihn ergeht.

Eben auch von dem Geldcourſe hängt es ab, ob ein Staat ſich der leichten Goldmünzen erwehren könne, oder nicht. Wo die Obrigkeit die Unterthanen nicht ausdrücklich darauf verweiſet, dem Golde ein veränderliches Agio zu geben, wo kein Geldhandel, ſondern nur jüdiſche Geldhökerei Statt hat, da holt dieſe ausdrücklich zu ihrem Betriebe das leichte Gold herbei, oder beklippt das ſchwerere. Da geht es denn ſo zu, wie es Herr Spittler in ſeiner S. 501 angeführten Beſchreibung der jämmerlichen Geldcirculation in und um Göttingen darſtellt. Aber in Sachſen iſt es ſchon lange ſo nicht, ſeitdem der Landesherr durch das Edict vom 18ten Mai 1763

die

die Unterthanen angewieſen hat, dem Golde ſein Agio zu geben, oder den Umſtänden nach es abzuwürdigen. Denn in dem Lande, wo dies geſchieht, giebt niemand mehr gutes Silbergeld gegen Gold weg, ohne ſich durch die Waage gewiß zu machen, ob dies Goldſtück auch die ein oder zwei Gutegroſchen mehr werth ſei, die man ihm als Agio abfodert. In den Brandenburgiſchen Landen geht es auch recht gut damit, zumal da die neueren Friedrichsd'or jezt die zuverläſſigſte Goldmünze ſind. In Hamburg hat man nie Ueberlaſt von ſolchen leichten Goldmünzen gehabt, deren Werth, wenn ſie vollwichtig ſind, der Geldcours bemerkte. Selbſt in dem ſiebenjährigen Kriege hielt der Geldcours die Stadt rein von betrieglichen Goldmünzen. Dem vollhaltigen Friedrichsd'or geſchah durch ihn die ihm gebührende Ehre. Auch die neuen ſtark mit Kupfer verſezten nahm er in einem geſchriebnen Zuſatze auf, und ſezte ihnen ihren Werth. Des ſo ſchädlich gewordnen Courantducaten vergaß er auch nicht ganz, wie mir jezt die Beweiſe davon gegeben ſind. Aber dies geſchah zu ſpät in den Jahren 1762 bis 64, und nicht öffentlich, nur in Procenten gegen Banco und ohne Berechnung des Zahlwerths in Courant.

Ich habe oben (S. 520.) meine Verwunderung un-

unverholen geſagt, daß man bei jetzigen Umſtänden auf dieſe gefährliche Münze nicht achtete, und die Beſorgnis, daß dieſelbe bald ihre alten Wirkungen wieder äuſſern würde. Dieſe Beſorgnis beſtätigt ſchon jezt der Erfolg. Es erſcheinen, ich weiß nicht aus welcher Heckmünze, Courantducaten, von welchen man mir verſichert hat, daß ſie höchſtens 5 mk. 4 ßl. gegen grob Däniſch in deſſen jetzigem Zuſtande werth ſind. Sie unterſuche und bezeichne, wem es mehr zukömmt, als mir. Aber iſt jene Angabe wahr, und läßt man ihnen ihren freien Lauf, ſo wird der ſchlechte Reſt des groben Courants noch um 10 bis 12 Procent weiter einſchmelzbar.

52.

Ueberhaupt ſind enge Vereinigungen in Abſicht auf das Münzweſen keinem Staate rathſam, der ein unbeſtrittenes Münzrecht hat, und auch in unſern Zeiten ſehr vermeidlich.

Im vorigen Jahrhundert zielten die vielen in Deutſchland gehaltenen Münzconvente alle auf eine enge Vereinigung einzelner Staaten ab, deren ſelten eine recht zu Stande kam. Kann auch eine Münzvereinigung enger ſeyn, als die, auf welche Hamburg ſich im Jahr 1691 einließ? (Man ſehe

oben

oben S. 423.) Und dennoch ward nichts daraus. Ob Hamburg dazu beigetragen habe oder nicht, ſie zu vereiteln, weiß ich nicht. Aber auch das finde ich nicht, daß ihr daraus Verdruß entſtanden wäre. Dagegen ward es bald in eine Münzvereinigung hineingezogen oder trat ſtillſchweigend in ſie ein, ohne daß eine Zeile darüber niedergeſchrieben wäre. Und eben dieſe verwickelte es in ſo böſen Streit!

Jezt iſt die Sache in Deutſchland in einer ganz andern Lage. Der Zwanzig-Guldenfuß iſt zwar die Folge eines Vereins zwiſchen ſehr vielen Reichsſtänden. Aber man leſe nur die Erzählung des Freih. von Praun, im 7ten Capitel ſeines öfter angeführten Buches, wie dieſelbe allmählig bewirkt worden, wie bald dieſer einer bald jener Reichsſtand derſelben bei- und wider abgetreten ſei, ſo wird man einſehen, daß noch jezt der Beitritt eines jeden Staats eine der freieſten Handlungen ohne einige enge Vereinigung iſt. Noch zwangloſer iſt es mit dem Entſtehen des 24 Guldenfußes zugegangen, ſo daß von Praun auch nicht Einen Convent, nicht Eine Acte anführt, welche demſelben eine Art von Feſtigkeit gegeben hätte. Dieſe fehlt ihm denn auch ſo ſehr, daß ich auf meiner lezten Reiſe am Rhein wenigſtens ſechſerlei Werth des großen Franzöſiſchen Thalers und des alten Louisd'or

gegen

gegen kleine Münze angetroffen habe. Ich rechne es daher freilich nicht für ein Glück, wenn ein Staat ſeiner Lage nach dieſem ſo unzuverläſſigem Münzfuße beizutreten genöthigt würde, wiewol Frankfurt ſich noch immer gut genug dabei befindet. Denn die Handelsſtadt, in welcher man den Geldhandel beſſer verſteht, als die Nachbaren, ſteht ſich immer gut dabei, wenn dieſe es nicht recht machen. Was der Banker nicht verſteht oder nicht treiben will, das verſteht oder treibt der Jude in der Geldhökerei. Aber der 20 Guldenfuß hat bei allen Reichsſtänden, die ſich an denſelben halten, ohne nur bei Heſſen-Caſſel, ſeine große Zuverläſſigkeit behalten.

Unter dieſen Umſtänden exiſtirt denn auch gar kein Reichmünzfuß mehr. Wenigſtens iſt kein Geſez in Kraft, das einen Reichsſtand nöthigte, wenn er von ſeinem Münzfuß abgehen will, zu dieſem zurückzukehren. Wenn im vorigen Jahrhundert ſo mancher Reichstagsſchluß, ſo mancher Münzconvent die Wiederherſtellung des alten Reichsmünzfußes zum Zweck hatte, und nichts zu Stande brachte, wenn nach 1691 Hamburg mit ſeinen mächtigen Nachbarn ſich für denſelben vereinigte, und nichts aus der Sache ward, kann man dann noch glauben, durch

Nichterwählung jenes Münzfußes jezt noch verantwortlich zu werden? Etwa dem Oberhaupte des Reichs? Aber der hat für alle ſeine deutſche Staaten nicht nur einen andern Münzfuß erwählt, ſondern eben das Haus Oeſterreich hat vorzüglich die Vereinigung für denſelben mit vieler Mühe und Eifer bewirkt. Etwa unſern Reichsmitſtänden? Aber die haben ja alle den Reichsmünzfuß vorlängſt verlaſſen, und mit der freieſten Wahl ihre Münze verändert. Was noch denſelben im Andenken erhält, iſt die Berechnung der Reichsgefälle nach demſelben, und die Rückſicht, welche manche Staaten auf die Hamburger Bank nehmen, deren Thaler doch eigentlich kein Reichsthaler mehr iſt.

Ich würde und dürfte dieſer Sache gar nicht einmal erwähnt haben, zumal, da ſie aus obiger richtigen Darſtellung ſo klar iſt, wenn mir nicht bekannt geworden wäre, daß man noch hie und da auch gegen dieſen leeren Schatten fechte.

53.

Dann aber muß eine ſolche Stadt nicht blos aus Furcht vor künftigen Münzſtreitigkeiten einen ihr eigenthümlichen Münzfuß wählen. Denn dieſe Fälle ſind ungewiß und allenfalls vermeidlich. Aber der Schade iſt gewiß, der aus der Erſchwerung aller baaren Um-

Umſätze mit denen Staaten erwächſt, welche mehr baar, als im Wechſelgelde, mit ihr handeln, und deren Münzfuß ſie annehmen könnte. Der Anwohner kauft da ungern, wo ſein Geld nicht gilt, und er alſo die Mühe und den Verluſt des Einwechſelns von der Stadt Gelde hat.

Alles, was ich zu dieſem Satz noch anmerken nnte, findet ſich ſchon in der Anmerkung zum 25ſten id 51ſten Satz.

54.

ich der Kauf der für die Stadt unentbehrlichen Bedürfniſſe wird dadurch erſchwert, und dem Einwohner koſtbarer. Der Nachbar, der dort verkaufen will, muß zwar das Geld der Stadt nehmen, will aber nicht verlieren, was ihm der Umſatz dieſes Geldes in ſeine Landesmünze koſtet, und bringt es in ſeinen Preiſen dem Einwohner zur Laſt, ſo gut er kann.

Man weiß es ja, daß, wer wenig Geld zum Wechsler bringt, immer mehr verhältnismäſſig einbüßt, als wer große Summen wechſelt, er mag die leichtere für die ſchwere, oder die ſchwere für die leichte Münze wegwechſeln. Nun ſtelle man ſich den Landmann aus

benachbartem Gebiete vor, der uns die Mannigfaltigkeit von Lebensmitteln zuführt, und ſie noch ziemlich wohlfeil geben kann, weil das Geld, welches er bis jezt bekömmt, ihm gröſstentheils, ohne umgewechſelt zu werden, brauchbar iſt. Denn ſelbſt der Lüneburgiſche Landmann verliert wenig dabei, wenn er das ſeinem Landesgelde jezt im Courſe ſo nahe kommende Geld jenſeits der Elbe wieder ausgiebt. Wenn er aber in Hamburg kein ihm brauchbares Geld findet, und jeden Thaler, den er löſet, und nicht hier wieder anlegt, verwechſeln muſs, wenn er nicht weiſs, wie theuer man ihm heute die einzelnen Goldmünzen, die er gern mitnehmen mögte, anrechnen, und was er darauf wieder verlieren werde, wenn er ſie allenfalls wieder zur Stadt bringt, dann muſs er auf einen Preis halten, der ihm nicht nur den Verluſt wieder einbringt, den er wirklich leiden wird, ſondern ſelbſt auch den, welchen er zu leiden fürchtet.

Zwar erlangt das Geld einer ſo groſsen Stadt allemal einen Umlauf in der nächſten Gegend. Das Bremiſche Geld und die Rechnung nach Groten fängt ſchon auf viele Meilen jenſeits Bremen an, und geht dieſſeits fünf Meilen bis Rotenburg; mit Schaden in den Heſſiſchen Diſtrikten, wo jezt ſo elende Silbermünze iſt, ohne Schaden oder Gewinn im Osnabrückiſchen

und

und Münſterſchen, wo der Louisd'or, wie in Bremen, 5 Thaler gilt, und mit Vortheil in den Hannöveriſchen Staaten, wo er 7 Gulden gilt. Aber, wenn die Münze der Stadt ſchwerer, als die aller ihrer Nachbarn iſt, ſo geht ſie zu dieſen allen im Kleinen mit gänzlichem Verluſt des Agio, deſſen ſie, in Summen gewechſelt, genießt. Dies haben die Hannöveriſchen Staaten rundum an ihren Gränzen genugſam erfahren.

55.

Die Erfahrung beweiſet, daß Regenten bei Veränderungen ihres Münzfußes vieles, ſelbſt dem guten Glauben zuwider, wagen können, ohne das Volk ſchwierig zu machen.

Erfahrung:

Man kann kein auffallenderes Beiſpiel hievon anführen, als das, was unter dem Herzog Regenten in den Jahren 1716 bis 1720 vorging, wovon Steuart B. 4. Theil 2. Kap. 28 eine chronologiſche Nachricht giebt. Das Geld ward in dieſen wenigen Jahren von 28 auf 40, auf 80, und wiederum auf 65 Livres aus der Mark fein geſezt. Am ärgſten ging es 1716 mit der Ummünzung des Goldes zu. Die alten Louis zu 16 Livres wurden alle verrufen, und neue von eben

eben dem Schrot und Korn auf 20 Livres geſezt. Wer Gold hatte, mußte 20 Louis zur Münze bringen, und bekam 16 Stück wieder, die nun, wie Steuart ſagt, durch eine Drehung der Münz-Maſchine einen Knabenkopf ſtatt des alten Mannskopfes zeigten. Denn, rechnete man ihm vor, du brachteſt 20 Stück zu 16 Livres, und haſt nun 16 Stück zu 20 Livres wieder; folglich 320 Livres, das iſt, alles, was dir gebührt. Der große Hauſe war nicht nur damit zufrieden, ſondern es gab auch einen vielgeleſenen Theoriſten, du Tot, in ſeinen Recherches Politiques ſur les Finances, der das Ding eben ſo billig, als jene Rechnung richtig fand.

Niemand wird annehmen, als wenn ich dieſe Erfahrung als ein Beiſpiel anführte, welches man auch nur von Ferne auf Unkoſten des guten Glaubens nachahmen dürfte. Nicht alle Franzoſen waren einfältig genug, der Münze und dem Theoriſten zu glauben. Wer irgend Rath dazu wußte, ſandte ſein Geld über die Gränze.

Ich bringe den Hauptſaz, wie dieſe Erfahrung nur deswegen mit in die Reihe, um denjenigen einzureden, welche den großen Haufen ſich gar zu klug denken, und auch bei gut überlegten Münzveränderungen ein

Hin-

Hinderniß in der Beſorgniß ſuchen mögten, ob derſelbe ſie ſich gefallen laſſen werde.

56.

Dies darf ein handelnder, inſonderheit ein kleiner Staat, ſich auf keine Weiſe erlauben. Münz-Operationen müſſen für dieſen nie zu Finanz-Operationen werden. Selbſt der Schlagſchatz, den er zu gewinnen ſucht, muß nicht höher getrieben werden, als es zur Sicherung der Münze nöthig iſt.

Die beſondre Münze der Handelſtadt muß zuverläßig, aber auch keinem Münzfehler ausgeſezt ſeyn, in Folge deſſen ſie dieſe Zuverläßigkeit wieder verlieren könnte. Daneben mag dann circuliren, was da kann, wenn die Stadt mit dem Lande, aus welchem das Geld herkömmt, einen hinlänglich großen Verkehr hat, ſo daß hinlänglich große Summen deſſelben erſcheinen, um ihm einen Cours ordentlich zu ſetzen. Wenn es ſo weit gekommen iſt, ſo geſchieht niemanden mehr Unrecht. Der Geldhandel wird ein reeller Handel, und kann auch zu großer Zufriedenheit des Nachbarn auf ſolche Münzen ſich ausdehnen, die gar nicht in die kleine Circulation der Stadt kommen.

Erfah-

Erfahrung:

Die Neuzweidrittelſtücke ſind ſeit dem Entſtehen des Leipziger Münzfußes zwar immer in großem Vorrath in Hamburg geweſen. Ich finde ſie in den älteſten Geld-Courſen von 1690 an. Aber nur ſelten ſind ſie, wenigſtens ſeit meiner Erinnerung, in die kleine Circulation unſrer Stadt lebhaft eingetreten. Ich erinnere mich, daß ſie zu einer Zeit volle 2 Mark galten, und damals erſchienen ſie häufig. Zu einer andern Zeit ſtanden ſie ziemlich feſt auf 31 Schillinge. Man gewöhnte ſich an dieſen Preis, und ſie circulirten noch ziemlich lange, da ſie ſchon beträchtlich wieder gefallen waren. Als ſie lezthin den ſo ſehr ſinkenden Schillingen gleich wurden, erſchienen ſie aufs neue in Menge, ſind aber nach deren Verrufung aus der kleinen Circulation wieder verſchwunden. Bei dem allen aber haben unſre Nachbarn es ſich immer ſehr lieb ſeyn laſſen können, daß ſie dieſelben in größeren Zahlungen hier anbringen, und auch, wenn bei ihnen große Zahlungen (z. B. im Roſtocker Pfingſtmarkt) zu leiſten waren, einen hinlänglichen Vorrath derſelben in Hamburg finden konnten.

Eben ſo iſt es mit den Däniſchen Kronen in Hamburg in der Zeitperiode ergangen, da dieſelben das Courantgeld Dännemarks zu ſeyn aufgehört hatten,

aber

aber doch noch für groſſe Zahlungen, z. B. bei dem Verkauf Holſteiniſcher Güter geſucht wurden.

Wenn jedoch die Goldmünzen ohne einen zu ſehr ſchwankenden Werth in der Handelsſtadt anzubringen ſind, ſo zeigt die

Erfahrung:

Daß die Silbermünzen der Nachbarn faſt ganz zurückbleiben, ſie mögen gut oder ſchlecht ſeyn. In Bremen, das ſeine Stapel- und Niederlags-Handlung mit Staaten treibt, in deren Münzen weit mehr Verſchiedenheit iſt, als bei den Nachbarn Hamburgs, erſcheinen deren Silbermünzen äußerſt ſparſam in der innern kleinen Circulation.

57.

Dem guten Glauben geſchieht völlig ein Genüge bei Münzveränderungen, wenn der Staat den innern Werth der Capitalien, Zinſen und Penſionen in dem neuen Gelde richtig wiedergiebt, und das Volk angewieſen und angehalten wird, eben ſo unter ſich zu verfahren.

Die gewöhnlichſte Urſache des Uebergangs von einem ſchwereren Münzfuße zu einem leichteren iſt bei Fürſten, die ihrem eignen Kopf folgen oder durch Ver-

legen-

legenheit dazu genöthigt werden, die Erſparung, welche ſie dadurch in der Beſoldung ihrer zahlreichen Dienerſchaft, oder des ſtehenden Soldaten zu machen wünſchen. Wenn dies zum Grunde liegt, ſo iſt nicht die Frage, wer und wie viel ein jeder darunter leide. Daß die Herrſchaftliche Caſſe nicht dabei verliere, weiß man durch Erhöhung der Schatzungen zu bewirken.

Bei Fürſten, die ihrer Dienerſchaft Gehör geben, iſt dagegen die Furcht eben derſelben, an ihrem Einkommen zu verlieren, eine Haupthinderniß der Erwählung eines geringern Münzfußes, auch wenn andre Umſtände ihn dem Staate rathſam machen, wodurch ein ſonſt heilſamer Entſchluß lange aufgehalten oder gar geſtöhrt wird.

Aber wenn nun ein Fürſt, der Billigkeit üben will, oder eine Republik, die ſie üben muß, dazu entſchloſſen iſt, ſo ſcheint die Weitläuftigkeit in der verhältnismäßigen Umänderung des Zahlwerths von Schatzungen, Zinſen, Salarien und Capitalien eine furchtbare Schwierigkeit zu werden.

Sie würde bei mancher dergleichen Veränderung es ſeyn, wenn man hierin das ſtrenge Recht geben und fodern wollte. Ein Staat, der vom 20 zum 24 Guldenfuß übergehen wollte, würde ſie gar nicht haben: denn da ſteigt alles von 5 auf 6. Aber

bei

bei dem Uebergange vom Leipziger- oder vom Lübiſchen Münzfuß zum Guldenfuße würde die Rechnung übel in die Brüche fallen, wenn man genau ſich an den innern Gehalt der Münze halten wollte. In jenem Fall müßte alles in dem Verhältniſſe 9 zu 10 oder um $11\frac{1}{9}$ Procent, in dieſem wie 17 zu 20, oder um $17\frac{11}{17}$ Procent im Zahlwerth erhöhet werden.

Es wäre eine wahre Pedanterie, dieß rathen oder vorſchreiben zu wollen. Es wäre vollends lächerlich in einem Staate, wo bei einem ſtarken Geldhandel, oder auch nur in dem gemeinen Wege die Münzen ein veränderliches Agio haben, bei welchem der Werth der Schatzungen für den Staat, oder der Beſoldungen für deſſen Diener doch immer einem gewiſſen Schwanken ausgeſezt bleibt. Freilich muß die Zulage, die man bei verringertem Münzfuße beſtimmt, feſt ſtehen bleiben. Aber wenn man dann auch, um eine bequeme Zahl zu erhalten, etwas abſchlägt oder hinzuthut, was iſt daran verſehen? Giebt in dem erſten Fall der Staat, weniger aus, ſo nimmt er auch in den zu wenig erhöheten Schatzungen weniger ein, und umgekehrt. Bei dem Uebergang vom Leipziger zum 20 Guldenfuß würden 10 Procent, bei dem vom Lübiſchen zu eben dieſem Fuß würden 16 oder 18 Procent bequeme Zahlen ſeyn.

Die

Die Sache würde ſich noch anders beſtimmen, wenn bei Erwählung eines neuen Münzfußes der Staat aus andern guten Gründen und durch billige Mittel ſich eines gewiſſen Schlagſchatzes verſicherte, und dadurch ſein neues Geld um etwas theurer machte. Doch da ohne dieß bei einem lebhaften Geldhandel die neue Münze, wenn ſie zuverläſſig ausgeprägt wird, über ihr Pari ſteigen muß, ſo darf der Staat ſchon in dieſer Rükſicht auf ein kleineres ihm bequemes Verhältnis halten, als welches der innere Gehalt angiebt. Doch bitte ich, daß niemand dieſes Verhältniſſes wegen allein einen ſonſt nicht zuträglichen Münzfuß denen Gründen entgegen verfechte, welche ich oben bei dem 20ſten Satze dagegen beigebracht habe!

Bei der Auszahlung der Capitalien mögte freilich das Verhältnis des innern Werths genauer zu befolgen ſeyn, aber doch würden kleine Brüche wegfallen dürfen. Wer wird z. B. ſich im Ernſt beklagen dürfen, wenn er ein bei dem Staat oder bei Privatleuten in Neuzweidrittel-Stücken belegtes Capital mit 11 Procent der neuen Münze nach dem 20 Guldenfuße bezahlt bekäme, und $\frac{1}{9}$ Procent daran verlöre?

Wir

Wir müſſen jedoch zwei andre bei Münzveränderungen mögliche Fälle nicht aus der Acht laſſen. Dieſe ſind:

1) Wenn der Staat ſeine Münze verbeſſert, iſt er auch da nach Gründen der Billigkeit befugt, in einem um ſo viel geringern Zahlwerth zu zahlen, je beſſer die Münze geworden iſt?

Ich möchte die Frage in Anſehung der Capitalien bejahen, und zwar aus gleichem Grunde. Denn er iſt nur für ſo viel edles Metall gehalten, als er empfangen hat. Aber in Anſehung der Penſionen und Zinſen ſcheint mir die Billigkeit zu erfodern, daß ſie in gleichem Zahlwerth ſtehen bleiben. Der Staat, der ſeinen Bedienten mit 1000 Thalern ſeiner dermaligen Münze beſoldete, glaubte dadurch ihm ein gewiſſes Auskommen zu geben. Er kann aber ihm weder verſprechen noch durch Befehle erzwingen, daß er für 800 Thaler der um 20 Prozent verbeſſerten Münze eben das Auskommen habe, und folglich gleichen Lohn ſeiner Dienſte genießen werde, als bei 1000 Thalern. Er kann ihn wenigſtens nicht gewiß machen, wie bald die wahrſcheinliche Verminderung in dem Preiſe der Dinge, wenn ſie in ſchwererem Gelde bezahlt werden, erfolgen, und wie weit ſie gehen werde.

In

In der Beredung über Zinſen mit einem Staat oder einem Privatmann liegt ebenfalls die Ausſicht mit zum Grunde, daß der Gläubiger von dieſen Zinſen einen gewiſſen Theil ſeines Auskommens zu haben hofft. So lange alſo das Capital ſtehen bleibt, kann der Gläubiger nicht zur Annehmung der Zinſen in mindern Zahlwerth genöthigt werden, wenn er gleich darin eben ſo viel Metall gezahlt bekäme.

2) Wenn der Münzfuß in einem Staate geändert wird, der Papiergeld hat, muß da der Billigkeit nach das Papiergeld in ſeinem erſten urſprünglichen oder dem dermaligen Werth gegen das neue Geld geſchätzt und angenommen werden?

Erfahrungen:

1) Als der Herzog Regent die von Law geſtiftete Bank an die Krone gezogen hatte, fing er an mit der Münze wunderlich zu ſpielen, wie ich oben S. 629 erzählt habe. Wer am Ende des Jahrs 1718 eine Banknote von 1000 Livres in Gelde zu 40 Livres aus der Mark fein bekommen hatte, bekam eine gleiche Banknote in dem halben Werthe, das iſt in Gelde zu 80 Livres aus der Mark fein, und nach dem 5ten März 1720, und nach dem 11ten März wiederum zu 65

Li-

Livres bezahlt, und jedermann war damals zufrieden. Das Verſprechen, den Zahlwerth der Banknoten zu bezahlen, ward noch nicht gebrochen, auf welches die Regierung dieſelben von der Zeit an geſtellt hatte, da ſie die Bank aus Laws und ſeiner Actioniſten Händen nahm. Denn dieſe hatten ſich in ihren Banknoten verpflichtet, nicht den Zahlwerth, ſondern den Gehalt des Geldes zu bezahlen, welches ſie empfangen hatten. Als aber der Herzog durch das Edict vom 21ſten März 1720 den Zahlwerth der Banknoten auf die Hälfte herabſezte, war aller Credit dieſer Bank ſo niedergeſchlagen, daß er auch nicht durch die ſechs Tage nachher erfolgte Widerrufung dieſes Edicts wieder hergeſtellt werden konnte.

2) Als im Jahr 1774 das Geld- und Bankwewesen in Schweden wieder hergeſtellt ward, beſtand der Werth der Banknoten auf 72 Mark Kupfermünze für den Speciesthaler, das iſt auf der Hälfte ihres urſprünglichen Pari, 36 Mark. In dieſem Werth fixirte man die alten Banknoten, als die Bank wieder baar zu zahlen anfing und, auch hier war und iſt noch jedermann zufrieden.

Beide Erfahrungen beweiſen, wie ſehr ein Volk an dem Zahlwerthe ſeines Papiergeldes haftet, aber ſie

ent-

entſcheiden nicht die Frage, ob ein ſolches Verfahren des Staats gerecht ſei? Wahr iſt es, der Staat iſt unter der bleibenden ſtillen Verpflichtung, ſein Papiergeld in deſſen urſprünglichem Werthe zu bezahlen, wiewol meines Wiſſens bisher nur die Noten der Bank des Law dieſe Verpflichtung in klaren Worten ausgedruckt enthielten, ſo lange er Meiſter derſelben war. Des Staates Pflicht und Intereſſe iſt es auch, die Banknoten durch alle mögliche Mittel in dieſem urſprünglichen Werthe zu erhalten. Eben ſo ernſthaft muß er den Werth ſeiner Schuldpapiere zu erhalten ſuchen. Wenn er aber dies nicht gethan hat, oder durch Unfälle, die ihn betroffen haben, genöthigt, dies nicht thun können, wenn ſein Papiergeld ſchon Jahre lang in einem weit unter Pari ſchwankenden Werth curſirt hat, dann iſt das Unrecht ſchon geſchehen, welches der Unterthan dadurch leidet, und es iſt weder erneuertes noch wiederholtes Unrecht, wenn der Staat ihm in dem neuen Gelde zu ihrem dermaligen Werth bezahlt. Denn ein jeder bekommt das, was ſie ihm zu der Zeit werth ſind. Gerechter iſt freilich das Verfahren eines Staates, wenn er durch verbeſſerte Oekonomie und dieſer gemäße Einrichtungen ſich in den Stand ſetzt, ſeine Papiere in ihrem vollen Werth zu bezahlen, und alſo, noch ehe er ſie alle bezahlt, ihnen

ihren

ihren alten Werth wieder zu geben. So hat Sachſen gehandelt, und dadurch den auf ſeine Steuerſcheine gelittenen Verluſt gut gethan, aber doch nur wenigen von denen, die ihn während des ſiebenjährigen Krieges gelitten hatten, weil ſo viele verkauſt waren.

58.

Die Beſtimmung des Preiſes verkäuflicher Dinge, des Tagelohns, und jeder Verding, der ſich zwiſchen Fodern, Bieten und Dingen täglich verändert, kann und muß dem Volke überlaſſen werden. Wo kein Vertrag vorhergeht, da kann dem guten Glauben nichts zu nahe geſchehen. Nur die von der Polizei gemachten Taxen dürfen bis zu der Zeit, da die gewöhnlichen Urſachen deren Aenderung erfodern, dem Werthe des neuen Geldes gemäß von der Obrigkeit beſtimmt werden.

59.

Dies alles hat nicht mehr Schwierigkeit bei einer großen, als bei einer kleinen Abweichung des neuen Geldes von dem alten. In denen Fällen, deren die Obrigkeit (nach

dem 57ſten Saz) ſich annehmen muß, iſt es nicht ſchwerer, ein Aufgeld von 20 Procent, als von 10 oder 5 Procent als die billige Vergütung für denjenigen zu berechnen und zu beſtimmen, der nach einem noch nicht erloſchenen Contracte Geld des alten Werthes zu fodern hat.

Ich geſtehe aufrichtig, daß ich dieſen Satz der bei jetzigen Münzvorfällen ſo oft geäußerten Behauptung entgegen ſetze, man müſſe, wenn ja eine Münzveränderung nöthig iſt, keinen zu großen Sprung machen. Auch hier glaube ich mehr Theorie wahrzunehmen, als dienlich iſt, und zwar eine Theorie, die mehr auf die Geſchäfte des großen Marktplatzes, als die kleinern Geſchäfte des Stapel- und Niederlagshandels zurükſieht.

Große Veränderungen in dem Werth des Wechſel-Geldes ſind ſo wenig rathſam, daß ich vielmehr gern einräume, es müſſen ohne die höchſte Noth gar keine Veränderungen in demſelben vorgenommen, denen, die durch andere Vorfälle entſtehen mögten, möglichſt vorgebeugt, und, wenn ſie durch Verſehen oder unabwendliche Vorfälle entſtanden ſind, ihnen nicht Sprung- ſondern Stufenweiſe abgeholfen werden, ſo wie dieß mit dem Werth des Hamburgiſchen Bankgel-

geldes zwiſchen den Jahren 1759 und 1764 ſehr verſtändig geſchah. Wenn jedoch einer großen und allgemeinen Unordnung im Wechſel abgeholfen werden ſoll, da darf man auch eine plözliche Veränderung und den größten Sprung nicht ſcheuen. Dieß hat ſich in Schweden bei der wichtigen Veränderung im Jahr 1774 gezeigt.

Aber das alles paßt nicht auf das curſirende Geld, deſſen der kleinere Handel bedarf. Hier muß die Frage nur ſeyn, welches Geld iſt dieſem das zuträglichſte? und nur die Gründe müſſen beachtet werden, welche ich bis dahin angegeben, und durch ſo viele Erfahrungen beſtätigt habe. Machen dieſe einen Münzfuß rathſam, der demjenigen, von welchem man abzugehen gedenkt, nahe iſt; gut! Machen ſie aber einen andern rathſamer, der von demſelben entfernter iſt, ſo iſt der Einwurf: Aber der Sprung iſt zu groß! nur von der Art, daß ihn blos Theorie in den Weg werfen kann. Aber Theorie oder nicht Theorie! wir wollen die Erfahrung fragen.

Erfahrung:

Nie ſind wohl ſo große und ſo mancherlei Sprünge im Münzweſen gemacht worden, als nach dem Ende des ſiebenjährigen Krieges. Zwar war damals in

Deutſchland kein eigentlicher Münzfuß mehr im Silber. Dieſes ward nur gegen die noch übrigen guten Goldmünzen geſchäzt. In Sachſen galt der gute Louisd'or zulezt 18 Thaler. Hier wählte man einen Münzfuß, nach welchem er 5 Thaler wieder werth ward. In den Brandenburgiſchen Staaten bekam er den Werth von 5¼ Thalern. In Meklenburg ging man erſt jezt zu dem Lübſchen Fuß über, und machte den ſtärkſten Sprung. Am Rhein, wo gutes Geld, nemlich das von franzöſiſchen Heeren hergebrachte, am wenigſten gefehlt hatte, wählte man den leichteſten Münzfuß, und ſezte den alten Louisd'or auf 9, den neuen auf 11 Gulden. Nur im Hannövriſchen, wo zulezt das beſte Geld alte rothe Sechſer waren, in denen der Louisd'or 18 Gulden galt, ging man auf den faſt veralteten Leipziger Fuß zurük, und ſezte den Louisd'or auf 7 Gulden. Keiner dieſer Sprünge war zu gewaltſam. In keinem dieſer Staaten ward es dem Unterthan ſchwer, ſich an die neue Münze zu gewöhnen, und ſobald des neuen Geldes genug wieder da war, kam alles Gewerbe wiederum in ſeinen ordentlichen Gang. Nur Hannover hat ſich bei ſeiner Wahl ſchlecht geſtanden. Aber da war auch alles geſchehen, was die gute Münzpolitik abräth. Man hatte ſich mit ſeinem Münzfuß iſolirt. Das muß kein Staat thun, der ſo weite

Grän=

Gränzen und ſo vielen Gränzhandel hat. Man hatte einen ſchwerern Münzfuß gewählt, als alle Nachbaren, mit denen man am meiſten zu ſchaffen hatt. Man hatte wenig oder gar keinen Schlagſchatz genommen. Man hatte das Gold an das Silber durch einen feſten und wenigſtens damals zu hohen Werth geheftet. Auch hier hatte man einen neuen Lappen auf ein altes Kleid geflikt. Die Gulden vom alten Gepräge nach dem Leipziger Fuß galten dem neuen nach eben dieſem Fuß getreu ausgemünzten Silbergelde, und inſonderheit den feinen Harzgulden gleich, die wegen ihrer Feinheit ſo anlockend für jeden Silberarbeiter waren. Jezt, da die Regierung dieſes Staats die Fehler ihrer Vorweſer einſieht, und ſie durch Einführung eines neuen Münzfuſſes zu verbeſſern vorhat, ſo iſt zu hoffen, daß der unſern Zeiten gar nicht mehr angemeſſene Leipziger Münzfuß damit ganz zu Grabe gehen werde.

Jene Sprünge gingen alle in die Höhe. Der Deutſche mußte ſein außer Cours geſeztes Geld von einem ſo hohen Zahlwerth hergeben, und bekam neues zu einem viel kleinern Zahlwerth wieder. Wer ſollte nicht denken, daß es damit hart gehalten haben, und daß hie und da Aufſtand im Volk erregt ſeyn würde? Aber nichts dergleichen geſchah.

In-

Indeſſen geht es viel leichter mit dem Sprunge von oben nach unten, von der ſchwerern zur leichtern Münze. Wenn bei ſolchen Münzveränderungen dem geringen Mann ſein Geld zur Ummünzung abgefodert, und ihm in dem neuen Gelde ein größerer Zahlwerth, z. B. auf vier Thaler der fünfte wieder gegeben wird, da iſt er herzlich froh, und glaubt ſehr dabei zu gewinnen. Da wird ihm der Sprung nimmer zu groß, und er würde noch zufriedner ſeyn, wenn er den ſechſten oder ſiebenten Thaler dazu bekäme. Denn wenn er gleich nicht ſo einfältig iſt, daß er annähme, die Obrigkeit ſchenke ihm etwas in dieſem Umſatze, ſo verläßt er ſich doch auf ſich ſelbſt, und glaubt in ſeiner Wirthſchaft es ſchon dahin zu bringen, daß er mit den fünf neuen Thalern weiter reiche, als bis dahin mit vier alten. Daher kam es auch, daß in dem ſiebenjährigen da, wo die Uebel des Krieges ſelbſt nicht druckten, ſich niemand durch das Geld im kleinen Gewerbe gedruckt glaubte. Wer in den erſten Jahren dieſes Krieges einen guten Louisd'or für 10 Thaler eingenommen hatte, und ihn nachher für 15 Thaler wieder ausgeben konnte, glaubte ſehr dabei gewonnen zu haben.

Indeſſen bin ich ferne davon, aus dieſem Grunde allein zu folgern, daß man bei Münzveränderungen durch=

durchaus vom ſchwereren Gelde zum leichteren hinabgehen müſſe. Jene Gründe bleiben immerhin die wahren, und, wenn dieſe für den leichteren Münzfuß entſchieden haben, dann wird dieſer Grund wichtig, wird wichtiger, als zehn dagegen erhobene theoretiſche Bedenklichkeiten.

60

Der Preis der täglichen Bedürfniſſe beſtimmt ſich aus dem, was in kleinen Zahlungen die Einheit iſt. Dieſe iſt bei uns der Schilling. Man kann es einem jeden überlaſſen, wenn der Schilling leichter iſt, mehr zu fodern, und iſt er ſchwerer, weniger zu bieten. Kein Handel, kein Verding wird deswegen umgeſchloſſen bleiben, der Schilling mag durch die Münzveränderung 5 oder 20 Procent leichter werden, als er vorher war, oder ſeyn ſollte, wenn man nur zuverläßig weiß, wie viel er leichter ſei.

Hierüber kann der Mann nicht ſicher urtheilen, der ſein tägliches Auskommen nicht nach Schillingen ſondern nach Thalern rechnet, und nur ſelten ein Bedürfniß hat, daß er mit Weggebung Eines Schillings vergnügen könnte.

61.

Man verſpricht ſich jedoch zu viel von dem leichten Münzfuß, wenn man glaubt, daß er alles wohlfeiler mache, oder daß man alles, wenn gleich in höherem Zahlwerth, doch mit wenigerem Silber oder Golde werde bezahlen können. Alles, was von auſſen ins Land durch die Handlung kommt, muß auch in der neuen leichtern Münze den Zahlwerth behalten, zu welchem es in dem Handlungsgelde berechnet iſt, und folglich in einem ſo viel höhern Zahlwerth bezahlt werden, je geringer die neue Münze iſt.

Wir haben ſo viele Gegenden in Europa, wo man äußerſt wohlfeil lebt in allen Bedürfniſſen, deren Preis ſich blos durch die innere Circulation beſtimmt, aber auch äußerſt theuer alles bezahlen muß, deſſen Preis durch die Handlung feſtgeſezt wird. Dieß zeigt ſich inſonderheit in allen etwas großen Städten nordiſcher Staaten, wo zwar alle Lebensmittel ſehr wohlfeil ſind, aber doch jedermann über die äußerſte Theurung klagt, der nicht ganz ſo leben kann, wie der gemeine Mann. Es wäre thöricht, von Herabſetzung des Geldes einem Volke Vortheile verſprechen zu wollen, das alles von dem entfernten Ausländer herbeiholen oder ſich zuſenden

den laſſen muß, und nichts verzehrt, als worüber vorher eine kaufmänniſche Calculation ergangen iſt.

62.

Aber nicht eben ſo geht es in dem Handel über Dinge, deren Werth noch durch keine vorgängige Geldrechnung beſtimmt iſt. Dergleichen ſind alle Arbeit, die im Volk ſelbſt geſchieht, und alle Producte dieſer Arbeit in der erſten Hand, auch ſelbſt der Gewinn der zweiten Hand auf den Verkauf der Producte. Da hält der Käufer oder der Bedingende auf den alten Zahlwerth, ſo lange er kann. Der Verkäufer und der ſeine Arbeit Verdingende hält auf einen ſo viel höhern Zahlwerth und Lohn, je geringer die neue Münze iſt. Am Ende wird natürlich der Handel ſo geſchloſſen, daß keiner von beiden ſeinen Willen ganz bekömmt. Man ſchließt zu einem zwar höhern Zahlwerth, aber zu einem geringern innern Werth.

Zu jedem Handel gehören ihrer zwei. Jeder Handel über Waare oder Verding iſt auch zugleich ein Handel über Geld. Wem nun der hier beſchriebene Gang nicht der natürliche zu ſeyn ſcheint, in welchem aller

Han-

Handel in einem Staate fortgehen muß, der ſeine Münze verringert hat, der gebe mir doch einen andern an, in welchem der Eine Theil, der das Geld hat, dem andern Theile, der Waare (es verſteht ſich, im Volk produzirte Waare) oder ſeine Arbeit anbietet, allemal ſo weit nachgeben muß, daß dieſer ſeinen Willen ganz bekommt, und jener nichts auf ſein geringhaltigeres, aber im Zahlwerthe gleiches Geld gewinnet. Doch die Erfahrung läßt uns auch hier nicht im Stiche. Hier iſt eine gnnz neue

Erfahrung:

Als vor einigen Monaten die Schillinge 33 Procent ſchlechter, als grob Courant wurden, da war es ja wirklich eben ſo gut, als hätte Hamburg und deſſen Gegend einen leichteren Münzfuß bekommen. Der reichere Mann, der ſie gegen Banco oder grob Courant ſich in Summen zu verſchaffen wußte, zog den erſten Vortheil davon. Der geringe Mann, dem er alles in Schillingen bezahlte, wußte gar wohl, daß er nicht ganz bekäme, was er haben ſollte. Aber er gab nach, denn er rechnete darauf, daß er faſt eben ſo viel für ſeine Schillinge wieder haben könnte, als er ſonſt dafür oder für grob Geld bekam. Er erzwang auch wirklich ſeiner Seits, daß ſein Haus-

wirth

wirth ſeine Miethe in Schillingen von ihm nehmen mußte. Selbſt in öffentlicheu Verkäufen von Mobilien und mancherlei Waaren brachte es der wohlhabende Bürger ſo weit, daß man von ihm die Zahlung in Schillingen annahm. Der Landmann bat ſich Neue $\frac{2}{3}$ſtücke in Bezahlung aus, wenn er für ſo viel verkaufte, daß man es eine Summe nennen konnte. Da wußte er doch ungefähr, was er an Silber hätte, und daß er bei dem fernern Fall der Schillinge im Courſe oder deren gänzlicher Verrufung nicht mehr leiden könnte.

63.

In dem Handel über ſolche Dinge, deren Preis ſich mit dem Ueberfluſſe, der auf dem Markt erſcheint, von Zeit zu Zeit herabſezt, hat der Käufer die Oberhand über den Verkäufer, und bekommt ſehr oft ſeinen Willen ganz.

Die Folge der Concurrenz werde ich wohl nicht erſt beweiſen dürfen, daß, wenn mehr zum Verkauf angeboten wird, als die Käufer verlangen, dieſe mehr und mehr Meiſter des Preiſes werden, den ſie zahlen wollen. Da darf der Verkäufer nicht mehr ſagen: Ihr ſollt ſo oder ſo viel mehr zahlen, weil euer

Geld

Geld nicht mehr ſo viel werth iſt, als ehemals; ſondern er muß mit ſtiller Aengſtlichkeit abwarten, was ſie zahlen wollen.

Aber eben das hat auch bei dem Verdinge Statt, wenn weniger Arbeit gefodert als angeboten wird.

Erfahrung:

Vor etlichen und dreißig Jahren konnte ein Sammtwebergeſelle in Hamburg bei ordentlichem Fleiſſe auf einen halben Thaler täglich rechnen. Ich kann aber Menſchen dieſer Art aufſtellen, die in den lezten Jahren gern für acht Schilling arbeiteten, und deren großer Kummer dieſer war, daß dieſer Verdienſt ihnen an ſo manchem Tage fehlte.

Ich habe bei meinen vieljährigen Bemühungen, durch welche das neue Armenweſen in Hamburg eingeleitet iſt, ſo viele in Hamburg lebende noch geſunde Menſchen kennen gelernt (und die beſondre jezt vollführte Unterſuchung hat es beſtätigt,) die ſich bei der Gewißheit eines Verdienſtes von 4 Schillingen täglich ſehr glüklich achten würden.

Dieſe Concurrenz unter Menſchen, die mehr Arbeit oder Arbeit anbieten, als man von ihnen verlangt, verrückt alle diejenigen Rechnungen, durch welche man gewöhnlich den Werth des Geldes oder den Preis der

Din=

Dinge aus den Statt habenden Arbeitslohn berechnen oder mit einander vergleichen zu können glaubt. Am wenigſten iſt es dem Arbeiter möglich, in einer ſolchen Concurrenz dem, der ihn dingen und lohnen will, zu ſagen: So viel will und muß ich mehr haben, weil die Münze, die du mir anbieteſt, ſo viel weniger Silber hat, als ehemals.

Leſer, die dieß ſchon lange als ausgemacht angeſehen, oder die mein zweites Buch vom Gelds-Umlauf geleſen haben, verzeihen mir, daß ich mich ſo lange bei der Beſtärkung einer Sache aufgehalten habe, die man vielleicht nur im Norden von Deutſchland in Zweifel zieht.

64.

Das meiſte thut die Concurrenz. Wenn einzelne Verkäufer auf den höhern Zahlwerth, und einzelne Arbeiter auf den höhern Lohn halten, ſo iſt doch keine ſtandhafte Vereinigung unter allen. Hier giebt einer, dort ein andrer mehr oder weniger nach, um ſich den gehoften Erwerb nicht ganz entwiſchen zu laſſen, und am Ende wird alles wohlfeiler.

Hier

Hier iſt von einem ſolchen Handel und Verdinge die Rede, in welchem die Concurrenz nicht durch Nebenumſtände, durch Begünſtigung und Privilegirung Einzelner geſtört und eingeſchränkt wird, wo die Größe der Stadt das Entſtehen einer Beredung unter Verkäufern und Arbeitern einer gewiſſen Art ſchwer macht.

Erfahrungen:

1) In größern Städten iſt blos aus dieſem Grunde manches viel wohlfeiler, als in kleinern, und wird oder bleibt noch ſo unter gewiſſen Umſtänden, wobei die Leute es nicht aushalten können. Die Miethkutſchen ſind in jedem kleinern Orte, wo ihrer wenige ſind, viel theurer, als ſie in Hamburg, wenigſtens für Einwohner ſind, welche der Kutſcher als bleibende Kunden anſieht. In den lezten Jahren der ſchlechten Heu- und Haber-Ernten verſuchten ſie es freilich, für ihre Fuhren mehr, als ſonſt, zu fodern. Wer ihnen aber ſagte, man wolle von ihnen abgehen und es mit einem andern verſuchen, der fand ſie nachgebend, und behauptete, wenn er ſelbſt nicht der Billigkeit nachgab, den alten Preis. Viele von ihnen gingen wirklich dabei zu Grunde.

2) In Hamburg iſt der Lohn der bei der Feurung nöthigen Arbeit, wenn man ſeine Haushaltung damit ver-

verſorgt, zwar überwiegend hoch, aber durch die ganze Stadt und zu allen Zeiten gleich. In Altona war er ſonſt eben ſo hoch. Hier wurden aber in dem Jahre der Theurung 1771 die Tagelöhner bald einig, dieſen ſo hohen Lohn um ein Fünftheil zu erhöhen. Ihnen mußte ihr Wille geſchehen, und ſie haben ſich ſeitdem dabei behauptet und ihn noch ferner erhöhet, als ein größeres Maas des Brandholzes beliebt ward. In Hamburg iſt es nicht dazu gekommen.

65.

Folglich wird in der innern Circulation des Geldes natürlich das meiſte an ſich wohlfeiler, wenn gleich bei etwas höherem Zahlwerth.

Freilich gehört Zeit dazu, ehe ſich Preis und Lohn auf den Punkt ſtellen, wo jedermann das Gute davon fühlt. In Paris iſt es vorlängſt dazu gekommen. Jedermann, der Paris kennt, geſteht, daß es in der gewöhnlichen Lebensweiſe ein wohlfeiler Platz ſei. Dies gilt auch von Berlin, wiewohl alle Lebensmittel, ſelbſt gemeine Handwerksarbeit, z. B. Schuhe, mit einer ſtarken Acciſe belaſtet ſind. Anfangs findet mancher

in

in ſeiner Lebensweiſe und Geſchäften nicht gleich den Vortheil bei andern wieder, welchen er denen einräumen muß, die mit ihm dingen und handeln. Hier iſt einer nachgiebiger, dort ein anderer ſteifſinniger, und erlangt ſeinen Willen.

Aber das alles kann nur erfolgen, wenn das Volk lauter wirkliche Münze hat. Papiergeld kann das Gegentheil wirken. In Nordamerika iſt alles ungeheuer theuer nach dem Zahlwerth des Papiergeldes, bleibt es aber auch zum Theil noch in deſſen auf baares Geld reducirtem Werthe. Neben andern Urſachen der von jedermann anerkannten Theurung in Kopenhagen habe ich auch dieſe bemerkt: In jedem Handel über gewöhnliche oder kleine Bedürfniſſe macht das Herausgeben der Münze gegen die zur Bezahlung angebotenen Thalerzettel viele Schwierigkeit. Ich hatte z. B. eine Kleinigkeit in einem Buchladen für einen halben Thaler gekauft. Als ich aber einen Thalerzettel hinreichte, hatte man mir nicht wiederzugeben, und der Handel blieb für den Tag unvollzogen. Nun iſt die Scheidemünze noch am meiſten bei den Verkäufern von Kleinigkeiten, inſonderheit von Lebensmitteln, vorräthig. Wenn ſie aber zu oft auf Thalerzettel herausgeben ſollen, ſo fehlt ſie ihnen zulezt ſelbſt. Sie halten

ten alſo blos deswegen auf einen höhern Preis, um weniger Münze herausgeben zu dürfen.

66.

Die Erfahrung giebt kein Beiſpiel von Unruhe, die im Volke entſtanden wäre, wenn leichteres Geld eingeführt wird, oder ſich einſchleicht.

Die Urſache habe ich oben S. 645, wie ich glaube, richtig angegeben.

67.

Aber davon fehlen die Beiſpiele nicht, daß das Volk unruhig geworden, wenn das in ſeinen Händen noch vorhandene Geld im Zahlwerth herabgeſezt worden.

Noch Einmal muß ich der erſten Graumanniſchen Münze erwähnen. So lange (nämlich bis 1753) in Hamburg jedermann ſie für den ihr nicht gebührenden Zahlwerth ausgeben, oder ſein beſſeres Geld mit einem Agio dafür wegwechſeln konnte, war alles zufrieden. Noch erfolgte keine Erhöhung der gemeinen Preiſe und des Tagelohns. Als aber ein Lichtgießer es wagte, dieſe Münze von $3\frac{1}{2}$ auf $3\frac{1}{4}$ ßl. herabzuſetzen, und ſeine Lichter nicht anders gegen dieſes Geld, als

zu dieſem Zahlwerth, verkaufen wollte, da war der Aufruhr nahe, vor welchem nur die Nachbarſchaft der Hauptwache und demnächſt ein weiſes Obrigkeitliches Mandat dieſen und andre richtig rechnende Bürger ſchüzte.

68.

Indeſſen muß die bei Münzveränderungen nothwendig werdende Verrufung des alten Geldes und Einfoderung deſſelben zum Einſchmelzen nicht zu plözlich geſchehen. Wer dieſes Geldes viel hat, muß Zeit haben, ſich allmählig mit dem möglich mindeſten Verluſte davon los zu machen. Für den geringen Mann bedarf es keiner langen Friſt. Denn dieſer wird ſeines kleinen Vorraths geſchwinder los, ſo daß ihm kein Anlaß zum Aufruhr mehr entſtehen kann.

Es bedarf wol keines Zuſatzes, um dieſe ſo allgemein erkannte Regel zu beſtärken. Man darf es keiner Obrigkeit anders als zur klugen Vorſicht rechnen, wenn ſie bei einem ſolchen Vorhaben den zum Anfange der Sache geſezten Termin auch mehr als Einmal weiter hinausſezt.

69.

Die ſchädlichſten Münzveränderungen fürs Volk ſind die langſamen, welche durch Münzfehler und falſche Münzpolitik veranlaßt werden, wenn das Geld nach und nach ſchlechter wird, wenn Papiergeld, zu hoch ausgemünztes Gold und gar zu geringhaltige Scheidemünze dem alten guten Gelde an die Seite geſezt werden, und deſſen Auswippung und Einſchmelzung veranlaſſen.

Faſt alle von mir in dieſer Schrift beigebrachte Erfahrungen von Münzverwirrungen, inſonderheit die von Hamburgs Verwickelung in den Lübiſchen Münzfuß und die jezt ſo klar am Tage liegenden Folgen von der Nichtbeachtung des ſich unter einem zu hohen Zahlwerth einſchleichenden Courant. Ducaten beſtätigen dieſe große Gefährlichkeit ſolcher Münzfehler, die man zu lange als unerheblich anſieht. Bei großen Münzveränderungen beſtimmt man ſich und überlegt man beſſer. Als am Ende des ſiebenjährigen Krieges jedem Reichsſtand die Nothwendigkeinleuchtete, das Münzweſen nun ins Reine zu bringen, da gelang es den erſten Fürſten Deutſchland beſ-

ſer, als jemals vorhin durch langwierige Berathſchlagungen; und die, welche nachher nicht wieder neue Münzfehler begangen haben, befinden ſich nach 25 Jahren noch immer gut dabei. Die großen Sprünge, zu welchen ſie alle ſich entſchlieſſen mußten, (S. 643) verdarben nichts. Denn es giebt kein Salto mortale in der Münzpolitik, wenn dieſelbe nach richtigen Grundſätzen verfährt. Auch der Künſtler macht ſeinen Salto mortale ohne Gefahr, wenn er ſeiner Kunſt gewiß iſt, und kommt wol bei einem kleinen Sprunge zu Schaden, wenn er die Achtſamkeit verliert.

70.

Läßt man dem Volke ſeinen Willen, ſo iſt in unſern Zeiten faſt bei jedem Volke Einſicht genug, um durch ein richtiges Agio den Werth des ſchlechten Geldes gegen irgend ein beſſeres, inſonderheit gegen die Goldmünzen, auszugleichen, und ſeinen Schaden, wo nicht ganz, doch zum Theil zu verhüten.

Man muß aber es dahin zu leiten ſuchen, daß es eine Sache des Volks werde, das iſt, daß die Beſtimmung dieſes Agio durch und unter Männern

vor-

vorgehe, daß die Beſtimmung dieſes Agio durch und unter Männern vorgehe, die wahren Geldhandel haben, nicht ſolchen, deren Geſchäfte nur Geldhökerei iſt, in der ſie den Unwiſſenden oder Halbwiſſenberücken. Wenn die Obrigkeit ſich darein miſchen will und unter gewiſſen Umſtänden miſchen muß, ſo müſſen ihre Weiſungen deutlich für den gemeinen Mann ſeyn, und dahin abzwecken, daß in den kleinſten Umſätzen Betrug und Uebervortheilung durch ſchlechte Münze noch weniger Statt haben könne, als in den größern. Ich habe oben bei dem 18ten Hauptſatze S. 503 ff. mehr davon geſagt.

71.

Wenn aber die Regenten, es ſei aus welchen Abſichten es wolle, ihr verſchlechtertes Geld in Ehren halten wollen, alles Agio verbieten, und die Gerichte verleiten, oder gar ihnen verbieten, den innern Gehalt des Geldes zum Entſcheidungsgrunde in ſtreitigen Vorfällen zu nehmen, dann wird der Geldeswerth alles nutzbaren Eigenthums durchaus ungewiß, und das Volk weiß nicht mehr, was es an ſeinem Gelde habe.

Nur Ein Beiſpiel aus hunderten, die ich angeben könnte! Vor dem ſiebenjährigen Kriege ward in ei-

einem wichtigen Rechtshandel in einem gewiſſen Staate ein Capital von 7000 Thalern damaliger Münze, in welcher der Louisd'or noch 5 Thaler galt, gerichtlich deponirt. Der Proceß ward von dem Deponenten während des Krieges gewonnen. Das Gericht wollte ihm ſein Depoſitum auszahlen. Aber nun hatte ſich daſſelbe in deſſen Caſſe in Geld verwandelt, von welchem etwa 12 Thaler Einen Louisd'or werth waren. Jener weigerte ſich, es anzunehmen, und foderte, wie billig, ſein identiſches Depoſitum wieder. Aber alle Gerichte, an welche er appellirte, thaten, als wenn ſie ſeine Klage nicht verſtänden, und entſchieden, daß Klägern ſeine 7000 Thaler vom erſten Gerichte auszukehren wären. Er mußte alſo mit fünf Zwölftheilen des deponirten Werths zufrieden ſeyn.

72.

Wenn es ſo weit gekommen iſt, ſo iſt es Wohlthat für das Volk, durch Einführung einer neuen Münze den Geldeswerth der Dinge ſo feſtzuſetzen, wenn er ſich zu der Zeit findet. Der erlittene Verluſt wird bald verſchmerzt, bei der Zufriedenheit, die es ſchafft, wieder zu wiſſen, was man an dem Gelde

ha-

habe, und was einem jeden ſein nutzbares Eigenthum werth ſei.

Einen Beweis davon giebt das, was in Schweden im Jahre 1774 vorging. Der Werth der Dinge hatte dreißig Jahre durch zwiſchen 36 und 108 Dalern K. M., die der Hamburger Bankthaler im Courſe galt, geſchwankt. Jedermann war zufrieden, ihn endlich auf 72 feſtgeſtellt zu ſehen.

Eben ſo wenig hat es, ſo viel ich weiß, in irgend einem deutſchen Staate Unruhe gemacht, als nach dem ſiebenjährigen Kriege die elende Münze, mit welcher Deutſchland überſchwemmt war, allenthalben verrufen, und dem Volke zuverläſſigeres Geld wiedergegeben ward; wiewohl jedermann im Zahlwerth gewaltig verlohr.

Erſte Zugabe.

Ueber den Schlagſchatz.

Ich laſſe hier dieſe Abhandlung faſt völlig ſo abdrucken, wie ſie in dem 6ten bis 9ten Stück der Hamburgiſchen Addreß-Comtoir-Nachrichten des Jahrs 1787 erſchienen iſt. Alle Erweiterungen und Anmerkungen zu derſelben würden mich in Wiederholungen desjenigen geleitet haben, was ſchon in jener Schrift geſagt iſt, ſo wie mich dort der Zuſammenhang auf manches geführt hat, das der Leſer hier, wiewol in einer andern Verbindung und unter einer andern Vorſtellungsart, noch Einmal leſen wird. Vorzüglich aber wird er hier über die Veranlaſſungen und den Gang der Wipperei und des Einſchmelzens guter und übrig guter Münzen einen Unterricht finden, der manchem derjenigen ſehr nöthig ſeyn mögte, die über die jetzige Münzverwirrung nicht nur urtheilen, ſondern in deren Beſſerung mit einzuwirken Anlaß finden.

Auch

Auch darum werde ich bitten dürfen, daß man dieſe Schrift als einen Beweis anſehe, daß die Grundſätze der Münzpolitik, welche ich in jener größern Abhandlung dargeſtellt habe, nicht ſo gar neu bei mir ſind, und daß ich in denſelben feſt ſtehe. In allem denjenigen, was ſeit zwei Jahren geſchehen iſt, um der Münzverwirrung in unſern Gegenden abzuhelfen, iſt mir, der ich jede Meinung gerne ändere, wenn eine richtige Erfahrung derſelben widerſpricht, doch keine Erfahrung entſtanden, die mich veranlaſſen könnte, aus dieſer Abhandlung auch nur Eine Zeile zurückzunehmen oder zu ändern.

§. 1.

Der Schlagſchatz iſt der Ueberſchuß des Zahlwerths der Münze über den in eben dieſem Zahlwerth berechneten Preis der dazu angewandten Materialien. Wenn z. B. in einem Lande aus einer Mark fein 16 Thaler vermünzt werden, wo man ſich im Stande ſieht, dieſe Mark fein für 15 Thaler eben dieſes Geldes zu kaufen, ſo iſt der 16te Thaler der von dieſer Ausmünzung gehobene Schlagſchatz.

§. 2.

Es iſt klar, daß dieſer Eine Thaler nicht ganz Gewinn für den münzenden Staat iſt. Er zerfällt in

zwei

zwei Theile, 1) den, welchen die Münzkoſten wegneh⸗men, 2) den Ueberſchuß über dieſe Koſten. Wenn jene 16 Thaler ſich für einen halben Gulden ausmün⸗zen laſſen, ſo iſt der Gewinn für den Staat auf dieſe Mark ſein Ein Gulden.

§. 3.

Die in dem Ausdruck Schlagſchatz verſteckte Vorſtellung einer Schatzung oder Auflage kommt nur dem leztern Theile, dem Ueberſchuſſe über die Koſten, zu. Es wäre daher richtiger geredet, wenn man ihn allein Schlagſchatz nennte. Allein der Gebrauch die⸗ſes Wortes iſt ſchon lange ſo feſtgeſezt. In andern Sprachen hat die Sache ähnliche Benennungen. In dem Brittiſchen Münzweſen kennet man die Sache ſelbſt nicht. Steuart hat meines Wiſſens ihr zuerſt die Benennung, Impoſition upon Coin, gegeben.

§. 4.

Ohne Aufwand einiger Koſten kann nicht gemünzt werden. Die ſtrengſte Billigkeit redet dafür, daß der Staat dieſe Koſten wieder zu gewinnen ſuche, auf welche Art es auch ſei; oder daß derjenige, der ein neues Stück Münze empfängt, auf eine oder die andre Art für deſſen Verfertigung bezahle. Er be⸗

kommt

kommt es von jedem, an den er dies Stück Geld zu eben dem Zahlwerth ausgiebt, wieder.

(Wie England von dieſer Regel ſcheinbar abweiche, davon werde ich bald mehr ſagen.)

§. 5.

Für das Recht des Staates, ſich einen Gewinn auf dieſe Koſten der Münze zahlen zu laſſen, oder einen eigentlichen Schlagſchatz zu erheben, redet deſſen allgemeines Recht, den Unterthan zu beſchatzen.

§. 6.

Dies Recht an ſich leidet alſo keinen Widerſpruch. Weil aber in der Einhebung dieſes Schlagſchatzes kein Unterſchied zwiſchen dem Unterthan und dem Nachbarn gemacht werden kann, ſondern ein jeder, der ein mit Schlagſchatz belegtes Geld hebt, ihn zollen muß, ſo hat er etwas Verhaßtes in Abſicht auf die Handelsverbindungen mancher Staaten unter einander. Wahr iſt es, daß, wenn verſchiedene Staaten über einen gewiſſen Münzfuß mit einander eins geworden ſind, ein jeder Zuſatz zum Gewinn, welchen Ein Staat unter dem Vorwand des ihm zuſtehenden Schlagſchatzes ſich eigen zu machen ſucht, dem andern zum Schaden gereicht. Daher ſind in den Münzgeſetzen des deutſchen Reichs alle auf eine Steigerung dieſes Ge-

winn

winnes abzielende Unternehmungen einzelner Reichsſtände ſehr ernſthaft unterſagt worden. Allein von Alters her war nicht die Abſicht der Reichs-Münzgeſetze, dem billigen Gewinn von der Ausmünzung zu wehren. Das ſo zudringlich von den Kaiſern geſuchte, und nach und nach allen Reichsſtänden ertheilte Münzrecht wäre ihnen ſonſt wenig werth geweſen.

Die Abſicht dieſes Aufſatzes iſt, den Grund oder Ungrund des Gehäſſigen, was der Schlagſchatz hat, ins rechte Licht zu ſetzen. Vorher aber werde ich von den Mitteln und von den verſchiedenen Verfügungen zu reden haben, durch welche ein Staat zu einem Schlagſchatz, er ſei klein oder groß, gelangen kann.

§. 7.

Der erſte Weg iſt, wenn der Staat ſeiner Münze den Handel mit rohen edlen Metallen ganz eigen macht, und einen Zahlwerth anſezt, für welchen dieſe in der Münze angenommen werden, und einen andern, zu welchem das daraus gemünzte Geld angeſezt wird.

In dieſem Wege iſt Frankreich von 1726 an bis zu unſern Zeiten verfahren. Die Münze bezahlte ſonſt für eine Mark fein Silber 49 Livres 16 Sous eben des Geldes, wovon ſie 54 Livres 6 Sous aus eben dieſer Maſſe prägte, und 720 Livres für die Mark

fein

fein Gold, aus welcher ſie 785 Livres prägte. Nach Steuarts genauerer Rechnung, in welcher das dem Münzmeiſter erlaubte Remedium in Betracht gezogen wird, war ſie eines Ueberſchuſſes von $8\frac{1}{2}$ Procent gewiß, welches denn aufs Gold einen ſo viel größern Gewinn über die Koſten brachte, weil ein Louis von 24 Livres nicht mehr zu münzen koſtet, als ein einzelner Livre von Silber, oder als ein Stück von 24 Sous.

Gerade ſo verfährt der Goldſchmid aller Orten. Er kauft das ihm gebrachte Silber und Gold zu demjenigen Preiſe, den ihm der Staat erlaubt; verkauft aber eben dies Silber, nachdem er ihm die verlangte Form gegeben, für einen ſo viel höheren Zahlwerth eben des Geldes, mit welchem er dies Silber kaufte, daß ihm nicht nur das Material, die bei der Arbeit angewandte Feuerung, der Abgang an ſeinen Werkzeugen bezahlt werde, ſondern auch ein billiger Gewinn übrig bleibe, der ihn nicht nur nährt, ſondern auch bei häufiger Arbeit reich macht.

§. 8.

So natürlich dieſer Weg iſt, ſo iſt es doch klar, daß dadurch der Handel mit rohen edlen Metallen in einen unangenehmen Zwang geſezt und wirklich behindert werde. Frankreich iſt daher in ſpätern Zeiten davon

ab=

abgegangen, und hat ſeit der Zeit dieſen Handel, insonderheit den mit ſpaniſchen Piaſtern, ſtark an ſich gezogen. Was für Folgen dies auf ſeine Münze gehabt habe, davon werde ich bald mehr ſagen.

§. 9.

2) Einen andern Weg wählen die Staaten, welche einerſeits den Handel und Umſatz der rohen edlen Metalle an ſich zu halten ſuchen, andererſeits das gemünzte Geld mehrerer Staaten mit dem inländiſchen als Waare umſetzen.

In dieſen wartet man Zeiten und Umſtände ab, da ein ſolcher Unterſchied zwiſchen dem Zahlwerthe der rohen Metalle und des aus ihnen dem Münzfuße nach zu münzenden Geldes entſteht, daß man wenigſtens die Münzkoſten dadurch gewinnt. Wenn z. B. in denen Staaten, die den Lübſchen Münzfuß angenommen haben, die Möglichkeit entſteht, daß man für 11 Thaler die Mark fein anſchaffen kann, ſo läßt ſich dieſem Münzfuß gemäß dieſe Mark zu 11⅓ Thaler gar wohl ausprägen. Denn man hat ⅓ Thaler oder 3 Procent zu den Münzkoſten, welches wenigſtens für grobe Münze mehr als hinlänglich iſt. (Nicht aus Unkunde der Sache, ſondern mehrerer Deutlichkeit halber, rechne

ich

ich den Silberpreis in Courant, und nicht in Banco an.)

§. 10.

Dies muß man nun freilich dem Gange der Handlung im Großen überlaſſen. Indeſſen können wohl überlegte Operationen der Banken ſolcher Staaten dabei zu Hülfe kommen, welche hier zu beſchreiben oder anzugeben nicht der Ort iſt.

Doch kommt es, ſo lange ein Staat ſein Münzweſen in Ordnung erhält, niemals dahin, daß ſein vollwichtiges fleißig gemünztes Geld den rohen Metallen gleich am Werthe werden, oder gar unter denſelben herabſinken ſollte. Denn es hat für mehrere Menſchen eine Brauchbarkeit, die mit den rohen Metallen nicht zu rathen wiſſen. Die manufacturirte Waare bleibt natürlich immer mehr werth, als deren Material. Aber Münzfehler, inſonderheit zu grobe Abweichungen von dem richtigen Verhältniß der Gold- und Silberpreiſe, haben dergleichen an ſich unnatürliche Abirrungen bald zur Folge.

§. 11.

3) Noch Ein Weg iſt dieſer:

Die Münze nimmt das rohe Gold und Silber zu einem beſtimmten Zahlwerth an, und münzt daſſelbe

in

in eben demſelben Zahlwerth wieder aus. Zu den Münzkoſten ſchafft der Staat durch andere Wege Rath.

Dies iſt der Weg, den England vorlängſt erwählt hat. Die Unze Standard-Gold (welches $\frac{11}{12}$ fein und $\frac{1}{12}$ Zuſatz hat,) wird in der Münze mit 3 L. 17 Sh. 10$\frac{1}{2}$ Pence bezahlt, und zu eben dem Werth wieder vermünzt; die Unze Standard-Silber zu 62 Pence. Die Unkoſten der Münze werden von Zeit zu Zeit in einer runden Summe von dem Parlamente vergütet.

Dieſer Weg iſt ſehr einfach. Der Grund, der die Nation dazu veranlaßte, iſt es ebenfalls. Man ſchloß ſo: das Geld wird nur für die Nation gemünzt. Die Nation muß freilich die Koſten der Ausmünzung bezahlen. Es iſt leichter, ſie in Einer Summe, als theilweiſe bei dem Empfang eines jeden Stücks, bezahlen zu laſſen. Es kann auch ſeyn, daß das alte und ſo weit verbreitete Vorurtheil gegen den Schlagſchatz der Auswahl dieſes Weges den Vorzug zuwege gebracht hat.

§. 12.

Daß der Staat zur Auflegung eines Schlagſchatzes Recht habe, iſt unſtreitig. Es redet auch für den-

denſelben, daß er ſo unmerklich für jedermann iſt. Was der erſte Empfänger einer neuen Münze verliert, kommt ihm zu Gute, ſobald er dieſe Münze weiter giebt. Auf der andern Seite iſt derſelbe eine der unerheblichſten und ungewiſſeſten Staatseinkünfte. Der Staat, welcher einen Schlagſchatz von 4 Procent nimmt, wovon etwa 2 Procent auf die Münzkoſten gehen, gewinnt nur 20000 Thaler, wenn er eine Million ausmünzen läßt. Aber wie wenige ſind derer Staaten, welche dieß jährlich thun? In Frankreich hat die Krone neulich einige Millionen durch die Ummünzung des Goldes gewonnen. Ob zum Vortheil der Nation? iſt eine andere Frage. Aber wie bald wird ſie dies abermals gewinnen können? Fürſten, welche die Münze zu einer wichtigen Quelle der Einkünfte machen wollen, müſſen andere Künſte anwenden, und mit der Münze bald ſo, bald anders ſpielen. Dies Spiel geſchieht dann immer auf Unkoſten des Volkes, auch wohl der Nachbaren, wenn ſie nicht auf ihrer Hut ſind. Am höchſten iſt es in Frankreich von 1714 bis 1726 unter dem Herzog-Regenten getrieben. Ein andres Beiſpiel, wiewohl nicht mit ſo wunderbaren Sprüngen, ſondern in fortgehender Verſchlimmerung der Münze, haben wir in Deutſchland in dem ſiebenjährigen Kriege erfahren.

Von einem ſolchem Gewinn auf die Münze kann hier nun freilich nicht die Rede ſeyn. Indeſſen iſt es doch immer der Frage werth, ob der billige Schlagſchatz rathſam ſei, und ob er mehr Gutes oder Böſes ſchaffe? Denn nicht jede Schatzung iſt deswegen, weil ſie billig und mäßig iſt, auch fürs gemeine Beſte zuträglich.

§. 13.

Ich will ohne Umſchweiſe und weitere Einleitung ſagen, dann aber beweiſen, was ich behaupte: Der Schlagſchatz iſt gut und rathſam, in ſo fern er das beſte Mittel iſt, dem Einſchmelzen des Geldes durch gewinnſüchtige Menſchen vorzubeugen.

§. 14.

Das Einſchmelzen des Geldes iſt eine ſo unausbleibliche Folge von gewiſſen Münzfehlern, als eine Waaren-Speculation eine Folge von gewiſſen Conjuncturen in der Handlung iſt. Kein Verbot, kein Nachſuchen, kein Aufpaſſen an den Grenzen kann es ſtören. Nur wenige befaſſen ſich damit, und Tauſende geben ihr Geld dazu mit ihrem Verluſte her. Könige und Fürſten ſehen ihr Geld durch Einſchmelzen ſich verlieren, und wiſſen nicht, wie es zugehe. Es wird alſo nothwen-

wendig, die Urſachen des Einſchmelzens kurz und deutlich zu erklären.

§. 15.

Das Einſchmelzen der Münze hat Statt,

1) Wenn das Gold und Silber der Münze in ſeiner Feinheit, oder der ihm gegebenen Ligirung, eine Brauchbarkeit für gewiſſe Arbeiten der Kunſt hat, welche man den in Barren verkäuflichen Metallen noch erſt mit einigen Unkoſten geben müßte, die höher anlaufen, als der bei Einſchmelzung der guten Münze unvermeidliche Verluſt. So werden z. B. die feinen Harzdrittel zu den Arbeiten der Golddrathzieher, die holländiſchen Ducaten zu gewiſſen feinen Goldſchmieds-Arbeiten und von den Goldſchlägern begierig eingewechſelt und verſchmolzen. Denn das in Barren gewöhnlich verkäufliche Gold und Silber müßte noch erſt raffinirt werden, um für dieſe Arbeiten brauchbar zu werden.

Ich halte es nicht für wohlgethan, wenn man in den meiſten Staaten den Goldſchmieden vorſchreibt, oder auch nur erlaubt, das Silber zu ihren Arbeiten in eben der Feine zu nehmen, wie ſie das Münzſilber hat. Schon darin liegt eine Verſuchung mehr, das vollwichtige Silbergeld des Staates auszuwippen und ein-

einzuſchmelzen, und es iſt beſſer, dieſe zur Anwendung eines ſolchen Silbers anzuhalten, das ſie anders ligiren müſſen, als das Münzſilber ligirt iſt. In Anſehung des Goldes iſt nicht ſo viel daran verſehen. Denn von den Goldmünzen kommen wenig andere, als ſo unwichtige in ihren Tigel, daß man ſie nicht weiter im täglichen Umlauf gebrauchen kann.

§. 16.

2) Wenn es dahin kommt, daß das rohe Silber und Gold einen höhern Preis, als eine gleiche Maſſe gemünztes Silber hat, oder zu einem höhern Zahlwerth ausgebracht werden kann, als den der Stempel der Münze giebt.

Dies iſt freilich dem erſten Anſchein nach unmöglich. Nicht zu gedenken, daß, wie ich ſchon geſagt habe, das manufacturirte Silber jedermann mehr werth ſeyn muß, als das Material, ſo iſt gar kein Grund erdenklich, warum 34 hamburgiſche richtig geprägte Markſtücke könnten 35 mk. eben des Geldes werth werden, wenn ſie in einen Klumpen zuſammen geſchmolzen ſind. Aber es wird durch folgende zwei Münzfehler möglich.

§. 17.

a) Wenn in der Ausmünzung Fehler vorgehen, wodurch einige Stücke zu ſchwer, andere zu leicht werden.

den. Dies wird am leichteſten ſich aus einem Beiſpiel an der brittiſchen Münze erklären laſſen, von welchem ich bald mehreren Gebrauch machen werde. Dort gilt urſprünglich (jezt nicht mehr) die Unze rohes und die Unze gemünztes Silber gleich viel, nemlich 62 Pence. Ein Mann, der 62 Schillinge Sterling aus der Münze neu empfängt, bekommt darin 12 Unzen Standard-Silber. Nun ſetze man, 31 dieſer Schillinge ſeyn zu leicht, und 31 ſo viel zu ſchwer ausgemünzt, daß ſie das geſezmäſſige Gewicht von 32 Schillingen haben. Giebt er ſie als Münze aus, ſo gelten die ſchwereren einzeln nicht mehr, als die leichteren. Aber ſchmelzt er ſie ein, ſo giebt ihm die Münze ſelbſt 32 Schillinge, weil der Klumpen Eines Schillings Gewicht über 6 Unzen hat. Die leichteren giebt er einzeln zu ihrem Zahlwerth aus.

§. 18.

b) Der zweite Münzfehler beruhet in einer unrichtig gewählten Proportion des Goldes und des Silbers.

Die Sache iſt für jedermann, der in Geldſachen kundig iſt, klar genug. Ich will ſie jedoch durch ein Exempel auch denen klar zu machen ſuchen, welchen die deutlichen Begriffe davon noch fehlen.

die

Die Sache iſt für jedermann, der in Geldſachen kundig iſt, klar genug. Ich will ſie jedoch durch ein Exempel auch denen klar zu machen ſuchen, welchen die deutlichen Begriffe davon noch fehlen.

Geſezt, an den beiden Enden einer großen Stadt wohnen zwei Goldſchmiede, die in ihren Umſäzen nichts von einander wiſſen. A, der viel in Gold arbeitet, hat eine Vorliebe fürs Gold, und B eine Vorliebe fürs Silber. Jener giebt willig jedem, der ihm zwei Mark fein Gold bringt, 30 Mark fein Silber. B giebt 2 Mark fein Gold weg, wenn man ihm 29 Mark fein Silber bringt. Jezt darf ich nur zu 29 Mark Silber Rath ſchaffen, ſie zu B bringen, und bekomme zwei Mark Gold. Dieſe trage ich zu A, und bekomme 30 Mark Silber dafür wieder. Es iſt klar, daß ich Eine Mark Silber rein gewonnen habe, und ſo oft gewinnen werde, als ich dieſen Umſaz wiederhole. Es iſt auch klar, daß ich auf Unkoſten beider gewonnen habe: denn A hat mir ſein Gold, B mir ſein Silber zu wohlfeil gegeben. Es iſt auch eben ſo klar, daß mein Vortheil ein Ende haben werde, ſobald dieſe Goldſchmiede ſich vereinigen, beide zu gleichen Preiſen, nemlich dem Mittelpreiſe, 29½ Mark Silber für zwei Mark Gold zu vertauſchen. Aber eben ſo klar iſt es, daß, wenn ich noch einen andern Gold-

ſchmied

ſchmied in der Stadt finde, der im geringſten von dieſer Proportion abweicht, ſo daß ich 29¾ Mark Silber bei ihm für zwei Mark Gold haben kann, ich dieſe Umſätze fortſetzen, und bei jedem derſelben ¼ Mark Silber zum Vortheile haben werde.

§. 19.

Dies Exempel erfodert unmittelbar eine Anwendung. Man ſetze in die Stelle der Goldſchmiede zwei Nationen, A und B, welche ihr Gold und Silber in den erwähnten Proportionen 2 zu 30 und 2 zu 29 vermünzen. Eine dritte Nation C ſezt keine Proportion feſt. Aber ſeine Gold- und Silberhändler machen die erwähnten Umſätze auf Unkoſten jener beiden Nationen. Wenn ſie dies eine Weile gethan haben, ſo werden es mehrere merken, daß zu dem Umſatze mit A viel Gold, und zu dem mit B viel Silber geſucht werde. Beide Metalle werden alſo einen andern Werth annehmen, als bei A und B, und dieſer wird ungefähr der Mittelwerth in der Proportion, 2 zu 29½ oder 1 zu 14¾, werden.

So iſt die Sache lange in dem mittlern Theil von Europa beſtanden. Frankreich hatte 1726 die Proportion 1 : 14½ feſtgeſezt. England nahm 1728 die Proportion 1 : 15$\frac{1}{10}$ an. In Holland beſtand keine feſte

Pro-

Proportion zwiſchen dem Courantgelde und den Ducaten, auch nicht in Hamburg, und überhaupt in dem Lübſchen Münzfuße, bis 1757 der däniſche Courant-Ducat die Proportion auf etwa 1 zu $15\frac{1}{10}$ ſezte, und wir uns dieſe gefallen ließen. Die Handlung ſezte alſo die Proportion auf etwa 1 zu $14\frac{2}{3}$, welche auch noch bei uns in großen Umſaz beſteht, wenn der Friedrichsd'or 10 mk. 8 ßl. Banco gilt.

§. 20.

Aber es bedarf nicht, daß die Nation C allein dieſe Umſätze mache. In A ſowohl als in B werden Leute, die in Geldumſätzen erfahren ſind, ihren Vortheil daraus zu ziehen wiſſen. Ein Mann in der Nation A hat rohes Silber liegen. Bei ihm zu Hauſe ſind 30 Mark Silber 2 Mark Gold werth, in der Nation B kann er dieſe ſchon mit 29 Mark erkaufen. Oder der Banker in der Nation B wird ſein Gold zur Nation A ſenden, um dort 30 Mark Silber anzukaufen, da er zu Hauſe nur 29 haben kann. Beide werden auf ähnliche Art verfahren, wenn ſie baare Zahlung in dem andern Lande leiſten ſollen. Der Banker in A wird Silber nach B, der in B wird Gold nach A ſenden, weil beide das eine oder das andere dort außer Landes höher ausbringen können, als bei ſich zu Hauſe.

§. 21.

§. 21.

Dergleichen Umſätze und Uebergänge der edlen Metalle aus Einem handelnden Staat in den andern werden immer Statt haben, wenn auch die Münzgeſetze nichts feſtes darüber verfügen. Es iſt natürlich, daß in einem Staate, wie Portugal, das aus ſeinen entfernten Minen faſt lauter Gold zieht, das Gold weniger gelte, als in dem benachbarten Spanien, welches faſt nichts als Silber, und deſſen eine ſo ungeheure Menge, aus Amerika zieht. Ich kann auch kein Uebel als Folge davon angeben, ſo lange dieſer Umſaz nur in rohen Metallen fortgeht. Der Wechſelcours tritt auch ins Mittel, wenn kein anderer Umſtand, inſonderheit, wenn nicht leidiges Papiergeld deſſen Gang ſtört, und gleicht den Unterſchied ſo nahe als möglich aus. Ich ſehe es für eine Urſache des ſchon lange ſo hoch ſtehenden Wechſelcourſes auf Portugal an, daß die Zahlungen dorten in Golde geleiſtet werden, das im Lande ungefähr 8 Procent niedriger gegen deſſen weniges Silbergeld ſteht, als in Holland und in Hamburg. Hingegen iſt der Cours zwiſchen hier und Frankreich um etwa 4 Procent gefallen, ſeitdem das Gold dort erhöhet worden; ſo auch der auf Wien und Prag, noch ehe ſpätere Urſachen ihn weiter ſinken machten.

§. 22.

§. 22.

Allein dabei bleibt es nicht lange. Wenn nicht eine wohlüberlegte Münzpolitik es hindert, ſo fällt der Schaden auf die Münze, die nun eingeſchmolzen und weggeſandt wird. Dies beweiſet die Erfahrung fortdauernd. England hat nach 1728 alles vollwichtige Silbergeld verloren. Wie es dem nach Lübiſchen Fuß ausgeprägtem Gelde ſeit 1757 ergangen ſei, weiß jedermann in unſern Gegenden. Jezt iſt es die wiederholte Klage in den Zeitungen, daß alles Silbergeld ſich aus den öſterreichiſchen Staaten verliere, ſeitdem der Ducat auf 3 Thaler erhöhet, das iſt auf die Proportion 1 zu 15¼ gerückt iſt. Polen, das mit dem Silbergelde aus andern Urſachen ſchlimm daran geweſen iſt, wird es noch ſchlimmer damit ergehen, da es zu eben dieſer Erhöhung geſchritten iſt. Was Frankreich in Anſehung ſeines Silbergeldes ſeit der Erhöhung des Goldes erfahre, weiß ich noch nicht. Vielleicht wird daſſelbe durch die Piaſter ihm erhalten, die es in ſolcher Menge von Spanien her an ſich zieht, und deren Wegſendung doch immer vortheilhafter ſeyn mag, als die des eingeſchmolzenen Silbergeldes.

§. 23.

Der Kaufmann, der blos einen Waarenhandel treibt, ſeine Activ-Schulden durch eben den Weg abträgt, und ſich die Courſe gefallen läßt, wie ſie laufen, lernt in ſeinen Geſchäften von dieſen Umſätzen nichts kennen. Denn ſie ſind ein Geſchäfte einer ganz eignen Art. Durch Traſſiren und Remittiren läßt es ſich nicht verrichten. Das Geld ſelbſt muß hin- und wieder reiſen. Wenn indeſſen der Banker es in der §. 20 angegebenen Abſicht unternimmt, um Fonds außer Landes zu haben, auf welche er traſſiren kann: ſo hat es anfangs die dem Remittenten angenehme Wirkung, daß es den Cours höher bringt, oder wenigſtens höher erhält, als er ſonſt beſtehen könnnte. Der Wiener Cours müßte, meines Erachtens ſchon mehr geſunken ſeyn,*) wenn nicht die Ausſendung des eingeſchmolzenen Silbers ihn erhielte. Wenn es aber ſo weit damit gekommen iſt, daß alles wichtige Geld eingeſchmolzen und weggeſandt iſt, ſo kehrt ſich die Sache um, und der Wechſelcours fällt.

§. 24.

*) Das iſt denn auch freilich ſeit Anfang 1787 ſehr erfolgt.

§. 24.

Erſt jezt bin ich im Stande, denen, die mit dieſen Sachen nicht bekannt ſind, zu erklären, wie es bei einer unrichtig gewählten Proportion des Goldes zum Silber dahin kommen könne, daß das rohe Silber oder Gold theurer, als das gemünzte werde, folglich ein Gewinn daraus entſtehe, wenn man das Geld durch Einſchmelzung wieder zu rohem Metalle macht.

Es kann 1) durch jene Münzfehler im Lande ſelbſt, 2) außer den Gränzen des Landes durch andre Urſachen theurer werden. Der Einſchmelzer zieht ſeinen Nutzen von beiden Fällen. Nur hat er es in dem erſten bequemer.

§. 25.

England giebt mir das beſte Exempel zur Erläuterung beider Fälle. Doch werde ich bald auch auf die in andern Ländern Statt habenden Umſtände hinausgehen.

1) Nachdem in England auf die §. 17. erklärte Art Vortheil daraus entſtanden iſt, die etwas zu ſchwer gerathenen Stücke Geld einzuſchmelzen; ſo iſt natürlich nichts, als unwichtiges Silbergeld im Lande geblieben. Die Münze ſezte eine Weile ihr Münzen

fort,

fort, und bezahlte mit 62 vollwichtigen neuen Pencen die Unze Standard-Silber. Dieſe ließ man nicht lange im Laufe, ohne eben die Künſte damit zu verſuchen. Als nun die Münze ſelbſt mit unwichtigem ausgewippten Gelde bezahlte, ſo brachte man ihr kein Silber mehr für 62 Pence. In dem Verkaufe des Silbers außer der Münze ſtieg es auf 65 Pence. Denn nun miſchte ſich die zweite Urſache ein.

§. 26.

2) Wenn gleich 62 Pence in wichtigem Silbergelde der richtige Werth einer Unze Silber waren, ſo waren ſie es doch nicht in Golde, in welchem natürlich alle Bezahlungen größerer Partheien Silbers geſchahen. 62 Pf. Sterl. waren der Münzpreis eines Barren von 12 Pfund Troy-Gewicht, oder von 240 Unzen Standard-Silber. Wenn ſie aber in Guineen bezahlt wurden, ſo war dieſer Preis deswegen um wenigſtens 3 Procent zu geringe, weil das Gold in dieſer Münze um etwa 3 Procent theurer ausgemünzt war, als man den Preis des Goldes in Holland kannte. Natürlich verkaufte man alſo ſein Silber lieber in Holland für Ducaten, als in England für Guineen, und wer hier Silber mit Guineen bezahlen wollte, mußte 2 Pfund auf 62, und, als die Guineen, aus eben

eben den Gründen, wie die Silbermünze, (§. 17.) ausgewippt waren, 3 Pfund mehr, das iſt, mit 62 Guineen ſtatt 62 Pfunden bezahlen.

Bekanntlich iſt in England die Ausfuhr aller Münzen verboten, aber die der rohen Metalle erlaubt. Wer 20 L. S. vollwichtige, oder beſſer noch, überwichtige Silbermünze hatte, ſchmolz ſie ein, ſandte ſie nach Holland, wo er gewiß war, für $14\frac{2}{3}$ Mark fein Silber Eine Mark fein Gold zu bekommen, und dies Gold in England der Münze in dem Verhältniſſe $15\frac{1}{10}$ zu 1, das iſt um 3 Procent theurer, zu verkaufen.

Ich will nicht hinzuſetzen, wie die Banker (den 20ſten §. gemäß) verfuhren, wenn ſie für ihre Wechſelgeſchäfte Fonds in Holland nöthig hatten, auch nicht in Rechnungen, die manchem meiner Leſer zu fein ſeyn möchten, darlegen, wie deren Operationen auch von den Veränderungen im Wechſelcourſe abhingen, und durch dieſe noch vortheilhafter, als auf 3 Procent, von Zeit zu Zeit ausfielen. Ich bemühe mich, blos bei demjenigen zu bleiben, was jedermann verſtehen kann. Die feine Wiſſenſchaft von dieſen Dingen entſteht natürlich bei denen zuerſt, welche ſie ihres Gewinns halber nöthig haben. Aber die Direction des Münzweſens mancher Staaten iſt ſehr oft in den Händen ſolcher Männer, die, durch andre Geſchäfte be-

laſtet,

laſtet, bei dem beſten Willen nicht ſo weit gelangen, daß ſie in den weſentlichſten Grundſätzen der Sache ganz helle ſähen.

Daran wird jedoch mancher meiner Leſer ſich noch erinnern können, daß bis vor etwa zwanzig Jahren faſt jeder Zeitungsartikel von London uns meldete, wie viele tauſend Unzen Silber bei dem Zolle in Ausfuhr nach Holland angegeben wären. Noch jezt geht von Zeit zu Zeit viel Silber aus England. Aber es ſind Piaſter, deren Verſendung nicht durch jene Münzfehler veranlaßt wird, ſondern von den Silberpreiſen in und außer Landes und den Wechſel-Courſen abhängt. Silbermünze läßt ſich nun nicht mehr aus dem Lande mit Vortheil in Barren verſenden. Sie iſt bei weitem zu ſchlecht dazu. Ich habe von den Folgen der Brittiſchen Münzfehler und dem jetzigen Zuſtande der Münze im Lande in meinen Reiſebemerkungen über England, S. 143. ff. mehr geſagt.

§. 27

So geht es nun in und zwiſchen allen Staaten, in welchen es der Schlagſchatz nicht hindert. Die Gewinnſucht verfährt in folgenden Fortſchritten:

1) So bald der in der Münze zu ſehr erhöhete Goldpreis den Weg weiſet, in der kleinen Wechſelei

das

das Silber wohlfeiler zu bekommen, als es in den großen Umſatze zu haben iſt, ſo wird der Vortheil in Auswippung und Einſchmelzung des etwas übertwichtigen Silbergeldes geſucht.

Z. B. wenn jezt, bei dem aus guten Gründen auf 27 mk. 10 ßl. Banco fixirten Preiſe der Mark fein Silber, grob Courant nach dem Lübiſchen Fuße im Pari, das iſt auf 123 Procent gegen Banco, ſtände, ſo würden 34 vollwichtige Mark Lübiſch, eingeſchmolzen, gleich viel werth in Banco ſeyn. Wer aber aus einer großen Maſſe dieſes Geldes 340 Markſtücke ausgewippt, die etwa jedes $3\frac{1}{2}$ As fein zu viel hätten, der hätte in ihnen nicht nur die 10 Mark fein, die ſie nach dem Münzfuß halten ſollten, ſondern noch $\frac{1}{4}$ Mark, das iſt $2\frac{1}{2}$ Procent darüber.

§. 28.

2) Aber größer wird ſein Vortheil, wenn er ſich dies Silber durch Einwechſelung gegen Gold um einige Procente wohlfeiler anſchaffen kann. Dann kann er nicht nur das überwichtige, ſondern auch ſolches Silbergeld einſchmelzen laſſen, das um eben ſo viel Procente unter Gehalt iſt, als er in jener Einwechſelung gewonnen hat.

Hie-

Hievon wird das Beiſpiel ſich am beſten an den auf drei Thaler Conventions-Münze geſezten Ducaten geben laſſen.

In Sachſen, wo der dem Reichsfuße gemäße Ducat 2 Thlr. 20 Sgr. im gewöhnlichen Umlaufe gilt, wechſelt man für Einen Theil Gold beinahe 14½ Theile Silber ein. Wenn einer 68 vollwichtige Ducaten gegen vollwichtiges Silbergeld des Landes verwechſelt, ſo hat er ſehr genau für Eine Mark fein Gold 14½ Mark fein Silber. Nur ein Narr wird dieſes einſchmelzen. Denn er findet keine Nation, außer Portugall, wo man ihm für weniger als dieſe 14½ Mark Silber Eine Mark Gold gäbe. Aber wenn er für den Ducaten 3 Thaler wechſeln kann, ſo bekommt er für Eine Mark Gold 15¼ Mark Silber, ſo lange die Münze vollwichtig iſt, das iſt, wenn der Thaler $364\frac{8}{10}$ Aſen fein hält. Aber er kann noch mit Gelde vorlieb nehmen, wovon der Thaler 6 Aſen fein weniger hält. Sie geben ihm noch volle 15 Mark Silber für 68 Ducaten oder 1 Mark fein Gold. Wenigſtens iſt nun kein Thaler vor dem Tiegel ſicher, dem etwas weniger als dieſe 7 Aſen an ſeinem Gehalt fehlen.

Als nach 1757 der damals um 4 Procent zu hoch ausgeprägte Courant-Ducat erſchien, hatte es die Ge-

 winn-

winnſucht darin ſchwerer, daß ſie, um ihre Vortheile zu machen, ſich den Courant-Ducaten durch andre Wege, als den der gewöhnlichen Circulation verſchaffen, und daher noch Umſchläge machen mußte, die ich hier nicht beſchreiben mag. Aber auch dies hinderte ſie nicht.

§. 29.

3) Wenn dies lange genug getrieben iſt, ſo fällt alles Silbergeld des Landes in allen Umſätzen, die man damit macht, wenigſtens auf den mittlern Werth, den es nach einer ſolchen Auswippung alles vollwichtigen Geldes noch haben könnte. Dies ſchneidet der Gewinnſucht keinesweges ihre Vortheile ab, ſondern ſie geht in folgendem Wege deſto freier fort, den nachſtehendes Beiſpiel erklären wird.

Jezt (den 25ſten Januar 1787) ſteht das grobe Courant nach Lübiſchem Fuß in Altona, wie in Hamburg, auf etwa 128 Procent gegen Banco. Dies wäre das Pari, wenn 35 mk. 4½ ßl. deſſelben eine Mark fein hielten. So mag es nun wohl freilich ſeinem jetzigen Gehalte nach beſchaffen ſeyn, aber nur im Durchſchnitt. Denn gewiß iſt in der noch circulirenden Maſſe dieſes Geldes manches Stück von beſſerm Gehalt. Für die Gewinnſucht iſt es genug, Geld

dar-

darunter durchs Auswippen zu finden, wovon 34 mk. 12 bis 14 ßl. eine Mark fein halten. Es iſt noch im=für den Schmelztiegel gut genug.

§. 30.

4) Wenn es ſo weit gekommen iſt, ſo hat das Uebel keine beſtimmtere Grenzen, ſo lange noch etwas von dieſem Gelde übrig iſt. Denn der Cours rükt immer nach, ſo wie der Werth des Geldes im Durchſich verändert. Wenn in dem Courant=Gelde nach Lübſchem Fuß ſich kein Geld mehr finden läßt, wovon 35 mk. eine Mark fein enthalten, ſo kann der Cours nicht mehr auf 129 beſtehen. Angenommen, daß er auf 132 falle, welches zu einem Gehalt von 36 mk. 8 ßl. paßt, ſo wird alles Geld für den Tiegel brauchbar werden, von welchem noch 36 mk. eine Mark fein enthalten.

§. 31.

Dies geht dann auch bis auf die Scheidemünze herunter, die der ſtarke Zuſatz vor dem Einſchmelzen ſichern zu müſſen ſcheint. Aber auch das viele mit demſelben ligirte Kupfer wird zum Gewinn. Da es bekannt genug iſt, daß ſeit geraumer Zeit auch alle ſchwere Schillinge nach dem Lübiſchen Fuß eingeſchmolzen werden, und viele meiner Mitbürger mir geſtan-

den haben, daß ſie den Grund davon nicht einſähen, ſo will ich auch darüber eine leichte Rechnung beibringen.

Dieſe Schillinge werden auf den Gehalt von 36 mk. Lübiſch auf die Mark fein ausgemünzt. Das Pari für dieſen Gehalt iſt 130¼. Als nun der Cours neulich auf 131 fiel, da war jeder vollhaltige Schilling ſchon ⅗ Procent mehr im Tiegel als in der Münze werth. Aber ſo lange darf der Einſchmelzer nicht warten. Als der Cours auf 127 ſich hielt, welches er lange gethan hat, ſo war dies das Pari für 35 mk. 1 ßl. Alſo dürfen 36 mk. in Schillingen gezählt, nur um $\frac{1}{35}$ zu ſchwer ſeyn, um 35 mk. 1 ßl. in rohem Silber werth zu werden. Nun aber weiß jedermann, daß die Ausſtückelung ſolcher Scheide-Münzen ſie bei weitem nicht in ſo gleichem Gewicht geben könne, als die gröbern Münzen. Der vierte oder fünfte Schilling mag gar wohl ein Sechzehntheil über ſein geſezmäßiges Gewicht halten, wogegen die andern deſto leichter ſind. Mit $\frac{1}{35}$ Uebergewicht wird er ſchon einſchmelzbar. Mit $\frac{1}{16}$ giebt er 6¼ Procent Vortheil.

§. 32.

Ich habe §. 10. geſagt, daß auch ohne Schlagſchaz das Geld als ein manufacturirtes Silber natürlich

lich theurer werde, als das Material. Aber dies hat nicht länger Statt, als es vollwichtig bleibt, oder nicht ſehr davon abweicht. Iſt es bei einer Sache nothwendig, dem erſten Anfang eines Uebels zu wehren, ſo iſt es bei dieſer. Sobald jene Urſachen zu wirken angefangen, und das vollwichtige Geld dem Tiegel zugeführt haben, ſo wird das Publicum irre. Der große Hauſe nimmt zwar noch lange das geringhaltige in gleichem Werth. Aber dieſer iſt es nicht, der ihm den Werth in großen Umſätzen beſtimmt. Dies thun eben die, welche durch dieſe Umſätze gewinnen wollen. Für dieſe iſt das Geld alsdann nur eine rohe Waare, für deren Werth ſie die Durchſchnittsrechnung bloß nach dem Gewicht machen, und auf den Zahlwerth nicht mehr achten. Schon lange ſind die nach dem Lübſchen Fuß gemünzten Gelder zwar gezählt, aber auch nach dem Gewichte berechnet. Wer ſelbſt nicht ans Einſchmelzen denkt, läßt ſich doch ein Aufgeld geben, wenn er 100 Thaler weggiebt, die mehr als das gewöhnliche Gewicht halten. Es iſt ihm eben ſo wenig zu verargen, als einem Kornhändler, wenn er eine Laſt ſchweres Korn theurer ausbringt, als eine Laſt leichteres.

§. 33.

Iſt das Uebel Einmal eingeriſſen, ſo kommt das Münzweſen nie wieder in Ordnung, als durch eine allgemeine Ummünzung und Verrufung des alten Geldes. Alle andre Mittel helfen zu nichts. Ferneres Fortmünzen nach dem alten Fuß wird unmöglich, wenn man nicht etwa gut findet, der Gewinnſucht neue Opfer zu bringen. Ein jedes vollwichtiges Stück Geld eilt um ſo viel geſchwinder zum Schmelztiegel, je kenntlicher es durch ſeinen neuen Schlag iſt.

§. 34.

Eine neue Ausmünzung unter dem alten Stempel, aber mit verändertem Gehalt, ſchaft eben ſo wenig Gutes. Denn welchen Gehalt will man wählen? Etwa den des beſten noch courſirenden Geldes? Dann wird es ſogleich eingeſchmolzen. Oder den mittlern Gehalt? Dann wird das beſſere fortdauernd zum Tiegel gehen, der Cours ferner ſinken, und nach §. 31 die Reihe auch an dies neue Geld kommen. Oder gar den Gehalt des ſchlechten noch übrigen Geldes? Dann zieht man den Cours vollends herunter, und alles beſſere alte Geld eilt dem Tiegel ſo viel geſchwinder zu.

§. 35.

Eben ſo wenig iſt eine Ausmünzung unter verändertem Gehalt und Stempel rathſam, wenn man daneben das alte Geld in ſeinem Fortlaufe läßt. Denn in jedem Staate, wo Einmal das Münzweſen in Unordnung iſt, findet die Gewinnſucht auch bald ihren Vortheil dabei, ihre Hände nach jedem neuen in die Circulation gebrachten Gelde auszuſtrecken. Es iſt nicht zu vermeiden, daß nicht dies neue Geld auch in einen Cours gegen das alte geſtellt werde. Dieſer Cours wird ſich in ſeinem Gehalte gemäß ſtellen. Denn man iſt nun ſchon gewohnt, das Geld ohne Rükſicht auf die Münzkoſten blos nach Gewicht und Feinheit zu ſchätzen. Bei dem alten Gelde ſieht man nach §. 32 auf nichts anders. Warum ſollte man dieſem neuen Gelde mehr Ehre anthun? Bei dem über- und vollwichtigen Gelde fängt man an, und dann gehts weiter ſo fort, wie mit dem übrigen alten Gelde.

§. 36.

Ich weiß, daß ich hier Dinge ſage, die vors erſte in unſern Gegenden und einem großen Theile Deutſchlands wenig Glauben finden werden. Ich erwarte nicht, es zu erleben, daß in denen Staaten, deren Münzweſen ſo zerrüttet iſt, eine neue Münzpolitik und ein

ein neuer Münzfuß, mit Verrufung alles alten zu leichten Geldes, entſtehen werde. Hamburg glaubt am wenigſten Urſache zu haben, andern darin vorzueilen, da ſein Handlungsgeld einen ſo unwandelbaren Werth hat, als das Geld keines andern Staates. So lange eine Mark fein eine Mark fein bleibt, ſo lange iſt ſein Thaler Banco ein unveränderlich Bruch dieſer Mark, nemlich $\frac{24}{221}$. Freilich kömmt dies nur dem Handel im Großen und bei dem Verleihen großer Capitalien zu ſtatten. In jedem Umſatz, welchen Kaufmann, Manufacturiſt, Ausſchnitter und Krämer mit dem lezten Abnehmer oder Conſumenten machen, ſind dieſelben eben ſo ſchlimm daran mit der Münzverwirrung, als in jedem andern Lande, wo man alles in Courant behandelt.

Vielleicht iſt es jedoch beſſer, daß ich es jezt laut und öffentlich ſage, als wenn ich es nicht thäte. Vielleicht richte ich doch ſo viel aus, daß einige Jahre früher geſchieht, was doch gewiß einmal geſchehen muß, nemlich allgemeine Ummünzung mit beſſerer Münzpolitik unternommen. *)

§. 37.

*) Das aber habe ich nicht ausgerichtet. Mehr als ein Münzfehler iſt ſeitdem begangen, vor welchem ich hier ſehr ernſthaft inſonderheit §. 33, gewarnt habe.

§. 37.

Jezt bleibt mir noch übrig zu zeigen, wie der Schlagſchatz diene, die Münze vor dem Einſchmelzen zu ſichern.

Wer dieſen Dingen niemals nachgedacht hat, der iſt doch wohl in dem Fall geweſen, da ihm die Luſt oder die Veranlaſſung entſtand, ein oder mehrere Stücke Silbergeſchirr einſchmelzen zu laſſen. Bei ſchlecht gearbeiteten Stücken, welche folglich kein erhebliches Machlohn ihm koſteten, wird es ihm nicht viele Ueberwindung gekoſtet haben. Aber bei beſſer gearbeiteten erinnerte er ſich bald, daß, wenn er dieſe einſchmölze er das beträchtliche Arbeitslohn derſelben verlieren würde. Vergißt er dieſes, ſo wird er es erfahren, ſobald er dies Silber mit ähnlicher Kunſt will umarbeiten laſſen.

Es iſt mit der Münze nicht anders bewandt. Es iſt manufacturirtes Metall. Niemanden kann es einfallen, es einzuſchmelzen, wenn er beim Einſchmelzen erfährt, daß er das Münzlohn und noch ein mehreres einbüßen müſſe. Wer Silbergeſchirr einſchmelzen und umformen läßt, opfert das, was er dabei verliert, der Umformung nach einem beſſern Geſchmak auf. Davon iſt aber bei den Einſchmelzern der Münze nicht die Rede. Dieſe wollen gewinnen, und ſobald

der

der Gewinn verſchwindet, ſo müſſen ſie ſchon die Hände von der Münze laſſen.

Wie ſie zum Gewinn gelangen, und wie ihnen dieſer Gewinn durch Münzfehler entſtehe, davon habe ich die möglich klärſte Vorſtellung gegeben.

§. 38.

Freilich wäre der beſte Rath, dieſen Münzfehlern ſelbſt vorzubeugen. Ich will auch hierüber etwas im allgemeinen ſagen.

Die in der Fabrikation der Münze entſtehenden Fehler ſind um ſo viel weniger vermeidlich, je kleiner die Münzſtücke ſind. Die ſeit etwan hundert Jahren erſundenen Maſchinen zum Plätten, zum Ausſtückeln und zum Rändern der Münzen haben zwar die Arbeit dieſer Kunſt ſehr erleichtert; aber ſie geben auch den größten Stücken nicht das genaue Gewicht, welches die alten Münzen hatten, wenn man ſie Stück vor Stück durch die Feile auf das ihnen zukommende Gewicht juſtirte. Man muß auch bei dieſen großen Münzſtücken dem Münzmeiſter ein Remedium im Schrot und Korn, oder einen Nachlaß an dem vorgeſchriebenen Gewichte und der Feinheit erlauben, für welche er bei einzelnen Stücken nicht verantwortlich iſt. Dieſer Nachlaß wird ihm in Frankreich viel größer als in Deutſchland gegeben,

weit

weil man ſich dort bewußt iſt, noch nicht ſo weit in der Münzkunſt gelangt zu ſeyn, wiewohl wir uns deſſen jetzt nicht mehr ſo ſehr rühmen können. Bei kleinern Stücken aber läßt ſich die Richtigkeit viel weniger erreichen. Ich habe §. 31. geſagt, wie daher ſelbſt unſre Scheidemünze einen großen Vortheil für den Einſchmelzer gebe, ungeachtet er erſt in 36 ℳ derſelben die Mark fein findet, welche er in 34 ℳ größerer Stücke ſchon vorfindet.

§. 39.

2) Dem zweiten Fehler, dem unrichtigen Verhältniß, zwiſchen Gold und Silber, iſt leichter abgeholfen. Man darf nur der Sache ihren natürlichen Lauf laſſen, ohne eine Proportion beider Metalle in den Münzen ſelbſt feſtzuſetzen. Der Zahlwerth des Silbergeldes muß feſtſtehen, und der des Goldes mag dagegen ſteigen und fallen, wie er will. Oder man läßt den Goldmünzen ihren Zahlwehrt, z. B. dem alten Louisd'or den von fünf Tahlern für große Zahlungen, leitet aber den Unterthan, oder erlaubt ihm wenigſtens in der Wechſelei einzelner Stücke mehr oder weniger Aufgeld in Silber darauf zu geben und zu nehmen. Alle deutſche Staaten, die es in dieſem Wege gelaſſen haben, z. B. Sachſen und Brandenburg, ſind gut dabei gefahren, und dürfen bei den

Veränderungen jenes Verhältniſſes im großen Handel nicht ängſtlich ſeyn. England erfuhr kein Uebel davon, ſo lange es bis 1728 ſeine Guineen ihren Preis ſuchen ließ; ungeachtet ſeine ſchon beſchriebene Münzpolitik viel Anlaß und Reiz zum Einſchmelzen des Geldes gab. Wie gut ſich das Courantgeld nach Lübiſchem Fuß bis 1757 erhalten habe, da noch alle Goldmünzen ihren Preis ſo gut gegen Courant als gegen Hamburger Banco ſuchen mußten, weiß jedermann.

§. 40.

Indeſſen räume ich ein, daß in großen Staaten es gewiſſermaaſſen nothwendig werden könne, den Preis der Goldmünzen gegen Silber zu fixiren. Der Staat muß in ſeinen Recepturen beiderlei Münzen nehmen. Wenn dann in dieſen die Goldmünzen bald höher bald niedriger angenommen und ausgegeben würden, ſo würde die Rechnung über Einnahme und Ausgabe des Staats dadurch gar ſehr erſchwert werden. Dazu kömmt, daß in weitläuftigen Staaten dieſer Preis der Goldmünzen abweichend werden kann. Es könnte z. B. in Frankreich gar wol dahin kommen, daß, wenn in Paris der Louis 25 Livres gilt, er zu gleich Zeit in Marſeille, wenn dort das

Sil-

Silber für die Levantiſche Handlung ſtark geſucht wird, einen halben Livre weniger gölte.

Man ſetze alſo, wenn man glaubt, nicht anders thun zu können, den Goldmünzen einen gewiſſen Zahlwerth gegen Silber, nehme aber ſeine Ausſicht darauf, ſo wie die Umſtände es erfordern, dieſen Preis zu verändern. Frankreich hätte keine Ummünzung des Goldes nötig gehabt, wenn es einſtweilig den Wehrt des Louis um einen halben oder drei Vierteile eines Livre erhöhet hätte.

§. 41.

Indeſſen würde man auch darin zu oft ändern müſſen, wenn man ſich nach jeder Aenderung des Verhältniſſes im großen Handel richten wollte, die denn doch einſtweilig ein Einſchmelzen der Gold- oder der Silbermünzen veranlaſſen könnte. Der Schlagſchatz allein kann dies hindern, und der Gewinnſucht ihre Rechnung ſtören. Dies will ich blos hiſtoriſch an dem Beiſpiele Frankreichs beweiſen.

Dieſer Staat hat nach 1726 eine Proportion in ſeinen Münzen behauptet, die von der durch den großen Handel beſtimmten und in Holland beſtehenden Mittelproportion zu wenig abwich, als daß man dorthin Franzöſiſches Gold mit Vortheil hätte ſenden können. Doch beſtand ſie in England ſchon ſo hoch,

als

als ſie in den lezten Jahren auf eine Zeitlang faſt allgemein geworden iſt. Sie war mehr als 4 Procent höher. Allein in Frankreich beſtand nach dem Jahre 1726 ein Schlagſchatz von mehr, als 8 Procent. Dieſer ward zwar ſchon 1729 heruntergeſezt. Wir wollen indeß bei dieſer Zahl bleiben, und, ohne auf Brüche zu achten, die Rechnung eines Gewinnſüchtigen machen, der unter dieſen Umſtänden franzöſiſches Gold nach England hätte ſenden wollen.

Wenn ein ſolcher mit 801 Livres Silbergeld, welche ungefähr 14½ Mark fein enthalten, Louisd'or einwechſelte, ſo bekam er zwar ſehr genau Eine Mark fein Gold. Schleppte er dieſe Mark Gold nach England über, ſo bekam er dort zwar um 4 Prozent mehr Silber, als in Frankreich. Wenn er aber dieſes zur Münze brachte, um anderes Silbergeld zu bekommen, und jenen Umſatz zu wiederholen, ſo verlohr er den Schlagſchatz, nämlich 8 Procent. Hätte er damit Gold einwechſeln können, das um 4 Procent zu ſchwer geweſen wäre, ſo hätte erſt dann die Rechnung ungefähr gleich geſtanden. Aber ſo fern gehen die Münzfehler, wenigſtens in grober Münze, bei weitem nicht. Er verlohr alſo vier Procent wenigſtens, und auſſerdem alle Koſten des Umſatzes, der folglich unmöglich ward.

§. 14.

§. 42.

Da aber Frankreich nach der Zeit von dieſem ho⸗hen Schlagſchatze ab, und nach Herrn Neckers An⸗gabe und Berechnung (S. 8. 9. des dritten Bandes der Wittenbergiſchen Ueberſetzung von deſſen Tr. ſur l'Adminiſtration des Finances) bis auf ungefähr $1\frac{1}{4}$ Procent heruntergegangen iſt, ſo veränderte ſich die Rechnung. Franzöſiſche Münze gab nach wie vor 1 Mark Gold für $14\frac{1}{2}$ Mark Silber in der täg⸗lichen Wechſelei. Dieß Gold konnte mit 4 Procent Vorteil nach England, und, als der Goldpreis allge⸗mein hoch ſtand, auch nach andern Staaten gehen. Dieß gab einen Vorteil von etwa $2\frac{3}{4}$ Procent. Die Franzöſiſchen Banker fanden einen faſt eben ſo großen Vorteil dabei, wenn ſie die Valuta der baar an ſie gelangenden Piaſter in eingeſchmolzenen Franzöſiſchen Louisd'or dahin ſandten, wo das Gold ſo viel höher ſtand. In der Verwechſelung der Piaſter gegen Münze verlohren ſie ungefähr jene $1\frac{1}{4}$ Procent. Aber auf das eingeſchmolzene und verſandte Gold holten ſie 4 Procent wieder ein.

§. 43.

Dieſe ſo allgemein bekante Erfahrung beweiſet dann auch, daß ein zu kleiner Schlagſchatz den Fol⸗gen der Münzfehler in Einſchmelzung und Verſen⸗

dung

dung der Münze nicht abhelfe. Er muß wenigſtens 4 Procent ſeyn. Doch ſind 2 bis 3 Procent genug, wenn man dabei ſorgfältig Acht hat, ob die Verrückung in der Proportion der edlen Metalle nicht dieſe Gränzen überſchreite, und der Gewinnſucht neues Spiel gebe. So bald ſich dieſes zeigt, muß man ihr dieß Spiel durch veränderte Maasregeln verderben, und es nimmermehr auch nur zum erſten Anfang des Einſchmelzens kommen laſſen.

Frankreich ſcheint bei ſeiner vorgenommenen allgemeinen Ummünzung des Goldes noch nicht darhinaus geſehen zu haben. Die Folgen davon können nicht lange ausbleiben.

§. 44.

Ich will jetzt noch mit wenigem zeigen, wie der Schlagſchatz auch ſolchen Fehlern der Münzkunſt entgegen wirke, welche die Auswippung des voll- oder überwichtigen Geldes veranlaſſen. Z. B. mag mir das Geld nach dem Conventionsfuße dienen. Geſetzt, die Münzämter derer Staaten, welche denſelben angenommen haben, nähmen die rohe Mark fein, die ſie zu 20 Gulden ausprägen, nur zu 19 Gulden eben des Geldes an. Dieß gäbe einen Schlagſchatz von 5 Procent. Zwanzig vollwichtige Gulden eingeſchmolzen und roh verkauft, geben noch dieſe 5 Procent

Ver-

Verluſt. Nur dann würden ſie einſchmelzbar werden, wenn man ſie 6½ Procent zu ſchwer fände, und der Vortheil doch wegen der Nebenkoſten ſehr klein bleiben. Das iſt nun für die Münzkunſt bei großen Münzen bei weitem zu viel, und, um dieſe zu decken, mögten 2 Procent immer hinlänglich ſein, aber nicht ſo für die noch Silber enthaltende Scheidemünze.

§. 45.

Hier muß ich abbrechen. Wie viel ich beiſeite ſetze, werden Sachverſtändige leicht einſehen. Man wird allenfalls fragen: wie muß denn ein Staat verfahren, um einen richtigen und ſich zu ſeinen Umſtänden paſſenden Schlagſchatz feſtzuſetzen? Ich kann nur im Allgemeinen antworten: Anders verfährt ein Staat, wenn er Bergwerke hat; anders, wenn er die edlen Metalle nur durch die Handlung zu ſich zieht; anders, wenn er die Handlung mit denſelben an ſich zu halten ſucht; anders, wenn er nach ſeiner Lage nicht darauf Rechnung machen kann; anders wenn er eine Giro-Bank, wieder anders, wenn er eine Zettelbank hat. Aber um dies anders und wieder anders zu erklären, müßte ich aus dieſer Abhandlung ein Buch machen, welches jetzt nicht meine Abſicht ſeyn kann.

Zuſatz.

Verſchiedene Leſer dieſes Aufſatzes haben mir angemerkt, daß der gute Courant Ducat beſſer als 6 mk. grob Courant ſei. Dies weiß ich gar wol; weiß auch, daß er jetzt den Weg alles Geldes zum Schmelztiegel wieder gehe, und das von Rechtswegen, wenn keine Ordnung im Münzweſen iſt. Aber ich habe nur von ſeiner Wirkung geredet, die er nach der erſten Ausmünzung hatte.

Zweite Zugabe.

Ueber einen in Europa einzuführenden allgemeinen Münzfuß.

Dieſes iſt der Aufſatz, deſſen ich S. 569 erwähnte, und der Abhandlung über Bankgeld, Münze und Münzverwirrung anzuhängen verſprach. Jezt ſcheint mir auch der Abdruck des kurzen Aufſatzes, in welchem mich mein Freund, Herr Prof. Hegewiſch in Kiel, zu dieſer kleinen Arbeit auffoderte. Ich will beide durch die Buchſtaben A und B unterſcheiden.

A.

Noch vor funſzig Jahren würde man eine Idee dieſer Art den frommen Wünſchen beigezählt haben, die mehr gut gemeint, als ausführbar ſind, und ei-

nen mehr mit Träumen, als mit der wirklichen Welt beſchäftigten Kopf verrathen.

Gegenwärtig ſcheinen ſich unter den europäiſchen Nationen richtige Begriffe von allem, was ihr wahres Intereſſe betrift, hinlänglich verbreitet zu haben, um einem Vorſchlag, der auf evidente Wahrheiten gegründet iſt, Aufmerkſamkeit zu verſchaffen.

Hier ſind dieſe evidenten Wahrheiten:

1) Geld iſt nichts anders, als eine Waare.

2) Das Verkehr der Nationen mit einander ſoll auf alle mögliche Weiſe erleichtert und befördert werden.

3) So wie nun das Verkehr der Nationen mit einander recht ſehr würde erleichtert und befördert werden, wenn ſie ſich alle einerlei Maaßes und Gewichtes bedienten; ſo würde ebenfalls die Einführung eines allgemeinen Münzfußes vorzüglich viel dazu beitragen können. Wie viel Zeit würde der Kaufmann erſparen, die er jezt auf die Berechnung des Werths der verſchiedenen Münzſorten gegen einander wenden muß? Wie viel Irrthümer bei Rechnungen würden dadurch verhütet werden?

Die Wechſelgeſchäfte würden unendlich einfacher ſeyn, als ſie jezt ſind. Auch der ungeübteſte, auch der

der Nichtkaufmann, der blos geſunden Menſchenverſtand beſäße, würde dann ſich leicht in das Wechſelweſen finden können, das jezt denen, die nicht auf einem Comtoir gleichſam eingeweihet ſind, mit heiligem Dunkel umgeben ſcheint.

Die Agiotöre würden freilich bei der Ausführung unſers Vorſchlags viel verlieren. Aber das Publicum würde recht viel dabei gewinnen.

Welche Bequemlichkeit würde daraus für diejenigen Reiſenden entſtehn, deren Sache es eben nicht iſt, ſich ſo genaue Kenntniſſe von Geldſachen zu erwerben.

Dieſe Kenntniſſe gehören jezt zu den kaufmänniſchen Kenntniſſen, das iſt, zu denen, die nur der Kaufmann Gelegenheit hat, ſich durch die Uebung vollſtändig und geläufig zu machen. Dieſe Kenntniſſe aber würden alsdann ganz wegfallen, ſie würden aufhören, ein Vorzug des Kaufmanns zu ſeyn, wenn einerlei Münzfuß in ganz Europa eingeführet würde.

Der Edelmann, der Gelehrte, der Künſtler, die nach Frankreich, Italien oder England reiſen wollten, hätten dann nicht mehr nöthig, irgend einen Bankier zu begrüßen, daß er ihnen ihr Geld in Geld des Landes, wohin ſie zu reiſen dächten, umſetzen ließe.

Jezt

Jezt müſſen dieſe Art Reiſende es oft als eine große Gefälligkeit anſehn, daß ſich ein Bankier findet, der ihnen dieſen Dienſt erweiſet, wofür ſie ihm gleichwohl auch noch eine Proviſion bezahlen müſſen.

Die Einführung eines allgemeinen Münzfußes kann nur durch eine Verabredung der europäiſchen Nationen bewerkſtelliget werden. Es würde dabei nöthig ſeyn, zwei Regeln zu beobachten:

1) Der Grad der Feinheit des auszumünzenden Goldes und Silbers, und der Grad der Feinheit dieſer Metalle, wie ſie von den Goldſchmieden und andern Künſtlern verarbeitet werden ſollen, müſſen dergeſtalt beſtimmt werden, daß die Goldſchmiede und Künſtler keinen Vortheil dabei finden könnten, die Münze zum Behuf ihrer Arbeiten einzuſchmelzen.

2) Denn Münzen müßte eine ſolche Form gegeben, und ſie müßten mit ſolcher Accurateſſe ausgeprägt werden, daß dadurch das Beſchneiden und alle die Kipper- und Wipperkünſte, ſo viel möglich, verhütet würden.

Man muß geſtehen, bei der Ausführung dieſes Vorſchlages würden ſich große Schwierigkeiten hervorthun. Sie würden ſich aber doch, wenn es den Nationen

tionen ein Ernſt wäre, überwinden laſſen. Die Ummünzungen würden Koſten verurſachen. Aber welche Koſten würden beſſer angewandt ſeyn?

Der Schlageſchatz würde wegfallen, welches für diejenigen, die darin eine Quelle von Gewinn zu finden glauben, ein Verluſt ſcheinen möchte. Aber man weiß heut zu Tage, daß dieſe Quelle weder ſehr rühmlich, noch ſehr ergiebig iſt.

Die Abgaben und Zölle, die Gehalte und Beſoldungen, die Geldſummen, die Obligationen, Contracte u. ſ. w., welche in bis dahin üblichen Geldſorten beſtimmt worden, müßten auf die neue allgemeine Münze reducirt werden. Zeit und Arbeit würde dazu gehören. Aber man würde doch mit dieſem Geſchäfte zu Ende kommen.

Ohne Zweifel verdiente dieſe Sache eben ſo ſehr, als der von einigen vorgeſchlagene ewige Friede, auf einem allgemeinen europäiſchen Congreſſe erwogen zu werden. Der ewige Friede zwar würde unſtreitig ein größeres Gut ſeyn, als ein allgemeiner Münzfuß. Aber die aus lezterem entſpringenden Vortheile und Bequemlichkeiten wären doch auch nicht zu verachten.

Allen obigen Schwierigkeiten könnte vielleicht am kürzeſten dadurch abgeholfen werden, wenn die euro-

pä

päiſchen Nationen vorerſt nur für das eine der beiden Metälle, für das Gold, einerlei Münzfuß annehmen wollten. Das Silbergeld könnte dann vorerſt in jedem Lande nach dem bisher daſelbſt üblichen Fuße beibehalten werden, ſo lange nämlich, bis man alle Schwierigkeiten aus dem Wege geſchaft hätte, die ſich einem allgemeinen Münzfuße auch in Anſehung dieſes Metalls zu widerſetzen ſcheinen.

Dieſer hier blos hingeworſenen Idee würde ein glükliches Schikſal beſtimmt ſeyn, wenn ein Mann, wie Herr Prof. Büſch, es der Mühe werth fände, ſeine Gedanken darüber mitzutheilen.

B.

Wahr iſt es freilich, daß in allen denen Umſätzen, welche die Handlung verſchiedener Staaten mit einander veranlaßt, die Verſchiedenheit des Münzfußes eine erhebliche Schwierigkeit macht. Dieſe Umſätze gehen daher in dem inländiſchen Gewerbe großer Staaten, die einerlei Münzen haben, viel leichter fort, als von Einem Staate zu einem andern. Indeſſen wird es immer einer von den frommen unerfüllten Wünſchen bleiben, daß die polizirten und handelnden Staaten ſich für einerlei Münze vereinigen.

An

An ſich hat die Sache keine unüberwindliche Schwierigkeit. Zwar müßte eine Vereinigung über das Gewicht vorhergehen, wenigſtens über das in der Münze anzuwendende Gewicht. Aber dies allein möchte leicht zu bewirken ſeyn. In Deutſchland allein beſteht eine größere Mannigfaltigkeit der Münzen, als in dem übrigen Europa zuſammen genommen, wenn man Italien ausnimmt, wo ebenfalls die Menge der von einander unabhängigen Staaten eine große Verſchiedenheit der Münzen veranlaßt hat. Allein ſchon längſt hat man ſich im ganzen deutſchen Reiche für einerlei Münzgewicht vereinigt, nemlich für die Cöllniſche Mark. Wiewohl nun dies zu einer Zeit geſchah, da noch die Münzgeſetze ſehr allgemein für ganz Deutſchland galten, ſo iſt man doch von dieſem Gewichte nicht abgewichen, ſeitdem man von jener Allgemeinheit der Münzverfaſſung wieder abgegangen iſt.

Aber nachſtehende Schwierigkeiten ſind deſto wichtiger:

1) Die Münzkunſt hat nicht eine gleiche Vollkommenheit in allen europäiſchen Staaten. Nach einer allgemeinen Vereinigung für einerlei Münzfuß würde ſich doch bald finden, daß die Münzen Eines Staates nicht genau den Gehalt hätten, den ſie in ei-

einem andern Staate haben. Hier würde man dem Münzmeiſter ein größeres, dort ein kleineres Remedium in Rükſicht auf die mindere oder mehrere Vollkommenheit in ſeiner Kunſt, die ſich bei ihm annehmen läßt, erlauben müſſen, und, ſobald man dieß wüßte, würde man die Münzen desjenigen Staates, der ein größeres Remedium erlaubt, wenigſtens in einzelnen Stücken nicht für zuverläßig und gleichhaltig mit der Münze andrer Staaten anſehen.

2) Man würde dabei entweder

a) ein gleiches Verhältniß zwiſchen dem Golde und Silber in den Münzen feſtſetzen, oder

b) demſelben ſeinen freien Lauf laſſen.

In dem erſten Falle würde die Handlung und andere Vorfälle dennoch von Zeit zu Zeit machen, daß das eine oder das andere Metall hie oder dort mehr geſucht würde. Die Nationen, welche den Handel auf Indien und China lebhaft treiben, würden mit ihrem Golde das Silbergeld derer Nationen ſuchen, welche dieſen Handel nicht treiben. Eine in Krieg verwickelte Nation würde das Gold der übrigen Nationen ſuchen. Dadurch würden Schwankungen in dem Werth dieſer edlen Metalle entſtehen, und die zum Zwek geſetzte Gleichheit in dem Werthe der Münzen würde bald im

Gol-

Golde, bald im Silber verrükt werden, folglich wenig-ſtens ein Theil derer Schwierigkeiten wieder entſtehen, welchen man durch dieſe Vereinigung für Einen Münz-fuß abhelfen wollte. Es würde ein Handel mit den Gold- und Silbermünzen von Einem Lande zum an-dern bald wieder entſtehen, und zwar, ſo wie jezt, auf Unkoſten desjenigen Theils vom Volke, der ſich nach Bild und Ueberſchrift blindlings richtet.

Der Herr Verf. jenes Aufſatzes wünſcht, das we-nigſtens das Gold auf Einen Münzfuß in allen Staa-ten geſezt würde. Dieß hat gewiſſermaßen ſchon Statt in dem Holländiſchen Ducaten. Mit dieſem kann man das ganze öſtliche und nördliche Europa durch, und ſelbſt bis in Arabien und Indien reiſen, wo man, wie mir Herr Niebuhr verſichert hat, deſſen Werth überall kennt. Aber ſo wie er jezt einen ungemein verſchiedenen Zahlwerth in den verſchiedenen Silber-münzen aller dieſer Völker hat, ſo würde er ihn auch dann noch haben, wenn die Silbermünzen ganz gleich wären.

In dem zweiten Falle würde dies noch viel freier fortgehen. Gleiche Goldmünzen würden in Einem Lande höher, in dem andern niedriger ſtehen, und der Gewinn, der ſich auf deren Verführung und Verwech-ſelung von Einem Lande zum andern machen ließe, un-

ge-

gemein viel leichter zu berechnen ſeyn, als jetzo. So wie die Sache jezt iſt, bleibt es eine mehr verwikkelte Sache. Nicht jeder weiß ſie zu berechnen, und die, welche es verſtehen, können das Geſchäft nicht weiter treiben, als es ihre Kräfte zulaſſen.

3) Man würde ſich über einen allgemeinen Schlagſchatz vereinigen müſſen. Denn, wenn dieß nicht geſchähe, ſo würde in dem Staate, deſſen Regenten den geringſten Schlagſchatz nähmen, das Geld bei gleichem Schrote und Korn wohlfeiler ſeyn, als in den übrigen, und die in meiner Abhandlung vom Schlagſchatz erläuterten Münzfehler würden auf daſſelbe alle mögliche Wirkung haben.

Aber dieſe Vereinigung für einen ganz gleichen Schlagſchatz iſt ſo gut als unmöglich. Anders muß der Staat verfahren, der die Metalle aus ſeinem Grunde und Boden gewinnt; anders derjenige, der ſie durch die für ihn überwiegende Balanz der Handlung an ſich zieht; wieder anders der, in deſſen Handlung der Handel mit den edlen Metallen ein Hauptgegenſtand iſt, noch anders der, welcher eine Zettel= als der, welcher eine Giro=Bank hat. Herr Prof. Hegewiſch meint, der Schlagſchatz würde oder müßte bei einer ſolchen Vereinigung ganz wegfallen. Aber das

würde

würde auch alsdann aus vielen beſondern Gründen noch weniger rathſam ſeyn, als ich glaube bewieſen zu haben, daß es unter der jetzigen Verſchiedenheit des Münzfußes iſt.

4) Wenn gleich die Sache in Anſehung der gröſsern Münzen ſich ins Werk richten ließe, ſo würde ſie in Anſehung der kleinern Münzen nicht möglich ſeyn. Einer Nation koſtet das Kupfer wenig, und ſie kann und muß daher ihre Scheidemünzen ſchwer an Kupfer machen, um ihnen einen verhältnißmäßigen Werth gegen die Münzen von edlen Metallen zu geben. Bei einer andern Nation iſt es umgekehrt. Wieder eine andre Nation iſt zu arm, und kann in ihrem inländiſchen Gewerbe wenig andre als Kupfermünze im Umlaufe bringen, und nach den Umſtänden ihrer inländiſchen Handlung darin erhalten. Sie würden aber auch dieß nicht einmal erhalten können, wenn die Schätzung von deren Werthe gegen ausländiſche Geld ſo leicht zu berechnen wäre, als es bei einem allgemeinen Münzfuß auch in Kupfer ſeyn würde. Schweden verlor in dem ſchlechten Zuſtande ſeiner Handlung und ſeines Bankweſens von dem J. 1745 an alles ſein Kupfergeld. Denn es war ſchwer, und einer zuverläßigen Schätzung gegen das Silbergeld anderer Nationen fähig. Dänemark behält in faſt

ähn-

ähnlichen Umſtänden doch wenigſtens ſein Kupfer-geld. Denn es iſt leicht, und keiner feſten Evaluation gegen das Geld anderer Staaten fähig, deren keiner die ihm ſchuldige Balanz in demſelben bezahlt zu haben verlangt.

Wenn auch die ganze Sache zur Wirklichkeit gebracht wäre, ſo würde der Vortheil davon ſich nicht weiter erſtrecken, als

1) auf die Reiſenden, die nun in keinem Lande neues Geld kennen lernen, auch nicht mehr Gefahr laufen würden, in den erſten Tagen ihres Aufenthalts von dieſem und jenem wegen mangelnder Kenntniß der Landes-Münze betrogen zu werden. Doch wer weiß nicht, wie wenig dazu gehöre, um ſich bald über dieſe Schwierigkeit hinaus zu helfen?

2) auf eine Erleichterung der **rohen** Rechnung in Handlungs-Unternehmungen und inſonderheit in Spekulationen. Ein von Bourdeaux her geſandtes Contoſinto würde ohne weitere Reduction dem Speculanten ſagen, wie theuer der dort angekaufte Caffee oder Indigo in das damit zu befrachtende Schiff gelangen würde. Doch nur dieſer Reduction des Franzöſiſchen Geldes auf das Geld ſeines Landes würde

er

er überhoben ſeyn. Aber den Veränderungen des Wechſelcourſes würde er ſich eben ſo gut, wie jezt, unterwerfen müſſen. Dieſer würde nicht anders, als jezt, durch eine Folge des Zuſtandes der Handlung im allgemeinen, ſich aufs Pari ſtellen. Er würde bei einer anhaltenden Unterbalanz, und unter andern auf ihn Einfluß habenden Veranlaſſungen, eben ſo gut um 6 Procent vom Pari abweichen, als er jezt von Zeit zu Zeit thut. Wenn z. B. England den Hamburgiſchen Banco-Thaler wirklich als Landesmünze gebrauchte, und jezt 100000 Thaler von Hamburg her in London zu bezahlen wären, ſo würden doch, eben ſo wohl als jezo, bei Wechſeln und Aſſignationen die Zinſen bis zum Tage der Zahlung in Betracht kommen, und für alles Geld, das baar überſandt werden müßte, der Banker Fracht, Aſſecuranz, Briefporto ꝛc. dem, welcher ſich ſeiner Dienſte bedient, berechnen, und ihm den in London zu bezahlenden Banco-Thaler höher, als den baaren Thaler in Hamburg anſchlagen. Auch der Reiſende würde nicht, wie oben S. 709 geſagt wird, der Dienſte des ausländiſchen Bankers überhoben ſeyn können. Alles Geld, deſſen man auf einer weiten Reiſe bedarf, mit zu nehmen, iſt unſicher. Dann aber würde der Banker, der mir auf meinen Creditbrief in fernen

Lan-

Landen Geld giebt, in dem alten Wege bleiben, und mir jeden Thaler, den er mir heute giebt, blos deswegen theurer anrechnen, weil er ihn erſt nach Verlauf einiger Zeit wieder einzieht. Auch das iſt nicht zu überſehen, daß der Reiſende auf den Wechſelcours oft gewinnt. Wer jezt nach Frankreich reiſet, der reiſet um etwa 4 Procent wohlfeiler, als vor zwei Jahren.

Zehn=

Zehnter Anhang

zu der Abhandlung

von den Banken.

Das papierene Jahrhundert.

1795.

Das Jahr, welches wir heute endigen, hat eine, meines Wiſſens, von niemand beobachtete Merkwürdigkeit. Es iſt das Jubeljahr der Erfindung, wenigſtens der vorhin nicht gewöhnlichen Anwendung der öffentlichen Papiere. Ganz hatte das Papiergeld vorhin nicht gefehlt. Die Bank zu Genua war und iſt noch eine Zettelbank. Auch ihrer hatte ſich der Staat bereits bedient, um ſeinen Bedürfniſſen abzuhelfen, wenn er mit ſeiner baaren Einnahme nicht ausreichte. Aber außer Genua wußte man nichts von einem ſolchen Gebrauch der Banknoten. Noch wurden von kriegsſüchtigen Fürſten dieſelben nicht als ein Mittel benutzt, das ihnen Kräfte geben könnte, Kriege mit einem größern Aufwande zu führen, als zu welchem ſie die dem Volke aufgelegten Schatzungen, oder in eingeſchränkten Monarchien, die vom Volk dazu bewilligten Summen, in Stand ſetzten. Die Actien der nur wenigen im vorigen

Jahrhundert exiſtirenden großen Handlungs-Compa-
nien, inſonderheit der Oſt- und Weſtindiſchen in Holland, waren keiner Anwendung fähig, und ſind es eigentlich noch nicht. Wenn ein uneingeſchränkter Monarch, wie es Ludwig XIV. war, Krieg führte, ſo mußte er entweder durch vorhin ſchon geſammelte Schätze ſich dazu Kräfte erworben haben, oder ſie im Laufe des Krieges ſich zu verſchaffen wiſſen. Doch an jenes ſo natürliche und vorzügliche Mittel hat in anderthalb Jahrhunderten nicht Ein König gedacht. Heinrich IV. hinterließ einen Schatz nur von 40 Millionen Livres damaliger Währung, ward aber ermordet, ehe er ihn in Ausführung ſeiner großen, kriegeriſchen Abſichten verwenden konnte. Und nun nenne man mir doch nur Einen Monarchen zwiſchen ihm und Friedrich dem Großen, der nur ſo viel als 50 Million Livres geſammelt hätte. Indeſſen waren die meiſten derſelben ſo gut, wie jezt kriegsluſtig, nicht immer, wenn ſie ein Weniges aufgeſpart hatten, ſondern ſie traten muthig in den Krieg unter der bloßen Vorausſetzung ein, daß die Unterthanen die Koſten deſſelben würden aufbringen

kön-

können, weil ſie müſten. Nur zwei Kriege ſind mit hinlänglichen Geldeskräften von Ludwig XIV. unternommen worden, welchen ihn nicht ſo ſowohl ſchon aufgeſparte Schätze, als der unter Colberts weiſer Staatswirthſchaft ſchnell geſtiegene Flor der Handlung Frankreichs verſchafte. Dies waren die Kriege von 1667 und 1672. Aber in ſeine ſpäteren Kriege rat er unter ganz andern Umſtänden, und eben deswegen ganz willig, ein, wovon meine dritte Auflage der Geſchichte der Welthändel neuerer Zeit das Nähere erzählt. Da ging es ihm dann, wie allen Fürſten, die ohne hinlängliche Geldeskräfte in Kriege verwickelt werden. Die Unterthanen wurden mit immer ſchwereren Abgaben belaſtet. Das, was dieſe ein bringen ſollten, war noch nicht immer da, wenn der Krieg deſſen bedurfte. Dann wurden theils Anleihen gemacht, ſo weit der Credit des Königs reichte, theils ward über Lieferungen contrahirt, und dieſe von Leuten übernommen, die, weil ſie wuſten, daß die verſprochenen Zahlungstermine nicht würden eingehalten werden, ſo viel höher rechneten, auch durch

all:

allmählìgen, wenn gleich unordentlich erfolgten Zahlungen, ſich bei Kräften erhielten, um neue Contrakte mit immer höher geſpannten Gewinn in der Erwartung zu ſchließen, daß der König im Frieden ſich im Stande ſehen würde, rein auszuzahlen. Die eingeſchränkten brittiſchen Monarchen waren anders daran. Hatte der Krieg den Beifall des Volks, ſo waren ſie von der Bewilligung der ſogenanten Subſidien durchs Parlement gewiß genug, deren Belauf aus den muthmaaßlich berechneten Koſten des Feld- und Seezuges beſtimmt ward. Dieſe ganz, und nicht etwan die Zinſen davon, aufzubringen, wurden, für ſo viel, als die feſten Kroneinkünfte nicht gaben, einſtweilige Auflagen, aber nur für das laufende Jahr bewilligt. Weil jedoch das Geld zum Kriege früher nöthig ward, als die Auflagen eingehoben werden konnten, ſo mußte der Hof, freilich für Rechnung der Nation, dies Geld auf die kürzere oder längere Friſt negoziiren, in welcher man bezahlen zu können ſich gewiß glaubte. Hier hatte die Gewinnſucht der Reichen ein ſchönes Spiel. Die üb-

li-

lichen Zinſen waren damals noch 6 Procent aufs Jahr. Aber dieſe Negociation koſtete gewöhnlich das doppelte.

Das Jahr 1695 war das merkwürdigſte Jahr, deſſen Jubiläum von allen denen billig hätte gefeiert werden ſollen, welche ſich bei dem Unweſen mit dem Papiergelde und den Staatspapieren ſo wohl befinden. In dieſem Jahre errichtete Paterſon die Bank zu London mit einem Fond von 1,200000 Lſterl. Sie war und iſt noch eine Zettelbank, die folglich ihren Fond nicht dem Belauf ihrer Noten gleich erhalten darf, ſo lange ſie ſich in einigem Credit erhält. Die Direction dieſer neuen Bank beſtimmte nur 300000 Lſterl. zum Behuf der vorkommenden Zahlungen, und lieh die übrigen 900000 Lſterl. der Krone zu 6 Prozent. Die Bedingung ward dabei feſtgeſetzt, daß nicht die Bank, ſondern nur die Krone dieſe Schuld ſollte aufkündigen dürfen. Das iſt nimmer geſchehen, wohl aber ſind die Zinſen nach der Zeit auf 3 Procent herabgeſetzt, und weit größere Summen von der Bank an die Krone vorgeſchoſſen. Das war das erſtemal, daß nicht für die Bezahlung der

gan-

ganzen gemachten Schuld, wohl aber für die Zinsſumme der 54000 Lſterl. geſorgt werden durfte. Dazu ward nun leicht eine Abgabe beliebt und angewieſen, und dies hieß eine Nationalſchuld fundiren.

Aus dieſen kleinen Anfange iſt dann die ungeheure brittiſche Nationalſchuld von mehr als 300 Millionen nach und nach erwachſen. In andern Staaten iſt ein ähnliches, aber unter ſehr verſchiedenen Modificationen, geſchehen. Man hat inſonderheit die Banken gemißbraucht. Man hat die Schulden auf einen feſten Fuß geſezt, und inſonderheit das Recht der Aufkündigung und Abbezahlung nur einſeitig für die borgenden Staaten gemacht. Nur wenige derſelben haben beſtimmte Schatzungen zur Aufbringung der Renten angewieſen. Aber es iſt auch den zum Leihen allzeit fertigen Reichen genug geweſen, wenn ſie erfuhren, daß der borgende Fürſt, ſo wie er neue Schulden machte, auch neue Schatzungen ſeinen Unterthanen auflegte, weil ſie eben ſo willig als die Fürſten ſelbſt glaubten, dieſe würden die Auflagen bis ins Unbeſtimmbare tragen können und wollen.

Der

Der Einfluß von dem allen auf die Weltbegebenheiten dieſes Jahrhunderts iſt ſo groß, daß derſelbe nur von dem richtig und pragmatiſch angegeben werden kann, der darauf vorzüglich ſein Augenmerk richtet, aber auch ſo hell in den Gang der Sachen einſchauet, daß er zu erklären fähig iſt, was dieſer in die Stelle des Geldes getretene papierne nervus rerum gerendarum leiſten könne oder nicht. Nur ſo kann er erklären, wie derſelbe Einem Staat eine ſcheinbare Stärke auf nicht kurze Zeit gegeben, einen andern aber ausgedörrt, und ihm das Verderben zugezogen habe. Gerade das jezt ſich endende Jubeljahr hat davon ſolche Beweiſe gegeben, dergleichen auch der, welcher die Sache ſchon lange durchzuſchauen glaubte, nicht erwarten konnte zu erleben. Die Sache iſt aufs höchſte geſtiegen, und es bereitet ſich vielleicht eben dadurch eine für ganz Europa heilſame Criſis vor. Sehr wahrſcheinlich werden nach derſelben diejenigen Staaten, welche in dem vermeinten Gefühl der Stärke, welche ihnen das Papiergeld gab, alles unternehmen zu können glaubten, die Erſchlaffung eines kranken Körpers fühlen, der nur durch lange Ruhe den ordentlichen

Kreis-

Kreislauf ſeiner Säfte wieder herzuſtellen, und mit dieſem ſeine alten Kräfte zu gewinnen ſtrebt.

Vielleicht nimmt irgend ein Schriftſteller aus dieſem ihm unerwarteten Wink einen Anlaß zur Bearbeitung der Geſchichte unſers Jahrhunderts in dieſer Rückſicht. Aber er laſſe ſich warnen, und ſehe es nicht etwan für ein Stück Arbeit an, das als Meßwaare mit durchlaufen könne. Wäre ich 20 Jahre jünger, ſo möchte ich vielleicht mich noch daran wagen. Jezt aber möchte ich höchſtens noch unternehmen, mit einem nur kurzen Entwurfe derſelben hervorzutreten.

Eil

Elfter Anhang

zu der Abhandlung

von den Banken.

Auszug

aus der am 3ten April 1797 von der Londoner Bank-Direction angeſtellten Befragung

über

den Wechſel-Cours

zwiſchen London und Hamburg.

Die bekannten Vorfälle mit der Londoner Bank im Februar vorigen Jahrs machten natürlich alle deren Theilnehmer ſehr aufmerkſam auf ihren Zuſtand, und den bisherigen Gang ihrer Direction. Herr Alexander Allardyce Parlamentsglied und Eigenthümer eines beträchtlichen Bankſtoks brachte es zu einer ernſthaften Unterſuchung über dieſelbe, von welcher er die Reſultate, nebſt andern wichtigen Papieren, welche die im vorigen Jahre geſtörte baare Bezahlung betreffen, in Einer Sammlung unter dem Titel:

An Addreſs to the Proprietors

of the

Bank of England,

auf 156 S. in Quarto herausgegeben hat, wovon ich ſchon die 3te Ausgabe vor mir habe. In den jetzigen Umſtänden der Handlung Großbrittaniens hat der Wechſelcours auf Hamburg eine nie erhörte Wichtigkeit für

die-

dieſen Staat; da man jezt nur durch dieſen die Geld-geſchäfte mit drei Viertheilen Europens machen kann, ſo lange die Courſe auf Frankreich und Holland ſchla-ſen. Man wollte ſich über dieſen Cours und die Grün-de, nach welchen er ſich richtet, recht genau belehren, und glaubte das beſte Licht aus dem großen Wechſel-Comtoir des jüdiſchen Banquiers Goldſmith holen zu können, welches bekanntlich ſeit einigen Jahren ſo viele Millionen an Gold von Hamburg herüber gezogen hat. Daniel Eliaſon, Theilnehmer in dieſer großen Handlung, ward den 3ten April vor die Direction der Bank vorgeladen, umſtändlich befragt, und ant-wortete, wie folget. Doch werde ich einige minder weſentliche und zu umſtändliche Fragen auf die Seite ſetzen.

I. Was iſt das Pari des Wechſels zwiſchen Ham-burg und London?

Antwort: 33 ßl. 8 gvl.

(Wer dies beſſer, und zwar mit den Gründen, aus welchen es berechnet werden muß, wiſſen will, als Herr Eliaſon es wuſte, der leſe im erſten Bande der Zuſätze zu meiner Darſtellung der Handlung Seite 165 nach. An dem Tage, da ich dieſen Bogen in Druck gab, berechnete ich es

es zu 34 fl. 6 gvl., weil der Ducat $3\frac{1}{4}$ pCt. beſſer als Banco war. Jezt, da der Ducat 6 pCt. beſſer als Banco iſt, iſt das Pari 35 fl. $5\frac{1}{2}$ gvl.)

II, Was iſt das Hamburgiſche Geld, nach welchem der Wechſel-Cours berechnet wird?

Antw. Man nennte es lubs Banco. (Alſo ganz andere Worte, als Schillinge und Gvl. Hier wäre alſo ſchon die Frage nach dieſen an ihrem rechten Orte geweſen.)

III. Iſt lubs Banco ein wirkliches Geld, oder ein Bankgeld?

Antw. Bankgeld.

IV. Was verſtehen Sie unter Bankgeld?

Antw. Es verändert ſich nach dem Wechſel-Cours; zuweilen iſt es 33 : 8; 33 : 10; 35; zuweilen 36 : 6; es verändert ſich nach dem Wechſel-Cours. (Wer auch das beſſer leſen will, der ſehe im erſten Bande der angeführten Zuſätze S. 339 und S. 145 ff. und er wird, wenn er es noch nicht weiß, lernen, daß kein unveränderlicheres Geld in der handelnden Welt iſt, als das Hamburger Bankgeld, die Zahl der Schillinge und Gvl. mag ſich in auswärtigen Wechſel-Coursen verändern, wie ſie wolle.

V. Wenn

V. Wenn Sie ſagen, daß das Pari 33 : 8 iſt; verſtehen Sie unter der Zahl 33 Schillinge, oder irgend ein anderes Geld?

Antw. 33 Schilling und 8 Gvl., wovon 12 einen Schilling machen. (Die Herren Directoren dachten vermuthlich an engliſche Schillinge, darauf aber bekamen ſie keine Antwort.)

VI. Wollten Sie damit ſagen, daß das feine in 33 ßl. 8 gvl. enthaltene oder dargeſtellte Silber gleich iſt dem feinen Silber, welches ein Pfund Sterling enthält?

Antw. So iſt es. (Der Befragte dachte alſo nicht daran, daß England lauter abgenutztes Silbergeld hat, auf welches kein Pari ſich berechnen läßt; auch nicht, daß das vollhaltige Pfund Sterling, welches nach Cruſens Contoriſten 2306, 87 Aſen Troi enthalten ſoll, ſehr genau im Pari 35 ßvl. ſteht.)

VII. Iſt der Wechſel-Cours, ſo wie er ſich in Castaing's Papers findet, der von Ihnen angegebenen Ausſage gemäß berechnet?

Antw. Ganz genau. (Ich kenne Castaing's Papers nicht. Wenn aber dieſe Antwort richtig iſt, ſo bedauere ich die Londoner Börſe, daß ſie keine beſſere Leiter in ihren Wechſelrechnungen hat.)

VIII. Was

VIII. Was ſind die Koſten der baaren Ueberſendung von 100 L. S. hin und her zwiſchen Hamburg und London, mit Einſchluß der Fracht, Aſſekuranz und Proviſion?

Antw. Die Fracht iſt ein Quartprocent; die Commiſſion $\frac{1}{3}$ in Hamburg. Die Koſten zwiſchen Hamburg und Cuxhaven 1 p. C. So kommt es nach Yarmouth, und von dort nach London koſtet es noch $\frac{3}{4}$ p. C. Die Aſſekuranz ändert ſich in jeder Woche; in gegenwärtiger Zeit iſt ſie $1\frac{1}{4}$ Guinee im Durchſchnitt. Die Verſicherung im Frieden iſt eine halbe Guinee; der ganze Belauf iſt 3 L. S. 12. Schill. 11 P. für 100 L. S. (Ein p. C. zwiſchen Hamburg und Cuxhaven iſt unbegreiflich. Man möchte denken, und ich glaube es auch, daß darin die Koſten des Schmelzens, des Beſchickens zu britiſchem Standartſilber, und des Probirens begriffen ſeyn. Aber alles nach England gehende Gold wird hier blos geſchmolzen, und erſt in London probirt. Bei dieſer Probe beruhigt man ſich, wenn ſie einigermaaßen mit der Feinheit übereinkommt, mit welcher das Gold hier in den Tiegel ging. Ob nun etwa nachher die Koſten des Beſchickens dem Käufer in London, ob der Bank, oder ob der Münze zur Laſt fallen, weiß ich nicht. So aber iſt beides, dies 1 p. C. und das $\frac{3}{4}$ p. C. von

Yarmouth bis London, wobei keine See-Aſſekuranz vorkommt, gewiß ſehr irrig. Folglich iſt es auch die Summe aller Koſten, und eben ſo alle die Fragen und Antworten, die ſich darauf beziehen, welche ich aber eben deswegen übergehe, weil der Irthümer gar zu viel werden.)

XI. Was wird dem zufolge für ein Steigen des Wechſel-Courſes über jenes Pari, rohes Gold oder Silber herüber, und welch ein Fall des Curſes wird es hinüber bringen?

A. Ein Cours von 33 ßvl. 4 gvl. wird Gold hinüber bringen, und ein Cours von 36 oder 36:6 wird es herüber holen; (alſo machen 4 p. C. Unterſchied unter Pari ſchon einen Uebergang des Geldes von England nach Hamburg möglich? Doch eine der ſpätern Antworten giebt wieder eben das ganz anders an.)

X. Iſt es vortheilhaft für den Kaufman, 10 L. S. baar nach Hamburg zu ſenden, wenn der Cours um 3 L. S. 12 Schill. 11 Pence unter das Pari fällt?

A. Das hängt von dem Preiſe des Goldes hier ab.

(Alſo gar nicht von dem Preiſe des Goldes in Hamburg?)

XI.

XI. Steigt nicht der Werth des Goldes in Verhältniß mit dem Steigen des Wechſels über das Pari, und fällt er nicht in Verhältniß mit dem Sinken des Wechſels unter das Pari?

A. Der Werth des Goldes fällt überhaupt mit dem Steigen des Courſes, und ſteigt, wenn der Cours fällt. (Wahr, wenn das Steigen oder die Beſſerung des Courſes, und umgekehrt deſſen Fallen für Hamburg gilt, falſch, wenn er umgekehrt zu verſtehen iſt. Aber ſo verſtanden die Direktoren ohne Zweifel es in ihrer Frage nicht. Jezt iſt der Cours ſeit jenem Examen bis heute hoch für London, deswegen geht das Gold aus Deutſchland noch immer hinüber. Dagegen ſtand am 26ſten November 1782 der Cours in London auf 31. 8, und in Hamburg 30. 6. Der wahre Cours für einen Sichtwechſel würde ungefähr 31 ßvl. ſeyn. Damals aber ging das Gold in ungeheuren Summen nach Deutſchland über.)

XII. Bei welchem Wechſelcours geht Ihrer Erfahrung nach das Gold ins Ausland, und bei welchem kommt es herein?

A. Es geht ins Ausland bei 33 bis 33. 6; und es geht ein zu 36 bis 36. 6. Aber alles hängt ab von dem Preiſe des Goldes und Silbers in Hamburg. Doch ſeitdem ich im Handel geweſen bin, fand ich im-

mer, daß es bei den erwähnten Preiſen aus- und ein-ging, (alſo endlich einmal ein Rückblick auf die Gold- und Silber-Preiſe in Hamburg! Eliaſons Erfahrungen mögen an ſich ſehr richtig ſeyn, — aber blos deswegen, weil das wahre nach Gold berechnete Pari nicht 33. 8. iſt, ſondern weil es in der Mitte von jenen beiden Zahlen liegt, wenn der Ducat um 3 p. C. beſſer als Banko in Hamburg ſteht, wie es um die Zeit des Examens wirklich war. Wie war es doch möglich, daß Eliaſon ſelbſt dies nicht merkte, und wiederholt ſeinen Befragern ſagen konnte, wenn der Cours nur 2 Grot unter ſeinem vermeinten Pari ſei, ſo könne das Gold nach Deutſchland übergehen. Noch immer erfuhren die Herren Befrager nicht, was von beiden, der Wechſelcours oder der Goldpreis, die Urſache oder die Wirkung ſei. Sie richteten alſo noch folgende Fragen an ihn.

XIII. Welche andere Umſtände, außer dem Wechſelcurs, wirken auf den Preis des Goldes?

A. Ich mögte annehmen, (I ſhould ſuppoſe) daß wenn noch eine große Anleihe an den Kaiſer geſchähe, und wir ſie in Baarſchaften wegſenden müßten, es eine Wirkung auf den Gold- und Silberpreis haben müſſe.

Mehr wußte alſo Eliaſon nicht zu ſagen, und dies nur

als

als Muthmaßung. Von der Wirkung der über Hamburg eingehenden Zahlungen der großen an England ſchuldigen Handelsbalanz aus wenigſtens drei Vierteilen Europens, nachdem der Gang des Krieges den Markt faſt aller Produkten beider Indien dort hin verſezt hat, auch es in ſeinen Manufacturen mehr gewonnen als verlohren hat, weiß er nicht, oder ſcheint nicht daran zu denken. Wer Luſt hat, ſich näher zu belehren, leſe darüber nach, was ich oben im fünften Anhange und umſtändlicher in dem zweiten Bande meiner Zuſätze zur Darſtellung ꝛc. Seite 29 ff. darüber geſagt habe. Was mögte doch Eliaſen, wenn er jezt befragt würde, für eine Antwort geben, warum der Cours ſeit dem April vorigen Jahrs noch viel höher, und, ſogar eine Zeit lang auf 38 ßvl., zugleich auch der Ducat in Hamburg zu 6 p. C. und darüber geſtiegen ſei, ungeachtet die Krone kein neues Darlehn, und keine Subſidien außer Landes gezahlt hat.

Ich übergehe eine Menge anderer Fragen, die man an ihn that, in welchen die Befrager und die Befragten ſich einander wenig verſtanden zu haben ſcheinen, und folglich jene wenig Licht mögen erlangt haben, weil beide keinen zuverläßigen Erkentnißgrund von demjenigen hatten, was jene wiſſen, und Eliaſon ins Licht ſetzen ſollte.

Einem

Einem andern Wechſelmakler Iſaak de Nattos, welcher 34 Jahre in dieſem Geſchäfte gelebt hatte, that man nur die zwei Fragen, erſtlich über das Pari, welches er ebenfalls auf 33. 8, oder 12 Mk. 10 ßl. hamburger Banco ſezte; zweitens auf die Frage nach dem Grunde dieſes Pari antwortete er: daß 12 Mk. 10 ßl. Banco und ein Pfund Sterling gleich viel feines Silber enthielten.

Es iſt doch in der That auffallend, wie in eben dieſer Nation, welche jezt mit einer unwiderſtehlichen Gewalt, in Folge des für ſie ſo glücklichen Ganges des Seekrieges, das Gold aller Nationen zu ſich zieht, und welche nicht nur in den hamburgiſchen, ſondern auch in allen ihr noch offenen Wechſelcourſen gewinnt, ſo ſehr die deutliche Einſicht in die Gründe davon fehlt; denn daß ſie fehle, davon giebt doch wohl dieſes Examen einen Beweis, welchem man trauen kann. Aber daß es in Frankreich nicht heller ſei, zeigt ſich aus der Anklage, die man vor einigen Wochen in einem Blatte des Redacteurs, Nr. 915, gegen den Miniſter Pitt las, daß er es ſei, der die Künſte verſtehe und übe, durch welche alles Gold vom feſten Lande her durch Hamburg nach England gezogen würde. Mit allem Reſpekt für die Einſichten des Herrn Pitt, glaube ich doch nicht, daß er etwas wichtigeres über dieſe Sache

wiſſe,

wiſſe, als was die Herren Directoren der Londoner Bank nach dieſen Examen davon wiſſen, und was ſelbſt der Handlungsgehülfe des großen Wechſel-Comptoirs davon weiß, welches ſeit mehr als einem Jahre das wirkſamſte in der Herüberziehung des Goldes von Hamburg nach England geweſen iſt, aber nur blos die Umſtände befolgt und benutzt, wie ſie aus dem Gange der Handlung entſtehen, ohne die wahren Gründe davon zu kennen. Doch wenn der Britte jezt in Irrthum iſt, ſo iſt dies für andere unverfänglich. Aber der Redacteur irrt nicht blos in jeder Zeile, ſondern geht aus ſeinen Irrthümern zu den ſeltſamſten Folgerungen über, worüber ich noch vielleicht ein andermal etwas ſagen werde.

Zuſatz

Zuſatz

zu dem erſten Anhange über die Hamburgiſche Bank S. 199.

Aus der zweiten Ausgabe der Schrift die politiſche Wichtigkeit der Freiheit Hamburgs und ſeiner Schweſterſtädte. Hamburg bei Bachmann und Gundermann 1797.

Ein würdiger Freund hat mir von einzelnen derer Jahre die ſeit 1727 bis jezt verfloſſen ſind, die runden Zahlen der Folien in den Büchern der Hamburgiſchen Bank angegeben, aus welchen ich einige ausheben will. Doch muß ich die Anmerkung vorausſchicken, daß dieſe Folienzahl nur die Menge der durch die Bank gemachten Umſätze ziemlich beſtimmt errathen läßt, weil ein jedes Folium Geldpöſte enthält. Aber auf den Geldbelauf dieſer Umſätze låt ſich der Schluß nicht machen, auch nicht einmal das Verhältniß errathen, in welchem derſelbe geſtiegen iſt. Höchſtens läßt ſich

alſo

alſo ein Verhältniß der ſteigenden oder ſinkenden Thätigkeit der Handlung gewiſſermaaßen daraus folgern. Ein ſolches Sinken zeigt ſich bei dem Jahre 1774. Die Jahre 1790 bis 1797 ſind freilich die merkwürdigſten.

Ich will einige der merkwürdigſten Jahre ausheben, und dieſe mit zweckdienlichen Anmerkungen begleiten.

Im Jahr 1727, folglich ſchon vor 70, nicht vor 30 Jahren, belief ſich die Zahl der Folien auf 3100, und blieb ungefähr ſo bis 1738.

In den Kriegsjahren von 1742 bis 1748 ſtieg ſie von 4200 bis 5000, hob ſich aber doch in den Friedensjahren 1749 bis 1753 bis 5900, fiel aber in den Jahren 1754 und 1755 auf 5700.

In den Jahren des ſiebenjährigen Krieges ſtieg ſie ſehr, war aber doch in dem in anderer Abſicht merkwürdigen Jahre 1759 nicht höher als 7100. In dieſem Jahr zeigte ſich der zunehmende Wohlſtand der Bürger Hamburgs im Quartprocent, welches um 20000 Thaler ſtieg. Aber damals discontirte man ſehr wenig. Im Jahr 1762 war die große Wechſelreuterei ſchon im Gange, welche ſich auf den Discont ſtützte. Die Folienzahl ſtieg auf 9000, fiel

aber,

aber, als im Nachjahr 1763 die vielen Bankerotte ausbrachen, natürlich auf 8000, ſtieg aber nur in einigen folgenden Jahren vor 1780 bis eben dahin. In den Jahren des Americaniſchen, nicht für Hamburg gewinnvollen Krieges ſtieg ſie bis 9700, denn dieſer Krieg vermehrte doch wenigſtens die Geſchäfte. Nun hob ſie ſich fortdauernd, und war im Jahr 1792 12200, fiel aber im folgenden wieder um 600. Denn in jenem Jahre wurden die Waarengeſchäfte viel gröſſer als in dieſem. Von 1794 an aber wirkten die ſich immer mehr nach Hamburg hinziehenden Wechſelgeſchäfte fortdauernd, ſo daß im vorigen Jahr die Zahl 20000 ward, und in dem jezt noch nicht beendigten Jahre noch höher ſteigen wird.

So ehrlich ich dieſe Zahlen hingebe, ſo laſſe man ſich aber auch doch der Gründe, welche S. 46 f. beſagter Schrift über die Wichtigkeit ꝛc angeführt worden, überzeugen, daß in ihnen gar kein Grund auch nur zu einer ungefähren Schätzung des zunehmenden Reichthums der Bürger Hamburgs liegt.

Neuere

Neuere Zuſätze und Anmerkungen zu der Schrift S. 250.

Ein Wort zu ſeiner Zeit über die Hamburgiſche Bank.

Zu S. 254

»für welche die Hamburgiſche Bank die Cöllniſche Mark fein Silber ausgiebt.«

Da ich weiß, daß nicht jedem Leſer dieſe Rechnung eingeleuchtet habe, ſo will ich den Rechnungsſatz hieher ſtellen:

	$26\frac{3}{4}$ fl.
4	107
1 fl.	20 Stüv.
100 Stüv.	6 mk. Bco.
20 mk. Cölln.	19 mk. Troy.

$30\frac{22}{200}$ mk. oder 30 mk. 8. ßl.

Der Rechnungsſatz für die Procente iſt folgender:

27 mk. 12 ßl. : 30 mk. 8 ßl. = 100 :

Fac. $109\frac{101}{111}$ Procent

Ich

Ich erkläre weiter unten, daß das Hamburger Bankgeld aus dem eigentlichen Silberpreiſe 27 mk. 10 ßl. zu berechnen ſei, zu welchem die Bank die Mark fein annimmt. Wenn aus dieſem gerechnet wird, ſo läuft es auf $110\frac{7}{8}$ Procent. Aber hier muß der Preis genommen werden, zu welchem die Hamburgiſche Bank das Silber ausgiebt, um ihn mit demjenigen zu vergleichen, zu welchem die Amſterdamiſche es zu thun vorhat.

Zu eben derſelben Seite

»ſo kommen Banko mk. 27 ßl. 12 auf ungefähr 25 Fl. 18 St. holländiſch Banco aus.«

Die Rechnung ſteht folgendermaßen:

	1 mk. Troy
19 mk. Troy	20 mk. Cölln.
4	111 mk. Bco.
{ 2 mk.	$55\frac{3}{8}$ Stüv. }
{ 16 mk.	283 Stüv. }
20	1 fl.

25 fl. $16\frac{2}{3}$ Stüv.

In dem obigen Abdruck Seite 254 iſt die 6te Zeile dieſem gemäß zu verbeſſern.

Zu

Zu S. 255

„meine gute Abſicht unter dem Deutſch leſenden Publicum hinlänglich erfüllet habe.“

Das Schlimmſte iſt, daß noch immer der Unterſchied zwiſchen den Zettel- und Girobanken von ſo wenigen recht eingeſehen wird. Dieſen Fehler begehen Deutſche noch eben ſo ſehr, als diejenigen Ausländer, welche freilich keine andere als Zettelbanken unter Augen haben.

Zu S. 256

„zu derjenigen vollkommnen Einrichtung gelangt iſt, in welcher dieſelbe jetzt beſteht.“

Selbſt die Hamburgiſche Bankordnung iſt hier keine zulängliche Quelle, indem die wichtigſten Veränderungen aus ſpäterer Zeit ſind, als die neueſten Abdrücke derſelben; inſonderheit iſt von dem letzten Beſchluß vom 8ten Julius des Jahres 1790 durch welche dieſelben völlig ſanctionirt ſind, keine Zeile im Druck erſchienen.

Zu S. 257

„um ein wenig gröber ausfällt, als das Silber wirklich iſt.“

Die phyſiſchen Gründe, welche unſer Herr Münzmeiſter Knorre in den Crelliſchen chemi-

ſchen

ſchen Annalen erſten Bande, 1785. S. 157 ſehr deutlich dargethan hat, ſind dieſe: Silber und Kupfer, und überhaupt alle Metalle, von welchen man durch Schmelzen eine Miſchung macht, können nicht gehindert werden, in dem Erkalten ſich ſo zuſammenzuſetzen, daß dasjenige Metall, welches in der Miſchung das meiſte, und folglich das mächtigere iſt, wenn es ſich gleich mit dem mindern miſcht, doch ſich etwas mehr beiſammen halte, und das mindere an die Fläche hinaustreibe. Da nun die Proben von der Fläche genommen werden, ſo findet ſich, wenn das Silber ſehr fein iſt, verhältnißmäſſig mehr Kupfer in derſelben, als in der Mitte; und, wenn des Kupfers mehr iſt, verhältnißmäſſig mehr Silber. Man kann alſo annehmen, daß, wenn ein Silberbarre 15 Loth 12 Gr. in der Probe hält, er noch wol in der Mitte ein halbes Grän mehr halten mögte. Ein Mittel dieſer Irrung in der Probe auszuweichen, mögte ſeyn, den Barren ganz zurchzubohren, und die Probe mit den Bohrſpänen zu machen. Aber es mehrt die Koſten.

Zu S. 260

»wenn ich nicht irre vier Commiſſarien«

Ich habe in der Zeit, die ſeit dem erſten Abdruck verfloſſen iſt, mich doch noch nicht aus dieſer Ungewißheit

wiſsheit heraushelfen können. Aber Ungewiſsheit, zumal wenn ſie eingeſtanden wird, iſt noch nicht Irrthum.

Zu S. 261

»deren ungefähr 500 ſind«

So viel ungefähr ſind Handelshäuſer, welche ein eigenes Bankfolium haben. Aber Krämer, Ausſchnitter und viele wirkliche Handelsleute machen ihre Umſätze mit Wechslern oder einzelnen perſönlichen Freunden, auf deren Folio dann alle Umſätze, die ſie in Banko machen müſſen, geſchehen

Zu S. 262

»die Commiſſarien der Bank qualificirt haben, ſo zu verfahren.«

In Hamburg wird die Bank den Silberpreis nicht um Ein Mark erhöhen dürfen, ohne jedem Intereſſenten, der Mistrauen hat, ſeinen Saldo zu dem jetzigen Preiſe 27 mk. 12 ßl. auf Verlangen auszukehren. In Amſterdam ſagt die Bank den Intereſſenten: Wer Mistrauen hat, kann das Seinige bekommen; aber wir kürzen ihm 10 Procent von demjenigen, was ihm ſelbſt dieſes Eigenthum noch vor wenig Jahren und was es ſeinen Vorfahren wehrt

war,

war, als ſie es im Jahr 1609 in guten vollwichtigen Dukatons unſrer Bank anvertrauten.

Zu S. 263

„eine getreue Darſtellung geben,“

Wie wenig dieſe damalige Verwirrung bis jezt vergeſſen ſei, und wie, zwar nach Scheingründen wahrſcheinlich, aber doch in der That unwahr, die Urſachen derſelben beurtheilt werden, darüber gibt beſonders eine ſonſt wohlgeſchriebene Abhandlung über den däniſchen Geldcours im erſten Jahrgang der S. H. Provinzialberichte einen Beweis, wo es S. 252 heißt: „Man fiel darauf, der Bank zu geſtatten, daß „ſie ſo viel, als das unſtreitig befugte Herausholen „etwa es zulaſſen mögte, von müſſig liegendem „Speciesgelde auf ſichere unverderbliche Pfänder „— ausleihen mögte.“ Ich denke alſo, man werde es mir ernſten Dank wiſſen, daß ich dieſe Sache in ihr rechtes Licht geſetzt habe. Denn es iſt nöthig.

Zu S. 266

„die Verpfändung aber im Monat koſtet.“

Die Species Reichstahler waren im vorigen Jahrhunderte eine in ganz Deutſchland gemeine Münze, die faſt jeder Reichsſtand, ſelbſt Landſtädte, z. B.

Lüneburg, ſchlugen. Denn man hielt damals mehr auf grobe Münze, als jezt. Und nun kam im Jahre 1690 der Leipziger Münzfuß zu Stande, nach welchem von denen Staaten, die mit Hamburg im nächſten Verkehr ſtanden, wenig oder gar keine Speciesthaler gemünzt wurden. Das Haus Oeſterreich münzte deren eine Menge zum Behuf der Levantiſchen Handlung. Dieſe, ob ſie gleich etwas zu geringhaltig waren, fanden ihren Weg in die Hamburgiſche Bank, die aber aus guten Gründen ſich deren wieder zu entledigen ſuchte. Nun münzte Dänemark vor etwa 30 Jahren Millionen Speciesthaler von dem Gehalt des mittlern Thalers von 528 Aſen fein. Mit dieſen hat ſich die Bank viele Jahre durch beholfen. Sie ſelbſt konnte keine dergleichen in Menge ausmünzen, weil ſie ſich an den alten Münzfuß zu 540 Aſen fein für gebunden hielt; wie denn noch kein Hamburger Speciesthaler exiſtirt, der nicht den urſprünglichen Gehalt hätte. Es waren alſo ſchwere Behelfe, mit welchen ſich die Bank bis 1770 hinhielt. Vor Jahren konnte es damit gehen, als mit den Umſätzen in der Bank wenige Tauſende von Folien jährlich angefüllt wurden. Jezt würde es eine gänzliche Unmöglichkeit ſeyn, da die Zahl dieſer Folien ſo ſehr viel größer iſt. Eben in dieſem Anwachs der Geldgeſchäfte Hamburgs,

die freilich nicht immer gewinnvoll ſind, liegt die Haupt-urſache und auch die Entſchuldigung, der in den Jahren 1750-70 ſo oft gemachten falſchen Schritte durch Sperrung der Bank.

Zu S. 267

»ſo lange die Caſſe der Bank offen bleibt.«

Wenigſtens iſt dieſe Gefahr jezt ſo gut als vergeblich, wenn gleich ſie nicht, auch bei Offenhaltung der Bank, damals es ſeyn mogte, als (m. ſ. d. 10te Anm.) nur zwei Mittel waren, ſich Bankgeld zu verſchaffen, nehmlich Pfand geben, oder Speciesthaler einbringen.

S. 268 Z. 14. 15

leſe man: die Geſchichte der Hamburgiſchen Bank beweiſet, daß man in dem alten guten Wege bis 1750 beharret iſt.

Zu der Note S. 269

Der Verfaſſer der Hauptſchrift war (dies werde ich jezt öffentlich ſchreiben dürfen) der ſelige Senator Lütkens, und der dieſer angehangenen Gedanken von den Urſachen der Abwechſelung des Hamburgiſchen Banco-Geldes, Herr Johannes Schuback, jezt Portugieſiſcher Charge de Affaires, aber noch immer Kaufmann und patriotiſcher Bürger ſeiner Vaterſtadt.

Zu S. 277

»nie etwas dergleichen erfahren hatte.«

Sie war in dieſer ganzen Zeit ihrer Fundamental-einrichtung treu geblieben, hatte ihre Caſſe offen erhalten,

halten, und alle Vorſchläge, die zur Schlieſſung der-ſelben gerathen hatten, waren verworfen worden, wie ich vorhin erzählt habe; und dies alles noch, da die Amſterdamiſche Bank ſchon ihren urſprünglichen Fond von Ducatons den Intereſſenten verſchloſſen, und als einen Behelf die Recepiſſen ſubſtituirt hatte.

S. 277 Z. 10 leſe man:

Denn dort hat es nur 5 pCt. am Agio über ſein Pari gegen Banco gewonnen, (oder um deutlicher zu reden: Sein kleines Agio von 5 p Ct. hat ſich verloren, wiewohl nun, da ich dies (im J. 1791) zum zweiten Druck gebe, es ſchon 2 p. Ct. ſchlechter als Caſſa geworden iſt); hier gewann es im J. 1759 für eine Weile 17 p. Ct. d. i. ſein urſprüngliches Agio von 23 p. Ct. verminderte ſich auf 6 p. Ct.

Zu S. 277

„welche eben dieſe Baarſchaften auſſer der Bank hatten.„

Sie hatten auch für dieſe Pfänder nichts aus ihrer eigentlichen Geldcaſſe weggeliehen, wie der Verfaſſer der eben angeführten Schrift in den Provinzialberichten ohne Grund annimmt.

Zu S. 279

„aus der Hamburgiſchen Kaufmannſchaft eingeſehen.“

Die erſten, welche die Sache recht beurtheilten, und zum erſten male durch ihren Rath beſſere Maaßregeln veranlaßten, waren zwei würdige Senatoren, von Graffen und Moller.

Zu S. 281

„der noch von niemand hinlänglich erklärten großen Handelsverwirrung.“

Dieſer wichtige Vorfall in der Handlung eines Theils vom nordlichen Europa verdient noch ſehr hiſtoriſch aufgeklärt zu werden, weil noch Männer leben, die den Aufſchluß geben können; wiewohl auch viele in dieſe Verwirrung ſo hinein verwickelt wurden, daß ſie ſelbſt nicht wußten, wie und woher das Unglück kam. Ich mag jezt noch nicht verſprechen, die Erläuterung davon zu geben, ſo gut, als ich ſie geben kann.

Zu S. 282

„1766 abermals, und zwar auch diesmal übereilt geſchloſſen.“

Aber man vergeſſe nicht hiebei, was ich in der Anmerkung S. 753 geſagt habe, daß die Bank noch immer damals bald verlegen werden mußte, weil nur Species

die

die Münze war, in welcher die Caſſe ihre baaren Umſätze machen konnte.

Zu S. 293

„ausgenommen in Piaſtern.“

Piaſter werden zu einer Zinſe von nur 1 p. Ct. fürs Jahr als Pfand angenommen; doch mit der Bedingung einer Aufkündigung von nur 3 Monaten.

S. 294 Z. 4 von unten

leſe man 7268 Rechtpfennigstheile, (ſtatt 17268)

S. 297 Z. 4 leſe man:

„bis auf $1\frac{1}{4}$ p. Ct. gebeſſert.“ und füge hinzu:

Gebeſſert, ſage ich in Rückſicht auf die Bank, wenn ich in Rückſicht auf das Caſſageld ſagen müßte, es ſei wieder ſchlechter geworden. Aber nun iſt es auch davon wieder zurück gewichen, und gewann nach dem Cours vom 4ten Januar ein Agio gegen Banco von 2 p. Ct. Eine ſeit 1609, da die Amſterdamiſche Bank geſtiftet wurde, ganz unerhörte Sache! Denn ſelbſt im Jahr 1672, als man die Franzoſen unter Ludwig XIV. täglich vor den Thoren von Amſterdam erwartete, und jederman ſeine Baarſchaften in Sicherheit zu bringen ſuchte, ſtieg doch das Caſſageld nur bis aufs Pari von Banco. Dies erzählt Le Long in ſeinem Koophandel van Amsterdam, als eine ganz unerhörte Sache.

Nach-

Nachtrag.

Ich wünſche überhaupt, daß dieſes Schriftchen etwas dazu beitragen mögte, richtige Ideen von dem weſentlichen Zweck einer Girobank mehr zu verbreiten. Denn ich bemerke nicht blos in jener Berliniſchen Schrift, ſondern auch in manchem mündlichen Raiſonnement, das ich bei Gelegenheit dieſer Vorfälle gehört habe, von wie wenigen dieſelben bisher gefaßt ſind. Wirklich iſt auch keine Girobank auſſer der Hamburgiſchen und der Nürnbergiſchen, falls deren noch 1721 erneuerte Ordnung bisher feſt beſteht, annoch jezt das, was ſie urſprünglich war und ſeyn ſollte. Wenn ich oben Seite 265 ſagte: die Intereſſenten bei einer Girobank werden nicht zugeben, daß man es mit dem Darlehn übertreibe, ſo ſchob ich auch ein: wenn ihr Wort etwas gilt. Aber wo iſt die Girobank auſſer Hamburg, bei welcher dies Wort jezt viel gölte, oder von deren erſten Errichtung an lange gegolten hätte. Die Bank zu Venedig, das Muſter der ſpäter errichteten Girobanken, iſt wahrſcheinlich nur wenig Jahre durch offen geblieben. Der ſelige Kruſe ſchreibt in ſeinem Artikel des Kontoriſten: Venedig, daß der Staat durch deren Errichtung 5 Millionen Ducati bekommen habe, wofür der

Staat

Staat Bürgſchaft leiſte, aber keine Zinſen gebe. Da mir dies nicht glaubhaft ſchien, und ich ihn um ſeinen Gewährsman fragte, ſo konnte er mir keinen andern angeben, als daß ihm auf ſeine ſchriftliche Erkundigung ſo geantwortet wäre. Ich habe in keinem Geſchichtbuche über Venedig Licht darüber finden können, und ſchon 1772 in der erſten Auflage meiner kleinen Schrift über die Handlung Leſer, die das Wahre der Sache wüßten, vergebens aufgefodert, mir daſſelbe anzugeben. Aber noch immer wird es mir ſchwer zu glauben, daß bei allem Zwange einer ariſtokratiſchen Regierung die Bank zu Venedig urſprünglich auf die Bedingung errichtet werden können, daß der Staat ſogleich den ganzen Fond zu ſich genommen, und wie es ſich zu verſtehen ſcheint, in ſeinen Bedürfniſſen verwandt habe. Denn was iſt nun hintennach deſſen Bürgſchaft? Der Staat hat das Geld, iſt idealiſcher Debitor der Intereſſenten, giebt keine Zinſen, und giebt auch weder einzelnen noch allen ihren Antheil heraus, wenn ſie ihn fodern. Alles Um- und Zuſchreiben auf dieſen primitiven Fond der Bank iſt nun ein Umtauſch der Ehre, für mehr oder weniger idealiſcher Creditor der Ariſtokratie Venedig zu ſeyn. Alles Geld, was nun noch in der Bank wirklich ein- und ausgeht, ſind Baar-

ſchaften, die ein unveränderliches Agio gegen Banco geben. Folglich iſt das alte Bancogeld nur zum Schein unveränderlich; vielmehr ſteigt und fällt deſſen Werth mit dem Werth des Geldes, deſſen Agio ſich nicht verändert. Dies baare Geld macht alſo eine zweite der alten angehängte Bank aus, welche allein noch Realität hat, jene gar keine.

Hat ſo etwas in dem Jahre 1587 in Venedig geſchehen können, ſo wäre es blos ein Beweis der mangelhaften Einſichten in jener Zeit, oder der blinden Unterwürfigkeit der Bürger Venedigs unter ihre Ariſtokraten. Ob der Amſterdamiſche Kaufmann eben ſo gelaſſen es angeſehen habe, als die Bank zuerſt den Riegel vor die Dukaton-Caſſe vorſchob, und durch Beliebung der Recepiſſen eine Nebenbank errichtete, weiß ich nicht. Das weiß ich aber, daß, wenn im Jahr 1619 ſo etwas in dem Plan der Hamburger Bank hätte nur von ferne durchſcheinen laſſen, welchem ohnehin viele Vorurtheile entgegen ſtrebten, nie eine Bank entſtanden ſeyn würde.

Und das weiß ich nunmehr auch, daß die Amſterdamiſche Bank keinesweges auf einen andern Fuß urſprünglich eingerichtet worden iſt, als dieſen, daß jedermann ſeine Einlage oder deren Werth nach Willkühr

kühr ſollte herausnehmen dürfen. Denn ſo ſagt die erſte Verordnung vom 31ſten Jan. 1609, daß die Wechſelbank ſei ordinirt, damit ein jeder in dieſelbe baares Geld, Metall in Klumpen, in Körnern oder Barren einbringen, und daſſelbe Geld, oder den Werth der Barren, nach ſeinem Belieben wiewer ausziehen könne. (Daer inne een igelyck sal mogen brengen alle alsulcke Penningen, Massen, Grenaillen ende Bilioenen, als hy goedt sal vinden daer te laten komen, *ende de selve Penningen ofte Waerde van de voorſz.* (vorbeſagte) *Massen tot syn believen weder uyt trecken.* Handvesten etc. van Amsterdam 2de Deel 3de Bock 5de Hoofdstuk van de Wisselbank.) Ja noch mehr! ich finde, daß ſie 1670 noch in eben dem Beſtande, und ihre Caſſe ganz offen geweſen iſt. Denn in einer Verordnung vom 16ten Dec. dieſes Jahrs, welche verbietet, daß kein Beſchlag auf die in der Bank, auch ſelbſt von Nichteinwohnern der Stadt, deponirten Güter könne genommen werden, wird ausdrücklich in dem Eingange wiederholt: En ten Eynde de selve (de Koopluyden) tot hare Versekerheit daer souden mogen inbrengen *ende tot haer believen wederom uyttrekken* soedanighe Penningen, Mas-

sen,

sen, Grenaillen ende Bilioenen, *as sy Luyden sonden goed vinden.* Demnächſt wird als Bewegungsgrund zu dieſer Verordnung angegeben: considererende, dat door Middel van dien (nehmlich die Arreſt-Beſchläge auf deponirte Capitalien auch der Nicht-Einwohner) her Credit van de vorsz. Bank, bestaende in *de vorsz. Verzekerheit ende vrye Faculteyt omtrent het Inbrengen en weder uytlichten van de vorsz. Specien.* Beiläufig werde ich anführen dürfen, daß es ſehr unrichtig ſei, wenn der Herr Verfaſſer der Berliniſchen Schrift S. 571 ſagt, „die Bank von Amſterdam „kann ihrer Einrichtung nach keinen andern „Umlauf beleben, als den von Amſterdam.“ Denn eben dieſe Verordnung ſagt, dat niet alleen de Koopluyden binnen de voorsz. Stadt woonende of trafiqueerende — — maar oock vele ende voorname *Personagien van buyten* hare Gelden aldaar ingebracht en vertroud hadden, *soo op haer eygen Naem ende Rekeninge*, als op den Naem ende Rekeninge van Anderen. Das iſt alſo mehr, als was die Hamburgiſche Bank den Ausheimiſchen geſtattet. Kein Ausheimiſcher kann eigenen Namen und Rechnung in ihr haben. Dies aber hindert nicht, und ſoll keinesweges hindern, daß nicht

der Kaufmann in Altona, Lübeck und Bremen alle ihm dienliche Geld-Umſätze durch ſie machte, und auch der Berliniſche ſie machen könnte.

Wenn Lelong, wie ich oben angeführt, erzählt, im Jahr 1672 ſei das Kaſſageld dem Bankgeld gleich geworden; ſo bin ich geneigt, eben daraus zu ſchlieſſen, daß auch damals, als die Franzoſen den Thoren von Amſterſtam ſo nahe waren, die Bank nicht ausdrücklich für geſchloſſen erklärt worden ſei. Denn wäre dies geſchehen, ſo mögte doch wohl in dem damaligen Schrecken das Caſſageld nicht blos gleich, ſondern viel beſſer als das Bankogeld geworden ſeyn. Denn wenn man ſeine Baarſchaften von dem Feinde zu ſichern ſucht, was iſt da noch ein Geld werth, deſſen Auszahlung man nicht mehr verlangen darf?

Wann nun eigentlich die Bank geſchloſſen ſei, liegt mir noch im Dunkeln. Sehr wahrſcheinlich geſchah dies um eben die Zeit, als man die Recepiſſen einführte, und der nun todten Bank gewiſſermaſſen eine lebende anfügte; ſo wie das in Venedig geſchehen iſt. Aber wann dies geſchehen ſei, vermag ich nicht zu ſagen. Die angeführte Verordnung ſagt noch im Jahr 1670 nichts davon.

Am meiſten wundert mich, wenn der Herr Verfaſſer der Berliniſchen Schrift an deren Schluſſe „die

„Be-

»ſtimmung, alle Monate des Preiſes des Silbers, »zu welchem die Bank es verkaufen will, feſtzu»ſetzen, an und für ſich gut findet.« Doch habe ich auch ähnliche Urtheile darüber mündlich gehört. Das aber iſt eine Folge der Verwöhnung, die bei manchen daraus entſteht, wenn ſie in einem Staate leben, in deſſen Gelde die Gold- und Silberpreiſe ſich oft verändern, zumal wenn der Landesherr zuweilen Veränderungen im Münzfuß oder in den Verhältniſſen zwiſchen Gold und Silber macht. Da meinen ſie, das müſſe ſo ſeyn, und rohes Gold und Silber müſſen von Zeit zu Zeit in ihren Preiſen abwechſeln. Aber bei einer Girobank, welcher der Bürger ſein Geld und rohe edle Metalle anvertrauet, um immer Herr davon zu bleiben, muß dies nicht ſeyn, und wird widerſinnig. Ich werde hier die Frage thun dürfen: Wenn jezt noch eine Girobank in irgend einem handelnden Staat errichtet werden ſollte, und deren Angeber ſagten in ihrem Plan: Gebt uns jezt Euer Silber oder Gold in Barren zu einem für heut geltenden Preiſe; dann wollen wir Euch von Monat zu Monat ſagen, wie hoch wir daſſelbe in der Mark fein rechnen, und da müßt Ihr Euch gefallen laſſen, wenn Ihr ja Euer Gold oder Silber wieder haben

wollt,

wollt, wie viel wir Euch für jede Mark fein an Eurer Rechnung abziehen wollen! Wer hält es da noch für möglich, daß eine ſolche Bank zu Stande kommen könne? Aber wenn man das bei einer Bank thut, die ſchon lange errichtet iſt, und deren Intereſſenten man feſt zu halten glaubt, iſt es da billiger? iſt es da weniger zweckwidrig? Oder will man etwa ſagen, die jezigen Intereſſenten haben nicht das Recht zu ſprechen, welches ihre Vorfahren bei Errichtung der Bank hatten? Die Intereſſenten einer Bank ſind wie Eine nicht ſterbliche Perſon anzuſehen, und die Direktoren derſelben darf keineswegeS den jeztlebenden anmuthen, was ſie nicht würde gewagt haben, deren Vorfahren im Anfang des Inſtituts anzumuthen.

Aber geſezt, es wären Veränderungen in dem Silberpreiſe für die Handlung nöthig, oder wenigſtens unvermeidlich, muß man denn nicht deren Beſtimmung der Handlung ſelbſt überlaſſen, ſo daß das mehrere oder mindere Bedürfniß des Kaufmanns nun von Barren Silber, nun von der umlaufenden Münze, und deſſen Kentniß von dem wahren Gehalt der Münze darüber natürlich entſcheide? Iſt das die Sache der Bank-Directoren? Woher, mögte ich fragen, kommt

dann dieſen Knaben die Weisheit, daß ſie darüber entſcheiden und der Handlung Geſetze darüber vorſchreiben können und dürfen? Und warum ſollen Directoren einer Giro-Bank das thun, ihre Bank mag offen oder geſchloſſen ſeyn? Iſt ſie offen, ſo hat ſie das untrüglichſte Mittel in ihrer Gewalt, den Preis der Mark f. S. ſo feſt zu ſtellen, daß er nicht rücken, wohl aber alles Geld dem Gange der Handlung gemäß darnach ſteigen und fallen kann. Das beweiſt die Hamburgiſche Bank. Iſt Ihre Caſſe geſchloſſen, je nun! wozu dient es dann, den Werth des rohen Silbers gegen das todtliegende Bankgeld beſtimmen zu wollen? Da muß man denn auch lieber der Handlung es überlaſſen, dem Silber ſeinen Zahlwerth gegen das todte Bankgeld nach der Aeſtimation zu ſetzen, welche ſie, den Umſtänden nach, von dieſem macht. So ging es in Hamburg in den Jahren 1750—70, als die Bank durch Zufälle geſchloſſen war. Iſt ſie für immer geſchloſſen, ſo laſſe man ſie ruhen, die Todten, und ſetze blos das umlaufende Geld dagegen in ein feſtes Verhältniß. So macht man es in Venedig. Aber das Amſterdamiſche urſprüngliche Bankgeld iſt nun ſchon lange ſchlafen gelegt. Man thut, als wollte man es wecken, und will oder kann es nicht in dem Wege thun, in welchem

dies

dies in Hamburg zweimal 1760 und 1769 geſchehen iſt. Daher kommen ſolche Maaßregeln, deren Unrichtigkeit der Erfolg wahrſcheinlich bald beweiſen wird.

Ich will mit einer Erläuterung über das urſprüngliche Pari zwiſchen Hamburg und Amſterdam ſchlieſſen, weil ich gefunden habe, daß auch davon der Grund nicht jedem einleuchte.

Der Ducaton, welcher urſprünglich außer der Bank 63 Stüver galt, ward in derſelben zu 60 angenommen, und 3 auf 60 giebt 5 auf 100 Unterſchied. So lange ſich nun das Caſſageld bei dieſem Agio erhielt, ließ ſich das Pari zwiſchen Amſterdamer und Hamburger Banko als ſehr beſtimmt aus zwei Gründen annehmen. Denn 1) Die Bank nahm gegen Recepiſſe deutſche Species-Reichsthaler zu 50 St. Banco an. Was alſo in Hamburg für 48 Schilling Banco gezählt wird, ward in der Amſterdamer Bank zu 50 St. oder 2½ Fl. gezählt. Man verdoppele beides, ſo ſind 5 Fl. und 6 mk. Banco einander gleich.

Nun

Nun dividire man ſie durch 3, ſo iſt das Drittheil von 5 Fl. oder 100 St. = $33\frac{1}{3}$ St. und das Drittheil von 6 mk. Bco = 2 mk. Bco oder 32 Schilling. Das kleine Bankagio gegen Species, 1 per Mille, in Hamburg verändert dieſe Rechnung nicht erheblich genug.

2) Der Gulden Bco enthält nach Kruſe 211,22 Aſen fein und 2 mk. Bco. aus dem mittleren Thaler 352. Man rechne alſo: 211,22 Aſen — 20 St. — 352 Aſen, und es kommen ebenfalls $33\frac{1}{3}$ Stüver.

Ver-

Verzeichniß
der in dieſem Bande enthaltenen Aufſätze.

Abhandlung von den Banken, ihrem weſentlichen Unterſchiede, und den Folgen deſſelben in deren Gebrauch und Direction.

Vorerinnerung.

Inhalt.

Die Abhandlung ſelbſt . Seite 1 — 152

Erſter Anhang zu der Abhandlung von den Banken,

Geſchichtliche Anmerkungen über Girobanken, inſonderheit über die Hamburgiſche Bank und die jezt beſtehende feſte Valuta von deren Gelde. 1800 152 ff.

Ueber die Bank von Venedig 158

Ueber die Amſterdamer Bank . 160 f.

Ueber die Hamburger Bank . 170 ff.

Zweiter Anhang.

Vollſtändige Erläuterung über das Agio der Girobanken. 1784 . 301

Dritter Anhang.

Ein Wort zu ſeiner Zeit über die Hamburgiſche Bank. 1790 . . 250

Neuere Zuſätze und Anmerkungen 744

Vierter Anhang.

Geſchichte der Londoner Bank, ſo weit als dieſelbe zur Einſicht in das Inſtitut und das

län-

mannigfaltige Gewerbe derſelben für Ausländer nöthig iſt. 1784 . Seite 299

Fünfter Anhang.

Etwas über die Londoner Bank, bei Veranlaſſung ihrer Umſtände im März 1797 347

Sechster Anhang.

Ueberſetzung eines Mémoire sur la Banque de Stockholm mit nöthigen Erläuterungen. 1784. 377

*) Achter Anhang.

Von der Copenhagener Bank. Februar 1784. 436

Zuſatz über die Urſachen, welche den König Friedrich V. bewogen die Vergrößerung der Bankfonds zu erlauben. . . 558

Neunter Anhang.

Ueber Bankgeld, Münze und Münzverwirrung, in näherer Rückſicht auf den Lübiſchen Münzfuß . . 561

Erſte Zugabe: Ueber den Schlagſchatz 664

Zweite Zugabe: Ueber einen allgemeinen in Europa einzuführenden Münzfuß 707

Zehnter Anhang.

Das papierene Jahrhundert . 721

Elfter Anhang.

Auszug aus der am 3ten April 1797 von der Londoner Bankdirection angeſtellten Befragung über den Wechſelcours zwiſchen London und Hamburg . 734

Zuſatz zu S. 199 in dem erſten Anhange über die Hamburgiſche Bank . . 744

*) Hier iſt die ſiebente Zahl übergangen worden.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Büsch, Johann Georg,

Johann Georg Büsch's, ehemaligen Professors der Mathematik bei dem Hamburgischen Gymnasium Sämtliche Schriften über Banken und Münzwesen

Hamburg 1801

Merc. 307 g
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10292234-9